

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG



115. HEFT 1997

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG



Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee  
ISSN 0342-2070

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen  
Printed in Germany

## Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht des Präsidenten für das Vereinsjahr 1995/96 .....	V
Bericht über die 109. Hauptversammlung .....	IX
Ulrich Kuder, Die Konstanzer Christusscheibe .....	1
Hubert Patscheider, Die Stadtärzte im alten St. Gallen .....	89
Hubert Weitensfelder, Agrarreform und Sozialkonflikt. Allmendteilungen in Vorarlberg ca. 1770 bis 1870 .....	133
Franz Hofmann, Mineralische Rohstoffe und historischer Bergbau rund um den Bodensee .....	169
Buchbesprechungen .....	193

## Inhaltsverzeichnis

V	Inhaltsverzeichnis des 19. Bandes des Jahrbuchs der Vereinsarbeit 1975/76
IX	Beitrag des 19. Hauptversammlungsberichts
I	Urch Kötter, Die Kötterschen Choralbücher
39	Holten, Die Kötterschen Choralbücher im Zusammenhang mit dem 19. Hauptversammlungsbericht
131	Hilf, Die Kötterschen Choralbücher im Zusammenhang mit dem 19. Hauptversammlungsbericht
169	Frant, Holten, Köttersche Choralbücher im Zusammenhang mit dem 19. Hauptversammlungsbericht
193	Landeskirchenrat, Die Kötterschen Choralbücher im Zusammenhang mit dem 19. Hauptversammlungsbericht

Schriftleitung:  
DR. PETER EITEL, Ravensburg  
URSULA RECK, Friedrichshafen

*Für den Inhalt ihrer Beiträge  
sind die Verfasser verantwortlich*

## Jahresbericht des Präsidenten für 1995/96

### *Vorstand und Präsident*

Im abgelaufenen Geschäftsjahr, welches am 18. September 1995 nach der gelungenen und gut besuchten Hauptversammlung in Kreuzlingen begann, hielt der Vereinsvorstand vier halbtägige Sitzungen ab. Diese bestanden wie immer aus einem administrativen, einem kulturellen und einem geselligen Teil.

Die erste Sitzung, organisiert von Vorstandmitglied Arthur Brunhart, fand am 29. November 1995 im Fürstentum Liechtenstein in Triesen statt. Anschließend an die Sitzung im Mehrzweckgebäude der Landesverwaltung besichtigte der Vorstand einige in diesem Haus beheimatete Projekte und Institutionen, so zuerst unter Führung von Konservator Norbert Hasler die Depoträume des Liechtensteinischen Landesmuseums. Anschließend führte Frau lic. phil. Eva Pepic durch die Räume der Archäologie und Peter Niederklopfer durch die Naturkundliche Sammlung des Fürstentums. Im Gasthaus Engel in Balzers verabschiedete der Vorstand den zurückgetretenen, langjährigen Schriftführer lic. phil. Paul Vogt.

Die zweite Sitzung versammelte den Vorstand am 13. März 1996 im Landhaus Bibernmühle am Rhein (Gemeinde Ramsen SH), dem Sitz des Antiquariates Heribert Tenschert Bibernmühle AG. Am Beispiel einer Auswahl von Handschriften und Drucken aus den letzten Jahrhunderten erläuterte Frau Tenschert bibliographische, kunsthistorische, druck- und maltechnische Besonderheiten der einzelnen Stücke. Im Rathaus von Stein am Rhein begrüßte der Stadtpräsident den Vereinsvorstand und kredenzte gemäß altem Brauch und zum Gedenken an den Freiherrn Schmid von Schwarzenhorn einen Ehrentrunk aus dem städtischen Weinkeller. Im Restaurant Badstube wurde Werner Dobras, Lindau, aus dem Vereinsvorstand verabschiedet. Der Präsident durfte dessen Fotoarchiv mit Bildern vergangener Sitzungen entgegennehmen.

Die dritte Sitzung am 12. Juni 1996 fand im Hotel Seeterrasse in Langenargen statt. Die von Vorstandmitglied Jens Krose organisierte und getragene Schifffahrt mit Imbiß führte uns über Lindau und Bregenz auch in den Alten Rhein.

Die vierte und letzte Vorstandssitzung fand schließlich vorgängig der Hauptversammlung am 14. September 1996 in Langenargen statt.

An allen Sitzungen wurden Fragen des Vereinslebens (Statuten, Vereinsschriften, Finanzen, Mitgliederbewegung) behandelt und vor allem die zahlreichen Aktivitäten vorbereitet. Darüber hinaus vertraten der Präsident und weitere Vorstandsmitglieder den Bodensee-Geschichtsverein bei verschiedenen Anlässen. Hervorheben möchte ich deren drei: Die Gedenkfeier zum 200. Todestag des Barockmalers Franz Anton Maulbertsch in Langenargen im Beisein von Ministerpräsident Erwin Teufel, die Einweihung des Pfahlbaumuseums in Unteruhldingen mit einer Rede von Bundespräsident Roman Herzog und die Eröffnung des auf Wurzeln unseres ehemaligen Vereinsmuseums aufgebauten Zeppelinmuseums in Friedrichshafen, wiederum im Beisein des Ministerpräsidenten.

Die gesamte Korrespondenz inklusive aller Rundschreiben an die Mitglieder wurden vom Präsidenten in Zusammenarbeit mit den drei Geschäftsstellen abgewickelt. Erfreulicherweise konn-

ten viele Geschäfte mündlich erledigt werden. Allen Helfern, dieses Jahr sei stellvertretend Frau Ursula Reck namentlich erwähnt, gebührt ein herzlicher Dank. Die Vorbereitungen der heutigen Versammlung lag in den Händen des Schatzmeisters Eduard Hindelang und unseres Vorstandsmitgliedes Jens Krose. Ihnen sei für die Organisation dieser Veranstaltung herzlich gedankt.

### *Mitglieder*

Die Mitgliederbewegung des vergangenen Jahres verzeichnet nebst zahlreichen Neueintritten mehrere Abgänge durch Austritte oder Todesfälle. Durch Tod verloren haben wir:

Franz Prinz von Hohenzollern, Sigmaringen

Herr Karl-Friedrich Benkler, Meersburg

Herr Dr. Franz Heiss, Immenstaad

Herr Dr. Wilhelm Kinkelin, Enzisweiler

Herr Karl-Friedrich Kirner, Konstanz

Herr Alfred Müller, Friedrichshafen

Herr Albert Riesterer, Überlingen

Herr Hans Scharpf, Friedrichshafen

Frau Esther Weigand, Überlingen

Der Mitgliederbestand unseres Vereins beläuft sich demnach auf rund 1300 Einzelpersonen und institutionelle Mitglieder. Ich bitte Sie, Ihre Bekannten auf unseren Verein aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, daß der Bodensee-Geschichtsverein viel zu bieten hat: die Jahreshefte, die Bodenseebibliographie und die Veranstaltungen sowie die Pflege der Freundschaft und des kollegialen Gedankenaustausches rund um den Bodensee. Bitte werben Sie unter Ihren Freunden und Bekannten für unsern Verein und damit für unsere Kulturlandschaft Bodensee!

### *Informationstagungen und Exkursion*

Informationstagungen und Exkursionen fanden 1995/96 folgende statt:

Auf den 14. Oktober 1995 hatten Alois Niederstätter und Wolfgang Scheffknecht nach Hohenems eingeladen. Nach Begrüßung und Kurzorientierung durch die Organisatorin des Programms, Frau Mag. Eva Grabher, Direktorin des Jüdischen Museums Hohenems, sprach unser ehemaliges Vorstandsmitglied Prof. Dr. Dr. Karl Heinz Burmeister die einführenden Worte zum Tagungsthema »Das jüdische Hohenems«. Gegen 100 Teilnehmer wurden in drei Gruppen kompetent durch das Jüdische Museum, das jüdische Viertel und auf den jüdischen Friedhof geführt.

Die Naturkundliche Exkursion vom 11. Mai 1996 auf den Bodanrück war gut besucht und ein schöner Erfolg. Im ersten Teil der natur- und landeskundlichen Themen gewidmeten Fachexkursion führten die Herren Dr. A. Schläfli und Dr. U. Peintinger die Teilnehmer von Möggingen aus am Mindelsee vorbei nach Langenrain. Nach der etwas kurz geratenen Mittagsrast empfing uns in Langenrain Wilderich Graf von und zu Bodman und führte die Gruppe mit persönlichem Engagement durch die Marienschlucht und dem See entlang nach Bodman. Die Erläuterungen galten historischen Aspekten des Gebietes sowie den Problemen und der Konzeption der von Graf Bodman geförderten naturnahen Waldbewirtschaftung. Ein Besuch im Park des Schlosses Bodman und ein Zusammensitzen im Cafe Hasler rundeten den gelungenen Tag ab.

Im Rahmen der Sommer-Informationstagung vom 15. Juni 1996 wurden die Mitglieder zu einer interessanten und genußreichen Schifffahrt eingeladen. Ein Extraschiff der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein erwartete die rund 180 Teilnehmer in den Häfen von Kreuzlingen und Konstanz. Das Schiff führte uns zuerst in den Überlingersee, dann den Seerhein hinter an Gottlieben, Ermatingen, dem Wollmatinger Ried und der Insel Reichenau vorbei in den Zeller- und den Gnadensee. Für die Verpflegung sorgte in vorbildlicher Weise die Bordgastronomie. Nachmittags bestand die Möglichkeit für einen Landgang: Eine Gruppe besichtigte die barocke Kapelle im Schloßpark von Mammern, eine zweite benutzte die Gelegenheit, von Steckborn aus über den »Weißen Felsen« nach Berlingen zu wandern. An Bord befindliche Fachleute orientierten in Kurzreferaten über Geschichtliches und Aktuelles aus der Natur und Kultur der Örtlichkeiten, an denen wir vorbeiglichen. Das Programm ließ bei schönstem Sommerwetter auch genügend Raum zum Träumen, Entspannen, Genießen, Schauen, Flanieren und Plaudern.

### *Vereinsschriften*

Rechtzeitig zur Hauptversammlung lag das Jahresheft und die Bibliographie zum Versand bereit. Der 114. Band wurde wiederum bei Thorbecke in Sigmaringen hergestellt und umfaßt 180 Seiten. Der Inhalt ist traditionsgemäß breit gestreut und wird sicher auf großes Interesse stoßen. Für die sorgfältige und mühevollte Arbeit sei den Schriftführern Ursula Reck und Peter Eitel herzlich gedankt. Zugleich mit dem Jahresheft erhalten die Mitglieder die vom Verein in Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz herausgegebene Bodenseebibliographie. Die Bearbeitung oblag wiederum den Herren Werner Allweis und Günther Rau. Auch Ihnen gebührt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Das Schriftenlager des Vereins in Friedrichshafen, wo ältere Hefte gekauft werden können und gerne auch zurückgenommen werden, betreibt seit vielen Jahren – jetzt als uneigennützigte Doppelbelastung – Frau Ursula Reck.

### *Bodenseebibliothek*

Über die Tätigkeit der Bodenseebibliothek legte Georg Wieland einen rund acht Seiten umfassenden Jahresbericht (Juli 1995 bis Juni 1996) vor; wir entnehmen daraus folgende wichtige Punkte: Die Bibliotheksarbeit wurde wie bisher von Frau Andrea Bach mit Unterstützung durch Frau Angelika Ahlfänger bewältigt. Die seit 1994 in Aussicht genommene Lösung der Raumnot von Stadtarchiv und Bodenseebibliothek rückt nun in greifbare Nähe. Mit einer Berücksichtigung des Bauvorhabens im Vermögenshaushalt 1997 ist zu rechnen. In der technischen Ausstattung stehen ebenfalls Änderungen an. So sollen ein Laptop, ein Scanner und ein Readerprinter angeschafft werden. Im August 1996 sind im Max-Grünbeck-Haus ISDN-Leitungen verlegt worden. Im Zuge der 1997 anstehenden Erneuerung der Telefon-Anlage wäre ein Internet-Anschluß zu realisieren.

Im Haushaltsjahr 1995 wurden DM 37 137,35 in Neuerwerbungen (Monographien und Periodica) investiert. Im Haushaltsjahr 1996 stehen für Erwerbungen der Bodenseebibliothek DM 37 000 (1991–1994: 35 000) zur Verfügung. Nach der 1988 begonnen Erfassung des jährlichen Zuwachses und der Gesamtbestände für die „Deutsche Bibliotheksstatistik“ und das „Internationale Bibliotheks-Handbuch“ ergaben sich unter Zugrundelegung von Buchbinderbänden für 1995 folgende Bestände: Bücher und Zeitschriften 22 818, Mikromaterialien 2752, Audiovisuelle Medien 76, Sonstiges (Karten, Pläne, Wandkalender) 546. Derzeit gehen 295 laufende Zeitschriften ein.

Die 1995 eingegangenen 1215 Buchtitel setzen sich zusammen aus 971 Monographien und 244 Zeitschriftenbänden. An neuen Zeitschriften sind seit Herbst 1995 zu verzeichnen: – Fähre-Info (zur ersten Konstanzer Autofähre), – Kreuzlinger Almanach, – Statistisches Taschenbuch Konstanz, – Mainau-Infopost, – Vorarlberger Naturschau (neuer Tauschpartner),

Die Katalogisierungsarbeiten erfolgen weiterhin online über den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) in Konstanz. Insgesamt sind nach zwei Jahren bereits 5816 Monographien und 648 Zeitschriftentitel in der SWB-Datenbank nachgewiesen. Die Bodenseebibliothek liefert dem Südwestverbund Jahr für Jahr eine beachtliche Zahl an Eigenkatalogisierungen und Erstmeldungen regionaler Literatur und trägt damit nicht unwesentlich zur Verbesserung der Literaturnachweise für die Bodenseeregion bei.

Buchpflege: Im Kalenderjahr 1995 sind 197 Bände (vorwiegend Zeitschriften) mit einem Kostenaufwand von DM 6366,98 gebunden worden. Insgesamt sind von 1985 bis 1995 bereits 3331 Bände gebunden worden; damit ist der vom Verein ab etwa 1883 hinterlassene, rund hundertjährige Rückstand an Bindearbeiten schon zu einem beachtlichen Teil aufgeholt; der Erhaltungszustand und das Erscheinungsbild insbesondere der Zeitschriftenabteilung hat sich damit in den vergangenen 11 Jahren erheblich verbessert. Für die Restaurierung wertvoller Werke wurden 1995 DM 13837,51 ausgegeben. Der Verein für Geschichte des Bodensees hat die Restaurierungsmaßnahmen 1995 durch einen Zuschuß von DM 2691 unterstützt. Dies ist umso dankbarer anzuerkennen, als die Haushaltsstelle Restaurierungen 1995 von der linearen Mittelkürzung um 10% auf DM 14400 betroffen wurde.

Die seit 1991 ansteigende Tendenz in der Bibliotheksausleihe hält weiter an. Die seit Jahren umfangreichen Lesesaalbenutzungen (ohne Entleiher) können wegen der Freihand-Aufstellung jedoch nicht zahlenmäßig erfaßt werden.

Seit 1994 ist eine deutliche Zunahme der Fernleihbestellungen an die Bodenseebibliothek – als Folge der verbesserten Bestandsnachweise im SWB – zu beobachten. Durch die Fernleihe gehören mittlerweile auch Universitäts- und Landesbibliotheken zu den Nutzern der Bodenseebibliothek.

Im Berichtsjahr ist folgende Veröffentlichung über die Bodenseebibliothek erschienen: – BACH, Andrea: *Ein Bericht aus Übersee* – Die Bodenseebibliothek in Friedrichshafen, in: Bibliothek aktuell, Informationsblatt für die Mitarbeiter der Bibliothek der Universität Konstanz, Heft 66 (Okt. 1995), S. 15–18. Berücksichtigung findet die Bodenseebibliothek auch in der bevorstehenden Neuausgabe vom Verzeichnis Deutscher Kartensammlungen.

### Finanzielles

Die Zuschüsse, die wir von Regierungen, Kultusministerien, Landkreisen, Kantonen, Gemeinden, Städten usw. rund um den Bodensee immer empfangen durften und dürfen, werden für den Druck unserer Vereinsschriften verwendet. Für Beiträge und finanzielle Zuwendungen danken wir aber vor allem auch unseren Förderern, Gönnern und Mitgliedern. Für die finanziellen Belange des Vereins ist Schatzmeister Eduard Hindelang verantwortlich; ihm stehen zur Seite die Revisoren Alfons Brenner und Hubertus Bürgel. Die Geschäftsstellen des Vereins wurden auch im Geschäftsjahr 1995/96 geführt von Prof. Dr. Helmut Maurer und Michael Kuthe (Konstanz) für Deutschland, von Dr. Hansueli Wepfer und Frau Rittmeier (Kreuzlingen) für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein und von Dr. Alois Niederstätter (Bregenz) für Österreich. Ihnen allen möchte ich für die oft mühselige Arbeit herzlich danken.

MARKUS HUBER  
Präsident

## **Bericht über die 109. Hauptversammlung am 14./15. September 1996 in Langenargen**

Über das Wochenende vom 14. und 15. September trafen sich die Mitglieder des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Langenargen zur 109. Hauptversammlung des Vereins. Der Samstag kündigte sich mit tiefliegenden Wolken und kalten Regenschauern an, die für das Wochenende wenig erfreuliches Wetter verhiessen. Die Ahnungen täuschten wie so oft, es klarte auf, und die Vereinsmitglieder konnten eine Versammlung in sonniger, schon frühherbstlich gestimmter Atmosphäre erleben.

Der im Jahre 770 urkundlich erstmals erwähnte Ort Langenargen vermochte in geschichtlicher und kultureller Hinsicht überraschend viel zu bieten, nicht zuletzt aufgrund seiner engen Beziehungen zu den Grafen von Montfort. Dank der Lage am Bodensee und der umgebenden Landschaft hatte der Versammlungsort auch für die mehr naturkundlich interessierten Vereinsmitglieder hohen Informations- und Erlebniswert. Zum angenehmen und gewinnbringenden Aufenthalt trug bei, daß die beiden Vorstandsmitglieder Eduard Hindelang, der Schatzmeister des Vereins, und Jens Krose die Tagung mit Umsicht vorbereitet hatten.

### *Führungen und Vortrag am Samstag*

Nach einer vom Präsidenten Markus Huber zügig durchgeführten Sitzung trafen die Vorstandsmitglieder kurz vor 15.00 Uhr vor dem Museum auf dem Marktplatz von Langenargen ein, wo sich unterdessen zahlreiche Vereinsmitglieder versammelt hatten. Dort wurden sie von Eduard Hindelang herzlich und mit humorvollen Worten willkommen geheißen. Auf der Treppe des Museums stehend, führte er kurz in die Geschichte dieses Hauses ein. Sein Wort: »Die geistlichen Herren zogen aus, die Kunst zog ein« wies schon darauf hin, daß das Museum Langenargen im ehemaligen Pfarrhof beheimatet ist. 1973 konnte der verwahrloste, zum Abbruch vorgesehene barocke Pfarrhof aus dem Jahre 1740 dank der Initiative engagierter Bürgerinnen und Bürger, darunter Eduard Hindelang, gerettet werden. Nachdem die Gemeinde zum Kauf des Gebäudes bereit war, gründete Eduard Hindelang den heute etwa 1600 Mitglieder zählenden Museumsverein. Es lag nahe, Eduard Hindelang zum ersten Vorsitzenden zu wählen. Nach einer umfassenden, ehrenamtlich geleisteten Innen- und Außenrestaurierung konnte das langersehnte Museum am 30. Mai 1976 eröffnet werden. Es hat sich als ein auf Langenargen und den Bodenseeraum ausgerichtetes Kunstmuseum einen bedeutenden Ruf über die Region hinaus erworben. Nach der Begrüßung informierte Eduard Hindelang über das Programm des Samstages. Die Vereinsmitglieder konnten unter vier Führungen auswählen.

Die erste und sehr gewinnbringende Führung galt dem Museum Langenargen selbst. Das Haus beherbergt Kunstwerke und Zeugnisse aus der über 1200jährigen Geschichte Langenargens und der Grafschaft Montfort. Es stellt Künstler vor, die dem Ort eng verbunden waren oder sind. Die verschiedenen Räume zeigen Porträts von Mitgliedern der Grafenfamilie Montfort, christliche Kunst des Mittelalters, Schnitzwerke schwäbischer Meister und eine

Münzsammlung. Eine Sonderausstellung widmete sich dem spätbarocken Langenargener Maler Franz Anton Maulbertsch (1724–1796) und seinem schwäbischen Umkreis. Die Ausstellung wurde von einem vorzüglich aufgemachten und mit informativen Forschungsbeiträgen der führenden Maulbertsch-Experten versehenen Katalog begleitet. Weitere Räume des Museums zeigen Werke von Andreas Brugger (1737–1812), Hans Purmann (1880–1966), Karl Caspar (1879–1956), Julius Herburger (1900–1973), Hilde Broer/Kreßbronn (1904–1987), Berthold Müller-Oerlinghausen (1893–1979), André Ficus (\*1919) und anderen.

Eine zweite Gruppe von Vereinsmitgliedern besichtigte unter der kompetenten Führung des Ortspfarrers, Herrn Dekan Franz Scheffold, die katholische Pfarrkirche St. Martin, einen im Auftrag von Graf Anton III. von Montfort in den Jahren 1718–1722 errichteten barocken Kirchenbau. 1728 wurde südseitig eine Marienkapelle angebaut, 1735 an der nordwestlichen Ecke der Kirche der Haubenturm fertiggestellt. Der Innenraum der vierjochigen, kreuzgratgewölbten Hallenkirche wird durch die von Hilde Broer 1965 entworfenen Portale betreten und überrascht dabei durch Helligkeit, Weite und Größe. Deckenfresken, Stukkaturen, Skulpturen, Barockkanzel, meisterlicher Orgelprospekt, Herrschaftsloge, Marienkapelle sowie die von Franz-Anton Bronnenmeyer, Karl Jakob Stauder und Andreas Brugger geschaffenen Altarblätter machten den Besuch der Kirche sehr lohnenswert. Sie ist ostseitig an das 1716–1718 unter Graf Anton III. errichtete barocke Gebäude des Hospitals zum Hl. Geist angebaut. Kirche und Hospital bilden zusammen eine in ihrer Wirkung dominierende Gebäudefront zum Marktplatz hin und geben diesem einen fast städtischen Charakter.

Die dritte Führung umfaßte einen Gang durch die Uferanlagen zum Schloß Montfort mit Gelegenheit zur Besteigung des Turmes. Schloß Montfort steht auf einem kleinen Bodensee-Inselchen. Im 14. Jahrhundert ließen die Grafen Montfort dort die Burg Argen bauen. Nach wechselhaftem Schicksal und Besitzerwechseln zerfiel die Burg seit dem 18. Jahrhundert. Schließlich wurde sie abgetragen und an ihrem Platz 1866 vom württembergischen König Karl I. eine »Villa« in maurisch-orientalischem Stil erbaut, das »Schloß Montfort«. Der früher dicht mit Bäumen bestandene, mit hohen Hecken und Sträuchern gegen Straße und Uferpromenade abgeschlossene Schloßpark wurde zur heutigen Anlage mit Grünflächen und blumengeschmückten Bereichen umgestaltet. Der Schloßturm bietet eine weite Sicht auf Bodensee, Gebirge und oberschwäbische Hügellandschaft.

Die vierte Möglichkeit für eine Führung betraf den Besuch bzw. eine Information des Instituts für Seenforschung und Fischereiwesen der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg am Marktplatz. Das Institut hat sich in den letzten Jahren eine große Bedeutung im Zusammenhang mit dem ökologischen Raum Bodensee erarbeitet und kann dank der geleisteten Grundlagenforschung wichtige Beiträge und Erkenntnisse zur Erhaltung und Verbesserung des in den vergangenen Jahren zunehmend gefährdeten Ökosystems Bodensee liefern. Die Zielsetzungen des Instituts für Seenforschung werden von einem Freundeskreis unterstützt.

Nach den Führungen hatten die Vereinsmitglieder Gelegenheit, Langenargen mit seinen schönen Uferanlagen und den verschiedenen Bauten etwa aus der Barockzeit auf eigene Faust zu erkunden. Um 19.00 Uhr trafen sich die Vereinsmitglieder im »Münzhof« zum gemeinsamen Abendessen. Der »Münzhof« im Zentrum des Ortes hat eine interessante Geschichte. Langenargen besaß seit 1621 eine montfortische Münzstätte, die aber schon 1632 durch die Schweden zerstört wurde. 1675 entstand ein Münzhof mit Zehntscheuer. Die Gebäulichkeiten wurde 1733 durch einen Blitzschlag eingäschert. Der Wiederaufbau der Zehntscheuer, des heutigen »Münzhofes«, erfolgte bereits zwei Jahre später. Karl I. von Württemberg erwarb den Münzhof 1865 und benutzte ihn zur Unterbringung von Pferden und Wagen. Nach verschiedenen Besitzerwechseln gelangte die Liegenschaft 1953 in das Eigentum der Gemeinde. Seit dem Umbau 1986–1988 wird der »Münzhof« als kulturell-gesellschaftliches Zentrum mit verschiedensten Möglichkeiten und vielfältigem Angebot genutzt.

Nach dem gemeinsamen Abendessen begrüßte Vereinspräsident Markus Huber die anwesenden Vereinsmitglieder und die weiteren Zuhörer und Zuhörerinnen, dankte für die interessanten Führungen und leitete zum Vortrag von Kreisarchivar Elmar L. Kuhn über.

Elmar L. Kuhn referierte kenntnisreich über den Übergang der montfortischen Herrschaften an Österreich 1780, wobei der rote Faden des Vortrags schon im Haupttitel des Vortrages sichtbar wurde: »Ruin des um das Heilige Römische Reich wohlverdienten gräflichen Hauses Montfort und der Großmut des Hauses Habsburg« sichtbar wurde.

Kurz zusammengefaßt, führte Elmar L. Kuhn folgendes aus: Am Beispiel der Geschichte der Grafen von Montfort und ihrer Herrschaften am Bodensee läßt sich die Problematik kleinstaatlicher Existenz wie auch das Verhältnis kaiserlicher Schutzpolitik zum österreichischen Territorialinteresse konkretisieren. Die Montforter stürzten sich in immer größere Schulden, bis ihre Herrschaften – im 18. Jahrhundert noch Argen, Tettngang und Schomburg – an die Habsburger veräußert werden mußten. Im Vortrag zeigte der Referent die Entwicklung dieses Verfalls und erläuterte die Etappen am Beispiel der einzelnen Mitglieder des gräflichen Geschlechtes, die in Dias gezeigt wurden.

Der finanzielle Niedergang im 18. Jahrhundert, der durch Maßnahmen wie etwa die Ablösung von Fronpflichten und Jagdrechten nicht gestoppt werden konnte, wurde insbesondere an den Personen von Graf Anton (nach Vanotti der »Verderber«), der Jahr für Jahr große Kredite aufnahm, seinem Sohn Ernst, und schließlich Franz Xaver, welcher der Meinung war, »der österreichische Hof (könne) das Geld leichter entbehren als ich derzeit zahlen kann«, illustriert. Österreich sprang schließlich 1755 mit einem Kredit von einer halben Million Gulden ein und konnte damit die immer engere Schlinge um den Hals der Montforter zuziehen. Am 22. August 1780 mußte die Herrschaft förmlich und ohne eigentliche Entschädigung an Österreich übergeben werden, nachdem 1772 die Exekution erwirkt worden war. Der letzte Montforter starb 1787.

Im dritten Teil des Referates beleuchtete Kuhn die strukturellen Aspekte der Abwärtsentwicklung, aus der es für die Montforter schon ab 1720 keine Entrinnen mehr gab. Die Schulden (1773: 1,3 Mio. Gulden) überstiegen die Einkünfte und Erträge der Grafen um ein Vielfaches (Bruttoertrag ca. 40000 Gulden). Trotzdem erhielten sie erstaunlicherweise immer noch Kredite. Ein Vergleich von Finanzlage, Verwaltung und Lebensstil der Montforter, die allerdings mehr in die Bautätigkeit investierten, mit habsburgischen Verhältnissen und denjenigen anderer oberschwäbischer Adelsgeschlechter brachte keine gravierenden strukturellen Unterschiede an den Tag. Österreich war, obwohl es keine klare dahingehende Strategie verfolgte, an der Erlangung der montfortischen Herrschaftsgebiete interessiert, zumal dem Haus Habsburg vor Ort ein starker Konkurrent in den bayerischen Wittelsbachern erwachsen war. Österreichs finanzielles Engagement für die Montforter am Bodensee war zur Hauptsache aus drei Motiven begründet: zum einen die Konkurrenz zu den Wittelsbachern, zweitens die vorteilhafte geographische Lage der Herrschaften als Brücken zu den habsburgischen Ländern in Vorderösterreich, schließlich die erhöhte Einflußmöglichkeit auf den Schwäbischen Kreis dank der Kreisstandschaft der Grafschaft.

Abschließend stellte der Referent fest, daß sich Montfort und Österreich in der Struktur der Verwaltung zwar wenig unterschieden hatten; daß unter Österreich die Verwaltung aber wieder normal arbeitete; daß ohne die Ausgaben für Hof, Repräsentationen und Bauten in der Grafschaft wieder ein Überschuß erzielt werden konnte, der zwar größtenteils außer Landes ging, aber auch (bezahlte) Aufträge für die lokale Wirtschaft brachte; daß schließlich die österreichischen Beamten eher das Wohlergehen der Untertanen im Auge hatten als ein klar der Herrschaft verpflichteter montfortischer Kanzleidirektor. Es regten sich denn auch nach dem Herrschaftswechsel Ende des 18. Jahrhunderts keine nostalgischen Gefühle bei der Bevölkerung. Erst im frühen 19. Jahrhundert, nicht zuletzt unter dem Eindruck des straffen bayerischen Regimes, begann sich der Blick auf »die goldenen Zeiten der Grafen von Montfort« zu verklären.

Nach dem Vortrag, der durch einen starken Applaus gewürdigt wurde, dankte Vereinspräsident Markus Huber dem Referenten für den pointierten, reichhaltigen und kenntnisreichen Vortrag. Damit war der offizielle Teil des Abends geschlossen.

### *Mitgliederversammlung*

Die Mitglieder des Vereins für Geschichte des Bodensees trafen sich am Sonntag um neun Uhr morgens im Konzertsaal von Schloß Montfort zur 109. Hauptversammlung. Präsident Markus Huber hieß die anwesenden Mitglieder willkommen und begrüßte besonders auch den Bürgermeister von Tettngang, Herrn Harald Meichle.

In seinem informativen Tätigkeitsbericht orientierte der Präsident über die im verflossenen Vereinsjahr stattgehabten Aktivitäten in den Bereichen Vorstandssitzungen, Vertretung nach außen, Informationstagungen des Vereins und Vereinsschriften. Hinsichtlich der laufenden Umfrage betreffend das Interesse an der Bodenseebibliographie wünschte er mehr Rückmeldungen. Der Bereich Bodenseebibliothek, die nebst verschiedenen anderen Beständen etwa 23000 Bücher umfaßt, wurde von Georg Wieland vorgestellt. Die Ausleihe wies eine steigende Tendenz auf. Hinsichtlich der Finanzen erklärte der Präsident, daß der Druck von Jahresheft und Bodenseebibliographie nur dank Zuschüssen möglich sei. Er dankte den beiden Rechnungsprüfern Alfons Brenner und Hubertus Bürgel für ihre (notabene ehrenamtliche) Arbeit. Ebenso dankte der Präsident den Leitern der Geschäftsstellen und informierte, daß die Geschäftsstelle Deutschland im Verlaufe des beginnenden neuen Vereinsjahrs vom Stadtarchiv Konstanz nach Friedrichshafen (Stadtarchiv) wechseln werde. Nachdem zum Jahresbericht keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wurde der Bericht des Präsidenten von den Mitgliedern einstimmig genehmigt und mit einem kräftigen Applaus verdankt.

Mit den etwas düsteren Schlagworten: »Es wird immer schwerer«, »überall sparen« leitete Schatzmeister Eduard Hindelang seinen Bericht über die Vereinsrechnung ein, deren Zahlenwerk »ein bißchen düster« aussehe. Die angekündigten sieben mageren Jahre seien nun da. Der Verlust für 1995 betrug rund 4270 DM. Das Ergebnis hätte, wie Eduard Hindelang betonte, besser ausfallen können, »aber, denken Sie daran, auch schlechter«. Er dankte Hugo Eckert und den Rechnungsrevisoren Alfons Brenner und Hubertus Bürgel für ihre große und zuverlässige Arbeit. Die Rechnungsprüfer gaben dann ihren Bericht bekannt und teilten mit, daß der Abschluß für das Vereinsjahr 1995/1996 ordnungsgemäß sei. Nachdem keine weiteren Fragen zur Finanzgebarung des Vereins gestellt wurden, erteilten die Mitglieder einstimmig Entlastung für das Rechnungsjahr 1995/1996.

Es wurde kein Antrag auf Erhöhung des Mitgliederbeitrages gestellt. Dieser ist somit auf dem bisherigen Stand belassen. Spenden seitens der Vereinsmitglieder sind natürlich immer willkommen.

Bürgermeister Harald Meichle aus Tettngang sprach die Einladung aus, daß der Verein für Geschichte des Bodensees seine Hauptversammlung 1997 in Tettngang abhalte. Die Stadt feiert dann das Jubiläum »700 Jahre Stadt Tettngang«, nachdem König Adolf von Nassau dem Ort am 1. Dezember 1297 das Stadtrecht verliehen hatte. Der Vorstand nahm die Einladung erfreut zur Kenntnis, und der Präsident sprach Bürgermeister Meichle seinen Dank aus. Als Tagungsort 1997 wurde einstimmig Tettngang bestimmt. Die dortige Hauptversammlung wird am 20. und 21. September 1997 stattfinden.

Auf Antrag des Vereinsvorstandes mußte ein neues Vorstandsmitglied gewählt werden. Vorgeslagen wurde Dr. Georg Wieland, Leiter des Stadtarchivs Friedrichshafen. Georg Wieland wurde einstimmig gewählt und mit Applaus begrüßt. Er wird die Geschäftsstelle Deutschland (neu in Friedrichshafen) betreuen.

Nachdem keine weiteren Geschäfte anstanden, dankte Vereinspräsident Markus Huber den versammelten Mitgliedern für die Teilnahme an der Hauptversammlung und ihr Engagement für den Verein. Er schloß die zügig durchgeführte Versammlung pünktlich um zehn Uhr.

### *Öffentliche Versammlung der Mitglieder und Gäste*

Die an die Hauptversammlung anschließende öffentliche Versammlung war mit 200 Personen sehr gut besucht. Präsident Markus Huber eröffnete sie mit Zitaten aus den Schriften des Vereins:

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

»26. August 1929: Seine 53. Jahresversammlung hielt der Verein auf freundlich ergangene Einladung seitens der Gemeinde in dem freundlichen Langenargen, einem Platze, an welchem man zum erstenmale seit Bestehen des Bodenseegesichtsvereines tagte. Die wahrhaft herzliche Aufnahme, die wir dort fanden, bewies uns, wie sehr man unsere Tätigkeit und unsere Bestrebungen auch dort kennt und würdigt und wie unrecht es war, diesen Ort, der eine solch bedeutende geschichtliche Vergangenheit besitzt, unsererseits so lange links liegen zu lassen. Langenargen selbst hatte sich schon seit Jahren bemüht, die Bedeutung, die es ehemals als Vortort der Herrschaft Montfort hatte, in anderer Weise zurückzuerwerben dadurch, daß es sich zu einem hübschen und gern aufgesuchten Kurorte entwickelte mit stattlichen, gut geführten Gasthäusern und Pensionen; aber auch alle anderen Häuser mit ihrem gepflegten Äußeren, mit den blumigen Gärten davor, mit dem Wald von Obstbäumen dahinter, all das zeugt von einer fleißigen, betriebsamen Bevölkerung, die bemüht ist, den fremden Gästen den Aufenthalt in ihrem Orte freundlich und lieb zu gestalten.«

Ich begrüße heute ganz besonders Herrn Dr. von Ruepprecht aus Stuttgart, welcher auch damals an der Versammlung teilgenommen hatte.

»15. September 1974: Eine erfreulich große Zahl von Mitgliedern und Freunden des Bodensee-Geschichtsvereines fand sich zur Jahresversammlung in Langenargen ein, die bei mildem, warmem Herbstwetter einen in jeder Hinsicht befriedigenden und inhaltlich anregenden Verlauf nahm. ... Der »Montfort-Bote«, das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt der Gemeinde, veröffentlichte ein Grußwort von Bürgermeister Franz Eble.«

Heute begrüße ich sehr herzliche Herrn Bürgermeister Rolf Müller und danke ihm für die freundliche Aufnahme in seiner Gemeinde.

»Dr. Maurer dankte Institutsdirektor Dr. Zahner (Staatliches Institut für Seenforschung) und seinen Mitarbeitern für ihre Bereitschaft, uns das Institut zu zeigen und zu erläutern.«

Heute begrüße ich Herrn Dr. Helmut Müller, derzeitiger Direktor des Institutes und heutiger Referent.

»Der Vortrag über Franz Anton Maulbertsch des eigens aus London angereisten Augsburger Museumsdirektors Dr. Bruno Bushart war ein großartiges Erlebnis. Dr. Maurer dankte für diesen engagierten, gleichwohl kritisch wertenden und auf eigenen Forschungen basierenden Vortrag. ... Dr. Bushart habe aus einer überlegenen geistigen Schau heraus das Thema gestaltet und neue Dimensionen aufgezeigt.« Ich begrüße heute wiederum Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Bruno Bushart als Referenten.

»Nach dem gemeinsamen Abendessen im Saal des Hotel Löwen sprach Dr. Alex Frick aus Tettnang im Saal des katholischen Gemeindezentrums über »Langenargen und die Grafen von Montfort.« Heute darf ich Elmar Kuhn, Kreisarchivar und Referent des gestrigen Abends willkommen heißen.

*Es freut mich sehr, daß wir uns einmal mehr in Langenargen wohl fühlen dürfen. Es ist dies nicht zuletzt das Verdienst unseres Schatzmeisters Eduard Hindelang, der auch als inoffizieller »Kultur-Botschafter« Langenargens gilt. Er hat das abwechslungsreiches Programm fast im Alleingang zusammengestellt. Ich danke allen Genannten für ihre Arbeit und Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihr Kommen sehr herzlich und wünsche Ihnen einen anregenden Tag.*

Vor dem Referat von Dr. Helmut Müller begrüßte der Ortsbürgermeister Rolf Müller die anwesenden Mitglieder und Gäste. Der Bodensee-Geschichtsverein nehme in der Region eine wichtige Aufgabe wahr. Auch in Langenargen bemühe man sich, Verantwortung für die Kulturlandschaft wahrzunehmen, was sich etwa im Museum manifestiere. Er schloß seine kurze Anrede mit dem Wort von Annette v. Droste-Hülshoff, daß der Blick auf Langenargen nur mit dem Blick auf Genua und Neapel vergleichbar sei.

Anschließend begrüßte Präsident Markus Huber den ersten Referenten, Dr. Helmut Müller, leitender Biologiedirektor des Instituts für Seenforschung Langenargen.

In seinem Vortrag suchte der Referent Antworten auf die Frage: »Wie steht es um den Bodensee?« zu geben. Es gebe darauf sowohl »laute Antworten«, z.B. sichtbares Fischsterben, als auch »stille Antworten«.

In einem ersten Teil machte Dr. Müller mit den Grunddaten des Bodensees bekannt: 254 m Tiefe, 70 km Länge, 4 km Breite, 50 Kkm<sup>2</sup> Wasser, 270 km Uferlänge, <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Alpenrheinwasser, jahreszeitliche Änderung des Wasserstandes. Der See, ein Trinkwasserreservoir für 4,5 Mio. Menschen, ist der Lebensraum vieler Lebewesen (Fauna, Flora), zwischen denen es vielfältige Beziehungen gibt. Insgesamt bilden sie ein sehr komplexes Beziehungsgefüge, ein »Ökosystem«. Es wird, nicht zuletzt wegen des großen Einzugsgebietes, durch Stoffeintragung (z.B. Abwasser), strukturelle Eingriffe (z.B. Uferbauten) und sonstige Eingriffe (z.B. Wasserverbrauch) belastet.

Der Stoffeintrag fördert das Algenwachstum. Eine Maßnahme dagegen ist z.B. die Abwasseranierung, die in den letzten Jahren eine wesentliche Verbesserung der Bodensee-Wasserqualität bewirkt hat. Diese Sanierungsmaßnahmen nehmen einen längeren Zeitraum in Anspruch. Ein positiver Hinweis auf eine tatsächliche Verbesserung ist z.B. das langsamere Körperwachstum der Fische. Insgesamt haben sich die getroffenen Maßnahmen gelohnt, auch wenn das gesteckte Ziel noch nicht erreicht ist.

Die dem Seeboden zugeführte Fracht verzehrt wertvollen Sauerstoff. Ein Ziel der Maßnahmen zur Verbesserung der Seequalität lautet deshalb, den Sauerstoffgehalt von heute sechs Milligramm Sauerstoff pro Liter Wasser auf etwas zehn Milligramm zu erhöhen. Die Schadstoffbelastung nimmt seit einem Höhepunkt im Jahre 1960 ab; die radioaktive Belastung hat keine Bedeutung mehr. Die Problematik stellt sich nicht in erster Linie wegen des Auftretens besonderer (quantitativer) Konzentrationen einzelner Schadstoffe, schädlich und gefährlich sind vielmehr die Kombinationen verschiedener Schadstoffe.

In der Flachwasserzonen ist eine positive Entwicklung festzustellen, an der Uferlinie dagegen ist die Situation gleichgeblieben oder schlechter als früher. Die massiven Eingriffe haben sehr schwere Schäden verursacht, die man durch Renaturierungsmaßnahmen und Schilfpflanzungen zu korrigieren versucht. Heute sind 14 km Ufer renaturiert. Der Hauptfaktor für die Schäden ist die Siedlungstätigkeit; es wächst zusammen, was nicht zusammengehört. Der Bodensee ist, wie sich der Referent ausdrückte, »in der Zwangsjacke der Zivilisation«. Um das Ökosystem zu sanieren, brauche es einen »ganzheitlichen« Gewässerschutz. Die Leitziele des Programmes zum »Erhalt und Schutz des Ökosystems Bodensee« sind, wie der Referent abschließend erklärte, die Schaffung eines intakten Uferbereichs, eine umweltverträgliche Nutzung und die Berücksichtigung umweltschutzpolitischer Ziele.

Der Vortrag wurde mit lang anhaltendem Applaus bedacht. Präsident Markus Huber dankte Dr. Helmut Müller für die interessanten, mit Bildern gut dokumentierten Ausführungen.

Anschließend folgte der Vortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Bruno Bushart, Direktor a.D. der Städtischen Kunstsammlungen in Augsburg, zum Thema: »Franz Anton Maulbertsch und seine Heimat Langenargen«. Prof. Bushart hatte, wie Präsident Markus Huber informierte, schon an der letzten Hauptversammlung in Langenargen (1974) referiert.

Nach der zeitlich-biographischen Einordnung Maulbertsch' (1724–1796) beschäftigte sich der Vortragende mit dem Verhältnis des Künstlers zu seiner Heimat Langenargen. Es liegen weder Beweise für irgendeine Anhänglichkeit an seine Heimat vor, noch sind spätere Aufenthalte des Künstlers in Südschwaben bekannt. Der Vater hatte sich in Langenargen niedergelassen und war dort handwerklich tätig. Die neunköpfige Familie lebte in bescheidenen, ja dürftigen Verhältnissen. Der junge Maulbertsch erhielt, als er nach Wien zog, zwar Empfehlungen, aber kein Stipendium der Grafen von Montfort, ebensowenig Aufträge aus Schwaben. Maulbertschs Weggang bedeutete seine »völlige Loslösung vom Boden der Heimat«.

Was verdankte Maulbertsch nun der Kunst seiner schwäbischen Heimat? Der Künstler, die zentrale Figur in der Wiener Barockmalerei, galt seinen Zeitgenossen immer als »ein Schwabe«, was auch aus schriftlichen Quellen bezeugt ist. Schüler und Gehilfen Maulbertsch' stammten aus Schwaben, Freunde unterhielten Beziehungen zu Süddeutschland, sie erhielten Aufträge aus der Heimat, schließlich gab es eine auffallend große Anzahl von Maulbertsch-Zitaten in Schwaben. Maulbertsch' Intentionen waren von den schwäbischen Malern anerkannt. Er hatte Einfluß, wie auch in seiner ehemaligen Heimat Schwaben »eine gewisse, sehr tiefe Verbundenheit mit ihrem Sohn« vorhanden war. Trotzdem erinnert dort heute nichts an Maulbertsch, der seine vorzüglichsten Werke in Wien und in Ungarn geschaffen hat.

Das Interesse am Barock und damit an Maulbertsch erwachte erst nach 1900 wieder. Schwäbische Museen erwarben seine Werke, die Forschung begann sich mit ihm zu befassen. Nach dem Zweiten Weltkrieg erweiterte sich das Interesse an Maulbertsch kontinuierlich. Insgesamt war der Künstler mit seiner Heimat vielfältiger und enger verbunden, als das die archivalischen Quellen vermuten lassen. Schwaben allerdings hätte Maulbertsch, wie Prof. Bushart abschließend feststellte, keine Möglichkeiten geboten wie Wien. Die Aufträge kamen aus Österreich, Ungarn, Böhmen und Sachsen, aber nicht aus Schwaben. Es sei deshalb eine besondere Freude, daß Franz Anton Maulbertsch mit der Ausstellung in Langenargen »in die Heimat« zurückkehrt sei.

Der Vortrag wurde von den anwesenden Mitgliedern und Gästen mit verdientem Applaus bedacht. Präsident Markus Huber stellte fest, daß er neue Aspekte und Einsichten zur Frage des Verhältnisses zwischen Schwaben und Maulbertsch vermittelt habe und dankte dem Referenten für seinen ausgezeichneten Vortrag.

Zu guter Letzt ergriff Eduard Hindelang das Wort, erläuterte das folgende Programm und forderte die anwesenden Gäste mit humorvollen Worten auf, dem Verein für Geschichte des Bodensees beizutreten. Das Mittagessen wurde wieder im »Münzhof« serviert.

#### *Exkursionen am Sonntagnachmittag*

Um 14.00 Uhr fuhren die Vereinsmitglieder mit den bereitgestellten Bussen oder Privatautos zum ehemaligen, in die Voralpenlandschaft eingebetteten Deutschordensschloß Achberg hoch über der Argenschlucht. Dort konnte man entweder eine Besichtigung des Schlosses und einer Kunstausstellung vornehmen oder an einer Rundwanderung an der Argen teilnehmen.

Vor dem Schloß Achberg stellte Eduard Hindelang den Retter des Schlosses, Landrat Dr. Guntram Blaser (Ravensburg) vor, der in die Geschichte der Anlage und ihrer Rettung vor dem

Untergang einföhrte. Nach der Begrüßung durch den Landrat wurde den Vereinsmitgliedern ein Aperitif serviert.

Die Rettungsmaßnahmen haben, wie Landrat Blaser ausführte, ein wahres Schmuckstück Oberschwabens wiedererstanden lassen. Die Ursprünge des heutigen Schlosses liegen im 16. Jahrhundert. 1691 erwarb Franz Benedikt Freiherr von Baden, Landkomtur des Deutschordens, Burg und Herrschaft. Er ließ das Schloß in barockem Stil instand setzen und mit kunstgeschichtlich herausragender Stukkatur verschönern. Nach seinem Tod 1707 wurde es still um das Schloß. Bis 1805 nutzte der geistliche Ritterorden das Gebäude nur noch gelegentlich. Nach dem Verkauf des Schlosses, das 1806–1982 in hohenzollerschem Privatbesitz war, wurde die Anlage durch Bauspekulationen und Bauherrenmodelle bedroht. 1988 gelang der Kauf durch den Landkreis Ravensburg. Das Schloß konnte während der Jahre 1988–1994 renoviert und im Mai 1995 für die Öffentlichkeit wiedereröffnet werden.

Schloß Achberg war ein Erlebnis. Eine überaus sehenswerte Sonderausstellung zum Thema »Expressive Kunst der Jahre 1907–1925, Sammlung Selinka« zeigte Werke von Erich Heckel, A. v. Jawlensky, Emil Nolde, Karl Schmidt-Rottluff, Ernst Ludwig Kirchner, August Macke, Otto Mueller und anderen. Einen räumlichen Höhepunkt des architektonisch interessanten Schlosses bildet der Rittersaal mit einer der detailfreudigsten Stuckdecken Süddeutschlands: Wappenfelder, Waffen, Trophäen und militärische Musikinstrumente demonstrieren Macht und Pracht des untergegangenen Deutschen Ordens, martialisch wird der Krieg gegen die Türken verherrlicht.

Eine zweite, mehr naturräumlich interessierte Gruppe machte eine von Rolf Bürkle fachkundig geföhrte und eindrückliche Rundwanderung an der Argen mit. Diese Rundwanderung schloß die 109. Hauptversammlung des Vereins ab.

Die Reichhaltigkeit der Langenargener Tagung, das vielfältige Programm und nicht zuletzt die gesellschaftlichen Teile sowie die persönliche Kontaktpflege machten die Versammlung für die Teilnehmer/innen zu einem wirklichen Erlebnis. Dafür ist in erster Linie den Organisatoren vor Ort, Eduard Hindelang und Jens Krose, zu danken, ebenso den Referenten Elmar L. Kuhn, Dr. Helmut Müller und Prof. Bushart, nicht zuletzt auch den Führerinnen und Führern, welche die interessierten Vereinsmitglieder in die Kultur- und Naturgeschichte Langenargens und seiner oberschwäbischen Umgebung einföhrten.

ARTHUR BRUNHART

# Die Konstanzer Christusscheibe

VON ULRICH KUDER

*Florentine Mütherich gewidmet*

Die Konstanzer Christusscheibe (Abb. 1) besteht aus sechs teilvergoldeten Kupferblechen, die zusammen ein Kreisrund von 1,94–1,95 m Durchmesser bilden. Die ca. 1,2 mm starken, vernieteten Kupferbleche waren auf Kiefernholz, sie sind, wohl seit 1923, auf Eichenholz<sup>1</sup> genagelt. Dargestellt ist ein thronender Christus zwischen zwei ihn anbetenden Engeln<sup>2</sup>.

Zusammen mit drei wesentlich kleineren Scheiben, nämlich der Pelagius- (Abb. 2) und der Konradscheibe (Abb. 3), deren Durchmesser jeweils 94 cm beträgt, sowie der sogenannten Adlerscheibe (Abb. 4) von 90 cm Durchmesser war die Christusscheibe bis zum Jahr 1923 oben in die Außenseite des Ostgiebels des Münsters eingelassen gewesen. Jahrhundertlang haben die Scheiben von dort aus den im Hafen Ankommenden begrüßt. Eine Lithographie von Joseph Bergmann in der 1825 in Konstanz erschienenen ›Sammlung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten des Großherzogthums Baden in Bezug auf Kunst und Geschichte‹<sup>3</sup> zeigt die Scheiben im Giebel des äußeren Chorschlusses (Abb. 5), auf einer anderen in Lithographie in demselben Werk, die einen Blick auf die Stadt von der Konstanzer Bucht aus wiedergibt, sind im Münstergiebel ebenfalls die Scheiben festgehalten (Abb. 6). Bezeugt werden sie an dieser Stelle bereits durch eine im Jahre 1523 angefertigte Federzeichnung, deren Original leider verschollen ist<sup>4</sup>, und durch einen Einblattdruck von 1544<sup>5</sup>.

Im Zusammenhang des St. Konrads-Jubiläums 1923 wurden alle Scheiben »abgenommen und durch den Konstanzer Gürtler J. Wirth gereinigt und restauriert«<sup>6</sup>. Da die alten Holzplatten sämtlicher Scheiben vermorscht waren, ersetzte man sie durch neue<sup>7</sup>. 1924 fanden die Schei-

1 Von Forlenholz, also Rotkiefernholz spricht wohl aufgrund der Restaurationsberichte (u. Anm 6) REINERS, Heribert, *Das Münster unserer Lieben Frau zu Konstanz* (Die Kunstdenkmäler Südbadens. Hrsg. von der Staatlichen Denkmalpflege. I). Konstanz 1955, S. 421. Zu den Eichenplatten, auf denen die Kupferplatten derzeit befestigt sind, s VON GLEICHENSTEIN, Elisabeth, *Gold- und Silberschmiedearbeiten*, in: KUHN, Elmar L., MOSER, Eva, REINHARDT, Rudolf und SACHS, Petra (Hrsg.), *Die Bischöfe von Konstanz, Bd. II: Kultur, Friedrichshafen 1988*, S. 164–177, besonders S. 164. Nach GRÖBER, Conrad, *Eine erfreuliche Erweckung*, in: DERS. und MERK, Alfred (Hrsg.), *Das St. Konrads-Jubiläum 1923. Jubiläum der Heiligsprechung und des 1. Konradifestes 26. Nov. 1123. Festbericht mit Festbättern nebst Illustrationen*, Konstanz 1923, S. 245–248, hier S. 246 war die Platte »durch kräftige schmiedeeiserne Nägel auf ein Holzkreuz befestigt und durch dieses der Giebelwand eingefügt«.

2 Die Gebärde der beiden Engel, die eine Hand bis in Schulterhöhe erhoben, die andere vor dem Körper ausgestreckt, begegnet auch sonst bei Adoranten; Beispiele bei EXNER, Matthias, *Die Wandmalereien der Krypta von St. Georg in Oberzell auf der Reichenau*, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 18, 1995, S. 153–180, besonders S. 170f.

3 Exemplare dieses Werks sind im Besitz der Universitätsbibliothek und des Stadtarchivs Konstanz.

4 REINERS (wie Anm 1), Abb. 3.

5 Überlingen, Stadtarchiv: Einblattdruck von 1544; REINERS (wie Anm 1), Abb. 4.

6 REINERS (wie Anm 1), S. 419; dort auch die Quellenangabe: »P. Motz, in den Restaurationsberichten 1923, 17. 8.«.

7 Ebd., S. 421.



Abb. 1 Konstanz, Münster, Krypta: *Christusscheibe* (Konstanz oder Reichenau um 940–50).



Abb. 2 Konstanz, Münster, Krypta: *Pelagiuscheibe* (Konstanz, um 1240–50).



Abb. 3 Konstanz, Münster, Krypta: *Konradscheibe* (Konstanz, um 1240–50).



Abb. 4 Konstanz, Münster, Krypta: *Scheibe mit der Taube des Hl. Geistes* (Konstanz, um 1240–50).

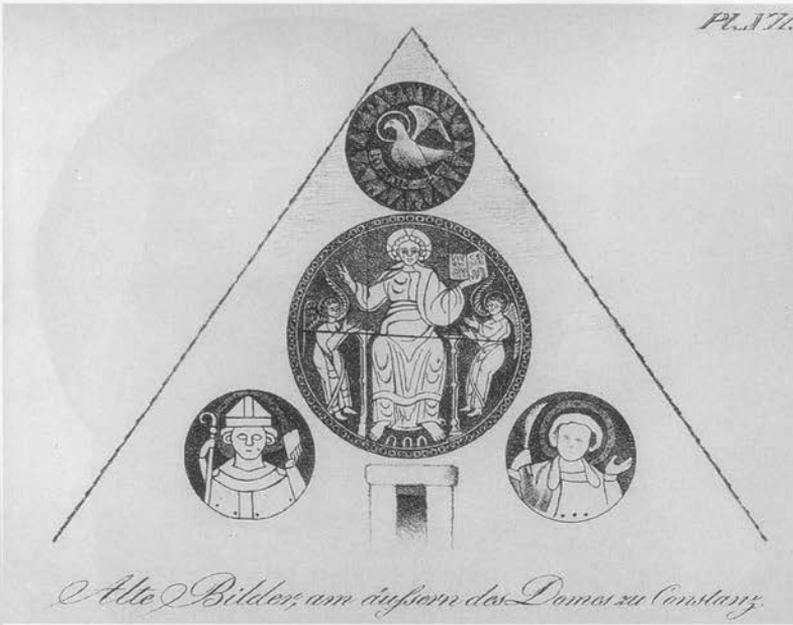


Abb. 5 Alte Bilder, am äußern des Domes zu Constanz (Lithographie; aus: Joseph Bergmann, Sammlung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten des Großherzogthums Baden in Bezug auf Kunst und Geschichte, Constanz, 1825, pl. XII).

Abb. 6 Ansicht eines Theils der Stadt Constanz von der Morgenseite (Lithographie; aus: Bergmann, wie bei Abb. 5, pl. IV).



ben einen Platz im Inneren des Münsters über dem Südportal<sup>8</sup>, 1975 schließlich in der Krypta<sup>9</sup>. Die runden Vertiefungen im Ostgiebel hatte man im Jahr davor mit Repliken gefüllt<sup>10</sup>.

Im ›Kunstblatt‹ von 1848 bezeichnete Gustav Friedrich Waagen die Christusscheibe mit den Begleitscheiben als »unbedingt das merkwürdigste Kunstdenkmal des ganzen Doms«<sup>11</sup>. Die Christusscheibe wird in jeder Beschreibung des Konstanzer Münsters erwähnt, ihr Bild zielt den Schutzumschlag des grundlegenden Inventarbandes von Heribert Reiners<sup>12</sup> und auch in jüngeren Abhandlungen, etwa in dem 1988 erschienenen Werk über die Bischöfe von Konstanz<sup>13</sup>, wird sie zu Recht als in der Kunstgeschichte einzig dastehend gerühmt.

Die wesentlichen kunsthistorischen Fragen, die diese Scheibe stellt, sind kontrovers oder ungeklärt. Dazu gehören zum einen die Frage der Datierung und im Zusammenhang damit die Fragen nach ihrem Verhältnis zur Reichenauer und zur Sankt Galler Kunst und nach der Herleitung ihres Bildtypus und ihrer Motive, zum anderen gehört dazu die Frage nach der ursprünglichen Funktion dieser Scheibe.

### 1. Stilanalyse und Datierung

Zu Recht geht die neuere Forschung davon aus, daß die Christusscheibe älter ist als die drei kleinen Scheiben<sup>14</sup>, die ihr im Ostgiebel des Münsters zugeordnet waren. Diese unterscheiden sich von ihr auch in technischer Hinsicht. Auf den kleinen Scheiben wurden die Figuren pla-

8 Ebd., S. 419f. GRÖBER (wie Anm 1), S. 248 hatte vorgeschlagen, die restaurierten Medaillons an der Südwand der Welserkapelle zu befestigen. Obwohl sich die Münsterbaukommission damit einverstanden erklärt hatte, ist es offenbar nicht zu einer Anbringung in dieser Kapelle gekommen.

9 BROMMER, Hermann, Rundgang, in: Konstanz. Das Münster Unserer Lieben Frau. 1089 Langhausweihe. 1414/18 Konzilsaula. 1955 Basilica minor. Texte: Remigius BÄUMER, Karl-Heinz BRAUN, Hermann BROMMER u.a. (Reihe ›Große Kunstführer‹, Bd.163). München/ Zürich 1989, S. 85–93, S. 85: »1975 Erforschung und Neugestaltung der Krypta. Die vier allgemein bekannten, originalen Goldscheiben vom Chorghausgiebel erhielten einen würdigen Platz.«

10 FREY, Eduard, Geschichte des Bistums Konstanz Historischer Streifzug, in: ebd., S. 3–15, S. 4 (Legende zu der Abb. auf ebd., S. 5): »Blick von Nordost auf den Chorgiebel mit den im August 1974 versetzten Goldscheiben-Kopien...«

11 WAAGEN, G(ustav) Friedrich, Ueber Denkmale der Kunst in Karlsruhe, Freiburg im Breisgau und Konstanz (Fortsetzung) Konstanz, in: Kunstblatt, 29. Jg., 1848, S. 245–248, besonders S. 247.

12 S Anm 1.

13 VON GLEICHENSTEIN (wie Anm 1), S. 164.

14 Bereits BERGMANN (bei Anm 3) deutet in seinem Kommentar zu Pl. XII (= unsere Abb. 5) eine stilistische und zeitliche Differenzierung zwischen der großen Christusscheibe und den drei kleineren Scheiben an: »Obgleich die jetzt bestehende Domkirche i.J. 1052 zu erbauen angefangen wurde, so deutet jedoch der Byzantinische Styl in diesen Zeichnungen auf eine noch weit frühere Abkunft, welches vorzüglich auf den mittleren und größten Kreis Bezug hat, in welchem die Kunst des 9 oder 10ten Jahrhunderts unverkennbar ausgedrückt ist. Vielleicht befanden sich diese Stücke schon an der früheren Domkirche, welche durch die Benediktiner Schotten zur Zeit Karls des Großen auf diesem Platze erbaut wurde« (Hervorhebung von U.K.). Spätere Autoren des 19. Jahrhunderts vernachlässigen jedoch die von Bergmann vorgenommene Unterscheidung zwischen der Christusscheibe und den drei anderen, so WAAGEN (wie Anm 11), S. 247, LOTZ, Wilhelm, Kunst-Topographie Deutschlands. Ein Haus- und Reise-Handbuch für Künstler, Gelehrte und Freunde unserer alten Kunst. 2. Bd.: Süddeutschland. Cassel 1863, S. 85: »4 Kupferplatten aussen am Chorgiebel... r(omanisch) 11. J(ahrhundert)?«, OTTE, Heinrich, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters, 5. Aufl., Bd. 1., Leipzig 1883, S. 545: »...vier Kupferplatten..., angeblich aus dem XI. Jahrhundert«, KRAUS, Franz-Xaver, Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden, Bd. I: Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz. Freiburg/Br. 1887, S. 106: »Einen andern Rest der spätkarolingisch-ottonischen Zeit erblicke ich in jenen höchst merkwürdigen, vergoldeten Kupfermedaillons, welche, hoch oben, aussen am Ostgiebel des Münsters eingelassen sind... Die stilistische Behandlung dieser Werke erlaubt kaum,

stisch hervorgetrieben, auf der Christusscheibe aber setzen sich die Figuren und das Rahmenornament nur durch die Feuervergoldung und durch in feinem Zickzack tremolierte<sup>15</sup> Konturlinien vom Grund ab.

Die drei kleineren Scheiben hingegen weisen keinerlei Spuren der Tremolierstichtechnik auf. Der sogenannte Adler (Abb. 4) tritt besonders stark aus dem Grund hervor. Sein 1923 erneuertes Schriftband ist aus Zinn<sup>16</sup>, die Buchstaben darauf, wie die Scheibe selbst, aus Kupfer. Der äußere Strahlenkranz besteht aus einer der inneren Scheibe gegenüber selbständigen, 1923 weitgehend erneuerten Metallplatte, auf die im Wechsel Kupfer- und Zinnbleche genagelt wurden. Der Flügel des Vogels ist völlig anders konturiert und weniger dicht in die Fläche zwischen dem Nimbus und dem äußeren Rand eingepaßt als die beiden vergleichbaren Flügel der Engel auf der Christusscheibe. Die Konturlinie des Vogelflügels mit ihrer betont abbiegenden Spitze am Flügelende, die steifen, bretartigen Schwanzfedern, die breiten Klauen lassen

sie tiefer als den Anfang des 11. Jhs. zu setzen.« Ergänzend zu Bergmanns Ausführungen sei darauf hingewiesen, daß die Existenz der Konstanzer Bischofskirche nicht erst für die Zeit Karls des Großen, sondern, durch die *Vita S. Galli*, bereits für das Jahr 615 bezeugt ist (OSWALD, Friedrich, SCHAEFER, Leo, SENNHAUSER, Hans Rudolf, *Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen*. Hrsg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte. Redaktion: Florentine MÜTHERICH, München 1968, S. 159 [Friedrich OSWALD]; KNOEPFLI, Albert, Beiträge zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters im 10. und 11. Jahrhundert, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 109, 1989, S. 27–84, hier S. 54). – Zur unterschiedlichen Datierung der Christusscheibe und der anderen Scheiben in der neueren Forschung s. Ausstellungskatalog »Suevia Sacra. Frühe Kunst in Schwaben«, Ausstellung im Rathaus vom 30. Juni bis 16. September 1973. Augsburg 1973, S. 147f. (Nrr. 128–130; Hannelore MÜLLER).

- 15 »Tremolierung / Tremolierstich / Tremolierschnitt: Spätgotische Verzierungstechnik, bei der mit drehend vorwärtsbewegtem Flach- oder Hohleisen ein Zickzackmuster erzeugt wird. Wird auch als Wuggelung oder Wuggelstich bezeichnet« (Ausstellungskatalog »Meisterwerke massenhaft. Die Bildhauerwerkstatt des Niklaus Weckmann und die Malerei in Ulm um 1500«. Hrsg.: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1993, S. 495). Die Technik der Tremolierung ist jedoch nicht auf die Kunst der Spätgotik beschränkt; auch kann statt eines Zickzackmusters eine Linie mit nur leichter Rifflung entstehen. Zur Tremolierung im 10. und 11. Jahrhundert s. die folgenden bei STEENBOCK, Frauke, *Der kirchliche Prachteinband im frühen Mittelalter*. Berlin 1965 abgebildeten Beispiele: die Silberbleche auf dem Vorder- und dem Rückdeckel des Glossars Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Lit.131 (2. Hälfte 10. Jh., von Albert Boeckler und Wilhelm Messerer Entstehung auf der Reichenau vermutet, zur Datierung s. BUDDENSIEG, Tilmann, *Die Basler Altartafel Heinrichs II.*, in: *Wallraf-Richartz-Jahrbuch* 19, 1957, S. 133–192, S. 166 Anm 84; STEENBOCK, aaO, Nr. 34, Abb. 50, 51, S. 112: »Binnenzeichnung in kräftigem und klarem Tremolierstich«, die ebenfalls durchbrochene Metallplatte vom Rückdeckel des Evangelistars Paris, Bibliothèque Nationale, ms.lat.9453 (die Metallplatte Lothringen [?], Anfang 11. Jh.; STEENBOCK, aaO, Nr. 49, Abb. 68, S. 131: »Die Gravur ist in hartem Tremolierstich ausgeführt«, die Silberplatte auf dem Rückdeckel des Poussayevangelistars Paris, Bibliothèque Nationale, ms.lat.10514 (die Handschrift Reichenau, um 980, die Silberplatte 1. Hälfte 11. Jh.; STEENBOCK, aaO, Nr. 54, Abb. 76, S. 139: »die Silbergravur... im Tremolierstich«) und verschiedene Metallarbeiten der Gruppe um den Watterbacher Tragaltar (über diesen s. u. Anm 45), nämlich die teilweise vergoldeten Silberbleche vom Rückdeckel des Perikopenbuchs Heinrichs II. (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452; die Handschrift Reichenau, um 1007 oder 1012, der Deckel original zugehörig; STEENBOCK, aaO, Nr. 50, Abb. 70, S. 133: »die Binnenzeichnung ist in feinem Tremolierstich ausgeführt«; s. auch SUCKALE-REDLEFSEN, Gude, *Eine kaiserliche Goldschmiedewerkstatt in Bamberg zur Zeit Heinrichs II.* Überlegungen zum Rückdeckel des Perikopenbuchs und der Werkgruppe um den Watterbacher Tragaltar, in: *Historischer Verein Bamberg*. 131. Bericht, 1995, S. 129–175, besonders Abb. 2, S. 131f.), die teilweise vergoldeten Silberbleche von dem die Elfenbeinplatte umgebenden Rahmen des Vorderdeckels des Sakramentars Bamberg, Staatsbibliothek, Msc.Lit.1 (die Handschrift Fulda, Anfang 11. Jh., der Deckel 1. Viertel 11. Jh., wohl ursprünglich zugehörig; STEENBOCK, aaO, Nr. 61, Abb. 85, S. 151: »in feinem Tremolierstich«; SUCKALE-REDLEFSEN, aaO, Abb. 8, S. 132f., 146) u.a.m.

- 16 Nach REINERS (wie Anm 1), S. 420 wurden bei der Wiederherstellung »die Zinnteile, der Strahlenkranz und das Inschriftband der Adlerscheibe und die Nimben der beiden unteren Scheiben [Konrad- und Pelagiusscheibe], entsprechend dem ursprünglichen Material« erneuert.

sowohl erkennen, daß die sogenannte Adlerscheibe von geringerer Qualität ist als die Christusscheibe, wie auch, daß sie nicht vor dem 13. Jahrhundert entstanden sein dürfte<sup>17</sup>.

Daß an ihr im Zuge der Restaurierung von 1923 gravierende Veränderungen vorgenommen wurden, ist offenkundig. Die Art und Weise, wie der Vogel mit seiner rechten Klaue das Schriftband von hinten her durchstößt, ist so ungeschickt, daß dieses keineswegs mittelalterliche Arrangement auf das Konto der Restaurierung gesetzt werden muß<sup>18</sup>. Form und Position des Schriftbandes aus Zinnblech sind demnach nicht ursprünglich. Nur das IOH(ANNE)S der Inschrift ist deutbar, das doppelte V nicht. Von den Buchstaben ist kein einziger mit Sicherheit mittelalterlich. Ihre Ränder sind unregelmäßig ausgeschnitten. I, O, das doppelte V und der seltsame Abkürzungsstrich darüber wurden mit Nägeln verschiedener Form und Größe befestigt. Das H, das S und der Abkürzungsstrich sind teils aufgelötet, teils aufgeklebt. Das H besteht aus drei Stücken, seine linke Haste ist dunkler als die rechte und als der Querbalken. Überhaupt ist das Kupfer dieser Buchstaben von unterschiedlicher Färbung. Aufgrund dieser Beobachtungen muß auch der Wortlaut der Inschrift als ungesichert gelten. Ist demnach das IOH(ANNE)S der Inschrift fraglich, dann kann auch bezweifelt werden, ob hier überhaupt das Johannessymbol, der Adler, dargestellt ist. Ursprünglich dürfte eine Taube gemeint gewesen sein; dafür sprechen die krallenlosen Beine. Schon Joseph Bergmann erkannte 1825 »in dem obersten Kreise den heiligen Geist in Gestalt einer Taube«<sup>19</sup>. Damit ist auch die These hinfällig, es seien vier Scheiben mit jeweils einem der Vier Wesen vorhanden gewesen, nur eine davon, die sogenannte Adlerscheibe, sei erhalten geblieben; eine These, die meist ergänzt wird durch die weitere, diese vier Scheiben hätten ursprünglich zur Christusscheibe gehört<sup>20</sup>.

Die beiden anderen kleinen Scheiben (Abb. 2, 3) zeigen die beiden Patrone des Bistums Konstanz. Pelagius trägt die Märtyrerpalme, Konrad Mitra, Rationale, Pedum und Buch. Diese Scheiben sind aus etwa 4 mm starkem, also aus stärkerem Kupferblech als die Christusscheibe<sup>21</sup>; sie wurden auf eine Relieffhöhe von 1,5 bis 2 cm gebracht. Doch sind hier die vorge-

17 REINERS (wie Anm 1), S. 423f. beobachtet richtig, daß »der Stil des Adlers« von dem der Christusscheibe »völlig verschieden« ist, hält aber die Datierung der Adlerscheibe offen: »eher im 12. als im 11., wenn nicht gar im 13. Jh. entstanden«. KNOEPLI, Albert, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes I: Von der Karolingerzeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Konstanz und Lindau 1961, S. 356 gibt die Adlerscheibe zwar einem anderen Meister als die Christusscheibe, nimmt aber an, beide seien »wohl zur selben Zeit« entstanden, nämlich in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts, vielleicht zur Zeit Bischof Hermanns I. (1138–65). Kat. »Suevia Sacra« (wie Anm 14), S. 147 (Nrr. 128–130; Hannelore MÜLLER) bezeichnet die Christusscheibe als die »älteste Scheibe« und spricht davon, daß »Nachwirkungen der ottonischen Kunst ... auch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zuweilen wirksam geworden« sind; dennoch datiert sie in der Schlagzeile die Christusscheibe erst »nach Mitte 12. Jh.« und setzt sie damit von den anderen Konstanzer Scheiben, die sie »Anfang 13. Jh.« datiert, nur um ein halbes Jahrhundert ab.

18 S Anm 16.

19 BERGMANN (bei Anm 3), zu Pl. XII (= unsere Abb. 5). Erst seit dem Artikel von GRÖBER (wie Anm 1), S. 245 gilt diese Scheibe als Adlerscheibe.

20 ESCHWEILER, Jakob, Die Goldscheiben des Konstanzer Münsters, in: Pantheon 32, 1944, S. 81–87, S. 85f., JANTZEN, Hans, Ottonische Kunst. München 1947, S. 71 (Neuausgabe Berlin 1990, S. 63f.), KNOEPLI (wie Anm 17), S. 356. Nach REINERS (wie Anm 1), S. 423 ist der Adler »vermutlich der Rest einer Gruppe von vier Symbolen, aber ungewiß, wo sich diese befanden«. Eines der Reiners gegen Eschweiler, der eine ursprüngliche Verbindung zwischen der Christusscheibe und den vier vermuteten Symbolscheiben annimmt, vorgetragene Argumente ist freilich nicht stichhaltig. Reiners meint, die in der Inschrift auf dem von Christus gehaltenen Buch *Venite ad me omnes qui laboratis et ego reficiam vos* ausgedrückte Auffassung spreche »gegen eine Verbindung mit den Evangelisten«. Die Verbindung des thronenden Christus nicht mit den Evangelisten, sondern mit den Vier Wesen, die hier zur Diskussion steht, wäre mit der Inschrift auf dem Buch nicht unvereinbar; s dazu S. 48.

21 Nach ESCHWEILER (wie Anm 20), S. 86 sind die beiden Heiligenscheiben 2–3 mm, nach REINERS (wie Anm 1), S. 421 4 mm, nach Kat. »Suevia Sacra« (wie Anm 14), S. 47 (Nrr. 129, 130; Hannelore MÜLLER) etwa 4 mm stark.

triebenen und vergoldeten Teile – im Unterschied zur Scheibe mit der Taube des Heiligen Geistes – ihrerseits flach, konkav vertieft wurden nur die Ohrmuscheln. Die Nimben, aus Zinnblech, sind den Kupferscheiben aufgenietet. Zinnblech wurde auf allen drei kleinen Scheiben verwendet. Bei der Restaurierung von 1923 aber hat man sämtliche Zinnbleche erneuert<sup>22</sup>. Die stilistische Beurteilung der beiden Heiligenscheiben ist schwierig, weil von der Binnenzeichnung in Braunfirmismalerei kaum noch Spuren sichtbar sind. Die Witterung vernichtete die Gesichtszüge des hl. Pelagius vollständig. Schon G. F. Waagen konnte im Jahre 1848 diese nicht mehr erkennen<sup>23</sup>. Konrads niedrige Mitra<sup>24</sup> und technische Gemeinsamkeiten mit der Geisttaubenscheibe sprechen dafür, die Konrad- und die Pelagiusscheibe in denselben Zeitraum zu datieren wie diese, also ins 13. Jahrhundert, wobei die Mitrenform eine Präzisierung etwa in den Zeitraum 1210–50 ermöglicht.

Somit vermögen die drei kleineren Scheiben in der Frage der Datierung der Christusscheibe nicht weiterzuhelfen.

In der eingangs erwähnten »Sammlung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten des Großherzogthums Baden in Bezug auf Kunst und Geschichte«, 1825, war die Christusscheibe ins 9. oder 10. Jahrhundert datiert worden<sup>25</sup>. Josef Hecht rechnete sie 1928 zu den »Schöpfungen des Goldschmiedes«, mit denen »Salomon III., besonders aber auch der hl. Konrad« das Konstanzer Münster »reichlich bedachten«<sup>26</sup>. Verschiedene spätere Forscher hingegen schlugen eine Datierung ins 11. oder gar erst ins 12. Jahrhundert vor. Jakob Eschweiler reklamierte 1944 die Christusscheibe mit dem Argument für die Reichenau, ihre Darstellung »zeige enge Verwandtschaft mit den Miniaturen der sog. Liuthargruppe<sup>27</sup>, die im Perikopenbuch Heinrichs II. und der Bamberger Apokalypse die stärkste und eigenwilligste Leistung ihres Stilwillens erreicht«<sup>28</sup>. Die Christusscheibe wäre dann wie die beiden genannten Reichenauer Prachthandschriften – das Perikopenbuch datiert um 1007 oder um 1012<sup>29</sup>, die Apokalypse um

22 S Anm 16.

23 WAAGEN (wie Anm 11), S. 247 sowie die Lithographie bei BERGMANN (bei Anm 3), pl. XII (= unsere Abb. 8).

24 Zur Entwicklung der Form der Mitra s BRAUN, Joseph, Die liturgische Gewandung in der Gegenwart und Vergangenheit nach Entwicklung, Symbolik und der Verwendung beim Gottesdienst, Freiburg/Br. 1907, S. 463–485; zum Vergleich mit Konrads Mitra bes. das Schema S. 475, Bild 234 (das letzte Beispiel der oberen Reihe); zur Form von Konrads Mitra, von geringer Höhe, mit Circulus und Vertikalbesatz in titulo vgl. bes. die bei KUDER, Ulrich, Bischof Ulrich von Augsburg in der mittelalterlichen Buchmalerei, in: WEITLAUFF, Manfred (Hrsg.), Bischof Ulrich von Augsburg 890–973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisierung im Jahre 993 (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V., 26./27. Jg.), 1993, S. 413–482, Abb. 68–70 abgebildeten Beispiele (Augsburg, um 1210–30 bzw. um 1230). Ungewöhnlich an Konrads Mitra ist die konkave Biegung der Schrägseiten des Horns.

25 S das Zitat Anm 14.

26 HECHT, Josef, Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes, Basel 1928, S. 193. Für weitere Ausführungen über die Christusscheibe, durch die gewiß auch die Datierung in die Zeit der Bischöfe Salomo III. (890–919) und Konrad (934–975) genauer begründet worden wäre, verweist Hecht auf Band II seines Werkes. Dieser Band ist jedoch, als gemeinsam mit seinem Sohn Konrad verfaßtes, zweibändiges Werk, erst nach beider Tod erschienen: HECHT, Josef und Konrad, Die frühmittelalterliche Wandmalerei des Bodenseegebietes, 2 Bände, Sigmaringen 1979. Es enthält keinen Hinweis auf die Konstanzer Christusscheibe. GRÖBER (wie Anm 1), S. 246 hatte bereits 1923 die Frage gestellt (und offengelassen), ob das größte der Medaillons »eine Stiftung des heiligen Konrad« sei.

27 Bei Eschweiler unrichtig »Liuthardgruppe«.

28 ESCHWEILER (wie Anm 20), S. 83.

29 Zum Perikopenbuch Heinrichs II. (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452) s MÜTHERICH, Florentine und DACHS, Karl (Hrsg.), Das Perikopenbuch Heinrichs II. Clm 4452 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Begleitband zur Faksimile-Ausgabe, Frankfurt am Main und Stuttgart 1994, sowie FILLITZ, Hermann, KAHNSNITZ, Rainer, KUDER, Ulrich, Zierde für ewige Zeit. Das Periko-

1020<sup>30</sup> – im I. Viertel des 11. Jahrhunderts entstanden. Hans Jantzen übernahm 1947 in seinem Buch ›Ottonische Kunst‹ diese Hypothese<sup>31</sup>. Heribert Reiners entgegnete 1955, die »bisherige Datierung der Scheibe ins frühe 11. J(ahr)h(undert) und die Verbindung mit der Reichenauer Kunst« sei »formal nicht zu belegen«<sup>32</sup>. Er will zwar eine Datierung der Scheibe ins frühe 11. Jahrhundert nicht ausschließen, zieht aber eine Entstehung der Scheibe im 12. Jahrhundert in Betracht und zwar unter Bischof Hermann I. von Arbon (1138–65), von dem bezeugt ist, daß er für das Münster, insbesondere für die Ausstattung des Chores 300 Mark Goldes (nach anderen Quellen Silbers) ausgab<sup>33</sup>. Albert Knoepfli schloß sich 1961 in seiner ›Kunstgeschichte des Bodenseeraumes‹ dieser Spätdatierung an<sup>34</sup>, ebenso Hannelore Müller 1973 im Katalog der Ausstellung ›Suevia Sacra‹ in Augsburg, wo die Christusscheibe zusammen mit der Konrad- und der Pelagiusscheibe gezeigt wurde<sup>35</sup>.

Doch brachte ebendiese Ausstellung eine Wende in der Datierungsfrage, da dort im unmittelbaren Vergleich mit bedeutenden süddeutschen Metallarbeiten des 12. Jahrhunderts wie der

penbuch Heinrichs II. Ausstellung 20. 10. 1994–15. 1. 1995 im Bayerischen Nationalmuseum München (Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskataloge 63). Katalogredaktion: Karl DACHS, Lachen am Zürichsee 1994 und KUDER, Ulrich, Das Perikopenbuch Heinrichs II. und seine Betrachter, in: Historischer Verein Bamberg. 131. Bericht, 1995, S. 17–65.

30 Peter K. Klein möchte, wie bereits Percy Ernst Schramm, in dem Herrscherbild der Bamberger Apokalypse (Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 140 fol. 59v) nicht Heinrich II., sondern Otto III. erkennen und diese Handschrift noch unter Otto III. hergestellt sein lassen; s. KLEIN, Peter K., L'art et l'idéologie impériale des Ottoniens vers l'an mil: l'Évangélaire d'Henri II et l'Apocalypse de Bamberg, in: Les Cahiers de Saint-Michel de Cuxa, Juillet 1985, No 16, S. 177–208; DERS., Zum Weltgerichtsbild der Reichenau, in: BIERBRAUER, Katharina, KLEIN, Peter K. und SAUERLÄNDER, Willibald (Hrsg.), Studien zur mittelalterlichen Kunst 800–1250. Festschrift für Florentine Mütterich zum 70. Geburtstag, München 1985, S. 107–124; DERS., Die Apokalypse Ottos III. und das Perikopenbuch Heinrichs II. Bildtradition und imperiale Ideologie um das Jahr 1000, in: Aachener Kunstblätter 56/57, 1988/89, S. 5–52. Gegen Kleins Datierung der Bamberger Apokalypse spricht der Stil sowohl der Miniaturen wie auch der Initialen dieser Handschrift; s. dazu bereits die bei VÖGE, Wilhelm, Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Kritische Studien zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft VII). Trier 1891 vorgenommene Ordnung der Reichenauer – von ihm noch nicht als rechenauisch erkannten – Bilderhandschriften und ebd., S. 14–24, 139–142 sowie BLOCH, Peter, Die künstlerische Ausstattung, in: MÜTHERICH und DACHS (Hrsg.), Perikopenbuch (wie Anm 29), S. 53–82, besonders S. 62f. Unter den die Laster besiegenden Tugenden auf der dem Herrscherbild der Bamberger Apokalypse gegenüberliegenden, zugehörigen Seite (fol. 60r) kann besonders die Personifikation der Geduld, die den aussätzigen Hiob am Handgelenk ergriffen hat, auf den geduldig seine Krankheit ertragenden Kaiser Heinrich II. bezogen werden; s. auch KUDER, Ulrich, Die Ikonographie der Bilder, in: MÜTHERICH und DACHS (Hrsg.), Perikopenbuch (wie Anm 29), S. 83–120, besonders S. 106f. und DERS., Die Ottonen in der ottonischen Buchmalerei, in: ALTHOFF, Gerd und SCHUBERT, Ernst (Hrsg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen: Texte, Bau- und Bildkunst, Sigmaringen 1996 (im Druck).

31 JANTZEN (wie Anm 20), S. 71 (Neuausgabe S. 63). Jantzens Angabe, die Christusscheibe sei ehemals an der Westaußenwand des Konstanzer Münsters gewesen, ist unrichtig.

32 REINERS (wie Anm 1), S. 423.

33 REINERS-ERNST, Elisabeth, Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Münsters zu Konstanz (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung Sonderheft). Lindau und Konstanz 1956, S. 10f. (Nr. 61–66). Nach den Zürcher Jahrbüchern, die sehr alte Bestandteile enthalten, stellte Bischof Hermann dem Konstanzer Münster den Betrag jährlich zur Verfügung: *bischof Herman was der herschaft Arbon und gab 300 jaerliches geltens an daz gotshûs und was 26 iâr herre* (Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496. Hrsg. von der Badischen Historischen Commission. 1. Bd. 517–1293. Bearb. von Paul LADEWIG und Theodor MÜLLER, Innsbruck 1895, S. 96 [zu 1138 ende]).

34 KNOEPFLI (wie Anm 17), S. 355f.

35 Kat ›Suevia Sacra‹ (wie Anm 14), S. 147f. (Nr. 128–130; Hannelore MÜLLER); s. auch o. Anm 20.

gefirnißten und gepunzten Kupferplatte vom Sarg des hl. Ulrich (vor 1187)<sup>36</sup> und der Kupferplatte mit Braunfirnißmalerei vom Comburger Radleuchter (vor 1139; Abb. 7)<sup>37</sup> deutlich wurde, daß die Christusscheibe keinesfalls im 12. Jahrhundert entstanden sein kann. Die Konturierung der Figuren, besonders der breiten Gesichter und der langfingrigen, weich gebogenen Hände, die großen, hochsitzenen Ohren, die in weichen Schwüngen gelegten Gewänder, die voluminöse Bauchpartie erweisen die Konstanzer Christusscheibe, im Unterschied zur Grazilität der Ulrichsplatte, des Comburger Radleuchters und anderer graviert Metallarbeiten des 12. Jahrhunderts<sup>38</sup> als ein Werk älterer, vorromanischer Kunst. Der hohlwangige Kopf des hl. Ulrich mit seinen präzise gelegten Haarpolstern ist von den breiten Formen des Hauptes Christi auf der Scheibe weit entfernt. Diese erscheinen, verglichen mit dem zierlichen, wohlproportionierten Christushaupt vom Comburger Radleuchter, geradezu gewaltsam und grobschlächtig.

Willibald Sauerländer brachte daher in seinem Resümee des Kolloquiums zur Ausstellung ›Suevia Sacra‹ für die Christusscheibe ein früheres Entstehungsdatum in Vorschlag: »Von den Nachrichten über das Münster wird man wohl nur entweder die Wiederherstellung nach 1052 oder die Bautätigkeit unter Bischof Lambert (995–1015)<sup>39</sup> auf die Entstehung des großen Medaillons beziehen können. Bild- und Figurentypus wie die ausdrucksmächtige, keinem kohärenten Schema unterworfenen Formensprache würden eher zu dem älteren Datum passen. Manche Züge dieser merkwürdigen ungestiftigen Komposition erscheinen schon für die Jahre nach 995 als altertümlich.«<sup>40</sup> In allen einschlägigen jüngeren Veröffentlichungen wird dementsprechend die Entstehungszeit der Christusscheibe mit ›um 1000‹ angegeben<sup>41</sup>. Unberück-

36 HARTIG, Michael, Das Benediktiner-Reichsstift Sankt Ulrich und Afra in Augsburg (1012 bis 1802), Augsburg 1923, S. 30, Abb. nach einer Nachzeichnung ebd., S. 74, Kat. ›Suevia Sacra‹ (wie Anm 14), S. 150f., Abb. 122 (Nr. 132; Hannelore MÜLLER).

37 Ka. ›Suevia Sacra‹ (wie Anm 14), S. 140f. (Nr. 122; Hannelore MÜLLER); s auch die Ausstellungskataloge ›Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Altes Schloß und Kunstgebäude. 26. März–5. Juni 1977, Stuttgart 1977, Bd. I, S. 464–466, Bd. II, Abb. 401–404 (Nr. 592; Dietrich KÖTZSCHE) und SCHRAUT, Elisabeth (Hrsg.), Die Comburg. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Ausstellung im Hällisch-Fränkischen Museum und auf der Comburg, Neue Dekanei, 13. Juli bis 5. November 1989, Sigmaringen 1989, S. 116–118 (Nr. 9; Elisabeth SCHRAUT).

38 Zu denken wäre dabei unter anderem an die Platten des Aachener Barbarossaleuchters (Aachen, um 1165–70; s Kat. ›Die Zeit der Staufer‹ [wie Anm 37], Bd. I, S. 396–398, Nr. 537 [Dietrich KÖTZSCHE]) und an den gravierten Einband des Liber Aureus von Prüm (wohl 1101–1106) in der Stadtbibliothek Trier (Abb. 44, 45); s dazu u. Anm 185.

39 Die richtige Datierung der Amtszeit Bischof Lamberts ist: 995–1018; s Herimanni Augiensis Chronicon, in: PETZ, Georgius Henricus (Hrsg.), Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum (im folgenden: MGH SS), Tom. V, Hannover 1844 (Unveränderter Nachdruck Stuttgart, New York 1963), S. 67–133 (zu 995); der Text auch bei REINERS-ERNST (wie Anm 33), S. 4: *Lantpertus in episcopatu succedens praefuit annis XXIII,...*

40 Kunstchronik, 26, 1973, S. 359. Zur Wiederherstellung des Münsters nach 1052 und zur anschließenden Weihe unter Bischof Rumold im Jahre 1065 s REINERS-ERNST (wie Anm 33), S. 5f. (Nrr. 22–34); zur Bautätigkeit unter Bischof Lambert s ebd., S. 4 (Nrr. 15–18).

41 So bei MARTIN, Kurt, Die ottonischen Wandbilder der St Georgskirche Reichenau-Oberzell. 2. Aufl. Sigmaringen 1975, S. 64–66, ferner in ›FELIX MATER CONSTANTIA. Die Stadt Konstanz und ihre Heiligen im 10. Jahrhundert‹. Ausstellung zum 1000. Todestag des hl. Bischofs Konrad von Konstanz, Konstanz 1975, S. 53f. (Nrr. 16–18; Sigrid VON BLANKENHAGEN und Elisabeth VON GLEICHENSTEIN), in ›Die Bischöfe von Konstanz‹ (wie Anm 1), Bd. II, Bildlegende zum Frontispiz, bei KOLB, Günter, Die Baugeschichte des Konstanzer Münsters, in: Ausstellungskatalog ›Glanz der Kathedrale. 900 Jahre Konstanzer Münster‹, Sigmaringen 1989, S. 45–74, S. 50: Bildlegende, bei BROMMER (wie Anm 9), S. 85: Bildlegende (vgl. auch DERS., Zur Baugeschichte des Münsters, in: ebd., S. 31–34, hier S. 34) und bei KNOEPFLI, Albert, Beiträge zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters im 10. und 11. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesan-Archiv 109, 1989, S. 27–84, Bildlegenden zu Abb. 17a und 17b. Eine Ausnahme macht nur NEES, Lawrence, The Gundohinus Gospels, Cambridge, Mass. 1987, S. 145 Anm 27 (›dating from the eleventh or twelfth century‹), dem offenbar die Diskussion, die sich an die Ausstellung ›Suevia Sacra‹ angeschlossen, nicht zur Kenntnis gelangte.

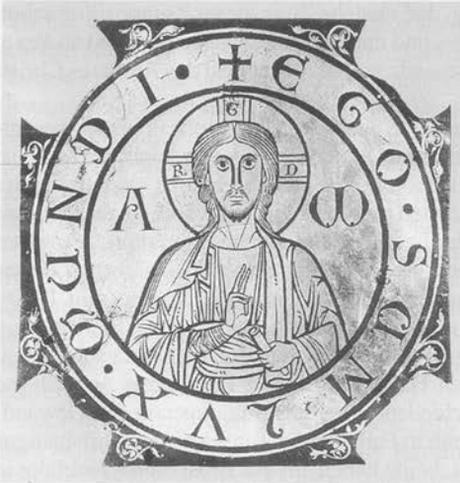


Abb. 7 Schwäbisch Hall, Groß-Comburg, ehem. Stiftskirche St. Nikolaus, Radleuchter (Südwestdeutschland [Komburg?], vor 1139), Detail: Christusplatte.

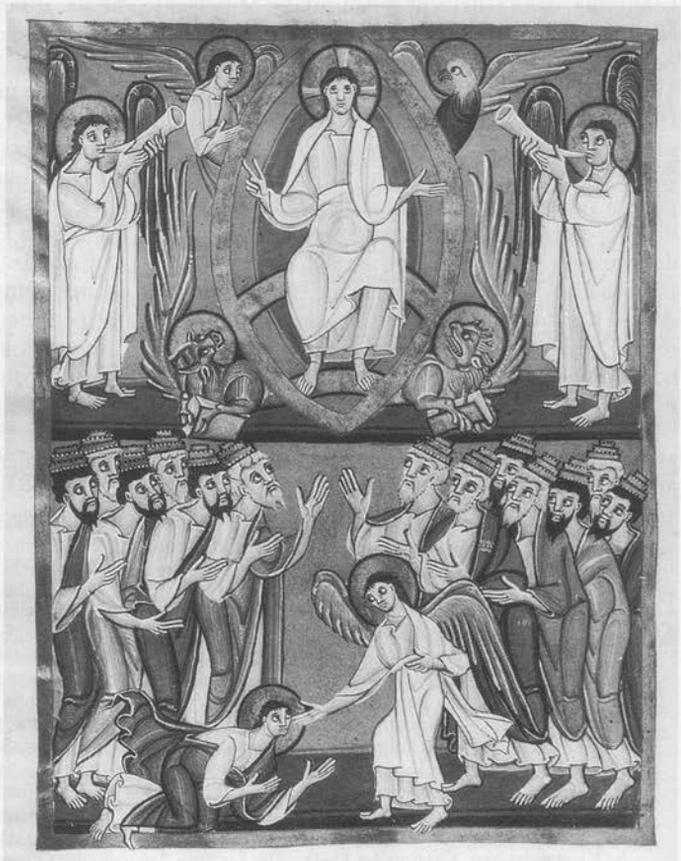


Abb. 8 Bamberg, Staatsbibliothek, Cod. Bibl. 140 (Apokalypse; Reichenau, um 1020) fol. 47v: Das große Hallelujah.

sichtigt bleiben dabei Sauerländers Beobachtung, daß manche Züge dieser Komposition schon für die Jahre nach 995 als altertümlich erscheinen, und der Einwand von Reiners und anderen, die feststellten, daß der Stil der Scheibe, daß insbesondere die kühne Form des Antlitzes Christi in der Zeit um 1000 ohne Parallele ist.

Gewiß wird der Stil der Konstanzer Christusscheibe auch durch ihr großes Format wesentlich mitbestimmt. Mit Buchmalerei ist sie daher nicht ohne weiteres vergleichbar. Zwar ist fraglich, ob sie von vornherein dazu bestimmt war, vom See aus gesehen zu werden, da der Text der Inschrift aus dieser Entfernung nicht gelesen werden kann<sup>42</sup>. Sicherlich aber will sie aus größerer Distanz als der, die ein Leser bei der Lektüre eines Buches einnimmt, betrachtet werden. Dennoch bleibt, die Einzigartigkeit der Christusscheibe und das Großformat dieses Bildträgers in Rechnung gestellt, eine Datierung zur Zeit des Lambertbaus, also ›um 1000‹, mißlich, wenn ihr Stil in dem dieser Zeit keinerlei Anhalt findet.

Stilistische Zusammenhänge mit der Liuthargruppe lassen sich in der Tat nicht nachweisen. Zwischen der Christusscheibe und dem ›Großen Hallelujah‹ in der Bamberger Apokalypse (Reichenau, um 1020; Abb. 8) gibt es zwar verschiedene Übereinstimmungen in den Gewandmotiven, doch ist die Stildifferenz deutlich erkennbar. Pallium und Tunika beider Christusfiguren sind ähnlich über Arme und Schultern gelegt, beide haben auf der Brust eine Knickfalte in der Tunika. Doch ist diese Falte auf der Christusscheibe anders stilisiert; sie verläuft oben hakenförmig, dann senkrecht genau auf der Mittelachse, die sie, zusammen mit der keilförmigen Nase Christi und den Faltenkeilen zwischen seinen Unterschenkeln betont. In der Bamberger Apokalypse hingegen liegt diese Falte leicht schräg, sie suggeriert die weiche Stofflichkeit des Tuches, was die stärker abstrahierten Falten der Christusscheibe nicht vermögen. Mag dieser Unterschied auf die erheblichen Verschiedenheiten in Material, Technik und Funktion zurückgehen, so kann doch die unterschiedliche Formgebung beider Werke damit allein nicht erklärt werden. Denn die Formgebung des ›Großen Halleluja‹ in der Bamberger Apokalypse ist im ganzen keineswegs weicher als die der Christusscheibe, was von Material, Technik und Funktion her eigentlich hätte erwartet werden können. Die Hände, die Finger zum Beispiel sind in der Miniatur steifer, während sie sich auf der Scheibe sanft um das Buch biegen und über den Engel heben, wie dort überhaupt die Engelsflügel und die in sie eingebetteten Nimben mit den Armen Christi und den weiten Gewandschwüngen, die sie begleiten, eine Folge korrespondierender weicher Kurven bilden. Jedwede Unruhe, wie sie durch aufflatternde Gewandzipfel oder durch ausfahrend erhobene Hände entsteht, ist auf der Christusscheibe durch die Dominanz ausladender Kurven- und Blasenformen vermieden.

Eine weitere großformatige punzierte Metallplatte, mit der wir die Konstanzer Scheibe vergleichen könnten, ist aus der fraglichen Zeit nicht erhalten. Allenfalls läßt sich eine Treibarbeit, das Basler Antependium (westdeutsch, vielleicht Bamberg, bald nach 1015 und vor 1019)<sup>43</sup>, von Kaiser Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde in Auftrag gegeben, heran-

<sup>42</sup> S dazu die berechtigte Kritik von REINERS (wie Anm 1), S. 423 an Eschweilers Thesen.

<sup>43</sup> Paris, Musée de Cluny, Cl. 2350; s dazu BUDDENSIEG (wie Anm 15), FILLITZ, Hermann, Das Mittelalter I (Propyläen Kunstgeschichte 5), Berlin 1969, S. 166, Nr. 113 (Hermann FILLITZ), SCHRAMM, Percy Ernst und MÜTHERICH, Florentine, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser. I. 2. Aufl. München 1981, S. 166, 486, Nr. 138, SCHRAMM, Percy Ernst, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190. Neuaufgabe hrsg. von Florentine MÜTHERICH, München 1983, S. 217–219, Nr. 128. Diese Forscher folgen der – ungesicherten – Annahme, daß das Basler Antependium ursprünglich von Heinrich II. und Kunigunde für das Basler Münster gestiftet wurde, womit ein Anhaltspunkt für die Datierung gegeben wäre, denn Bau III des Basler Münsters wurde »nach später, aber nicht unglaubwürdiger Tradition am 11. Okt. 1019 im Beisein Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde geweiht« (JACOBSEN, Werner, SCHAEFER, Leo und SENNHAUSER, Hans Rudolf, Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. Nachtragsband. Hrsg. vom

ziehen, wobei berücksichtigt werden muß, daß der stehende Christus des Basler Antependiums nur 64 cm hoch ist gegenüber dem sitzenden von 1,70 m auf der Konstanzer Christusscheibe. An die Stelle kontrastierenden Aneinanders der Form- und Gewandkomplexe auf der Christusscheibe ist auf dem Antependium die Integration der Einzelformen und besonders der Gewandbahnen und Faltenzüge getreten. Diese werden parallel geführt und auf symmetrische Formentsprechungen hin angelegt. Das spitze, unruhige Ausflattern einzelner Gewandteile sprengt dabei die Systematik der gesuchten Formanalogien ebensowenig wie beim ›Großen Hallelujah‹ der Bamberger Apokalypse (Abb. 8). Das Basler Antependium entspricht etwa der Stilstufe der Bamberger Apokalypse, die sich von der der Christusscheibe deutlich absetzt.

Der Christus des Aachener Goldaltars, um 1020 (Abb. 9)<sup>44</sup>, um eine weitere Goldschmiedearbeit zum Vergleich heranzuziehen, hat ebenfalls motivische Gemeinsamkeiten mit dem Christus der Konstanzer Scheibe, unter anderem die Falte auf der Brust, doch sind auch hier die stilistischen Unterschiede erheblich. Die Wangen- und Kinnpartie ist schmäler, der Nasenrücken zarter, die Fältelung des Gewandes und des Sitzkissens kleinteiliger als auf der Konstanzer Scheibe.

Auch der Watterbacher Tragaltar (Abb. 10), ebenfalls um 1020<sup>45</sup>, eine dem Basler Antependium motivisch (Christus, mit den vier Kardinaltugenden in Medaillons) und stilistisch nahestehende, doch wesentlich kleinere, gravierte Silberschmiedearbeit, repräsentiert mit dem beiseelerten Blick des Christus, mit seiner zarteren Gesichtsbildung gegenüber der Konstanzer Christusscheibe eine andere, spätere Zeit. Die breite Gesichtsform des Konstanzer Christus mit der keilförmigen, unten spitz zulaufenden Nase wird auf dem Watterbacher Tragaltar und in der nach diesem benannten Gruppe von Goldschmiedewerken abgewandelt, so daß die Starrheit des Blicks gemildert erscheint und die Nasenflügel in ihrem natürlichen Schwung wiedergegeben werden. Christus hat hier nur eine Nasenlinie, während auf der Christusscheibe die Nase bei Christus und den Engeln beidseitig von Konturlinien begrenzt ist. Wenn, wie bei der *Fortitudo* des Tragaltars und anderen Gesichtern der Watterbacher Gruppe<sup>46</sup>, die Nase dennoch beidseitig konturiert ist, so ist die Gravierung differenziert, die der linken Nasenkontur in der Regel stärker als die der rechten. Das frontale Antlitz Christi auf der Konstanzer Scheibe muß, das ergibt der Vergleich, älter sein als die gekrönten Häupter der frontalen Tugenden, die auf dem Basler Antependium, auf dem Watterbacher Tragaltar und in der zugehörigen Gruppe von Goldschmiedewerken<sup>47</sup> dem zentralen Christus- oder *Agnus Dei*-Bild

---

Zentralinstitut für Kunstgeschichte, Redaktion: Florentine MÜTHERICH und Matthias EXNER, München 1991, S. 44 [Hans SENNHAUSER]). Zur Datierung (»bald nach 1015 und vor 1019«) und zur ursprünglichen Bestimmung des Basler Antependiums s. SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm 15), S. 144 f., die darauf hinweist, daß eine »seit dem 15. Jahrhundert nachweisbare Basler Überlieferung... berichtet, daß Heinrich die ›Goldene Tafel‹ 1019 zur Münsterweihe stiftete«, und die annimmt, daß das Basler Antependium ursprünglich dem 1015 gegründeten Kloster auf dem Michelsberg in Bamberg zugeordnet war, dann aber von Heinrich II. dem Basler Münster zur Weihe gestiftet wurde.

44 SCHNITZLER, Hermann, Fulda oder Reichenau?, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 19, 1957, S. 39–132; DERS., Der Goldaltar von Aachen, Mönchengladbach 1965.

45 München, Bayerisches Nationalmuseum, InvNr. MA 198; MÜTHERICH, Florentine, Der Watterbacher Tragaltar, in: Münchner Jahrbuch der Bildenden Kunst, 3. F. Bd. XV, 1964, S. 55–62. Zur Datierung und zur Provenienz (Watterbach/Unterfranken, davor Amorbach) s. auch BUDDENSIEG (wie Anm 15), S. 164 und Anm 78. FILLITZ, Hermann, Der Einband, in: MÜTHERICH und DACHS (Hrsg.), Perikopenbuch (wie Anm 29), S. 121–133, besonders S. 126 Anm 38 möchte den Watterbacher Tragaltar erst nach dem Tod Heinrichs II. (gest. 1024), um 1030, ansetzen; s. jedoch SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm 15), S. 145: »nach 1015 und vor dem Tode Heinrichs II. 1024«.

46 Die Gruppe um den Watterbacher Tragaltar ist bei FILLITZ (wie Anm 45), S. 126–130 und SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm 15) kritisch zusammengestellt.

47 Qualitätvolle Beispiele sind die Medaillons mit den Büsten der vier Kardinaltugenden auf dem Rückdeckel des Perikopenbuchs Heinrichs II., s. dazu Anm 15.



Abb. 9 Aachen, Münster, Goldaltar (Westdeutsch, um 1020), Detail: *Thronender Christus* (Treiarbeit).

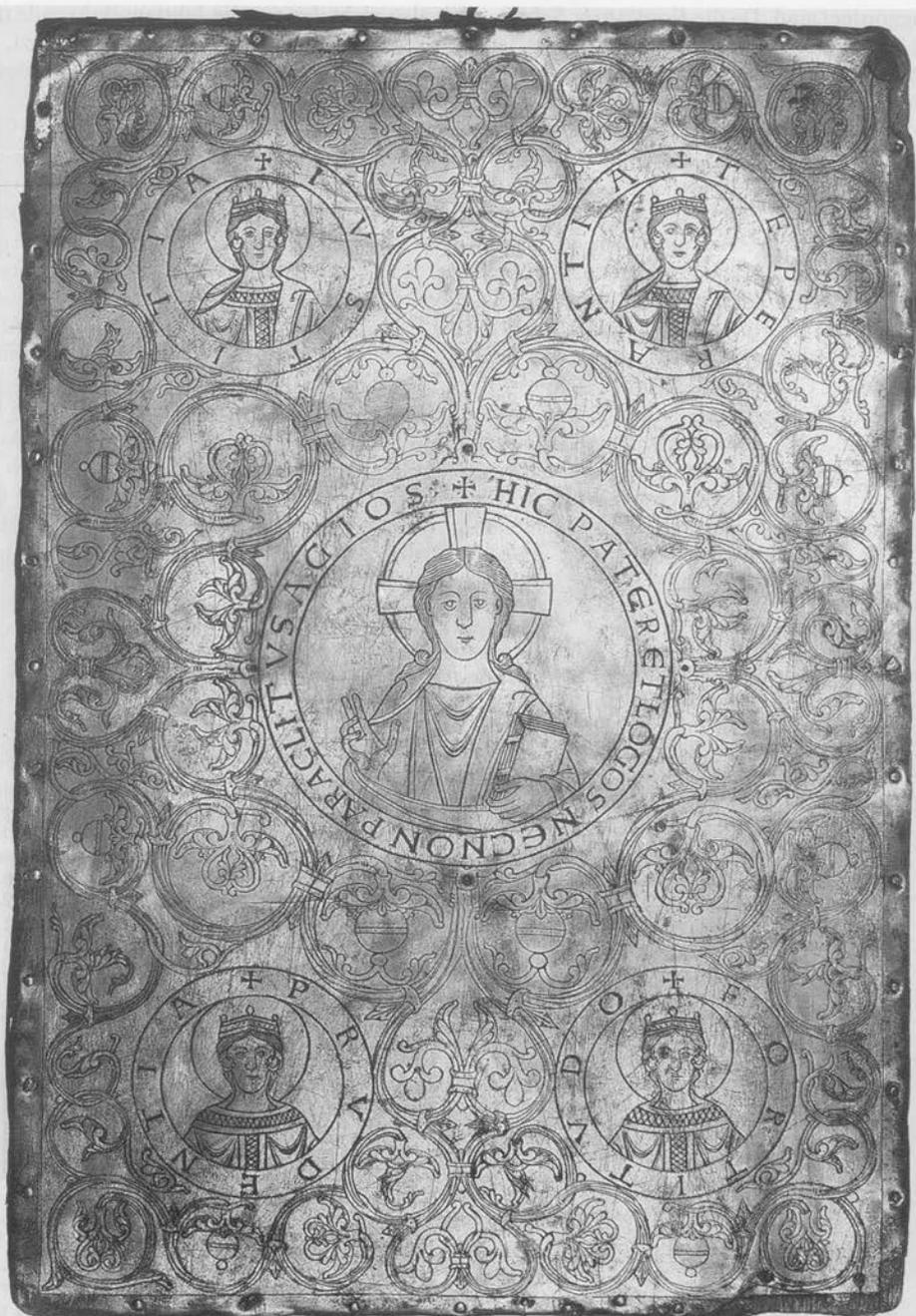


Abb. 10 München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.Nr. MA 198: *Watterbacher Tragalter* (Westdeutsch, vielleicht Bamberg, um 1020), Unterseite.

zugeordnet sind. Da die Konstanzer Scheibe sich also nicht den um die Jahrtausendwende und zu Beginn des 11. Jahrhunderts geschaffenen Werken zuordnen läßt, ist zu untersuchen, ob sich für die Zeit vor 1000, also vor der Reichenauer Liuthargruppe und vor den angeführten Metallarbeiten Stilparallelen aufweisen lassen.

Mit den Werken der Ruodprechtgruppe, um 980, und der Anno-Eburnantgruppe, um 970, kommen wir dem Stil der Christusscheibe näher. In dem doppelseitigen Widmungsbild des Poussayevangelistars Paris, Bibliothèque Nationale, ms. lat. 10514 (Reichenau, um 980) fol. 3v/4r (Abb. 11, 12)<sup>48</sup>, aus der Ruodprechtgruppe, fallen die schweren Gewänder senkrecht herab. Flatternde Gewandbäusche wie in der Liuthargruppe gibt es hier noch nicht. Darin steht die Ruodprechtgruppe der Christusscheibe nahe, ebenso mit den großen Augen und den breiten Gesichtern, auch mit den einzelnen Saumbahnen, die sich wie gebogene Streifen oder Röhren von der Hüfte oder vom Unterarm aus über den Leib bis zum Unterschenkel ziehen. So bei dem Stifter im Poussayevangelistar, bei dem Engel zu seiner Rechten und bei den beiden Engeln der Christusscheibe.

Dieses Gewandmotiv ist in der italienischen Buchmalerei des 9. Jahrhunderts vielfach belegt (Abb. 13)<sup>49</sup>, hat aber, wie unter anderem die sogenannte Gruppe des Elfenbeinthrons von Grado (Syrien, Palästina oder Ägypten von syrischen Künstlern, Ende 7. bis Mitte 8. Jh.)<sup>50</sup> bezeugt, ältere, ostmediterrane Wurzeln. Die Ruodprechtgruppe erweist sich mit diesem Gewandmotiv und seiner streifen- bzw. röhrenartigen Stilisierung als italienisch beeinflusst<sup>51</sup>. Doch geht es gegenwärtig, im Zusammenhang der Stilanalyse, nicht um die Feststellung einer moti-

48 Über diese Handschrift s SAUERLAND, Heinrich Volbert und HASELOFF, Arthur, Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier, Trier 1901, S. 81 ff., BOECKLER, Albert, Bildvorlagen der Reichenau, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 12, 1949, S. 7–29, BLOCH, Peter, Reichenauer Evangelistar. Faksimile-Ausgabe des Cod. 78 A 2 aus dem Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz Berlin, Berlin und Graz 1972, S. 48 (dort weitere Literatur), HOFFMANN, Hartmut, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 30), Stuttgart 1986, S. 337f. (Datierung dort: zwischen 970 und 990).

49 Juvenianuscodex Rom, Biblioteca Vallicelliana, MsB. 25<sup>II</sup> (Latium, wohl Rom, Anfang 9. Jh.) fol. 1v (Abb. 13), 59r (Q-Initiale mit dem Evangelisten Johannes zu Beginn des 1. Johannesbriefes); zu dieser Handschrift s LOWE, Elias Avery, Codices Latini Antiquiores IV, Oxford 1947, No. 430 und MESSERER, Wilhelm, Zum Juvenianus-Codex der Biblioteca Vallicelliana, in: Miscellanea Bibliothecae Hertzianae zu Ehren von Leo Bruhns †, Franz Graf Wolff Metternich, Ludwig Schudt (Römische Forschungen der Bibliotheca Hertziana, Bd. XVI), München 1961, S. 58–68; s ferner in Vercelli, Biblioteca Capitolare, Ms. CXLVIII (Homiliar Gregors des Großen zu den Evangelien; Oberitalien [Nonantola], um 800) fol. 7v (BRAUNFELS, Wolfgang, Die Welt der Karolinger und ihre Kunst, München 1968, Abb. 129) die zum rechten Unterschenkel des hl. Petrus führende Gewandbahn. Vgl. auch in derselben Miniatur die – für die ober- und mittelitalienische Kunst des späten 8. und des 9. Jahrhunderts ebenfalls charakteristischen – sich über den rechten Unterschenkel des Diakons Davidpetrus und, auf fol. 9v, über den Gregors des Großen ziehenden grünen, gebogenen, röhrenartig stilisierten Falten (ebd., Taf. XL); über die letztgenannte Miniatur MÜTHERICH, Florentine, Das Godelgaudus-Sakentar, ein verlorenes Denkmal aus der Zeit Karls des Großen, in: PIEL, Friedrich und TRAEGER, Jörg (Hrsg.), Festschrift Wolfgang Braunfels, Tübingen 1977, S. 267–274, hier S. 272: »... das so ungemein charakteristische Detail der Gewandführung über dem rechten Bein mit dem betonten Einzug über dem Knie, das als eines der Leitmotive der frühkarolingischen Kunst Oberitaliens bezeichnet werden kann«.

50 WEITZMANN, Kurt, The Ivories of the so-called Grado Chair, in: *Dumbarton Oaks Papers* 26, 1972, S. 41–91; zu dem auf manchen Elfenbeinen dieser Gruppe deutlich ausgeprägten »double-line fold pattern« s besonders ebd., S. 75, 83. NORDENFALK, Carl, Eastern Style Elements in the Book of Lindisfarne, in: *Acta Archaeologica*, Vol. XIII, Kopenhagen 1942, S. 157–169, auf der Suche nach östlichen Elementen im Lindisfarne-Evangeliar (London, British Library, Cotton MS. Nero D.IV; Lindisfarne, vor 698), verweist auch auf die Elfenbeine der sogenannten Gruppe des Throns von Grado; die Datierung dieser Elfenbeine in die Zeit des Kaisers Heraclius (610–641) ist ebenso wie ihre Lokalisierung nach Konstantinopel durch die Arbeit von Weitzmann überholt.

51 Zur Rezeption italienischer Vorlagen in der Reichenauer Ruodprechtgruppe s BELTING, Hans, Probleme der Kunstgeschichte Italiens im Frühmittelalter, in: *Frühmittelalterliche Studien* 1, 1967, S. 94–143,

Abb. 11 Paris, Bibliothèque Nationale, ms.lat. 10514 (Poussayevangelistar; Reichenau, um 980) fol. 3v: *Stifter*; von zwei Engeln geleitet.



Abb. 12 Paris, Bibliothèque Nationale, ms.lat. 10514 (Poussayevangelistar; Reichenau, um 980) fol. 4v: *Thronender Christus*.



Abb. 13 Rom, Bibliotheca Vallicelliana, Cod. B. 25<sup>11</sup> (Juvenianuscodex; Latium, wahrscheinlich Rom, Anfang des 9. Jahrhunderts) fol. Iv: *Himmelfahrt Christi*.

vischen Gemeinsamkeit oder einer Beeinflußung als solcher, sondern um die Beobachtung, daß das in den Handschriften der Reichenauer Ruodprechtgruppe häufige Motiv der einzelnen röhren- oder streifenförmigen Saumbahnen gegen Ende des 10. Jahrhunderts in der Liuthargruppe zugunsten einer systematischeren und natürlicheren Gewanddrapierung aufgegeben, zumindest abgewandelt, abgeschliffen wurde und daß darum die Konstanzer Christusscheibe, die dieses Gewandmotiv noch enthält, aus stilistischen Gründen in die Zeit vor dem Ende des 10. Jahrhunderts datiert werden muß.

Auch mit der Reichenauer Anno-Eburnantgruppe, deren Handschriften etwas früher hergestellt wurden als die der Ruodprechtgruppe, hat die Christusscheibe verschiedene Gemeinsamkeiten. Im Gerocodex in Darmstadt<sup>52</sup>, kurz vor 969, der dieser Gruppe zugehört, überreicht Gero das Evangelistar dem hl. Petrus (Abb. 14). Der Christusscheibe vergleichbar sind die langen, an der Spitze leicht nach außen gebogenen Finger, vergleichbar ist die präzise, an geometrische Grundformen erinnernde Formgebung der Thronbank und des Sitzkissens. Nicht alle diese Gemeinsamkeiten können für eine genauere Lokalisierung und Datierung verwendet werden. Die langen, an der Spitze leicht nach außen gebogenen Finger etwa sind relativ weit verbreitet. Sie erscheinen auch im Titelbild einer im Kloster Einsiedeln zwischen etwa 964 und 980 entstandenen Handschrift mit Werken Isidors von Sevilla, wo Bischof Braulio von Zaragossa, der Isidor zur Abfassung der *Etymologiae* anregte, seine Hand mit einem langen, an der Spitze leicht abgeboenen Zeigefinger zu Isidor hin ausstreckt<sup>53</sup>. Motivische Übereinstimmungen dieser Art ermöglichen nur eine allgemeine Zuordnung, während der Stilvergleich eine genauere Datierung erlaubt.

Die Mittelachse der Christusscheibe ist präzise akzentuiert, die meisten Kurven sind auf diese Mittelachse bezogen, weshalb ausgeschlossen werden kann, daß die Scheibe bereits im 9. Jahrhundert hergestellt wurde. Frontal thronende karolingische Figuren<sup>54</sup> sind weniger straff in die Bildfläche eingebunden, ihr leichtes Schweben oder Schwimmen verliert sich in der ottonischen Kunst weitgehend. Von dem exakt gescheitelten Haar über die keilförmige Nase, die senkrechte Falte auf der Brust, die spitz geknickten Falten zwischen den Knien wird hingegen beim Konstanzer Christus eine gerade Mittellinie gebildet, in ähnlicher Weise wie bei der Majestas im Gerocodex (Abb. 15) vom oberen Medaillon mit dem Johannessymbol über Christi Scheitel, Nase, Daumen bis zum unteren Medaillon mit dem Matthäussymbol. In beiden Fällen trägt diese senkrechte Mittelachse entscheidend dazu bei, die Figur an den Rahmen zu binden und auf der Fläche zu fixieren.

S. 127 f. und MÜTHERICH, Florentine, Malerei, in: LOUIS GRODECKI, Florentine MÜTHERICH, Jean TARALON, Francis WORMALD, Die Zeit der Ottonen und Salier (Universum der Kunst 20), München 1973, S. 85–225, S. 125.

52 Darmstadt, Hessische Landes- und Universitätsbibliothek, Cod. 1948; s. SCHMIDT, Adolf, Die Miniaturen des Gerocodex. Ein Reichenauer Evangelistar des 10. Jahrhunderts, Leipzig 1924, BLOCH, Reichenauer Evangelistar (wie Anm 48), S. 47.

53 Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 67 pag. 1 (BRUCKNER, Albert, Scriptoria Medii Aevi Helvetica V. Schreibschulen der Diözese Konstanz. Stift Einsiedeln, Genf 1943, Taf. XIV); zur Datierung der Handschrift in die Zeit von Abt Gregor (reg. 964–994) s. FILLITZ, Hermann, Der Beginn der Buchmalerei in Einsiedeln, in: Kunsthistorische Forschungen Otto Pächt zu seinem 70. Geburtstag, Salzburg 1972, S. 55–61, S. 55.

54 Lorsch Evangeliar in Alba Julia, Batthyáneum, Codex Aureus, Teil I (Hofschule Karls des Großen, um 810) pag. 36 (KOEHLER, Wilhelm, Die karolingischen Miniaturen. Bd. II. Die Hofschule Karls des Großen. Berlin 1958, Taf. 105a, BRAUNFELS, Wolfgang, Das Lorsch Evangeliar, München o. J. [1967]), ferner Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB II.40 (Evangeliar; Tours, um 830) fol. 1v (KOEHLER, Wilhelm, Die karolingischen Miniaturen. Bd. I. Die Schule von Tours. Teil I. Berlin 1930, Teil 2, Berlin 1933 [Nachdruck Berlin 1963], Taf. 20a), Codex aureus von Sankt Emmeram (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14000), Vorderdeckel, Hofschule Karls des Kahlen, 870; s. dazu BRAUNFELS, Karolinger (wie Anm 49), S. 391 (zu Abb. 305).



Abb. 14 Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek, Cod. 1948 (Gerocodex; Reichenau, kurz vor 969) fol. 6v: Erstes Widmungsbild: *Gero überreicht die Handschrift dem hl. Petrus.*



Abb. 15 Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek, Cod. 1948 (Gerocodex; Reichenau, kurz vor 969) fol. 5v: *Majestas Domini.*

Dennoch gehört die Konstanzer Scheibe einer etwas älteren Stilstufe an als die Geromajestas. Die – mit den Worten Willibald Sauerländers – ungefestigte Komposition der Scheibe<sup>55</sup> spricht dafür, sie zeitlich vor den Gerocodex zu setzen: das vage Schwimmen der Schüsselfalten auf der Brust und den Unterschenkeln, die auffällige Asymmetrie zwischen der leeren Fläche rechts und der durch das Buch gefüllten links von Christi Haupt und auch die Asymmetrie zwischen dem kleinen Bogen des Gewands über seinem rechten und dem großen über seinem linken Arm.

Damit kommen wir für die Christusscheibe in die Zeit um die Mitte, wenn nicht gar ins 2. Viertel des 10. Jahrhunderts. Die Stilstufe der wenigen aus dieser Zeit in der näheren und fernerer Umgebung des Bodensees erhaltenen Kunstwerke entspricht der der Christusscheibe, so mißlich es ist, wegen des Mangels an erhaltenen Objekten hier keine Metallarbeiten heranziehen zu können und sich bei der vergleichenden Analyse auf Miniaturen beschränken zu müssen.

Aufschlußreich ist die Gegenüberstellung mit dem Markus in dem Evangeliar Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 17 (St.Gallen, 1.Hälfte 10. Jh.)<sup>56</sup> pag.126 (Abb. 16), dessen Komposition, wie die der Christusscheibe um Symmetrie bemüht, dennoch in ähnlicher Weise ungefestigt bleibt. Nicht die kreisbesetzten Zierstreifen als solche – diese sind, als Motiv, weitverbreitet<sup>57</sup> – sondern, wie diese Zierstreifen gestaltet und verwendet wurden, nämlich sehr breit und ohne auf die Faltenstruktur des Gewandes genauere Rücksicht zu nehmen, schafft eine Verbindung zwischen den beiden nach Material und Technik so verschiedenen Werken. Weitverbreitet ist auch die sich blasenförmig wölbende Bauchpartie. In der Form aber, die ihr sowohl bei dem Markus des Evangeliers Einsiedeln 17 wie auch bei dem Christus auf der Konstanzer Scheibe gegeben wurde, eine mehrfach konturierte Tropfen-Großform bildend und schrägliegend, hat sie in der Reichenauer ottonischen Kunst kein Gegenstück<sup>58</sup>. Die blasenförmige Bauchwölbung wurde aus vergleichbaren Gewandbildungen der karolingischen Kunst entwickelt, beim Markus des Sankt Galler Evangeliers in Einsiedeln dürfte sie auf die Hofschule Karls des Kalhen zurückgehen<sup>59</sup>, in der spezifischen Ausprägung aber, die bei diesem

55 S o. S. 7 bei Anm 40.

56 Zur Handschrift s PROCHNO, Joachim, Das Schreiber- und Dedikationsbild in der deutschen Buchmalerei. I. Teil: Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (800–1100) (Veröffentlichungen der Forschungsinstitute an der Universität Leipzig. Institut für Kultur- und Universalgeschichte. Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses. Hrsg. von Walter GOETZ. II), Leipzig und Berlin 1929, S. 19, PLOTZEK, Joachim M., Zur Initialmalerei des 10. Jahrhunderts in Trier und Köln, in: Aachener Kunstblätter 44, 1973, S. 101–128, S. 109, Abb. 13, EGGENBERGER, Christoph, Das Evangeliar Codex 17 der Stiftsbibliothek Einsiedeln. Ein Werk der spätkarolingisch-frühottonischen Buchmalerei des Klosters St.Gallen, in: Unsere Kunstdenkmäler, 34, 1983, S. 168–175, LAUER, Rudolf Ferdinand, Studien zur ottonischen Mainzer Buchmalerei. Diss.phil. Bonn 1987, S. 37, VON EUW, Anton, Liber Viventium Fabariensis. Das karolingische Memorialbuch von Pfäfers in seiner liturgie- und kunstgeschichtlichen Bedeutung, Bern und Stuttgart 1989, S. 128, 136.

57 S dazu auch u. S. 32 und Abb. 38, 39.

58 Vgl z.B. die Bauchpartie der sitzenden Christusfiguren im Gerocodex (Anm 52; Abb. 15) und im Petershausener Sakramentar in Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Sal.IXb (Reichenau, kurz nach 970) fol. 41r (GOLDSCHMIDT, Adolph, Die deutsche Buchmalerei. 2: Die ottonische Buchmalerei, Florenz und München 1928, Taf. 19b); zu letzterer Handschrift s OECHELHÄUSER, A(dolf) von, Die Miniaturen der Universitätsbibliothek Heidelberg, Theil I, Heidelberg 1887, S. 4–55 und BLOCH, Peter, Das Hornbacher Sakramentar und seine Stellung innerhalb der frühen Reichenauer Buchmalerei (Basler Studien zur Kunstgeschichte XV), Basel 1956.

59 Zur Rezeption der Hofschule Karls des Kalhen, besonders des Codex aureus von Sankt Emmeram (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14000; wie Anm 54) und des Deckels dieser Handschrift in Sankt Gallen s SWARZENSKI, Hanns, The »Dowry Cross« of Henry II., in: WEITZMANN, Kurt (ed.), Late Classical and Mediaeval Studies in Honour of Albert Mathias Friend, Jr., Princeton 1955,



Abb. 16 Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 17 (Evangeliar; St. Gallen, 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts) pag. 126: *Der Evangelist Markus*.



Abb. 17 Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 17 (Evangeliar; St. Gallen, 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts) pag. 23: *Thronender Christus mit Stifter*.

Markus und auf der Konstanzer Scheibe vorliegt, ist sie auch dort nicht bezeugt<sup>60</sup>. Bringt man das unterschiedliche Medium – und die dadurch bedingte Formgebung, die in der Miniatur weniger konzis ist als in der Metallarbeit – in Anschlag, so darf man für den Sankt Galler Markus in Einsiedeln und für die Konstanzer Christusscheibe in etwa dieselbe Stilstufe annehmen.

Damit läßt sich der thronende Christus der Scheibe zwei anderen zeitgleichen Darstellungen eines thronenden Christus zuordnen, dem des Dedikationsbildes im selben Einsiedler Evangeliar (Abb. 17)<sup>61</sup> und der *Majestas Domini* (Mitte 10. Jh.) in Zürich, Zentralbibliothek, Ms. C 80 (385) fol. 83r (Abb. 18)<sup>62</sup>. Ausladende, mehrfach in gleicher Weise mit dicken Konturlinien umzogene Gewandblasen sind, wie beim Markus in Einsiedeln 17 und auf der Scheibe, auch bei der *Majestas Domini* in Zürich feststellbar, große bogenförmige Durchbrechungen in den Fußschemeln auf der Scheibe und beim Christus, vor allem aber beim Dedikator in Einsiedeln 17. Christi Gewandung ist ihm jeweils anders um den Leib gelegt: in Einsiedeln 17 reicht sein Pallium unten fast bis zum Ansatz seines rechten Fußes, bedeckt aber nur sein linkes Knie, auf der Christusscheibe ist es gleichmäßig symmetrisch über beide Unterschenkel gelegt, ebenso in Zürich C 80 (385), nur wird dort die Symmetrie der Gewandanordnung auch auf der Brust durchgeführt, in deren Mitte eine Schließe das Obergewand zusammenhält. Obwohl, durch verschiedene Vorlagen bedingt, jeweils ein anderer Typus eines thronenden Christus vorliegt und obwohl verschiedene Künstler mit ihrem besonderen Individualstil am Werk waren, gehören diese Bildschöpfungen doch demselben spätkarolingisch-frühottonischen Stil an, dessen Kompositionen, um Festigung der Mittelachse, Anbindung an den Rahmen, Symmetrie bemüht, dabei aber doch eigentümlich ungefestigt bleiben und leere Flächen in Kauf nehmen<sup>63</sup>.

S. 301–304, S. 303f. und EGGENBERGER, Christoph, *Psalterium aureum Sancti Galli*. Mittelalterliche Psalterillustration im Kloster St. Gallen, Sigmaringen 1987, S. 184–186 u.ö.

60 Vgl. z.B. die *Majestas Domini* im Sakramentarfragment aus Metz in Paris, Bibliothèque Nationale, ms.lat. 1141 (Hofschule Karls des Kahlen, um 870) fol. 5r; s dazu: Sakramentar von Metz. Ms.lat. 1141 Bibliothèque Nationale Paris. Vollständige Faksimile-Ausgabe. Einführung Florentine MÜTHERICH, Graz 1972, MÜTHERICH, Florentine und GÄEHDE, Joachim E., *Karolingische Buchmalerei*, München 1976, S. 98f., Taf. 33.

61 Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 17 pag. 23; zur Handschrift s Anm 56.

62 Die Handschrift ist eine Sammelhandschrift: fol. 2r–54v (Sicardus von Cremona; 13. Jh.), fol. 55r–62v (kanonisch-liturgische Abhandlung; 13. Jh.), fol. 63r–82v (Alkuin, Dialektik; ca. Mitte 9. Jh.), fol. 83v–107v (Alkuin, Rhetorik; ca. Mitte 9. Jh.), fol. 107v–113r (Alkuin, Schemata; ca. Mitte 9. Jh.). Die *Majestas Domini* wurde um die Mitte des 10. Jahrhunderts nachträglich auf die vor Alkuins Rhetorik ursprünglich leer gebliebene Seite (fol. 83r) gezeichnet. Die Handschrift stammt aus St. Gallen, was unter anderem durch die Spur des St. Galler Klosterstempels auf fol. 62v bezeugt ist. Zur Handschrift s MERTON, Adolf, *Die Buchmalerei in St. Gallen vom neunten bis zum elften Jahrhundert*, Leipzig 1912, S. 63f., MOHLBERG, Leo Cunibert, *Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich I. Mittelalterliche Handschriften*. Zürich 1952, S. 46f. (Nr. 112) und BRÜCKNER (wie Anm 53), IV: *Schreibschulen der Diözese Konstanz. Stadt und Landschaft Zürich*, Genf 1940, S. 126. Gegen die versuchsweise Lokalisierung der Zeichnung ins Wesergebiet (GOLDSCHMIDT [wie Anm 58], I: *Die karolingische Buchmalerei*, Florenz und München 1928, S. 64, Taf. 87: »Wesergebiet oder St. Gallen?«) spricht, außer der Provenienz, auch, daß die Zeichnung anderen, die ebenfalls aus St. Gallen stammen, zugeordnet werden kann: St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 64 (Paulusbriefe; 1. Hälfte 10. Jh.) pag. 12 (Predigt des hl. Paulus; GOLDSCHMIDT, ebd., Taf. 78, VON EUW, Anton, *Das Sakramentar von St. Paul*, in: MAURER, Helmut [Hrsg.], *Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, Sigmaringen 1974*, S. 363–387, Abb. 56, MERTON, aaO, S. 59f.). Diese von BAUER, Gerd, Corvey oder Hildesheim? Zur ottonischen Buchmalerei in Norddeutschland. Phil.Diss. Hamburg 1977, Bd. 2, S. 390 Anm 886 zusammengestellte Gruppe von Zeichnungen bedarf jedoch der kritischen Sichtung. St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 250 (MERTON, aaO, Taf. LXII–LXIV) etwa gehört ins 9., nicht ins 10. Jahrhundert (dazu BOECKLER, Albert, *Zwei St. Galler Fragmente*, in: *Festschrift Hans Jantzen*, Berlin 1951, S. 37–44, S. 42).

63 Eine weitere Miniatur in stilistischer Nähe zu den genannten, die zahlreiche motivische Gemeinsamkeiten mit Miniaturen der Anno-Eburnant- und der Ruodprecht-Gruppe aufweist, ist der hl. Gregor auf



Abb. 18 Zürich, Zentralbibliothek, C. 80 (385)  
(Sammelband: Sicardus von Cremona; Alkuin,  
Dialektik und Rhetorik) fol. 83r: *Majestas Do-  
mini* (St. Gallen, Mitte des 10. Jahrhunderts).

Abb. 19 St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 22  
(Goldener Psalter; St. Gallen, letztes Drittel des  
9. Jahrhunderts/um 900) pag. 150: *Jeremia und  
Haggai oder Ezechiel*.



Die Stilanalyse legt demnach für die Christusscheibe eine Datierung in das 2. Viertel bis um die Mitte des 10. Jahrhunderts und eine Lokalisierung in eines der Zentren am Bodensee, auf die Reichenau oder nach Konstanz selbst, möglicherweise auch nach St. Gallen, nahe. Die Beziehungen der Klöster St.Gallen und Reichenau untereinander und zu dem Bischofssitz Konstanz waren sehr eng<sup>64</sup>.

## 2. Die Quellen des Ornaments und des Bildes

Das Ornament im Rahmen der Christusscheibe wurde aus reduzierten Palmettenformen entwickelt. Die Suche nach seinen Quellen führt nach St.Gallen und auf die Reichenau. Im Goldenen Psalter von St.Gallen (St.Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 22; letztes Drittel 9. Jh. bzw. um 900)<sup>65</sup> deutet sich bereits die auf der Christusscheibe vorliegende Vereinfachung dieses Ornamentmotivs zu einer Folge von Kreisen mit jeweils einem dazwischen geschobenen Blatt an, und zwar im Rahmen der Miniatur zur Überschrift von Psalm 64, die entweder Jeremia und Haggai oder Jeremia und Ezechiel darstellt (pag.15; Abb. 19)<sup>66</sup>. Wie die Arkaden des Januar-

dem Einzelblatt in Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod.bibl. fol. 21 fol. 3v (Reichenau, 1. Hälfte bis Mitte 10. Jh.), der jedoch meist – m.E. zu Unrecht – ins 9. Jahrhundert datiert wird, so unter anderem bei HOLTER, Kurt, *Der Codex Millenarius im Rahmen der Mondseer und Salzburger Buchmalerei*, in: NEUMÜLLER, Willibrord und HOLTER, Kurt, *Der Codex Millenarius*, Linz 1959, S. 71–188, S. 147–150, bei BLOCH, Peter und SCHNITZLER, Hermann, *Die ottonische Kölner Malerschule*, Bd.1: Katalog und Tafeln, Düsseldorf 1967, S. 94, Abb. auf S. 342, BRAUNFELS, Karolinger [wie Anm 49], Abb. 131 und MÜTHERICH, Godelgaudus (wie Anm 49), S. 270. Von dem Versuch, das Einzelblatt in die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts zu datieren, den Viktor H. ELBERN in der 4., verbesserten Auflage seines Kataloges ›Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr‹, Essen 1956, Nr. 452 machte, ist er später wieder abgerückt; s DERS., *Das erste Jahrtausend*, Tafelband, Düsseldorf 1962, S. 55, Nr. 233 (›Mondsee[?], frühes 9. Jahrhundert‹) und DERS., *Das Essener Evangelistarfragment aus dem Umkreis des Utrechtsalters*, in: ebd., Textband II, Düsseldorf 1964, S. 992–1006, hier S. 997f.

64 MAURER, Helmut, *Rechtlicher Anspruch und geistliche Würde der Abtei Reichenau unter Kaiser Otto III*, in: DERS. (Hrsg.), *Die Abtei Reichenau* (wie Anm 62), S. 255–275, DERS., *Kirchengründung und Romgedanke am Beispiel des ottonischen Bischofssitzes Konstanz*, in: PETRI, Franz (Hrsg.), *Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. In Verbindung mit B. DIESTELKAMP, W. EHRRECHT und H. JÄGER u.a. hrsg. von Heinz STOOB. Reihe A: Veröffentlichungen. Bd. 1, Köln und Wien 1976, S. 47–59, besonders S. 56f., DERS., *St. Gallens Präsenz am Bischofssitz. Zur Rezeption st.gallischer Traditionen im Konstanz der Karolingerzeit*, in: CLAVADETSCHER, Otto P., MAURER, Helmut und SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.), *Florilegium Sangallense. Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag*, St. Gallen und Sigmaringen 1980, S. 199–211, SUCKALE-REDLEFSEN (wie Anm 15), S. 142 betont »die Bedeutung der Bischöfe für die Metallverarbeitung«, die ihrer Meinung nach »bisher im Gegensatz zu den Klosterwerkstätten nicht angemessen berücksichtigt wurde«. Für das Kloster Reichenau jedenfalls hat KNOEPFLI (wie Anm 17), I, S. 351 vor allem aufgrund von Quellenbelegen zu Recht geschlossen, daß man wohl voraussetzen darf, »es habe mindestens zeitweilig im Inselkloster eine Goldschmiedewerkstatt bestanden«. Ferner sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß auf dem zwischen 816 und 837 auf der Reichenau hergestellten Klosterplan von St. Gallen Goldschmiede (*aurifices*) vorgesehen sind (HORN, Walter und BORN, Ernest, *The Plan of St. Gall*, Vol. III, Berkeley, Los Angeles, London 1979, S. 66, No. 26). Der Herstellungsort der Christusscheibe muß somit zwischen Konstanz und der Reichenau (weniger wahrscheinlich ist St.Gallen) offen bleiben; vgl. die Angabe in ›FELIX MATER CONSTANTIA‹ (wie Anm 41), S. 54: »Konstanz oder Reichenau«. Zur Datierung der Scheibe hatte bereits GRÖBER (wie Anm 1), S. 246f. zutreffend bemerkt, daß ihr »Stilcharakter« eine Datierung in die Zeit Bischof Konrads nicht ausschließt, s auch o. Anm 26.*

65 Zu dieser Handschrift und ihrer Datierung s EGGENBERGER (wie Anm 59) sowie meine Rezension dieses Buches in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 15, 1, 1990, S. 211–218.

66 EGGENBERGER (wie Anm 59), Abb. 16. Zur Deutung der Prophetenfiguren s meine Rezension (wie Anm 65), S. 213–215. Vgl. auch das Ornament in der Arkade der Miniatur zur Überschrift von Psalm 17 auf pag. 39 (EGGENBERGER, ebd., Abb. 3).

(fol. 2r) und des Augustbildes (fol. 18r) im Martyrologium des Wandalbert von Prüm (Rom, Biblioteca Vaticana, Cod. Reg. lat. 438; Reichenau, 2. Hälfte 9. Jh.)<sup>67</sup> zeigen, ist auch der Reichenau dieses Ornament, in etwas größerer Ausführung, nicht fremd.

Schwieriger ist die Frage nach den Quellen des Bildes, des zwischen zwei Engeln thronenden Christus also und der einzelnen in ihm enthaltenen Motive. Mit der Beobachtung des »italienischen« Motivs der einzelnen streifen- oder röhrenförmigen Saumbahn haben wir gewiß eine für die frühottonische Reichenau und für das gesamte Bodenseegebiet im frühen Mittelalter wichtige Quelle, Italien, genannt, die jedoch nicht die einzige gewesen sein kann, aus der der Künstler der Konstanzer Christusscheibe geschöpft hat.

Auf der Scheibe sind Christi Haare von einem Mittelscheitel aus in einzelnen kugeligen Ballen um das Haupt gelegt, ehe sie links und rechts in je einer Strähne über den Schultern auslaufen. Die Folge von Krümmungen erscheint auch bei den beiden Engeln, wobei besonders bei dem zur Linken Christi Ansätze zu spiraliger Bildung auffallen. Die Haarsträhnen auf den Schultern sind in karolingischen und ottonischen Christusbildern (Abb. 8–10, 12, 13, 15, 17, 18)<sup>68</sup> üblich, über der Stirn aber sind dort die Haare meist vollkommen anders, nämlich glatt gebildet, abgesehen von den gelockten Haaren des zwischen zwei Engeln stehenden Christus als Sieger über Löwe, Drache, Aspis und Basilisk auf dem Elfenbein vom Vorderdeckel des Lorscher Evangeliiars (Rom, Museo Vaticano; Aachen, um 810; Abb. 20)<sup>69</sup>, abgesehen auch von den Christusbildern zu Beginn jedes der vier Evangelien in dem Evangeliar in Trier, Stadtbibliothek, Cod. 23 (Trier, um 820; Abb. 21)<sup>70</sup>, wo Christi Haare in kugeligen Wellen das Gesicht umrahmen.

Innerhalb der karolingisch-ottonischen Buchmalerei kann die Haartracht des thronenden Christus unter verschiedenen Gesichtspunkten unterschieden werden. Eine Gruppe von Christusbildern weist, wie im Lorscher Evangeliar<sup>71</sup> und in den mit diesem zusammenhängenden ottonischen Handschriften (Gerocodex [Abb. 15] und Petershausener Sakramentar<sup>72</sup>), jeweils drei Strähnen auf jeder Schulter auf; eine andere, größere, zeigt Christus mit nur je einer Strähne auf jeder Schulter (Abb. 8–10, 12, 13, 17, 18), wobei die Haartracht der letzteren Gruppe der des Christus der Scheibe auch insofern näher steht als die der ersteren, als in ihr links und rechts von Hals und Wangen nicht selten Haarwülste auftreten (Abb. 13, 17, 18, vgl. auch Abb. 12).

67 Zu dieser Handschrift s. SCHRAMM und MÜTHERICH (wie Anm 43), S. 127f., 480 (Nr. 36) und BEER, Ellen J., Überlegungen zu Stil und Herkunft des Berner Prudentius-Codex 264, in: Florilegium Sangalense (wie Anm 64), S. 15–70, besonders S. 54–56.

68 Vgl. außerdem die Majestas Domini im Codex aureus von St. Emmeram (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14000 [Hofschule Karls des Kahlen, 870] fol. 6v; LEIDINGER, Georg [Hrsg.], Der Codex Aureus der Bayerischen Staatsbibliothek in München. 6 Bde., München 1921–1925, Taf. 12) und im Petershausener Sakramentar (s. Anm 58) fol. 41r; GOLDSCHMIDT (wie Anm 58), Taf. 19b. – Im Pous-sayevangelistar (Abb. 12) liegt, weil Christus sich dort der Gruppe auf der gegenüberliegenden Seite zuwendet, die Haarsträhne nur auf seiner linken Schulter.

69 GOLDSCHMIDT, Adolph, Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser VIII.–XI. Jahrhundert, 1. Bd. Berlin 1914, Taf. VII, Nr. 13, S. 13f., SCHILLER, Gertrud, Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 3: Die Auferstehung und Erhöhung Christi, Gütersloh 1971 (2., durchges. Aufl. 1986), Abb. 71, BRAUNFELS, Karolinger (wie Anm 48), Abb. 198.

70 Zu dieser Handschrift s. NORDENFALK, Carl, Ein karolingisches Sakramentar aus Echternach und seine Vorläufer, in: Acta archaeologica, Vol. II, 1931, S. 207–244, besonders S. 232–244, BRAUNFELS, Karolinger (wie Anm 49), S. 88, 207f. In diesem Evangeliar wird jedes der vier Evangelien mit einer *Incipit*-Seite eröffnet, die ein Brustbild Christi zeigt, kombiniert mit Medaillons der Vier Wesen, vor Matthäus: Bd.1 fol. 23v, vor Markus: Bd.1 fol. 80v, vor Lukas: Bd.2 fol. 5v, vor Johannes: Bd.2 fol. 62v.

71 S. Anm 54.

72 Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Sal. IXb (kurz nach 970); zur Handschrift s. o. Anm 58.



Abb. 20 Rom, Musei Vaticani, Museo Sacro, Inv. A 63: Elfenbein vom Vorderdeckel des Lorsch-  
er Evangeliars (Hofwerkstätte Karls des Großen, um 810).

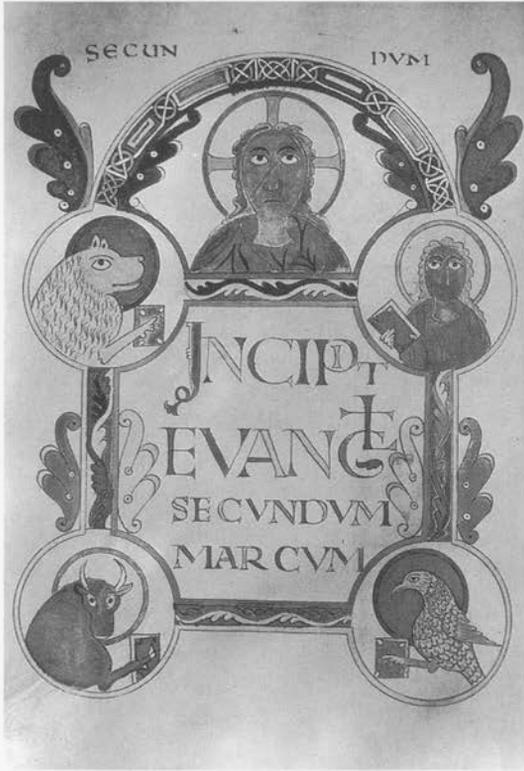


Abb. 21 Trier, Stadtbibliothek, Cod. 23 (Evangeliar aus St. Maria ad Martyres; Trier, um 820) Bd. 1, fol. 81v: *Incipit-Seite vor dem Markusevangelium.*

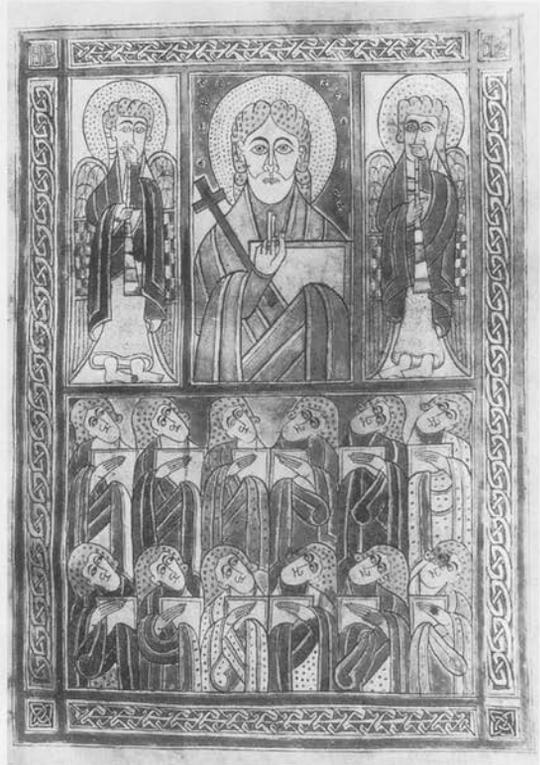


Abb. 22 St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 51 (Evangeliar; Irland, 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts) pag. 267: *Das Jüngste Gericht.*

Betrachten wir aber das Haupthaar nicht im Hinblick auf die auf der Schulter liegenden Haarsträhnen, sondern auf das Haar über der Stirn und seitlich der Wangen, so stellen wir, wie gesagt, fest, daß es meist glatt anliegt, selten lockig oder ondulierend gebildet ist. So wie auf der Christusscheibe, links und rechts von einem ausgeprägten Mittelscheitel aus in einzelnen scharf konturierten Wülsten, Ballen oder Spiralen, deren Konturen in die Haarmasse gleichsam einschneiden, ist es gelegentlich auch in der insularen Buchmalerei gelegt, etwa bei David in einer um 725 wohl im Kloster Jarrow entstandenen Handschrift von Cassiodors Psalmenkommentar<sup>73</sup>. Davids Haare sind dort zu einer Folge von Kreisspiralen stilisiert. In vereinfachter Form umrahmt dieses Haarmuster Christi Haupt in dem wahrscheinlich in Irland hergestellten Evangeliar aus der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts, St.Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 51, das im Laufe des 9. nach St.Gallen gelangte (Abb. 22)<sup>74</sup>.

Die naheliegende Vermutung, beim Entwurf der Christusscheibe sei für die Haartracht Christi aus dem Motivschatz irischen Ursprungs geschöpft worden, der sich in der Bibliothek des Klosters St.Gallen angesammelt hatte, bleibt jedoch ungesichert, denn die irischen Manuskripte der St.Galler Klosterbibliothek sind jedenfalls den St.Galler Miniaturen – und wohl auch den anderen Künstlern St.Gallens – weitgehend fremd geblieben. Daß sie von diesen niemals als Bild- oder Ornamentvorlage benutzt worden wären, konnte bisher nicht nachgewiesen werden<sup>75</sup>. Selbst für insulare Motive in St.Galler Handschriften, wie etwa für das aus insularen Spiralformen gebildete, mittlere Kapitell auf einer arkadengerahmten Litaneiseite im Folchardpsalter (St. Gallen, zwischen 864 und 872)<sup>76</sup> fand sich keine Vorlage in den nach St.Gallen gelangten insularen Handschriften. In dem irischen Evangeliar St. Gallen 51 sowohl wie auch auf der Konstanzer Christusscheibe erklärt sich das wie aus einzelnen Polstern oder Ballen zusammengesetzte Haupthaar Christi am schlüssigsten als im Ergebnis ähnliche Stilisierung der Lockenfülle, die auf verschiedenen spätantiken Bildwerken, etwa auf dem Relief aus dem Studioskloster in Konstantinopel (um 463; Abb. 23)<sup>77</sup>, den jugendlichen Christus oder, wie auf dem Flügel eines Elfenbeindiptychons mit einem Erzengel im British Museum

73 Durham, Cathedral Library, BII.30 fol. 81v; s MYNORS, R.A.B., *Durham Cathedral Manuscripts*. Oxford 1939, S. 21, Nr. 9, BRAUNFELS (wie Anm 49), 1968, Abb. 231, ALEXANDER, J.J.G., *Insular Manuscripts. 6th to the 9th Century* (A Survey of Manuscripts Illuminated in the British Isles I), London 1978, S. 46 (Nr. 17), Ill. 75; farbige Abb. bei NORDENFALK, Carl, *Insulare Buchmalerei. Illumierte Handschriften der Britischen Inseln 600–800*, München 1977, Taf. 28.

74 St.Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 51 pag. 267; s DUFT, Johannes und MEYER, Peter, *Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen*, Olten, Bern und Lausanne 1953, ALEXANDER (wie Anm 73), S. 66f. (Nr. 44), Ill. 206. Der Haartracht des Christus der Konstanzer Scheibe entfernt vergleichbar ist auch die der Evangelisten Markus (pag. 78), Lukas (pag. 128; ALEXANDER, ebd., Ill. 205) und Johannes (pag. 208) in dieser Handschrift.

75 DUFT, Johannes, *Die irischen Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen*, in: DERS., *Die Abtei St.Gallen. Bd.I. Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung*, Hrsg. zum 75.Geburtstag des Verfassers von Peter OCHSENBEIN und Ernst ZIEGLER, Sigmaringen 1990, S. 33–55, bes. S. 37 (über die Zeit von der Mitte bis gegen Ende des 9. Jahrhunderts): »... zeigt sich doch in den zahlreichen Schriften dieser fruchtbaren Jahrzehnte überhaupt kein irischer Einfluß, der mehr als andernorts in die Augen springen würde«; s auch ebd., S. 42f., 44 mit Anm 42.

76 St.Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 23 pag. 11; Abbildungen bei LANDSBERGER, Franz, *Der St.Galler Folchart-Psalter. Eine Initialenstudie*, St. Gallen 1912, Taf. VI und GOLDSCHMIDT (wie Anm 62), Bd. 1, Taf. 71a.

77 *Thronender Christus*, neben ihm, stehend, der hl. Petrus; Relief, Kalkstein, aus der ehem.Kirche des Studios-Klosters in Istanbul (Istanbul, Archäologisches Museum). Das Studioskloster und die Kirche wurden im Jahre 463 von dem Patrizier Studios zu Ehren Johannes des Täufers gegründet (VOLBACH, Wolfgang Fritz und LAFONTAINE-DOSOGNE, Jacqueline, *Byzanz und der christliche Osten [Propyläen Kunstgeschichte, Bd. III]*, Berlin 1968, S. 216 [Nr. 119; Manolis CHATZIDAKIS]). Über das Relief s HOBBS, Sherley (Photographs) und ROSS, Marvin C. (Comments), *A Portfolio of Byzantine Sculpture*, in: *The Journal of the Walters Art Gallery*, Vol. X, 1947, S. 75–83 und WRIGHT, David H., *The Italian*



Abb. 23 Istanbul  
Arkeoloji Müzerleri (Kalk-  
stein; um 463; gefunden auf  
dem Gelände des Studios-  
klosters in Konstantinopel):  
*Thronender Christus, assi-  
stiert vom hl. Petrus.*



Abb. 24 Autun, Bibliothèque municipale, ms. 3 (S. 2)  
(Gundohinusevangeliar; Burgund, 754) fol. 12v:  
*Majestas Domini.*



Abb. 25 Rom, Musei Vaticani, Museo Sacro, Inv.  
965 (Bleimedaillon; syropalästinensisch, 6. Jahr-  
hundert): *Stehender oder Thronender Christus zwischen  
zwei Engeln; unten: zwei aus dem fons vitae trinken-  
de Hirsche.*

(wahrscheinlich Konstantinopel, unter Justinus I., 518–527)<sup>78</sup>, andere jugendliche Gestalten charakterisiert. Diese spätantike Lockenpracht des Christushauptes wurde auf dem eben erwähnten karolingischen Elfenbein vom Vorderdeckel des Lorscher Evangeliars (Abb. 20) mit großer Perfektion zu neuer Vitalität erweckt, oft aber, so auf manchen Elfenbeinen der sogenannten Gruppe des Elfenbeinthrone von Grado<sup>79</sup>, in dem insularen Evangeliar St. Gallen 51 (Abb. 22) und auf der Konstanzer Scheibe zu gerundeten Polstern abstrahiert.

Dem Christus der Konstanzer Scheibe liegt ein bestimmter Christustypus, der sich durch Bartlosigkeit, somit durch Jugend, und gelocktes Haupthaar auszeichnet, zugrunde; Charles Rufus Morey bezeichnete diesen »apollinischen« (»Apollonian«) Christustypus als in der alexandrinischen Tradition stehend und unterschied ihn von dem syrischen, der zwar ebenfalls gelocktes Haar, aber einen kurzen, schwarzen, dreieckigen Kinn- und Backenbart

Stimulus on English Art around 700, in: *Stil und Überlieferung in der Kunst des Abendlandes. Akten des 21. Internationalen Kongresses für Kunstgeschichte in Bonn 1964*, Bd. I. Epochen europäischer Kunst. Berlin 1967, S. 84–92, besonders S. 89.

78 London, British Museum, Department of Medieval and Later Antiquities; MOREY, Charles Rufus, *Early Christian Art* Princeton 1942, Fig. 81, VOLBACH, Wolfgang Fritz, *Elfenbein der Spätantike und des frühen Mittelalters*, Mainz 1952, Nr. 109, RICE, D(avid) Talbot und HIRMER, Max, *Kunst aus Byzanz*, München 1959, Nr. 48, 49, METZ, Peter, *Elfenbein der Spätantike*, München 1962, Taf. 24, 25, RICE, David Talbot, *Byzantinische Kunst*, München 1964, Abb. 398, WEITZMANN (wie Anm 50), S. 65, Fig. 37, DERS. (ed.), *Age of Spirituality. Late Antique and Early Christian Art, Third to Seventh Century*. The Metropolitan Museum of Art, Nov. 19, 1977, through Feb. 12, 1978. New York, S. 536f, Nr. 481 (Susan A. BOYD), KITZINGER, Ernst, *Early Medieval Art in the British Museum & British Library*, 3rd edition London 1983, Fig. 8. Zur Datierung in die Jahre 520–540 s WRIGHT, David H., *Ivories for the Emperor*, in: *Byzantine Studies Conference, 3rd Annual*. Columbia University, New York, 3–5 December 1977. Abstracts of Papers, S. 6–9, hier S. 7f. Mit der Haartracht des Erzengels vgl. die bereits stärker schematisierte des Erzengels Gabriel auf der Elfenbeintafel mit einer Verkündigung an Maria aus der Sammlung Trivulzio (7. Jh.; MOREY, aaO, Fig. 82).

79 So o. bei Anm 50; zur Lokalisierung und zur Datierung s WEITZMANN (wie Anm 50), besonders S. 76, 84f. Für die oben angesprochene Stilisierung des Haupthaars zu gerundeten Polstern finden sich signifikante Beispiele ebd., Figs. 2, 4–6, 8–10, 13, 14. Vgl. ferner das nicht zu dieser Gruppe gehörige Elfenbein, vielleicht das Oberteil eines Szepters, aus Chios in Berlin, Staatliche Museen zu Berlin, Museum für Spätantike und Byzantinische Kunst, Inv.-Nr. 2006 (Konstantinopel, zwischen 886 und 912; Abb. 39), das unter anderem Kaiser Leon VI. zeigt, dessen Krone von Maria mit der Perle des Glaubens geschmückt wird (alle vier Seiten dieser Elfenbeinskulptur sind abgebildet bei Adolph GOLDSCHMIDT und Kurt WEITZMANN, *Die byzantinischen Elfenbeinskulpturen des 10.–13. Jahrhunderts*, 2. Bd.: Reliefs, Berlin 1934, Taf. XXXV, Nr. 88a–d; Beschreibung ebd., S. 52). Dort ist das Haupthaar des Erzengels Gabriel, der Maria begleitet, zu gerundeten Polstern zusammengefaßt, auch tragen die meisten Figuren ähnlich keilförmige, unten spitz zulaufende Nasen wie auf der Konstanzer Christusscheibe. Die Identifikation des dargestellten Herrschers mit Kaiser Leon V. (813–820) und entsprechend die Datierung in das Jahr 813 durch Kurt WEITZMANN, *Ivory Sculpture of the Macedonian Renaissance*, in: Vladimir MILOJČIĆ (Hrsg.), *Kolloquium über spätantike und frühmittelalterliche Skulptur*, Bd. 2: Vortragstexte 1970. Universität Heidelberg, Institut für Ur- und Frühgeschichte, Mainz 1971, S. 1–12, besonders S. 10f. und WEITZMANN (wie Anm 50), S. 74f. ist durch die Arbeiten von Kathleen CORRIGAN, *The Ivory Scepter of Leo VI: A Statement of Post-Iconoclastic Ideology*, in: *The Art Bulletin* 60, 1978, S. 407–416, Andreas SCHMINCK, »Rota tu volubilis«. Kaisermacht und Patriarchenmacht in Mosaiken, in: Ludwig BURGMANN, Marie Theres FÖGEN, Andreas SCHMINCK (Hrsg.), *Cupido legum*, Frankfurt/Main 1985, S. 211–234, besonders S. 231 Anm 139, 232 Anm 147 und Arwed ARNULF, *Eine Perle für das Haupt Leons VI. Epigraphische und ikonographische Untersuchungen zum sogenannten Szepter Leons VI.*, in: *Jahrbuch der Berliner Museen* 32, 1990, S. 69–84 überholt. Vgl. auch den Katalog: *Das Museum für Spätantike und Byzantinische Kunst. Staatliche Museen zu Berlin* (Redaktion: Arne EFFENBERGER), Mainz 1992, S. 210–212 (Nr. 12; Hans-Georg SEVERIN) mit farbigen Abbildungen; der Beobachtung, daß dieses Elfenbein Leons VI. zu den künstlerischen Erzeugnissen »der sogenannten makedonischen Renaissance keine augenfälligen Verbindungen« aufweist (ebd., S. 212), kann am leichtesten durch die Annahme Rechnung getragen werden, daß es von einem syrischen oder palästinensischen Künstler in Konstantinopel hergestellt wurde.

trägt<sup>80</sup>. Auf dem Avers von Münzen Justinians II. erscheint in den Jahren 685–695 ein weiterer, folgenreicher Christustypus (Breckenridge: Type A)<sup>81</sup> mit längerem Bart, langem Haar und Mittelscheitel, von dem aus zwei Strähnen auf die Stirn gezogen sind; die spätere Münzprägung desselben Herrschers nach der Wiedererlangung seines Thrones, 705–711, zeigt jedoch den syrischen Typus (Breckenridge: Type B)<sup>82</sup>. Das Christushaupt der Konstanzer Scheibe steht weder mit Type A noch mit Type B, wohl aber mit dem »apollinischen« Typus in Zusammenhang. Dessen Kombination mit einem Kreuznimbus erscheint nur in einem zeitlich und räumlich begrenzten Bestand an Denkmälern. Dies hat seinen Grund unter anderem darin, daß im Osten seit dem Aufkommen des Kreuznimbus (nicht vor dem Ende des 5. Jahrhunderts) der »apollinische« Typus von den beiden anderen Christustypen mehr und mehr zurückgedrängt wird<sup>83</sup>; im Westen bleibt er in der karolingischen und ottonischen Kunst vorherrschend. Mit einem Kreuznimbus verbunden erscheint dieser bartlose, »apollinische« Christustypus vom Ende des 5. bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts in Ravenna, im östlichen Mittelmeerraum und in der koptischen Kunst; in unserem Zusammenhang erwähnenswert ist ferner das Vorkommen dieser Verbindung im Evangeliar des hl. Augustinus (Rom, um 600)<sup>84</sup> und auf dem Schrein des hl. Cuthbert (Durham, 680)<sup>85</sup>; spätere Beispiele, auf die wir zurückkommen werden, sind der Ratchisaltar in Cividale (zwischen 737 und 744)<sup>86</sup>, die Majestas Domini des Gundohinusevangeliers (Burgund, 753; Abb. 24)<sup>87</sup> und die bereits erwähnte Elfenbeinplatte vom Vorderdeckel des Lorscher Evangeliers (Abb. 20).

Der Konstanzer Christus hat zwei Halbmondformen auf der rechten Brust. Sie sollen Schlüssel falten abgeben, wirken aber wie Einkerbungen. Ähnliche Haken- oder Sichelformen sind auf den Unterschenkeln Christi und der Engel angebracht. Nicht wesentlich davon verschieden sind die langen, leicht gekurvten Linien, die sich von Christi linker Schulter herabziehen. Wieder werden wir auf der Suche nach Parallelen auf die insulare Buchmalerei geführt, wo ein gewisser Eadfrith die Gewänder der Evangelisten des Codex Lindisfarnensis (Kloster Lindisfarne, vor 698)<sup>88</sup> mit ähnlichen »Einkerbungen« versehen hat, die Falten bedeuten sollen. Seine

80 MOREY (wie Anm 78), S. 82: »A short-haired, beardless youth stood for Christ in Alexandrian art, ... In a fresco discovered at Abu-Girgeh near Alexandria the head of Christ is actually of the rare type found elsewhere only in Syrian works, with a short triangular beard and the hair bushed upward and outward about the ears«; s die Abbildungen des Freskos von Abu-Girgeh ebd, Fig. 73 und bei BRECKENRIDGE, James D., *The Numismatic Iconography of Justinian II (685–695, 705–711 A.D.)*, New York 1959, Fig. 40.

81 BRECKENRIDGE (wie Anm 80), S. 46–62: Types of Christ, bes. S. 46–59; BELTING, Hans, *Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst*, 2. Aufl. München 1991, Abb. 81.

82 BRECKENRIDGE (wie Anm 80), S. 59–62; CORMACK, Robin, *Writing in gold. Byzantine society and its icon*, London 1985, S. 98; BELTING (wie Anm 81), Abb. 82.

83 S dazu KITZINGER, Ernst, *The Coffin Reliquary*, in: BATTISCOMBE, C.F. (ed.), *The Relics of Saint Cuthbert*, Oxford 1956, S. 241–248, besonders S. 242 Anm 5.

84 Cambridge, Corpus Christi College, Cod. 286, fol. 125r, 129v; WORMALD, Francis, *The Miniatures in the Gospels of St. Augustine*, Cambridge 1954, WEITZMANN, Kurt, *Spätantike und frühchristliche Buchmalerei*, München 1977, Taf. 41, 42. Zusammenstellung von Belegen für die Kombination des »apollinischen« Christustypus mit dem Kreuznimbus bei NEES (wie Anm 41), S. 132f.

85 KITZINGER (wie Anm 83), S. 202 ff.

86 DE FRANCOVICH, Géza, *Osservazioni sull'altare di Ratchis a Cividale e sui rapporti tra occidente ed oriente nei secoli VII e VIII DC.*, in: *Scritti di storia dell'arte in onore di Mario Salmi 1*, Rom 1961, S. 173–236, Fig. 1, SCHILLER (wie Anm 69), Bd. 3, Abb. 505.

87 NEES (wie Anm 41), S. 132 (über den Christus im Gundohinusevangeliar): »The figure of Christ is of the youthful »Apollonian« type, even if he is not particularly Apollonian in appearance«.

88 London, British Museum, Cotton Nero MS D.IV fol. 25v (Matthäus), 93v (Markus), 137v (Lukas), 209v (Johannes); s KENDRICK, T. D., BROWN, T. J., BRUCE-MITFORD, R. L. S., ROSEN-RUNGE, H.-H., ROSS, A. S. C., STANLEY, E. G. und WERNER, A. E. A., *Evangeliorum quattuor Codex Lindisfarnensis Musei Britannici Codex Cottonianus Nero D.IV. 2 vols.* Olten und Lausanne 1956 (Faksimile) und 1960 (Kommentar), ALEXANDER (wie Anm 73), S. 35–40, Nr. 9.

Evangelistenbilder gehen auf spätantike Vorlagen zurück, und zwar vor allem auf solche aus Cassiodors Vivarium, also auf Vorlagen vom 3. Viertel des 6. Jahrhunderts (vor 583)<sup>89</sup>. Die Schüsselfalten sind bei den Lindisfarne-Evangelisten abstrahiert und dem Körper und dem Gewand gegenüber verselbständigt. Ähnlich wie bei der Haartracht wird man auch angesichts der beschriebenen Faltenformen zögern, für die Konstanzer Christusscheibe eine insulare Bildvorlage anzunehmen und eher geneigt sein, in Lindisfarne und in Konstanz ähnliche Vorlagen und Abstraktionstendenzen, die zu vergleichbaren Ergebnissen führten, vorzusetzen.

Detailbeobachtungen dieser Art sind nur von begrenztem Wert, solange die Herkunft des Bildtypus nicht geklärt ist. Die auf der Christusscheibe vorliegende Bildkomposition eines thronenden Christus, der samt den beiden neben ihm stehenden, ihm huldigenden Engeln von einem Clipeus umschlossen wird, ist selten. Denn normalerweise befinden sich die beiden Engel außerhalb des Clipeus oder der Mandorla, in deren Innerem Christus allein thronet, so, um nur wenige Beispiele zu nennen, auf dem Elfenbein des Vorderdeckels des sogenannten Tuotiloebands (St. Gallen, um 900)<sup>90</sup> und auf verschiedenen Bleiampullen des 6.–7. Jahrhunderts, die Pilger als Andenken und Apotropaion aus dem Heiligen Land mitzubringen pflegten<sup>91</sup>.

Die wenigen älteren Bildwerke, in denen der Clipeus auch die beiden Engel umschließt, sind, in zeitlicher Reihenfolge, folgende:

- 1) Rom, Vatikan, Museo Sacro: Medaillon mit thronendem oder stehendem Christus zwischen zwei huldigenden (adorierenden) Engeln (Blei-Zinn-Legierung; syropalästinensisch, 6. Jh.; Abb. 25)<sup>92</sup>,
- 2) Florenz, Biblioteca Medicea-Laurenziana, Cod. Amiatino I: Codex Amiatinus, fol. 796v (Wearmouth-Jarrow, zwischen ca. 700 und 716; Abb. 26)<sup>93</sup>,

89 Cassiodor (um 490–583) gründete nach 540 das Kloster Vivarium. Zur Herkunft der Vorlagen des Codex Lindisfarnensis s. BRUCE-MITFORD im Kommentarband zum Faksimile (wie Anm 88), Part IV: Decoration and Miniatures, besonders S. 156 (Schluß von Abschnitt VII). Ebd., S. 142f. betont er den östlichen, griechischen Charakter der in Vivarium hergestellten und von Eadfrith für den Codex Lindisfarnensis als Vorlagen benutzten Miniaturen: »If the exemplar from which Eadfrith took his pictures had a Latin text, it had nevertheless undoubtedly derived its miniatures ultimately from a Greek source.« Vgl. auch WRIGHT, Italian Stimulus (wie Anm 77), S. 88, wo Wright für den Markus auf fol. 93v des Codex Lindisfarnensis zwar wie Bruce-Mitford ebenfalls eine spätantike italienische Vorlage, jedoch, anders als dieser, wegen der Andeutung einer Chlamys nicht das Bild eines Evangelisten, sondern das eines profanen Autors annimmt.

90 STEENBOCK (wie Anm 15), S. 98–100, Nr. 23, Abb. 36, 37.

91 GRABAR, André, Ampoules de Terre sainte (Monza-Bobbio), Paris 1958, ergänzt durch die bei ENGMANN, Josef, Palästinensische Pilgerampullen im F.J.Dölger-Institut in Bonn, in: Jahrbuch für Antike und Christentum 16, 1973, 5–27 und KÖTZSCHE-BREITENBRUCH, Lieselotte, Pilgerandenken aus dem Heiligen Land. Drei Neuerwerbungen des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, in: Vivarium. Festschrift Theodor Klausner zum 90. Geburtstag (Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsband 11), Münster 1984, S. 229–246 zusammengestellten und besprochenen Beispiele.

92 Datierung und Lokalisierung dieses Stücks entnehme ich einem an mich gerichteten Schreiben (12. 4. 1996) von Frau Prof. Dr. Lieselotte Kötzsche, für das ich ihr großen Dank schulde; für das Motiv der beiden Hirsche am Wasser auf diesem Medaillon verweist sie dort unter anderem auf Fußbodenmosaiken in Syrien (PICCIRILLO, Michele, Madaba. Le chiese e i mosaici, Mailand 1989, S. 182f.). S. auch LECLERCO, Henri, »Amulettes«, in: Dictionnaire de l'archéologie chrétienne et de liturgie, Tome I.2, Paris 1924, Sp. 1784–1860, hier Sp. 1829f. Fig. 499 (Nachzeichnung), IHM, Christa, Die Programme der christlichen Apsismalerei vom vierten Jahrhundert bis zur Mitte des achten Jahrhunderts (GERKE, Friedrich [Hrsg.], Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie 4), Wiesbaden 1960, S. 31, fig. 3 (Nachzeichnung), SCHILLER (wie Anm 67), Bd. 3, S. 225, Abb. 632 (Photo). Ihm und Schiller nehmen an, Christus sei auf diesem Medaillon stehend, nicht sitzend dargestellt. Dies ist jedoch nicht eindeutig erkennbar, da mit der gebogenen Linie zu seiner Linken, unterhalb des von ihm hochgehaltenen Buches, möglicherweise ein Thron angedeutet ist.

93 LOWE (wie Anm 49), Vol. III, 1938, No. 299, BRUCE-MITFORD, R. L. S., The Art of the Codex Amiatinus, in: The Journal of the British Archaeological Association, 3. ser. Vol. XXXII, 1969, S. 1–25, ALEXANDER (wie Anm 73), S. 32–35, Nr. 7.

- 3) Cividale, Museo Cristiano e Tesoro del Duomo: Ratchis-Altar, Vorderseite (Cividale, San Giovanni, zwischen 737 und 744)<sup>94</sup>,  
 4) Autun, Bibliothèque municipale, ms. 3 (S. 2), fol. 12v (Gundohinuscodex; Burgund, 754; Abb. 24)<sup>95</sup>,  
 5) Madrid, Biblioteca Nacional, Cod. 80 (Gregorius Magnus, *Moralia in Iob*; Kloster Valeránica, Schreiber [und Maler?] Florentius, datiert 945), fol. 2r<sup>96</sup>.

Nur mit Einschränkungen, da hier die Figurengruppe nicht von einem Kreisrahmen, sondern von der äußeren Konturlinie des Buchstabenkörpers der D-Initiale umgeben ist, kann ein sechstes Beispiel anführt werden:

- 6) Amiens, Bibliothèque municipale, ms. 18, fol. 97r: D-Initiale zu Beginn von Psalm 114 (Corbie, um 810; Abb. 27)<sup>97</sup>.

Formal ebenfalls nicht vollkommen dem Motiv eines mit zwei huldigenden Engeln im Clipeus thronenden Christus entsprechend und zeitlich später als die Konstanzer Scheibe ist der Christus in der U-Initiale (von *Uere*) in

- 7) Manchester, John Rylands University Library, MS 2 (Südtalien, 10.–11. Jh.; Abb. 28)<sup>98</sup>.

Ein weiteres späteres Beispiel dieser Art, ebenfalls an dieser Stelle in einer Exultetrolle, ist

- 8) Montecassino, Archivio dell'Abbazia: Exultet 2 (Sorrent, 1105–10)<sup>99</sup>.

Es wird hier angeführt, weil in ihm möglicherweise im wesentlichen ein älterer Typus festgehalten ist.

Im folgenden soll versucht werden, Untergruppen zu bilden, um so, wenn möglich, diese nach Material und Herkunft stark differierenden Darstellungen eines zwischen zwei Engeln thronenden Christus im Clipeus in ein Stemma einzuordnen und einen gemeinsamen Prototyp zu erschließen.

Signifikant unterscheiden sich von der Darstellung auf der Konstanzer Scheibe drei Bildbeispiele mit sechsflügeligen Seraphim<sup>100</sup>: Etwa zeitgleich mit ihr ist die spanische Miniatur aus dem Jahre 945, zu Beginn einer in Madrid aufbewahrten Handschrift der *Moralia in Iob* Gregors des Großen (oben Nr. 5). Zwei sechsflügelige Seraphim stehen hier neben Christus. Ihre Flügel sind mit Augen bedeckt<sup>101</sup>. Von der, wie gesagt, sehr häufigen kreis- oder mandorlaförmigen Trennungslinie zwischen Christus und den Engeln ist hier in einem schmalen gebogenen Band eine Spur erhalten geblieben. Der Christus und die Seraphim umschließende Kreisrahmen, der auch eine Mondsichel und Sterne, also den Himmel umfängt, wird oben von zwei Engeln gehalten, unter ihm sind die Vier Wesen plaziert. Christus, jugendlich bartlos, somit

94 S. o. Anm 86.

95 BRAUNFELS, Karolinger (wie Anm 49), S. 377 und Abb. 118, NEES (wie Anm 41), S. 131–188.

96 WILLIAMS, John, Frühe spanische Buchmalerei, München 1977, Taf 8a.

97 KUDER, Ulrich, Die Initialen des Amienssalters (Amiens, Bibl. munic., ms.18). Phil. Diss. masch. München 1977, S. 157–162; zur Handschrift s auch DERS., Les initiales ornées du Psautier de Corbie (Amiens, Bibliothèque municipale, ms.18), in: POULAIN, Dominique und PERRIN, Michel (Ed.), L'art du Haut Moyen-Âge dans le Nord-Ouest de la France. Actes du Colloque de St Riquier (22–24 Septembre 1987) (BUSCHINGER, Danielle und SPIEWOCK, Wolfgang [Hrsg.], Wodan. Greifswalder Beiträge zum Mittelalter, Bd. 23 = Serie 3: Tagungsbände und Sammelschriften, Bd.10), Greifswald 1993, S. 239–261.

98 Katalog »Exultet Rotoli liturgici del medioeva meridionale«. Direzione Scientifica: Guglielmo CAVALLO (Ministero per i beni culturali e ambientali, Abbazia di Montecassino, Biblioteca Apostolica Vaticana, Università degli studi di Cassino), Rom 1994, S. 19–127 (Lucinia SPECIALE), Abb. auf S. 124.

99 Ebd., S. 377–392 (Giulia OROFINO); Abb. auf S. 387.

100 Sechsflügelige Engel werden im folgenden, entsprechend Jes 6,2, als Seraphim bezeichnet. Wie unter anderem die Ausführungen bei WILLIAMS (wie Anm 96), S. 53–55 zeigen, ist diese korrekte Terminologie nicht allgemein gebräuchlich.

101 Zu den Augen auf den Flügeln vgl Ez 10,12, Apk 4,8.



Abb. 26 Florenz, Biblioteca Medicea-Laurenziana, Cod. Amiatino I (Codex Amiatinus; Wearmouth-Jarrow: zwischen ca. 700 und 716) fol. 796v: *Majestas Domini*.



Abb. 27 Amiens, Bibliothèque municipale, ms. 18 (Psalter; Corbie, um 810) fol. 97r: *D*-Initiale von Psalm 114: Thronender Christus zwischen zwei Engeln, zu seinen Füßen das Ich der Psalmen.



Abb. 28 Manchester, John Rylands University Library, MS 2 (Exultetrolle; Süditalien, 10.–11. Jahrhundert), Ausschnitt: *U*-Initiale mit Thronendem Christus zwischen zwei Engeln.

»apollinisch«, trägt keinen Kreuznimbus. Seine Rechte ist nicht seitlich ausgestreckt. Die Füße der Seraphim, nach beiden Seiten abgeknickt und gebogen, dürften in der Vorlage dieses Bildes, wie in der Exultetrolle Montecassino 2 (oben Nr. 8), auf Rädern gestanden haben<sup>102</sup>. Für Stil und Ikonographie der nordspanischen Buchkunst des 10. Jahrhunderts konnten, ebenso wie für die nordspanische Skulptur des 7. und 8. Jahrhunderts, verschiedentlich Vorbilder aus dem östlichen Mittelmeerraum, speziell syrische Denkmäler des 4.–6. Jahrhunderts, die ihrerseits mesopotamische Anregungen aufgreifen<sup>103</sup>, aber auch Parallelen zur koptischen Kunst<sup>104</sup> nachgewiesen werden, so daß auch für den Prototyp der vorliegenden Miniatur – im Sinne einer zunächst noch ungesicherten Hypothese – ostmediterrane(r) Ursprung vermutet werden darf.

Sechsfüßige Seraphim stehen auch in der Exultetrolle Montecassino 2 (Nr. 8) neben Christus; ihre Füße ruhen dort auf Rädern. Die Stellung ihrer Hände entspricht genau der in den *Moralia in Iob* von 945 (Nr. 5). Mit den Engeln der Konstanzer Scheibe haben all diese Seraphim kaum etwas gemeinsam. Dem Christus der Scheibe außerordentlich ähnlich hingegen ist der seitlich ausgestreckte rechte Arm, die Handhaltung und die Stellung der Finger des Christus der Exultetrolle Montecassino 2. Dieses späte Beispiel ist unter den acht aufgeführten das einzige, in dem Christus, wie auf der Konstanzer Scheibe, den rechten Arm zur Seite ausgestreckt hat.

Die Vorderseite des in die Jahre zwischen 737 und 744 datierten Ratchisaltars in Cividale (Nr. 3)<sup>105</sup> zeigt die Dreiergruppe Christi und der beiden Engel, von einem Kranz umgeben, den vier Engel halten. Die beiden Engel innerhalb des Kranzes sind wieder sechsfüßige Seraphim mit Augen auf den Flügeln. Von denen der spanischen *Moralia in Iob* und der Exultetrolle Montecassino 2 sowie von den zweiflügeligen Engeln der Konstanzer Scheibe unterscheiden sie sich jedoch durch ihre Haltung. Ihre Hände haben sie nach unten gerichtet und ihre Häupter sind leicht geneigt. Sowohl für diese Darstellung auf der Vorderseite des Ratchisaltars wie auch für die einer Heimsuchung auf dessen linker Seite<sup>106</sup> konnten Vorläufer in der syro-palästinensischen Kunst<sup>107</sup> ausfindig gemacht werden, wobei besonders auf die Pilgerampullen aus dem Heiligen Land<sup>108</sup> hingewiesen wurde. Da sechsfüßige Seraphim auf den Pilgerandenken aus dem Heiligen Land<sup>109</sup> nicht vorkommen, darf bereits hier vermutet werden, daß der Bildtypus mit den beiden zweiflügeligen Engeln, der auch auf der Konstanzer Scheibe vorliegt, der ältere, ursprünglichere ist und daß erst später und keineswegs überall, erstmalig nachweisbar auf dem Ratchisaltar zwischen 737 und 744, die zweiflügeligen Engel, die den thronenden Christus anbeten, durch sechsfüßige Seraphim ersetzt wurden.

102 Zu diesen Rädern s Ez 1,14–21.

103 DE FRANCOVICH (wie Anm 86), S. 212–217.

104 WERCKMEISTER, Otto Karl, Die Bilder der drei Propheten in der *Biblia Hispalense*, in: Madrider Mitteilungen 4, 1963 (Heidelberg 1965), S. 141–188, hier S. 146f. (Vergleich des Micha in der *Biblia Sacra Hispalense* Madrid, Biblioteca Nacional, Cod. Vitr. 13–1 [vollendet 988 in Córdoba] fol. 161r mit dem Nahum der alexandrinischen Weltchronik in Moskau, Staatliches Museum der bildenden Künste, Inv.Nr. 310/3 [Ägypten, Mitte 5. Jh.]), 167 u. passim. Zur Beurteilung der koptischen Kunst im Zusammenhang mit der des syrisch-mesopotamischen Raumes s DE FRANCOVICH (wie Anm 86), S. 217f., dessen Blick hier nicht auf die Gattung der Buchmalerei eingeschränkt ist; die Kritik von WERCKMEISTER, aaO, S. 168 Anm 113 an de Francovichs Auffassungen ist somit zu relativieren.

105 DE FRANCOVICH (wie Anm 86).

106 Ebd., Fig. 2.

107 Ebd., S. 197f., 202.

108 Ebd., S. 187f.

109 Außer an die Pilgerampullen (dazu Anm 91) ist hier vor allem an die syro-palästinensischen bronzenen Weihrauchgefäße mit figürlichem Reliefschmuck (s dazu PELKA, Otto, Ein syro-palästinensisches Räuchergefäß, in: Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum, Jg. 1906, S. 85–92, ELBERN, Victor H., Neuerworbene Bronzebildwerke in der frühchristlich-byzantinischen Sammlung,

In den im folgenden zusammengestellten Bildbeispielen erheben die Engel, wie auf der Konstanzer Scheibe, ihre Hände zu Christus und sind ihm mit ihren Häuptionen zugewandt, ohne sich vor ihm zu neigen: Die Initialzeichnung im Amienspsalter (Nr. 6; Abb. 27) bringt Christus jugendlich bartlos, »apollinisch«, doch mit einer Haartracht, die, wegen der vom Mittelscheitel aus in die Stirn fallenden Haarstrahlen, den Type A (nach Breckenridge)<sup>110</sup> zur Voraussetzung hat. Die Köpfe der Engel sind, anders als auf der Konstanzer Scheibe, im Ganzprofil gegeben. Die Darstellung wird, zu Füßen Christi, um eine liegende Figur, das »Ich der Psalmen«, ergänzt, deren Haupt er mit seiner Rechten berührt. Sein rechter Arm ist daher quer über seinen Leib geführt. So wenig wegen dieser und anderer Unterschiede die Initialzeichnung im Amienspsalter oder eine ähnliche Darstellung als unmittelbare Vorlage für die Konstanzer Christusscheibe gedient haben kann, so treten andererseits doch die Gemeinsamkeiten zwischen diesen beiden Bildern so stark hervor, daß sie zur Annahme eines gemeinsamen Prototypus zwingen.

Im Gundohinusevangeliar in Autun (Nr. 4; Abb. 24) aus dem Jahre 754 sind die Engel ebenfalls mit ihren Blicken und mit dem jeweils einen ihrer Arme, die den Kopier- und Abstraktionsvorgang überstanden haben, Christus zugewandt. Das Bildfeld außerhalb des Clipeus ist mit den Vier Wesen besetzt, die ihrerseits von kleinen Kreisen umschlossen werden. Die Engel im Clipeus sind zweiflügelig wie die auf der Konstanzer Scheibe. Da sie, zwischen Christi Thron und dem Rahmen eingepreßt, wenig Platz haben, ist es ungewiß, ob sie sich schon in der Vorlage dieses Bildes, die in einer verlorenen ravennatischen Handschrift des 6. Jahrhunderts vermutet wird<sup>111</sup>, innerhalb des Clipeus befanden und diesen dort nicht vielmehr von außen her hielten<sup>112</sup>. In Ravenna jedenfalls ist die Christus-Engel-Trias im Clipeus nicht belegt.

Der Haltung von Häuptionen und Armen der Engel auf der Christusscheibe entspricht weitgehend die der Engel der Exultetrolle Manchester 2 (Nr. 7, Abb. 28). Doch bewegen sich hier die Engel im Laufschrift auf Christus zu.

Das Medaillon im Vatikan (Nr. 1; Abb. 25) ist zwar kreisrund begrenzt, hat aber keinen Clipeusrahmen, gehört somit nur mit Einschränkung in die obige Reihe, an deren Anfang wir es gestellt haben. Wie auf der Konstanzer Scheibe wenden sich hier die beiden Engel, stehend und mit erhobenen Armen Christus zu, ohne sich vor ihm zu verneigen. Der Typus der Engel auf der Konstanzer Scheibe läßt sich somit schon hier belegen, doch unterscheidet sich der Christus des Bleimedallions stark von dem auf der Konstanzer Scheibe. Ob er steht oder sitzt, ist schwer zu erkennen. Seinen rechten Arm hat er nicht ausgestreckt, er hält mit seiner Rechten einen langen Kreuzstab. Die beiden Hirsche, die an dem von Christi Thron ausgehenden Lebensbrunnen trinken, die beiden Bäume und die Gestirne erscheinen auch in der Decken- und

in: Berliner Museen. Berichte aus den Staatlichen Museen des Preussischen Kulturbesitzes N.F. XX, 1970, Heft 1, S. 2–16, besonders S. 11–16, DERS., Zur Morphologie der bronzenen Weihrauchgefäße aus Palästina, in: Archivo español de Arqueología, Vols. 45–47 [Homenaje al Prof. Helmut Schlunk], 1972–1974, S. 447–462) und an den Reliquienkasten aus Sancta Sanctorum in Rom, Musei Vaticani, Museo Sacro, Inv.No. 1883a–b (Palästina, um 600; Abb. 33) zu denken; zum letzteren s. MOREY, Charles Rufus, The painted panel from the Sancta Sanctorum, in: Festschrift zum sechzigsten Geburtstag von Paul Clemen 31. Oktober 1926, Düsseldorf / Bonn 1926, S. 151–167 (Datierung dort: vor 614) und den Ausstellungskatalog: Ornamenta ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik. Katalog der Ausstellung des Schnütgen-Museums in der Josef-Haubrich-Kunsthalle, Bd. 3, Köln 1985, S. 80f. (Nr. H8; Anton LEGNER). Moreys Auffassung, die Malerei auf der Unterseite des Schiebedeckels dieses Kästchens sei nicht typisch syrisch-palästinensisch, hätte vielmehr einen starken kappadokischen Einschlag, bedarf vor dem Hintergrund der keineswegs einseitigen künstlerischen Verbindungen zwischen Kappadokien und Palästina der Diskussion.

110 S Anm 81.

111 NEES (wie Anm 41), S. 131, 134, 142, 148 und passim.

112 NEES (wie Anm 41) zieht diese Möglichkeit nicht in Betracht.

Apsisdekoration ravennatischer Kirchen des 5. und 6. Jahrhunderts, ebenso das Kreuz in der Hand Christi, die Hirsche am Wasser jedoch auch in syrischen Fußbodenmosaiken<sup>113</sup>.

Bleibt noch die Titelminiatur vor dem Neuen Testament im Codex Amiatinus (Nr. 2; Abb. 26). Die beiden zweiflügeligen Engel sind mit dem ganzen Körper einschließlich der schräggestellten Füße auf Christus hin ausgerichtet, anders als in den bisherigen Beispielen verneigen sie sich vor ihm. Wie in den anderen angeführten Bildern erscheint auch hier nicht das für die Konstanzer Scheibe wesentliche Charakteristikum des ausgestreckten rechten Armes Christi; außerdem huldigen ihm die Engel hier nicht mit bloßen, sondern mit verhüllten Händen, in denen sie lange Stäbe tragen. Die Vorlage dieser in dem northumbrischen Doppelkloster Wearmouth-Jarrow angefertigten Miniatur befand sich – im Unterschied zu den Vorlagen der anderen Miniaturen dieser einbändigen Bibelhandschrift – wohl nicht in Cassiodors *Codex grandior*, einer verschollenen Handschrift, die um die Mitte des 6. Jahrhunderts in Cassiodors Kloster Vivarium in Süditalien geschaffen worden war<sup>114</sup>, sondern in einer anderen italienischen Handschrift aus der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts<sup>115</sup>. Aus dieser Zeit sind keine italienischen Bilderhandschriften von der Qualität, die hier vorausgesetzt werden muß, erhalten

113 Apsismosaik von San Michele in Affricisco in Ravenna (datiert 545; Berlin, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz), s. IHM (wie Anm 92), Taf. VIII,2; Apsismosaik von San Vitale in Ravenna (540–547), s. ebd., Taf. VII,1; Apsismosaik von S. Agata Maggiore in Ravenna (Mitte 6. Jh., 1668 zerstört, erhalten ist eine Zeichnung des Augustinerpaters Cesare Pronti), s. ebd., Taf. IX,2. Zu den Hirschen vgl. das Mosaik im Mausoleum der Galla Placidia in Ravenna (424–450), s. RICE, Byzantinische Kunst (wie Anm 78), Abb. 113, s. auch o. Anm 92.

114 Daß Cassiodors *Codex grandior* oder eine Kopie dieser Handschrift zur Zeit der Herstellung des Codex Amiatinus im Kloster Wearmouth-Jarrow war, ergibt sich unter anderem aus der folgenden Beobachtung: Der Codex Amiatinus enthält einen großen Plan des *tabernaculum*, des alttestamentlichen Bundeszeltes (fol. IIv/IIIr). Beda Venerabilis (673/74–735) hat, wie er in seinen Schriften *De tabernaculo et vasis ejus* und *De templo* mitteilt, den Zelt- und den Tempelplan Cassiodors gesehen (Migne, Patrologia latina [im folgenden: MPL] 91, 454C, 774BD–775B). Da er sehr zurückgezogen im Kloster Jarrow lebte und es nur verließ, um nach York oder Lindisfarne zu gehen (Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques 7, 395), muß er beide Pläne in Northumbrien, wahrscheinlich im Kloster Jarrow, gesehen haben. Cassiodor erwähnt die beiden Darstellungen nur im Zusammenhang mit seinem *Codex grandior* und teilt mit, daß sie diesem vorangestellt waren (MPL 70, 109A/B, 1116C). Zur Zeit Bedas müssen also entweder die Originale oder Kopien der Tempel- und Zelt Darstellungen Cassiodors im *Codex grandior* oder in einer Kopie dieses Codex in Northumbrien, wahrscheinlich in Jarrow, gewesen sein. Daß der im Codex Amiatinus erhaltene Plan des Bundeszeltes, unmittelbar oder durch eine Kopie vermittelt, auf den entsprechenden Plan in Cassiodors *Codex grandior* zurückgeht, ist in der Forschung zu Recht unbestritten. Von einem Bild der *Majestas Domini* hingegen schreibt Cassiodor im Zusammenhang mit dem *Codex grandior* nichts. Da im Codex Amiatinus diese Miniatur (fol. 869v; Abb. 26) stilistisch stark von dem Bild des Ezra-Cassiodorus (fol. Vr) abweicht, wird für sie zu Recht eine andere Vorlage postuliert (BRUCE-MITFORD, R.L.S., *Decoration and Miniatures*, in: KENDRICK u. a. [wie Anm 88], Vol. 2, S. 145: »markedly different models«). Über deren Alter gehen die Meinungen auseinander (s. die folgende Anm.).

115 BRUCE-MITFORD (wie Anm 114), S. 145 nimmt eine Entstehung der Vorlage im 5. oder 6. Jahrhundert an, WRIGHT, David H., Rezension von: BATTISCOMBE (ed.), *Relics of St. Cuthbert* (wie Anm 83), in: Art Bulletin XLIII, 1961, S. 141–160, hier S. 148f. und DERS., Rezension von: GRABAR, André und NORDENFALK, Carl, *Early Medieval Painting from the Fourth to the Eleventh Century*, New York 1957, in: The Art Bulletin XLIII, 1961, S. 245–255, hier S. 251 eine Entstehung der Vorlage in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts (italienisch), DERS., *Italian Stimulus* (wie Anm 77), S. 86 in der Mitte des 7. Jahrhunderts (römisch), BELTING (wie Anm 49), S. 106 möchte die Vorlage »nicht über die Mitte des 7. Jhs. zurückdatieren«, ebd., S. 108 Anm 61 bemerkt er, daß die »stark lineare Verfestigung der Figuren ... auf das spätere 7. Jh. oder die Zeit um 700« hinweist, »so daß sich der Spielraum zwischen Entstehen der Vorlage und Entstehen der Kopie außerordentlich verringert«, NEES (wie Anm 41), S. 169 läßt die Frage offen, betont lediglich, daß die Vorlage der *Majestas Domini* im Codex Amiatinus »cannot be dated before the middle of the sixth century«; die von ihm ebd. geäußerte Vermutung ravennatischen Ursprungs der Vorlage der *Majestas* im Codex Amiatinus ist unzureichend begründet.

geblieben<sup>116</sup>, doch geben die Fresken der hl. Anna (gegen oder um Mitte 7. Jh.)<sup>117</sup> und der Makkabäer (Mitte 7. Jh.)<sup>118</sup> in S. Maria Antiqua in Rom Orientierungshilfen für die Rekonstruktion der Stilentwicklung. Zu Recht wurde die Entstehung der Vorlage in einem italienischen Skriptorium, »das sich ähnlich wie die römische Wandmalerei seit der Mitte des 7. Jahrhunderts intensiv mit östlichen Vorlagen auseinandergesetzt hat«<sup>119</sup>, angenommen. Der Christustyp entspricht nur unvollkommen dem Type A nach Breckenridge, weil die beiden in die Stirn gezogenen Strähnen fehlen und weil Christi Bart relativ kurz ist. Möglicherweise gehen diese Abweichungen von Type A auf das Konto des Miniators in Wearmouth-Jarrow.

Nur begrenzt erscheint es nach den bisherigen Beobachtungen möglich, orientiert an bestimmten charakteristischen Bildmotiven, Untergruppen zusammenzustellen. Oft sind diese Motive nur in einem einzigen Bildbeispiel nachzuweisen:

- a) sechsflügelige Seraphim: Nrr. 3, 5, 8;
- b) Engel mit geneigtem Haupt: Nrr. 2, (3);
- c) Engel auf Rädern: Nr. 8, Vorlage von Nr. 5(?);
- d) Engel im Laufschrift: Nr. 7;
- e) Engel mit erhobenem, Christus zugewandtem Haupt und mit zu ihm ausgestreckten, unverhüllten Händen: Nrr. 1, 4, 6, 7, Konstanzer Scheibe;
- f) Engel mit verhüllten Händen: Nr. 2;
- g) Christus mit seitlich ausgestreckter Rechter; Nr. 8, Konstanzer Scheibe,
- h) »apollinischer« Christustyp: Nr. 3, 5, 6, Vorlage der Konstanzer Scheibe.

Von den hier ausgewählten acht motivischen Charakteristika sind drei, nämlich e, g und h, auch in der Konstanzer Scheibe enthalten. Daß alle drei im östlichen Mittelmeerraum belegt sind, und zwar in der Zeit vor der Mitte des 10. Jahrhunderts, wurde teilweise bereits angedeutet und wird noch deutlicher werden.

Zunächst aber erlaubt die obige Zusammenstellung und vergleichende Betrachtung den folgenden Schluß: Der nicht nur Christus, sondern mit ihm auch die beiden Engel umschließende Clipeus, ist, nach Auskunft der erhaltenen, räumlich, zeitlich und motivisch disparaten bildnerischen Werke, ein sekundäres, im Osten nicht belegbares – das Bleisiegelmedaillon (Abb. 25) hatte ja gerade keinen Kreisrahmen – Phänomen, das gelegentlich auftritt, ohne daß innerhalb dieser Christus-Engel-Clipeus-Bilder ein gemeinsamer Traditionszusammenhang rekonstruierbar wäre. Erst, wenn wir vom Clipeus absehen und den Umfang der Untersuchung auf die Dreiergruppe als solche, den zwischen zwei ihn adorierenden Engeln thronenden Christus mit oder ohne Clipeus, ausdehnen, stoßen wir auf Darstellungen, die der auf der Konstanzer Scheibe genauer entsprechen als die angeführten und die auch die seitlich ausgestreckte Rechte

116 Immerhin kann darauf hingewiesen werden, daß die Ambrosiushandschrift in St. Paul im Lavanttal, Stiftsbibliothek, Cod. 1,1 und das Valerianusevangelium in München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 6224, beide wohl oberitalienisch, gelegentlich so spät angesetzt werden, der Ambrosius nach NORDENFALK, Carl, Die spätantiken Zierbuchstaben (Die Bücherornamentik der Spätantike, Bd. II), Stockholm 1970, S. 86 Anm 1: 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts, nach NEES (wie Anm 41), S. 146: 5. oder 6. Jahrhundert, nach BELTING (wie Anm 51), S. 105: etwas älter als um 675, das Valerianusevangelium nach LOWE (wie Anm 49), Vol. IX, Nr. 1249: 6.–7. Jahrhundert, nach NORDENFALK, Zierbuchstaben, aaO, passim: Anfang des 7. Jahrhunderts, nach MÜTHERICH, Florentine, Die Frühzeit der Malerei bis zum 13. Jahrhundert, in: Ausstellungskatalog »Bayern. Kunst und Kultur«, München 1972, S. 51–56, hier S. 51: um 600, nach BELTING (wie Anm 51), S. 105: um 675.

117 KITZINGER, Ernst, Byzantinische Kunst im Werden Stilentwicklungen in der Mittelmeerkunst vom 3. bis zum 7. Jahrhundert, Köln 1984, Abb. 202, 206 (Datierung dort: 1. Hälfte 7. Jh.), BELTING (wie Anm 51): Abb. 7 (Datierung dort: gegen oder um Mitte 7. Jh.).

118 KITZINGER (wie Anm 117), Taf. 9, Abb. 203, 204 (Datierung dort: 1. Hälfte 7. Jh.); Datierung bei WRIGHT, Italian Stimulus (wie Anm 77), S. 86: »middle of the seventh century«.

119 BELTING (wie Anm 51), S. 107f.

Christi aufweisen. Diese Bildbeispiele liegen entweder im Osten oder sie gehen auf Bilder östlicher Herkunft zurück. Der folgende Überblick läßt Fälle unberücksichtigt, in denen nur einer der beiden Engel dem thronenden Christus zugewandt ist, wie auf einem der in den Deckel des Evangelistars München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 15713 eingelassenen Elfenbeine<sup>120</sup>.

Den Beginn zweier Exultetrollen, zwar jünger als die Konstanzer Scheibe, älter aber als Montecassino 2 (Nr. 8), nimmt ein thronender Christus ein, zwei Engel sind ihm mit bloßen Händen adorierend zugewandt: London, British Library, Add. MS 30337 (Montecassino, um 1060–70; Abb. 29) und Rom, Biblioteca Vaticana, Cod. Barb. lat. 592 (Montecassino, 4. Viertel 11. Jh. [1087?]), der Anfang verloren, aber durch einen von Martin Gerbert 1774 veröffentlichten Kupferstich überliefert (Abb. 30)<sup>121</sup>. Christus hat in beiden Fällen seine Rechte zur Seite hinausgestreckt. Die Bilder beider Rotuli wurden von lateinischen Künstlern nach neuesten byzantinischen Vorlagen angefertigt<sup>122</sup>.

Die Christus-Engel-Gruppen auf diesen Exultetrollen entsprechen der Darstellung auf der Konstanzer Scheibe so weitgehend, daß, obwohl beide Rotuli deutlich jünger sind als die Scheibe, auch für die letztere eine Verbindung mit dem an Ostern gefeierten Geschehen der Auferstehung Christi vermutet werden kann. Diese Vermutung wird bestätigt durch die Beobachtung, daß bereits im Petrus-evangelium (geschrieben vor etwa 190) Christus bei seiner Auferstehung nicht allein aus dem Grabe herauskommt, sondern mit zwei Männern (gemeint sind Engel), die ihn stützen<sup>123</sup>, so daß bereits hier sich die Vorstellung von der Auferstehung Christi

120 GOLDSCHMIDT, Adolph, Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser VIII.-XI. Jahrhundert. Bd. 2, Berlin 1918, Nr. 153m; FILLITZ, Hermann und PIPPAL, Martina, Schatzkunst. Die Goldschmiede- und Elfenbeinarbeiten aus österreichischen Schatzkammern des Hochmittelalters, Salzburg und Wien 1987, S. 106, Abb. 11.13; über die auf dem Deckel von Clm 15713 vereinigten Elfenbeine ebd., S. 101–107, Kat.Nr. 11; Lokalisierung und Datierung dort: Spanien oder Südfrankreich, um 1100.

121 Das bei GERBERT, Martin, *De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus*, Tom. I, Sankt Blasien 1774, Tab. IV (hinter S. 534) wiedergegebene Fragment ist verschollen; es befand sich bis 1805 in der Abtei St. Blasien; s auch Katalog »Exultet« (wie Anm 98), S. 236 (Luciana SPECIALE).

122 Zu den Vorlagen der Exultetrolle London, British Museum, Add. MS 30337 s BELTING, Hans, Byzantine Art among Greeks and Latins in Southern Italy, in: *Dumbarton Oaks Papers* 28, 1974 (erschienen 1975), S. 1–29, besonders S. 17–20. Als Vorbild für den thronenden Christus verweist Belting auf den mit ausgestreckter Rechter thronenden Christus im Gewölbe über dem Altarraum der Sophienkirche in Ohrid, die unter Erzbischof Leon (1037–56) erbaut wurde (ebd., S. 17f. und Fig. 23); das gesamte Gewölbfresko ist abgebildet bei VOLBACH und LAFONTAINE-DOSOGNE (wie Anm 77), Abb. 227 (Svetozar RADOJČIĆ). Die beiden Exultetrollen Rom, Bibl. Vat. Barb. lat. 592 und London, Brit. Mus. Add. 30337 bilden eine der beiden Gruppen, in die Kruft die Exultetrollen »in ikonographischer Hinsicht« eingeteilt hat; s KRUFF, Hanno-Walter, Exultetrolle, in: *Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte* 6, München 1973, Sp. 719–740, hier Sp. 729.

123 Petrus-evangelium 10,39f: »Und während sie (die Soldaten) erzählten, was sie gesehen hatten, sehen sie wiederum drei Männer aus dem Grabe herauskommen und die zwei den einen stützen und ein Kreuz ihnen folgen und das Haupt der zwei bis an den Himmel reichen, dasjenige des von ihnen an der Hand Geführten aber die Himmel überragen«; zitiert nach SCHNEEMELCHER, Wilhelm (Hrsg.), *Neutestamentliche Apokryphen in deutscher Übersetzung*, 6. Aufl. der von Edgar HENNECKE begründeten Sammlung, I. Bd. Evangelien, Tübingen 1990, S. 187 (Übersetzung von Christan MAURER). Der Text des griechischen Originals bei HELDERMAN, Jan, *Die Engel bei der Auferstehung und das lebendige Kreuz*, Mk 16,3 in k einem Vergleich unterzogen, in: VAN SEGBROECK, F., TUCKETT, C. M., VAN BELLE, G., VERHEYDEN, J. (Hrsg.), *The four Gospels 1992*, Festschrift Frans Neirynek, Vol. III, Leuven 1992, S. 2321–2342, hier S. 2322. Datierung des Petrus-evangeliums bei SCHNEEMELCHER, aaO, S. 185: »Mitte des 2. Jh. ist eine naheliegende Hypothese«; s auch VINZENT, Markus, *History does not always tell stories. What about the resurrection of Christ?* in: *Augustinianum* 35, 1995, S. 1–23, hier S. 13: »written before ca. 190«; ebd., S. 14 engl. Übersetzung der betreffenden Stelle.



Abb. 29 London, British Library; Add. MS 30337 (Beginn einer Exultetrolle; Montecassino, 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts): *Thronender Christus zwischen zwei huldigenden Engeln.*

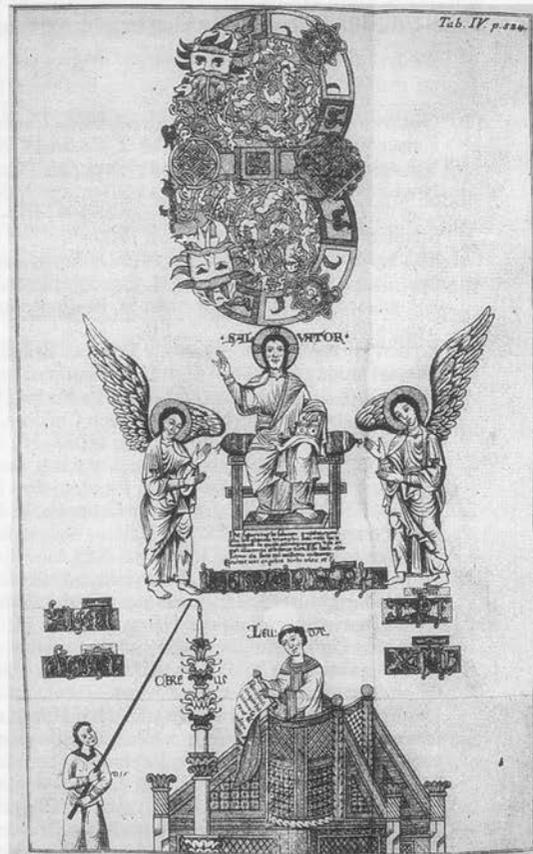


Abb. 30 Kupferstich nach dem seit 1805 verschollenen Beginn der Exultetrolle Rom. Bibl. Vat. Barb. lat. 592 (von unten nach oben): *Entzünden der Osterkerze, thronender Christus zwischen zwei Engeln, Initiale E(xultet).*

mit der einer Christus-Engel-Trias verbindet. Daß dort von den beiden Engeln gesagt wird, ihr Haupt reiche bis zum Himmel, das Christi aber überrage die Himmel, zeigt an, daß die dort geschilderte Auferstehung Christi unmittelbar mit seiner Erhöhung in den Himmel bzw. über die Himmel hinaus vorgestellt wird. Das Stützen der Engel ist als »Akt der Ehrerbietung«<sup>124</sup> Christus gegenüber zu verstehen. Auch manche Darstellungen, etwa die der Exultetrollen von London (Abb. 29), Bibl. Vat. Barb. lat. 592 (Abb. 30) und Manchester (Abb. 28) könnten die Engel im Begriff zeigen, Jesus oder seinen Thron zu stützen. Auf der Christusscheibe selbst erscheint der Konnex zwischen den Händen der Engel und den Armen Christi besonders eng. Zwar wurde das Petrus-evangelium nicht in den Kanon aufgenommen und dürfte im 10. Jahrhundert kaum noch verbreitet gewesen sein. Auch stellt keines der genannten Bilder die dort berichtete Szene dar, wie Jesus aus dem Grabe herauskommt, statt dessen sitzt er auf einem Thron, so nämlich, wie er in seiner Wiederkunft am Jüngsten Tage (Parousie) erwartet wird: *Cum autem venerit Filius hominis in maiestate sua et omnes angeli cum eo, tunc sedebit super sedem maiestatis suae* (Mt 25,31)<sup>125</sup>. Doch schließt dies weder aus, daß die bildhafte Vorstellung der Christus-Engel-Trias, an der, wie die Beispiele, die wir angeführt haben und noch anführen werden, zeigen, mit einer gewissen Zähigkeit festgehalten wurde, in dem Versuch des Petrus-evangeliums, sich Christi Auferstehung vorzustellen, ihre Wurzel hat, noch, daß die Vorstellung von Christi Auferstehung (und seiner himmlischen Erhöhung) mit der seiner Wiederkunft sich überlagert, noch, daß die Darstellung auf der Konstanzer Christusscheibe ursprünglich auch als Bild von Christi Auferstehung gemeint sein könnte. Diese ist hier gewiß nicht allein dargestellt, auch sein Thronen im Himmel und seine Wiederkunft sind auf der Scheibe in einem einzigen Bild zusammengefaßt. Daß er ebenso wiederkommt, wie er gen Himmel gefahren ist, wissen wir aus Apostelgeschichte 1,11<sup>126</sup>, eine Wiederkunft, so dürfen wir anhand der im Petrus-evangelium geschilderten Auferstehung/Erhöhung präzisieren, wie seine Auffahrt mit zwei ehrerbietigen Engeln.

Auf einem Wandgemälde aus Kapelle 6 des Apollonklosters bei Bawît (frühes 7. Jh.; Abb. 31), heute im Koptischen Museum in Kairo<sup>127</sup>, thront in der oberen Zone der Konche ein Christus, wie wir ihn unter den Clipeus-gerahmten Darstellungen (abgesehen von dem späten Beispiel der Exultetrolle Montecassino 2; Nr. 8) vermißt haben: mit ausgestreckter Rechter, das geöffnete Buch, wie auf der Konstanzer Scheibe, mit der Linken hochhaltend. Zwei nimbierte Engel eilen, wie auf der Exultetrolle Manchester 2 (Nr. 7; Abb. 28) herbei, wenden sich dem Thronenden zu, beten ihn an, wie dort und auf der Konstanzer Scheibe, mit bloßen, geöffneten Händen. Die vier mit Augen bedeckten Ausbuchtungen, aus denen die Köpfe der Vier Wesen auftauchen, stellen Flügel dar (Ez 4,20, Apk 4,8). Diese Flügel und die vier flammenden Räder seitlich des Thrones Christi (Ez 1,14–21), die Gestirne, auch das Trishagion auf dem Buch in der Linken Christi (Jes 6,3, Apk 4,8) sind Motive, die das Bildthema über die Darstellung einer Himmelfahrt Christi (*Analipsis*) hinaus zu der einer zeitlosen Gottesvision und sogar zu einer des künftigen Kommens Christi erweitern. Im

124 HELDERMAN (wie Anm 123), S. 232f.

125 Wenn aber des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit und alle Engel mit ihm, dann wird er sitzen auf dem Thron seiner Herrlichkeit.

126 NILGEN, Ursula, Der Codex Douce 292 der Bodleian Library zu Oxford. Ein ottonisches Evangeliar (phil. Diss. Bonn 1966), Bonn 1967, S. 78 erklärt das Phänomen, »daß die östlichen Verbildlichungen des auffahrenden Christus und die prophetisch-eschatologischen Theophaniedarstellungen zu formal und inhaltlich eng verwandten Formulierungen gelangten«, vor allem mit der Textgrundlage, der Stelle Act 1,9–11 im Himmelfahrtsbericht.

127 Beschreibung dieser Apsismalerei bei IHM (wie Anm 92), S. 200 (Nr. LIIC); Datierung nach BELTING, Byzantine Art (wie Anm 122), S. 9.

Zentrum der unteren Zone wird mit der Gottesmutter die Inkarnation, also das erste Kommen Christi, vergegenwärtigt<sup>128</sup>. Die Reihe der zwölf Apostel zu ihren Seiten ist »um die beiden nichtapostolischen Evangelisten«<sup>129</sup> Markus und Lukas erweitert. Die Apsisnischen des Apollonklosters »spiegeln wohl die Apsisprogramme der großen Kirchen wider«<sup>130</sup>.

Davon, wie komplex diese gestaltet waren, vermittelt unter anderem das Himmelfahrtsbild des Rabbulacodex (Zagba in Mesopotamien, Johanneskloster, 586; Abb. 32)<sup>131</sup> eine Vorstellung. Kurt Weitzmann hat mit guten Gründen dargelegt, daß diese Miniatur eine monumentale Komposition im Umkreis Jerusalems, und zwar wahrscheinlich die der Apsis der Himmelfahrtskirche auf dem Ölberg, festhält<sup>132</sup>. Christus, der hier steht oder schreitet, hat seine Rechte seitlich ausgestreckt. Zwei Engel reichen ihm mit verhüllten Händen Kronen dar. Der Tetramorph mit den augenbesetzten Flügeln zu seinen Füßen, die flammenden Räder ergänzen das Bildthema der Himmelfahrt Christi um das seines zweiten Kommens am Ende der Tage. Wie in Kapelle 6 des Apollonklosters bei Bawit (Abb. 31) steht die Gottesmutter im Zentrum des unteren Bildteils, hier als Orantin unter einer Hand Gottes, für Christi erstes Kommen, die Inkarnation.

Das monumentale Vorbild dieser Miniatur im Rabbulaevangeliar war jedoch sehr wahrscheinlich nicht das einzige monumentale Himmelfahrtsbild in Jerusalem. Folgt man der These, die Bilder auf den palästinensischen Pilgerampullen seien von monumentalen Darstellungen in Jerusalem oder in dessen Umkreis abhängig – und die gegenwärtige Forschung sieht keinen Grund, diese These aufzugeben<sup>133</sup> –, dann muß es in Jerusalem, außer der besprochenen Apsiskomposition mit dem stehenden oder schreitenden Himmelfahrtschristus, mindestens eine weitere Apsis- oder Kuppelkomposition mit einem seine Rechte zur Seite hin ausstreckenden, thronenden Christus gegeben haben<sup>134</sup>. Diverse Pilgerampullen (Palästina, ca.

128 Diese Apsismalerei gehört zu einer Gruppe von Apsisbildern, die IHM (wie Anm 92), S. 200 wie folgt beschreibt: »Diese Art von zweizonigen Apsisbildern ist dadurch charakterisiert, daß dem Bild der zeitlosen Gottesvision bzw. dem erhöhten XP oben eine untere Zone zugeordnet wird mit der Darstellung der geschichtlichen Manifestation Gottes: der inkarnierte Logos sitzt als Kind auf dem Schoß seiner Mutter und ist von Anbetern umgeben.« WEITZMANN, Kurt, *Loca sancta and the Representational Arts of Palestine*, in: *Dumbarton Oaks Papers*, No.28, 1974, S. 31–55, hier S. 44 und fig. 31 hat die in ihrer oberen Zone ähnliche Darstellung von Kapelle 17 des Apollonklosters bei Bawit zu Recht als eine der in Apsiskompositionen häufige Verbindung von Himmelfahrt Christi und Ezechielvision (Ez 1,4–28) bezeichnet; eine Abb. von Kapelle 17 bei SCHILLER (wie Anm 69), Bd. 3, Abb. 461.

129 IHM (wie Anm 92), S. 200.

130 Ebd., S. 199.

131 CECHELLI, Carlo, FURLANI, Giovanni, SALMI, Mario, *Facsimile Edition of the Miniatures of the Syriac Manuscript PlutI,56 in the Medicean-Laurentian Library (Evangeliarium Syriaci, vulgo Rabbulae, in Bibliotheca Medicea-Laurentiana)*, Olten und Lausanne 1959.

132 WEITZMANN (wie Anm 128), S. 44. Weitzmann greift hier eine These von Ainalov auf (AINALOV, Dmitri V., *The Hellenistic Origins of Byzantine Art*, New Brunswick 1961, besonders S. 84 und Figs. 40, 242). Auch in seiner Beschreibung der Himmelfahrtsminiatur des Rabbulaevangeliars betont Weitzmann, daß sie eine »monumentale Komposition« spiegelt und keine »einfache narrative Illustration« ist; er vermutet, »daß eine solche Komposition für die Kirche auf dem Ölberg erfunden wurde, wo die Himmelfahrt stattfand« (WEITZMANN [wie Anm 84], S. 104, Taf. 36).

133 ENGEMANN (wie Anm 91), S. 22–25; ebd., S. 23 Anm 124 sind die Schriften von J.Smirnov und D.V.Ainalov angegeben, in denen die These von der Abhängigkeit der Ampullenbilder von monumentalen Darstellungen zuerst entwickelt und begründet wurde.

134 Veranlaßt durch die zahlreichen Bildvarianten auf den palästinensischen Pilgerandenken hat ENGEMANN (wie Anm 91), S. 25 zu Recht gefragt, ob nicht vielleicht »doch mit einer Mehrzahl von Bildern des gleichen biblischen Ereignisses an wichtigen Stellen der größeren Heiligtümer zu rechnen« sei, »beispielsweise in der Gedenkstätte selbst, in der darüber stehenden Adikula und in dem diese einschließenden Heiligtum«.

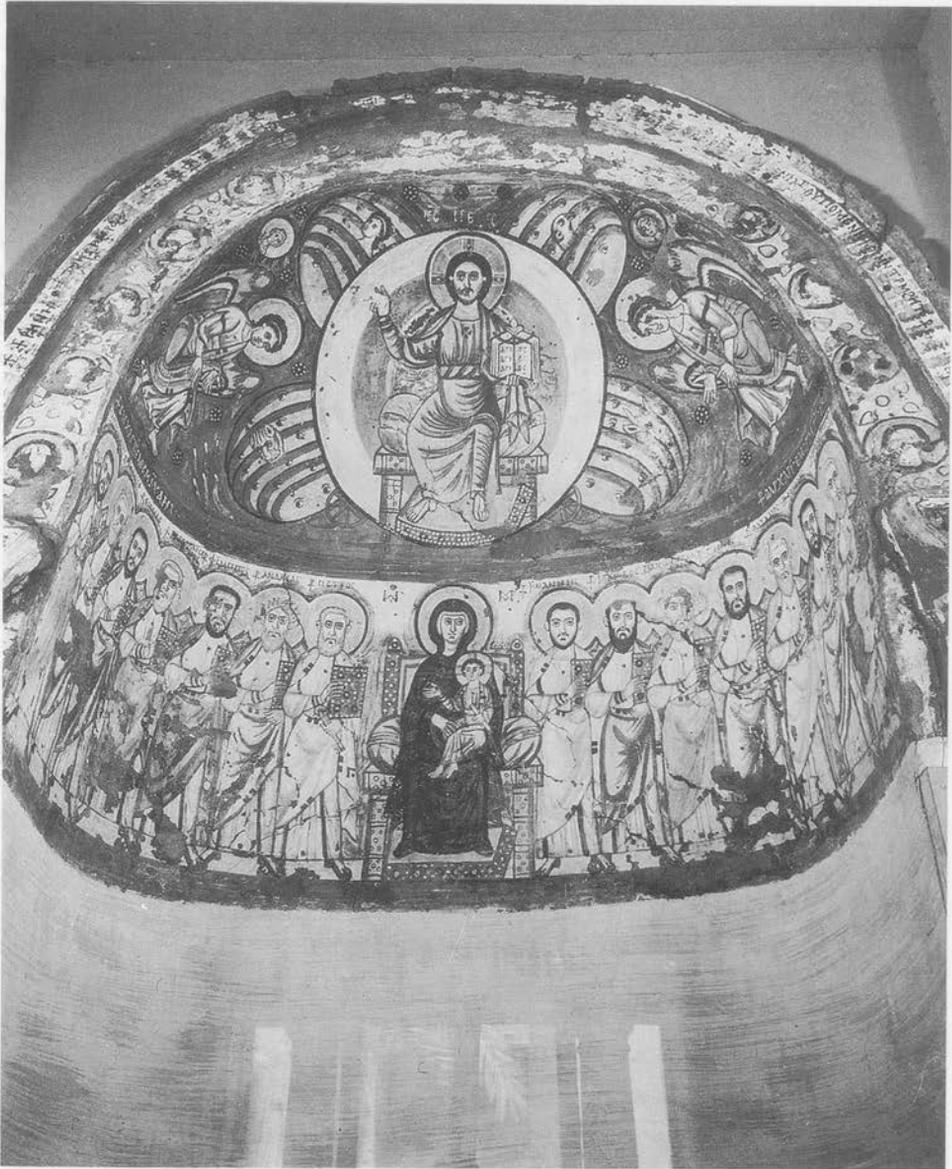


Abb. 31 Kairo, Koptisches Museum, Inv.Nr. 1220: Nische der Kapelle 6 des Apollonklosters bei Bawit (5.-7. Jahrhundert).



Abb. 32 Florenz, Biblioteca Medicea-Laurenziana, Cod. Plut. I.56 (Rabbulaevangeliar; Johanneskloster in Zagba in Mesopotamien, 586) fol. 13v: *Himmelfahrt*.

Mitte 6. Jh. bis frühes 7. Jh.)<sup>135</sup> und die Deckelunterseite des Kästchens aus dem Schatz von Sancta Sanctorum in den Vatikanischen Museen (Palästina, 6.–7. Jh.; Abb. 33 rechts oben)<sup>136</sup> weisen ein Himmelfahrtsbild mit einem auf dem Himmelsbogen thronenden Christus mit ausgestreckter Rechter auf. Vier Engel halten seine Mandorla. Ganzfigurig dargestellt sind oft nur die beiden unteren, während der Unterkörper der beiden oberen durch die Mandorla verdeckt wird. Zu Recht wird angenommen, daß diese Bilder »wenigstens im wesentlichen wiedergaben«, was die Pilger selbst auf ihrer Reise gesehen hatten<sup>137</sup>.

Gewiß war die monumentale Ausführung, die den Bildabbreviaturen auf den Pilgerandenken zugrundelag, figurenreicher als diese. Das Wandgemälde kann daher zwei weitere Engel, die sich, wie im Apollonkloster bei Bawit (Abb. 31) und auf der Konstanzer Scheibe, dem thronenden Christus zuwenden, enthalten haben. Allerdings ist, wenn wir von den Fällen absehen, in denen, wie in den Apsiden von S. Vitale (um 540–47) und von S. Michele in Africisco (545–547) in Ravenna<sup>138</sup>, die beiden Engel nicht Christus zugewandt sind oder in denen Christus steht, wie ebenfalls in S. Michele in Africisco, außer den Malereien in diversen Konchen des Apollonklosters bei Bawit kein monumentales Beispiel erhalten geblieben, das in seinem Zentrum einen thronenden Christus mit nach der Seite hin ausgestreckter Rechter aufweist, den zwei Engel zu seinen Seiten mit bloßen Händen anbeten.

Die motivischen Parallelen zwischen den monumentalen Christusdarstellungen in dem mittelägyptischen Kloster (und derjenigen im Bereich von Jerusalem, die sich aufgrund der Pilgerandenken rekonstruieren läßt) und der auf der frühottonischen Konstanzer Scheibe sind bemerkenswert. Wir können festhalten, daß der Bildtypus des mit ausgestreckter Rechter thronenden Christus zwischen zwei ihn mit bloßen Händen adorierenden Engeln seinen Ursprung wahrscheinlich im östlichen Mittelmeergebiet hat.

Daß dieser Bildtypus über karolingische Zwischenglieder nach Konstanz überliefert worden wäre, ist höchst unwahrscheinlich. Denn die wenigen karolingischen Bilder des thronenden Christus, die diesen mit seitlich ausgestreckter Rechter, mit einem Buch in der Linken und mit zwei Engeln zu seinen Seiten zeigen, unterscheiden sich stärker von dem Bild auf der Christusscheibe als die Beispiele aus dem Apollonkloster und als das für Jerusalem erschlossene.

Ein karolingisches Beispiel ist die Illustration im Stuttgarter Bilderpsalter<sup>139</sup> zu Ps 66,5 (*iudicas populos in aequitate*; du richtest die Völker gerecht; Abb. 34). Christus, auf dem Kos-

135 Die Ampullen Monza 1 (Rückseite; GRABAR [wie Anm 91], pl. III), Monza 2 (Rückseite; ebd., Pl. V, VII), Monza 10 (Rückseite; ebd., pl. XVII), Monza 11 (Rückseite; ebd., Pl. XIX, XX), Monza 14, Rückseite (ebd., Pl. XXVII), Monza 16 (Rückseite; ebd., Pl. XXIX), Bobbio 19 (ebd., Pl. L), Bobbio 20 (ebd., Pl. LIII), Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum, Inv.Nr. 1980–205 (wohl Vorderseite; KÖTZSCHE-BREITENBRUCH [wie Anm 91], Taf. 25a). In unserem Zusammenhang wichtig ist auch die Darstellung eines in einer von zwei Engeln gehaltenen Mandorla über dem Kreuz von Golgatha thronenden Christus in Bobbio 2 (GRABAR, aaO, Pl. XXXIII).

136 S dazu Anm 109.

137 ENGEMANN (wie Anm 91), S. 25.

138 DEICHMANN, Friedrich Wilhelm, Ravenna Hauptstadt des spätantiken Abendlandes, Bd. II: Kommentar, 2. Teil, Wiesbaden 1976, Abb. 1 und S. 35–45. Das Apsismosaik von S. Michele in Africisco befand sich seit 1850 in Kisten verpackt in Berlin; Anbringung im Kaiser-Friedrich-Museum 1904 nach Restaurierung 1900–04 (ebd., S. 38f.). In der Apsis von S. Agata Maggiore in Ravenna (Mitte 6. Jh.) sind die beiden Engel nicht Christus zugewandt, auch hat dort Christus seine Rechte nicht zur Seite hin ausgestreckt; s DEICHMANN, aaO, Abb. 167 und S. 283–297, IHM (wie Anm 92), Taf. VII, 2.

139 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. bibl. fol. 23 (Saint-Germain-des-Prés, um 820–830) fol. 76r (nur der untere Teil der Seite ist noch vorhanden); s BISCHOFF, Bernhard, ESCHWEILER, Jakob, FISCHER, Bonifatius, MÜTHERICH, Florentine, Der Stuttgarter Bilderpsalter. Bibl. fol. 23 der Württembergischen Landesbibliothek, Bd. I: Faksimile, Stuttgart 1965, Bd. II: Untersuchungen, Stuttgart 1968.



Abb. 33 Rom, Musei Vaticani, Museo Sacro, Inv.Nr. 1883a–b: Reliquienkästchen aus dem Schatz von Sancta Sanctorum (Palästina, 6.–7. Jahrhundert): Unterseite des Schiebedeckels.

mos thronend, zwischen zwei Engeln, hält in seiner ausgestreckten Rechten richtend die Waage. Das Buch, das er mit der Linken auf dem Knie abstützt, ist geschlossen. Die Engel zu seinen Seiten, mit Stäben und in Hoftracht, gewiß die Erzengel Michael und Gabriel, sind beide mit ihren Blicken, einer außerdem mit seiner geöffneten Linken Christus zugewandt – doch ist das Bild möglicherweise so zu verstehen, daß Michael, der Seelenwäger, sich hier anschickt, den waagrecht gestellten Balken der Waage mit seiner Hand nach unten zu drücken und so den Seligen zu einem positiven Urteil zu verhelfen, denn diejenigen, die Christus hier richtet und die sich ihm freudig bewegten Schrittes nahen, befinden sich ausschließlich zu seiner Rechten, auf der Seite der Schafe, es sind die Seligen, die ins Himmelreich gelangen. So auffallend im Detail manche Ähnlichkeiten mit der Scheibe sind, etwa die Falten zwischen den Schenkeln Christi, das Pallium, das auf halber Höhe der Unterschenkel aufhört und einen breiten Teil der Tunika sehen läßt, auch die langen Finger Christi und der Engel, so wird man sich doch nicht zu der Annahme verstehen können, für die Christusscheibe sei ein Bild als Vorlage benutzt worden, das demselben Kunstkreis entstammte wie die des Stuttgarter Bilderpsalters, die in (Ober)italien, 8. Jahrhundert, vermutet wird<sup>140</sup>. Schließlich fehlen in dem Psalterbild nicht nur die zu Christus hin geöffneten Hände der Engel (außer einer), sondern vor allem der Thron Christi, von dessen eigentümlicher, durch Kreise oder Kugeln und Dreiecke gegliederter Stab-Gestalt wir uns weder an Hand von karolingisch-ottonischen noch von insularen noch von italienischen Darstellungen von Thronbänken (und auch nicht an Hand der Thronbank in der Konche des Apollonklosters bei Bawît; Abb. 31) eine Vorstellung bilden können.

Vergleicht man den Thron der Christusscheibe mit dem des thronenden Christus in dem Evangeliar Einsiedeln 17 (Abb. 17), der unter allen Darstellungen eines thronenden Christus dem der Scheibe zeitlich und räumlich am nächsten liegt, so ergeben sich einerseits bemerkenswerte Entsprechungen – Christi Fußschemel hat beidemale drei rundbogige Durchbrechungen, ähnlich sind auch die beiden Stäbe seitlich links und rechts, obwohl in Einsiedeln 17 die zweimal drei Kreise oder Kugeln fehlen –, andererseits werden die Dreiecke des Throns der Christusscheibe durch die Analogie mit den ihrerseits unerklärten vier Pföstchen oder Füßchen unter der mit einem Kreismuster besetzten Basis des Throns in Einsiedeln 17 nicht weniger rätselhaft. Gewiß wurde hier in beiden Fällen eine Vorlage eigenwillig interpretiert. Die Suche nach ihr führt in den östlichen Mittelmeerraum, zu der Thronbank der zwischen zwei huldigenden Engeln thronenden Galaktotrophousa in dem oberägyptischen Synaxar, das die Eulogie des Johannes Chrysostomus über die Vier Wesen enthält, aus dem Jahre 893 in der Pierpont Morgan Library (Abb. 35)<sup>141</sup>. Hier sind nicht nur die Dreiecke an entsprechender Stelle<sup>142</sup>, sondern auch die mit Kugeln versehenen, gedrechselten Zierstäbe.

140 BELTING (wie Anm 51), S. 138.

141 New York, Pierpont Morgan Library, M. 612 fol. 1v; DA COSTA GREENE, Belle, HARRSEN, Meta P. (Catalogue of the MSS), The Pierpont Morgan Library. Exhibition of Illuminated Manuscripts held at the New York Public Library (Introduction: Charles Rufus MOREY), New York, Pierpont Morgan Library, November 1933 to April 1934, S. 1 (No. 1; pl. 1), Treasures from the Pierpont Morgan Library. 15th anniversary exhibition 1957, New York S. 11 (No. 2; pl. 4), WEITZMANN (wie Anm 50), S. 78f., WERNER, Martin, The Madonna and Child Miniature in the Book of Kells, in: The Art Bulletin, Vol. LIV, 1972, S. 1–23 (Part I), 129–139 (Part II), besonders S. 8 und Anm 30.

142 Vgl auch die »Dreiecke« an entsprechender Stelle links und rechts unten am Thron Christi auf der abgearbeiteten Rückseite (byzantinisch, 6. Jh.) der Tafel mit Christus zwischen den hl. Victor und Gereon (Köln, um 1000) in Köln, Schnütgen-Museum, Inv.Nr. B 98 (BRANDT, Michael und EGGBRECHT, Arne [Hrsg.], Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, Bd. 2, Hildesheim und Mainz 1993, S. 224f. (Nr. IV–55; Rainer KAHSNITZ). Die Gestalt des Throns der Galaktotrophousa in dem New Yorker Synaxar weist jedoch deutlichere Analogien zu dem auf der Konstanzer Scheibe auf als der Thron auf der Rückseite des Elfenbeins.



Abb. 34 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. bibl. fol. 23 (Stuttgarter Bilderspalter; Saint-Germain-des-Prés, um 820–30) fol. 76ar (zu Psalm 66,5: *Du richtest die Völker gerecht*).



Abb. 35 New York, Pierpont Morgan Library, M. 612 (Synaxar; Oberägypten, 893) fol. 1v: *Galaktotrophousa zwischen zwei Engeln*.

Am Rand des karolingischen Kunstbereichs, im Juvenianuscodex der Biblioteca Vallicelliana (Latium, wohl Rom, Anfang 9. Jh.; Abb. 13)<sup>143</sup>, finden wir einen weiteren thronenden Christus zwischen zwei Engeln, wieder Michael und Gabriel mit Zeremonialstäben, der seine Rechte ausstreckt und mit der Linken das geöffnete Buch hochhält. Das Bild steht, als Titelmminiatur, am Beginn eines Bandes, der die Apostelgeschichte, die katholischen Briefe, die Johannesapokalypse und das 1. Buch von Bedas *Expositio* zur Johannesapokalypse enthält. Auf dem geöffneten Buch in der linken Hand Christi steht der Beginn der Apostelgeschichte (*Primum quidem sermonem feci de omnibus o Teofile*; Den ersten Bericht habe ich gegeben, lieber Theophilus, von allem...; Act 1,1) und das Bild stellt die in Act 1,4–11 geschilderte Himmelfahrt Christi dar. Verschiedene Eigentümlichkeiten, wie der Thronszitz Christi, die neben ihm stehenden Engel, die sich nicht etwa, wie aufgrund von Act 1,10f. erwartet werden könnte, den Jüngern zuwenden, vor allem aber die Schollen oder Hügel zur Rechten Christi, seitlich seines Thrones, die wahrscheinlich den Golgathafelsen darstellen, auf dem Christi Wiederkunft zum Jüngsten Gericht erwartet wurde<sup>144</sup>, erklären sich nicht durch den Text der Apostelgeschichte, sie erweitern das Bildthema der Himmelfahrt Christi um das seiner Wiederkunft; ähnlich konnten wir das beim Himmelfahrtsbild des Rabbulacodex (Abb. 32) beobachten. Die stilistischen Unterschiede zwischen dem thronenden Christus und den anderen Figuren, auch die seltsame Überschneidung der rechten Hand Christi und des Flügels des Erzengels Michael sprechen dafür, daß hier eklektisch verschiedene Vorlagen, byzantinische (Christus)<sup>145</sup> mit italienischen (Engel und Apostel), die letztlich ihrerseits auf östliche Anregungen zurückgehen, kombiniert wurden.

Dieses Zusammenbringen verschiedener Vorlagen kann auch einen inhaltlichen Grund haben, den nämlich, daß nicht nur ein Titelbild zur Apostelgeschichte, sondern auch zu den weiteren in diesem Codex vereinigten Schriften, zur Apokalypse also und zu Bedas Apokalypse-Kommentar, geschaffen werden sollte. Daß der zwischen zwei ihn anbetenden Engeln thronende Christus in der Tat als Titelbild zu Bedas Kommentar dienen konnte, daß somit die Christus-Engel-Trias, die wir auch in der Konstanzer Scheibe vor uns haben, als Bild des am Ende der Tage wiederkommenden Herrn verstanden wurde, ist durch die räumlich und zeitlich der Konstanzer Christusscheibe sehr nahe Handschrift Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 176 (Einsiedeln oder St.Gallen, 2.Hälfte 10. Jh.; Sammelband, beginnend mit Beda, Kommentar zur Apokalypse)<sup>146</sup> und ihr Titelbild (pag. 6; Abb. 36) bezeugt.

143 S Anm 49.

144 ERDMANN, Wolfgang und ZETTLER, Alfons, Zur Archäologie des Konstanzer Münsterhügels, in: Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees (künftig SchrrVB Bodensee) 95, 1977, S. 19–133, hier S. 94 über den Golgathafelsen: »Von diesem Felsen herab verlas man die Hl.Schrift, damit sie wie die Paradiesflüsse alle Welt »bewässere«; ebenso wurden hier bevorzugt Totenmessen gelesen. An diesem Platz wurde auch das Jüngste Gericht erwartet.« Vgl. ELM, Kaspar, Die irdische und die himmlische, die verworfene und die heilige Stadt, in: BUDDE, Hendrik und NACHAMA, Andreas (Hrsg.), Die Reise nach Jerusalem. Eine kulturhistorische Exkursion in die Stadt der Städte. 3000 Jahre Davidstadt. Eine Ausstellung der 9. Jüdischen Kulturtag in der Großen Orangerie Schloß Charlottenburg Berlin, Berlin 1995, S. 12–23, hier S. 13: »In Zion wird sich, so glauben die Christen, am Ende der Zeiten die Parusie und das Endgericht ereignen, hier und nirgendwo sonst wird nach der Offenbarung des Johannes die himmlische Stadt auf die Erde herabkommen.«

145 MESSERER (wie Anm 49), S. 58 denkt als Vorlage an das Apsismosaik von S. Pudenziana in Rom, doch sind die »abweichenden ikonographischen Züge«, auf die Messerer selbst hinweist, zu gewichtig, als daß ein unmittelbarer Zusammenhang angenommen werden könnte.

146 Zu dieser Handschrift s MEIER, Gabriel, Catalogus manuscriptorum qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis servantur, Einsiedeln 1899, S. 140f., BIRCHLER, Linus, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bd. 1, Basel 1927, S. 180–184, BRUCKNER, Adalbert, Scriptoria Medii Aevi Helvetica V. Schreibschulen der Diözese Konstanz, Stift Einsiedeln, Genf 1943, EMMERSON, Richard Kenneth und LEWIS, Suzanne, Census and Bibliography of Medieval Manuscripts Containing Apocalypse

Des weiteren wird die »apokalyptische« Bedeutung dieser Christus-Engel-Trias bestätigt durch ein Bild, das dem auf der Konstanzer Scheibe so nahe kommt, daß hier ein unmittelbarer Einfluß durch diese oder durch ihre Vorlage angenommen werden muß: die Bild-Initiale des U am Beginn des Propheten Jesaja (*Uisio Isaiae*) in Schaffhausen, Stadtbibliothek, Min. 4 (Teil einer Bibel, 2. Teil des Alten Testaments; Schaffhausen, zwischen 1080 und 1096)<sup>147</sup> fol. 61r (Abb. 37): unten nähert sich der Engel mit der glühenden Kohle den Lippen des Propheten (Is 6,1–13), oben thront Christus mit dem geöffneten Buch in der Linken und mit der bekannten ausgreifenden Gebärde seiner Rechten; die beiden adorierenden Engel sind in der Enge der Initiale zu Halbfiguren geworden.

Die Suche nach der Bildvorlage der Konstanzer Christusscheibe führte über Italien in den ägyptisch-syro-palästinensischen Raum, damit in einen Bereich, in dem die byzantinische Kunst die Zeit des Ikonoklasmus weitgehend unbeeinträchtigt überdauerte. Zumal für Palästina kann eine kontinuierliche Kunstproduktion von der Zeit Justinians I. (527–565) bis zum 10. Jahrhundert und darüber hinaus erschlossen werden<sup>148</sup>. Die stark abstrahierten Formen der Thronbank Christi lassen eine Vorlage aus dem 9. Jahrhundert vermuten, die jedoch etwas qualitätvoller gewesen sein dürfte als die Gottesmutter des Synaxars von 893 aus Oberägypten (893; Abb. 35), deren Formen (Engelsflügel, Gesichtszüge, Haare) stark vereinfacht sind. Die Vorlage dürfte nach Qualität und Stil eher dem Elfenbein einer Eleousa mit zwei sie seitlich begleitenden Engeln in Baltimore (Ägypten, 9. Jh.; Abb. 38)<sup>149</sup> oder, mehr noch, dem sehr qualitätvollen Elfenbein (Oberteil eines Zepters?) mit Kaiser Leon VI. in Berlin (Konstantinopel, wohl von syro-palästinensischen Künstlern, zwischen 886 und 912; Abb. 39)<sup>150</sup> entsprochen haben. Die motivischen Analogien zur Christusscheibe sind im Fall der Eleousa das breite, gerundete Kinn von Mutter und Kind, der schmale, kleine Mund, die zu Ballen zusammengefaßten und abstrahierten Locken des Kindes, die großen Augen mit leicht erhöht sitzender Pupille, das in symmetrische Falten gelegte Maphorion der Gottesmutter, vergleichbar dem Saum von Christi Obergewand auf der Scheibe, dessen Kreisornamentierung am Thron der Eleousa auftaucht. Die meisten der aufgeführten Merkmale finden sich auch auf dem Leon VI.-

Illustrations, ca. 800–1500, in: *Traditio* 40, 1984, S. 337–379, 41, 1985, S. 367–409, 42, 1986, S. 443–472, besonders 40, S. 343f.

147 BUTZ, Annegret, *Katalog der illuminierten Handschriften des 11 und 12. Jahrhunderts aus dem Benediktinerkloster Allerheiligen in Schaffhausen*, hrsg. von Wolfgang AUGUSTYN, Stuttgart 1994, S. 19f. (Kat.-Nr. 1).

148 WEITZMANN (wie Anm 50), S. 90f.

149 Baltimore, Maryland, Walters Art Gallery, Acc. No. 71.297, ehemals Sammlung Boy; POGLAYEN-NEUWALL, Stephan, Eine frühe Darstellung der »Eleousa«, in: *Orientalia Christiana Periodica* VII, 1941, S. 293f. (Datierung dort: um 600/7. Jh.); WESSEL, Klaus, *Koptische Kunst. Die Spätantike in Ägypten*, Recklinghausen 1963, S. 127–133 (Datierung dort: 7. Jh., vielleicht unter Kyros von Phasis, nach 631); die Katalogeinträge in: *Koptische Kunst. Christentum am Nil*. 3.5. – 15.8.1963 in Villa Hügel, Essen 1963, S. 258, Nr. 136 (Wolfgang Fritz VOLBACH), *Koptische Kunst. Christentum am Nil*. Kunsthau Zürich. Mitte November 1963 – Mitte Januar 1964, Zürich 1963, S. 50, Nr. 117 (E 136; Wolfgang Fritz VOLBACH) und in: *Frühchristliche und koptische Kunst. Ausstellung in der Akademie der bildenden Künste*, Wien 11.3. – 3.5.1964, Wien 1964, S. 93, Nr. 260 (Wolfgang Fritz VOLBACH) stimmen überein (Datierung dort: 9./10. Jh.); WERNER (wie Anm 141), S. 4f. (Datierung dort: 9. Jh.). Die Elfenbein-Muttergottes mit Engeln, Magier und Salome in Mailand, Castello Sforzesco ist vielleicht ein Pendant zu der Eleousa in Baltimore (vgl. WESSEL, aaO, Abb. 35 und S. 36, WERNER, aaO, Fig. 11 und S. 8: »probably a companion piece«); sie wäre dann ebenfalls im 9. Jahrhundert entstanden zu denken. POGLAEN-NEUWALL, Stephan, Eine koptische Elfenbeinschnitzerei mit Anbetungsszene aus der Sammlung Trivulzio, in: *Orientalia Christiana Periodica* VI, 1940, S. 523–532, hier S. 530, der die Eleousa in Baltimore um 600 bzw. ins 7. Jahrhundert datiert, möchte das Mailänder Elfenbein ins vorgerückte 6. oder ins 7. Jahrhundert setzen.

150 Berlin, Staatliche Museen zu Berlin, Museum für Spätantike und Byzantinische Kunst, Inv.-Nr. 2006; zu diesem Elfenbein s. o. Anm 79.



Abb. 36 Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 176 (St. Gallen oder Einsiedeln, 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts) pag. 6: Titelbild zu Bedas Apokalypsekommentar: *Incipit tractatus Baedae presbyteri super Apocalipsin.*



Abb. 37 Schaffhausen, Stadtbibliothek, Min. 4 (Teil einer Bibel; Schaffhausen, zwischen 1080 und 1096) fol. 6v: U-Initiale mit der Vision des Propheten Jesaja.



Abb. 38 Baltimore, Maryld., Walters Art Gallery, Acc. No. 71.297: Elfenbein (Ägypten, 9. Jahrhundert): *Eleousa*.



Abb. 39 Berlin, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz – Museum für Spätantike und Byzantinische Kunst, Inv.Nr. 2006: Elfenbein, vielleicht Oberteil eines Szepters (Konstantinopel, zwischen 886 und 912): *Maria schmückt die Krone Kaiser Leons VI. mit der Perle des Glaubens, daneben der Erzengel Gabriel*, 10,3 x 10 x 2 cm

Elfenbein in Berlin, nur daß dort die Ornamentierung mit kleinen Kreisen noch dichter ist als auf der Scheibe, nämlich teilweise zweireihig, und daß eine Analogie zu den symmetrischen Falten von Christi Gewandsaum fehlt.

Nicht unbedingt muß freilich die lange, unten keilförmig auslaufende Nase Christi unmittelbar von einem ostmediterranen Vorbild übernommen worden sein, obwohl sie weitgehend der ägyptischen Eleousa in Baltimore sowie auf dem Berliner Elfenbein der Leons VI. und der des hl. Petrus, ferner der einer Hodegetria (Ikone; Sinai, Katharinenkloster, 8.–9. Jh.)<sup>151</sup> entspricht. Denn solche Nasen sind zur Zeit der Entstehung der Christusscheibe in Oberitalien und im Bodenseegebiet üblich, etwa, um nur zwei Beispiele zu nennen, in den Wandmalereien von St. Prokulus in Naturns, die möglicherweise erst in der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts entstanden<sup>152</sup>, und in denen der St. Ulrichskapelle beim Glöcklehof in Bad Krozingen bei Freiburg im Breisgau (um 970–80)<sup>153</sup>. Solche spitz zulaufenden Nasen finden wir freilich schon in dem bereits erwähnten Gundohinusevangeliar in Autun (Abb. 24)<sup>154</sup>, das auf das Jahr 754 fest datiert ist.

Die Bildvorlage der Konstanzer Christusscheibe dürfte somit gegen Ende des 9. Jahrhunderts oder um 900 im syro-palästinensischen Raum entstanden sein. Die sogenannte Gruppe des Elfenbeinthrons von Grado (Ende 7. bis Mitte 8. Jahrhundert) mit ihrer weitgehend den Körperformen entsprechenden, antikischen Gewandbildung und den schmalen, röhrenförmigen Nasen gehört hingegen nicht der Stilstufe der Vorlage der Christusscheibe, sondern einer älteren an.

Die Vorlage der Konstanzer Scheibe war im Unterschied zu ihr selbst wohl nicht von einem Clipeusrahmen eingefasst. Einen Hinweis darauf enthält der Rahmen der Christusscheibe selbst. Dessen Ornament, aus reduzierten Palmettenformen entwickelt, hat nämlich nicht im östlichen Mittelmeerraum, sondern, wie oben dargelegt<sup>155</sup>, im Bodenseegebiet seine nächsten Parallelen. Zum selben Schluß, daß nicht schon in der Vorlage der Scheibe die Christus-Engel-Trias von einem Kreisrahmen umschlossen war, führt die Beobachtung, daß, ähnlich wie im Gundohinusevangeliar (Abb. 24), die Engel zwischen den ausgreifenden Armen Christi und dem Rahmen eingezwängt sind. Die bei der Gundohinus-Majestas geäußerte Vermutung, die Engel seien nicht schon in der Bildvorlage innerhalb des Clipeus gewesen, muß vor der Konstanzer Scheibe wiederholt werden. Erst bei der Konzeption dieser Scheibe wurden die drei Figuren dem Rundrahmen eingefasst.

Die für die Christusscheibe anzunehmende Vorlage reflektierte – und variierte – jedoch ein monumentales, um das Bildthema der Wiederkunft Christi erweitertes Himmelfahrtsbild aus Jerusalem oder dessen Umkreis, dessen Entstehung im 6. Jahrhundert angenommen werden

151 WEITZMANN (wie Anm 50), S. 79, Fig. 57.

152 EGGENBERGER, Christoph, Die frühmittelalterlichen Wandmalereien in St. Prokulus zu Naturns, in: Frühmittelalterliche Studien 8, 1974, S. 303–350, Landesdenkmalamt Bozen (Hrsg.), St. Prokulus, Naturns. Archäologie, Wandmalerei, Bozen 1990, Abb. S. 164, 169, 177, 201–203 u.ö. Vgl. auch die den diesen Malereien verwandten Stuckköpfe aus St. Benedikt in Mals, heute im Bozener Museum (EGGENBERGER, aaO, Taf. XXVI, Abb. 63). Zur Datierung s. EXNER, Matthias, St. Prokulus, Naturns. Zu den Ergebnissen von Grabung und Restaurierung, in: Kunstchronik 43, 1990, S. 557–574, besonders S. 573.

153 MARTIN, Wandbilder (wie Anm 41), S. 67f., Abb. 42, 43 (Datierung dort: 1. Drittel 11. Jh.), HECHT, Josef und Konrad, Die frühmittelalterliche Wandmalerei des Bodenseegebietes, Sigmaringen 1979, Bd. 1, S. 210–219, Bd. 2, besonders Abb. 460–462, 464 (Datierung dort: Mitte des 12. Jahrhunderts). Zur Kritik an Hechts Datierung der St. Ulrichskapelle in Bad Krozingen s. die Rezension von ERDMANN, Wolfgang, in: Hegau 38, 1981, S. 170–174, besonders S. 171f.

154 Ferner in derselben Handschrift Autun, Bibliothèque municipale, ms. 3 (S. 2) fol. 186v (Evangelist Matthäus; BRAUNFELS, Karolinger [wie Anm 49], Abb. 117), 187r (Evangelist Markus; ZIMMERMANN, E. Heinrich, Vorkarolingische Miniaturen 1, Berlin 1916, Taf. 82), 187v (Evangelist Lukas (ebd, Taf. 83), 188r (Evangelist Johannes; ebd, Taf. 84).

155 S. o. S. 14f.

darf. Spätere Beispiele des Himmelfahrtsbildes im Altarraum, in denen, wie in der Sophienkirche (Mitte 11. Jh.)<sup>156</sup> und in der Peribleptoskirche (1295)<sup>157</sup> in Ohrid, sowie in der Apostelkirche in Pec (um 1250)<sup>158</sup> die beiden Bildzonen so verteilt sind, daß Christus das Gewölbe, die Gottesmutter aber die Apsiskonche beherrscht, erlauben die – unbeantwortbare – Frage, ob nicht bereits in jenem monumentalen Bild des 6. Jahrhunderts der mit seitlich ausgestreckter Rechter thronende Christus die Mitte des Gewölbes eingenommen haben könnte.

Es kann hier nicht in angemessenem Umfang der Frage nachgegangen werden, in welchem Maße die Konstanzer Christusscheibe oder ihre Vorlage in der Reichenauer und St.Galler Buchmalerei rezipiert wurde. Einen Einfluß auf die Schaffhauser Malerschule hatten wir im Bild der *Visio Isaiae* in dem Teilband einer Bibel in Schaffhausen, Min.4 (Abb. 37) bereits festgestellt. Im Himmelfahrtsbild des Poussayevangelistars (Reichenau, um 980)<sup>159</sup> und in dem des Limburger Evangeliars (Reichenau, Anfang 11. Jh.)<sup>160</sup> hält Christus mit der Linken ein geöffnetes Buch hoch, das er in ähnlicher Weise von unten her gegriffen hat wie in Konstanz. Die Gebärde seiner Rechten, sein Redegestus, entspricht im Himmelfahrtsbild des Perikopenbuchs Heinrichs II.<sup>161</sup> dem auf der Scheibe, und in sämtlichen Reichenauer Himmelfahrtsbildern vom Perikopenbuch Heinrichs II. an – aber auch in St.Gallen<sup>162</sup> – sind die beiden Christus von der Seite her mit bloßen Händen adorierenden Engel konstitutiv<sup>163</sup>. Auch in einer Reichenauer, nicht nur in einer Schaffhauser *Visio Isaiae* ist die Konstanzer Christus-Engel-Trias festgehalten, zwar stärker verändert als in dem Schaffhauser Beispiel und mit einem Bild des Evangelisten Matthäus verbunden, mit dem Evangelisten also, der in besonderer Weise Christi erstes Kommen, die Inkarnation, verkündet: im Matthäusbild des Limburger Evangeliars<sup>164</sup>. Dort schaut Isaia, während er den Rotulus an Matthäus weiterleitet, einen zwischen

156 S Anm 122.

157 VOLBACH und LAFONTAINE-DOSOGNE (wie Anm 77), Abb. 241, S. 272 (Svetozar RADOJČIĆ).

158 Ebd., Abb. 236b, S. 272 (Svetozar RADOJČIĆ): »Im Kuppelraum dominieren Illustrationen von Ereignissen, die sich traditionsgemäß in dem jerusalemischen »oberen Zimmer« abspielten. Die Himmelfahrt Christi... und die Maria orans gehören in diesen Zusammenhang .... Die ungewöhnliche Anordnung der Fresken und ihr altertümlicher Stil deuten auf die Möglichkeit, daß sie unter dem Einfluß älterer palästinensischer Vorbilder entstanden sind.«

159 Über diese Handschrift s Anm 48; das Himmelfahrtsbild (fol. 66v) ist abgebildet bei KUDER, Ikonographie (wie Anm 30), Abb. 85. In den Himmelfahrtsbildern der Reichenauer Schulhandschriften, etwa in Augsburg, Archiv des Bistums, Hs.15a (um 1020) fol. 69v, Bamberg, Staatsbibliothek, Bibl. 140 (um 1020) fol. 71v, Oxford, Bodleian Library, Canon.liturg.319 (um 1010–40) fol. 110v und anderen wird die Gebärde der Rechten Christi verändert; erhalten blieb sie jedoch auch in Paris, Bibliothèque Nationale, ms.lat.18005 (Sakramentar; Reichenau, um 1030–50, für St. Maximim in Trier) fol. 89v. Literatur zu den genannten Handschriften bei BLOCH, Peter, Das Reichenauer Einzelblatt mit den Frauen am Grabe im Hessischen Landesmuseum Darmstadt, in: Kunst in Hessen und am Mittelrhein 3, 1963, S. 24–43, besonders S. 41–43 (Anhang), zu dem Reichenauer Sakramentar in Oxford s TURNER, D. H., The »Reichenau« Sacramentaries at Zürich and Oxford, in: Revue Bénédictine LXXV, 1965, S. 240–276.

160 Köln, Dombibliothek, Cod. 218 fol. 104v; BLOCH, Peter, Die beiden Reichenauer Evangeliare im Kölner Domschatz, in: Kölner Domblatt 16/17, 1959, S. 9–40, Abb. 11.

161 München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452 fol.131v; s die Faksimileausgabe (wie Anm 29) und KUDER, Perikopenbuch Heinrichs II. und seine Betrachter (wie Anm 29), Abb. 13.

162 St. Gallen Stiftsbibliothek, Cod. 340 (Sakramentar; St.Gallen, 1. Hälfte 11. Jh.) pag. 375; MERTON (wie Anm 62), Taf. LXXIX No.2). Auch dort hält Christus ein geöffnetes Buch in seiner Linken.

163 Die älteren Reichenauer Himmelfahrtsbilder, die zeitlich vor dem Perikopenbuch Heinrichs II. liegen, also die Himmelfahrtsbilder im Poussayevangelistar (fol. 66v; s Anm 48 und 159), im Egbertocodex (fol. 101r; KUDER, Ikonographie [wie Anm 30], Abb. 86) und im Limburger Evangeliar (fol. 104v; s Anm 160), enthalten diese beiden Engel noch nicht.

164 Köln, Dombibliothek, Cod. 218 fol. 18v; BLOCH (wie Anm 160), Abb. 1. Die ebd., S. 14 von Bloch vorgeschlagene Deutung des Isaia und der beiden Jünglinge als die drei Stammväter Abraham, David und Jechonias kann aus ikonographischen Gründen nicht akzeptiert werden: David und Jechonias mußten Kronen tragen.

zwei anbetenden Engeln thronenden Christus. Daß hier auch der wiederkommende Christus gemeint ist, läßt sich unter anderem an den beiden Jünglingen hinter Isaias festmachen, die erwartungsvoll nach oben blicken.

Ein eindeutiger Zusammenhang mit der Christusscheibe, geradezu eine – in Faltenwurf, Haar- und Barttracht dem frühen 12. Jahrhundert gemäß umstilisierte – Kopie nach ihr oder ihrer Vorlage aber ist gegeben in dem thronenden Christus bei der L-Initiale des Matthäusevangeliums in dem Evangeliar von St. Mihiel bei Verdun in Metz, Bibliothèque du Grand Séminaire (Diözese Lüttich, Anfang 12. Jh.) fol. 18r (Abb. 40)<sup>165</sup>. Christus macht hier nicht nur die bekannten Gebärden, er hat auch die vom kreisornamentierten Saum seines Palliums überschrittenen Beine achsensymmetrisch nebeneinander gestellt.

### 3. Funktion der Scheibe und Bedeutung ihrer Darstellung

Zur Frage nach der ursprünglichen Funktion der Christusscheibe gibt es zwei Hypothesen. Die eine besagt, die Scheibe habe ursprünglich im Inneren des Münsters an der Ostwand gehangen<sup>166</sup>, die andere, sie sei dort plaziert gewesen, wo sie auch später zu sehen war, nämlich außen am Ostgiebel des Vorgängerbaus<sup>167</sup>.

Vom aufgehenden Mauerwerk des Münsters stammen die ältesten Teile aus der Zeit Bischof Lamberts (995–1018), der, der Chronik Hermanns von Reichenau (1013–54)<sup>168</sup>, deren Endfassung um 1048 erstellt wurde, zufolge, »das Marienmünster zum Teil abbrach und erweitert wieder aufbaute« (*qui templum S. Mariae ex parte diruens ampliavit*)<sup>169</sup>. Der von Lambert teilweise abgebrochene Vorgängerbau war eine dreischiffige, im Unterschied zum Lambertbau jedoch möglicherweise querhauslose Basilika mit geradem Chorschluß (Abb. 41)<sup>170</sup>. Am östlichen Außengiebel dieses Chors wäre also nach der einen Hypothese die Christusscheibe angebracht gewesen.

Jakob Eschweiler meinte, im Text der Inschrift, der in der Tat für das Verständnis der Scheibe und ihrer ursprünglichen Funktion von nicht geringer Wichtigkeit ist, ein Argument für diese Auffassung finden zu können. Christus hält mit der Linken ein geöffnetes Buch hoch, das eine gekürzte Fassung von Matthäus 11,28 bietet: *Venite ad me omnes qui laboratis et ego reficiam vos* (Kommt alle zu mir alle, die ihr euch plagt; ich werde euch erquicken). Eschweiler folgert: »Der Sinn und Zweck der Majestasscheibe und ihrer Begleiter war also, feierlich und

165 Die Handschrift ist erwähnt bei SCHNITZLER, Fulda oder Reichenau? (wie Anm 44), S. 118/120 Anm 589 (hier unrichtig als Evangelistar bezeichnet) und bei BLOCH, Peter, Unerkannte mosane Miniaturen aus dem im Col. Metr. 215 des Kölner Domschatzes, in: Kölner Domblatt 18/19, 1960, S. 25–61, hier S. 31.

166 GRÖBER (wie Anm 1), S. 248: »Viel wahrscheinlicher erscheint es mir darum, daß die Majestät des Herrn ursprünglich im Kircheninnern ihren Platz hatte und den gerade abschließenden Chor der vorumoldischen Basilika mit ihrem Glanz und der Wucht des Gerichtsgedankens zierte.« Vgl. in diesem Sinne auch Kat. »Suevia Sacra« (wie Anm 14), S. 148 (Nrr. 128–130; Hannelore MÜLLER), BROMMER (wie Anm 9), S. 85.

167 ESCHWEILER (wie Anm 20), S. 82; vgl. auch KNOEPFLI (wie Anm 14), S. 72 (Bildunterschrift zu Abb. 17b): »ursprünglich vielleicht am Ostgiebel des Altarhauses angebracht«.

168 Über Hermann von Reichenau (Herimannus Contractus) und sein Werk s. RUH, Kurt (Hrsg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2., völlig neu bearbeitete Aufl., 3. Bd., Berlin, New York 1981, Sp. 1082–1090 (Franz-Josef SCHMALE), über die Chronica ebd., Sp. 1085–1088; ferner BORST, Arno, Mönche am Bodensee 610–1525, Sigmaringen 1978, S. 102–118.

169 Herimanni Augiensis Chronicon (wie Anm 39), zum Jahr 995; der Text auch bei REINERS-ERNST (wie Anm 33), S. 4. Zur richtigen Übersetzung dieser Stelle s. KNOEPFLI (wie Anm 14), S. 37.

170 KNOEPFLI (wie Anm 14), S. 29f.: »die Frage freilich, ob in Konstanz zusätzlich ein Querschiff bestand, kann nicht beantwortet werden«.



Abb. 40 Metz, Bibliothèque du Grand Séminaire: Evangeliar (Diözese Lüttich, Anfang des 12. Jahrhunderts) fol.18r: Beginn des Matthäusevangeliums.

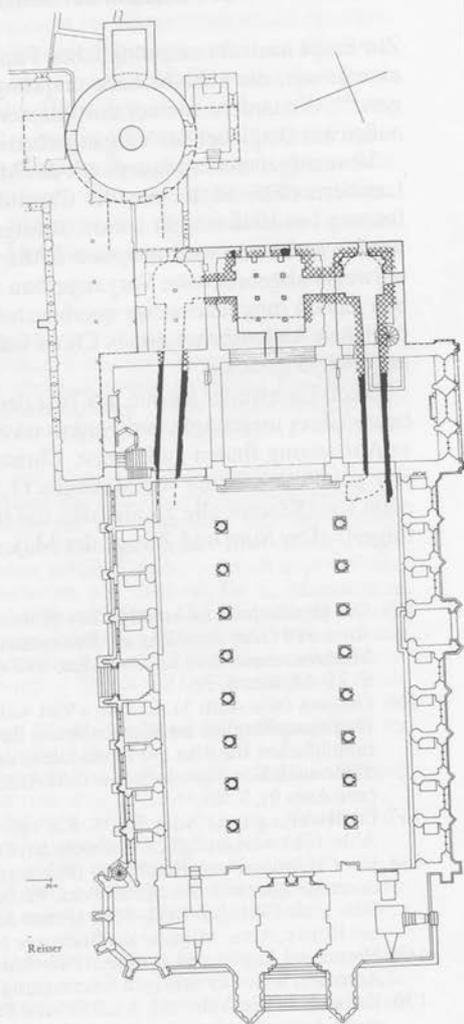


Abb. 41 Konstanz, Münster und Mauritiusrotunde, Grundriß. Nach Hecht, Reisser und Eggenberger/Stöckli

weitreichend zum Eintritt in das Münster einzuladen, und zwar, gemäß der zum See gerichteten Lage der Chorwand, diejenigen, die sich von dort her der Stadt näherten«<sup>171</sup>. Auch hebt er in diesem Zusammenhang hervor, daß das Wort *laborare* in Lukas 5,5 eigens für die Tätigkeit der Schiffer und Fischer gebraucht wird. Dort heißt es: *per totam noctem laborantes nihil cepimus* (Meister, wir haben uns die ganze Nacht geplagt und nichts gefangen)<sup>172</sup>.

Verfolgt man aber die frühmittelalterliche Exegese der Stelle Mt 11,28 *Venite ad me omnes qui laboratis*, so läßt sich jedenfalls der Bezug auf die nächtliche Plackerei der Fischer ausschließen. *Laborare* wird in der Auslegung nämlich nicht auf das Sichabmühen unter der Arbeitslast, sondern auf das Niedergedrücktwerden durch die Sündenlast bezogen. Hrabanus Maurus (780–856) schreibt in seinem Matthäuskommentar: »Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und beladen seid; ich werde euch erquicken. Daß die Lasten der Sünde schwer sind, bezeugt auch der Prophet Scharja, wenn er sagt, die Sünde sitze auf einem Talent Blei<sup>173</sup>, und der Psalmist klagt: Meine Sünden sind über mir schwer geworden (Ps 37,5). Aber gewißlich lädt er diejenigen, die durch das sehr schwere Joch des Gesetzes bedrückt sind, zur Gnade des Evangeliums ein.«<sup>174</sup> Christian von Stablo (gest. nach 880) kommentiert dieses Christuswort so: »An dieser Stelle ruft Christus auch die Heiden zur Buße und alle, die unter dem Gewicht der Sünden durch ein schweres Joch niedergedrückt werden. Die Juden, die einen Gotteseifer hatten und nach ihrer Gerechtigkeit trachteten, waren Gott nicht untertan; die Heiden aber, die, ohne vom Schöpfer zu wissen, das Geschaffene an Stelle des Schöpfers verehrten und unter der Last der Dämonen Kultdienst taten, fertigten Steine und Holz, die sie verehrten... Es folgt: Und ich werde euch erquicken. Nämlich, indem ich die Sünden von euch wegnehme, verschaffe ich euch durch die Taufe Ruhe und Erholung. Daß aber die Bürde der Sünden schwer ist, zeigt der Psalmist mit den Worten: Wie sind meine Sünden mir über das Haupt gewachsen und wie eine schwere Last sind sie über mir schwer geworden (Ps 37[38],5)«<sup>175</sup>. Walahfrid Strabo (808/9–849), Mönch und Abt der Reichenau, notiert in seinem Matthäuskommentar einen doppelten Schriftsinn des *Venite ad me omnes qui laboratis*, einmal den wörtlichen, der besagt: Kommt, Kinder, hört auf mich, dann aber den Sinn *in futuro*, den auf die zukünftigen, die letzten Dinge bezogenen, der besagt: Kommt, ihr Gesegneten<sup>176</sup>.

171 ESCHWEILER (wie Anm 20), S. 83.

172 Ebd., S. 82 Anm 2. REINERS (wie Anm 1), S. 423 übt an dieser Auffassung Eschweilers Kritik mit dem Argument, »die Technik« sei »kaum auf große Fernwirkung berechnet« und »die Rundbilder« seien »früher nur weit vom See aus sichtbar gewesen«, auch deshalb sei es »unwahrscheinlich, daß der Buchtext für die von Mühe beladenen Fischer gewählt sei«. Ähnlich wie Reiners argumentiert bereits GRÖBER (wie Anm 1), S. 247 f.

173 Vgl Sach 5,6–8 (Hrabanus Maurus zitiert hier nicht wörtlich).

174 Rabani Mauri Commentarium in Mattheum Lib. IV, Cap. XI (MPL 107, 916D): *Venite ad me, omnes qui laboratis et onerati estis, et ego reficiam vos*. Gravia onera esse peccati et Zacharias propheta testatur, dicens iniquitatem sedere super talentum plumbi: Et Psalmista complorat: *Iniquitates meae aggravatae sunt super me*. Vel certe eos qui iugo legis gravissimo premebantur ad Evangelii invitavit gratiam. Vgl. auch die inhaltlich übereinstimmende Auslegung von Mt 11,28 bei Paschasius Radperus (MPL 120, 453).

175 Christiani Druthmari Corbeiensis monachi expositio in Matthaem, Cap. XXX (MPL 106, 1360D): *Venite ad me, omnes qui laboratis et onerati estis, et ego reficiam vos*. Hoc in loco et gentes ad poenitentiam vocat, et omnes qui sub pondere peccatorum gravi iugo tenebantur oppressi. Iudaei, qui zelum Dei habebant, suam quaerebant justitiam, Deo non erant subjecti; gentes vero, ignorantes Creatorem, et colentes creaturam pro Creatore, sub onere daemonum serviebant, facti lapides et ligna quos colebant, ... Sequitur: *Et ego reficiam vos*. Videlicet, auferendo peccata a vobis per baptismum requiescere faciam. Gravem autem esse sarcinam peccatorum Psalmista ostendit, qui ait: *Quomodo iniquitates meae supergressae sunt caput meum: et sicut onus grave gravatae sunt super me*.

176 Walahfridi Strabi Fuld. mon. opp. pars I.-Theologica (MPL 114, Sp. 879AB): *Venite ad me, omnes qui laboratis*: In vetere, venite, filii, audite me: in futuro, venite benedicti. Mit den letzten Worten hat Walahfrid Strabo Mt 25,34 im Blick.

Nicht der auf Erden wandelnde, sondern der wiederkommende, der richtend<sup>177</sup> zwischen den Engeln thronende Christus spricht auf der Konstanzer Scheibe die Worte: *Venite ad me omnes qui laboratis et ego reficiam vos*. Er spricht sie zu den Gläubigen, die hoffen, einst auf der Seite der Seligen zu stehen.

Es gibt weitere Darstellungen des richtenden Christus zwischen zwei Engeln, der sich vor allem oder ausschließlich den Seligen oder einer Gruppe von Seligen zuwendet, Bilder des Jüngsten Gerichts also, auf denen die Verdammten fehlen. Die bereits besprochene Illustration zu Ps 66,5 im Stuttgarter Bildersalter (Abb. 34) ist ein eindeutiges Beispiel. Ferner war das Titelbild des Juvenianuscodex (Abb. 13) so zu verstehen, daß hier Christus nicht nur gen Himmel fährt, sondern auch zum Gericht wiederkehrt; repräsentiert sind aber mit den Jüngern in der unteren Bildzone nur die Seligen, nicht die Verdammten. Auf einer Miniatur in dem irischen Evangeliar der St.Galler Stiftsbibliothek, Cod. 51 (2. Hälfte 8. Jh.; Abb. 22) ist Christi Wiederkunft als Herr und Richter dargestellt<sup>178</sup>. Ein Brustbild Christi mit dem Kreuz, das als »Zeichen des Menschensohnes« (Mt 24,30)<sup>179</sup> in diesen Sinnzusammenhang gehört<sup>180</sup>, nimmt in der oberen Bildzone die Mitte zwischen zwei ganzfigurigen, die Tuba blasenden Engeln ein. Mit den zwölf Figuren unter ihm sind die zwölf Apostel als Repräsentanten der Kirche, also wiederum nur die Seligen gemeint.

Ein weiteres insulares Beispiel ist ein Fragment aus einem verbrannten Evangeliar in Turin (Irland, wohl 1. Hälfte 9. Jh.; Abb. 42): ein Brustbild Christi<sup>181</sup> mit erhobener Rechter, gemeinsam mit zwei stehenden Engeln in einem Clipeus, den vier weitere Engel mit ihren Flügeln halten, unten die zwölf Apostel. Daß in diesem Bild nicht nur die Himmelfahrt Christi, wie gewöhnlich angenommen wird<sup>182</sup>, dargestellt ist, sondern auch seine Wiederkunft, ergibt sich daraus, daß unter dem Christus-Engel-Clipeus nur ein Engel (auch dieser in einem Clipeus) steht und nicht etwa die beiden Engel, die aufgrund von Apostelgeschichte 1,10f. in einem Himmelfahrtsbild zu erwarten wären, sowie daraus, daß der Text (nach Act 1,11), der die Fläche bei dem Clipeus-Engel und zwischen der oberen Bildzone und den Aposteln füllt, Christi Wiederkunft voraussagt: *Viri Galilei, quid hic statis aspicientes in caelum [...] admodum vidistis eum euntem sic veniat ad vos. Hic Iesus qui revertus est a vobis* (Ihr Männer von Galilea, was steht ihr und seht zum Himmel? Wie ihr ihn habt gehen sehen, so soll er zu euch kommen. Hier ist Jesus, der von euch zurückgekehrt ist)<sup>183</sup>. Der eine Engel im Clipeus, der in dieser Miniatur die Siebenzahl der Engel der Johannesapokalypse vervollständigt, ist möglicherweise derselbe – »einer von den sieben Engeln« –, der am Ende dem Seher das Panorama jener

177 REINERS (wie Anm 1), S. 423, der gegen Conrad Gröber (s o. bei Anm 166) behauptet, der Gerichtsgedanke komme »in der Darstellung nicht zum Ausdruck«, verkennt den Sachverhalt.

178 ALEXANDER (wie Anm 73), S. 67 (No. 44; über St.Gallen 51 pag. 267): »This is an early stage in the evolution of the Last Judgement«.

179 S dazu KUDER, Ikonographie (wie Anm 30), S. 105f.

180 S dazu die Studie von CHRISTE, Yves, La vision de Matthieu. Origine et développement d'une image de la Seconde Parousie selon saint Matthieu, in: Genava, nouv.sér. 16, 1968, S. 119–135, nouv. sér. 17, 1969, S. 59–77; ebd, nouv. sér. 16, S. 125f., nouv.sér. 17, S. 72 weitere Beispiele von Darstellungen des Jüngsten Gerichts, in denen sich Christus vor allem den Seligen zuwendet und in denen die Verdammten ausgeschlossen oder nur am Rand berücksichtigt sind. Christe verweist auch auf exegetische Quellen.

181 Da Christus hier nicht thront, wurde dieses Beispiel in der obigen Zusammenstellung von Darstellungen des thronenden Christus mit zwei huldigenden Engeln im Clipeus weggelassen. Die Bedeutung der Turiner Christus-Engel-Trias im Clipeus weist jedoch Entsprechungen zur Bedeutung der Darstellung auf der Konstanzer Christusscheibe auf.

182 ALEXANDER (wie Anm 73), S. 81 (No. 61; zu Turin, Biblioteca Nazionale, Cod. O.IV.20) sieht in diesem Bild (Folio 1a v) ausschließlich eine Darstellung der Himmelfahrt, in Folio 2a deselben Fragments (ebd, Ill. 280) hingegen eine der Wiederkunft Christi.

183 S Anm 126.

Wiederkunft, die heilige Stadt Jerusalem, »die herniederfährt aus dem Himmel von Gott«, offenbart (Apk 21,9f.).

Ein Kapitell aus der Vierung des 1077 geweihten Vorgängerbaus der Kathedrale von Bayeux (Abb. 43)<sup>184</sup>, jetzt in ihrer Krypta aufgestellt, hat ebenfalls den wiederkommenden Herrn, der die Seligen im Gericht errettet, zum Thema: Christus thronat auf dem Himmelsbogen zwischen zwei Engeln. Auf seinem Schoß hält er die Seele eines Seligen, der sich ihm zuwendet. Wie auf der Konstanzer Christusscheibe fehlt auch hier jeder Hinweis auf die Verdammten.

Der Text von Mt 11,28 läßt sich, soweit ich sehe, in lateinischer Sprache in der Hand eines thronenden Christus nur auf der Konstanzer Christusscheibe nachweisen. Eine Analogie ist allenfalls mit der Inschrift auf dem Schriftband gegeben, das Christus auf dem Vorderdeckel des *Liber aureus* aus Prüm in Trier, Stadtbibliothek, Cod. 1709 (wohl 1101–06; Abb. 44)<sup>185</sup> über seine linke Armbeuge gelegt hat, eine Inschrift, die sich auf dem Schriftband des Rückdeckels (Abb. 45) fortsetzt. Sie beginnt mit *Venite*, zitiert aber nicht Mt 11,28, sondern Mt 25,34: *Venite benedicti patris mei, percipite preparatum vobis regnum ab inicio saeculi* (Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters, empfangt das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Zeit). Die Gesegneten sind zu beiden Seiten des Schriftbandes dargestellt und teilweise namentlich genannt. Es sind die Stifter und Förderer der Abtei Prüm, die karolingischen Herrscher von Pippin bis zu Karl dem Kahlen, dann, auf dem Rückdeckel, zusammenfassend: *imperatores* und *reges*. Pippin, der Stifter, bringt eine Kirche dar, die anderen Urkunden und Codices. Von Christus, auf dessen Knien ein aufgeschlagenes Buch ruht mit der Inschrift: *Ego diligentes me diligo* (Ich liebe die, die mich lieben; Prov 8,17), empfangen sie den himmlischen Lohn, das *regnum*, das ihre irdische Herrschaft fortsetzt und vollendet. Das oben entwickelte Verständnis der Christusscheibe als einer Darstellung Christi, der sich als Richter und Retter den Seligen zuwendet, wird durch den Vergleich mit dem Einband des *Liber aureus* aus Prüm bestätigt.

In griechischer und in kirchenslavischer Sprache aber findet sich der Text von Mt 11,28 auf von Christus gehaltenen Büchern. Die zu meiner Kenntnis gelangten Beispiele liegen freilich nicht vor dem Beginn des 14. Jahrhunderts. In der Erlöserkirche des Chora-Klosters (Kariye Camii) in Istanbul sind die beiden Pfeiler zwischen Naos und Bema mit überlebensgroßen<sup>186</sup> Darstellungen Christi (am nordöstlichen Pfeiler)<sup>187</sup> und einer Hodegetria (am südöstlichen)<sup>188</sup>, beide stehend, mosaiziert. Diese monumentalen Mosaikikonen schlossen ursprünglich die nicht mehr vorhandene Ikonostasis seitlich ab. In Anspielung auf den Namen des Chora-Klosters (χώρα = Ort, Raum, Wohnort, Ruheplatz) trägt Maria die Beischrift: Μ(ή)τηρ θ(εο)ῦ ἢ χώρα τοῦ ἀχώρητου (Mutter Gottes, der Raum des Unbegrenzten); dementsprechend ist die Beischrift bei Christus zu ergänzen: [Ἰησοῦς Χριστὸς ἢ χώρα τῶν] ζώντων (Jesus Christus, der Ort der Lebenden)<sup>189</sup>. In der Linken hält Christus ein geöffnetes Buch mit dem Beginn von Mt 11,28: Δεῦτε πρὸς με πάντες οἱ κοπιῶν(ε)ς κ(αί) πεφορτισμένοι καὶ γὰρ ἀ(ναπαύσω ὑμᾶς) (Kommt alle zu mir, die ihr Mühe und Last habt, und ich will euch

184 MUSSET, Lucien, *Normandie romane 1 La Basse-Normandie*, 2ième éd., La Pierre-qui-vire (Yonne) 1975, pl. 105, THIRION, Jacques, *La cathédrale de Bayeux*, in: *Congrès archéologique de France*, 132ième session, 1974 (1978), S. 240–285; weitere Literatur zur Baugeschichte der Kathedrale von Bayeux bei KUDER, Ulrich, *Der Teppich von Bayeux oder: Wer hatte die Fäden in der Hand?* (kunststück 11485), Frankfurt/M. 1994, S. 89 Anm 51.

185 STEENBOCK (wie Anm 15), S. 173 f. (Nr. 80).

186 Höhe des Christus: 2,15 m, der Muttergottes: 2,20 m (UNDERWOOD, Paul A[tkins], *The Kariye Djami*, Vol 1: *Historical Introduction and Description of the Mosaics and Frescoes*, London 1967, S. 170).

187 UNDERWOOD (wie Anm 186), Vol. 2: *Plates 1–334. The Mosaics*, Pls. 4, 328.

188 Ebd., Pls. 4, 329, 330.

189 Dieselben Inschriften erscheinen in den Lünetten mit Christus und der Maria Blacherniotissa im Exonarthex, die Christusinschrift auch auf dem Stifterbild im Esonarthex, s UNDERWOOD (wie Anm 186), Vol. 2, Pls. 17, 18, 20, 21, 26, 27.



Abb. 42 Turin, Biblioteca Nazionale Universitaria, Cod. O.IV.20 (Fragment eines verbrannten Evangeliiars; Irland, 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts) fol. 1a<sup>v</sup>: *Himmelfahrt*.



Abb. 43 Bayeux, Kathedrale, Krypta, Kapitell aus der Vierung des Vorgängerbaus (vor 1077): *Christus mit der Seele eines Seligen zwischen zwei Engeln*.



Abb. 44 Trier, Stadtbibliothek, Cod. 1709 (Liber aureus aus Prüm; wohl 1101–1106): Vorderdeckel.

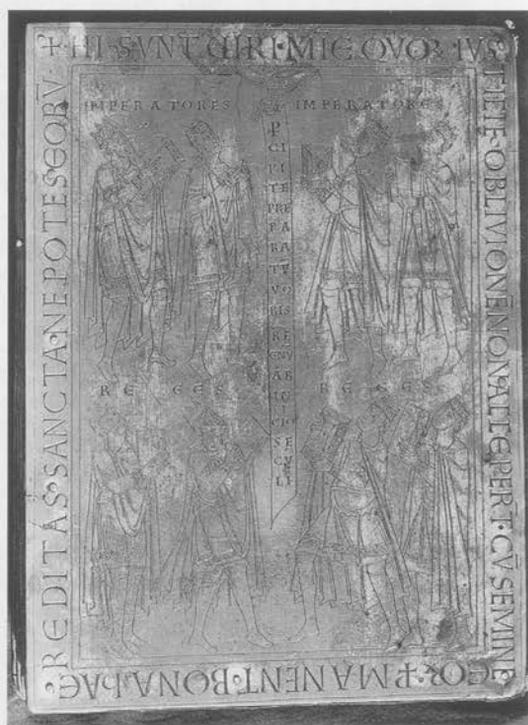


Abb. 45 Trier, Stadtbibliothek, Cod. 1709 (Liber aureus aus Prüm; wohl 1101–1106): Rückdeckel.

Ruhe geben)<sup>190</sup>. Im Rahmen des assoziationsreichen Sprachspiels mit dem Begriff  $\chi\acute{\omega}\rho\alpha$ <sup>191</sup> ist auch das Schriftzitat eschatologisch zu verstehen: Christus, der Ruheplatz der Lebenden, verheißt den Mühseligen und Beladenen die ewige Ruhe. Dieses Mosaik gehört, wie auch die anderen Mosaiken der Kariye Camii, in den Zusammenhang der Restaurierung und Mosaizierung durch den Groß-Logotheten Theodoros Metochites (ca.1260–1332), also in die Jahre um 1316–28<sup>192</sup>.

Auf einer kleinen Ikone, wohl von Andrei Rublew, aus der Sammlung Sevastianov, jetzt in Moskau, Tretjakov Galerie, Inv.Nr. 22124 (um 1411; Abb. 46)<sup>193</sup> hält Christus, rings von Engeln umgeben, ein geöffnetes Buch. Die vier Wesen sind durch Strahlen, die von Christus ausgehen, mit ihm verbunden. In diesem Fluidum erscheint schwarz auf weiß die Zusage an die Seligen: Mt 11,28. Diese Inschrift auf dem Buch in der Hand Christi ist auf Ikonen der Moskauer Schule kein Einzelfall<sup>194</sup>.

Ein noch späteres, im Hinblick auf den Bildsinn und die ursprüngliche Funktion der Konstanzer Christusscheibe aber erwähnenswertes Beispiel ist das Epitaph für den Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Welling von Martin Schaffner in der Hamburger Kunsthalle (1535; Abb. 47)<sup>195</sup>. Genau in der Bildmitte, unter Christus, schwebt, von einem der Engel eher berührt als gehalten, eine Tafel mit der Inschrift: *Kommend haer zuo mir alle die mueselig und beladen sind, ich wil euch erquickhen Matth XI. dan mir ist aller gwalt gegeben In himel und uff erden*. Christus zeigt die Wundmale und hält selbst das Kreuz, während die Schar der Engel, die ihn auch hier umgibt, die Arma Christi halten: die Lanze, das Rohr mit dem Essigschwamm, die Geißel, die Rute, die Nägel. Nur ein kleiner Engel links oben, gleichsam übrig geblieben aus sehr alter Bildtradition, streckt anbetend die Hände zu Christus hin. Unten ist die altgläubig gebliebene<sup>196</sup> (zwei Angehörige sind Nonnen) Familie Welling versammelt, auch sie betend, die zur Zeit des Auftrags bereits Verstorbenen mit einem Schädel in ihren Händen. Zu den Heilsgarantien, die ihr von oben her zuteil werden, gehört auch und nicht zuletzt der einladende Zuspruch Christi auf der Inschrift. Die Versammlung findet in einem durch Marmorsäulen nobilitierten kirchlichen Innenraum statt.

Dieses Epitaph ist zwar Jahrhunderte jünger ist als die Konstanzer Scheibe, es steht aber in einer ungebrochenen Tradition mittelalterlicher Frömmigkeit und vermag sehr wohl, unsere Zweifel an Eschweilers These, die Konstanzer Christusscheibe sei ursprünglich außen am Chor des Münsters angebracht gewesen, zu verstärken. Abgesehen davon, daß die Inschrift, wäre die Scheibe im Ostgiebel angebracht gewesen, vom See aus unmöglich hätte entziffert werden können, entspricht ein Bild dieses eschatologischen Inhalts an diesem Ort, also außen an der Rückseite des Chors, nicht der Ikonologie des mittelalterlichen Kirchengebäudes.

190 UNDERWOOD (wie Anm 186), Vol. 1, S. 168, Nos. 186, 187.

191 Zur Deutung dieses Sprachspiels s ebd, S. 169.

192 Zum Beginn dieser Restaurierung s UNDERWOOD (wie Anm 186), Vol. 4: Studies in the Art of the Kariye Djami and Its Intellectual Background (Bollingen Series 70), Princeton 1975, S. 90f. (Ihor ŠEVČENKO).

193 Über diese Ikone (18 x 16 cm) s ANTONOVA, M.V. und MNEVA, N.E., Katalog drevnerusskoy elivopisi, Vol. 1, Moskau 1963, S. 278 (Nr. 227; russ.), LAZAREV, V.N., Andrey Rublyov i ego schkola [Andrei Rublew und seine Schule], Moskau 1966, S. 137, pl. 140 (russ.), RICE, David and Tamara Talbot, Icons and their dating, London 1974, S. 134, pl. 116.

194 Ein weiteres Beispiel (Moskauer Schule, Ende 14 Jh.) ist ein Triptychon, wobei der thronende Christus die Mitteltafel einnimmt, und von Maria und Johannes auf den Seitenflügeln flankiert wird (Deesisgruppe; Christus, mit weit ausgestreckter Rechter, weist auf dem geöffneten Buch Mt 11,28f. vor), s ANTONOVA und MNEVA (wie Anm 193), S. 381 (Nr. 338 mit Abb.).

195 MORAHT-FROMM, Anna, *Martinus Schaffner – Mira depinxerat arte*, in: Kat ›Meisterwerke massenhaft‹ (wie Anm 15), S. 229f.

196 S dazu MORAHT-FROMM (wie Anm 195), S. 230.

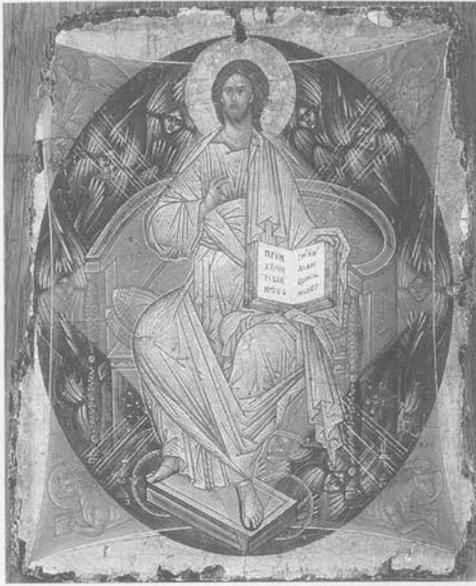


Abb. 46 Andrei Rublew(?), *Majestas Domini*,  
18 x 16 cm (um 1411; Moskau, Tretjakov Galerie,  
Inv.Nr. 22124).



Abb. 47  
Martin Schaffner,  
*Epitaph für den Stutt-  
garter Ratsherrn  
Sebastian Welling*, ur-  
sprünglich in der Spit-  
alkirche zu Stuttgart  
(1535; Hamburg, Kunst-  
halle, Inv.Nr. 220).

Vom Inhalt her eher denkbar wäre ein solches Bild im Giebelfeld eines Kirchenportals. Das *Venite* wäre dann in der Tat als eine, gewiß nicht auf die Schiffer und Fischer eingeschränkte Einladung zum Eintritt in das Kirchengebäude zu verstehen, eine Einladung mit symbolischen und eschatologischen Implikationen und Konsequenzen. Gegen die Möglichkeit einer Verbindung der Christusscheibe mit einem Portal spricht jedoch, daß es schwer ist, die im Durchmesser knapp zwei Meter große Scheibe über einem ottonischen Portal unterzubringen. Die Bogenfelder und Konchen über den erhaltenen Portalen des 9. bis 11. Jahrhunderts<sup>197</sup> sind für die Scheibe sämtlich zu klein.

Nach der anderen der beiden bisher geäußerten Hypothesen soll die Christusscheibe, »vielleicht ursprünglich ein Blickfang über dem Hauptaltar des Münsters«<sup>198</sup>, »die Apsis im Innern« geziert<sup>199</sup> bzw. »analog den Majestasfresken oder -mosaiken im geraden Chorschluß ihren Platz gehabt haben«<sup>200</sup>.

Es ist richtig, daß Darstellungen eines thronenden Christus zwischen zwei Engeln nicht nur in halbrunden Apsiden, sondern auch auf geraden Wänden hinter dem Altar vorkommen, so auf der Ostwand der ehemals gewesteten Michaelskirche in Burgfelden auf der Schwäbischen Alb aus dem letzten Viertel des 11. bzw. dem Beginn des 12. Jahrhunderts<sup>201</sup>. Dargestellt ist dort ein Jüngstes Gericht, Christus thront auf einem Bogenthron, vor ihm ein Kreuz als »Zeichen des Menschensohns« und Zeichen der Erlösung, das zwei Engel zu seinen Seiten halten. Diese Engel befinden sich, darin der Christusscheibe vergleichbar, noch innerhalb des mandelförmigen Rahmens, von dem sie nur leicht überschritten werden. Obwohl, wie wir gesehen haben, auch die Christusscheibe nicht zuletzt als ein Bild des richtenden Christus zu verstehen ist und sie somit im Hinblick auf den Inhalt ihrer Darstellung an einer inneren Eingangswand vorstellbar wäre, fällt es in formaler Hinsicht schwer, sie sich als Einzelstück auf einer sonst leeren, nur von Fenstern (und einem Portal) durchbrochenen, ca. 12 m breiten Wandfläche im Osten oder im Westen des frühottonischen Konstanzer Münsters vorzustellen. Sie wäre dort, relativ klein, tatsächlich nicht mehr als ein Blickfang, ohne daß der thronende Christus seine beherrschende Kraft entfalten könnte. Da das Konstanzer Münster der hl. Maria geweiht ist<sup>202</sup>, hätte die Christusscheibe jedenfalls die Chorwand nicht allein einnehmen können. Für eine zentral unter der Scheibe stehende oder ebenfalls thronende Marienfigur, aus Gründen des

197 Hingewiesen sei, um nur wenige Beispiele herauszugreifen, auf die figürlichen Bogenfelder im Hildesheimer Dom über ehemaligen Zugängen in eine Umgangskrypta (um 872; BRANDT und EGGBRECHT [Hrsg.], *Bernward von Hildesheim* [wie Anm 142], Bd. 2, S. 466–468 [Nr. V–15; Michael BRANDT]); neuerdings BRANDT, Michael und EMMENEGGER, Oskar, *Frühmittelalterlicher Stuck im Hildesheimer Dom*, in: EXNER, Matthias [Hrsg.], *Stuck des frühen und hohen Mittelalters* [ICOMOS, *Hefte des deutschen Nationalkomitees, XIX*], München 1996, S. 72–78) sowie auf die Portale von St. Emmeram, 1052, und von St. Stephan, um 1070/80, in Regensburg.

198 BROMMER (wie Anm 9), S. 85.

199 REINERS (wie Anm 1), S. 423: »Vielleicht zierte die Scheibe ursprünglich die Apsis im Innern, ...«

200 *Kat >Suevia Sacra<*, s bei Anm 166.

201 MARTIN, *Wandbilder* (wie Anm 41), S. 92f., Abb. 46, HECHT (wie Anm 153), Bd. 1, S. 147–178, Bd. 2, Abb. 311–383.

202 Zum Marienpatrozinium des Konstanzer Münsters s o. bei Anm 169; außerdem GRÖBER, Konrad [auch: Conrad], *Das Konstanzer Münster. Seine Geschichte und Beschreibung*, Lindau o.J. [vor 1935], S. 1, 2., neu bearb. Aufl. Konstanz 1937, S. 3; Gröber bezieht sich hier auf den von Karl dem Großen am 8. 3. 780 zu Worms bestätigten Vertrag, in dem das Konstanzer Münster als *ecclesia S. Mariae urbis Constantiae* erwähnt ist; s BÖHMER, Johann Friedrich, *Regesta Imperii*, Hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918. Nach Johann Friedrich BÖHMER neubearb. von Engelbert MÜHLBACHER, nach Mühlbachers Tode vollendet von Johann LECHNER, mit einem Geleitwort von Leo SANTIFALLER, mit einem Vorwort, Konkordanztabellen und Ergänzungen von Carlrhichard BRÜHL und Hans H. KAMINSKY, Hildesheim 1966, S. 95, Nr. 228 (221).

Patroziniums notwendig, hätte ein nicht geringeres Material gewählt werden müssen als für den thronenden Christus, also ebenfalls vergoldetes Kupfer. Die Frage nach der architektonischen Einbindung von zwei Scheiben an der geraden Chorinnenwand aber ist nicht leichter lösbar als die von nur einer.

Christus erscheint thronend jedoch auch – wie bereits in der Sophienkirche in Ohrid beobachtet<sup>203</sup> – in der Mitte von Gewölben und von Kuppeln. Im Zenit einer Kuppel oder eines einer solchen vergleichbaren Gewölbes würde die architektonische »Fassung« der Christusscheibe, da deren Kreisform schon durch die Architektur selbst vorgegeben wäre, keinerlei Schwierigkeiten bereiten. Wie Christus auf dem Welling-Epitaph (Abb. 47) von oben herabkommt, den Seligen zum Heil, so erscheint er auch im Kirchengebäude selbst oben über den auf dem Boden Versammelten. Mag auch in der Mehrzahl der Fälle ein Brustbild des Pantokrators und nicht seine thronende Ganzfigur im Kuppelzentrum dargestellt werden, so ist die letztere doch, sogar auch nördlich der Alpen, belegbar.

Das Bildprogramm des bemalten Kuppelgewölbes der Abtkapelle der ehemaligen Stiftskirche Hersfeld (spätes 11. Jahrhundert oder um 1100; Abb. 48)<sup>204</sup> mit dem im mittleren, obersten Kreis thronenden Christus und den ihn umgebenden Engeln könnte man sich auch mit der Christusscheibe im Zentrum vorstellen. Dabei wäre entweder nur diese Mitte oder die gesamte Kuppel mit vergoldetem Kupferblech auf Holz ausgeführt bzw. ausgekleidet zu denken.

Ein älteres (älter als Hersfeld und als die Christusscheibe), vieldiskutiertes Beispiel eines ganzfigurigen Christusbildes im Zenit einer Kuppel ist das der Rotunde von Hagios Georgios in Thessaloniki (um 430–450). Die Reste des im oberen Bereich weitgehend zerstörten Mosaiks, die im Putz erhalten gebliebene Zeichnung (»underdrawings«) und Überlegungen zum gesamten Mosaikprogramm dieser ursprünglich profanen Rotunde erlauben den Schluß, daß hier im Zusammenhang der Umwandlung in eine Kirche und der Mosaizierung der wiederkommende Herr im Zenit des Kuppelmosaiks dargestellt war<sup>205</sup>. Das reich dekorierte Medaillon, in dem er stand oder vielmehr schritt, wird von vier fliegenden Engeln gehalten.

Wir können nunmehr nach der Kuppel oder nach dem kuppelähnlichen Gewölbe suchen, in deren Zenit bzw. in deren Zentrum die Konstanzer Christusscheibe zur Zeit ihrer Entstehung, also in der Mitte des 10. Jahrhunderts oder kurz davor, angebracht gewesen sein kann. Zu dieser Zeit, nämlich von 934 bis zu seinem Tod im Jahre 975 amtierte der hl. Konrad als Bischof von Konstanz. Konrad fügte den alten Konstanzer Kirchen drei neue hinzu: St. Paul, St. Johann und die Mauritiusrotunde, die letztere, auf kreisförmigem Grundriß, in unmittelbarer Nähe des Münsterchors auf dem dort gelegenen Friedhof<sup>206</sup>. Als ihr oberer Abschluß wird entweder eine

203 S Anm 122 und S. 33.

204 Zu Hersfeld s MEDDING, Wolfgang, Ottonische Wandmalereien in der Stiftskapelle zu Hersfeld, in: Jahrbuch der Denkmalpflege im Regierungsbezirk Kassel 2, 1936, S. 17–24, DEMUS, Otto, Romantische Wandmalerei, München 1968, S. 179f., Abb. 44.

205 GRABAR, André, A propos des mosaïques de la coupole de Saint-Georges, à Salonique, in: Cahiers archéologiques 17, 1967, S. 59–81, KLEINBAUER, W. Eugene, The Iconography and the Date of the Mosaics of the Rotunda of Hagios Georgios, Thessaloniki, in: Viator. Medieval and Renaissance Studies 3, 1972, S. 27–116, Figs. 1, 3; Kleinbauer setzt sich mit der auch von IHM (wie Anm 92), S. 96 Anm 4 vertretenen Auffassung auseinander, in Hagios Georgios sei Christi Himmelfahrt dargestellt; seine Datierung: Mitte oder 3. Viertel des 5. Jahrhunderts. KITZINGER, Ernst, Byzantinische Kunst im Werden. Stilentwicklungen in der Mittelmeerkunst vom 3. bis zum 7. Jahrhundert, Köln 1984, Farbtaf. 2, Abb. 99–101; ebd., S. 259 Anm 26 hält Kitzinger »es für wahrscheinlich, daß die Mosaiken in dem Jahrzehnt oder den Jahrzehnten unmittelbar vor der Mitte des 5. Jahrhunderts entstanden«.

206 Über die von Bischof Konrad errichteten Kirchen s MAURER, Helmut, Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 39. Studien zur Germania Sacra 12), Göttingen 1973.



Abb. 48 Hersfeld, ehem.Stiftskirche, Abtkapelle, *Gewölbe* (spätes 11. Jahrhundert oder um 1100): *Thronender Christus, umgeben von den neun Chören der Engel.*

Kuppel oder ein offener Dachstuhl vermutet<sup>207</sup>. Das Heilige Grab in ihrer Mitte, aus dem 13. Jahrhundert, hatte, wie sich aus den im folgenden zitierten Quellen ergibt, einen von Konrad zusammen mit der Mauritiusrotunde selbst errichteten Vorgänger.

Im sogenannten Martyrologium Hermanns von Reichenau (1013–54), also in Hermanns Zusätzen zum Martyrologium von Notker Balbulus (um 840–912)<sup>208</sup>, steht zum 26. 11. (Tag des hl. Konrad von Konstanz) folgendes über Konrad und seine Bauten: [fol. 105v] *Eodem die in suevia apud Constantiam civitatem natalis sancti Cuonradi o[ffertur] qui a beato Uodalrico Augustensi episcopo aliisque religiosissimis viris in episcopatum electus, sub dei degens regula a Deo sibi subditos bene ac regulariter regebat. Vir idem Dei semper intendens servitio tribus vicibus sepulchrum domini nostri Ihesu Christi Hierosolimis visitavit. Ac secundo inde reuersus cenobium quoddam iuxta monasterium in honore sancti mauricii constituit, quo et sepulchrum domini competentem ordinans prout Deo placuit variis et innumerabilibus ornamentis decoravit. Preterea duas quoque alias aeclesias eiusdem ciuitatis unam in suburbio in honore sancti pauli apostoli, alteram uero infra urbem in honore sancti iohannis euangelistae construxit. Tercio vero de sepulchro Domini quod tribus ut diximus vicibus visitavit reversus, multas sanctorum reliquias sua sanctitate acquisitas, inter quas patricium et metellium romae acquisitis in principalis ecclesiae altari ubi sedes episcopalis magna deuotione reposuit. Admirandis autem uirtutibus innumerabilibusque in hac uita signorum miraculis pollens, Anno quadagesimo secundoque sui episcopatus VI Kalendas Decembris ad celestis habitaculi premium uocatus hujus [fol. 106r] vitam seculi feliciter consummavit. Ad cuius sepulchrum multa ostenduntur miracula, sicque uita et mors ejus preciosa miraculis commendatur.*<sup>209</sup>

(Am selben Tag wird in Schwaben in der Stadt Konstanz der Tag St. Konrads begangen, der vom heiligen Ulrich, Bischof von Augsburg, und anderen sehr frommen Männern zum Bischof gewählt wurde, unter der Regel Gottes lebte und der diejenigen, die ihm von Gott untergeben waren, gut und nach der Regel leitete. Dieser Mann, der immer auf den Dienst Gottes bedacht war, hat dreimal das Grab unseres Herrn Jesus Christus in Jerusalem besucht. Und als er zum zweitenmal von dort zurückgekehrt war, hat er beim Münster ein Kloster<sup>210</sup> zu Ehren des heiligen Mauritius gebaut, wo er auch ein [dem Original] entsprechendes Grab des Herrn zu errichten befahl, und, um Gott zu gefallen, schmückte er es mit verschiedenem unzähligem Zierwerk aus. Außerdem errichtete er auch zwei andere Kirchen dieser Stadt, eine in der Vorstadt zu Ehren des hl. Apostels Paulus, die andere aber unterhalb der Stadt zu Ehren des hl. Johannes, des Evangelisten. Als er aber zum dritten Mal vom Grab des Herrn, das er, wie wir sagten, dreimal besucht hat, zurückgekehrt war, legte er die vielen Reliquien der Heiligen, die er durch seine Heiligkeit erworben hatte, unter ihnen auch Patricius und Metellius, in Rom erworben, im Altar der Hauptkirche nieder. Reich an bewundernswerten Tugenden und an unzähligen wunderbaren Zeichen in diesem Leben, wurde er im 42. Jahr seines Episkopats am 26. November zum Lohn der himmlischen Wohnung gerufen und vollendete glücklich das Leben dieser

207 S dazu ERDMANN und ZETTLER (wie Anm 144), S. 64 und die Rekonstruktionszeichnungen ebd, S. 59 Abb. 24, 25.

208 Über Hermann von Reichenau s Anm 168. Das Martyrologium Herimanni ist in der Handschrift Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. theol. et phil. 2; 209 foll. 1–109 (12. Jh.) überliefert. In demselben Eintrag auf fol. 89v zum 24. 9., der Hermann als Verfasser bzw. Vollender (*Qui hunc librum... aliosque patrauit*) nennt, wird auch seines Todes gedacht, woraus folgt, daß auch noch nach Hermanns Tod Zusätze zu diesem Martyrologium gemacht wurden; s DÜMLLER, Ernst, Das Martyrologium Notkers und seine Verwandten, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 25, 1885, S. 195–220, hier S. 208 und BERSCHIN, Walter, Historia S. Kvonradi, in: Freiburger Diözesan-Archiv 95 (Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz), 1975, S. 107–128, hier S. 108 Anm 5.

209 Zitiert nach der Stuttgarter Handschrift (wie Anm 208) foll. 105v/106r; die bei DÜMLLER (wie Anm 208), S. 211 fehlenden Wörter wurden ergänzt; vgl. auch MAURER (wie Anm. 206), S. 82.

210 Gemeint ist ein Kanonikatstift.

irdischen Zeit. An seinem Grab erwiesen sich viele Wunder und so empfiehlt sich wie sein Leben auch sein durch Wunder kostbarer Tod.)

Den prächtigen Schmuck, mit dem Konrad das Mauritiusheiligtum bedachte, erwähnt auch Udalscalc von Maisach<sup>211</sup> in seiner um 1122 in Konstanz geschriebenen *Vita Sancti Conradi: Principalem praeterea genitricis dei aecclesiam duplici cumulavit thesauro, copiosius scilicet undecumque collectis sanctorum reliquiis et metallorum ex auro et gemmis fulgoribus preciosis. Tres insuper basilicas, unam foris murum civitatis, duas infra construxit, quas et abundante dote dedicavit. Ex quibus in ea quae ad honorem beati Mauricii fundatur sepulchrum Domini in similitudine illius Ierusalimitani factum mirabili aurificis opere per gyrum decoravit; ubi etiam et 12 clericos datis stipendiis ordinavit.*<sup>212</sup>

(Außerdem bereicherte er die der Gottesmutter geweihte Hauptkirche mit einem zweifachen Schatz, nämlich mit kostbaren, überall gesammelten Reliquien von Heiligen und mit wertvollen Prachtstücken aus Gold und Edelsteinen. Darüber hinaus erbaute er drei große Kirchen, eine außerhalb und zwei innerhalb der Stadtmauer, und stattete sie mit reichen Einkünften aus. In der zu Ehren des heiligen Mauritius gegründeten Kirche schmückte er ein Grab des Herrn, das in Analogie zu dem in Jerusalem gemacht war, ringsum mit wunderbarem Goldschmiedewerk. Dasselbst weihte er auch zwölf Kleriker, die er mit Einkünften ausstattete.)

Im Zusammenhang des Begräbnisses des hl. Konrad erwähnt der ortskundige Udalscalc nochmals den Goldschmuck in der Mauritiuskirche: *Spiritu itaque ad coelestem patriam assumpto, sanctum corpus eius cum omni reverentia sepultum est ante ecclesiam sancti Mauricii martiris, quam ipse construxit et in qua sepulchrum Domini, sicut iam ante diximus, miro opere decoravit.*<sup>213</sup>

(Und so wurde, nachdem sein Geist in die himmlische Heimat aufgenommen war, sein heiliger Leichnam mit aller Ehrfurcht vor der Kirche des heiligen Märtyrers Mauritius begraben, die er selbst erbaut und in der er das Grab des Herrn, wie bereits gesagt, mit einer wunderbaren Arbeit geschmückt hat.)

Die *Vita Sancti Cuonradi altera*, von einem anonymen Verfasser zwischen 1147 und 1150 geschrieben<sup>214</sup>, bringt im Detail zusätzliche Informationen: *Aedificiis quoque aut veteribus renovandis aut novis construendis insudavit; in quibus tres aecclesias a fundamentis construxit, et ex suis praediis dote liberali ditavit. Quarum unam quidem in honore sancti Mauricii, in cuius medio figuram dominici mausolei auro et argento decoratam constituit; alteram in*

211 Udalscalc war 1124–51 Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg; über ihn s HÜSCHEN, Heinrich, Udalschalk, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart 13, 1966, Sp. 1017f., KUDER, Ulrich, Das Fastentuch des Abtes Udalscalc mit Ulrichs- und Afraszenen, in: HAMACHER, Bärbel und KARNEHM, Christl (Hrsg.), *pinxit/sculpsit/fecit*. Kunsthistorische Studien. Festschrift für Bruno Bushart, München 1994, S. 9–23 (mit weiterer Literatur).

212 Zitiert nach: *Vita prior auctore Oudalscalcho*, in: PERTZ, MGH SS (wie Anm 39), Tom. IV, 1841 (Unveränderter Nachdruck Stuttgart, New York 1963), S. 430–436, hier S. 432 (Beginn von Abschnitt 6). Eine Ausgabe von Udalscalcs Konradsvita samt deutscher Übersetzung, an der meine orientiert ist, bei CLAUSS, Joseph, *Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz. Sein irdisches Leben und sein Fortleben in der Kirche*, Freiburg/Br. 1947, S. 2–29.

213 Zitiert nach: *Vita prior* (wie Anm 212), S. 434 (Abschnitt 11).

214 Zur Datierung der *Vita altera* s BERSCHIN, Walter, *Vodalscalcs Vita S.Kvonradi im hagiographischen Hausbuch der Abtei St.Ulrich und Afra*, in: Freiburger Diöz.-Archiv 95 (wie Anm 208), S. 82–106, hier S. 95 und Anm 46 und DERS., *Historia* (wie Anm 208), S. 108 und Anm 5. Nach CLAUSS (wie Anm 212), S. I wurde die *vita altera* »von einem ungenannten Konstanzer Geistlichen, wahrscheinlich dem Domherrn und späteren Propst Heinrich von Kreuzlingen« (gest. kurz nach 1147) verfaßt; s auch ebd., S. 72. Nach BERSCHIN, *Vodalscalcs Vita*, aaO, S. 95 Anm 46 enthält die *vita altera* Angaben, die auf Heinrich von Kreuzlingen zurückgehen.

*honore sanctorum Iohannis bapstistae et Iohannis euuangelistae; tertiam uero extra muros ciuitatis in honore sancti Pauli apostoli dedicauit.*<sup>215</sup>

(Auch hat er im Schweiß seines Angesichts sowohl alte Gebäude wiederhergestellt wie auch neue errichtet; zu diesen zählen drei Kirchen, die er von Grund auf erbaute und die er aus seinem Besitz großzügig mit Einkünften ausstattete. Unter diesen war eine zu Ehren des heiligen Mauritius, in deren Mitte er ein Abbild des Grabes des Herrn, das mit Gold und Silber geschmückt war, errichtete; eine andere zu Ehren der heiligen Johannes, des Täufers und des Evangelisten; die dritte aber, außerhalb der Mauern der Stadt, weihte er zu Ehren des heiligen Apostels Paulus.)

Die zweite Jerusalemreise des heiligen Konrad, von der zurückgekehrt, er nach dem Bericht Hermanns von Reichenau die Mauritiusrotunde errichten ließ, wird in den Jahren um 940 angenommen, der Baubeginn der Mauritiusrotunde also frühestens um 940<sup>216</sup>. Dieses Datum harmoniert mit der Datierung der Christusscheibe ins 2. Viertel bis um die Mitte des 10. Jahrhunderts. Die Frage ist nur, ob sie sich in diesem Bauwerk unterbringen läßt. Sollte sie ein Teil des wunderbaren Gold- bzw. Gold- und Silberschmiedewerks gewesen sein, mit dem Konrad das Heilige Grab ringsum geschmückt hat? In den Texten ist ausschließlich von metallischem Schmuck des Heiligen Grabes selbst und nicht von solchem der es bergenden Rotunde die Rede, so daß wir zunächst prüfen müssen, ob die Scheibe sich nach Größe und Form dem frühottonischen Heiligen Grab, über dessen Aussehen wir allerdings nicht viel wissen, einfügen läßt.

Einen Anhaltspunkt, wie das von Konrad errichtete Konstanzer Heilige Grab ausgesehen haben mag, gibt dessen Jerusalemer Vorbild<sup>217</sup>. Konrad hat ja recht genau auf die Ähnlichkeit – Udalscalc spricht von *similitudo* – seines Konstanzer Baus mit dem in Jerusalem geachteten Zentralraum der Jerusalemer Anastasisrotunde (Abb. 49), ohne die Exedren und ohne den Umgang, hat einen lichten Durchmesser von 21,80 m, die ottonische Konstanzer Mauritiusrotunde einen lichten Durchmesser von 11,30 m, also fast genau den halben ihres Jerusalemer Urbilds<sup>218</sup>. Auch die räumliche Disposition der Mauritiusrotunde im Verhältnis zum Münster,

215 Zitiert nach *Vita SCuonradi altera*, in: PERTZ (wie Anm 212), S. 436–445, hier S. 439 (Abschnitt 18).

216 Nach ERDMANN und ZETTLER (wie Anm 144), S. 69 ist »frühestens um 940 mit einem Baubeginn der St.-Mauritius-Rotunde und der zweiten Reise Konrads in das Heilige Land zu rechnen«. Erdmann und Zettler halten für wahrscheinlich, daß der hl. Ulrich auf der Rückreise von St.-Maurice in Burgund seinem Freund, dem hl. Konrad, Mauritiusreliquien mitgebracht habe, die diesem dann zum Bau der Mauritius-Rotunde Anlaß gaben. Diese Reise des hl. Ulrich wird auch in der neueren Forschung um 940 angesetzt; s. WEITLAUFF, Manfred, Bischof Ulrich von Augsburg (923–973). Leben und Wirken eines Reichsbischofs der ottonischen Zeit, in: DERS. (Hrsg.), Bischof Ulrich (wie Anm 24), S. 69–142, hier S. 110. CLAUSS (wie Anm 212), S. 61 über die Jerusalemreisen des hl. Konrad: »Die erste Reise fällt etwa ins Jahr 939, die zweite um 950, und die dritte ungefähr 10 Jahre vor seinem Tod.« Ebd., S. 44 gibt Clauß für Konrads erste Jerusalemreise das Jahr 932 an: »Daß er den Rundbau als Grundriß dieser Kirche wählte, weist sicher ihre Gründung in die Zeit nach seiner Jerusalemreise (932) in Erinnerung an den dortigen Bau der Rotunde des Hl. Grabes des Herrn. Wahrscheinlich hatte er auch damals schon die Absicht, die er erst nach seiner dritten Palästinafahrt ausführte, nämlich eine Nachbildung des Hl. Grabes in genau denselben Maßen und Formen darin zu errichten.« Nach dem *Martyrologium Herimanni* (s. o. S. 41 f.) errichtete jedoch Konrad die Mauritiusrotunde samt dem Heiligen Grab nicht erst nach seiner dritten, sondern bereits nach seiner zweiten Palästinafahrt, also, Clauß zufolge um 950, Erdmann und Zettler zufolge frühestens um 940. Zur Kritik an den älteren Versuchen, die Jerusalemreisen Konrads zu datieren, s. ERDMANN und ZETTLER, ebd., S. 66–69. OSWALD, in: *Vorromanische Kirchenbauten* (wie Anm 14), S. 160 datiert die Mauritiusrotunde ins 2. Drittel des 10. Jahrhunderts, JACOBSEN, im Nachtragsband dieses Werkes (wie Anm 43), S. 232 bald nach 950/55, jeweils ohne nähere Begründung.

217 Die Vermutung von Gustaf Dalman, daß das gotische Konstanzer Heilige Grab »ein ihm ähnliches Original ersetzte«, ist durch zu große Unsicherheit belastet, als daß sie aufgegriffen werden könnte; s. DALMAN, Gustaf, *Das Grab Christi in Deutschland* (FICKER, Johannes [Hrsg.], Studien über christliche Denkmäler, 14. Heft), Leipzig 1922, S. 33.

218 Maße nach ERDMANN und ZETTLER (wie Anm 144), S. 93.

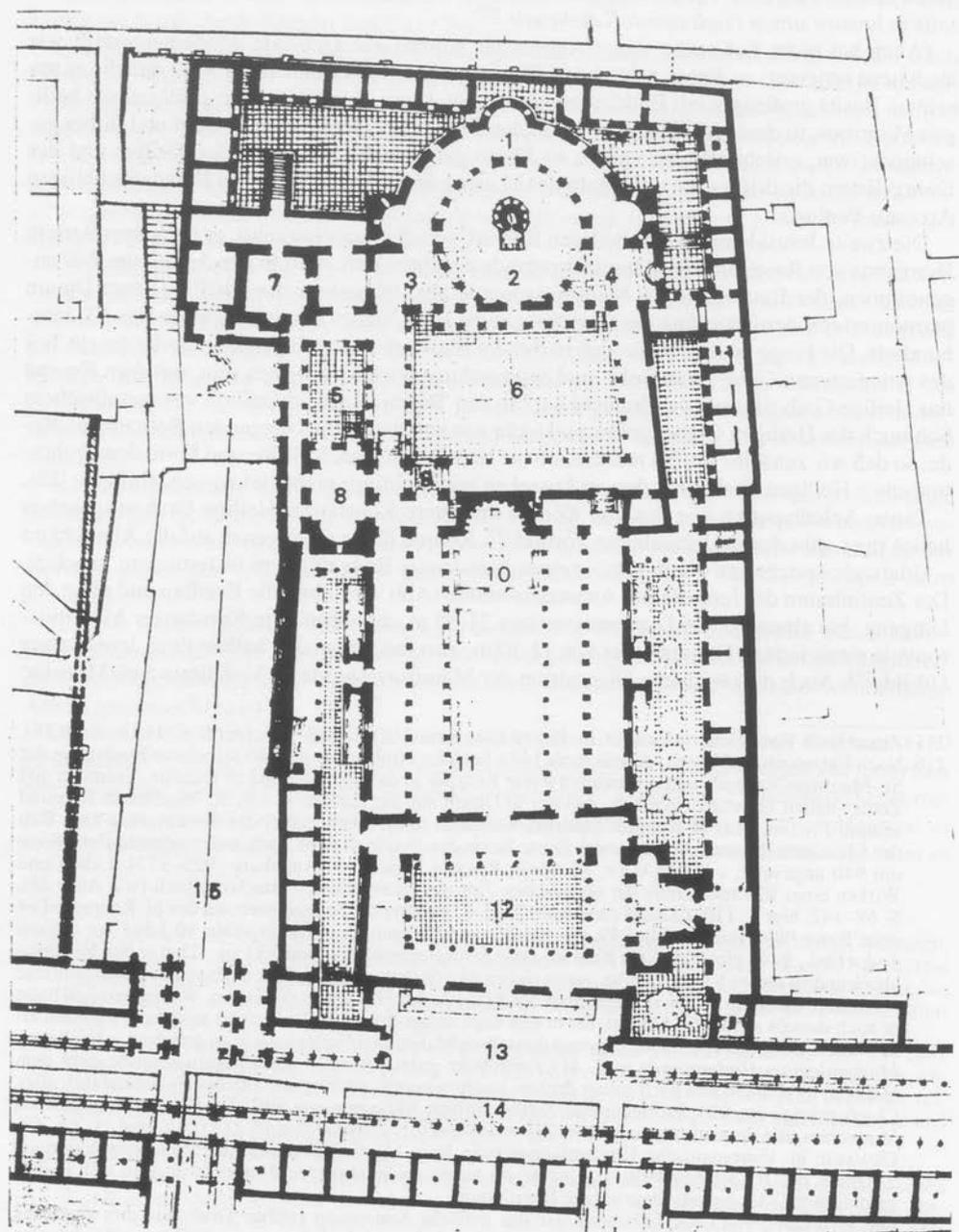


Abb. 49 Jerusalem, Rekonstruktionszeichnung (Zustand vom Ende des 4. Jahrhunderts). Grundriß der Anastasisrotunde mit dem Heiligen Grab, der Konstantinsbasilika und der angrenzenden Bauten (Charles Coüasson, 1972).

in der Nähe von dessen Chorhaupt, aber nicht genau auf seiner Achse, sondern nach Norden verschoben, entspricht dem räumlichen Verhältnis der Anastasisrotunde zur konstantinischen Golgathabasilika in Jerusalem<sup>219</sup>. Sogar der von Hermann, Udalscalc und vom Anonymus ausdrücklich erwähnte wertvolle Gold- und Silberschmuck des Heiligen Grabes ist ein Reflex der Jerusalemer Heilig-Grab-Ädikula, die, wie wir aus dem Bericht des Pilgers von Piacenza, um 570, wissen, mit wertvollen Metallen geschmückt war<sup>220</sup>. Diese wurden zwar am 4. Mai 614 von den persischen Soldaten unter Chosrou II.<sup>221</sup> und auch später immer wieder geraubt, doch jeweils in bald darauf einsetzenden Wiederherstellungskampagnen erneuert. Daher vermag Arculf, der um 685 das Heilige Grab in Jerusalem besuchte, von dessen Vergoldung zu berichten<sup>222</sup>.

Das Grabmonument im Inneren der Jerusalemer Rotunde dürfte im wesentlichen der skulpturalen Architekturkopie in Narbonne (5. Jh.; Abb. 50) entsprochen haben<sup>223</sup>. Charakteristisch ist die Verschmelzung eines Zentralraums mit einem vorgelagerten rechteckigen Raum, dessen »rückwärtige Wand ... konkav in den Zentralbau eingezogen ist«<sup>224</sup>. Falls Konrad diesen dem Jerusalemer Grab Christi eigentümlichen Zug, an dem auch bei späteren Wiederaufbaumaßnahmen dieses Monuments festgehalten wurde, in seiner Konstanzer Architekturkopie wieder-

219 Ebd., S. 80.

220 Antonius von Piacenza, Itinerarium 18 (Corpus Christianorum Series Latina 175, S. 138); Hinweis auf diese Stelle bei WILKINSON, John, The Tomb of Christ. An Outline of its Structural History, in: *Levant. Journal of the British School of Archaeology in Jerusalem* IV, 1972, S. 83–97, hier S. 84: »This small building was decorated with precious metals, and came in time to be festoned with votive offerings« und bei KÖTZSCHE, Lieselotte, Das Heilige Grab in Jerusalem und seine Nachfolge, in: Akten des 12. Internationalen Kongresses für Christliche Archäologie, Bonn 1991 = *Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsband* 20,1, Münster 1995, S. 272–290, hier S. 274. Der Autorin danke ich vielmals dafür, daß sie mir eine Kopie ihres Aufsatzes noch vor dessen Erscheinen überlassen hat.

221 VINCENT, Hugues und ABEL, F.M., Jérusalem. Recherches de Topographie, d'Archéologie et d'Histoire 2, Paris 1914, S. 222, COÜASSON, Charles, The Church of the Holy Sepulchre in Jerusalem (The Schweich Lectures of the British Academy 1972), London 1974, S. 17.

222 S die Aufzeichnungen von Abt Adamnanus von Jona (679–704), die auf den Bericht von Bischof Arculf zurückgehen, über die Heilig-Grab-Ädikula: »Its whole exterior is covered with choice marble, and the roof is decorated on the outside with gold, and supports a large gold cross« (WILKINSON, John, Jerusalem Pilgrims Before the Crusades, Warminster, England 1977, S. 96; s auch die Edition von Arculfs Pilgerreise MPL 88, Paris 1844, Sp. 725–816: *Sancti Adamnani abbatis Hiiensis de locis sanctis ex relatione Arculfi episcopi Galli libri tres*; Hinweis auf weitere Ausgaben und auf eine deutsche Übersetzung bei BINDING, Günther, Arculf, in: *Lexikon des Mittelalters*, I, München und Zürich 1980, Sp. 911 f.). Arculf besuchte Jerusalem um 685. Die Handschriften, in denen seine Pilgerreise überliefert ist, enthalten verschiedene Architekturzeichnungen, darunter auch, stark schematisiert, die Grundrisse der Jerusalemer Anastasisrotunde und der Heilig-Grab-Ädikula. In unserem Zusammenhang von besonderem Interesse ist die vor 842 auf der Reichenau von der Hand Walahfrid Strabos hergestellte Kopie von *Adamnanus de locis sanctis* in Zürich, Zentralbibliothek, Rh(enaug). 73 fol. 1r–29v, da sie bezeugt, daß auf der Reichenau die Jerusalemer Heilig-Grab-Ädikula als Rundbau – Eintrag auf der Grundrißzeichnung (fol. 5r): *tugurium rotundum* – im Bewußtsein war. Zu Walahfrid Strabo als Schreiber dieses Exemplars s PREISENDANZ, Karl, Erdkundliche Spuren im Kloster Reichenau. Festgabe der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe zur Begrüßung des XXII. deutschen Geographentages, Karlsruhe 1927, S. 21; zur Handschrift s MOHLBERG, Leo Cunibert, *Mittelalterliche Handschriften* (Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, I), Zürich 1952, S. 190 f., Nr. 440.

223 Über die Möglichkeiten einer Rekonstruktion der Gestalt des Heiligen Grabes in Jerusalem vor der Zerstörung durch Kalif Hakim (1009) s KÖTZSCHE (wie Anm 220), S. 272–281; über die Nachbildung des Heiligen Grabes in Narbonne s LAUFFRAY, J., *La Memoria Sancti Sepulcri du Musée de Narbonne et le Temple rond de Baalbeck. Essai de Restitution du Saint Sépulcre constantinien*, in: *Mélanges de l'Université Saint Joseph*, T. XXXVIII, Fasc. 9, Beirut 1962, S. 199–217, BUÐDE und NACHAMA (Hrsg.), *Die Reise nach Jerusalem* (wie Anm 144), S. 65 Abb. 56 und S. 166 (Nr. 192).

224 KÖTZSCHE (wie Anm 220), S. 288.

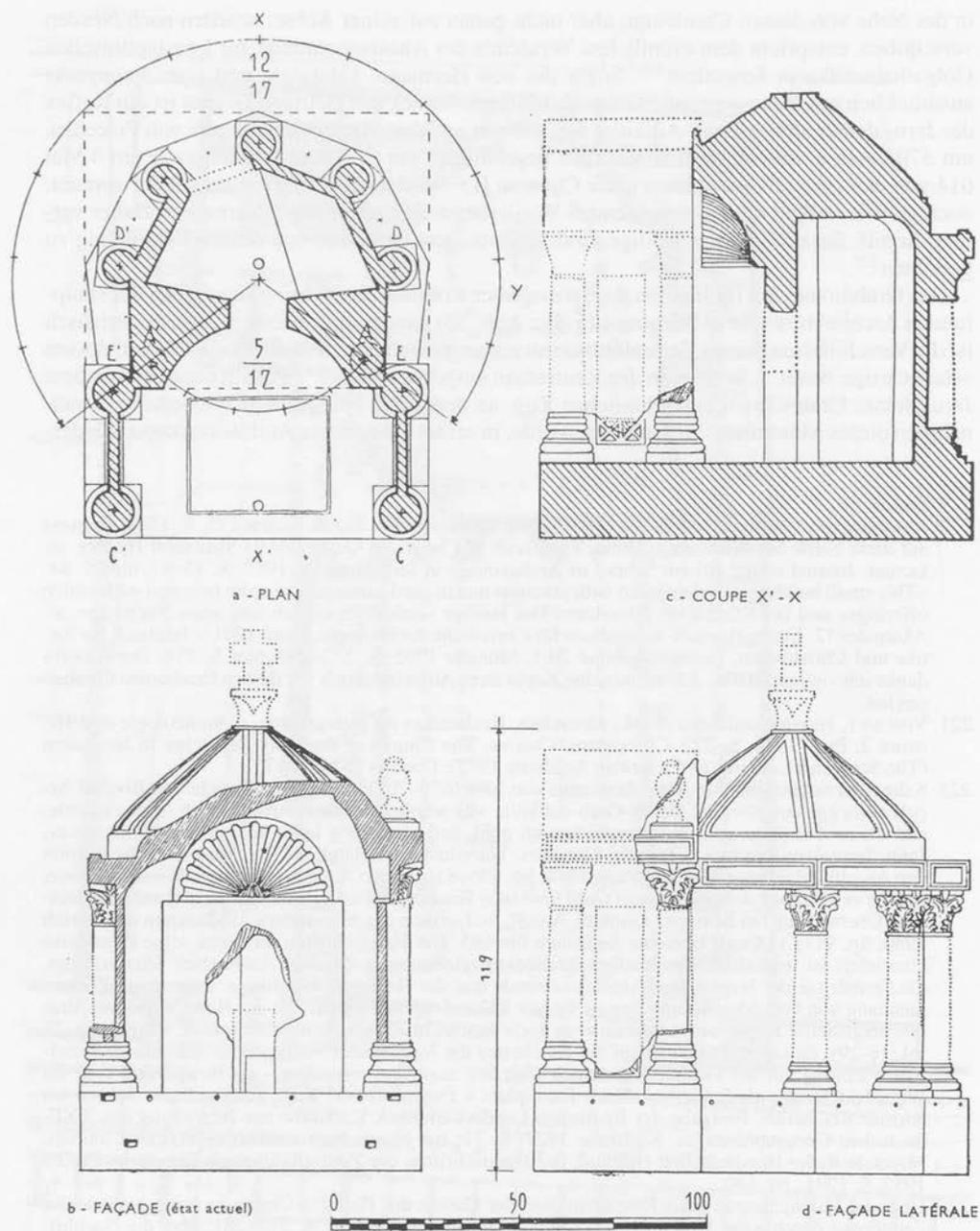


Abb. 50 Narbonne, Musée Archéologique: *Nachbildung des Heiligen Grabes* (wohl Narbonne, 5. Jahrhundert), Pyrenäischer Marmor (H 73 cm, B 90 cm, L 112 cm). Grundriß und Schnitte (nach J. Lauffray).

holt haben sollte, dann hatte in ihr die Christusscheibe, etwa als Flachdecke, keinen Platz. Dafür ist das Rund des Narbonner bzw. Jerusalemer Zentralraums zu tief durch die konkave Einbuchtung des Vorraums angeschnitten.

Aber auch aus Gründen einer sinnvollen Verbindung von Bildgehalt und Raumgestalt hat das Bild des zum Gericht wiederkommenden Christus, der den Seligen das rettende *Venite* zuspricht, seinen Ort nicht im Heiligen Grab, sondern über diesem. Die Rückseite der Pilgerampulle Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum, Inv.Nr. 1980–205 (Abb. 51)<sup>225</sup> verbindet das Bild des Heiligen Grabes unten mit der des Kreuzes als Lebensbaum auf dem Golgathafelsen darüber, über diesem aber erscheint das Brustbild Christi, mit großem Kreuznimbus. Zwei vor dem Lebensbaumkreuz Kniende, wohl Pilger<sup>226</sup>, erheben ihre Rechte zu Christus. Diese Anordnung ist nicht ungewöhnlich, sie erscheint ebenso auf den Ampullen Bobbio 3, 4, 5 und 6<sup>227</sup> und auf der Vorderseite der Pilgerampullen Monza 9 und 11<sup>228</sup>, während auf Bobbio 7<sup>229</sup> und Monza 12 (Abb. 52) das Brustbild Christi zu einer Ganzfigur des Gekreuzigten und Erhöhten, der seine Arme über den knienden Pilgern ausbreitet, ergänzt ist.

Bischof Konrad hat nicht nur die Maße der Anastasisrotunde aus Jerusalem mitgebracht. Indem er in Konstanz eine Architekturkopie nach Jerusalemer Vorbild, ein Konstanzer Jerusalem, schuf, ging es ihm um eine Übertragung auch der Bedeutung dieses in der Christenheit wie kein anderes verehrten Ensembles. Gewiß trägt die Anastasisrotunde in Jerusalem über dem Heiligen Grab kein Bild, denn deren Kuppel<sup>230</sup> hat in der Mitte eine hypäthrale Öffnung. Das Heilige Grab war von einem Kreuz (Abb. 50–52)<sup>231</sup>, später von der überlebensgroßen, silbernen Christusfigur bekrönt, die der russische Abt Daniel, der 1106/07 Jerusalem besuchte, erwähnt<sup>232</sup>.

Da jedoch jedem Jerusalempilger in der Zusammenschau der Denkmäler von Golgatha und Anastasis der Zusammenhang von Grab und eschatologischem Heil, von Christi erstem Kommen und seiner Wiederkunft erfahrbar geworden sein mußte, ein Zusammenhang, der unter anderem auch auf den angeführten Pilgerampullen (Abb. 51, 52) deutlich wird, ist es möglich, daß Konrad, nachdem in Konstanz eine hypäthrale Anlage aus Gründen der Witterung nicht in Frage kam, die Decke seiner Rotunde mit einem Bild des wiederkommenden Christus geschlossen sehen wollte. Dieser Bildgedanke entspricht der Funktion der Mauritiusrotunde als Zentrum eines Friedhofs. Als der hl. Konrad für die Rotunde den Ort des Friedhofs seiner Bischofskirche wählte und zusammen mit dem das Heilige Grab bergenden Bau auch sein eigenes Grab festlegte, war er sich des Sinnzusammenhangs dieser Baukonzeption mit der Anastasisrotunde und mit dem Golgathafelsen in deren Atrium bewußt. In den Golgathafelsen war das Grab des ersten Menschen, Adams, eingeschlagen und in seiner unmittelbaren Umgebung lagen viele Gräber<sup>233</sup>. Wenn Konrad außerdem die Christusscheibe über dem Heiligen Grab

225 Über diese Ampulle s KÖTZSCHE-BREITENBRUCH (wie Anm 91), S. 230–236.

226 Ebd., S. 234.

227 GRABAR (wie Anm 91), Pl. XXXIV, XXXV, XXXVI, XXXVII.

228 Ebd., Pl. XIV, XVIII.

229 Ebd., Pl. XL.

230 Es ist jedoch nicht sicher, ob die Anastasisrotunde von Anfang, also von ca 350 an kuppelgewölbt war; »es ist eher an eine Holzkonstruktion zu denken, die auch nicht gänzlich geschlossen war« (ERDMANN und ZETTLER [wie Anm 144], S. 77).

231 S Anm 222.

232 KÖTZSCHE (wie Anm 220), S. 282.

233 Adamnanus nach Arculf (s Anm 222): »There is a cave in this Church, cut into the rock below the place of the Lord's Cross, where there is an altar on which the Sacrifice is offered for the souls of certain privileged men. Their bodies are laid in the court in front of the door of this Church of Golgatha until the Holy Mysteries for the Dead are completed« (WILKINSON [wie Anm 222], S. 97); ERDMANN und ZETTLER (wie Anm 144), S. 94.



Abb. 51 Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum, Inv.Nr. 1980–205: *Pilgerampulle* (Palästina, um die Mitte des 6. bis zum frühen 7. Jahrhundert), Durchmesser 4,2 cm, Höhe 5,8 cm, Rückseite.



Abb. 52 Monza, Tesoro del Duomo: *Pilgerampulle n.12* (Palästina, um die Mitte des 6. bis zum frühen 7. Jahrhundert), Vorderseite.

anbringen ließ, so hätte er damit über diesem und bei den anderen Gräbern, auch bei seinem eigenen<sup>234</sup>, das Bild des zum Gericht wiederkommenden Herrn, der den Seligen das ewige Heil zuspricht, in sein Konstanzer Jerusalem übertragen. Mit diesem Bild hätte sich den Gläubigen im irdischen Jerusalem die Schau auf ein Bild des jenseitigen eröffnet.

Die Mauritiusrotunde war samt dem Heiligen Grab in ihrer Mitte Schauplatz der Feier des Osterspiels, das, wohl wegen der »architektonischen Gegebenheiten«<sup>235</sup>, der räumlichen Trennung nämlich des Heiligen Grabes vom Chor des Münsters, in Konstanz als Teil der Matutin<sup>236</sup> an deren Beginn und nicht, wie sonst üblich, an deren Ende stattfand. Möglicherweise hat bereits, wenn wir der Hypothese von Peter Jezler folgen, Bischof Konrad, zusammen mit der architektonischen Konzeption, diese Ordnung und damit das Osterspiel in Konstanz eingeführt<sup>237</sup>. Wenn die Christusscheibe ursprünglich in der Mauritiusrotunde über dem Heiligen Grab angebracht war, vermochte der auf ihr dargestellte, auferstehende und wiederkommende Christus gerade in der Osterfeier als sachgemäßer Bezugspunkt zu dienen. Die Christus-Engel-Trias, die, wie wir sahen, am Beginn oder an einer zentralen Stelle nicht weniger Exultetrollen (Abb. 28–30)<sup>238</sup> erscheint, ist, wie dem Petrus-evangelium zu entnehmen war, schon seit dem 2. Jahrhundert mit der Vorstellung von Christi Auferstehung verbunden. Sollten wir damit den ursprünglichen Ort der Christusscheibe wiedergefunden haben, würde von ihr aus ein erhellendes Licht auf das Bewußtsein fallen, in dem damals Ostern gefeiert wurde: in Erwartung nämlich des zum Jüngsten Gericht wiederkommenden Herrn und in der Hoffnung, dann zu den »Schafen« zu gehören.

Eine andere Frage ist, wie die Christusscheibe über dem Heiligen Grab in der Mauritiusrotunde angebracht gewesen sein kann. Die Untersuchungen von Wolfgang Erdmann und Alfons Zettler ergaben, aufgrund noch erhaltenen Mauerwerks des konradinischen Baus, »eine nachweisbare Mauerhöhe der St.-Mauritius-Rotunde von mindestens 7,15 m, möglicherweise sogar 8,15 m«<sup>239</sup>. An der Mauerkrone muß der Mauerquerschnitt »etwa unter 1 m betragen haben ..., auch wenn sich das nicht mehr kontrollieren läßt. Bei einem Durchmesser der Rotunde von 11,30 m ist der Mauerquerschnitt zu schwach, eine Kuppel, die über kreisförmigem Grundriß zwingend rekonstruiert werden müßte, ohne Hilfskonstruktionen zu tragen«<sup>240</sup>. Es ist daher bei der Rekonstruktion der frühottonischen Mauritiusrotunde geboten, eine Dachkonstruktion ohne Kuppel vorzusehen. Der hier (Abb. 53a,b) für das Dachwerk präsentierte Vorschlag orientiert sich an dem Dachwerk von S. Vitale, Ravenna<sup>241</sup>. Es ist nicht notwendig, alternativ zu einer

234 Auch das Grab Bischof Gebhards von Konstanz (gest. 995) in Petershausen war mit einem Bild Christi (*imago Domini*) verbunden; s dazu u. Anm 243.

235 JEZLER, Peter, Gab es in Konstanz ein ottonisches Osterspiel? Die Mauritiusrotunde und ihre kultische Funktion als *Sepulchrum Domini*, in: REINLE, Adolf, SCHMUGGE, Ludwig, STOTZ, Peter (Hrsg.), VARIORVM MVNERA FLORVM. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur. Festschrift für Hans F. Haefele zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1985, S. 91–128, hier S. 124.

236 FLEMMING, Willi, Die Gestaltung der liturgischen Osterfeier in Deutschland (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg 1971, Nr. 11), Mainz 1971 hat dargelegt, daß die Osterfeier »bis zuletzt Teil der Matutin« blieb; sie fand schon um 3 Uhr morgens statt (ebd., S. 40).

237 JEZLER (wie Anm 235), S. 128.

238 S Anm 121, 122.

239 ERDMANN und ZETTLER (wie Anm 144), S. 47. Die 1974 von ERDMANN, Wolfgang und ZETTLER, Alfons, Zur karolingischen und ottonischen Baugeschichte des Marienmünsters zu Reichenau-Mittelzell, in: MAURER (Hrsg.), Abtei Reichenau (wie Anm 62), S. 481–522, hier S. 514 Anm 274 vertretene These, die Mauritiusrotunde dürfte »aufgrund der... erschließbaren Höhenmaße einen zweigeschossigen Aufriß gehabt« haben, wurde von den beiden Autoren 1977 in ihrem grundlegenden Aufsatz (wie Anm 144) nicht weiterverfolgt.

240 ERDMANN und ZETTLER (wie Anm 144), S. 64.

241 Für wertvolle Anregungen bei der Rekonstruktion möchte ich Herrn Peter Schneider und Herrn Dipl.-Ing. Markus Wolf, beide Brandenburgische Technische Universität Cottbus, sehr herzlich danken. Zur

Kuppel einen offenen Dachstuhl anzunehmen. Die Decke kann auch eine Holzdecke gewesen sein, allerdings nicht flach, sondern schräg ansteigend, entweder bemalt<sup>242</sup> oder mit Kupferblech verkleidet, die Christusscheibe als zentrale Darstellung im Zenit, horizontal angebracht, nicht aufgerichtet wie später im Ostgiebel und wie heute in der Krypta des Münsters. Die Kombination von Malerei und vergoldetem Kupferblech ist auch in räumlicher und zeitlicher Nähe zur Mauritiusrotunde und zur Christusscheibe, auf den Langhauswänden von St. Georg in Reichenau-Oberzell (um 970–80), nachgewiesen, außerdem hat der hl. Gebhard (949–995; Bischof von Konstanz 979–995) nicht nur das Altarziborium der Kirche seines Eigenklosters Petershausen mit Blechen aus Edelmetall verkleiden lassen, darüber hinaus gab es gegenüber dem mit seinem Grab verbundenen Benediktsaltar eine – wahrscheinlich gemalte – Tafel, die unten ein Bild Christi trug, auf deren oberem Teil aber Kupferblechstreifen mit goldener Inschrift, technisch also der Christusscheibe durchaus vergleichbar, angebracht waren<sup>243</sup>.

Der an die Scheibe anschließende, darunter liegende Teil der Decke der Mauritiusrotunde kann, wie in Hersfeld (Abb. 48), mit Engeln, oder, wie im Apollonkloster bei Bawit (Abb. 31) und im Juvenianuscodex (Abb. 13), mit den Aposteln versehen gewesen sein. Deren Zwölfzahl hätte der der zwölf Kleriker entsprochen, die Konrad, wie Udalscalc berichtet, zum Dienst in dieser Kirche bestellt hatte. Daß in den Darstellungen dieser Zone die zentrale Christus-Engel-Trias außerdem, wiederum wie im Apollonkloster und wie auf der Moskauer Ikone (Abb. 46), um die Vier Wesen erweitert war, kann nicht ausgeschlossen werden. Diese teilweise oder ganz mit vergoldetem Kupferblech ausgeschlagene Decke hätte mit dem Gold- und Silberschmuck, der das Heilige Grab selbst rings umgab, zusammengestimmt.

Bischof Konrad hat in Konstanz die Jerusalemer Anastasisrotunde und die Heilig-Grab-Ädikula wiederholt. Auch die ägyptisch-syro-palästinensische Vorlage der Christusscheibe dürfte er auf seiner Pilgerfahrt, möglicherweise in Jerusalem selbst, gesehen, in irgendeiner Form, als Miniatur, als Skizze auf Pergament, Ritzzeichnung in Wachs oder als Elfenbein mitgebracht und bei der bildnerischen Konzeption seiner anspruchsvollen Architekturkopie verwendet haben.

#### 4. Von der Mauritiusrotunde zum Ostgiebel des Münsters

Der wertvolle Gold- und Silberschmuck, mit dem der hl. Konrad das Heilige Grab in der Mauritiusrotunde ringsum versehen ließ, ist samt diesem selbst verloren. Er war um die Mitte des 12. Jahrhunderts, als der Anonymus seine *Vita Cuonradi* schrieb, noch vorhanden, überstand aber nicht den Umbau der Mauritiusrotunde in der 2. Hälfte des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Wahrscheinlich noch vor der Ausführung dieses Umbaus, dem wir die

Rekonstruktion des Dachstuhls von S. Vitale s DEICHMANN (wie Anm 138), Bd. II: Kommentar, Plan-  
anhang, Wiesbaden 1976, Plan 41–43 und Bd. II,2 (wie Anm 138), S. 66–69 (Peter GROSSMANN).

242 Von der bemalten Holzdecke der alten Pfarrkirche in Balingen (frühes 12. Jh.) sind zwei Tafeln erhalten; eine davon zeigt Reste eines Himmelfahrtbildes; s HECHT (wie Anm 153), Bd. 1, S. 183–186, Bd. 2, Abb. 384–392. Von der bemalten Holzdecke (12. Jh.) des Konstanzer Münsters ist ein Brett aus der Vierung erhalten; s REINERS (wie Anm 1), S. 236 f., KOLB, Günter, Das bischöfliche Konstanz, in: KUHN, Elmar L., MOSER, Eva, REINHARDT, Rudolf und SACHS, Petra (Hrsg.), Die Bischöfe von Konstanz, Bd. II: Kultur, Friedrichshafen 1988, S. 12–39, 248 f., hier S. 16, DERS. (wie Anm 41), S. 57.

243 EXNER (wie Anm 2), S. 178 (zu Reichenau-Oberzell): »Die Christusniben... wiesen ursprünglich (?) Applikationen aus vergoldetem Kupferblech auf«. Über »Applikationen aus vergoldetem Metall« auf den Wandmalereien in Kirchen der Reichenau, die »schon in den Carmina Sangallensia bezeugt« sind, s MARTIN, Wandbilder (wie Anm 41), S. 97 f. Zu dem Altarziborium in Petershausen s *Casus monasterii Petrishusensis*, Lib. I, 19: ... *columnas argento optimo vestivit easque super bases lapideas decentissime sculptas constituit... Super columnas arcus quatuor posuit, quos ex una parte ex au-*

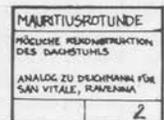
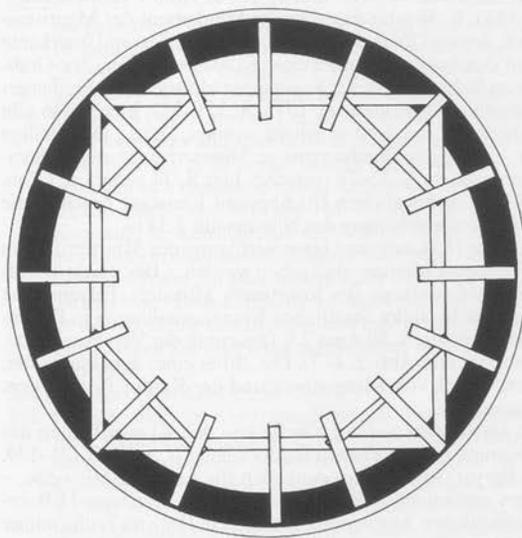
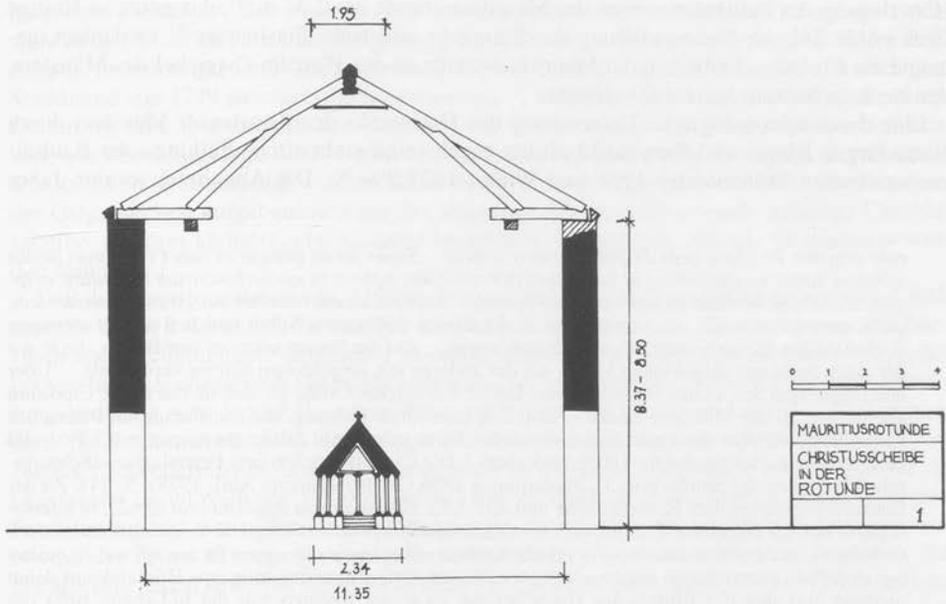


Abb. 53 Konstanz, *Mauritianerrotunde und Heiliges Grab*. Rekonstruktion der konradinischen Anlage (Zeichnung: Peter Schneider). a: Schnitt; b: Vorschlag zur Rekonstruktion des Dachstuhl.

Höherlegung des Fußbodenniveaus der Mauritiusrotunde um 2,34 m<sup>244</sup>, das gotische Heilige Grab (Abb. 54), die Neueinwölbung des Bauwerks und neue Glasfenster<sup>245</sup> verdanken, gelangte die Christusscheibe von der Mauritiusrotunde an den Platz im Ostgiebel des Münsters, den sie dann bis zum Jahre 1923 einnahm.

Eine dendrochronologische Unterschung des Dachwerks des Konstanzer Münsters durch Hans-Jürgen Bleyer und Burghard Lohrum ergab »eine einheitliche Fällung« der Bauhölzer »zwischen Frühsommer 1238 und Winter 1238/39«<sup>246</sup>. Die Annahme, wenige Jahre

*rato argento, ex altera vero de aurato cupro vestivit... Super arcus quoque et super columnas posuit tabulam tantae magnitudinis, ut totum operiret ciborium, habens in medio fenestram rotundam, et ipsam in circuitu intrinsecus aurato cupro operatam, inferius autem habebat marginem prominentem, quem argento vestivit...* (... verkleidete er die Säulen mit bestem Silber und ließ sie auf steinerne Sockel stellen, die aufs sorgfältigste behauen waren... Auf die Säulen setzte er vier Bogen, die er auf der einen Seite mit vergoldetem Silber, auf der anderen mit vergoldetem Kupfer verkleidete... Über den Bogen und den Säulen brachte er eine Decke von solcher Größe an, daß sie das ganze Ciborium überdeckte. In der Mitte der Decke befand sich eine runde Öffnung, die ringsherum im Innern mit vergoldetem Kupfer, am unten hervorstehenden Rand jedoch mit Silber überzogen war.) Text und Übersetzung nach FEGER, Otto (Hrsg. und übers.), Die Chronik des Klosters Petershausen (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, 3), Sigmaringen 1956 (2., unveränderte Aufl. 1978), S. 54f. Zu der Bildtafel gegenüber dem Benediktusaltar ebd., Lib. I,52: *Eidem altario opposita erat tabula, in inferiori parte habens imaginem Domini, ad cuius dexteram imago sancti Gregorii, in sinistra vero sancti Gebhardi, in superiori autem parte eiusdem tabule erant laminae de cupro factae affixae, in quibus hoc epitafium aureis litteris est conscriptum.* (Diesem Altar gegenüber hing eine Bildtafel, auf deren unterem Teil sich das Bildnis des Herrn befand; zu seiner Rechten war der hl. Gregor, links der hl. Gebhard. Am oberen Ende dieser Tafel waren Kupferbänder angeheftet, auf denen mit goldenen Lettern die folgende Grabschrift geschrieben stand.) Text und Übersetzung nach FEGER, ebd., S. 82f. Auf das metallverkleidete Altarziborium in Petershausen machte im Zusammenhang seiner Betrachtung der Konstanzer Christusscheibe bereits ESCHWEILER (wie Anm 20), S. 82 Anm 1 aufmerksam.

244 Nach ERDMANN und ZETTLER (wie Anm 144), S. 38 sitzt das gotische Fundament der Mauritius-Rotunde »auf einem älteren Fundament auf, dessen Oberkante bei –2,34 m und dessen Unterkante etwa bei –2,64 m liegt, jeweils bezogen auf den heutigen Fußboden«. KURMANN, Peter, Zur Grabfigur des hl. Konrad und zu den hochgotischen Nebenbauten des Konstanzer Münsters, in: Freiburger Diözesan-Archiv 95 (Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz), 1975, S. 321–352, hier S. 346 gibt hingegen an, das Fußbodenniveau sei nachträglich um 2,10 m erhöht worden, DERS., Das Heilige Grab in Konstanz, Gestalt und Funktion, in: Tagung der Dombaumeister, Münsterbaumeister, Hüttenmeister, 10.–14. 9. 1985 in Konstanz, Dokumentation, S. 71–79 (masch.), hier S. 74 nennt ca. 1,7 m. Die Dokumentation der Grabung von 1973/74 im Staatlichen Hochbauamt Konstanz bestätigt die Angaben von ERDMANN und ZETTLER, aaO, also die Erhöhung des Niveaus um 2,34 m.

245 Die Farbverglasung der Mauritiusrotunde mußte 1818 aufgrund einer Verfügung des Ministeriums in Karlsruhe um den Preis von 161 fl an das Freiburger Münster abgegeben werden; s BECKSMANN, Rüdiger, Die ehemalige Farbverglasung der Mauritiusrotunde des Konstanzer Münsters. Erkenntnisse aus einer historisierenden Restaurierung, in: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 5, 1968, S. 57–82, hier S. 78f. Anm 10, S. 80 Anm 23; Datierung der Verglasung ebd., S. 75: um 1315 (s auch die Bildunterschriften von ebd., Abb. 2, 4–7). Die Stifter eines der Glasfenster, des sog. Klingenbergfensters, der Domherr Ulrich von Klingenberg und der Kantor Konrad gen. Habernaß, waren 1315 bzw. 1317 bereits verstorben.

246 LOHRUM, Burghard, Die mittelalterlichen Dachwerke auf der Kirche und den Klausurbauten des Klosters Maulbronn, in: Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung II, 1994, S. 121–139, hier S. 123. Herrn Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Bleyer (Rottenburg) danke ich für wertvolle Hinweise. – Aus dem Dachwerk des Konstanzer Münsters wurden durch Bleyer und Lohrum »insgesamt 11 Bohrerproben entnommen. Nach der dendrochronologischen Auswertung wurden ein Holz im Frühsommer 1238 und zehn Bauhölzer im Winter 1238/39 gefällt« (ebd., S. 139 Anm 4). Damit ist die Arbeit von HORNSTEIN, Joseph Freiherr von, Die Tannengebälke des Konstanzer und Freiburger Münsters und ihre geschichtliche Auswertung (Diss. München 1966), in: Alemannisches Jahrbuch 1964/65, S. 239–289, der eine Baufolge des Konstanzer Dachwerks von fünf Phasen zwischen 1154 und 1236 konstruiert (ebd., S. 260), überholt. Günter Binding, in Kenntnis der dendrochronologischen Untersuchung von Bleyer und Lohrum, korrigiert die Angaben von Hornsteins leider nicht mit der erforderlichen Konsequenz; s die diversen Angaben zur Datierung des Dachwerks des Konstanzer Münsters

nach dem Fälldatum, also noch in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts sei der Dachstuhl aufgerichtet und auch der Ostgiebel gebaut worden, entspricht problemlos dessen Bauformen, insbesondere dem Ortganggesims, das von Reiners, der den Ostgiebel erst nach dem Stadtbrand von 1299 errichtet sein lassen möchte<sup>247</sup>, als altertümlich empfunden wurde. Diese Datierung fällt aber auch in den Zeitraum 1210–50, in dem mit einiger Wahrscheinlichkeit, wie oben dargelegt, die Pelagius- (Abb. 2), die Konrad- (Abb. 3) und die Geistaubenscheibe (Abb. 4) angefertigt wurden. Somit dürfte in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts der Ostgiebel neu aufgebaut und mit der alten, aus der Mauritiusrotunde geholten Christusscheibe, der drei kleinere, eigens dafür hergestellt, beigegeben wurden, geschmückt worden sein.

Daß die Mauritiusrotunde um 1250 noch in vollem Umfang die architektonische und bildnerische Einheit darstellte, die Bischof Konrad geschaffen und die der Anonymus 100 Jahre zuvor noch gerühmt hatte, ist ohnehin unwahrscheinlich. Eher kann angenommen werden, daß inzwischen manches durch Diebstahl verloren gegangen, abgenutzt, beschädigt und renovierungsbedürftig war. Jedenfalls setzen etwa gegen Ende der fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Anlage erst des südlichen, dann des östlichen Kreuzgangflügels<sup>248</sup> durchgreifende Baumaßnahmen auch an der Mauritiusrotunde ein, die bis auf die Glasfenster (wohl noch vor 1315) im Jahre 1299 weitgehend abgeschlossen waren<sup>249</sup>. Dieser Erweiterungsbau war teilweise dadurch bedingt, daß der Boden der Mauritiusrotunde dem Niveau des neuen Kreuzgangs angepaßt werden mußte<sup>250</sup>, teilweise aber auch dadurch, daß der alte Bau neuen Anforderungen nicht mehr genügte. Ein Indiz dafür, daß es bei diesem Um- und Neubau auch darum ging, neuen Erwartungen gerecht zu werden, liegt in dem neu geschaffenen Heiligen Grab (Abb. 54)<sup>251</sup>, das, als Bildträger mit größtenteils sehr qualitativollen

---

bei BINDING, Günter, Das Dachwerk auf Kirchen im deutschen Sprachraum vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, München 1991, S. 13 (»1223/36«), 37 (»1223–1236, bzw. 1239«), 91 (»1232/36«), 216 Anm 52. Die Daten zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters bei KNOEPFLI (wie Anm 14), S. 55: »1154 bis 1236 etappenweise Erhöhung aller Kronmauern zur Aufnahme neuer Dachstühle« und KOLB (wie Anm 242), S. 16, 23, DERS. (wie Anm 41), S. 57 beruhen auf den überholten Angaben von Hornsteins und sind in diesem Punkt zu korrigieren. Die Schwierigkeiten, mit denen sich KOLB (wie Anm 41), S. 57 beim Datieren der »Erneuerung des Ostgiebels über dem Sanktuarium« abmüht, erledigen sich damit von selbst. Aufgrund von Bau- und Dachziegeluntersuchungen entwickelt KNAPP, Ulrich, Dachziegel – (k)ein Fall für die Kunstgeschichte? Die »goldenen Dächer« von Salem und Konstanz, in: Kunstchronik 49, 1996, S. 513–524, hier S. 521–523 unter Einbeziehung der von Bleyer und Lohrum ermittelten Fälldaten eine neue Hypothese zu dem Problem, daß der archivalisch überlieferte »Brand am Münster im Jahre 1299« dessen Dachstuhl unversehrt ließ. Diese Hypothese bedarf weiterer Diskussion, da sie durch die fragwürdige Vermutung belastet ist, Holzbohlen hätten eine »Ausbreitung des Brandes und eine Zerstörung des Dachstuhles ... verhindert« (ebd., S. 523). Die Frage, wann der Ostgiebel aufgemauert wurde, bleibt von Knapps Beobachtungen und Vermutungen unberührt.

247 REINERS (wie Anm 1), S. 45, 86f.

248 Daß der südliche Kreuzgangflügel vor dem östlichen errichtet wurde, ergibt sich aus den Fensterformen, wobei das südlichste Fenster des östlichen Kreuzgangflügels eine Übergangsform repräsentiert; auch die Formen der Gewölberippen, Birnstab im südlichen, kantige Rippen im östlichen Kreuzgangflügel, bestätigen diese Bauabfolge; s dazu KURMANN, hl. Konrad (wie Anm 244), Abb. 28 und S. 344: »Nur eines steht fest: Der südliche Flügel des Kreuzgangs wurde vor dem Ostflügel errichtet«; zur Übergangsform des südlichsten Fensters des Ostflügels ebd., S. 345.

249 Altarstiftungen in den neuerrichteten, hochgotischen Kapellenanbauten der Mauritiusrotunde sind für 1299, 1303 und 1317 belegt; s REINERS (wie Anm 1), S. 204, KURMANN, hl. Konrad (wie Anm 244), S. 343, 346, BECKSMANN (wie Anm 245), S. 69.

250 KURMANN, hl. Konrad (wie Anm 244), S. 347.

251 Zu Bildprogramm und Figuren des Konstanzer Heiligen Grabes s BUSCH, Rudolf, Das Heilige Grab zu Konstanz, in: Oberrheinische Kunst. Vierteljahresberichte der Oberrheinischen Museen, Jg. I, 1925/26, Heft 3, 1926, S. 106–125; Datierung ebd., S. 123: vor spätestens 1283; ferner KURMANN,

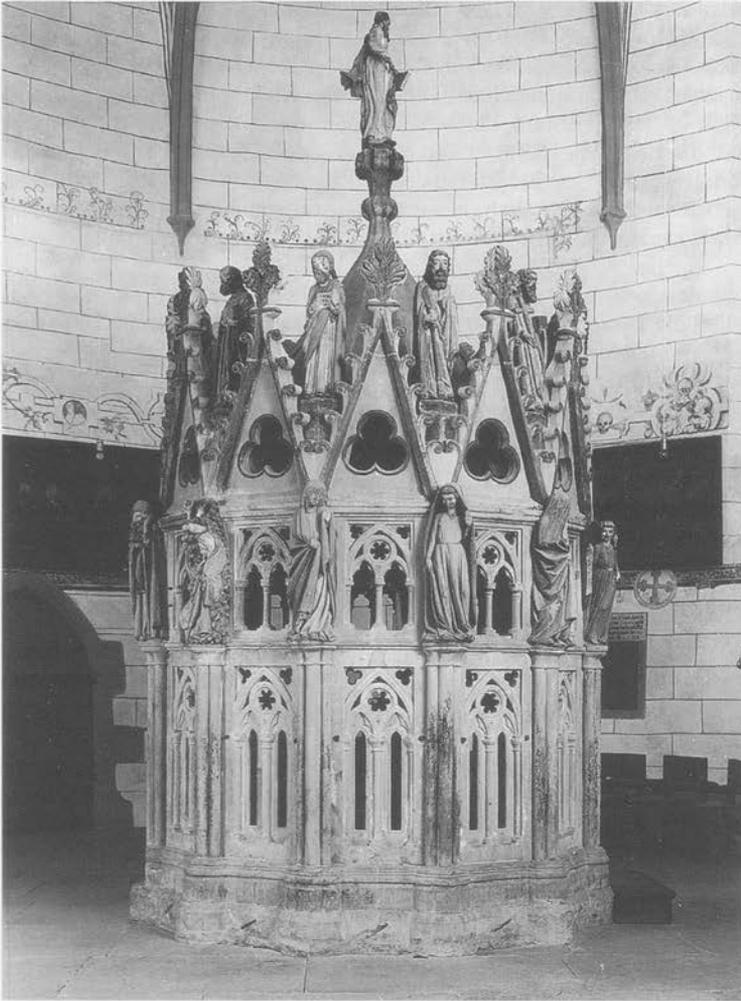


Abb. 54 Konstanz,  
Mauritiusrotunde,  
Heiliges Grab  
(um 1260–1270).



Abb. 55 Berlin, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz – Kunstgewerbemuseum, Inv.Nr. 13,82a:  
*Tonfliese aus Konstanz*, Stadionscher Domherrenhof,  
mit Wappen der Truchsessin von Waldburg  
(um 1210–30), 13,5 x 13,2 x 3 cm.

Figuren, das alte, wohl bildlose, ablöste. Mit einem Abstand von 200 Jahren zu dem Heiligen Grab von Gernrode leitet es die Reihe der Heiliggrab-Nachbildungen mit figürlichen Programmen des späten 13. bis 15. Jahrhunderts ein<sup>252</sup>.

1973/74 wurden bei den Grabungen in der Mauritiusrotunde an der westlichen Außenseite des Fundaments des Heiligen Grabes, in verschiedener Höhe, 90 bis 120 cm unter dem Niveau des jetzigen Fußbodens, sieben Tonfliesen bzw. Bruchstücke von solchen, teilweise mit Abnutzungsspuren, gefunden<sup>253</sup>. Sie weisen Muster auf, die sämtlich auch auf größtenteils gut erhaltenen Bodenfliesen aus dem Stadionschen Domherrenhof in Konstanz, heute St. Johannesgasse 7, vorkommen; diese wurden dort nach einem Brand im Jahre 1898 entdeckt<sup>254</sup>. Unter anderem stimmt das Muster eines Fliesen-Fragments aus der Mauritiusrotunde mit dem einer Fliese aus dem Stadionschen Domherrenhof überein, das im Besitz des Kunstgewerbemuseums der Staatlichen Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz ist (Inv. 13,82a; Abb. 55). Dieses Muster zeigt ein Wappen mit drei Löwen, »das Staufer-Wappen, das im Umkreis von Konstanz vor allem auch das staufische Ministerialengeschlecht der Truchsess von Waldburg führte und heute noch führt«<sup>255</sup>. Ein Siegel des Truchsessens Eberhard von Tanne-Waldburg hat dieses Löwen-Wappen bereits im Jahre 1222<sup>256</sup>. Nun postuliert Eleonore Landgraf in ihrem grundlegenden Corpuswerk über ornamentierte Bodenfliesen des Mittelalters (1993) – und früher schon mündlich und brieflich – für die Herstellung der Konstanzer Fliesen mit dem

Peter, Zur Architektur des Konstanzer Hl. Grabes, in: *Unsere Kunstdenkmäler XX*, 1969, S. 65–75. Kurmann unterbreitet dort keinen genaueren Datierungsvorschlag für das Konstanzer Hl. Grab, wohl aber in DERS., *Das Konstanzer Heilige Grab – Sein stilistisches und zeitliches Verhältnis zu französischen Vorbildern*, in: *Kunstchronik* 25, 1972, S. 333f., hier S. 334: »sehr wahrscheinlich um 1260«, s auch DERS., *hl. Konrad* (wie Anm 244), S. 347.

- 252 S die Übersicht bei LEHMANN, Edgar, Zu den Heiliggrab-Nachbildungen mit figürlichen Programmen im Mittelalter, in: *Symbolae historiae artium. Studia z Historii Sztuki Lechowi Kalinowskiemu dedykowane*, Warschau 1986, S. 143–163, s auch KURMANN, *Das Heilige Grab in Konstanz*, 1985 (wie Anm 244), S. 76: »Sehr zu Recht hat die Forschung das Konstanzer Werk an den Anfang der Entwicklung gestellt, die zur szenischen Heiliggrabgruppe im Sinne des Andachtsbildes führte«.
- 253 Dokumentation der Grabung im Staatlichen Hochbauamt Konstanz; dort besonders der Schnitt: Hl.-Grab-Fundament, Westseite, Fundstellen der Bodenfliesen, Jan. 1974 (Nr. 30a). Herrn Architekten Clemens Grünewald, der mir die Einsichtnahme in die Dokumentation gewährte, sei herzlich gedankt. Zu den in der Mauritiusrotunde gefundenen Tonfliesen s auch »FELIX MATER CONSTANTI« (wie Anm 41), S. 85 (Nr. 75; Sigrid von BLANCKENHAGEN und Elisabeth von GLEICHENSTEIN; Datierung dort: »2. Hälfte 13. Jh.«) mit Abb. und LANDGRAF, Eleonore, Ornamentierte Bodenfliesen des Mittelalters in Süd- und Westdeutschland 1150–1550 (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 14/1–3), Stuttgart 1993, Bd. 14/2 (Musterkatalog), S. 194 (Nr. G 1; Datierung dort: »Zwischen 1248 bis kurz nach 1275«) mit Abb. S. 213, 714 (Auflistung der Muster), Bd. 14/3 (Fundortkatalog), S. 147.
- 254 LANDGRAF (wie Anm 253), Bd. 14/2, S. 714 (Auflistung der Muster), Bd. 14/3 (Fundortkatalog), S. 147f.
- 255 Mitteilung des Stadtarchivs Konstanz (Dr. Maurer) an die Staatlichen Museen Preussischer Kulturbesitz, Kunstgewerbemuseum (Dr. Krohm) vom 15.10.1970, die Fliese aus dem Stadionschen Domherrenhof betreffend (Kopie des Schreibens im Staatlichen Hochbauamt Konstanz).
- 256 Abbildung bei VOCHER, Joseph, *Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben Im Auftrage Seiner Durchlaucht Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee*, 1. Bd., Kempten 1888, S. 64. Die Legende, erst Heinrich, Truchseß von Waldburg, habe von Peter von Aragon im Auftrage König Konrads das Recht verliehen bekommen, »das Wappen der Herzoge von Schwaben, die drei leopardirten Löwen, zu führen«, wird von VOCHER, ebd., S. 256 zu Recht kritisch referiert. Aufgezeichnet ist diese Legende in der Chronik der Truchsessens zu Waldburg von Matthäus Marschalk von Pappenheim Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Fürstenberg Ms. 590 (Augsburg und Oberschwaben, um 1530 und um 1540) pagg. 111/112; zu dieser Handschrift s HEINZER, Felix (Hrsg.), »Unberechenbare Zinsen«. *Bewahrtes Kulturerbe. Katalog zur Ausstellung der vom Land Baden-Württemberg erworbenen Handschriften der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek*, Stuttgart 1993, S. 138 (Nr. 41; Felix HEINZER).

Waldburg-Wappen das Jahr 1248 als *terminus post quem*<sup>257</sup>. Mit »großer Wahrscheinlichkeit« handelt es sich ihrer Meinung nach »um das das Wappen des Bischofs Heinrich von Waldburg, der 1248 starb. Der Nagel oben am Bügel weist darauf hin, daß ein Totenschild dargestellt wurde«<sup>258</sup>. »Da für die Fliese offensichtlich ein im Münster (?) aufgehängtes Wappenschild als Vorlage benützt wurde, kann sie kaum vor 1248 entstanden sein.«<sup>259</sup>

Wappenschilder treten jedoch nicht nur auf – wenigen – Fliesen<sup>260</sup>, sondern auch als Wandmalerei und auf Siegeln gelegentlich mit Schildfessel und Nagel auf<sup>261</sup>, ohne daß wir deswegen berechtigt wären, auf einen *bestimmten* Schild (oder gar auf einen Totenschild), der irgendwo aufgehängt und auf diesen Siegeln, Fliesen oder Wandgemälden abgebildet wäre, zu schließen. Die Darstellung eines Wappenschildes bekommt nicht dadurch die Bedeutung eines Totenschildes, daß sie durch Schildfessel und Nagel komplettiert ist. Lediglich wird durch die Hinzufügung dieser beiden Elemente die Erinnerung an den ursprünglichen Zusammenhang zwischen dem der Verteidigung des Ritters dienenden Schild und seinem auf ihm angebrachten Zeichen anschaulich bewahrt. Die Entwicklung von der Darstellung eines Wappenschildes zum verselbständigten Wappen setzt in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts ein. Höchst fragwürdig jedenfalls ist der Schluß von der auf der Waldburg-Fliese erkennbaren Schildfessel samt Nagel auf einen Totenschild. Die Siegel, auf denen der Wappenschild ebenfalls mit diesem Zubehör versehen ist, wurden von Lebenden gebraucht. Im übrigen pflegten größere und kleinere Wappenschilder in großer Zahl an verschiedenen Orten – Adelssitzen, Gasthöfen, Kirchen, Wallfahrtsstätten – von Lebenden aufgehängt, aufgemalt oder eingeritzt zu werden<sup>262</sup>. Seit jüngster Zeit vergleichsweise gut erforscht ist der Brauch, auf Reisen an den Aufenthalts- und Zielorten einen plastisch ausgeführten, gemalten oder eingeritzten Schild mit seinem Wappen anzubringen oder anbringen zu lassen<sup>263</sup>. Im Fall der Konstanzer Waldburg-Fliesen können

257 Dieser *terminus post quem* wurde von ERDMANN und ZETTLER (wie Anm 144), S. 38 (dort unrichtig: »vor [sic!] 1248«) akzeptiert, doch enthalten weder die von diesen Autoren referierten Ergebnisse der Grabung der Jahre 1973/74 noch die der Restaurierung des Heiligen Grabes (s u. Anm 268) eine Bemerkung über irgendeinen Befund, der diesen *terminus post quem* und damit eine Datierung der Waldburg-Fliesen in die Zeit »zwischen 1248 bis kurz nach 1275«, wie sie von Eleonore Landgraf, oder gar »in die Zeit nach 1275«, wie sie von Rudolf Schnyder vertreten wird, stützen oder gar bestätigen könnte; vgl. LANDGRAF (wie Anm 253), Bd. 14/2 (Musterkatalog), S. 194, Nr. G 1, Bd. 14/3 (Fundortkatalog), S. 147 Anm 2, 148 Anm 5.

258 Mitteilung von Frau Dr. Eleonore Landgraf (Rumeln, Kreis Moers) an das Staatliche Hochbauamt Konstanz vom 10. 10. 1975, die bei der Grabung 1973/74 im Boden der Mauritiusrotunde gefundenen Fliesen betreffend. Sie erklärt, daß die Fliesen »auf keinen Fall vor 1248 verlegt worden sein« können und bald nach dem Tod Bischof Heinrichs von Waldburg hergestellt worden sein dürften. Ähnlich LANDGRAF (wie Anm 253), Bd. 14/3 (Fundortkatalog), S. 147: »Die gemusterten Fliesen, die mit wenigen Ausnahmen aus der Hand eines Modellschneiders stammen, können kaum vor 1248/53 verlegt worden sein, da das auf den Fliesen dargestellte Waldburgwappen einen mit einem Nagel aufgehängten Schild (Totenschild) zielt.« Das Datum 1248 bezieht sich auf Heinrich (gest. 1248), das Datum 1253 auf Peregrin von Waldburg (1216–53).

259 LANDGRAF (wie Anm 253), Bd. 14/2 (Musterkatalog), S. 194, bei G 1 Anm 4.

260 Ebd. Hinweis auf weitere Beispiele: Château-Thierry (Aisne) und Coucy-le-Château (Aisne).

261 Beispiele bei NEUBECKER, Otfried, Heraldik Wappen – ihr Ursprung, Sinn und Wert, Frankfurt/Main 1977, S. 190, untere Reihe, 2. und 3. Siegel. Weitere Nachweise bei KRAACK, Detlev, Monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. Inschriften und Graffiti des 14.–16. Jahrhunderts (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen), Göttingen 1997, Kap. II: Dokumentation der inschriftlichen Zeugnisse (im Druck). – Herrn Dr. Detlev Kraack bin ich lebhaften Dank schuldig für wertvolle Anregungen und für Hinweise auf diese und andere Literatur.

262 NEUBECKER (wie Anm 261), Abbildung auf S. 220 unten links (Ritter Florian Waldauf von Waldenstein kniet neben seinem aufgehängten Wappenschild), PARAVICINI, Werner, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München 1994, S. 36.

263 MEINARDUS, Otto [FA.], The Mediaeval Graffiti in the Monasteries of SS. Antony and Paul, in: Studia Orientalia Christiana, ed. del Centro Francese di Studi Orientali Cristiani. Collectanea 11,

wir allerdings davon ausgehen, daß der Träger dieses Wappens Besitzer des Stadionschen Domherrenhofes, also nicht nur auf der Reise in Konstanz war. Möglicherweise hat Dompropst Peregrin von Waldburg (1216–53) die Konstanzer Waldburg-Fliesen und die anderen im Stadionschen Domherrenhof und in der Mauritiusrotunde gefundenen Fliesen in Auftrag gegeben. Der *terminus post quem* des Jahres 1248 für die Herstellung der Fliesen mit dem Waldburg-Wappen ist jedenfalls hinfällig.

Gewiß ist eine genauere Eingrenzung der Datierung der Konstanzer Fliesen mit stilkritischen Argumenten schwierig. Nun sind jedoch die bei der Grabung in der Mauritiusrotunde gefundenen Fliesen und Bruchstücke, die bei der Erhöhung des Bodenniveaus dorthin gelangt sein müssen, an manchen Stellen abgetreten<sup>264</sup>. Für diese Abnutzung ist ein angemessener Zeitraum in Anschlag zu bringen. Dies führt zu der Annahme, daß die Fliesen mit dem Wappenschild, zusammen mit den anderen, die aus ihrem Fundzusammenhang stammen – und auch mit den als Plattenmosaik verlegten, teilweise ungemusterten Fliesen, deren Herstellung im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts Eleonore Landgraf für möglich hält<sup>265</sup> –, bereits um 1210–30 angefertigt wurden. Da Fliesenmodel jedoch häufig über einen längeren Zeitraum in Gebrauch waren, könnten von den erhaltenen Stücken dieser zusammengehörigen, nach

Cairo 1966, S. 513–527, Pls. XXXI–XXXV; DERS., Die Pilgerfahrt schleswiger Ritter zum Heiligen Land, zum Sinai und nach Ägypten im Jahre 1436, in: Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein 29, 1990, S. 8–22, bes. S. 8–17 (mit Abb.); PARAVICINI, Werner, Die Preussenreisen des europäischen Adels, Teil 1 (Beihefte der Francia. Hrsg. vom Deutschen Historischen Institut Paris, Bd. 17/1), Sigmaringen 1989, S.335–344, Teil 2 (Beihefte..., Bd. 17/2), Sigmaringen 1995, S. 123–125; KRAACK, Detlev, Wallfahrt und Reise im Spätmittelalter – Selbstdarstellung von Adel und städtischem Patriziat in Inschriften, in: WIESIŁOWSKI, J. (Hrsg.), Pielgrzymki w Kulturze Średniowiecznej Europy (Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk. Sprawozdania Wydziału Nauk o Sztuce, Nr. 110 [1992], Posen 1993, S. 99–107, bes. S. 100–104, 106; DERS. (wie Anm 261), S. 62–67 (im Druck).

264 ERDMANN und ZETTLER (wie Anm 144), S. 38: »Bodenfliesen..., die vorher in einem Boden verlegt gewesen sein müssen; denn sie zeigen schwache Spuren des Belaufenseins«; vgl. auch die Abbildungen in »FELIX MATER CONSTANTIA« (wie Anm 41), S. 85 (Nr. 75; Sigrid von BLANCKENHAGEN und Elisabeth von GLEICHENSTEIN).

265 LANDGRAF (wie Anm 254), Bd. 14/3 (Fundortkatalog), S. 147: »Die frühesten, als Plattenmosaik verlegten, teilweise noch ungemusterten Fliesen, können noch im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts entstanden sein und gehören vermutlich der Erbauungszeit des Hofes an.« Baudaten sind nicht überliefert (ebd). Der Hof kann bereits im 1. Viertel des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein. Dompropst Peregrin von Waldburg, von dem angenommen werden kann, daß er diesen Hof besaß, hatte sein Amt von 1216–53 inne (ebd und Bd. 14/2 [Musterkatalog], S. 194, G 1 Anm 4). Zurecht bemerkt KIER, Hiltrud, Der mittelalterliche Schmuckfußboden unter besonderer Berücksichtigung des Rheinlandes (Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beiheft 14), Düsseldorf 1970, S. 123, daß die »Muster aus den nicht ornamentierten Fliesen« des Stadionschen Domherrenhofes »besonders mit Arnstein« (Datierung ebd, S. 89: »2. Viertel des 13. Jahrhunderts«) übereinstimmen. Zu dem Schmuckfußboden in der ehem. Prämonstratenserkirche Arnstein s auch den Inventarband von LUTHMER, Ferdinand, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, III. Bd.: Lahngbiet, Frankfurt/Main 1907, S. 222 f. mit Fig. 191, wo auf den »sehr verwandten Fussboden in der »Bibliothek« des Klosters Eberbach« verwiesen wird. Diese sog. »Bibliothek« ist ein »Teil der ehem. Abtswohnung, in dem vermutlich Reste eines großen und reichgegliederten Fliesenbodens aus dem Ende des 12. oder dem Beginn des 13. Jahrhunderts zusammengetragen wurden« (LANDGRAF [wie Anm 253], Bd. 14/3 [Fundortkatalog], S. 67). Der Datierung dieses Fliesenbodens sollte die des Arnsteiner angeglichen werden, zumal es unwahrscheinlich ist, daß die am 17.9.1208 geweihte (LUTHMER, aaO, S. 213) Klosterkirche von Arnstein damals noch nicht den in Resten erhaltenen Fliesenfußboden gehabt hat. Damit gewinnen wir einen Anhaltspunkt für die Datierung auch der Konstanzer Fliesen aus dem Stadionschen Domherrenhof und der Mauritiusrotunde. Die zutreffende Feststellung, daß »einige der von H.Kier verhältnismäßig spät datierten Böden früher entstanden« sind (LANDGRAF [wie Anm 253], Bd. 14/1 [Textband], S. 84 Anm 99), macht es erforderlich, die Datierung nicht weniger Böden, besonders solcher des 13. Jahrhunderts, zu überprüfen.

Eleonore Landgraf »mit wenigen Ausnahmen aus der Hand *eines* Modellschneiders« stammenden Produktion, deren Sitz in der Münsterbauhütte zu vermuten ist<sup>266</sup>, manche, mit den alten Modeln, auch später hergestellt worden sein. Die in der Mauritiusrotunde ergrabenen Bruchstücke von Tonfliesen jedenfalls, so darf zusammenfassend gesagt werden, wurden wahrscheinlich um 1210–30 gebrannt und verlegt, in den folgenden Jahrzehnten abgetreten und schließlich gegen Ende der fünfziger oder zu Beginn der sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts bei der Erhöhung des Niveaus zur Aufschüttung in der Mauritiusrotunde verwendet.

Im weiteren Verlauf der sechziger Jahre wurde dann mit dem Bau des südlichen Kreuzgangflügels begonnen<sup>267</sup>, das neue Heilige Grab errichtet, an dessen Figuren, wie Brigitte Glaise in ihrem vorzüglichen Restaurierungsbericht dargelegt hat<sup>268</sup>, mindestens zwei, wahrscheinlich aber drei oder vier verschiedene Meister beteiligt waren. Die Arbeiten am Heiligen Grab haben wohl mehrere Jahre beansprucht. Den Abbruch des neuen, gotischen Heiligen Grabes und seine Wiederaufstellung um 1300 auf erst dann höhergelegtem Fußbodenniveau anzunehmen, wie Peter Kurmann vorgeschlagen hat<sup>269</sup>, ist überflüssig. Die im März 1966 abgeschlossene Restaurierung des Heiligen Grabes hat keinerlei Anhaltspunkte für einen Abriß mit nachfolgender Wiedererrichtung ergeben. Das Rippengewölbe der Mauritiusrotunde war wohl im Jahre 1299 vollendet (für die Kapellenanbauten im Süden und im Osten sind in den Jahren 1299, 1303 und 1317 Altarstiftungen erwähnt)<sup>270</sup>, ihre Verglasung schließlich wohl noch vor 1315<sup>271</sup>.

Die Herauslösung der Christusscheibe aus der Decke der Mauritiusrotunde noch in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts stellt sich unter dem Gesichtspunkt der nachfolgenden durchgreifenden Baukampagne als eine erste Modernisierungsmaßnahme dar. Der thronende, richtende Christus mit seinem eschatologischen Zuspruch genügte dem Bildbedürfnis nicht mehr. Man wollte die Heilsereignisse der Inkarnation und der Auferstehung szenisch dargestellt sehen. Daher das aufwendige Figurenprogramm im und am Heiligen Grab. Aber auch an anderen Stellen der erneuerten Anlage wird der soteriologische Gehalt der Christusscheibe in aktualisierter Bildgestalt vergegenwärtigt. Im südlichen Kreuzgangflügel sind beim Betreten vom Vorraum der Konradikapelle aus, also wenige Schritte vor dem Eingang zur Mauritiusrotunde, drei Gewölbeschlusssteine (letztes Drittel des 13. Jahrhunderts) sichtbar, alle drei Zeichen des im auferstandenen und wiederkommenden Christus beschlossenen Heils (von Westen nach Osten): Löwe (Auferstehung)<sup>272</sup>, Pelikan und Agnus Dei. In der wohl noch vor 1315 eingesetzten Verglasung von zwei Bogenfeldern, also an den zuhöchst gelegenen Stellen

266 S Anm 258.

267 Diese Datierung des Baubeginns des südlichen Kreuzgangflügels setzt voraus, daß, einer Vermutung von KURMANN, hl. Konrad (wie Anm 244), S. 344 folgend, »die Bauhütte der Bischofsstadt [Konstanz] ihre Tätigkeit etwas früher als diejenige der benachbarten Zisterzienserkirche [Salem] aufgenommen hat«.

268 GLAISE, Brigitte, Bericht über die Restaurierung des HlGrabes in der Mauritiusrotunde des Konstanzer Münsters. Restaurierungsbeginn: Mai 1965, Restaurierungsabschluß: März 1966. Leitung: Wolfhart Glaise, Ausführung: Brigitte Glaise (masch.; im Staatlichen Hochbauamt Konstanz); zur Händescheidung besonders ebd, S. 435–439.

269 KURMANN, hl. Konrad (wie Anm 244), S. 34; ebd, Anm 92 stellt Kurmann eine »Monographie des Hl. Grabes« in Aussicht, in der er näher ausführen möchte, »daß man um 1300 den Kleinbau Stück für Stück auseinandergenommen und nachher wieder zusammengesetzt hat«. Diese Monographie ist, soweit ich sehe, noch nicht erschienen; s auch DERS., Das Heilige Grab in Konstanz, 1985 (wie Anm 244), S. 74. ERDMANN und ZETTLER (wie Anm 144), S. 38 folgen der fragwürdigen Abbruchs- und Zusammensetzungshypothese von Kurmann, ebenso KOLB (wie Anm 41), S. 51.

270 S Anm 249.

271 S Anm 245.

272 Zum Löwen als Auferstehungssymbol s KUDER, Ikonographie (wie Anm 30), S. 87f. Der Gewölbeschlussstein mit dem Löwen ist abgebildet bei KURMANN, hl. Konrad (wie Anm 244), Abb. 30.

der neuen bildnerischen Ausstattung der Mauritiusrotunde, erschien jeweils Christi Haupt im Clipeus<sup>273</sup>. Später, um 1430, kam man wieder auf den Gerichtsgedanken – und damit auf das Heil, das die Seligen erwartet – zurück und ersetzte in den unteren Zonen des dem Eingang der Mauritiusrotunde gegenüber gelegenen Glasfensters das Ornament durch ein Bild des Jüngsten Gerichts. Dort erhoben sich unter dem Schall der Posaunen die Toten aus ihren Gräbern und *Petrus öffnet mehreren Seligen das Himmelstor*<sup>274</sup>.

Nicht weit entfernt davon konstituierte – wahrscheinlich, wie dargelegt, schon seit den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts – im Ostgiebel der Bischofskirche die Christusscheibe, zusammen mit der Geisttauben-, der Pelagius- und der Konradscheibe, einen gegenüber dem ursprünglichen in der Mauritiusrotunde neuen, den Erwartungen der Zeitgenossen stärker entgegenkommenden Sinnzusammenhang (Abb. 5, 6): Christus, vom Heiligen Geist begleitet, regiert, zwischen den Konstanzer Heiligen Konrad und Pelagius thronend, als der Herr des Bistums.

Kürzere Fassungen dieses Aufsatzes wurden am 30. 1. 90 in der Université Catholique de Fribourg, am 20. 6. 90 im Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München, am 3. 7. 90 in der Universität Bamberg, am 2. 11. 90 in der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, am 15. 9. 91 auf der Jahreshauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung im Konzilsgebäude in Konstanz und am 23. 10. 92 auf Einladung des Fördervereins Heimatmuseum und Stadtgeschichte Radolfzell im dortigen Stadtmuseum vorgetragen. Danken möchte ich Frau Prof. Dr. Florentine Mütterich, die meine Studien zur Kunst des frühen Mittelalters nun schon seit einem Vierteljahrhundert fördernd und kritisch begleitet und der dieser Aufsatz gewidmet ist, ferner für wertvolle Hinweise und für ihre Mithilfe Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Bleyer, Archivdirektor Dr. Peter Eitel, Prof. Dr. Gerhard Fouquet, Archivoberinspektor Norbert Fromm, Architekt Clemens Grünewald, Dr. Felix Heinzer, Prof. Dr. Lieselotte Kötzsche-Breitenbruch, Prof. Dr. Dietrich Kötzsche, Dr. Günter Kolb, Dr. Detlev Kraack, Dr. Eleonore Landgraf, Archivdirektor Prof. Dr. Helmut Maurer, Margarete Müller, Peter Schneider, Prof. Dr. Herrad Spilling, PD Dr. Markus Vinzent, Dipl.-Kunsthistoriker Gerhard Walter, Roland Wiczorek und Dipl.-Ing. Markus Wolf.

273 BECKSMANN (wie Anm 245), Abb. 5, 6, 17, 18.

274 Gemeint ist die spätere Veränderung des Klingenbergsfensters, das wahrscheinlich die Position sIII einnahm; s den Grundriß mit den Fensterschemata bei BECKSMANN (wie Anm 245), Abb. 14, seine Bemerkung über die ursprüngliche Verteilung der Fenster ebd., S. 72 sowie die Rekonstruktion ebd., Abb. 18, ferner ebd., Abb. 3, 9, 12 und S. 80 Anm 29.

## ABBILDUNGSNACHWEIS

Aachen, Stadtbildstelle 27. – Baltimore, Walters Art Gallery 38. – Bamberg, Staatsbibliothek 8. – Berlin, Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz 39. – Cottbus, Brandenburgische Technische Universität, Roland Wiczorek 55. – Ecublens (VD), André Held 31. – Einsiedeln, Stiftsbibliothek 16, 17, 36. – Florenz, Donato Pineider 26. – Hamburg, Hamburger Kunsthalle, Elke Walford 47. – Istanbul, Arkeoloji Müzerleri 23. – Konstanz, Pressebildarchiv Heinz Finke 1. – Konstanz, Alfons Rettich 2, 3. – Konstanz, Stadtarchiv, Nachlaß German Wolf 4. – La-Pierre-qui-vire, Zodiaque, Dom Angelo 40, 43. – London, British Library 29. – Manchester, John Rylands University Library 28. – Marburg, Fotoarchiv Marburg 9, 14, 15, 21, 24, 44, 45, 48, 56. – Monza, Tullio Farina & Co. 52. – Moskau, Tretjakov Galerie 46. – München, Bayerisches Nationalmuseum 10. – New York, Pierpont Morgan Library 35. – Paris, Bibliothèque Nationale 12, 13. – Rom, Musei Vaticani 20, 25, 33. – Sankt Gallen, C. Seltrecht 19, 22. – Schaffhausen, Rolf Wessendorf 38. – Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek 34. – Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum 51. – Turin, Ernani Orcorte 42. – Würzburg, Michael Amberg 7. – Zürich, Zentralbibliothek 18.

aus Büchern: JACOBSEN, SCHAEFER, SENNHAUSER, Nachtragsband (wie Anm 43) 401. – COÛASNON (wie Anm 221) 49. – LAUFFRAY (wie Anm 223) 50. – Alle anderen Abbildungen stammen aus dem Archiv des Verfassers.

Anschrift des Verfassers:  
 Prof. Dr. Ulrich Kuder, Jütlandring 145  
 D-24109 Kiel

# Die Stadtärzte im alten St. Gallen

Von HUBERT PATSCHEIDER

## Einleitung

Seit im Jahre 1926 Rudolf Perrola »Das öffentliche Medizinalwesen der Stadt St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert« beschrieb und darin eine Übersicht über die Stadtärzte jener Zeit gab, ist keine weitere zusammenfassende Darstellung dieses Themas mehr erschienen. Zwar finden sich wichtige Hinweise auf einzelne Vertreter dieser Berufsgruppe bei Paul Staerke in seinen »Beiträgen zur mittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens« aus dem Jahre 1939. Eine vollständige Schilderung des Amtes und seiner Inhaber findet sich darin jedoch ebensowenig wie in der Arbeit von Hubert Patscheider »Zur Geschichte der Gerichtlichen Medizin in St. Gallen« von 1989. Auch in dieser Untersuchung konnten die Stadtärzte nur insofern gebührend erwähnt und gewürdigt werden, soweit sie als medizinische Sachverständige bei der Untersuchung und Beurteilung rechtlicher Fragen in Erscheinung traten. Diese Berichte beziehen sich aber nur auf einzelne und verhältnismäßig schmale Ausschnitte aus ihrem meist viel weiter ausgreifenden Wirkungsbereich. Es lag daher nahe zu versuchen, der Vielfalt ihrer Aufgaben und auch den Persönlichkeiten der früheren Stadtärzte im alten St. Gallen etwas näher zu kommen. Für die Anregung dazu und die bei der Arbeit stets bewiesene freundliche Hilfe darf ich an dieser Stelle Stadtarchivar Dr. Ernst Ziegler herzlich danken. Als Arbeitsgrundlage dienten die Rats- und Verordnetenprotokolle, Examinationsbücher, Register und verschiedene weitere Dokumente aus dem Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen und vereinzelt auch aus dem Stiftsarchiv St. Gallen sowie die angeführte Literatur.

Verglichen etwa mit Freiburg i. Br., wo bereits 1401 ein Stadtarzt vertraglich angestellt wurde (Warlo), erscheinen in St. Gallen Ärzte, die neben ihrer alltäglichen Praxis auch Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege zu besorgen hatten, in den Aufzeichnungen verhältnismäßig spät. Das mag mit dem Fehlen der Ratsprotokolle, die erst seit 1477 vorhanden sind, möglicherweise aber auch mit dem Umstand zusammenhängen, daß gesundheitliche Fragen für das Gemeinwesen erst mit dem Wachsen der Stadtbevölkerung aus Gründen der öffentlichen Hygiene eine zunehmend größere Bedeutung erlangten.

Wichtig wurden solche Fragen verständlicherweise im Zusammenhang mit dem Auftreten der großen Seuchenzüge, besonders der in früheren Zeiten mit Recht gefürchteten Pest. Unter dieser Bezeichnung verstand man ursprünglich ganz allgemein jede gefährliche Seuche, bis sie gegen Ende des Mittelalters vor allem auf das Krankheitsbild der Beulen-(Bubonen-)pest eingengt wurde<sup>1)</sup>. Über die Geschichte der Pest und ihrer Auswirkungen in der Ostschweiz hat Silvio Bucher ausführlich berichtet<sup>2)</sup>.

Daß in solchen Epochen eine ärztliche Beratung der städtischen Behörden sowohl im Hinblick auf die Vorbeugung wie auch die Behandlung Erkrankter besonders gefragt war, ist leicht einzusehen. Um das Einschleppen derartiger Erkrankungen zu verhindern, war es eine vor-

1 SCHIPPERGES, Heinrich, Die Kranken im Mittelalter, München 1990, S. 105.

2 BUCHER, Silvio, Die Pest in der Ostschweiz, St. Gallen 1979 (119. Neujahrsblatt 1979, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen).

dringliche Aufgabe der Stadtärzte, die sogenannte Malzeischau vorzunehmen. Dies war eine schon aus alten Zeiten bekannte Untersuchung auf das Vorliegen bestimmter charakteristischer Krankheitserscheinungen bei gemeingefährlichen Infektionskrankheiten, wobei die besondere Aufmerksamkeit des Beschauers den sogenannten »Malen« (Malus) oder auch »Malzeichen« an der Haut Erkrankter galt. Davon leitet sich die Bezeichnung dieser Maßnahme ab, die schon aus der Zeit stammte, als der Aussatz (Lepra), bei dem als Symptom auch Hautverfärbungen auftreten, im Früh- und Hochmittelalter in Europa grassierte. Derartige Krankheitszeichen gab es aber ebenso bei den hauptsächlich seit dem 12. Jahrhundert immer wieder um sich greifenden Pesterkrankungen, besonders bei der gefährlichen Lungenpest. Die mit ihr einhergehenden schwärzlich verfärbten Hautblutungen gaben dieser Form der Infektionskrankheit denn auch den Namen »Schwarzer Tod«. Ähnliche Hautsymptome sah man auch bei dem früher, allerdings bedeutend seltener als die Pest, hier und da aufflammenden Fleckfieber<sup>3)</sup>

Solche Erkrankungen stellten angesichts der in der kleinen und engen Stadt herrschenden hygienischen Verhältnisse eine schwere Bedrohung der Bürger dar. Einen ungefähren Begriff von den damaligen Zuständen erhält man beim Lesen einer Pestordnung aus dem Jahre 1629, in der es heißt: *Weil durch Unsauberkeit die Luft infiziert werden mag, sind Wohnung und Haus sauber und rein zu halten und kein Nachtgeschirr noch andere Unsauberkeiten mehr auf die Gassen, sondern in die rinnenden Bäche zu schütten und die Misthaufen zumindest alle Wochen einmal aus der Stadt zu führen.* Zwar mußten die Pestkranken nach dieser Vorschrift zuhause bleiben und durften während des Tages an den Brunnen weder waschen noch Wasser holen. Dennoch blieben aber mehr als genug Möglichkeiten zum Kontakt zwischen Gesunden und Kranken. Beispielsweise empfahl diese Pestordnung den Infizierten auch *die fleißige Besichtigung der Predigen*, was ihrer Isolierung sicher nicht gerade förderlich war, obwohl die Kranken die Kirche vor und nach den gesunden Besuchern zu betreten und wieder zu verlassen hatten<sup>4)</sup>. Ferner war es, ungeachtet der oben angeführten Verhaltensregeln nicht zu umgehen, das Wasser von den öffentlichen Brunnen zu holen, wo auch Wäsche gewaschen wurde. Und die durch die Stadt fließenden Bäche dienten zugleich als Kanäle und somit zur Abfuhr von allerlei Unrat.

Die oft sehr einseitige Ernährung, häufig auch eine mangelhafte Körperpflege, schufen zudem ungünstige Voraussetzungen, sowohl für das »Angehen« einer Infektion, wie auch für den Ausbruch der Erkrankung. Das Schwergewicht der Gegenmaßnahmen lag deshalb von alters her, neben der frühzeitigen Erkennung, in der mehr oder minder strengen Absonderung Erkrankter. Diesem Zweck diente unter anderem die Einrichtung des städtischen Prestenhauses, das für die Aufnahme pestkranker Bürger bestimmt war, und des Seelhauses, das in Pestzeiten erkrankte »Ausbürger« und Fremde aufnahm. In beiden Institutionen oblag der medizinische Dienst den Stadtärzten, die von Laienhelfern, den »Prestenschernern«, unterstützt wurden.

Aber auch in seuchenfreien Zeiten blieb die Notwendigkeit bestehen, erkrankten Insassen eine ärztliche Betreuung zukommen zu lassen, die fallweise – auf Geheiß des Rates – von den Stadtärzten wahrzunehmen war. Grundsätzlich sorgte der Rat aus religiösen Gründen für die Sicherung einer ärztlichen Behandlung armer Bürger, und auf dem Gebiet der Rechtspflege für die Begutachtung bestimmter rechtlich relevanter Sachverhalte durch die Stadtärzte. Dazu oblag ihnen noch die erwähnte Malzeischau bei durchreisenden Personen, wenn der Verdacht einer ansteckenden Krankheit bestand, und nicht zuletzt die fachliche Aufsicht über die in der Stadt tätigen Apotheker, Hebammen, Chirurgen, Barbierer und Scherer. Somit waren also den Stadtärzten umfangreiche Aufgaben übertragen, die von einem nicht in amtlichem Auftrag handelnden Arzt wohl kaum in ausreichendem Maße hätten erbracht werden können, stand

3 Ebenda, S. 16.

4 StadtASG, Tr. Q, Nr. 7 c, 1629.

doch hinter dem Stadtarzt nicht nur sein Wissen und Können, sondern auch die unumschränkte Autorität des Rates.

Da dieser mit Recht erwarten durfte, daß die sich jeweils stellenden Fragen der Gesundheitspflege rasch und effizient geklärt würden, war die ständige Verfügbarkeit eines ärztlichen Beraters eine Selbstverständlichkeit, was für die Stadt ein weiterer Grund war, dies durch die Anstellung eines Stadtarztes sicherzustellen. Schon die älteste Ordnung der Stadtärzte, die zwar nicht *expressis verbis* als solche bezeichnet ist, im Ratsprotokoll vom 8. Juli 1552, läßt dies klar erkennen:

*Doktor Jacob von Hertenstein.*

*Meine Herren [d. h. der Rat] sind mit ihm abkommen wie nachfolgt:*

1. *Soll man ihm ein Jahr geben 25 Gulden und haben ihn 2 Jahr angenommen. Sind die Jahr auf Weihnacht in diesem Jahr angangen. Desgleichen ein Jahr 3 Staffel Holz.*
2. *Des bestimmten Lohns halb, kein Mann kein Tax machen, hat sich bewilligt ½ Gulden, ausgenommen schwere Krankheiten.*
3. *Die so Pestilenz haben, so er zu ihnen geht, nimmt zur Woche 1 Gulden.*
4. *So er etlich Leute vom Stock arznen [behandeln] würde, wolle er nehmen, was ihn die Arznei kostet.*
5. *Dass keiner in der Stadt um Lohn arzne, er sei dann vorhin verhört von einem Doktor allhie und denen, so von meinen Herren verordnet worden, und sich befunden, dass ihnen zu vertrauen sei, damit meiner Herren Bürger an ihren Leibern nicht beschädigt werden. Das soll allein die innerlichen Arzneien antreffen.*
6. *Muss man sich auch der Apothek halb beraten, wie daselbst zu handeln sei<sup>5</sup>.*

In späterer Zeit sind noch mehrere detaillierte Ordnungen der Stadtärzte erlassen worden, auf die im Rahmen der folgenden Ausführungen näher eingegangen werden wird. Die für alle wichtigen Grundzüge aber werden bereits in dieser frühesten Ordnung deutlich: die feste vertragliche Bindung des Arztes an die Stadt, die kostenlose ärztliche Behandlung der Bürger mit Ausnahme schwer Erkrankter und Pestinfizierter sowie die Voraussetzungen zur Anstellung und die Modalitäten der Entlohnung.

Neben den stets an verschiedenen Universitäten ausgebildeten St. Galler Stadtärzten wirkten aber noch andere Heilkundige in der Stadt. Das ist im Folgenden zu beachten, weil sich von daher wichtige Einblicke in die berufliche Stellung und die Arbeit der Stadtärzte eröffnen sowie mitunter auch in die Aufgaben und fachlichen Qualitäten »paramedizinisch« tätiger Personen. Außerdem sind die zeitbedingten Gegebenheiten mit ihren oft recht verschiedenartigen Aspekten zu berücksichtigen, weshalb gelegentlich Exkurse in Bereiche nötig sind, die zunächst kaum medizingeschichtliches Interesse zu erwecken scheinen, dennoch aber dazu beitragen, das Gesamtbild der Stadtärzte im alten St. Gallen zu erhellen und farbiger erscheinen zu lassen.

Deshalb ist zunächst der Blick auf das Umfeld ihres Lebens und Wirkens zu richten, auf Gesunde und Kranke, Krankheiten und Verletzte und verschiedene Heiler unterschiedlicher Herkunft und Qualität sowie auf die damalige Umwelt und die damit verbundenen hygienischen Probleme. Aus dieser Perspektive betrachtet, sind auch manche Beschlüsse des Rates leichter zu verstehen und ebenso das Handeln seiner beamteten medizinischen Helfer.

<sup>5</sup> StadtASG, RP, 1541–1553, S. 265–266.

## Von Kranken, Krankheiten und ihrer Behandlung

Die eher seltenen und meist noch spärlichen Aufzeichnungen in den Ratsprotokollen und vereinzelt auch in anderen Büchern der Stadt sowie in einzelnen Dokumenten vermitteln nur ein grobes, lückenhaftes Bild der früheren Situation auf diesem Gebiet. Versucht man, aus diesen knappen Angaben den medizinisch interessanten Inhalt aus heutiger ärztlicher Sicht zu deuten, so erweist sich dies oft als fast unmöglich. Schon die früher gebräuchlichen Krankheitsbezeichnungen sind meistens vieldeutig und dürfen deshalb nicht ohne weiteres mit den gegenwärtigen gleichgesetzt werden. Demgegenüber wären Schilderungen irgendwelcher kennzeichnender Symptome viel aussagekräftiger, aber gerade solche Angaben fehlen oft, so daß eine sozusagen »nachträgliche Diagnose« nur höchst selten möglich ist. Zudem sind den Aufzeichnungen häufig noch Bemerkungen über gänzlich andere Dinge beigelegt, wodurch die Deutung des jeweiligen Textes nicht einfacher wird. Im Großen und Ganzen aber ist doch eine ungefähre Einordnung der geschilderten Zustände in Kategorien möglich, wenn man unsere heutigen Fachgebiete der Medizin als groben Raster nimmt. Sieht man dabei von den verschiedenen Meldungen über die Pest und die Vorschriften zu ihrer Bekämpfung ab und spart auch die im Zusammenhang mit Gerichtshandlungen erstatteten Gutachten der Stadtärzte aus, so stehen Vermerke über verschiedene Allgemeinerkrankungen und mit dem Gesundheitswesen verbundene administrative Bestimmungen im Vordergrund<sup>6</sup>. Sodann folgen seltener auch Berichte über infektiöse Einzelerkrankungen und psychiatrische Fälle und ganz vereinzelt auch solche über Vergiftungen. In der zeitlichen Abfolge gibt es nur wenig Angaben vor und aus dem 16. Jahrhundert. Der größte Teil stammt aus dem 17. und 18. Jahrhundert, was angesichts der in diesem Zeitraum deutlichen Fortschritte der Heilkunde und damit natürlich auch der öffentlichen Gesundheitspflege in der Stadt nicht verwundert.

Obwohl wir schon aus der Zeit Vadians mehrere Fälle kennen, in welchen der Geisteszustand von Straftätern das Strafmaß offensichtlich milderte, zeigt sich am Fall eines Räubers und Mörders, der 1604 in St. Gallen hingerichtet wurde, keinerlei Berücksichtigung solcher Umstände. Und dies, obgleich der Delinquent ein von einem auswärtigen Arzt ausgestelltes Attest vorwies, worin bestätigt wurde, er sei *mit schwerer Sucht des hinfallenden Siechtums heimgesucht und beladen*<sup>7</sup>. Aufgrund der darin genannten Symptome besteht wohl kein Zweifel, daß er an einer mit Krampfanfällen einhergehenden Epilepsie litt. Diese Aussage gilt in gleichem Maße auch für eine taube Weibsperson [taub, toup = stumpfsinnig, toll], die mit der fallenden Sucht behaftet war. Im Seelhaus untergebracht, zerriß sie ihre Kleider und wurde mit *Fluchen und Schwören* und wegen *verzweifelten Reden unerträglich und ärgerlich*. Wie in solchen Fällen üblich, schob man sie in ihre Heimat ab<sup>8</sup>. In einer Meldung von 1719 berichten der Dekan und der Rektor den Verordneten Herren, daß Hans Heinrich Halder, genannt Linkh, *extravagiere* [behaupte], *dass er vollkommen wiedergeboren und nun nicht mehr sündigen könne, auch einen ausserordentlichen Beruf zum Lehramt bekommen habe*. Der Rat befand daraufhin, er sei allem Anschein nach in eine Verwirrung geraten und befahl seinen Verwandten, ihn bis auf nähere Verordnung *sorgsamlich zu verwahren und nicht aus dem Haus zu lassen*<sup>9</sup>. Diese Maßnahme war wohl angebracht und sinnvoll, weil das geschilderte Verhalten des Betroffenen für die Manifestation einer schizophrenen Psychose spricht, bei der auch heute noch eine Hospitalisation unvermeidlich sein kann. Damals aber lagen psychiatrische Diagnosen und erst

6 StadtASG, Tr. Q, Nr. 7 c. PATSCHEIDER, Hubert, Zur Geschichte der Gerichtlichen Medizin in St. Gallen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 107. Heft, 1989.

7 ZIEGLER, Ernst, in: St. Galler Tagblatt, 11. Januar 1990, 152. Jg., Nr. 8.

8 StadtASG, RP 1677, f. 115r.

9 StadtASG, VP 1716–1720.

recht eine Behandlung noch in weiter Ferne. Die angeführten Beispiele zeigen indes, daß das früher bei Geisteskranken durch die Obrigkeit praktizierte Vorgehen – nämlich ein rein pragmatisches Handeln mit dem Ziel des Schutzes für alle Beteiligten – das bestmögliche war.

Eine ähnliche, zwar nicht ganz so mißliche Situation wie bei den geistig Gestörten, bestand auch bei der Erkennung und Behandlung innerer Erkrankungen. Im Jahr 1626 beispielsweise ersuchte der Feldkircher Bote Mathias Germann, *der zwar übel auf und jetzt etliche Wochen lang gar zu Bett gelegen*, beim Rat um Aufnahme in das Spital. Er kam für vier Wochen in die Krankenstube, da man sehen wollte, wie es mit ihm werde, es bessere sich oder werde böser<sup>10</sup>. Unter den damaligen medizinischen Voraussetzungen blieb nicht viel anderes übrig, als den weiteren Krankheitsverlauf abzuwarten. Ein durchaus akzeptables Vorgehen, das übrigens auch in unserem Jahrhundert noch weitgehend praktiziert wurde, wenn man etwa an die Klimatherapie der Lungentuberkulose vor der antibiotischen Ära denkt, die durch Ruhe, entsprechende Ernährung und ganz allgemein Schonung gekennzeichnet war.

Wozu aber das Gegenteil, eine forcierte aktive Behandlung, führen konnte, zeigt ein trauriges Vorkommnis aus dem Jahre 1673, als im Prestenhaus vier Mädchen bei einer Schwitzkur – weshalb man sie anwandte, ist nicht vermerkt – plötzlich verstarben. Im Ratsprotokoll-Register ist sie als *Franzosen-Cur* (Franzosenseuche = Syphilis) bezeichnet. Der Rat vernahm dazu den Stadtarzt Dr. Tobias Baumgartner, der angab, die Kur behutsam durchgeführt zu haben. Die daran ebenfalls beteiligt gewesenenen Balbierer Josua Hiller und Hans Conrad Knoblauch gaben bei ihrer Befragung an, daß der Letztere erst *bei dem letzten Schwitzen* dazu gekommen sei, als die Kinder schon in *äusserster Blödigkeit*, das heißt bewußtlos, im Bad lagen. Hiller meinte dazu, man hätte in *dieser heissen Zeit* (die Eintragung stammt vom 21. August) die Kur besser unterlassen. Mangels weiterer Ausführungen liegt heute die Annahme nahe, daß tatsächlich eine Hyperthermie (Überhitzung) für den Eintritt des Todes maßgeblich gewesen sein könnte. Es spricht nun bemerkenswerter Weise für die Gründlichkeit der Untersuchung, daß der Rat zur näheren Abklärung der Sache noch ein Gutachten des *Collegio Medico* der Universität zu Basel einholte. Leider ist dieses Dokument, als *Reponsum* oder *Consultation* bezeichnet, nicht mehr auffindbar. Abschließend erkannte die Obrigkeit zu diesem Fall, daß der Stadtarzt Dr. Tobias Baumgartner an dem *Unglück nicht schuld gewesen* sei und man *die rechte Ursach so eigentlich nicht* sehen könne und alle bei der Kur strikt ihr Bestes getan, weshalb *die Sache also in Ruhe gelassen* und bei künftigen Kuren *möglichst Behutsamkeit beobachtet* werden sollte<sup>11</sup>. Eine weise Entscheidung, die allerdings ohne jegliche konkrete Folgen blieb.

Mehrere aufeinander folgende Erkrankungen im Ratsprotokoll des Jahres 1676 bilden geradezu eine, wenn auch sehr lückenhafte Krankengeschichte. Demnach bat Hans Ulrich Schirmers sel. Witwe Barbara Brudermännin am 18. Mai wegen ihrer erkrankten Tochter Katharina um obrigkeitliche Hilfe. Daraufhin stellten die Stadtärzte bei der Tochter eine *üble Fistel* fest. Sie litt also wahrscheinlich an einer eiternden, röhrenartigen Verbindung zwischen einem Hohlorgan oder einer Körperhöhle und der Hautoberfläche, weshalb sie *zu bedürftiger Kur sechs Wochen lang in das Prestenhaus aufgenommen* werden sollte<sup>12</sup>. Am 20. Juni ordnete der Rat an, Stadtarzt Dr. Jakob Högger müsse gemeinsam mit einem Barbier auch die Mutter der Katharina untersuchen, *weil diese samt ihren Kindern sich in gar dürftigem krankem und elendem Zustand* befinde. Die Beiden stellten fest, daß diese Leute *mit einer ansteckenden bösen Räude und Ungeziefer behaftet sich befinden*, worauf der Rat entschied, Mutter und Tochter für einen oder zwei Monate in das Prestenhaus aufzunehmen, um dort *möglichst kuriert* zu

10 StadtASG, RP 1626, f. 14r.

11 StadtASG, RP 1673, f. 147v, 148r, 174r.

12 StadtASG, RP 1676, f. 92v.

werden<sup>13</sup>. Einen Monat danach steht im Ratsprotokoll, daß beide Frauen nunmehr *gesäubert und zurecht gebracht* und auf freien Fuß gelassen seien. Sie kamen später ins Zuchthaus zur Arbeit (um die Kosten für das Prestenhaus aufzubringen), wurden aber nicht eingesperrt. Inzwischen aber war offenbar noch eine weitere Tochter erkrankt. Sie wurde am 20. Juli von einem Balbierer untersucht und für einen Monat *zur völligen Kur* in das Prestenhaus eingewiesen. Ende August war sie *an dem gehabtten Leibschaden ziemlichermassen, wiewohl nicht vollkommen, kuriert* und wurde zu Mutter und Schwester ins Zuchthaus gebracht. Dort sollte sie der Barbier bis zur völligen Genesung besuchen. Soweit es ihr Zustand erlaubte, war sie zur Arbeit anzuhalten; *sonst aber Mutter und Töchter an den Sonntagen frei hinaus gelassen werden*<sup>14</sup>. Ob der Fall damit sein Ende fand, ist nicht bekannt, ebensowenig woran die Frauen tatsächlich erkrankt waren. Vermutlich jedoch dürfte Katharina an einer Eiter absondernden Fistel in der Bauchregion gelitten haben (*Leibschaden*), von der ausgehend, infolge übler hygienischer Verhältnisse, auch die Mutter und die Schwester bakteriell infiziert wurden.

Im gleichen Jahr war Elsbeth Hugentobler an einem *Fleckfieber* erkrankt und für einen Monat in das Prestenhaus gebracht worden<sup>15</sup>. Allein aufgrund dieser Bezeichnung kämen zahlreiche Erkrankungen in Betracht, jedoch ist keine sichere Zuordnung möglich. Es könnte aber am ehesten das in früheren Zeiten nicht seltene, durch Läuse übertragene Fleckfieber gewesen sein, das durch eine Rickettsieninfektion verursacht wird.

Unklar in ihrem medizinischen Gehalt sind auch die meisten anderen Meldungen. So heißt es beispielsweise im Ratsprotokoll von 1739 lapidar, daß Magdalena Ruotzin *übel krank* wurde und einen Monat lang ins Seelhaus aufgenommen werden solle<sup>16</sup>. Eine medizinisch völlig nichtssagende Formulierung. Schon eher kann man sich etwas Genaueres vorstellen, wenn 1726 und 1754 von Kranken mit Wassersucht berichtet wird<sup>17</sup>. Freilich deckt sich dieser Begriff nicht mit dem heutigen als einer Folge von Nieren- oder Herz-Kreislaufkrankungen, sondern darunter subsumierte man im Mittelalter und später noch häufig auch Erkrankungen der Leber.

Bleibt der Begriff einer »Wassersucht« noch einigermaßen verständlich, so bereitet es größere Schwierigkeiten, den folgenden Bericht aus dem Jahre 1686 zu deuten, *Christoph Wetzels Eheweib belangend*. Über diese Frau berichtete der Barbier Diethelm Scherer, *wie diese am Leib voll Löcher und wann er einige geheilet, andere hervorkommen*. Dies ließe am ehesten an die Folgen einer schweren bakteriellen Hautinfektion denken. Damals aber kamen noch andere »Ursachen« in Betracht, wie es im Ratsprotokoll dazu heißt: *Dabei war gefährlich erachtet, dass sie [von] hinter der Berneck, bei ihrer Mutter, des alt Bsetzers Vonwillers sel. Witwe, daher gebeten, sie anderwärts zu versorgen*. Sie ist in das Prestenhaus aufzunehmen, aus dem Spital mit der alt-Siechenpfund und täglich mit einem halben Maß Wein zu versehen, von Herrn Diethelm Scherer ferner in die Kur zu nehmen und, wenn sich der Zustand augenscheinlich bessern würde, dem Herrn Amtsbürgermeister wieder zu berichten. *Und solchem nach die alt Vonwillerin ohne Verzug wegen neu gegebenen Verdachts, dass sie böse Künste wisse, in Gefangenschaft gelegt werden solle*<sup>18</sup>. Hier taucht also noch am Ende des 17. Jahrhunderts der verhängnisvolle Hexenglaube als Beweggrund einer Erkrankung auf!

Und nicht von ungefähr gab dieser auch sechs Jahre zuvor Anlaß zu einer gerichtlichen Untersuchung, als Anna Heller wegen Schmähungen gegen Johannes Schirmer und *unordent-*

13 StadtASG, RP 1676, f. 110r, 111r.

14 StadtASG, RP 1676, f. 124r, 145r.

15 StadtASG, RP 1676, f. 132r.

16 StadtASG, RP 1739, S. 247.

17 StadtASG, RP 1726, S. 77 und RP 1754, S. 5.

18 RP 1686, S. 99.

lichen, schädlichen Tabaktrinkens vor das Bußengericht zitiert wurde. Schirmer beschuldigte sie nämlich, seiner Frau einen *geschwollenen Bauch* gemacht zu haben, an dem sie auch gestorben sei – während die Hillerin beteuerte, keine Hexe zu sein und zum Beweis anregte, *wegen seiner Frauen seligen Bauchs solle man die Doctores, die ihn geöffnet, beschicken*, also die Ärzte befragen<sup>19</sup>. Demnach muß wohl eine Leichenöffnung stattgefunden haben; doch gibt es darüber keinerlei Aufzeichnungen und damit heute keine Möglichkeit mehr, die dem »geschwollenen Bauch« zugrunde liegende Erkrankung zu erkennen. Bemerkenswert ist aber, daß schon damals eine Autopsie – auch in den Augen medizinischer Laien – als geeignetes Mittel betrachtet wurde, um ungerechtfertigte Beschuldigungen widerlegen zu können.

Von weiteren Krankheiten wird 1753 bei einer Frau ein *Geschwür an der Brust* erwähnt, möglicherweise ein zerfallender Brustkrebs, weshalb ihr der Rat auch für *einige Zeit einen Chirurgen bewilligte*<sup>20</sup>. Im Jahre 1756 bescheinigte der Stadtarzt Dr. Hans Caspar Schobinger, daß *Benedicta Celliere* an einem Fieber und an der Gliedsucht leide und Medikamente brauche, was ihr auch zugestanden wurde<sup>21</sup>. Hier geht man kaum fehl, aus diesen Symptomen auf das wahrscheinliche Vorliegen einer akuten, rheumatischen Polyarthritits zu schließen.

Überraschend spärlich finden sich in den Ratsbüchern auch Meldungen über Infektionskrankheiten bei Einzelpersonen neben den häufigeren, mit der Pest in Verbindung stehenden Eintragungen. Die früheste stammt aus dem Jahre 1635, als im Wirtshaus Zum Hecht eine *Magd darinnen krank worden und nur über Nacht im Prestenhaus gewesen und gestorben*, worauf das Haus vierzehn Tage lang geschlossen und niemand beherbergt werden sollte. Außerdem hatte der Rat der Wirtin befohlen, die kranke Magd *im Haus zu behalten, auch den Knecht nicht mehr um die Gass fahren zu lassen*. Sie mußte sich auch, wenn Leute bei den Brunnen waren, des Waschens enthalten<sup>22</sup>. Nach dem Inhalt dieser Anordnungen vermutete der Rat, daß die Magd einer Infektionskrankheit erlegen war, der man durch Kontaktsperre zu begegnen suchte, wie dies dem damals üblichen Vorgehen bei einem solchen Verdacht entsprach.

Fast hundert Jahre danach bildete das Aufflammen einer solchen Erkrankung Anlaß zu einer Ermahnung der Stadtärzte durch den Rat, *dass sie laut obhabenden Pflichten auch diejenigen Personen, so an der roten Ruhr darniederliegen, besuchen*<sup>23</sup>. Daß eine ärztliche Behandlung und Beaufsichtigung dieser Kranken im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege unbedingt erforderlich war, ist angesichts der damals drohenden Ausbreitungsgefahr und der Unmöglichkeit einer kausalen Therapie leicht zu verstehen.

Eine schwierig zu interpretierende Eintragung im Ratsprotokoll von 1736 besagt, daß *Salomea Dieth* von den Stadtärzten besichtigt und in *ziemlich schlechtem Zustande, zugleich auch der untere Kiefer an ihr ganz starr und ohnbeweglich, sie selbst aber sehr ungeduldig erfunden* wurde. Es wurden ihr noch ein paar Monate Pflege und Nahrung im Prestenhaus zugelassen<sup>24</sup>. Weitere Aufzeichnungen zu diesem Fall sind nicht vorhanden. Nach der knappen Schilderung erregte die Starre des Unterkiefers besondere Aufmerksamkeit, die in Verbindung mit der angeführten »Ungeduld« der Kranken den Verdacht auf einen Starrkrampf (Tetanus) nicht ausschließen läßt. Allerdings spricht die anscheinende Ausheilung eher gegen eine solche Krankheit.

19 StadtASG, EP, Bd. 907, S. 311–312.

20 StadtASG, RP 1753, S. 246.

21 StadtASG, 1755–1756, S. 285.

22 StadtASG, RP 1635, f. 85r und 87r.

23 StadtASG, RP 1721, S. 238.

24 StadtASG, RP 1736, S. 111.

Abschließend sei hier noch ein Gutachten an den Rat erwähnt, das die Stadtärzte Hans Jakob Fehr, Bernhard Wartmann und Adrian Wegelin im Jahre 1788 über den *Scorbut im Zuchthaus* erstatteten. Diese durch Vitamin-C-Mangel hervorgerufene Erkrankung war vor allem die große Bedrohung der Seefahrer früherer Zeiten. Analog dazu argumentierten unsere Gutachter: Weil die Züchtlinge Habermus, Gerste, Mehlsuppen, Erbsen, aber gar kein Gemüse genießen, möge die Nahrung auf Gartengemüse hin gerichtet werden, im Sommer und Herbst gelbe Rüben, Kraut, Råben, Wurzeln und im Winter Sauerkraut. Viele englische Ärzte bewiesen, daß auf dem Meer das Sauerkraut zur Bekämpfung des Skorbut am wichtigsten ist. Die Stadtärzte empfahlen neben dem Zuchthaus einen Garten zur Pflanzung dieser Gemüse anzulegen und als Getränk im Sommer etwas säuerliches wie Zitronensaft und im Winter sauren Wein mit Wasser gemischt zu verabreichen<sup>25</sup>. Diese Ausführungen lassen deutlich erkennen, wie beschlagen die Gutachter in der einschlägigen Literatur waren. Denn eine erfolgreiche Vorbeugung gegen Skorbut war erst nach Publikation der Entdeckungsreisen von James Cook in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts bekannt geworden.

Mit diesen Meldungen sind die Angaben über Kranke und Krankheiten, sofern die Ratsprotokolle darüber berichten, bereits erschöpft. Da aber in den Rechnungsbüchern des Stockamtes, das die Honorare für die medizinische Behandlung armer Bürger zu bezahlen hatte, vielleicht weitere Eintragungen vorhanden sein könnten, wurden einige von diesen Stichprobenartig durchgesehen. Diese Vermutung traf zwar zu; gefunden wurden aber nur äußerst knappe Vermerke über verschiedene Gesundheitsstörungen, die dazu meist einer Interpretation bedürfen. Immerhin gibt es unter diesen willkürlich ausgewählten Stichproben einige Eintragungen, die medizinhistorisches Interesse wecken. Solche sind jedoch nur bis etwa zum Ende des 17. Jahrhunderts vorhanden, weil in den Rechnungen sowohl des Stockamtes als auch des Prestenamtes aus dem 18. Jahrhundert nur mehr die Namen der Kranken und die Höhe der für ihre Behandlung entrichteten Summen ohne Angabe der Krankheit angeführt sind.

In bunter Folge tauchen in diesen Büchern Eintragungen über chirurgische Erkrankungen auf, die meist von Badern oder Balbierern, gelegentlich aber auch von Chirurgen behandelt wurden. Selten sind dagegen Angaben über Erkrankungen aus dem Gebiet der Inneren Medizin, die sich häufig in den Floskeln erschöpfen, daß ein übler Leibscha den, eine langwährende Krankheit und dergleichen mehr bestanden habe. Aber auch Rechnungen über Badekuren sowie für aus der Apotheke bezogene Medikamente, bis hin zu diffusen Posten wie Ausgaben für ärztliche Behandlung und Pflgelohn, sind darin getreulich vermerkt.

Gewisse Eintragungen erscheinen zunächst unklar, wie etwa eine Rechnung aus dem Jahre 1582, in welcher angeführt ist, daß dem Sohn der Els Teschler *beide Augen geschnitten* wurden<sup>26</sup>. Es hat hier wohl am ehesten eine beidseitige Operation des grauen Stars stattgefunden – ein Eingriff, der uralt und schon aus der Zeit des Hellenismus verbürgt ist<sup>27</sup>. Im Lauf der Zeit wurde er verbessert und schließlich zu einer Spezialität der Chirurgen, unter welchen es sehr gute Augenoperateure gab. Da in diesem Fall das Stockamt für das Schneiden die bescheidene Summe von nur 40 Kreuzern zu bezahlen hatte, ist die Annahme berechtigt, daß die Operation wohl von einem der damals häufig herumziehenden »Starstecher« – die keineswegs ärztliche oder zünftige Spezialisten sein mußten – vorgenommen wurde. Die Rechnung eines Arztes, sofern er überhaupt einen solchen Eingriff hätte ausführen können, wäre vermutlich bedeutend höher ausgefallen! Aus dem gleichen Jahr 1582 stammt auch die Rechnung eines Chirurgen an das Stockamt für die Behandlung eines Patienten, bei dem *ein Bein abbrochen* war<sup>28</sup>.

25 StadtASG, Tr. Q, 7 d, 13.

26 StadtASG, AeA VII, 6, S. 12.

27 DIEPGEN, Paul, Geschichte der Medizin, Berlin 1949, Bd. 1, S. 101, 112, 186.

28 StadtASG, AeA VII, 6, f. 12r.

Die Rechnungslegung eines Balbierers verdient es, wörtlich angeführt zu werden, weil sie die damalige Situation auf dem Gebiet der Chirurgie in mancher Hinsicht gut ausleuchtet, wenn er schreibt: *Item habe ich Odttil Hauptliners Kind zwei Finger abgehauen, weil es zuviel gehabt hat, und hab ich darnach sie vier Wochen lang bunden und gearztet mit der Hilf Gottes, und hab ich ums verdienet 3 Gulden 30 Kreuzer; Cunradt Frey 1636*<sup>29</sup>. (Eben dieser Frey bezeichnet sich in weiteren Eintragungen sowohl als »Balbierer« als auch als »Badmeister«, was etwa dem damaligen Begriff des »Chirurgen« in allerdings nur sehr grober Annäherung entspricht.) Diese Fingeramputation nahm er wohl bei einem Neugeborenen oder Kleinkind vor, bei dem überzählige Finger vorhanden waren (Polydaktylie). Die Indikation dazu dürfte vermutlich abergläubischen Motiven entsprungen sein, liegt doch die Vermutung nahe, daß man eine solche selten vorkommende Fehlbildung damals als Manifestation von Hexerei oder gar des Teufels angesehen haben könnte. Von demselben Konrad Frey stammt auch eine Rechnung in Höhe von 12 Gulden mit der Begründung: *hab ich ihro einen Beinbruch geheilet*<sup>30</sup>.

Aufschlußreich ist auch ein Rezept, das der Apotheker Hans Joachim Haltmeyer 1637 dem Stockamt zur Bezahlung einreichte, weil es zeigt, welche Arzneien damals angewendet wurden. Für einen Kranken im Seelhaus (es liegen keine Angaben über die Art der Erkrankung vor) verrechnete er zwischen Mai und Oktober folgende Medikamente: *Ein Laxiertrenckhli* [Latwerge], *ein Gerstenwasser, ein Schlaafftrenckhli, ein Laxiersäffli, ein Krafftwaßer, ein Purgiersackh auf 6 Mahl, ein Purgiertrenckhli*<sup>31</sup>. Dies alles kostete 5 Gulden.

Deutlich zeigt sich in dieser Auflistung, daß das damals häufig angewendete, vermeintliche »Allheilmittel« des »Laxierens« oder »Purgierens« sich auch in St. Gallen offenbar entsprechender Beliebtheit erfreute. Man glaubte damit, »schlechte Säfte« auszutreiben und so die gestörte Harmonie der im Körper als Quelle des Wohlbefindens vermuteten »Säfte« wieder herzustellen. Eine ähnliche Vorstellung lag auch den früher erwähnten Schwitzkuren zugrunde.

In einer »Arztrechnung«, die am 5. Juli 1655 an das Stockamt gerichtet wurde, steht, daß ein Arm des Meisters Antoni Zingkh kuriert worden sei, und zwar von, wie die Unterschrift zeigt, *Hanß Jacob Stöcklj, Schnidt- und Wundtartz*<sup>32</sup>. Im Jahre 1650 und 1657 bezahlte das Stockamt einzelnen Bürgern eine Steuer, weil sie ein *Knäblein* (in einem der Texte auch als *Kind* bezeichnet) *wollen schneiden lassen*. Höchstwahrscheinlich ist unter dieser Formulierung eine Beschneidung mit Abtrennung der verengten Vorhaut des Gliedes (Phimose) zu verstehen, die bei kleinen Knaben, vermutlich nach biblischem Vorbild, vorgenommen wurde. Wer in unseren Fällen der Operateur war, ist nicht angegeben, doch geht man wohl nicht fehl, einen Bader oder Chirurgen für diesen Eingriff als kompetent anzusehen. Der für eine dieser Operationen ausgerichtete Lohn betrug stolze 10 Gulden!

Vergleicht man dies mit dem Honorar von 45 Kreuzern, die das Stockamt entrichtete, als Caspar Bastart 1650 *an ein Beil getreten* war und von 2 Gulden, die Abraham Danner bekam, *als er ein Schenkel abgebrochen*, so erscheint die oben genannte Summe doch recht hoch. Die höchste Ausgabe aber verzeichnet das Rechnungsbuch von 1650 mit 30 Gulden, die an Daniel Haltmeyer ausgezahlt wurden, wegen der *grossen Unkosten, so er erlitten, als man ihm einen Schenkel abgenommen und hernach grossen Schmerzen erlitten an einem Armen*<sup>33</sup>.

Es galt in früherer Zeit in unserer Stadt also für die Bader und Chirurgen, nicht nur verschiedene Verletzungen fachgemäß zu versorgen und sogenannte kleinchirurgische Eingriffe vorzunehmen, sondern mitunter ergab sich auch die Notwendigkeit, große und recht schwierige

29 StadtASG, AeA VII, 105, f. 20r; Tr. Q, 7f.

30 StadtASG, AeA VII, 111, f. 22r; Tr. Q, 7f.

31 StadtASG, Tr. Q, 7f.

32 StadtASG, AeA VII, 126, f. 23r; Tr. Q, 7f.

33 StadtASG, AeA VII, 124, f. 23r und VII, 128, 1657, S. 28, 1658, S. 75, 1660.

durchzuführen. Sogar eine Operation, die höchstwahrscheinlich mit Öffnung der Bauchhöhle einherging, ist 1686 mit den Worten verzeichnet: *so man ihm am Leib geschnitten hat*<sup>34</sup>. Was mit dem Kranken weiter geschah, ist nicht verzeichnet.

Neben dem operativen Vorgehen wußte man aber auch, daß konservative Maßnahmen bei chirurgischen Erkrankungen angebracht sein konnten, wie eine Eintragung aus dem Jahre 1652 ausweist. So hat das Stockamt einem fremden Arzt von Hamburg, der Anton Zink *an seinem Bruch und Leibschaden* behandelte, *für ein Band geben* 1 Dukaten bezahlt. Offensichtlich ist bei diesem Bürger ein Leistenbruch mittels Anpassung eines Bruchbandes behandelt worden. Der Patient war aber mit dem Ergebnis nicht zufrieden, wie der Vermerk in der gleichen Eintragung zeigt: *Ist mit dem Arzt zu Unfrieden worden und hat die Dukaten wieder gebracht*<sup>35</sup>.

Vereinzelt gibt es auch Berichte über eine nicht eben sinnvolle Polypragmasie (therapeutische Anwendung zahlreicher Medikamente und Maßnahmen im Einzelfall). So berichtet beispielsweise das Rechnungsbuch des Stockamtes aus dem Jahre 1658 von einem Knaben, dem ein Block auf den Fuß gefallen war. Einem Achilles Meyer legte man an einer großen Zehe einen Verband an, gab ihm außerdem 2 *Purgatzen* (Abführmittel) und ließ ihn zur Ader<sup>36</sup>. Wozu das Abführmittel und der Aderlaß bei einer solchen Verletzung gedient haben sollten, ist aus medizinischer Sicht heute unverständlich. Es muß indessen dahingestellt bleiben, ob die beiden letzteren Maßnahmen lediglich routinemäßig angewendet wurden oder ob sie zu einem höheren Honorar verhelfen sollten. Man muß allerdings einräumen, daß die strenge Auswahl einer ganz bestimmten Therapie im wesentlichen eine Frucht der naturwissenschaftlichen Ausrichtung der Heilkunde seit dem späten 18. Jahrhundert war.

Dieses weit gespannte Panorama verschiedener Gesundheitsstörungen, deren Erkennung und Behandlung in früherer Zeit nicht nur Gegenstand ärztlicher Tätigkeit war, sondern auch Heilern anderer Provenienz freistand, verlangte schon aus diesen Gründen nach einer ordnenden Hand. Hinzu kam die Aufgabe der Stadt, die ärztliche Versorgung des nicht begüterten Anteils der Bevölkerung sicherzustellen und diese auch zu bezahlen. Es war daher für den Rat notwendig, auf diesem Gebiet klare Verhältnisse durch ein geordnetes Gesundheitswesen zu schaffen, dessen wichtigste Elemente nun zu erörtern sind.

### Organisation und Strukturelemente des öffentlichen Gesundheitswesens

Die strenge Rechtssetzung des Rates auf diesem Gebiet übertrug den Stadtärzten die Aufsicht über alle Vertreter der verschiedenen Heilberufe in der Stadt und den Gerichten. Sie umfaßte sowohl eine Kontrolle der gesamten Voraussetzungen zur Berufsausübung – wie zum Beispiel der Nachweis einer regelrechten Ausbildung – aber auch eine periodische Überwachung der praktischen Tätigkeit der einzelnen Gruppen von Medizinalpersonen. Neben den Stadtärzten haben wir nur vereinzelt Kunde von seßhaften Ärzten mit privater Praxis. Die Gruppe der akademisch gebildeten Mediziner – die sich bis in das 19. Jahrhundert hinein vorwiegend mit der Diagnose und Behandlung intern-medizinischer Krankheiten befaßte – unterlag nach erfolgter Aufnahme ihrer beruflichen Tätigkeit normalerweise keiner weiteren Beaufsichtigung. Es sei denn, daß rechtliche Implikationen ein Eingreifen des Rates erforderten.

Alle anderen Angehörigen der Heilberufe aber mußten ihre Qualifikation in einer Prüfung durch die Stadtärzte nachweisen. Erst nachdem sie bestanden war, wurde eine Praxiserlaubnis

34 StadtASG, AeA VII, 141, S. 71.

35 StadtASG, AeA VII, 125, f. 24r.

36 StadtASG, AeA VII, 128, S. 70.

erteilt. Einen sehr bedeutenden Zweig dieser nicht an Universitäten Ausgebildeten stellten die Chirurgen dar – bis etwa zur Mitte des 17. Jahrhunderts auch als Wundärzte, Scherer, Bader oder Bruchschneider bezeichnet –, die vorwiegend äußerliche (chirurgische) Erkrankungen und Verletzungen behandelten und seit dem 18. Jahrhundert auch als »chirurgi jurati«, medizinische Sachverständige, in Erscheinung traten. Man zog sie bei Rechtshändeln wie Körperverletzungen und Tötungsdelikten zu.

Den Hebammen oblag die Geburtshilfe und den amtlich bestellten, »geschworenen« unter ihnen, auch die Begutachtung, wenn es um die rechtliche Beurteilung von Sexualdelikten, beim Verdacht der Kindestötung und um Fragen der Vaterschaft ging. Im späten 17. Jahrhundert wurde auch dies zur Aufgabe der Stadtärzte.

Eine weitere Berufsgruppe bildeten schließlich die besonders in Seuchenzeiten unentbehrlichen »Pest-Chirurgen«, die auch als Prestenscherer bezeichnet wurden. Sie hatten die gefährliche Aufgabe, den bei Seuchen infektiös Erkrankten durch pflegerische Maßnahmen und Anwendung äußerlicher Mittel beizustehen.

Ferner nahmen im öffentlichen Gesundheitswesen die Apotheker eine wichtige Stellung ein. Ihnen oblag neben der Herstellung auch der Verkauf von Medikamenten und giftigen Stoffen und, was uns heute merkwürdig erscheinen sollte, von Mineralien, besonders Edelsteinen. Das war durchaus nichts Ungewöhnliches, galten diese doch in früheren Zeiten als Arzneimittel. (Gelegentlich werden sogar neuerdings wiederum Versuche zu einer Renaissance dieses Aberglaubens unternommen.)

Am Rande zu erwähnen sind hier noch die allerdings kaum je in Erscheinung getretenen Drogisten, die man auch als »Materialisten« bezeichnete.

Der Aufgabenbereich jeder einzelnen dieser Berufsgruppen war durch die vom Rat erlassenen jeweiligen Ordnungen (entspricht etwa den Pflichtenheften) zwar genau geregelt, jedoch wurde deren Einhaltung nicht immer streng überwacht. Aus diesem Grund mußte der Rat gelegentlich auch eingreifen, wenn die Zuständigkeit bestimmter Heilberufe für gewisse Tätigkeiten oder Behandlungsmethoden zu Zweifeln Anlaß gab oder die Grenzen des Erlaubten überschritten wurden. In solchen Fällen zögerte er dann keineswegs, seine Autorität zur Nachachtung der bestehenden Normen einzusetzen.

Schon seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts waren in der Stadt St. Gallen immer wieder beruflich bedingte Spannungen, besonders zwischen den akademisch gelehrten Medizinern und den handwerklich ausgebildeten Chirurgen aufgetreten, die allerdings meist rasch beigelegt wurden und im Wesentlichen auch ohne Nachteile für die Kranken blieben – zumindest wenn die Krankenbehandlung durch Vertreter der letzteren Gruppe erfolgte, die seriös ausgebildete Fachleute waren. Und davon gab es nicht wenige, wie eine Verfügung des Rates vom 29. März 1683 erkennen läßt. Sie enthält die Anweisung an Barbierer und Wundärzte (Chirurgen), vor der Behandlung armer Leute den Amtsbürgermeister in Kenntnis zu setzen, widrigenfalls die Stadt nicht bezahlen würde, und weiter, es sei darauf zu achten, *bei solcher Anzahl unserer Wundärzte nicht immer zu einem allein zu kommen [...], so daß bald einer, bald ein anderer gebraucht werde*<sup>37</sup>, womit dem offensichtlich vorhandenen Konkurrenzdruck zwischen diesen gesteuert werden sollte. Daß die Leistungen auch der nichtärztlichen Heilberufe im Großen und Ganzen dem zeitbedingten Stand der Kenntnisse angemessen waren, garantierte bis zu einem gewissen Grade die vorgeschriebene Prüfung und die Aufsicht dieser Personen durch die Stadtärzte. Der Bürger durfte somit eine weitgehend qualifizierte Behandlung erwarten, auch wenn es mitunter Ausnahmen gab.

37 StadtASG, RP 1683, S. 97.

Anders verhielt es sich indes nicht selten, wenn Kranke der bunten Mischung aus Autodidakten, Gauklern und Marktschreiern bis hin zu skrupellosen Geschäftemachern mit der Gesundheit in die Hände gerieten.

Selbst heute noch preisen sich »Fernheiler« und andere »Berufene« solcher Art ungestraft mit den unglaublichsten Versprechungen in den Zeitungen an und finden bei Mirakelstüchtigen eine gute Kundschaft. Wie sollte man sich dann wundern, daß in früheren, von Unkenntnis und Aberglauben erfüllten Zeiten die Menschen um so mehr bereit waren, ihr körperliches Heil besonders jenen anzuvertrauen, die es verstanden, sich ihnen am besten anzubieten. Daß die Tätigkeit der »Heilkünstler« solcher Art auch den Rat der Stadt St. Gallen als oberste Kontrollinstanz manchmal beschäftigte, ist nach dem oben Gesagten nur eine logische Folge. Davon künden verschiedene, medizingeschichtlich sehr interessante Eintragungen in den Dokumenten des Stadtarchivs.

So ist zunächst von einem sozusagen »halbamtlichen« Kurpfuscher zu berichten, dem städtischen Scharfrichter. Dieses Amt verbanden früher breite Kreise mit der Vorstellung, es verleihe dem Träger mystisch-magische Kräfte. Dem kam die Selbsteinschätzung des Scharfrichters und seiner Sippe sehr entgegen, die offenbar glaubten, zur Behandlung chirurgischer Erkrankungen befähigt zu sein. Dies führte dazu, daß die Chirurgen und Barbieri den Rat anno 1709 ersuchten, ihre Befugnisse zu »schützen«, weil der Sohn des Scharfrichters Beinbrüche behandle, die ihre Sache seien<sup>38</sup>. Unter Hinweis auf diese Beschwerde verbot der Rat über die Bitte der Ärzte, Chirurgen, Barbieri und Bader – hier fanden sie sich in schönster Einigkeit – im Jahre 1711 dem ersten Sohn des Scharfrichters Johannes Näher, Beinbrüche einzurichten und andere den obengenannten zugehörige Kuren vorzunehmen, wobei ihm und seiner Frau die Stadt »verboten« wurde<sup>39</sup>. Das hatte aber offenbar noch nicht genügt, denn selbst dreißig Jahre danach gab es erneut wieder Unruhe, weil der Scharfrichter nunmehr auch als »Apotheker« dilettierte. Deshalb berichtete und klagte Stadtarzt Dr. Peter Hiller in seinem und im Namen seiner Kollegen dem Rat, daß es viel, *sonderlich arme Bürger* gebe, die Medikamente vom Scharfrichter nähmen und wenn sie wirkungslos blieben, zu den Stadtärzten kämen. Deshalb schlug er dem Rat vor anzuordnen, daß Kranke, die wöchentliche Gaben aus dem Presten- oder Seelamt bezogen, sich bei den Stadtärzten melden sollen, wenn sie Arzneien benötigen. Gingen sie aber trotzdem zum Scharfrichter, sollte ihnen das zwar nicht verwehrt sein, aber sie mußten dann die Medikamente selbst bezahlen<sup>40</sup>.

Neuerliche Unruhe entstand im Juli 1747, als die Witwe des verstorbenen Scharfrichters den Rat ersuchte, das Amt ihren Söhnen zu überlassen. Hierauf verwandten sich sämtliche Chirurgen und Bader durch ihren Ausschuß – bestehend aus David Kunkler, Bernhard Wild, Melchior Kirchhofer und Sylvester Hiller – einhellig dafür, dem künftigen Scharfrichter *alles äußerliche Mittel geben* zu verbieten. Und auch die Badmeister verwiesen auf ihre Zunftordnung, wonach dem Scharfrichter, gleich den anderen Bürgern, verboten werde, *wegen dem Schwitzbad* jemanden anzunehmen<sup>41</sup>. Vierzehn Tage danach beschloß die so angerufene Obrigkeit, daß alle früheren Vorschriften in Kraft bleiben sollten und dem Scharfrichter untersagt sei, in die Häuser zu gehen (Krankenbesuche). Ebenso wurden ihm die Behandlung von Beinbrüchen und andere Kuren, die den Chirurgen und Barbieren vorbehalten waren, sowie das *Schwitzbad* verboten<sup>42</sup>. Damit scheint endlich Ruhe eingekehrt zu sein.

38 StadtASG, RP 1709, S. 144.

39 StadtASG, RP 1711, S. 207.

40 StadtASG, RP 1740, S. 118.

41 StadtASG, RP 1747, S. 218.

42 StadtASG, RP 1747, S. 239.

Schon im Jahre 1605 mußte der Rat gegen *Sigmund von Blankenberg und Melchior Bircher*, beide *Salbenschreier oder Zauberer*, einschreiten, wobei ihnen für fünf Jahre verboten wurde, die Stadt zu betreten oder darin Salben feil zu haben<sup>43</sup>. Zu beachten ist hier die skurril erscheinende Ideenverbindung zwischen dem Vertrieb von Medikamenten und vermuteter Zauberei dieser Beiden. Man darf sie wohl als Ausdruck der Unsicherheit und Furcht gegenüber dem Unheimlichen interpretieren, das sich nach Meinung der Zeitgenossen hinter Arzneien und Krankheit verbarg.

Gegen sogenannte Stümpelärzte (Stümper, Kurfuscher) ging der Rat sehr energisch vor, wie beispielsweise gegen einen von Herisau, den man Doktor Jörle nannte, der eine Zeitlang *mit seinem Harnschauern und den Leuten darüber angegebenen vermeintlichen Arzneimitteln in dieser Stadt einen grossen Anhang und Zulauf hatte. Da er doch anderes nichts, dann ein gemeiner Bauer und armer Geselle, von der Arzneikunst eigentlich nichts gelernt noch erfahren, ist auf eingekommenen Bericht und Klage, dass viele Leute von ihm übel verdorben werden und man dessen etliche unterschiedliche Exempel, dass darum in Wahrheit also ist, vor Augen hat, ist dieses Praktizieren und Stümpeln (da man besorgt, dass wegen seines berühmten Wasserschauens, nichts Gutes dahinter stecke) allerdings in unserer Stadt verboten worden.* Wenn ihn die Stadtknechte antreffen sollten, mußten sie ihn verwarnen und sollte er trotzdem weiterhin *arznen*, wollte man ihn aus der Stadt ausweisen, damit er die Leute nicht weiter betrüge und die *Stadtmedici zur Ruh kommen mögen*<sup>44</sup>. Man muß also annehmen, daß auch sie durch diesen Scharlatan aufgeschreckt wurden.

Die sogenannte Wasserschau oder Uroskopie, die grobsinnliche Prüfung und Beurteilung des Urins, war damals eine auch in der Schulmedizin durchaus anerkannte Methode der Diagnostik. Man glaubte auf diese Weise gewisse Erkrankungen und die Wirkung einer Behandlung erkennen zu können, was freilich einer objektiven Prüfung nicht standhielt und daher längst aus dem diagnostischen Repertoire verschwunden ist.

Wie erwähnt, betätigten sich Pfuscher auch auf chirurgischem Gebiet. Ein trauriges Beispiel bot hier im Jahre 1678 der »Schnittarzt« Jakob Sofer aus Satteins bei Feldkirch. Über Vermittlung des hiesigen Zimmermanns Jakob Brunner, suchte er um eine *obrigkeitliche Attestation* an, weil er an einem Söhnchen des Brunner einen Leistenbruch glücklich kuriert habe. Von diesem Glück scheint aber der Rat nicht überzeugt gewesen zu sein, weshalb er die Untersuchung des Kindes durch einen Stadtarzt und einen *allhiesigen Bruchschneider* (Chirurgen) anordnete. Tags darauf teilte der Stadtarzt dem Amtsbürgermeister im Vertrauen mit, daß *des Brunners Söhnlein zwar wohl kuriert, aber auf beiden Seiten geschnitten und der Testiculorum gänzlich beraubt, also völlig kastriert, sei.* Ein Attest wurde daraufhin dem »Schnittarzt« Sofer verweigert und ihm vielmehr *dergleichen Schneiden in Stadt und Gerichten* verboten<sup>45</sup>. Es ist dies ein geradezu typisches Beispiel für das damalige Vorgehen solcher, überhaupt nicht oder schlecht ausgebildeter »Operateure«, die durch Unkenntnis oft schwere Schäden setzten, sich darum aber nicht bekümmerten.

Der Apotheker Gabriel Kromm wurde 1679 zur Rechenschaft gezogen, weil er entgegen der Ordnung *starke und purgierende Arzneien* der Anna Barbara Ebneterin, offenbar zum Zwecke der Abtreibung, gegeben hatte, weil sie vermutete, schwanger zu sein. Sie hatte deshalb ihren Urin der Eva Schildknecht von Andwil geschickt und mit ihr *Rat gepflogen*. Diese wiederum sagte den Verordneten Herren, *dass mehr dergleichen Töchter allhie sich bei ihr angemeldet.* Der Rat erkannte daraufhin, *dass diese Schildknechtin, die man sonst Pflege-Doktorin nennt* (Pflege, Pläge = unordentlich gekleidete Weibsperson), sich *des Arzneiwesens aber und was*

43 StadtASG, RP 1605, f. 5r.

44 StadtASG, RP 1667, f. 22r.

45 StadtASG, RP 1678, f. 7v und 10r.

dem anhängig [...] gänzlich bemüssigen und ihr solches [...] abgestrickt und verboten sein solle, und zwar mit der berechtigten Begründung, weil bei ihrem Tun keine Wissenschaft, sondern Gefahr und Unanständigkeit im Spiel seien. Hingegen könne sie wohl in der Stadt als Gast aus- und eingehen<sup>46</sup>.

Wegen »Wassersucht« behandelte im Jahre 1728 der *Barbier in Speicher, N. Zuberbühler*, die Frau Dorothea Mittelholzer mit Arzneien, indem er ihr unter anderem zweimal dieser Wochen das *Rohopium* [eingetrockneter Saft der Früchte des Schlafmohns, wichtigster Bestandteil ist das Morphin] in zu grosser Dosis, scilicet 3 Gran [1 Gran entsprach meist 0,06–0,07g] eingegeben. Darüber sie, als sie die erste Dosis eingenommen, in solch tiefen Schlaf gefallen, dass sie des Morgens ohne zu erwachen tot aufgefunden worden und vermutlich eben von dieser allzu stark, ja auf diese Weise genommen tödlichen Arznei gestorben ist. Der Rat befragte zu diesem Vorfall die Stadtärzte Dr. Sylvester Samuel Anhorn, Dr. Hieronymus Zollikofer und Dr. Sylvester Hiller und befand, daß dieser Barbier in der Stadt mit *Empirizieren und Praktizieren hiesigen Herrn Medicis und Chirurgis ziemlichen Eintrag* verursache. Aus diesem Grund und wegen *obiger leidiger Verloffenheit* wandten sich die Verordneten Herren an den kleinen Rat, um *derlei Stümpeleien, auch diesem und anderen Stümpelärzten allhie mit Nachdruck zu steuern*<sup>47</sup>. Der Rat aber beschloß nach dem Bericht des Stadtarztes Dr. Anhorn, daß *die Sache für diesmal eingestellt und den Herren Doctoribus, Chyrurgis und Apothekern sich miteinander zu unterreden überlassen werden solle*<sup>48</sup>. Nach der Schilderung der Ereignisse ist, wenn die Angaben über die Dosis zutreffen, aus heutiger Sicht eine tödliche Vergiftung durch Überdosierung von Rohopium zweifelhaft. Unklar bleibt, welche »anderen« Medikamente die Verstorbene erhalten hatte, die vielleicht die Wirkung des Opiums verstärkt haben könnten. Der Rat maß aber dem Todesfall wohl zu Recht keine besondere Bedeutung zu, trat aber ganz entschieden für die wirtschaftlichen Interessen der Ärzte und Chirurgen durch das Fernhalten von Außenseitern ein.

Die gleiche Haltung liegt seinen Entscheidungen zugrunde, als 1729 Jakob Laurenz Huber um ein Zeugnis bat, weil er mit seinem selbstgemachten Pflaster einen *gefährlichen Bein-Schaden* bei einer Frau kuriert habe<sup>49</sup>. Die Bitte wurde ihm abgeschlagen. Angesichts des damals großen Respekts vor der Obrigkeit, scheint das Ansuchen eines anderen Heilers, des Barbiers Hans Martin Rainsberg, einigermassen unverfroren, wenn er sich 1730 anerbote, *gegen Abführung von etwa 8 Gulden per Band und Pflaster umsonsten zu kurieren, wenn ihm meine Herren [der Rat] ein billig und angemessen Wartgeld jährlich reichen*. Diese Zumutung parierte der Rat mit der Feststellung, *dass die Sache für diesmal und bis die Probe durch mehrere Kuren besser befestigt ist, eingestellt werden solle*<sup>50</sup>.

Obwohl also die Stadtärzte und der Rat ihrer Aufsichtspflicht bei der Bekämpfung der Kurfuscherei nach bestem Wissen nachkamen, ist anzunehmen, daß dennoch ein erheblicher Teil der gefährlichen Tätigkeit solcher Leute unentdeckt und ungeahndet blieb. Dies ist jedenfalls aufgrund der geringen Anzahl solcher Meldungen in den Dokumenten des Stadtarchivs anzunehmen.

46 StadtASG, RP 1679, f. 140r und 140v.

47 StadtASG, VP 1728, S. 146–147.

48 StadtASG, RP 1728, S. 217.

49 StadtASG, RP 1729, S. 91.

50 StadtASG, RP 1730, S. 193.

### Die Medizin im Spiegel einiger Ratsbeschlüsse

Um den Umkreis der Stadtärzte über ihren ureigensten Arbeitsbereich hinaus etwas besser kennen zu lernen, ist es zweckmäßig, den Blick auch auf Dinge zu richten, die nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Kranken und ihrer Behandlung standen. Gute Einblicke vermitteln dazu verschiedene Anordnungen sowie die Behandlung von Beschwerden und Klagen durch den Rat der Stadt und weitere Eintragungen in den Quellen des Stadtarchivs, die hier zusammengefaßt werden.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf jenen Belangen, welche die Interessen der Stadtärzte, sei es als Heiler oder als Aufsichtsorgane, direkt oder im erweiterten Sinne berührten. Deshalb erscheinen hier auch vermischte Mitteilungen über privat tätige Ärzte ebenso wie über Apotheker, Kurpfuscher und weitere »Heilkundige«, meist zweifelhafter Qualität, mit welchen sich der Rat zu befassen hatte. Ferner sind hier auch Ereignisse am Rande der eigentlichen Heilkunde zu erwähnen, wie etwa die Verleihung von Ausbildungsbeihilfen, die Zulassung paramedizinisch Tätiger zur Praxisausübung und anderes mehr.

Ein frühes Zeugnis ärztlichen Wirkens in der Stadt findet sich im Tagebuch des St. Galler Leinwandherrn Johannes Rütiner. Nach seinen Ausführungen heilte Andreas Brisig vierzig Verwundete, die 1515 aus der Schlacht von Marignano nach St. Gallen zurückgekehrt waren, und sein Sohn konnte danach wiederum frei herumgehen. Andreas Brisig stammte aus einer bekannten St. Galler Bader- und Wundärztesfamilie<sup>51</sup>. Ein *Medicus Caspar Brisig* hatte nach dem Bericht von Johannes Rütiner einen von einem Räuber verwundeten Knaben ärztlich versorgt<sup>52</sup>. Ein anderer Caspar Brisig erscheint in den Rechnungen des Stockamtes aus dem Jahr 1583, weil er Konrad Bechiner im Spital ärztlich behandelt hatte, wie es dort heißt<sup>53</sup>. Es dürfte dies wohl der erste Hinweis auf eine frühe »Ärztedynastie« in St. Gallen sein, wie sie uns später noch mehrfach in den Namen Schobinger, Zollikofer, Hiller und weiteren begegnen. Sowohl Andreas, wie auch beide Caspar Brisig waren wahrscheinlich privat als Heilkundige tätig, da ihre Namen in der Reihe der Stadtärzte nicht aufscheinen.

Somit stellt sich die Frage, ob es neben den Stadtärzten überhaupt ärztliche Privatpraxen gab und wenn ja, was dazu bekannt ist. Wie aus mehreren Vermerken in den Ratsprotokollen hervorgeht, praktizierten wahrscheinlich schon seit dem 15. Jahrhundert nicht nur städtisch »bestellte« Ärzte in »Stadt und Gerichten«, sondern auch andere ohne offiziellen Auftrag, also auf privater Basis. Bestätigt wird dieser Umstand vor allem durch Berichte über das Vorgehen des Rates, wenn er Ansuchen für eine ärztliche Privatpraxis zu entscheiden hatte. Schon die Seltenheit solcher Eintragungen in den Ratsprotokollen und vor allem deren Inhalt zeigt, daß dabei strenge Anforderungen an die Bewerber gestellt wurden und der Rat solche Bewilligungen nur vereinzelt erteilte. Das dürfte sich am ehesten durch sein Bestreben erklären, den Stadtärzten eine freiberufliche Konkurrenz möglichst fern zu halten und sie auf diese Weise umso mehr an die Stadt zu binden. Dieser Gesichtspunkt beeinflusste sicher auch das Vorgehen des Rates mit, wenn ein schon etablierter Arzt aus den verschiedensten Gründen in der Stadt nicht mehr weiter erwünscht war.

Dazu zwei Beispiele: Am 23. September 1527 beschloß der Rat: *Dem Doktor Anton Löwe, dem Juden, ist an 10 Pfund Pfennig geboten, bis Martini [11. November] die Gericht zu räu-*

51 RÜSCH, Ernst Gerhard, »Woluff – vom pflügel und vom pflug!«. Reisläufergeschichten aus dem alten St. Gallen, Aus dem Diarium von Johannes Rütiner (Bogendrucke aus dem Haus »Zur Grünen Thür«, Nr. 5), St. Gallen 1993, S. 15. RÜTINER, Johannes, Diarium 1529–1539, hg. von Ernst Gerhard RÜSCH, St. Gallen 1996, Textband I, S. 29, Nr. 70, S. 245–246, Nr. 463.

52 RÜTINER, Diarium I, S. 248–249, Nr. 471.

53 StadtASG, AeA VII, 7, f. 10r.

men, also seine Praxis aufzugeben<sup>54</sup>. Damit wurde dem Doktor ohne viel Federlesens nicht nur die Praxisberechtigung entzogen, sondern zugleich auch eine bedeutende Geldbuße angedroht, falls er der Verfügung des Rates nicht nachkommen sollte.

Noch kürzer und rigoroser lautet ein diesbezüglicher Vermerk aus dem Jahre 1553: *Jud artzr: Uff diesen tag hatt ain jud alhie begert an min herren ze artznen und aber wil min herren einen aignen doctor und ander artzen habend, hatt man in abgwisen*<sup>55</sup>. Unter dem »eigenen Doktor« ist hier wohl der Stadtarzt zu verstehen, und die *ander artzen* dürften privat tätige Ärzte, vielleicht aber auch paramedizinische Heilkundige gewesen sein, wie sie uns in vielfacher Gestalt und Qualität begegnen. Ob dies aber tatsächlich die einzige Begründung für die Abweisung war, muß offen bleiben. Jedenfalls ist hier auch an die grausame Verfolgung der St. Galler Juden im 14. Jahrhundert zu denken. Man hatte sie damals beschuldigt, am Ausbruch der Pest die Schuld zu tragen. Nachklänge dieses Ereignisses könnten an der Ablehnung jüdischer Ärzte mitbeteiligt gewesen sein.

Aufschlußreich sind nun die Bedingungen, an die der Rat eine Praxiszulassung für Privatärzte knüpfte. So wurde im Jahre 1610 dem Dr. Leodegar Huber von Diessenhofen für *ein Jahr lang der Freisitz* bewilligt mit den folgenden Auflagen: Wenn er nach Ablauf der Frist noch länger hierbleiben wolle, soll er sich beim Rate *einstellen und erfahren, ob man ihn länger wolle hierlassen oder nicht*. Ferner soll er kein Gewerbe und Handel treiben und nur seine medizinische Praxis ausüben und bei den *gesetzten Taxen* bleiben. Um den privaten Charakter seiner Tätigkeit zu betonen, endet die Eintragung mit den Worten: *Und gibt man ihme kein bestallung noch herberg noch nichts anders*<sup>56</sup>. Punctum! Daß also ja niemand auf die Idee käme, Huber wäre vielleicht von der Stadt angestellt gewesen!

Wie schon gesagt, waren die jeweiligen Ordnungen der verschiedenen Gesundheitsberufe maßgebend für den Bereich der von diesen zu erfüllenden Aufgaben. Der Wortlaut ihrer Texte ist klar und streng abgefaßt, weil darin nicht nur die Aufgaben der einzelnen Berufsgruppen festgelegt wurden, sondern der Inhalt dieser Ordnungen auch maßgebend war, um gegen Mißbräuche einschreiten zu können.

Geradezu konträr aber zu diesen von ihm selbst erlassenen Einschränkungen erlaubte der Rat im Jahre 1580, dem in der Stadt offensichtlich eine Privatpraxis führenden Arzt Dr. Eglolf Graf, weil er *der Arznei sich unterstehen will, [...] allerlei Materialia zu beschicken [...] und dieselbige selbst zu präparieren und den Kranken zu geben, ungehindert der Apotheker, und soll das üben, solange es meinen Herren und ihm gefällig ist*<sup>57</sup>. Diese großzügige Bewilligung erstaunt um so mehr, als es ja in St. Gallen schon seit dem Jahre 1519 eine Apotheke gab, die Meister Mathias Oswald erworben hatte und betrieb. Weshalb also diese ungewöhnliche Ausnahme für einen Arzt, »ungeachtet der Apotheker« Arzneien herstellen und abgeben zu dürfen? Der Grund liegt wohl in einer damals unzulänglichen Versorgung der Stadt mit Medikamenten, denn der dafür Zuständige, der Apotheker Meister Mathias, war im Jahre 1580 zur Zeit dieses Ratsentscheides schon 98 Jahre alt! Er starb 1587 in St. Gallen<sup>58</sup>. In dieser Situation handelte nun der Rat wie gewohnt pragmatisch und übertrug die Agenden des Apothekers ein-

54 StadtASG, RP 1527, f. 179r.

55 StadtASG, RP 1553, f. 25r.

56 StadtASG, RP 1610, f. 59r.

57 StadtASG, RP 1580, f. 103r.

58 ZIEGLER, Ernst, Zur Apothekergeschichte der Reichsstadt und Republik St. Gallen, in: Apotheken und Apotheker im Bodenseeraum, Festschrift für Ulrich Leiner, hg. von Ernst ZIEGLER, Sigmaringen 1988, S. 117 ff.

fach auf einen Arzt, wie er auch umgekehrt, im Jahre 1608, mangels eines Stadtarztes den Apotheker Christoph Senner zu einem solchen ernannte!<sup>59</sup>

Dies blieben aber Einzelfälle, zumal die Stadtärzte seit etwa dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, neben ihren medizinischen Verpflichtungen und Aufsichtsfunktionen, auch verschiedene weitere Verwaltungsaufgaben zu erfüllen hatten. So gibt es in den Protokollen des Rates zahlreiche Eintragungen über Arzt- und Apothekenconti, die zu Lasten der Stadtkasse gingen und deshalb, bevor sie von dieser bezahlt wurden, vom Stadtarzt zu revidieren waren. Wenn es dabei etwa Taxüberschreitungen gab, zögerte der Rat nicht, diese sofort zu korrigieren, wie ein *Procedere* aus dem Jahre 1729 zeigt. Der Chirurg Georg Friderich hatte *anstatt 4 Kreuzer, wider bisherige Uebung für eine Ader zu schlagen, 5 Kreuzer* verlangt. Ihm beschied man, daß dies wiederum auf 4 Kreuzer abgerundet werde<sup>60</sup>. Mitunter blieb es aber nicht nur bei der Prüfung der sachlichen Berechtigung der verlangten Honorare, sondern der Stadtarzt wurde auch zum Sprecher des Rates, wenn dieser etwa im Jahre 1736 den Ratsherrn und Stadtarzt Dr. Anhorn beauftragte, den übrigen Stadtärzten und Apothekern mitzuteilen, *dass sie künftig nicht allzu kostbare Medizinen oder in Quantität verschreiben sollen*<sup>61</sup>. Konkret ad personam wurde eingeschritten, wenn, wie 1739 geschehen, ein Arztkonto von 30 Gulden von Sebastian Hiller wegen Abraham Studer, *an dem er die Salivations-Kur vorgenommen*, allzu exzessiv befunden wurde. Die Stadtärzte und der Verwalter des Prestenhauses mußten *solches untersuchen und ihr Gutachten meinen gnädigen Herren* unterbreiten<sup>62</sup>. Aber auch die Stadtärzte selbst wurden wiederholt ermahnt, die Bürger nicht ohne Not an Bade-Kuren oder Apotheken zu verweisen, sondern ihnen zur Anwendung von Hausmitteln zu raten, um zu erreichen, daß die Rechnungen der Apotheker *auf kein so grosses Geld anlaufen*<sup>63</sup>.

In die gleiche Richtung zielte der Auftrag des Rates an die Stadtärzte, vor der Einleitung kostspieliger medizinischer Maßnahmen die betroffenen armen Bürger amtlich zu begutachten, ob derartiges notwendig sei. Das Ergebnis mußten sie dann dem Rat in verschlossenen Scheinen mitteilen<sup>64</sup>. Ein Beispiel dafür bildet die Untersuchung des Johannes Högger, alt Feldkircher Bote, im Jahre 1742, der die Stadt um Beihilfe für die Kosten einer Staroperation am linken Auge ersucht hatte; das rechte war bereits früher operiert worden. Dazu bemerkte der Rat, daß eine solche Kur in seinem hohen Alter durch einen jungen, *vielleicht noch nicht wohl praktizierten Chirurgum* vornehmen zu lassen, höchst unklug sei. Wenn er aber auf seiner Meinung beharre, sei vorher sein Zustand und die Beschaffenheit des Auges durch die drei Stadtärzte zu untersuchen, deren Rat und Gutachten einzuholen und der Obrigkeit wieder zu berichten<sup>65</sup>. Hier hatten also die Stadtärzte auch eine Funktion zu erfüllen, wie sie etwa jener unserer heutigen Vertrauensärzte bei Versicherungen entspricht. Was in diesem Falle entschieden wurde, ist nicht bekannt.

Es wäre indessen verfehlt, aufgrund solcher Berichte annehmen zu wollen, daß der Rat vorwiegend restriktive Maßnahmen ergriffen hätte, denn es gibt genügend Meldungen über finanzielle Unterstützung mittelloser Kranker durch die Stadt. Dazu war in solchen Fällen der Zustand der Betroffenen durch den Stadtarzt zu erforschen, wie 1688 bei der Witwe von Jakob Vonwiller, welcher für die *Zeit weiterer Unpässlichkeit* zugesichert wurde, *die 20 Kreuzer Stockalmosen* auf 8, 10, 12 Batzen zu erhöhen<sup>66</sup>. Zwei Jahre danach erhielt Martin Schlumpfs

59 StadtASG, RP 1608, f. 50v.

60 StadtASG, RP 1729, S. 17.

61 StadtASG, RP 1736, S. 37.

62 StadtASG, RP 1739, S. 180.

63 StadtASG, RP 1751, S. 129.

64 StadtASG, RP 1743, S. 194.

65 StadtASG, RP 1742, S. 155.

66 StadtASG, RP 1688, S. 201.

Frau Sara Sauter *lebenslang wegen ihres elenden Zustandes wöchentlich 1 Gulden 30 Kreuzer [...] doch so sie innert Jahresfrist nicht stürbe, soll man sich dann wieder anmelden*<sup>67</sup>.

Im Jahre 1733 vermerkt das Ratsprotokoll, daß der durch einen Sturz verletzte Anton Sauter aus dem Stockamt 4 Gulden erhalten habe. Er sollte weiterhin vom Barbier Niclaus Ehrenzeller behandelt und dem Rat darüber nach vierzehn Tagen berichtet werden. Nach dieser Frist sagten die Ehefrau und der Barbier vor dem Rat aus, wie Sauter *durch einen übel geheilten Fall am Knie so ganz hart geschwollen, einen bösen, vielleicht alten, langwierigen Schaden* bekommen habe. Der Rat beschloß daraufhin, daß er 6 Gulden aus dem Prestenamt erhalte und *seines Zustands halber bei Herrn Dr. Ratsherr Anhorn Rats pflegen, von dem die benötigten, etwa ein Mercurialpflaster [ein Quecksilberpräparat] erheben, auch sich selbst verbinden, wegen des bisherigen Arztlohns aber Herr Ehrenzeller ein Köntlein einlegen solle*<sup>68</sup>.

Beim Knaben Daniel Scheitlin, *welcher seine Eltern in die 13 Jahr lang sehr viel gekostet, aber annoch im alten elend gebrechlichen Zustand ist*, entschied der Rat, daß er vom Stadtarzt Dr. Wegelin und einem Chirurgen *in Kur* genommen und ihm bestmöglich geholfen werde. Die Medikamente und den Arztlohn bezahlte der Rat, und dem Scheitlin wurden 3 Gulden aus dem Prestenamt verabfolgt<sup>69</sup>. Worin die Krankheit bestand, läßt sich aufgrund der knappen Angaben nicht sagen. Eine ähnliche Unterstützung erhielt auch Hans Conrad Baumgartner, wegen einem *alten Gsücht und schwindendem Arm*; heute würde man dies als Invalidität bei Atrophie eines Armes bezeichnen. Die Medikamente erhielt er *aus meiner Herren Apotheke* und dazu 4 Gulden<sup>70</sup>.

Neben solchen, an das heutige Kranken- oder Taggeld gemahnenden Zuwendungen, wurden Kranke auch in städtische Einrichtungen aufgenommen, wenn sie *übel krank* waren<sup>71</sup>. Oder es wurde ihnen mitunter zur *Erholung ihrer Kräfte* eine halbe (!) Badekur bewilligt<sup>72</sup>.

Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammt eine uns etwas überraschende Eintragung, wenn man sie mit den heutigen Verhältnissen vergleicht, wonach die Stadt dem Anton Sauter, einem der damaligen Chirurgen, *wegen anwachsender armer Familie* das wöchentliche Stockalmosen an Geld von 18 auf 24 Kreuzer erhöhte<sup>73</sup>. Es gab also damals Medizinalpersonen, die man heute in die Gruppe der sozial Bedürftigen einordnen müßte. Die hilfreiche Haltung des Rates erscheint hier um so bemerkenswerter, als er sonst bestrebt war, wo immer möglich zu sparen.

Eine gewisse Großzügigkeit legte der Rat auch bei der Erteilung von Studienbeihilfen an den Tag, wie etwa an Hans Caspar Schobinger *medicinae studioso*, einen späteren Stadtarzt. Er erhielt im Jahre 1719 *zu Beförderung seiner Studien in der Medicin auf drei Jahr lang jährlich 150 Gulden, samt einem Viatico [Reise- und Zehrgeld] von 15 Talern aus dem Stadtsäckel gnädig verordnet. Und solle die erste Rate nun, die andere von jetzt übers Jahr und die dritte über zwei Jahr entrichtet werden*<sup>74</sup>. Zur Stipendienerteilung gibt es verschiedene Beispiele, die klar die dahinter stehende Motivation erkennen lassen. Diese finanziellen Aufwendungen der Stadt dienten wahrscheinlich weniger einer »Begabtenförderung« nach unseren heutigen Begriffen, sondern der praktischen Überlegung, auf diese Weise frühzeitig den Nachwuchs für künftige Stadtärzte zu sichern.

Auch die Vergabepaxis für »Anerkennungspreise« dürfte wohl diesem Zweck gedient haben, denn von den drei uns bekannten Zuwendungen solcher Art gingen zwei an spätere Stadt-

67 StadtASG, RP 1690, S. 297.

68 StadtASG, RP 1733, S. 96, S. 130.

69 StadtASG, RP 1736, S. 292.

70 StadtASG, RP 1741, S. 277.

71 StadtASG, RP 1739, S. 247.

72 StadtASG, RP 1740, S. 175.

73 StadtASG, RP 1742, S. 117.

74 StadtASG, RP 1719, S. 140.

ärzte. Die früheste erhielt im Jahre 1605 Amandus Polanus von Polansdorf aus Basel. Ihm wurden 20 Dukaten verehrt, weil er *einem Ehrsamem Rat ein lateinisches Buch verehrt* und ihm zur Ehre herausgeben ließ<sup>75</sup>. Polanus hatte also dem Rat sein Buch gewidmet. Allerdings scheint sein Name nicht in der Reihe der St. Galler Stadtärzte auf.

Hingegen findet man später die beiden anderen Empfänger in den Ratsprotokollen; so steht 1697: *Herrn Sylvester de Joseph Hiller, med. cand., sind wegen meinen Herren dedizierter Disputation »De Synovia ejusque generatione« 10 Gulden aus dem Stadtsäckel verehret worden*<sup>76</sup>. Es war dies das Thema seiner Dissertation; Dr. Sylvester Hiller wurde 1719 zum Stadtarzt gewählt.

Sein Verwandter und späterer Kollege med. lic. Peter Giller widmete seine in Straßburg gehaltene Disputation »De praecipuis adstantium erroribus« (über die typischen Irrtümer von Pflegerinnen) dem Rat; sie wurde gut aufgenommen und der Verfasser nach bisheriger Übung mit 20 Reichstalern beschenkt<sup>77</sup>. 1733 fiel die Wahl zum Stadtarzt auf eben diesen Peter Giller.

In seiner Funktion als Zulassungsbehörde für Medizinalberufe hatte der Rat auch die Ansuchen auswärtiger Heiler für eine kurzfristige Praxisausübung zu beurteilen, was nicht immer einfach war. Denn es gab in der Regel kaum oder nur beschränkte Hinweise auf die fachlichen Fähigkeiten eines Bewerbers. Beispielsweise lautete ein solches Gesuch aus dem Jahre 1728 folgendermaßen: *Lampert Christof Monckh, Operator von Amsterdam, welcher mit Vorzeigung guter Zeugnisse von Zürich, Bern usw. gebeten, dass ihm der Aufenthalt allhie, um sich in seiner Kunst zu üben, für einige Wochen, und ohne Anrichtung eines öffentlichen Theaters, gestattet werden möchte*. Weil dieses Gesuch – außerhalb der Jahrmarktszeiten – den Stadtsatzungen zuwiderlief, wurde es abgelehnt und der »Operator« aufgefordert, *sich in ein paar Tagen Zeit von hier wegzugeben*<sup>78</sup>.

Was war nun eigentlich ein »Operator« und worin bestand seine »Kunst?« Der Ausdruck selbst kann vielseitig ausgelegt werden. Man geht aber kaum fehl in der Annahme, daß er am ehesten einen auf bestimmte Operationen spezialisierten Bader oder Chirurgen bezeichnete, der, wie es im 17. und 18. Jahrhundert vielfach der Brauch war, umherzog und am jeweiligen Ort meistens Bruch-, Star- oder Blasensteinoperationen vornahm.

Der nächste diesbezügliche Vermerk klärt die Frage etwas, nachdem sich ein weiterer »Operator« beim Rat angemeldet und dieser für das Auftreten nähere Bestimmungen erlassen hatte. Dazu heißt es im Ratsprotokoll von 1729: *Herr Melchior Masseras, Operator von Baden, ist auf geziemendes Ansuchen, allhier auf einem kleinen Theater seine Arzneien zu verkaufen und sonsten sein Kunst zu praktizieren, über die Zeit des Jahrmarks, doch nicht länger und mit der Bedingung verwilligt worden, dass er sich keiner musikalischen Instrumente bedienen, noch viel weniger einen Harlequin gebrauchen solle*<sup>79</sup>. Damit dürfte der damalige Begriff eines »Operators« hinreichend geklärt sein.

Was nun die »Künste« solcher Personen anbelangt, unterschieden sie sich hinsichtlich ihres Wirkungsortes – zum Beispiel wurde der sogenannte »Steinschnitt«, das heißt die operative Entfernung von Blasensteinen, sogar auf offenem Markt coram publico durchgeführt – wie auch der Begleitumstände ihres Tuns demnach wohl nur im Gegenstand von jenen eines ganz gewöhnlichen Marktschreiers. Daß sie nach Ablauf der Marktzeit wieder weiter zogen und ihre operierten Patienten dem Schicksal überließen, paßt gut in dieses Bild und scheint damals kaum jemanden gestört zu haben.

75 StadtASG, RP 1605, f. 42r.

76 StadtASG, RP 1697, S. 278.

77 StadtASG, RP 1726, S. 177.

78 StadtASG, RP 1728, S. 170.

79 StadtASG, PR 1729, S. 161.

Das darf indessen nicht allzu sehr verwundern, denn mit der Betreuung Kranker war es auch von seiten der Stadtärzte, wie übrigens auch der Seelsorger, keineswegs immer zum Besten bestellt. Dies geht aus einem Text des Ratsbuches von 1740 klar hervor; dort steht nämlich: *Besuchung Armer und Kranker von Herren Geistlichen und Herren Stadtärzten betreffend: Diese Erinnerung als gut und nötig angesehen, dannenthin sowohl die Herren Prediger als aber die Herren Stadtärzte hierinfallt ihrer obliegenden Gebühr [Pflicht] besser nachzuleben freundenstlich ermahnet werden sollen*<sup>80</sup>. Eine solche Mahnung wäre auch heutzutage angebracht, zumindest bei jenen Ärzten, die häusliche Krankenbesuche als zu zeitraubend, mühsam und überflüssig ansehen!

Immer wieder begegnet man in den Aufzeichnungen den gleichen Sorgen über die Kosten öffentlicher Krankenanstalten, die auch heute noch die Behörden drücken.

*Die die armen Häuser* [das heißt Einrichtungen für die Unbemittelten] *betreffenden Conti steigen je länger desto höher*, heißt es im Ratsprotokoll von 1741<sup>81</sup>. Darum beschloß der Rat zwei Jahre darauf, diese Ausgaben durch folgende Maßnahmen zu senken: Den Prestenscherern wurde das Wartgeld um 10 Gulden gekürzt und ihnen Ende dieses Jahres anstatt 25 nur 15 Gulden verabfolgt. *Auch wenn einer von diesen drei Prestenscherern verstürbe, kein anderer an dessen Statt ersetzt*, sondern es sollte bis auf weiteres bei zweien gelassen werden<sup>82</sup>. *Nihil novum sub sole!*

Daß aber die Kosten gerade im Prestenhaus, als Aufnahmeort für Kranke und Arme, zu jener Zeit stark anstiegen, erklärt sich wohl aus der Tatsache, daß diese Anstalt, entgegen der schon lange bestandenen Weisung des Rates, verschiedene Jahre hindurch überhaupt nicht mehr kontrolliert worden war, wie das Ratsprotokoll von 1742 meldet<sup>83</sup>.

Abschließend sei noch ein Vermerk erwähnt, der die regen seuchenpolizeilichen Verbindungen in der Mitte des 18. Jahrhunderts, selbst mit weit entfernten anderen Städten, deutlich werden läßt. Unter dem Titel *Contagions Sachen* steht im Ratsprotokoll 1741: *Mit Schreiben vom Sanitätsrat zu Verona, mit dem eine Verordnung vom Sanitätsrat zu Venedig [...] kommuniziert wird, ist verlesen und an Verona die Kommunikation zu verdanken beliebt worden*. Der hiesige Rat war also über die damals aktuelle Seuchenlage in diesen Städten informiert worden. Darauf folgte sofort die für den Alltag der alten Handelsstadt St. Gallen selbstverständlich erscheinende, weil praktisch wichtige Anweisung an den Ratschreiber: *Schreiben den Herren Kaufleuten zu kommunizieren*<sup>84</sup>. Vor allem diese waren bei ihren Geschäftsreisen auf derartige Informationen besonders angewiesen, weil sich die Wahl der Reisedaten, wie auch des Reiseweges danach richten mußte, wollte man Schwierigkeiten möglichst aus dem Wege gehen.

Nach diesen Hinweisen vorwiegend administrativen Charakters, stellt sich nun die Frage, welche rechtlichen Vorschriften der stadtärztlichen Tätigkeit zugrunde lagen.

### Die Ordnungen der Stadtärzte

In den Ordnungen beziehungsweise den Pflichtenheften der Stadtärzte, vorwiegend aus dem 17. und 18. Jahrhundert, findet man ihre Aufgaben festgehalten – für unsere heutigen Auffassungen zwar eher etwas locker umschrieben; aber für die damaligen Erfordernisse sicher aus-

80 StadtASG, RP 1740, S. 63.

81 StadtASG, RP 1741, S. 197.

82 StadtASG, RP 1743, S. 194.

83 StadtASG, RP 1742, S. 282.

84 StadtASG, RP 1741, S. 134.

reichend. Die »Stadt-Medici«, vereinzelt auch als »Physici« bezeichnet, waren im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege oft mit weitgehenden fachlichen und rechtlichen Kompetenzen ausgestattet. Schon deshalb lag es nahe, daß sie auch in andere Ämter der Stadt gewählt wurden, was oft geschah. Denn die öffentliche Funktion und ihre meist umfangreiche Bildung prädestinierte sie dazu in ganz besonderem Maße. Schon darin deutet sich bereits eine gewisse bevorzugte Stellung in der Bürgerschaft an, auch wenn die verschiedenen Ordnungen der Stadtärzte darüber nichts Konkretes aussagen.

Klar geht aber die starke Position, die der Stadtarzt einnahm, aus den Bestimmungen über Eid und Ordnung des Apothekers vom 29. März 1609 hervor. Darin ist nicht nur der Vorrang des Stadtarztes in gesundheitlichen Fragen eindeutig festgehalten, sondern auch seine Aufgaben bei der Überwachung der Apotheker und Apotheken werden detailliert und genau umschrieben. Am aussagekräftigsten für seine dominierende Stellung ist aber wohl der letzte Abschnitt dieser im Verordnenbuch enthaltenen Ordnung: *Und dann letztlich, so solle der Apotheker den von meinen Herren bestallten Stadtarzt, wer der jederzeit ist, nicht allein sich selbst gebührlich ehren, sondern sein Weib, Gesellen, Dienst und Kinder dazu anweisen und ihnen nicht gestatten, verkleinerlich oder schimpflich von ihm zu reden, weder heimlich noch öffentlich, noch das selber tun, in keiner Weise. Ob er aber etwas Fehl oder Mangel an einem Doktor befunden, da er vermeinte, dass gemeiner Stadt etwas daran gelegen wäre, das soll er einem regierenden Herrn Bürgermeister oder dessen Statthalter anzeigen. Und dann die Sache ferner nicht ausbringen, noch den Seinigen verstaten, sondern die ordentliche Obrigkeit darüber walten lassen*<sup>85</sup>.

Hier wurde also nichts anderes postuliert, als ein besonders zum Schutz der Stadtärzte modifiziertes Berufsgeheimnis der Apotheker. In den folgenden Ordnungen der Stadtärzte erhielt ihre Stellung noch mehr Gewicht und damit erweiterte sich auch der Bereich ihrer Einflußnahme. Ungeachtet dieser Privilegien aber verblieben die Stadtärzte dennoch unter der mitunter strengen Aufsicht des Rates. An diesem hier kurz umrissenen Rahmen innerhalb dessen sich die Arbeit der hochgeachteten Herren Stadtärzte abspielte, änderte sich im Grunde genommen nichts mehr bis zum Ende der Stadtrepublik im Jahr 1798.

Die besondere Stellung gründete sich aber nicht nur auf das absolvierte Medizinstudium, das in früheren Zeiten nur einigen Wenigen vorbehalten blieb, sondern vielfach auch auf die Herkunft aus bekannten Familien der Stadt. Eine weitere wichtige Eigenschaft und oft ausschlaggebend für die Wahl eines Kandidaten zum Stadtarzt, bildeten bereits vorhandene Erfahrungen in der ärztlichen Praxis, auch wenn dies nicht ausdrücklich festgehalten war. Es gibt aber für die Bedeutung dieses Umstandes ein frühes Zeugnis aus dem Jahre 1472 in einem Schreiben des St. Galler Rates an die Stadt Nördlingen. Darin ersuchte er nämlich, ihrem dortigen Stadtarzt Dr. Ambrosius Ehrsam den Umzug nach St. Gallen zu erlauben, damit er hier das gleiche Amt versehe. Man wünschte also einen bereits in der Praxis Bewährten.

Diese keineswegs selbstverständliche Anforderung an das Können eines Bewerbers blieb dann über Jahrhunderte hindurch, mit nur wenigen Ausnahmen, ein sehr bedeutender Faktor für die Wahl zum Stadtarzt. Eine solche Qualifikation erwarb man sich, fast vergleichbar mit den heutigen Ausbildungsvorschriften, durch eine meist mehrjährige Tätigkeit in der ärztlichen Praxis, sei es in der Stadt selbst oder allenfalls auswärts, wie dies zum Beispiel auf Dr. Bartholome Dunus (Thunes) zutraf, der von Zürich nach St. Gallen kam.

In den Wahlakten begegnet man deshalb immer wieder Hinweisen, vor allem wenn mehrere Kandidaten zur Wahl standen, auf einen »Wohlerfahrenen«, »Gelehrten« und dergleichen Attribute mehr. Damit wurde erreicht, daß für die Stadt und ihre Bürger jederzeit eine qualifizier-

85 StadtASG, VP 1608–1610, S. 41–46.

te ärztliche Beratung der Behörden und die Behandlung kranker Bürger gewährleistet war. Um diese Bestrebungen deutlich werden zu lassen, lohnt es sich deshalb, die Ordnungen beziehungsweise Dienstanweisungen der St. Galler Stadtärzte etwas genauer anzusehen.

War bereits bei der Bestallung des Stadtarztes Dr. Hans Schirmer im Jahre 1585 eine Ordnung in groben Zügen aufgeschrieben worden, so interessiert jene aus dem Jahre 1606 wegen ihrer detaillierten Ausführungen ganz besonders. Sie wird deshalb hier vollständig wiedergegeben:

*Ein jeder bestellter Stadtarzt soll schwören, gemeiner Stadt Treu und Wahrheit, ihren Nutzen und Ehre zu fördern und ihren Schaden und Unehr zu warnen und zu wenden. Auch gemeiner Bürgerschaft, hoch und niedersten Stands, wo er erfordert und angesucht wird, mit seiner Kunst der Arznei mit äusserstem Fleiss und in allen Treuen zu dienen, und einem jeden, der dessen begehrt, in seinem Anliegen nach bestem Vermögen Rat, Hilfe und Beistand zu erzeigen, und hierinnen einen solchen Fleiss anzuwenden, dass durch des Arzts Unachtsamkeit oder aus seiner Schuld und Versäumung niemand verwehrlost oder in Gefahr seines Leibes oder der Gesundheit gebracht werde. Es soll auch ein jeder Stadtarzt der Bürgerschaft und den Insassen in Stadt und Gerichten zuvörderst und vor männiglichem dienen und dieselben, mit Nachhängen fremder Praktik, nicht verkürzen noch versäumen.*

*Und wiewohl die fremde Praktik und der umliegenden Nachbarschaft mit Hilfe und Rat zu dienen ihnen nicht abgestrickt [verboten], sondern billig zugelassen sein soll, so sollen sie jedoch dieselbige anders nicht, denn ohne der Bürgerschaft Versümnis üben und treiben. Und derowegen soll ihrer keiner ohne eines Herrn Bürgermeisters oder seines Statthalters Wissen und Erlaubnis ausser der Stadt nicht über Nacht sein, auch nicht über drei oder vier Tage von der Stadt bleiben. Insonderheit und deshalb, wenn sorgliche [gefährliche] Krankheiten regieren, damit die Patienten nicht ratlos verlassen seien.*

*Wenn aber einer oder der andere länger als vier Tage von der Stadt sein wollte, der soll dessen, neben dem Herrn Bürgermeister oder Statthalter auch von seinen Patienten, Erlaubnis begehren, und auf welchen Tag ihm wieder allhier zu sein, entweder vom Herrn Bürgermeister oder dem Patienten, auferlegt wird, auf denselben (wo ihn nicht Gottes Gewalt hindert) soll er sich unverzüglich wieder einstellen.*

*Sie sollen auch, weil derzeit ihrer zwei angenommen und bestellt sind, sich beide miteinander dergestalt vergleichen [verabreden], dass, wenn der eine von der Stadt sei, es treffe kurz oder lange Zeit an, alsdann der andere allzeit bis zu des anderen Widerkunft allhie verbleibe. Und sollen nimmer beide zugleich miteinander von der Stadt sein. Und der, so allhier bleibt, soll in Abwesenheit des Anderen mit des abwesenden Patienten auch das Beste tun. Und deswegen ein jeder vor seinem Abwesen dem Anderen wieviel und was für Patienten er habe eröffnen und anzeigen, damit der Anwesende dieselben nach Notdurft [Erfordernis] besuchen und sehen könne.*

[Der folgende Abschnitt ist durchgestrichen.]

*Sie sollen auch in allerlei Läufern gemeiner und contagiosischer Krankheiten [allgemeine und ansteckende Krankheiten], auch zur Zeit regierender Pestilenz, von der Stadt und Bürgerschaft nicht abtreten. Und so die Pest grassiert, so soll allzeit der eine unter ihnen die Infizierten (so er dessen erfordert wird) besuchen; der andere aber sich solcher Besichtigung der Infizierten enthalten, damit andere, die mit der Pest nicht infiziert und aber sonst seiner Hilf oder Rats mangelten, sich ob demselben nicht scheuen müssen. Und wenn sie beide sich für sich selbst nicht könnten vergleichen, welcher die Infizierten solle besuchen, allsdann soll es an eines Rats Macht stehen, den einen hierzu entweder durch öffentlichen Ratschlag oder durch das Los zu erwählen. Und auf welchen es also kommt oder fällt, der soll ohne alles Verweigern gehorsam sein.*

*Die Kranken im Spital, Seelhaus und Linsebühl sollen sie auf Begehren der dazu verordneten Amtsleute besuchen und ihnen in allen Treuen raten und helfen. Hierin auch alle unnötigen Unkosten (soviel das ohne Versümnis der Kranken zu sein mag) vermeiden.*

Die Malzeischau sollen sie auch helfen versehen und allweg ihrer einer dabei sein, und solches gegen und miteinander umwechseln, und hierinnen ihr Bestes tun, wie solches der Malzeischauer Eid (den sie, die beiden Stadtärzte, zu leisten auch schuldig sein sollen) ausweist und mitbringt.

Und dieweil gebärende Frauen oftmals durch unerfahrene Hebammen zu Schaden gebracht werden, so sollen die bestellten Stadtmedici auf gemeiner Stadt verordnete und verpflichtete Hebammen, eine fleissige Aufsicht und Achtung geben, und wo Fehl und Mangel sich erzeigte, erstlich mit freundlichem und ernstlichem Ermahnen, Warnen und Zusprechen, unterstehen zu verbessern. Wo es aber nicht möchte verfangen oder dass eine hierzu untüchtig wäre, solches alsdann der Obrigkeit anzeigen. Und sofern meine Herren [der Rat], wenn sie eine Hebamme annehmen wollten, begehrten, dass die Medici solche Weiber, die ihren Dienst hierzu anbieten, examinieren und erkundigen sollen, ob sie tüchtig oder nicht seien, so sollen sie solches nicht abschlagen oder verweigern.

Ob sich auch gebe, dass bisweilen ein Patient die beiden Stadtmedicos zugleich erforderte und ihres Rats begehrte, oder dass sie, die Medici selbst, in fürfallenden schweren Krankheiten einer des anderen rätliches Gutdünken gern wollten vernehmen, so sollen sie hierinnen ihre Consilia nach ihrem besten Vermögen und Verstand in Treuen einander kommunizieren, und hierunter weder mit Gefahr noch aus Missgunst, noch von keiner anderen Sache wegen, nichts vorhalten [zurückhalten, verschweigen]. Ausbeschieden in pestilenzischen Krankheiten, derenhalber es bei obstehendem Artikel solle verbleiben.

Desgleichen, wo sie von den Chirurgis um Rat und Hilfe oder auch um Besuchung ihrer, der Chirurgen, Patienten ersucht würden, sollen sie hierinnen ihr Bestes in Treuen zu tun auch verpflichtet sein.

Endlich so sollen die bestellten Medici und Stadtärzte auf die Apotheken allhier ein gut Aufsehen haben, fleissig daran sein, warnen und verwarnen (wo von Nöten), dass gute Materialia simplicia [Grundstoffe für Arzneien] bestellt und nicht verlegene, faule Ware untergemischt, dadurch der gemeine Nutz verhindert, die Arznei und der Arzt verkleinfügt und die Leute an Leib und Gut beschädigt und vernachtheilt werden.

Und solchem destomehr zuvor zu kommen, sollen die bestellten Stadtärzte, neben den Verordneten von meinen Herren, jährlich auf Sankt Galli die Apotheken visitieren, die Simplicia und composita fleissig durchsuchen und was untüchtig durch den Stadtknecht auf das Rathaus tragen und abschaffen lassen. Und wo etwas mangelhaft erscheint, die Apotheker dahin halten und vermögen, dass solches nach erfordernder Notdurft [Sorgfalt] ersetzt und verbessert werde.

Wo sie auch, entweder in Apotheken oder in Kramläden, auch bei den Landstreichern, Theriakkrämern [Theriak = seit dem Mittelalter gebrauchtes, vermeintliches »Universal-Heilmittel«] oder andern Zeug oder Sachen erfahren und finden würden, das ärgerlich und dem gemeinen Mann zu haben verboten und daraus Schaden entstehen möchte, sollen sie es mit Hilfe der Obrigkeit abschaffen; alles getreulich, ehrbarlich und ohne alle Gefahr.

Es folgt hierauf die Bestallung und die Taxa Medicorum Sangallensium: Dieweil die Stadtärzte zu gemeiner Stadt und Bürgerschaft Dienst bestellt und sie denselben nach Inhalt vorbeschriebener Ordonnanz, mit Versäumnis anderer ihrer Geschäfte, abwarten und Gespan stehen müssen, so verordnen meine Herren, ein ehrbarer Rat, den von ihnen jetziger Zeit angenommenen beiden Medicis, Herrn Dr. Laurenz Rotmund und Herrn Dr. Sebastian Schobinger, zu jährlichem Wartgeld, aus der Stadt Säckel zu bezahlen, jedem Insonderheit 150 Gulden. Und bewilligen ihnen noch dazu, von den Patienten, wo sie von einem erfordert werden, eine gebührende Besoldung zu nehmen, nach Inhalt nachfolgender Taxen:

Taxa medicorum civitatis sangallensis

1. Von einem Urin oder Harn zu besehen sollen sie nehmen 4 Kreuzer.

2. *Da einer um Rat oder ein Rezept in die Apotheke angesprochen würde, soll er noch, über seinen Lohn von Besichtigung des Harns, weiter fordern 4 Kreuzer.*
3. *So ein Arzt zu einem Bürger in der Stadt und Gerichten in Krankheit erfordert würde, so soll ihm für einen jeden Gang, soviel er darin auf Begehren der Kranken oder ihrer beiweisenden Freunden tun würde, besonders bezahlt werden 12 Kreuzer.*
4. *Wäre es dann eine gefährliche erbliche Krankheit [Infektionskrankheit] oder zur Zeit, wenn die Pest oder böse Luft regiert, soll er für jede Visitation zu fordern haben 24 Kreuzer.*
5. *Ebenso für ein Victus rationem dictam [Kost-Verschreibung] oder Regiment, item eine Badeordnung zu schreiben 30 Kreuzer.*
6. *Von Armen aber sollen sie nichts nehmen, sondern um Gotteswillen und aus christlicher Liebe denselben mit Kurieren und Besuchen, ohne Abnehmung einigen Lohns, nicht minder als anderen dienen.*
7. *So ein Arzt zu einem Bürger oder Bürgerin unserer Stadt ausserhalb die Stadt und Gerichten erfordert würde, so solle er für seinen Fleiss und Mühe, neben der Zehrung, Futter, Mahl und Unkosten, von jedem Tag, solange er ausbleibt, noch einen Reichstaler zu fordern haben.*
8. *Diese Taxen aber sollen sie auf fremde Leute und die nicht unsere Bürger sind nicht binden, sondern sich allein auf die Bürgerschaft erstrecken. Mit den Fremden aber und Ausbürgern setzt man ihrer Bescheidenheit [Belieben] anheim, sich nach ihrem Gutdünken zu vergleichen. Wie auch gleicher Gestalt, wenn vornehme Reiche und wohlhabende Bürger, einen oder den andern Stadtarzt mit mehreren, als obbestimmte Taxe vermag, begeherten zu verehren, solle ihnen solche Verehrung zu nehmen auch nicht abgestrickt noch verboten sein<sup>86</sup>.*

Diese für uns Heutige vor allem in ethischer Hinsicht vorbildliche Ordnung bildete fortan das Grundgesetz der stadtärztlichen Tätigkeit, wenn sie auch noch verschiedene Änderungen erfuhr. So gab es besondere Anordnungen zu den beim Auftreten von Seuchen sich stellenden Aufgaben, wie die Ordnung von 1644. Sie besagt, daß von den zwei Stadtärzten *einer der nicht Presten* [Pestinfizierte], *sondern allein die mit anderen Krankheiten* Behafteten besucht, *der andere zu den Infizierten gehen, dieselben besuchen und ihnen Rat schaffen solle*. Eine sinnvolle Regelung, um eine Übertragung der Infektion durch die Ärzte zu verhüten. Da der, *so in Presten geht*, mehr gefährdet war, angesteckt zu werden, erhielt er jährlich 250 Gulden, der andere jedoch nur 100 Taler oder 150 Gulden<sup>87</sup>.

Allerdings war diese Bestimmung nicht immer zu erfüllen. So beispielsweise im Jahre 1673: Als Stadtarzt Dr. Bartholome Schobinger – *bereits auf ziemlichem Alter, auch bisweilen unpässlich und beineben mit vielen Rats- und Amtsgeschäften beladen* – der einzige Arzt in der Stadt war, versuchte man für den Fall einer Kontagion und Seuche dieses Manko durch die vorgesehene Wahl eines der beiden Herren, *respektive Candidato und Studioso medicinae, als nämlich Herr Gordian Zollikofer und Herr Jacob Högger, welche derzeit sich noch in der Fremde aufhalten [...], zu einem Presten Medico*, auszugleichen. Hier ist anzumerken, daß seit dem 17. Jahrhundert die neuen Stadtärzte in der Regel zuerst zum Prestenarzt gewählt wurden und somit diese verantwortungsvolle und risikoreiche Aufgabe zu übernehmen hatten. Für den Fall einer beruflich bedingten Schädigung eines Prestenarztes findet sich im zweiten Artikel der Ordnung von 1673 die bemerkenswerte Anweisung, daß gegen die hinterlassene Frau und die Kinder eines während der Pest sterbenden Arztes *Vertröstung getan werden möchte*. Hier zeigt sich also bereits ein Ansatz zu einer Art von sozialer Sicherung der Hinterbliebenen, wenn ein Prestenarzt zum Opfer einer beruflich erworbenen Infektion wurde.

86 StadtASG, VP 1604–1608, S. 96–104.

87 StadtASG, RP 1644, f. 49r.

Bedeutungsvoll ist im Zusammenhang mit dieser Ordnung auch die Regelung, *dass die Herren Doctores Medici weder aus Neid, Missgunst noch um Gaben und Genusses willen eine Apotheke vor der anderen befördern, sondern den Patienten die ihnen beliebige Apotheke zu brauchen freistellen; die Apotheker mit keinen unnötigen und überflüssigen Kompositionen [zusammengesetzte Arzneien] nicht beschweren, in ihren eigenen Häusern keinerlei Medikamente selbst komponieren und also keine Hausapotheken nicht haben, sondern sich der gemeinen Apotheke bedienen sollen*<sup>88</sup>.

Für die damalige Zeit waren diese letzteren sicher recht sinnvolle Bestimmungen, wobei man sich allerdings fragen muß, ob sie primär einem guten Auskommen der Apotheker oder einer Beschränkung der ärztlichen Einkünfte dienlich sein sollten.

Wie die Ordnung der Stadtärzte von 1606 ausweist, setzte sich deren Einkommen aus den dort angeführten Taxen, der Bezahlung gesonderter Leistungen wie zum Beispiel Malzeischau oder die Prüfung von Medizinalpersonen, Krankenbesuche bei Begüterten und außerhalb der Stadt sowie dem offiziell vereinbarten Lohn zusammen. Beispielsweise erhielt der Stadtarzt Dr. Sebastian Schobinger im Jahre 1611 jährlich 200 Gulden als Gehalt und 50 Gulden für Herberge.

Um eine ungefähre Vorstellung von der Kaufkraft dieser Summe zu gewinnen, ist dies nur durch den Vergleich mit einigen der damals geforderten Preise und zudem nur punktuell und in recht groben Zügen möglich. So kostete zum Beispiel ein Stück Barchenttuch im Jahre 1611 fast 6 Gulden, 150 Liter Getreide 5 Gulden 8 Kreuzer. Für 17 Pfening erhielt man in der Stadt St. Gallen 1 Mass Rheintaler Wein [1 Mass = 1,5 Liter]. Für eine Sturmhaube waren 1½ Gulden zu bezahlen. An den Unterbürgermeister gingen für das Landvogtmahl der Großräte, für »Tagtrünke« der Zunftmeister etc. in diesem Jahr 187 Gulden 34 Kreuzer<sup>89</sup>.

Fußend auf Eid und Ordnung der Apotheker aus dem Jahre 1609 erschien, nahezu komplementär zur obgenannten Ordnung der Stadtärzte, im Jahre 1673 eine ergänzte Ordnung der Apotheker, *weilen der Apotheker Eid gar zu generell und zu kurz war*. Daraus seien ergänzend einige Passagen zitiert. Die Apotheker durften *die von den Herren Doktoren ihnen zugefertigten Rezepte weder mindern, mehren noch anstatt der vorgeschriebenen Medikamente andere substituieren* oder verändern. Sie mußten sich auch der Praxis, *welche den Herren Doktoren von Wissenschaft, Amts und Berufs wegen allein eignet und zusteht* enthalten. Die Rezepte hatten sie aufzubewahren und zu registrieren und die Apotheken mußten sich gegenseitig aushelfen. Die Obrigkeit war bereit, den Apothekern *hülfliche Hand zu Abschaffung der von Barbieren, Schreibern, Störgern, Scharfrichtern und anderen bisher mit Praktizieren geübten Mißbräuchen und Stümpfereien zu bieten*<sup>90</sup>. Man verfolgte also auch im Gesundheitswesen mit solchen Anordnungen das Bestreben, eine klare Scheidung der Kompetenzen der einzelnen Berufsgruppen zu erreichen, wie dies auch in gänzlich anderen Tätigkeits- und Lebensbereichen üblich war.

### Mediziner im alten St. Gallen

Vor dem 15. Jahrhundert findet man in den vorhandenen Unterlagen keine verlässlichen Aufzeichnungen und auch in den erhalten gebliebenen Dokumenten nur spärliche Angaben über Ärzte in der Stadt. Das früheste Zeugnis aus dem Stadtarchiv bildet ein Brief, datiert vom 10. September 1422, in dem sich Meister Dietrich Walke mit der Bitte an den Rat der Stadt

88 StadtASG, VP 1673, 22. Januar.

89 ZIEGLER, Ernst, Das Grosse Mandat der Stadt St. Gallen von 1611, St. Gallen 1983, S. 46.

90 StadtASG, VP 1673, 22. Januar.

wandte, ihm bei einer Honorarforderung behilflich zu sein. Darin schildert er, daß der Obrigkeit bekannt sei, *wie ich ettevil der euren in eurer stadt gearznat hab und sonder einer, heisset Spiser, der leider tot ist*. Dessen Ehefrau schulde ihm Geld, das sie ihm zwar gerne geben würde, aber es gebe Leute in der Stadt, *die mir das Geld an der selben frau verhefft hand, die ich auch gearznat han*. Deshalb ersuchte er den Rat, diesen zu befehlen, die ihm vorenthaltene Summe zu bezahlen. Unterzeichnet ist der Brief mit: *Dietrich Walke, meister der sieben künst und in der arznei artz, meines gnädigen herren von Oesterreich*<sup>91</sup>. Dieses offensichtlich zum Zwecke der Schuldbetreibung vorgelegte Dokument beweist zwar, daß schon im 15. Jahrhundert in St. Gallen Kranke durch einen auswärtigen, akademisch gebildeten Arzt behandelt worden sind, zugleich aber auch, daß dieser nicht in einem Dienstverhältnis mit der Stadt stand.

Die nächste Meldung über einen Heilkundigen berührt uns heute recht eigenartig. Sie handelt nämlich davon, daß im Herbst des Jahres 1470 Meister Peter, der Arzt, bestraft wurde, weil er sein Messer gegen jemanden gezückt hatte, also nicht gerade die feine Art des Umganges pflog<sup>92</sup>. Dies ist eine der seltenen Eintragungen, wonach ein Arzt wegen Verstößen gegen das Strafrecht gebüßt wurde. Ob dieser Meister Peter in der Stadt eine ärztliche Tätigkeit ausübte, ist ebenso wenig bekannt, wie die näheren Umstände dieses Vorkommnisses.

Im Stadtarchiv sind noch zwei Briefe von hier ansässigen Ärzten an den Rat der Stadt aus den Jahren 1385 und 1418 erhalten<sup>93</sup>. Bei diesen handelt es sich um Dokumente mit rechtlichem Inhalt und ohne Bezugnahme auf die berufliche Tätigkeit dieser Personen.

In den genannten Aufzeichnungen gibt es keinerlei Hinweise auf eine vertragliche Bindung dieser Ärzte mit der Stadt. Sehr wahrscheinlich waren es also Mediziner mit privater Praxis, wie sie bereits in den früheren Abschnitten erwähnt wurden und uns auch später noch begegnen werden. Gegenüber dieser verhältnismäßig kleinen Gruppe der privat tätigen Ärzte gehört die besondere Aufmerksamkeit der langen Reihe der vom Rat der Stadt bestellten Mediziner, den Stadtärzten. Mit einer einzigen Ausnahme hatten alle von ihnen eine reguläre, akademische Ausbildung erworben.

### Die Stadtärzte von St. Gallen

Einem Brief des Bürgermeisters und Rates der Stadt St. Gallen an die Stadt Nördlingen vom 26. Mai 1472 ist der früheste Hinweis auf einen St. Galler Stadtarzt zu entnehmen. Darin heißt es, daß Dr. Ambrosius Ehrsam *der Arznei etwa lang an Zeit bei uns enthalten hat solcher Massen, dass wir ein Gefallen an seinem Tun und Wandel gehabt und durch Notdurft willen unserer Gemeinde, ein freundlich Uebereinkommen mit ihm getan und ihn bestellt haben; der nun zu uns kommen und häuslich und hablich bei uns wohnen würde*<sup>94</sup>. Es war dies also ein Bittschreiben an den Rat von Nördlingen, wegen der Abwerbung des dort offensichtlich schon bewährten Dr. Ehrsam *kein Missfallen zu haben, sondern ihn gütlich von Euch kommen zu lassen*. Der Wortlaut dieses Briefes läßt die Wertschätzung erkennen, die der Rat von St. Gallen diesem Arzt entgegenbrachte. Dabei läßt der darin gebrauchte Ausdruck »bestell« kaum einen Zweifel offen, daß Ehrsam offiziell in den Dienst der Stadt St. Gallen aufgenommen worden war, weil diese Formulierung in den folgenden Jahrhunderten bei der »Bestallung« von Stadtärzten immer wieder verwendet wurde. Man darf somit Dr. Ambrosius Ehrsam wohl als den

91 StadtASG, Missiven, 22. September 1422.

92 StadtASG, Bussenbuch 1470–1478, S. 72.

93 StadtASG, Tr. 27, Nr. 4, Tr. 27, Nr. 39.

94 StadtASG, Missiven, 26. Mai 1472.

ersten Stadtarzt ansehen, von dessen Anstellung wir Sichereres wissen. Über sein hiesiges Wirken sind allerdings keine Aufzeichnungen vorhanden.

Rund dreißig Jahre später begegnet uns Hans Schürpf, der aus einem seit etwa 1400 dokumentierten St. Galler Geschlecht stammte, seit dem Jahre 1476 den Grad eines baccalaureus philosophiae, erworben an der Universität Basel, bekleidete und Schulmeister in St. Gallen war<sup>95</sup>. Zu seinen Schülern in der Lateinschule zählte auch Vadian. Hans Schürpf wollte es offenbar nicht bei seiner Lehrtätigkeit bewenden lassen und hegte für die Zukunft andere Pläne, denn im Jahre 1494 nahm er »Urlaub« von der Stadt, um in Basel Medizin zu studieren. In einem Schreiben vom 1. August 1498 bat er den Rat, die Schule anderen anvertrauen zu dürfen, *allein aus dem Grund, dass ich möge Doktor werden*. Und weiter: *Wan es kostet vil gelt, doctor ze werden*, kam es zu Schwierigkeiten bezüglich des Lohns mit seinem Mitarbeiter in St. Gallen, die auszuräumen er den Rat ersuchte. Wie die Sache ausging, ist nicht verzeichnet. Schürpf anbot sich jedenfalls, nach Abschluß seines Medizinstudiums wieder nach St. Gallen zurückzukehren, um die Schule *zû künfftiger zit nutzlich* zu versehen<sup>96</sup>. Anscheinend kam es aber anders. Nach seiner 1499 in Basel zum Doktor der Medizin erfolgten Promotion<sup>97</sup>, bleiben seine nächsten Jahre im Ungewissen, bis er im Jahre 1503 Stadtarzt in St. Gallen wurde<sup>98</sup>. Eine sichere Bestätigung dieser Angabe ist aber nicht möglich. Am Ende eines Aktenstückes über kirchliche Fragen im Stiftsarchiv St. Gallen steht jedoch unter mehreren anderen zum Teil mit Titeln versehenen Namen auch *D. Johannes Schurpf physicus*<sup>99</sup>. Man darf also annehmen, daß Schürpf tatsächlich Stadtarzt war. Denn etwa seit dem Beginn der Neuzeit war der Titel »Physicus«, der an den mittelalterlichen Universitäten generell den Absolventen des Medizinstudiums gebührte, gleichbedeutend mit der Berufsbezeichnung eines angestellten, also in diesem Falle eines Stadtarztes<sup>100</sup>. Nach Paul Staerkle soll Schürpf 1503 als Stadtarzt nach Biberach berufen worden sein.

Ob es zwischen 1503 und 1518 Stadtärzte in St. Gallen gab, ist nicht bekannt. Am 15. September 1518 wurde dann der später bekannteste aus ihrer Reihe, Dr. Joachim von Watt, genannt Vadianus, vom Rat für drei Jahre mit einem Jahreslohn von 50 Gulden »angenommen«, ohne daß seine Aufgaben näher umschrieben worden wären. 1523 und drei Jahre später erfolgte jeweils eine weitere Verlängerung der Anstellung, wobei erst im Ratsprotokoll vom 25. September 1526 der Eintrag steht: *Herr Joachim von Watt, Doktor und Bürgermeister, ist wiederum zu einem Stadtarzt angenommen und bestellt drei Jahre, und ist wiederum sein alt Jahrgeld ein Jahr 50 Gulden*<sup>101</sup>. Er muß also dieses Amt schon früher versehen haben. Damit erscheint hier erstmals die Berufsbezeichnung »Stadtarzt«, die auch Vadians sämtliche Nachfolger bis zum Ende der Reichsstadt und Republik St. Gallen trugen. Über sein Wirken als Stadtarzt ist mit Ausnahme des von ihm verfaßten und oft genannten »Pestbüchleins« wenig bekannt, und Werner Näf schreibt dazu: »Konnte der Arzt in freier Praxis oder als bestellter Stadtarzt sein Auskommen finden? Vielleicht; aber die Praxis war erst zu gründen, das Amt erst zu schaf-

95 HARTMANN, Daniel Wilhelm, Zur Geschichte der stadt-st. gallischen Geschlechter, Schachtel C »Schürpf«, KBSG.

96 StadtASG, Tr. Q, 7d, 1.

97 HARTMANN, Daniel Wilhelm s.o.

98 STAERKLE, Paul, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte Bd. 40), S. 133, 201, St. Gallen 1939.

99 Ebenda, S. 201.

100 WARLO, Hans-Jürgen, Mittelalterliche Gerichtsmedizin in Freiburg/Br. und am Oberrhein. Vorarbeiten zum Sachbuch der alemannischen und südwestdeutschen Geschichte. Hrsg. von Karl S. Bader, Bruno Boesch, Wolfgang Müller und Karl Heinz Schröder (Veröffentlichung aus dem Alemannischen Institut), Freiburg/Br. 1972, S. 4.

101 StadtASG, RP 1518–1528, f. 4v, f. 67r, f. 149r.

fen«<sup>102</sup>. Die überragende Persönlichkeit Vadians und sein umfangreiches und vielfältiges Wirken erfuhren eine so gründliche Erforschung, daß es hier genügen mag, darauf zu verweisen. Joachim von Watt starb im Jahre 1551.

Am 9. Oktober 1551 wurde Dr. Philippus von Hertenstein für ein halbes Jahr von der Stadt angestellt, nachdem er in einem Brief an den Rat seine Bedingungen genannt hatte. Man kann diesen Dienstvertrag, wie bereits erwähnt, als die früheste Ordnung der Stadtärzte ansehen, auch wenn er diese Bezeichnung nicht *expressis verbis* trägt. Unter anderem verlangte er darin ein Haus mit Gärtlein für Arznei und *nicht für Zwiebeln und Kraut*, sowie *ein Jahrgeld wie es bei den nächsten Städten als Konstanz, Schaffhausen oder Lindau bräuchlich ist*<sup>103</sup>. Philipp von Hertenstein hatte an der Universität Basel studiert und erscheint in deren Matrikeln im Jahre 1515 als »Philippus Hertenstein de Vallesia« unter dem vom 1. Mai bis 17. Oktober dauernden Rektorat von Peter Wenck<sup>104</sup>. Als St. Galler Stadtarzt war er nur kurze Zeit tätig, denn aus dem Anstellungsdatum seines Nachfolgers geht hervor, daß Hertensteins Amtsdauer schon nach zehn Monaten endete.

Philipp von Hertenstein dürfte aber noch weiterhin in der Stadt eine ärztliche Praxis ausgeübt haben, denn ein Streit zwischen ihm und Konrad Glinz wurde am 10. Mai 1554 vor dem Rat verhandelt. Während Hertenstein dabei sagte, daß er Glinz ärztlich behandelt habe, nannte ihn dieser einen *Hudler*. Sollte darunter vielleicht eine unzulängliche Behandlung, ein ärztlicher Kunstfehler, zu verstehen sein oder war es lediglich eine Verbalinjurie? Jedenfalls gab Hertenstein im gleichen Ton zurück und hieß den Glinz einen *Lekher* und dieser wiederum seinen Widerpart *ains lüt bschisser*. Zu guter Letzt entschied der Rat, daß kein Streitteil an seiner Ehre Schaden leiden solle, *und dieweil der Doktor, wie man's versteht, sein bestes getan und das Geld verdiene*, das Glinz ihm verweigert hatte, wollte man es dabei bewenden lassen<sup>105</sup>. Über Philipp von Hertenstein sind keine weiteren Aufzeichnungen vorhanden.

Zu seinem Nachfolger bestellte der Rat Dr. Jacob von Hertenstein. Die Namensgleichheit spricht für eine mögliche Verwandtschaft mit Dr. Philipp von Hertenstein, wofür es allerdings keinen Beweis gibt. Ebenfalls im Dunkeln bleibt, wo Jacob Hertenstein studierte. Unter dem Datum des 8. Juli 1552 findet sich im Ratsprotokoll die Eintragung, daß der Rat mit ihm übereingekommen sei und ihn für zwei Jahre angenommen habe. Die Anstellung erfolgte zu den gleichen Bedingungen, wie sie der Rat bereits seinem Vorgänger zugestanden hatte<sup>106</sup>. Weitere Angaben zur Person und seiner Tätigkeit konnten bisher nicht gefunden werden.

Als nächster Stadtarzt folgt die in mancher Hinsicht etwas schillernde Persönlichkeit des Jacob Baldenberger. Noch als Student schrieb er aus Straßburg, wo er sich mit zwei weiteren St. Gallern, David Wetter und Josua Kessler, aufhielt, einen weitschweifigen Brief unter dem Datum des 29. August 1548 an den Bürgermeister und Rat von St. Gallen. Darin klagt er über die Unterdrückung *der allerheiligsten und, wie wir glauben und wissen, ungezweifelten Religion und Licht des Evangeliums Verdunkelung und Auslöschung*, weshalb er und seine Studiengenossen *um alle Gefahr zu entfliehen und unsere Studien zu mehren, von Strassburg gen Basel abgefertigt würden*. Unter einer Flut von Ehr-, Loyalitäts- und Untertänigkeitsbezeugungen führt er an, daß der St. Galler Rat den Bürger Caspar Ebart beauftragt habe, ihre Schulden in Straßburg zu begleichen und ersucht gleichzeitig, sie auch in Basel, *wie bisher, auch also fürderhin wohl und geschicklich zu gehalten*. Eine nicht unge-schickte Verpackung eines solchen Begehrens. Nebenbei bemerkt Baldenberger noch, daß er

102 NAEF, Werner, Vadian und seine Stadt St. Gallen. 2 Bde. St. Gallen 1944 und 1957, 2. Bd., S. 59.

103 StadtASG, Tr. Q, 7d, 5.

104 Die Matrikel der Universität Basel, Basel 1951, I. Bd., 1460–1529, S. 327.

105 StadtASG, RP 1554, f. 115r–115v.

106 StadtASG, RP 1541–1553, S. 265–266.

»Montpolier« besucht habe<sup>107</sup>. Zweifellos ist damit Montpellier gemeint, das schon seit dem 13. Jahrhundert Sitz einer berühmten Universität war. Sie zeichnete sich auf dem Gebiet der Medizin dadurch aus, daß sie, im Gegensatz zum fast ausschließlich theoretischen Unterricht an den anderen Medizinschulen, schon sehr früh ganz neue Wege einschlug. Die Studenten konnten nämlich im Hause des unterrichtenden Arztes direkt an Konsultationen und auch an seinen Krankenbesuchen teilnehmen<sup>108</sup>. Eine für die damalige Zeit ganz außergewöhnlich praxisnahe, geradezu »moderne« Art des Unterrichtes. Dies scheint auch Jacob Baldenberger bei seinem Besuch von »Montpolier« beeindruckt zu haben, denn drei Jahre später, am 21. Mai 1551 richtete er, neben vielen anderen Mitteilungen, auch die Bitte an den Rat, daß man ihn nach Frankreich schicke, um daselbst die löbliche Kunst der Arznei zu studieren, *dass ich mög meinem lieben Vaterland bald nützlich sein*. Und zwar wolle er in Montpellier statt in Basel studieren. *Denn es ist hier [in Basel] keine Uebung, wenig Jünger, die Doctores unfleißig. Aber zu Montpolier geht's von statt mit der Kunst, läuft die Praktik. Es sind viel Praeceptores, grosse Anzahl derer, die da studieren; das sehe, höre und erfähr ich gar, dessen zu Basel nimmermehr gedacht wird*<sup>109</sup>.

Eine reichlich harsche Kritik, aber durchaus berechtigt, denn um das Jahr 1550 befand sich die medizinische Fakultät der Basler Universität tatsächlich an einem Tiefpunkt ihrer Geschichte. Sie wies zum Beispiel zu dieser Zeit nur zwei Studenten auf, und es waren mehr Dozenten als Lernende vorhanden, vom Inhalt des Unterrichtes ganz abgesehen. Und obwohl Paracelsus, wie auch Vesal ab 1526 beziehungsweise 1542 in Basel gewirkt hatten, verhartete man dort dennoch weiterhin in den alten, rein theoretischen Bahnen<sup>110</sup>.

Am 20. Mai 1555 vermerkt das Ratsprotokoll die Bestallung des nunmehrigen Dr. Jacob Baldenberger zum Stadtarzt. Er wurde zu den gleichen Bedingungen wie Philipp von Hertenstein angenommen, erhielt die bisherige Wohnung des Schulmeisters und ihm wurde auferlegt, daß er ohne Erlaubnis nicht hinweg reiten durfte<sup>111</sup>. Er muß sich dann nicht gerade sehr besonnen aufgeführt haben, denn schon zwei Monate später, am 30. Juli 1555, sah sich der Rat gezwungen, ihn zu zitieren um ihn *seines Glaubens halb* zu erforschen, desgleichen ihn zu ermahnen wegen *seines ärgerlichen Lebens, und dass er zu den Kranken besser Sorge trage*<sup>112</sup>. Und kaum eine Woche danach, am 6. August, rief man ihn aus den gleichen Gründen wiederum vor den Rat, um ihn zu verwarnen. Baldenberger seinerseits beteuerte, daß dergleichen nicht mehr vorkommen solle<sup>113</sup>. Aber bereits am 30. April 1556 war die nächste Mahnung vom Rat der Stadt fällig, wonach er sich *seines Disputierens gegen männiglich* mäßigen solle, und schon am Tage darauf steht im Ratsprotokoll, er habe *wider meiner Herren Religion* geredet<sup>114</sup>. Er muß also ein recht unruhiger und quirliger Zeitgenosse gewesen sein. Ob die Stadt indessen Sanktionen gegen ihn ergriff und wie lange er sein Amt bekleidete, ist nicht bekannt. Dies könnte jedoch längere Zeit der Fall gewesen sein, denn erst im Ratsprotokoll des Jahres 1581 ist wiederum von einem anderen Stadtarzt die Rede.

Ein Jahr zuvor, 1580, taucht jedoch im Ratsprotokoll noch der Name von Dr. Eglof Graf auf. Ihm bewilligte man, weil er in der Medizin bewandert war, Medikamente zu beschaffen, zuzubereiten und diese auch den Kranken zu geben und zwar *ungehindert der Apotheker*. Die ge-

107 StadtASG, Tr. Q, 7d, 3.

108 DIEPGEN (wie Anm. 27), S. 223.

109 StadtASG, Tr. Q, 7d, 4.

110 BONJOUR, Edgar, Die Universität Basel. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Basel 1960, S. 172.

111 StadtASG, RP 1554–1555, f. 156v–157r.

112 StadtASG, RP 1555, f. 45v.

113 StadtASG, RP 1555, f. 50 r–50 v.

114 StadtASG, RP 1556, f. 63v und 65v.

naue Umschreibung seiner Befugnisse hätte der Rat wohl kaum so formuliert, wenn Graf nicht ein ausgebildeter Arzt gewesen wäre. Ob indessen diese besondere Erlaubnis im Hinblick auf mögliche stadtärztliche Befugnisse seinerseits erteilt wurde, ist nicht zu beweisen; doch könnte der Schlußpassus *so langs meinen Herren und ihm gefällig ist* immerhin auf eine solche Beziehung zwischen ihm und dem Rat hindeuten<sup>115</sup>. Denn dies war eine in den Vereinbarungen mit den Stadtärzten des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts stets wiederkehrende Redewendung.

Am 10. Januar 1581 *verhörte* der Rat die zu *eines Doktors Bestallung* Verordneten Herren, nahm ihre Vorschläge entgegen und befahl ihnen, bei Dr. Albrecht Blarer schriftlich anzufragen, ob er das Amt eines Stadtarztes übernehmen wolle. Ferner möge er hierher kommen, damit man mit ihm entsprechende Verhandlungen führen könne<sup>116</sup>. Demnach ist anzunehmen, daß Blarer nicht in der Stadt wohnte. Wie die Besprechungen verliefen und auch über seine Bestallung gibt es keine Unterlagen. Jedoch läßt sich seine Anstellung als Stadtarzt indirekt, und zwar durch den Vermerk über seine Entlassung aus dem Dienst im Ratsprotokoll vom 17. August des Jahres 1584 beweisen. Dort heißt es über Dr. Albrecht Blarer, man habe ihn aus seinem Dienst als Stadtarzt entlassen, ihm auf nächste Weihnachten gekündigt, und er soll sich anderweitig umsehen, jedoch bis Weihnachten bestallt bleiben.

Die Ursache für die Entlassung war, wie es im gleichen Text weiter heißt, ein Angebot des Dr. Hans Schirmer, der *Stadt mit der Arznei zu dienen*. Dies scheint dem Rat willkommen gewesen zu sein, weil er sogleich als Grund für die Kündigung Blarers ausführte, *lieber sich mit ihm*, das heißt mit Dr. Schirmer, *als einem Bürger, verstehen zu wollen*<sup>117</sup>. Für heutige Begriffe wäre dies ein klarer Vertragsbruch, den aber der Rat aufgrund seiner Machtvollkommenheit ignorierte. Nachdem am 11. Mai 1585 über den Lohn Schirmers gesprochen worden war, beschloß man am 17. Juni des gleichen Jahres, *Doktors und Stadtarztes halber* zu seiner Bestallung 50 Gulden, aber auf seine Beschwerde hin schließlich 100 Gulden aufzuwenden<sup>118</sup>. Man hatte also zunächst versucht, zum Nachteil des Bewerbers zu sparen, mußte aber schließlich seine Lohnansprüche noch verdoppeln.

Einen Monat danach schloß die Stadt mit ihrem neuen Stadtarzt Hans Schirmer einen Vertrag, in dem seine Aufgaben genau umschrieben wurden und die man somit als die älteste ausführliche Ordnung der Stadtärzte ansehen darf. (Sie enthielt das Grundgerüst, auf dem die nächstfolgende, bedeutsame Ordnung aus dem Jahre 1606 beruhte, die deshalb in vollem Wortlaut im Abschnitt »Die Ordnungen der Stadtärzte« wiedergegeben wurde.) Am Ende des obrigkeitlich verfaßten Textes steht auf dem Dokument in anderer, zierlicher Schrift: *Auf solche mir zugestellten verlesenen Artikel von meinen gnädigen Herren, dieweil und ich bei mir nicht befinde anderst, dann solche mir wohlgefällig und annehmlich, mit der Hilf des Allmächtigen vertraue (da ich meinen Herren annehmlich und gefällig möchte sein) allhier zu kurieren, weil ich mich hiemit erboten habe, mit Hilf Gottes anzustehen. Mit Anerbietung meinen gnädigen Herren zuvor und einer ganzen Bürgerschaft behilflich und förderlich, nach meinem besten Vermögen, so viel mir Gott Gnad verleihen wird mit gefleissigem und geneigtem Willen gern tun. Demnach dieweil ich von meinem Herrn Bürgermeister und meinen gnädigen Herren, den Verordneten, der Bestallung halber angedet wurde, so achte ich meine gnädigen Herren werden mich nicht minder halten, dann wie bisher Dr. Blarer, der doch weder Bürger noch Bürgers Kind ist. Hanns Schirmer Dr.*

115 StadtASG, RP 1580, f. 103r.

116 StadtASG, RP 1581, f. 3v.

117 StadtASG, RP 1584, f. 51v.

118 StadtASG, RP 1585, f. 40r.

Darunter hat der Ratsschreiber unter anderem angefügt: *Wollen meine Herren ihm Wartgeld geben jährlich 100 Reichstaler* (17. Juli 1585)<sup>119</sup>.

Über die Tätigkeit Schirmers gibt es keine Berichte. Rudolf Perrola bemerkt dazu lediglich: »1587 cassiert, da er aus unbekanntem Gründen entwich«.

Deshalb war eine Neuwahl nötig und das Ratsprotokoll meldet, daß man am 8. Februar 1588 Dr. Melchior *Rotmund zu gemeiner Stadt Medico*, entsprechend der geschriebenen Bestallung, angenommen habe<sup>120</sup>. Über sein Leben und Wirken findet man nur wenige Aufzeichnungen. Im Ratsprotokoll des Jahres 1589 steht, daß Sebastian Hiller bestraft und verpflichtet wurde, dem Dr. Rotmund die 60 Gulden zu bezahlen, die er ihm schuldete, und 1595 wird erwähnt, daß man dem Sohn von Dr. Rotmund keinen *bystand* (Anwalt) geben wolle<sup>121</sup>. Wie lange er Stadtarzt war, wissen wir nicht. Es muß indes ein längerer Zeitraum gewesen sein, denn erst elf Jahre später findet man im Ratsprotokoll vom 25. Januar 1599 den lapidaren Vermerk über seinen Nachfolger:

*Stadtarzt ist besetzt und dahin erwählt worden Dr. Laurenz Rotmund; dem gibt man ein Jahr 150 Gulden; doch soll er sich der Ordonanz unterwerfen*<sup>122</sup>. Über Laurenz Rotmund, der ein Neffe seines Vorgängers war und 1597 in Montpellier doktoriert hatte, gibt es nur eine einzige spärliche Aufzeichnung, die immerhin zeigt, daß er bis mindestens 1605 sein Amt ausübte<sup>123</sup>.

Bis zu dieser Zeit hatte jeweils nur ein einziger Stadtarzt die gesundheitlichen Obliegenheiten besorgt. Diese bisher geübte Gepflogenheit wurde in diesem Jahr zugunsten der Anstellung zweier Stadtärzte umgestoßen. Darüber berichtet erstmals das Verordnetenbuch unter dem Datum des 30. Dezember 1605: *Die [Verordneten Herren] haben auf Gutachten meiner Herren, eines Ehrbaren Rates, Doktor Sebastian Schobinger eine Bestallung verordnet, nämlich jährlich 150 Gulden, und soll Dr. Lorenz Rotmund seine Bestallung der 150 Gulden unabbrüchig verbleiben*<sup>124</sup>. In diesem Vermerk erscheint zum ersten Mal der Name eines Vertreters der später so bekannt gewordenen Familie Schobinger, deren Mitglieder nachmals verschiedene öffentliche Funktionen bekleideten, darunter mehrfach auch die von Stadtärzten. Die mit seiner Bestallung statuierte Zweiteilung der stadtärztlichen Aufgaben blieb aber nur für kurze Zeit bestehen. Während nämlich Sebastian Schobinger 1608 freiwillig zurücktrat, um eine Reise nach Italien anzutreten, stand aus nicht bekannten Gründen offensichtlich auch Laurenz Rotmund bald nicht mehr zur Verfügung. Selbst die personelle Verdoppelung der Stadtarztstellen hatte also nicht vermocht, eine Bewältigung der diesen übertragenen Aufgaben sicherzustellen. In dieser Situation verhielt sich der Rat wie er es weder vorher noch später jemals getan hatte. Kurzerhand ernannte er nämlich 1608 den hier seit 1588 ansässigen Apotheker Christoph Senner zum neuen Stadtarzt. *Dieweil gemeine Stadt jetzt etwas Zeit her keinen Stadtarzt gehabt hat und aber gemeldter Apotheker den Patienten, zu der Bürgerschaft guten Gefallen und Vergnüßen, gedient, so haben meine Herren ihm für seine Mühe und Arbeit für das heurige Jahr verordnet 75 Gulden, auf künftigen Martini zu bezahlen, und dann alle Jahr auf Martini auch 75 Gulden, so lange dass gemeine Stadt keinen andern Stadtarzt anstellt*, lautete die Begründung. *Wann aber ein anderer Stadtarzt angenommen würde, soll es als dann an eines ehrsamen Rats Gefallen stehen, ihm solche Bestallung länger zu geben oder aber nicht, je nachdem sie solches für nützlich und gut*

119 StadtASG, Tr. Q, 7a, I.

120 StadtASG, RP 1588, f. 8v.

121 StadtASG, RP 1589, f. 76r; RP 1595, f. 45r.

122 StadtASG, RP 1599, f. 1v.

123 PERROLA, Rudolf, Das öffentliche Medizinalwesen der Stadt St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert (Zürcher Medizingeschichtliche Abhandlungen IX), Zürich 1926, S. 18.

124 StadtASG, VP 1604–1608, S. 96.

ansehen wird<sup>125</sup>. Ohne Zweifel war dies die billigste Lösung des Problems, denn damit konnte man wenigstens zum Teil den Lohn eines Mediziners einsparen. Ob und welche Tätigkeiten Senner in der Funktion des Stadtarztes ausübte, ist nicht bekannt, wohl aber, daß seine diesbezüglichen Aufgaben schon nach wenigen Monaten endeten. Er sollte in der Reihe der St. Galler Stadtärzte der einzige bleiben, der nicht Mediziner war. Als Apotheker war er erfolgreich, wurde indessen 1618 eingesperrt, weil er *in Präparierung der Medikamente etwas versäumt und daher nicht eine geringe Ursach* des tödlichen Ablebens zweier Patienten gewesen war. Zur Strafe entzog man ihm die Dienstwohnung und sein Gehalt wurde »abgestriekt«<sup>126</sup>. Er starb am 23. Januar 1622 in St. Gallen. Über sein Leben als Apotheker und seine Persönlichkeit hat Ernst Ziegler ausführlich berichtet<sup>127</sup>.

Am 1. Dezember 1608 ist neuerdings ein Arzt, Dr. Bartholome Dunus von Zürich, *zu einem Stadtarzt* angenommen worden. *Und wollen ihm meine Herren zum Aufzug [Einstand] 20 Dukaten verehren. Der Behausung halber ist es den Verordneten übergeben*, steht dazu im Ratsprotokoll<sup>128</sup>.

Über seine hiesige Tätigkeit gibt es wenigstens einige Angaben. So berichtet Ernst Ziegler über die mehrfache Auszahlung von Honoraren an Dr. Thunes (latinisiert »Dunus«), die als »Schaugeld« jeweils 1 Gulden 30 Kreuzer betragen, woraus sich erkennen läßt, daß er einige pestverdächtige Personen untersucht, bei diesen also die Malzeischauf vorgenommen hatte. Ferner ist vermerkt, daß Dr. Dunus und seine Gehilfen im Jahre 1611 zwei Hebammen »probiert« hätten, ob sie tauglich zum Amt seien<sup>129</sup>. Aus einer längeren Eingabe, die er am 3. Juni 1612 eigenhändig an den Rat richtete, ergeben sich glücklicherweise auch Einblicke in sein Leben. Sie beansprucht besonderes Interesse, weil daraus erstmals Näheres zum ärztlichen Alltag jener Zeit in der Stadt St. Gallen erkennbar und – nicht weniger bedeutsam – die persönliche Einstellung eines Stadtarztes zu seinem Amt und seiner Arbeit offenbar wird. Das Schreiben lautet:

*Untertänigste Supplikation an einen ehrsamem und weisen Bürgermeister und Rat der löblichen Stadt St. Gallen.*

*Divino prius invocato numine. Herr, der Bürgermeister, wie auch edle, ehrenfeste, fromme, vornehme, weise, insonders grossgünstig, hochehrend Herren und Väter. Es ist, als ich tröstlicher Hoffnung bin, Euch, meine gnädige Herren, gemeinsam und dann auch einem Jedlichen insonderheit wohl bewusst, was zu euren Diensten ich jetzt in die viereinhalb Jahr lang einem ehrsamem und weisen Rat zuvörderst und dann auch einer löblichen Bürgerschaft bewiesen und geleistet, sonderlich aber die ganze Zeit über in der schweren, erschrecklichen Sucht und Krankheit der Pestilenz. Da ich dann nicht allein Reichen und Armen ohne Unterschied und Verdross zu Tag und Nach gelaufen, ihnen mit Hilf und Rat beigespungen, mein Weib und Kind, auch meine ganze Haushabe übergeben und in die Schanz geschlagen, Doktor, Scherer und noch etlich Zeit Prädikant miteinander gewesen (doch ohne Ruhm zu melden), will geschweigen, was Schmerzen, Kosten, Versümmniss und Kummer, Kreuz und Leiden ich erlitten an meinem Leib und an meiner Haushab. Da ich dann zum anderen, ja wohl gar zum dritten Mal mit dieser schweren Krankheit von Gott bin heimgesucht worden und aber doch gleichwohl nicht unterlassen, mit schwachem, krankem Leib, ja da ich noch mit gefährlichen Schäden selbst verhaftet und beladen, [zu] jedermänniglich zu laufen und zu dienen, also dass der geringste und ärmste Dienst, ja auch die, so in dem Prestenhaus gelegenen, mit der Wahrheit*

125 StadtASG, RP 1608, f. 50v.

126 StadtASG, RP 1618, f. 94r.

127 ZIEGLER (wie Anm. 58), S. 124ff.

128 StadtASG, RP 1608, f. 90r.

129 ZIEGLER (wie Anm. 89), S. 48.

nicht werden sagen können, dass ich ihnen nicht so wohl und so willig gedient habe, wie dem Reichsten und Vornehmsten. Und obgleich wohl gnädig, ihr, meine Herren, ich dieses alles getan aus schuldiger Pflicht erstlich meines tragenden Amtes und Berufes und dann auch meines getanen Versprechens, darum dann auch mein ehrliches Stipendium [Lohn] und Jahrgeld von euch, meine gnädige Herren, bisher empfangen, und darum ich Euer Ehrsam Weisheit, neben anderen, vielfältigen allgemeinen und besonderen Guttaten hohen und fleissigen Dank sage, so hab ich mich doch alle Zeit getröstet dessen, dass auch ein treuer Diener, neben seiner bestimmten Besoldung, sonderlich so er sein Leib und Leben für seinen Herren darwagt, mit einer Verehrung [Belohnung] mag belohnt und begabt werden.

Und zwar die Wahrheit zu bekennen, wo nicht ebenmässige Hoffnung auf eine so stattliche und gegen mehr bisher gnädige, wohlmeinende Obrigkeit ihrer Belohnung und Verehrung halber aufgehalten, wäre es oft nicht ein Wunder gewesen, dass ich wegen grosser Unkosten, Versümnis, Krankheit, Schmerzen und das noch das Grösste, wegen Nachreden und hohen Unverstandes und Undanks vieler Leute (ich red von den Schuldigen) wäre verdrüsslich und unwillig worden.

Wann ich kanns und darfs, in der Wahrheit auch guter Gewisheit und bei Ehr und zu eueren Zeugen, dass, wo nicht in der trübseligen Zeit vieler Ehrenleuten christlichs Mitleiden und Verehrung gewesen (für welche ich Gott bitte, dass ers ihnen reichlich hie und dort vergelte), so hätte ich mehr hinter- weder vorgeschlagen, so stark geht es zu, niemand wüsste es, denn der es mit Schaden und Kummer erfährt, unangesehen dass es sich in säumlicher Zeit weder im Essen und Trinken noch mit Kleidung viel banketieren [schmausen, schlemmen] lässt. Und dieweil dann nun bisher alle diejenigen, so in dieser trübseligen und gefährlichen Zeit sich brauchen lassen von Euch, meine gnädige Herren, nicht unbelohnt sind gelassen worden, und ich verhoffentlich nicht der mindste Eurer Diener gewesen bin, auch von Gottes Gnaden noch bei Leben Euch oder den Euren im Fall der Not zu Hilf und Trost, so habe ich nicht unterlassen wollen, auf vorhergehende Erlaubnis eines jetzmal regierenden Herren Bürgermeisters, diese untertänigste Supplikation für Euch, meine Herren, einzulegen und in derselben untertänigst und dienstlichst anzuhalten, Eure Ehrsame Weisheit wollen gnädiglich ansehen meine treuen Dienst, so ich Reichen und Armen mit höchster Gefahr Leibs und Lebens so treulich bewiesen und erzeugt. Sie wollen auch betrachten und zu Herzen führen die grossen Unkosten, Schmerzen, Kummer, Müh, Angst und Not, so ich um Ihren und Ihrer Bürgerschaft Willen ausgestanden. Und wollen also mich auch mit einer Verehrung begaben und meiner gehabt Not ergötzen.

Da ich dann Euer Ehrsamen Weisheit nichts will vorgeschrieben haben, allein das zu melden, so bin ich tröstlicher Hoffnung, dass, wann mich Gott an der Krankheit hätte berufen, dass alsdann eine ehrsame Obrigkeit gegen meinem Weib und Kindern auch etwas getan hätte aus Gnaden.

So will ich nun E. E. W. [Euer Ehrsamen Weisheit] versprechen, dass nochmals, solange es Gott und Euch, meine gnädige Herren, gefällt, mich in ihren Diensten zu behalten, ich gesinnt bin, in aller vorfallender Not zu dienen und Gespannen zu stehen, hintan gesetzt alle Gefahr Leibs und Lebens mehr dann noch nie beschehen. Ja auch mich sonst in allweg dermassen zu verhalten, dass niemand rechtmässige und billige Klage soll ab mir haben. Und so mich alsdann Gott in Eurem Dienst berufe, dass mein Weib und Kind Euch, meine gnädige Herren, beim mindesten nicht sollen aufgebunden und beschwerlich sein.

Ich begehre auch kein Bürgerrecht nicht, damit nicht Euerer Bürger einer oder der ander, der einen studierenden Sohn oder Freund möchte haben, denken sollte, ich beehrte ihn zu verhindern. Allein ist meine demütige und untertänigste Bitte, Ihr, meine gnädige Herren, wollen in der Verehrung sämtliche Gnad gegen mich erzeugen, dass ich und die Meinen erkennen können, dass meine getreuen Dienste Euer Ehrsamen Weisheit lieb und angenehm gewesen seien.

*So wird auch eine ehrbare Obrigkeit der löblichen Stadt Zürich ein gross Wohlgefallen daran haben, wenn ich als ihr Bürger mich mit einer ehrbaren Obrigkeit und löblicher Bürgerschaft alhie so verhalte, dass ich geehrt worden, wie sie dann gleichfalls gegen alle denen auch getan, so ihnen in der Zeit gedient und beigesprungen. Und schliesslich, obgleichwohl ich erkennen und betrachten kann, dass sonst grosse Kosten über Euch, meine Herren, ergangen, jedoch weil gleichwohl auch viel Kosten gehen über die, so entweder unwürdig und undankbar oder aber gar gestorben und deren Dienste Ihr nicht mehr zu geniessen habt, ich aber verhoffentlich nicht allein würdig und dankbar, sondern auch gottlob noch bei Leben, gleichen oder auch mehrere treue Dienste im Notfall anbiete, so wollen Euer Ehrsame Weisheit einen geringen Kosten noch an mich nicht lassen bedauern; gering ist er im Ansehen Eurer Hochheit und Reichthums, hoch aber im Ansehen meiner Niedrigkeit und Kleinheit. Bin also einer fröhlichen Antwort und gnädigen Verehrung von Euch, meine gnädige Herren, gewärtig, welche ich alle samt und sonders dem gnädigen Schirm Gottes will befohlen haben und in meine Gebete täglich befehle.*

*Gegeben, den 3. Juni 1612, St. Gallen: Von Eurer Ehrsamem Weisheit untertänigstem Diener bis in den Tod Bartholomeo Duno, der Arznei Doktor.*

Darunter steht in der Schrift des Ratsschreibers: *Auf diese Supplikation hat man ihm 100 Reichstaler verehrt, sonderlich auf sein Anerbieten*<sup>130</sup>.

Dieses Dokument offenbart auf schönste Weise das hohe Berufsethos des damaligen Stadtarztes. Denn im Gegensatz zu Thunes' mutigem und pflichtbewußtem Handeln flüchteten damals beim Ausbruch der Pest nicht selten auch die Ärzte, was aber durchaus nicht als verwerflich galt. Selbst noch 1674 und 1675 erklärte zum Beispiel das Collegium medicum 1675 in Basel, daß es nicht zu den Obliegenheiten des Arztes gehöre, sich der Patienten persönlich anzunehmen<sup>131</sup>. Um so höher ist deshalb die tatsächliche Haltung Thunes' der Stadt und den Kranken gegenüber zu schätzen. Er wurde 1613 zum Stadtarzt von Bern berufen, weshalb der Rat ihm *urlob* gewährte. Zu einem *ehrliehen Abschied seines Wohlverhaltens* wurden ihm 50 Reichstaler verehrt<sup>132</sup>.

Im Frühjahr 1611 war der schon zum Stadtarzt erkorene Dr. Sebastian Schobinger nach St. Gallen zurückgekehrt und hatte sich offenbar neuerdings um dieses Amt beworben. Zwar spricht das Ratsprotokoll von einer Bestallung von jährlich 200 Gulden, was also der gängigen Formel bei einer Anstellung entspräche. Indessen ist darin aber auch vermerkt, *dass er sich mit den Verordneten vergleiche, was Gestalt er gemeiner Stadt verbunden sein solle*<sup>133</sup>. Dies läßt gewisse Zweifel aufkommen, ob er auch von Anfang an die Stellung eines Stadtarztes bekleidete. Für seine spätere Position sind sie jedoch sicher auszuräumen, wie aus den Ratsprotokollen zu ersehen ist, in welchen er mehrfach als »Stadtarzt« tituliert wird. Sebastian Schobinger hatte an der Universität Basel mit der Dissertation »De paralyti« (Über Lähmung) promoviert und wurde zu einem sehr bekannten Arzt, der auch als Leibarzt des Abtes Bernhard Müller (1594–1630) in St. Gallen und als Hofmedicus des Kaisers Mathias in Wien wirkte. Er war Verwalter der Bibliothek St. Gallen und wurde 1632 zum Bürgermeister der Stadt gewählt.

In der Nachfolge wurde Dr. David Schobinger, geboren am 30. Oktober 1594 in St. Gallen, vom Rat 1616 zum Stadtarzt und 1617 auch zum Malzeischauer gewählt. Er hatte in Basel studiert und dort über das Thema »De comatibus somnolento ac vigili«, also über Zustände von Bewußtlosigkeit, dissertiert. Schon ein Jahr nach seiner letzten Wahl starb er 1618, *nachdem er auf eine ungewöhnliche Melancholie von einer Paraphrenitide und bald darauf vom Schlag*

130 StadtASG, Tr. Q, 7d, 7.

131 BUCHER (wie Anm. 2), S. 20.

132 StadtASG, RP 1613, f. 26v.

133 StadtASG, RP 1611, f. 10v.

Dr. Sebastian Schobinger als  
Bürgermeister (Vadiana)



getroffen worden, wie das Bürgerregister meldet<sup>134</sup>. Diese knappen Angaben weisen auf das rasche Einsetzen einer Geistesstörung hin, die man heute am ehesten wohl als »endogene Depression«, vielleicht auch als »Schizophrenie« bezeichnen würde. Man muß aber im Hinblick auf den angeführten »Schlag« einräumen, daß es sich bei den genannten Erscheinungen auch um die Folgen einer gestörten Hirndurchblutung gehandelt haben könnte. David Schobinger wäre, so schließt die Eintragung im Bürgerregister, mit *seiner Arzneikunst ein trefflicher Mann worden, wenn ihm Gott länger sein Leben gefristet hätte*.

Ihm folgte als Stadtarzt Dr. Heinrich Scheitlin. Er hatte in Freiburg im Breisgau studiert und dort mit der Dissertation »De hydropis theoria et therapia« (Über Theorie und Therapie der Wassersucht) den Dokortitel erworben<sup>135</sup>. Erstmals scheint sein Name im Ratsprotokoll des Jahres 1619 auf, weil er, damals zwar noch nicht als Stadtarzt, entgegen schon früher erlassenen Anordnungen des Rates, seinen Gesellen *wiederum ins Haus genommen und in seinen Sachen wie zuvor laborieren lassen* hat. Scheitlin hatte nämlich ohne Erlaubnis privat einen Apothekergesellen angestellt und obwohl er dafür bestraft werden sollte, ließ es der Rat über Inter-

134 StadtASG, Bürgerregister, Bd. VII, S. 375.

135 HARTMANN, Georg Leonhard, Sanktgallisches Repertorium 1795, Manuskript in der KBSG, S. 20.

vention seines Vaters Otmar Scheitlin bei einer Ermahnung bewenden. Der Geselle Christoph Kreiß aber wurde in Ehren entlassen und ihm offiziell bestätigt, daß er *wie ein anderer ehrlicher, redlicher Gesell seinen Abschied aus unserer Stadt genommen* habe.

Die Anstellung eines Apothekergehilfen in einer ärztlichen Praxis fiel damals völlig aus dem Rahmen des Üblichen, weshalb der Rat dazu auch kategorisch feststellte: Da wir aber entschlossen sind, *eine Ordnung zu machen, wie und was Gestalt es in unserer Stadt zwischen den Doctoribus und Apothekern, diesen beiden unterschiedlichen Fakultäten, solle gehalten werden*<sup>136</sup>. Eigenartig berührt nach heutigem Verständnis die Bezeichnung »Fakultäten«, da ja im 17. Jahrhundert und noch lange darüber hinaus für die Apotheker eine gewerbliche und nicht akademisch-wissenschaftliche Ausbildung die Regel war.

Offenbar zog sich die Diskussion um die Errichtung einer Offizin oder offenen Apotheke neben seiner Praxis der Medizin zwischen Scheitlin und der Stadt länger hin. Diese führte 1620 an, daß es in den Städten der deutschen Nation nicht üblich sei, zur ärztlichen Praxis noch eine Apotheke zu betreiben und lehnte deshalb sein Ansuchen ab<sup>137</sup>. Zwar beschwerte sich der Arzt gegen diesen Bescheid, hatte aber keine Aussicht auf Erfolg. Dies alles verhinderte jedoch interessanterweise seine Bestallung zum Stadtarzt im darauf folgenden Jahr nicht. Als Lohn wurden ihm jährlich 150 Gulden zugesichert, wovon der Rat jährlich 50 Gulden zur Abzahlung seiner Schulden zurückbehielt, um einer Rückzahlung sicher zu sein<sup>138</sup>. Davon konnte aber nicht die Rede sein, weil Scheitlin immer noch tiefer in Schulden geriet, weshalb unter anderem anno 1623 sein Haus zugunsten seiner Kreditgeber beschlagnahmt wurde. Aber auch in anderer Hinsicht entpuppte er sich als zweifelhafte Persönlichkeit. Denn im Jahre 1623 sind seine Ehefrau und deren Kind nicht ohne Argwohn *so geschwind Todes verblichen, dass sich deswegen ein starkes Gemurmel hiervon unter der Bürgerschaft* erhob. Der Rat ließ den Fall durch eine Kommission untersuchen, wobei diese auch noch *wegen der ersten Hausfrau, der Rizinen sel.* [Sara Ritz, 1602–1621] *zu siebnen*, das heißt zu untersuchen hatte. Obwohl man den Arzt also der Tötung dieser Personen verdächtigte, stellte der Rat das Verfahren bereits drei Tage später ein, mit der Begründung: *und wollen sich darüber besser bedenken*<sup>139</sup>.

Noch im gleichen Jahr verzeichnet das Ratsprotokoll, daß Scheitlins frühere Magd eingesperrt wurde, weil *sie sich in Unehren von ihm schwängern* ließ<sup>140</sup>. Schließlich mußte der Rat 1624 *seiner grossen Schuldenlast halber* eigens einen Rechtstag für Dr. Scheitlin ansetzen<sup>141</sup>. Weiters kam es das ganze Jahr 1626 hindurch wegen Erbstreitigkeiten mit seinen Geschwistern und Ausständen bei verschiedenen Gläubigern zu mehreren Verhandlungen, und da Scheitlin die ihm vom Rat erteilten Auflagen ignorierte, kam er *seines bewussten Fehlers halber* sogar ins Gefängnis<sup>142</sup>. Er muß dann wohl geflohen sein, denn den Stadtknechten wurde im Jahre 1627 befohlen, ihn, wo sie ihn auch anträfen, *in gefängliche Verhaftung zu legen*<sup>143</sup>. Wohl infolge seines Lebenswandels blieb er offenbar nur kurze Zeit im Amt.

Dies geht aus dem Umstand hervor, daß 1622, schon ein Jahr nach der Wahl Scheitlins mit Dr. Hector Zollikofer ein neuer Stadtarzt bestellt wurde. Er hatte 1621 in Basel mit dem Thema »De philtris« (Über Liebestränke) promoviert. Ungewöhnlich rasch danach trat er seine

136 StadtASG, RP 1619, f. 118v–f. 119v.

137 StadtASG, RP 1620, f. 15r–17v.

138 StadtASG, RP 1621, f. 19r.

139 StadtASG, RP 1623, f. 192r, f. 194r.

140 StadtASG, RP 1623, f. 221v–222r.

141 StadtASG, RP 1624, f. 5v.

142 StadtASG, RP 1626, f. 167v.

143 StadtASG, RP 1627, f. 15r.

Aufgaben in St. Gallen an. Sein anfängliches Honorar von 75 Gulden pro Jahr erhöhte der Rat 1643 auf die Summe von jährlich 150 Gulden<sup>144</sup>.

Vorübergehend muß dann Zollikofer seiner Stelle verlustig gegangen sein, weil ihm nämlich das Temperament einmal durchgegangen war und er dabei *aus Hitz und Gähe* den Kleinen Rat beschimpfte, wie das Ratsprotokoll vermerkt. Nach *untertäniger Bitt* wurde ihm anno 1635 *gnädig Verzeihung* zuteil und man setzte ihn wieder wie früher in sein Amt als Stadtarzt ein, nicht ohne daß ihm *aber dabei mit allem Ernst untersagt worden, was vonnöten gewesen*. Nach dreiundzwanzigjähriger Tätigkeit als Stadtarzt gab er 1646 dieses Amt auf und übernahm, ungeachtet seiner früheren Insubordination, die hochgeachtete Funktion des Stadtschreibers<sup>145</sup>. Hektor Zollikofer bekleidete dieses Amt noch mindestens bis 1667, wie dies aus der Kopfseite des Ratsprotokolls dieses Jahres zu ersehen ist.

Im Jahre 1635 wurde Dr. Heinrich Schobinger auf Bitte des Bürgermeisters Dr. Sebastian Schobinger *zum Stadtphysico und Stadtarzt* angenommen, weil *dessen Qualitäten und Geschicklichkeiten in der Medizin und sonst merklich berühmt waren*<sup>146</sup>. Heinrich war der Vetter von Sebastian Schobinger und schon 1633 zum Malzei- und Spezereischauer gewählt worden<sup>147</sup>. Er hatte das Medizinstudium in Basel begonnen und wurde noch als Student ein Schüler des berühmten Chirurgen Fabricius Hildanus (Fabry) in Bern, der dort Stadtarzt war. Auf Wunsch seines Lehrers übersetzte er dessen Werk über den Steinschnitt (Operation des Blasensteins), die »Lithotomia vesicae, das ist gründlicher Bericht von dem Blaterstein: dessen Ursachen und gewisse Kennzeichen« ins Lateinische. Neben manchen theoretischen Unterweisungen lernte er bei Fabricius verschiedene chirurgische Methoden unmittelbar in der Praxis kennen, wie beispielsweise Aderlaß, Behandlung von Knochenbrüchen, Untersuchung der Harnblase mit einem Katheter und die manuelle Austastung des Mastdarms. Fabricius lehrte ihn die Anatomie des Auges und erklärte ihm den Starstich, den Schobinger selbst jedoch nicht vornahm. Indessen führte er im Jahre 1627 im Beisein des damaligen Berner Stadtarztes Dr. Bartholome Dunus – dem früheren Stadtarzt von St. Gallen – und weiterer Zuschauer erfolgreich die Amputation eines Unterschenkels und drei Monate danach auch die eines Oberschenkels aus – große chirurgische Eingriffe, die entsprechende Kenntnisse und Geschick voraussetzen. Heinrich Schobinger besaß beides, wozu Carlo Prestele feststellt, daß in seiner Ausbildung die Theorie kaum die Hälfte, die handwerklich-praktische Arbeit aber einen recht breiten Raum einnahm<sup>148</sup>.

Heinrich Schobinger dissertierte 1626 an der Universität Basel über das Thema »De universae medicinae diatyposi« (Über die Ausbildung der allgemeinen Medizin) und wurde dort vier Jahre danach zum Doktor promoviert. Er besaß daher schon bei der Übernahme seiner stadtärztlichen Aufgaben einiges an praktischen Erfahrungen. Nähere Angaben über seine Tätigkeit in St. Gallen sind nicht vorhanden. Sein Jahressalar als Stadtarzt war mit 150 Gulden eher niedrig bemessen<sup>149</sup>. Der letzte Bericht über ihn findet sich im Ratsprotokoll des Jahres 1642, in dem seine Wiederbestellung in die schon genannten Aufgaben eines Malzei- und Spezereischauers bestätigt wird<sup>150</sup>. Er verstarb noch im selben Jahr.

144 StadtASG, RP 1622, f. 60r; RP 1643, f. 78r.

145 StadtASG, RP 1635, f. 11v; RP 1646, S. 2r.

146 StadtASG, RP 1635, f. 3v.

147 StadtASG, RP 1633, f. 6r.

148 PRESTELE, Carlo, Ärztliche Ethik bei Fabricius Hildanus, in: Veröffentlichungen der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, 1981, S. 108 ff.

149 StadtASG, RP 1635, f. 1v.

150 StadtASG, RP 1642, f. 5r.

Wie sich aus dem vorher Gesagten ergibt, hatten also Hector Zollikofer und Heinrich Schobinger schon seit dem Jahre 1635 gemeinsam die stadtärztlichen Aufgaben versehen. Die offizielle Statuierung von zwei Stadtärzten erfolgte jedoch erst im Jahre 1644. In dem hierfür erlassenen Reglement wurden die Aufgaben in der Form verteilt, daß einer *nicht in Presten* [zu infektiös Erkrankten geht], *sondern allein die mit andern Kranheiten behafteten* [behandelt], *und dann einer, der zu den Infizierten gehen, dieselben besuchen und ihnen Rat schaffen solle*. Dabei setzte man den Lohn für den ersten mit 100 Thaler oder 150 Gulden, für den anderen aber, *so in Presten geht*, mit einer Bestallung und einem Wartgeld von jährlich 250 Gulden fest. Welche dieser Aufgaben er übernehmen wolle, stellte der Rat dem *schon allbereits vor diesem zu einem Stadtarzt angenommen gewesenen* Dr. Hector Zollikofer anheim.

Im weiteren Text heißt es: *Für den andern Stadtarzt ist man an Herrn Doktor Bartolome Schobinger kommen, als der ein gut Lob, dass er gar ein diskreter Gelehrter und der Praktik schon ziemlich erfahrener Herr sei*<sup>151</sup>. Bartolome Schobinger hatte in Basel studiert, wo er 1637 mit der Dissertation »De lithologia medica« (Über die medizinische Steinkunde) den Doktorgrad erwarb.

Als Hector Zollikofer im Jahre 1646 aus dem stadtärztlichen Dienst ausschied, wurde an seiner Stelle Dr. Hans Caspar Rotmund zum Stadtarzt gewählt, der Sohn des 1608 verstorbenen Stadtarztes Laurenz Rotmund. Caspar dissertierte 1629 in Basel über das Thema »De diaeta sanorum« (Über die reguläre Lebensweise Gesunder) und besorgte ab 1646 die stadtärztlichen Belange in St. Gallen gemeinsam mit Bartholome Schobinger. Als Stadtarzt und Malzeischauer versah er seine Aufgaben, über die nichts näheres bekannt ist, während 21 Jahren, bis zu seinem Tod im Jahre 1667<sup>152</sup>.

Durch die 1644 getroffene Regelung war auch im Falle des Ausscheidens eines Stadtarztes die kontinuierliche Besetzung des Amtes gesichert worden. Da also immer einer im Amt blieb und ein weiterer neu hinzu kam, ergeben sich für den späteren Betrachter mehrfach Überschneidungen in der Funktionsdauer und damit auch bei Neuwahlen, wodurch die Frage nach der Abfolge eines Abtretenden mitunter nur unsicher zu beantworten ist. Als Beispiel mögen hier die Aufzeichnungen dienen, welche die Bedingungen für die im Jahre 1658 stattgefundene Anstellung des neuen Stadtarztes regeln.

Mit dem Vetter des amtierenden Stadtarztes Dr. Bartolome Schobinger, Dr. Jeremias Schobinger, ist erneut ein Mitglied der schon bekannten Ärztedynastie zum Stadtarzt gewählt worden. In Straßburg hatte er mit dem Thema »De iudicii quae ex urinis desumuntur« (Über Diagnosen aufgrund von Urinbefunden) doktoriert. Seine Bestallung erfolgte noch zu Amtszeiten von Bartholome Schobinger und Hans Caspar Rotmund, womit also gleichzeitig drei Stadtärzte zur Verfügung standen. Jeremias hatte bei seiner Einstellung angeboten, sich *sowohl in Contagionen als anderen, gesunden Zeiten sich zu Dienst der Bürgerschaft in Besuchung der Kranken brauchen zu lassen*. Somit war eine Neuregelung der bisherigen Situation erforderlich, die zunächst die dazu Verordneten Herren und in der Folge auch den Rat beschäftigte, worüber das Ratsprotokoll berichtet, Dr. Bartholome Schobinger habe erklärt, weiterhin seine seit 1644 bestehende Anstellung als Stadtarzt in Anspruch zu nehmen und in Zeiten der Pest als Prestenarzt die Kranken zuhause zu besuchen. Gleichzeitig bot er an, *dem Herrn Dr. Jeremias Schobinger von seiner bisher genossenen Bestallung 50 Gulden widerfahren zu lassen, damit sie einander gemeinlich behilflich seien; welches Dr. Jeremias neben dem, dass ihm von meinen Herren wegen [...] verordnet, zu Dank angenommen*. Weiter steht da, Dr. Jeremias sei in der Bestallung dem Herrn Dr. Bartolome gleich gestellt worden, also dass jedweder jähr-

151 StadtASG, RP 1644, f. 48–49r.

152 StadtASG, RP 1646, f. 2r–2v; Bürgerregister, Bd. VI, S. 408.

lich 200 Gulden zu empfangen habe, da dem Herrn Dr. Jeremias aus dem Prestenamt 50 Gulden und aus dem Seelamt 100 Gulden zu Erfüllung seiner ganzen Bestallung der 200 Gulden verordnet worden. Diese Art der Mischfinanzierung des neugewählten Stadtarztes hatte den willkommenen Nebeneffekt – worauf die Verordneten nicht hinzuweisen vergaßen –, daß man auf diese Weise den Stadtsäckel, *der sonst mit täglichen Ausgaben beschwert ist, verschonen täte*<sup>153</sup>. Heutzutage würde man wohl ein solches Arrangement aus standespolitischer Sicht als nicht gerade erwünscht ansehen müssen.

Als nächster Stadtarzt ist Dr. Tobias Baumgartner anno 1667 *anstatt Herrn Dr. Hans Caspar Rotmund, der dieser Tage in Gott entschlafen, auf bittliches Anhalten angenommen worden*. Als seine Aufgabe bestimmte der Rat, daß er in Seuchenzeiten ausschließlich jene Kranken betreuen solle, die nicht infiziert, sondern mit *zufälligen Krankheiten behaftet* sind<sup>154</sup>. Sein Studium hatte er an der Universität Basel absolviert und dort auch über »De vulneribus capitis« (Über Kopfwunden) dissertiert<sup>155</sup>. Mit der Wahl dieses Themas hat in der Reihe unserer Stadtärzte Tobias Baumgartner erstmals, anstatt der bis dahin üblich gewesenen internistischen, ein traumatologisch-chirurgisches Problem wissenschaftlich behandelt. Dies verdient deshalb besondere Beachtung, weil mit dieser Arbeit der bedeutsame Wandel zum Ausdruck kommt, den die Universitätsmedizin nördlich der Alpen damals erfuhr. Neben die althergebrachte Innere Medizin waren allmählich auch chirurgische Themen zum Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung geworden.

Aus dem Wirken Tobias Baumgartners ist bekannt, daß er gemeinsam mit anderen Beteiligten wegen einer Kur, bei der vier Kinder starben, vor den Rat zitiert worden war (vgl. Abschnitt »Von Kranken, Krankheiten und ihrer Behandlung«). Er scheint Streitigkeiten nicht abgeneigt gewesen zu sein; mehrfach gab es deswegen rechtliche Auseinandersetzungen. So wurde er 1670 wegen »harter Reden« bestraft und war später auch gegen seinen Kollegen Sylvester Samuel Anhorn ausfällig geworden. Im Jahre 1681 erscheint sein Name bei einer Verhandlung zivilrechtlicher Art. Dies alles blieb aber ohne jeglichen Einfluß sowohl auf seine berufliche Tätigkeit als auch die Bürgerrechte und -pflichten, und schließlich wurde er noch Ratsherr<sup>156</sup>.

Ebenfalls von der Universität Basel kam der St. Galler Arzt Dr. Gordian Zollikofer, der Sohn von Hans Bartholome Zollikofer, der vom Rat auf den 9. April 1674 *zum Stadtarzt angenommen, und die Bestallung seines Vorfahrers, Herrn Dr. Jeremias Schobingers sel., gleich gestellt worden*, mit einem Wartgeld von 200 Gulden jährlich<sup>157</sup>. Sein 1670 an der Universität Basel verfochtenes Dissertationsthema lautete »De inflammatione lateris seu pleuritide« (Über Entzündung der seitlichen Brust-Wand oder Pleuritis). Für diese Arbeit verehrte ihm der Rat 10 Dukaten. Die Wahl zum Stadtarzt und ein Jahr darauf auch zum Malzeischauer war eine der seltenen Anstellungen, die schon relativ rasch nach der Promotion erfolgte. Über seine Tätigkeit ist nichts näheres bekannt. Ihm blieben indessen nur vier Jahre des Wirkens bis zu seinem frühen Tode im Jahre 1679.

Im Jahr 1674 wandte sich der Prediger Sebastian Högger an den Rat, um ihm die Dienste seines Sohnes anzubieten, der sich damals *zu Florenz in praxi* aufhielt. Die Obrigkeit indessen fand, daß man ihn zur Zeit hier nicht nötig habe. Weil aber der Vater mit ihm ziemlich Unkosten gehabt habe, wolle ihm der Rat 300 Gulden und dann *zu Fortsetzung seiner Praxis* noch

153 StadtASG, RP 1658, f. 40r–40v; VP 1658, 10. Mai.

154 StadtASG, RP 1667, f. 24v.

155 PATSCHEIDER (wie Anm. 6), S. 36.

156 StadtASG, Ratsregister, Bd. 2, S. 179.

157 StadtASG, RP 1674, f. 72v und VP 1675–1676, 2. Januar 1675.

200 Gulden aus dem Stadtseckel verehren<sup>158</sup>. Eine großzügige Zuwendung für einen noch in Ausbildung stehenden jungen Mediziner, gemessen an den Einkünften der damaligen Stadtärzte.

Zum Beispiel bezog eben dieser Dr. Jacob Högger nach seiner 1676 erfolgten Wahl zum Stadtarzt einen Jahreslohn von 200 Gulden. Seine Verpflichtungen entsprachen jenen, wie sie auch für den Stadtarzt Gordian Zollikofer galten, wobei Högger sich in Seuchenzeiten der Infizierten anzunehmen hatte. Seine Amtszeit begann damit, wie üblich, als Prestenarzt. Das Ratsprotokoll bezeichnet ihn nun mit dem beachtenswerten Titel *Medicinae et Chirurgiae Doctor*, worin die an den deutschsprachigen Universitäten immer noch bestehende Scheidung zwischen Innerer Medizin und Chirurgie ihren Ausdruck findet<sup>159</sup>. Da Jacob Högger indessen einen Teil seiner Ausbildung in Oberitalien absolvierte, wo beide Disziplinen längst im Medizinstudium integriert waren, verwundert es nicht, daß er denn auch ein chirurgisches Thema, »De herniis in genere, singulisque earum differentiis in specie« (Über die Entstehung von Eingeweidebrüchen und deren Unterschiede im Erscheinungsbild) zur Dissertation wählte. 1673 promovierte er damit an der Universität Basel.

Aus seiner hiesigen Tätigkeit wissen wir nur wenig. Immerhin ist aber bekannt, daß Stadtarzt Högger im Auftrag des Rates zusammen mit einem Barbier *Hans Ulrich Schirmers sel. Witwe Barbara Brudermannin* zu untersuchen hatte. Die Frau und ihre Töchter lebten unter schlechten hygienischen Verhältnissen und litten an infektiösen Erkrankungen der Haut<sup>160</sup>. (Näheres dazu im Abschnitt »Von Kranken, Krankheiten und ihrer Behandlung«). Jacob Högger verstarb schon in seinem ersten Jahr als Stadtarzt.

Der Pfarrer zu Eglisau, Bartlome Anhorn, ersuchte im Jahre 1679 den Rat, seinem Sohn, *Herrn Silvester Samuel, med. stud.*, die nach dem verstorbenen Dr. Gordian Zollikofer frei gewordene Stadtarztstelle »aufzubehalten«. Die Verordneten äußerten sich zu diesem Ansinnen, daß es keine Änderung gebe, solange Stadtarzt Dr. Baumgartner *sich zu vergnüglicher Bedienung der ganzen Bürgerschaft anerbietet und etwa von Zürich und Schaffhausen etliche sich anmelden wollen*<sup>161</sup>. Der Rat bestätigte diese Auffassung, indem er entschied: Die freie Stadtarztstelle wird von *keinem fremden Medicus* besetzt, sondern erst wieder, wenn sich einer der fünf oder sechs studierenden Bürgersöhne qualifiziert haben wird<sup>162</sup>. Somit also grundsätzliche Ablehnung eines nicht aus der Stadt stammenden Bewerbers. Ungeachtet dieser Vorbehalte kam es aber anders, denn schon das Ratsprotokoll des folgenden Jahres 1680 verzeichnet die Anstellung eben dieses, von seinem Vater empfohlenen Samuel Anhorn zu einem Prestenmedicus mit einem jährlichen Gehalt von 200 Gulden<sup>163</sup>.

Mit ihm tritt uns ein sehr bemerkenswerter Mann entgegen, denn er war nicht nur während 56 Jahren Stadtarzt und bekleidete außerdem noch zahlreiche andere städtische Ämter, sondern hatte auch eine besondere wissenschaftliche Ausbildung erfahren. Neben dem regulären Studiengang an der Universität Heidelberg absolvierte er nämlich auch bei Dr. Johannes von Muralt in Zürich anatomische Studien an der menschlichen Leiche zum Zwecke der Krankheitsforschung, was damals kaum bekannte Einsichten in das Wesen bestimmter Krankheiten erlaubte. Die von Sylvester Samuel Anhorn verfaßten Publikationen atmen ganz diesen Geist, wenn er Kopfwunden mit Brüchen des Schädels beschreibt, Magenkrämpfen bei chronischer Gelbsucht nachgeht und sich mit dem Auftreten einer Gelbsucht »ex tactu cadaveris«, einer

158 StadtASG, RP 1674, f. 69v und f. 70r.

159 StadtASG, RP 1676, f. 58r.

160 StadtASG, RP 1676, f. 110r, f. 111r, f. 124r.

161 StadtASG, VP 1679–1680, 17. März 1679.

162 StadtASG, RP 1679, f. 60r–f. 60v.

163 StadtASG, RP 1680, f. 156v.

Leberinfektion infolge eines Kontaktes mit der Leiche, auseinandersetzt<sup>164</sup>. Man kann sicher sein, daß er als Stadtarzt wesentlich an einer Eingabe an den Rat beteiligt war, die dahin zielte, in St. Gallen zu Studienzwecken Leichenöffnungen durchführen zu dürfen. Dazu entschied der Rat am 14. Oktober 1687: *Auf gebührendes Anhalten der Herren Doktorum und Chirurgorum, ihnen zu nutzbarer Zergliederung einen von den neulich justificierten Gehenkten zu überlassen, haben Kleine und Grosse Räte, weil es zu guter Lehre diensam, verwilligt, die es im Prestenhaus, wo die Leichnam sind, vordersamst vornehmen mögen*<sup>165</sup>. Es war dies nicht nur für die damalige Zeit ein kühner, sondern zugleich weitschauender Schritt des Rates, weil damit in unserer Stadt für die Ärzte die Möglichkeit geschaffen wurde, Krankheitsforschung durch unmittelbaren Augenschein an den betroffenen Organen zu betreiben. Ob Anhorn selbst auch Leichenöffnungen durchführte, ist nicht zu beweisen, wohl aber wahrscheinlich, denn in seiner Amtszeit verzeichnet das Ratsprotokoll von 1730, daß für eine Sektion ein Chirurg 1 Gulden 30 Kreuzer, der Stadtarzt aber 2 Gulden 24 Kreuzer erhielt<sup>166</sup>.

Im Jahre 1683 bestellte der Rat zu einem Stadtarzt in Prestenzeiten Dr. Hieronymus Zollikofer, aus einem alten St. Galler Geschlecht, mit dem gleichen Salär wie der erste Stadtarzt Dr. Sylvester Samuel Anhorn<sup>167</sup>. Zollikofer hatte das Studium an der Universität Montpellier absolviert und in Basel über das Thema »De variolis et morbillis« (Über Pocken und Masern) dissertiert. Über sein Wirken konnten keine Aufzeichnungen gefunden werden.

Die nächste Kunde von der Bestallung eines Stadtarztes stammt aus dem Jahre 1719, als Dr. Sylvester Hiller zum Prestenmedicus gewählt wurde. Er hatte in Halle studiert und dort mit »De synovia ejusque origine« (Über die Gelenkschleimhaut und ihren Ursprung) im Jahre 1697 promoviert. Er muß dann wohl bald darauf nach St. Gallen gekommen sein und hier eine ärztliche Praxis betrieben haben, wie dies dem Ratsprotokoll von 1719 zu entnehmen ist. Dort steht nämlich, Dr. Sylvester Hiller habe angesucht, daß ihm das *ehemalen einem dritten Doktor gewidmete Wartgeld von 150 Gulden* bezahlt werde, da er *in 22 Jahren vielen, sonderlich armen Bürgern in schweren Krankheiten* Dienste geleistet habe. Unter Verweis auf ein früheres Urteil und die Stadtärzte-Ordnung von 1673 wurde seinem Begehren entsprochen und dabei gleich auch festgelegt, welche Ordnung die Stadtärzte zu oberservieren haben, *dass nämlich der älteste, so diesmal Herr Ratsherr Samuel Anhorn, in Prestenzeit nur auf die Gesunden bestellt*, 200 Gulden erhält. Dr. Hieronymus Zollikofer und Dr. Sylvester Hiller wurden *als Presten Medici angenommen und ersterem 200 Gulden, letzterem aber 150 Gulden* zur Besoldung gegeben<sup>168</sup>.

Am 6. Juni 1726 verzeichnet das Ratsprotokoll ein Geschenk von 20 Reichstalern an Peter Giller, med. lic., der seine in Straßburg gehaltene Disputation »De praecipuis adstantium erroribus« (Über die typischen Irrtümer Beistehender [Pflegerinnen]) dem Rat dezidiert hatte<sup>169</sup>. Sieben Jahre dach, 1733, wählte der Rat aus fünf Bewerbern eben diesen Dr. Peter Giller zum dritten Stadtarzt, der sein Amt neben Dr. Sylvester Hiller und Dr. Sylvester Samuel Anhorn zu versehen hatte. Dabei wurde auch verfügt, daß der erste und zweite Stadtarzt auf Lebensdauer jährlich ein Wartgeld von 200 Gulden zu erhalten haben. Nach deren Ableben aber, sollten den beiden ersten nicht mehr als 150 Gulden und dem dritten 100 Gulden bezahlt werden<sup>170</sup>. Bereits ein Jahr nach seiner Anstellung erkrankte Peter Giller, worauf ihm der Rat erlaubte, für ei-

164 PATSCHEIDER (wie Anm. 6), S. 41.

165 StadtASG, RP 1687, S. 368.

166 PERROLA (wie Anm. 123), S. 28.

167 StadtASG, RP 1683, S. 100.

168 StadtASG RP 1719, S. 90–91.

169 StadtASG, RP 1726, S. 177.

170 StadtASG, RP 1733, S. 138.

nige Wochen abwesend zu sein, um eine Kur zu machen. Im Jahre 1739 mußte der Stadtarzt neuerdings zu einer Behandlung nach Pfäfers, wozu ihm der Rat *das Absein von hiesiger Stadt gnädig bewilligte*<sup>171</sup>.

Nachdem Dr. Sylvester Samuel Anhorn, der während Jahrzehnten Stadtarzt gewesen war, im Jahre 1736 gestorben war, wählte der Rat am 17. August dieses Jahres Dr. Sylvester Samuel Wegelin, den Enkel Anhorns, zum dritten Stadtarzt. Er hatte mit dem Thema »De ascite vesicali« (Über die Wassersucht der Harnblase) promoviert. Im Gefolge seiner Wahl sind der bis dahin zweite und dritte Stadtarzt in *ihrem Rang nach hinaufgerucket*<sup>172</sup>. Sylvester Samuel Wegelin wurde neben seiner ärztlichen Tätigkeit später auch Inspektor der städtischen Bibliothek sowie »*Censor librorum*« und versah außerdem verschiedene weitere öffentliche Funktionen.

1741 wurde nach dem Ableben von Sylvester Hiller wiederum eine Neubestellung erforderlich, wobei der Rat an dessen Stelle Dr. Hans Caspar Schobinger zum Nachfolger bestimmte<sup>173</sup>. Er hatte von 1719 bis 1721 in Basel studiert und war zur weiteren Ausbildung nach Paris gegangen, um sich dort vor allem der Geburtshilfe und der Augenheilkunde zu widmen. Eine enge persönliche und wissenschaftliche Freundschaft verband ihn mit den in Paris weilenden Landsleuten, darunter den Studenten Johannes und Christian Gessner aus Zürich, sowie dem bereits promovierten Berner Albrecht von Haller. Besonders interessierte sich Schobinger für die ophthalmologische Chirurgie, wovon auch seine 1730 in Basel verteidigte Dissertation »*De fistula lacrymalis*« (Über Tränenfisteln) zeugt<sup>174</sup>. Aus seinem Wirken als Stadtarzt ist wenig bekannt. Nur im Ratsregister ist die Ausstellung verschiedener »*Atteste*« durch ihn erwähnt, wobei deren Zweck nicht angegeben wird. Jedenfalls hat ihn dies sicher nicht allzusehr belastet, denn innerhalb von zwanzig Jahren hatte er davon nur 17 zu schreiben.

Die nächste Wahl fand 1763 statt, nachdem sich für die Besetzung der freigewordenen Stelle nach Dr. Johann Caspar Schobinger vier Kandidaten gemeldet hatten, nämlich Dr. Hector Zollikofer, Dr. Paulus Wegelin, Dr. David Christoph Schobinger und Dr. Johann Jacob Fehr, aus welchen der Rat Dr. Hector Zollikofer erwählte<sup>175</sup>. Schon im Jahre 1730 hatte er in Halle mit der Dissertation »*De potus frigidi salubritate*« (Über die Heilkraft kalter Getränke) promoviert und besaß daher eine in mehr als drei Jahrzehnten erworbene, große praktische Erfahrung. Über seine Tätigkeit sind wenige Berichte vorhanden. Sein Name erscheint jedoch mehrfach in Verbindung mit rechtlichen Verfahren zur Klärung von Erbstreitigkeiten in den Rats- und Verordnenprotokollen auf.

Schon ein Jahr nach seiner Wahl war das Amt eines Stadtarztes neuerdings zu besetzen. Dazu heißt es im Ratsprotokoll vom 19. Januar 1764: *Weil gestrigen Tages Herr Doktor Amtsunterbürgermeister Peter Giller das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, ist dato aus den drei sich um die vakant gewordene Stadtarztstelle angemeldeten Herren Competenten durch die ordentliche Ballotation erwählt Dr. Johann Jacob Fehr*<sup>176</sup>. Seine 1762 in Straßburg vertretene Dissertation trug den Titel »*Virgo hydrope utriusque ovarii cum ascite conjuncta laborans*« (Hydrops beider Eierstöcke mit Bauchwassersucht bei einer jungen Frau), die er dem Rate widmete und dafür, wie in solchen Fällen üblich, eine »*Verehrung*« erhielt. Seiner Bestallung zum zweiten Stadtarzt war 1763 eine Ratssitzung vorangegangen, in welcher er für »*wahlfähig*« erklärt wurde. 1779 legte er den Eid als zweiter Stadtarzt sowie als Examiner der Wundärzte, Barbieri und Bader ab, um dann im folgenden Jahr zum ersten Stadtarzt und Malzeischauer aufzusteigen.

171 StadtASG, RP 1734, S. 206; RP 1739, S. 145.

172 StadtASG, RP 1736, S. 277.

173 StadtASG, RP 1741, S. 97.

174 BOSCHUNG, Urs, Johannes Gessners Pariser Tagebuch 1727, Bern 1985, S. 169 ff.

175 StadtASG, RP 1763, S. 137.

176 StadtASG, RP 1764, S. 25.

Anno 1779 überlegte der Rat, ob nicht wegen schon *lange anhaltender und incurabel scheidender Unpässlichkeit* von Stadtarzt Hector Zollikofer ein Vertreter für ihn zu bestellen sei. Man beschloß, einen solchen innerhalb von acht Tagen zu wählen, wobei diesem der halbe Lohn des zweiten Stadtarztes zugesprochen wurde und die andere Hälfte *dem Herrn Dr. Hector Zellikofer lebenslänglich verabfolgt werden solle*. Innerhalb der gesetzten Frist hat der Rat denn auch Dr. Bernhard Wartmann das Stadtarzt-Vikariat im Spital für Hector Zollikofer zugesprochen<sup>177</sup>. Wenige Tage, nachdem diese Anordnung erlassen worden war, starb Hector Zollikofer. Wartmann erhielt daraufhin die Stelle des zweiten Stadtarztes<sup>178</sup>.

Als letzten aus der langen Reihe der Stadtärzte wählte der Rat im Jahre 1781 *für den sel. Herrn Dr. Ratsherr Wegelin seinen Sohn* Dr. Adrian Wegelin<sup>179</sup>. Seine Studien hatte er in Straßburg absolviert und dort auch mit dem Thema »De dysuria« (Über Harnstörungen) den Dokortitel erworben. Ins Licht einer breiteren Öffentlichkeit trat Wegelin nach dem Untergang der Stadtrepublik mit der 1798 erfolgten Wahl zum Vizepräsidenten der von einem staatlichen »Administrator« geleiteten Sanitätskommission, eines Kollegialorgans des neugebildeten Kantons Säntis, mit umfangreichen Aufgaben. In dieser nahm er, auch noch nach der Gründung des Kantons St. Gallen, eine sehr geachtete Stellung ein. Der erste Jahrgang des Kantonsblattes führt 1803 unter den Mitgliedern des Sanitätskollegiums *Stadtarzt Wegelin, Vizepräsident*, an erster Stelle an<sup>180</sup>. Auf seine schon im Jahre 1798 eingebrachten Vorschläge zur künftigen Struktur der Sanitätsdienste geht die im Prinzip auch noch heute gültige Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens im Kanton zurück.

Betrachtet man abschließend die lange Reihe der St. Galler Stadtärzte, so stand für den Rat der Stadt während der mehr als dreihundert Jahre des Berichtszeitraumes die fachliche Qualifikation der einzelnen Persönlichkeiten ganz im Vordergrund. Mit einer einzigen, nur wenige Monate währenden Ausnahme, in welcher ein Apotheker die Aufgaben übernahm, hielt sich die Obrigkeit stets an den Grundsatz, die Aufgaben der Stadtärzte ausschließlich akademisch ausgebildeten Medizinern anzuvertrauen. Dabei genossen jene Bewerber den Vorzug, die bereits einige Erfahrungen in der Praxis gesammelt hatten, hing doch von ihrem Wissen und Können in hohem Maße das Wohl des einzelnen Kranken wie auch der Bürgerschaft insgesamt ab. Und wohl im Zusammenhang mit diesen Überlegungen stehend wurden immer wieder die Söhne bekannter Geschlechter aus der Stadt in dieses Amt gewählt, ohne daß dies indes zur Regel geworden wäre. Daß diese besonderen Gegebenheiten die Stadtärzte auch zu anderen Aufgaben prädestinierten, verwundert angesichts ihrer Herkunft und hohen Bildung keineswegs. Vielfach bekleideten sie darum auch die Positionen des Bürgermeisters und anderer Ratsmitglieder. Wenn man heute vielleicht auch dazu neigen mag, dieses oder jenes aus ihrer Tätigkeit als unzulänglich zu erachten, so dürfen ihre beruflichen Fähigkeiten doch nur im Lichte des Wissensstandes ihrer Zeit gesehen werden. Und damit standen sie durchaus auf hohem Niveau. Dies ist weniger aus den Berichten über die Behandlung Kranker zu ersehen, als vielmehr in ihren vor allem seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts bis zum Ende der Stadtrepublik erstatteten Gutachten für gesundheitliche wie auch rechtliche Zwecke. Die darin zum Ausdruck kommende klare, jegliche Spekulation vermeidende Formulierung, die stichhaltige Begründung ihrer Schlußfolgerungen sowie ihre Zitate der neuesten, zeitgenössischen Literatur nötigen auch uns Heutigen alle Achtung vor den Leistungen unserer frühen Kollegen ab.

177 StadtASG, RP 1779, S. 8, 17.

178 Vgl. über ihn: Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital, Bernhart Wartmann, Spital, Seelhaus, Prestenhaus, Siechenhaus, Zucht- und Waisenhaus. Bearb. von ERNST ZIEGLER. Mit Beiträgen von Stefan Sonderegger, Marcel Mayer, Astrid Haller-Vogel, Georg Müller, Willi Keller, St. Gallen 1995, S. 58–60.

179 StadtASG, RP 1781, S. 74.

180 St. Gallisches Kantons-Blatt für das Jahr 1803, St. Gallen o. J., S. 97 ff.

## ABKÜRZUNGEN

RP	Ratsprotokoll
VP	Verordnetenprotokoll
EP	Examinationsprotokoll
f.	folio, Blatt
S.	Seite
Bd.	Band
Tr.	Trucke
Nr.	Nummer
KBSG	Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen
StadtASG	Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen
AeA	Stadtarchiv St. Gallen, Ämterarchiv
StAASG	Staatsarchiv St. Gallen
StiASG	Stiftsarchiv St. Gallen

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. med. Hubert Patscheider, CH 9011 St. Gallen, Tutilostraße 15

# Agrarreform und Sozialkonflikt: Allmendteilungen in Vorarlberg, ca. 1770 bis 1870

Von HUBERT WEITENSFELDER

## Vorbemerkungen

Im Lauf des 19. Jahrhunderts, noch vor dem Bau der ersten Eisenbahn im Jahr 1872, entwickelte sich Vorarlberg zu einem hochindustrialisierten Land<sup>1</sup>. Schauplatz dieser Industrialisierung war im wesentlichen ein nur wenige Kilometer breiter Streifen im Rheintal und im südlich daran anschließenden Walgau. Er umfaßte jene Stellen, wo Bäche aus den Bergen ins flache Land übertraten und damit Energie für den Antrieb von Maschinen lieferten. Die Entfernung zwischen den beiden Endpunkten dieser Zone, den Ortschaften Kennelbach und Bludenz, betrug in der Luftlinie lediglich rund 35 Kilometer.

Es erscheint bemerkenswert, daß sich im Zeitraum zwischen 1770 und 1870 in eben diesen Talzonen ein grundlegender agrarischer Reformprozeß vollzog, nämlich eine ganze Reihe von Allmendteilungen. Bei den Allmenden handelte es sich um Grundstücke, die von den Bewohnern eines oder mehrerer Orte kollektiv bewirtschaftet wurden; die Art der Nutzung bestimmten sie in genossenschaftlicher Selbstverwaltung. Allmenden bestanden im allgemeinen aus Wald, Weiden und/oder Ödland, bisweilen aus Weingärten<sup>2</sup>. In Vorarlberg waren es vorwiegend Viehweiden und Wälder, die bei den Teilungen als Privatbesitz oder zur individuellen Nutzung an die Gemeindemitglieder ausgegeben wurden. Vorgänge dieser Art fanden in gut 40 von den insgesamt rund 100 Gemeinden des Landes statt<sup>3</sup>.

Einer der wichtigsten Auslöser für diese Privatisierungen war die im Rheintal und im Walgau vorherrschende Erbsitte der Realteilung. Im Gegensatz zum Anerbenrecht bzw. zur geschlossenen Vererbung übertrug ein Bauer dabei seinen Hof nicht einem einzigen Nachkommen, sondern vergab den Besitz an mehrere Kinder. Die daraus resultierende Grundzersplitterung hatte im Zeitraum von mehreren Generationen zur Folge, daß immer mehr Personen zusehends über weniger Boden verfügten. Sie konnten daher von der Landwirtschaft allein nicht leben und sahen sich gezwungen, Nebenbeschäftigungen aufzunehmen, um der Gefahr

1 Im folgenden Text verwendete Abkürzungen sind: BA = Bezirksamt, BG = Bezirksgericht, BH = Bezirkshauptmannschaft, fl = Gulden, KA = Kreisamt, KOA = Kreis- und Oberamt, kr = Kreuzer, LG = Landgericht, Sch. = Schachtel, VLA = Vorarlberger Landesarchiv. Das Kreisamt bzw. Kreispräsidium hatte seinen Sitz in Bregenz, das Gubernium bzw. die Statthalterei befand sich in Innsbruck. Für die kritische Lektüre des Manuskripts danke ich Mag. Ingrid Böhler, Dr. med. vet. Johannes Greißing, Univ.-Doz. Dr. Alois Niederstätter und Dr. Manfred Tschaiakner. Ich widme diesen Beitrag Cornelia Albertani vom Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz als Dank für die vielen wichtigen Quellen, auf die sie mich in den letzten Jahren aufmerksam gemacht hat.

2 WEITENSFELDER, Hubert, *Interessen und Konflikte in der Frühindustrialisierung*. Dornbirn als Beispiel (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 18), Frankfurt am Main, New York 1991, S. 11.

3 Die eher geschlossenen Dorfsiedlungen in Talgemeinden führten zu einer gemeinsamen Nutzung von Feldern und Wäldern. Wo die Natur aber nur den Bau verstreuter Einzelhöfe gestattete, unterblieb diese: WITSCHI, Peter, *Dörfliches Allmendgut, obrigkeitliche Einzugspolitik und ländliche Industrialisierung im alten Zürich*, in: *Zürcher Taschenbuch* 103, 1983, S. 89–110, hier S. 99.

der Verarmung zu begegnen. Mit dieser Erbsitte bildeten die Vorarlberger Täler einen Teil jenes Gebiets, das sich vom Etschtal südlich von Bozen über den Vintschgau und durch Graubünden zum nördlichen Bodenseeraum hinzog<sup>4</sup>.

Wo die Teilung der Allmenden oder anderer genossenschaftlich genutzter Böden auf größeren Flächen vollzogen wurde, kann sie als wichtigste Veränderung der bäuerlichen Betriebsorganisation charakterisiert werden<sup>5</sup>. Darüber hinaus läßt sie sich in vielen Fällen als bäuerlicher Sozialkonflikt auf Gemeindeebene verstehen. Im deutschen Sprachraum können wir dabei zwei Szenarien unterscheiden:

- 1) Vollbauern bzw. Gutsbesitzer leiteten eine Teilung in die Wege, während sich die unterbäuerlichen Schichten dagegen zur Wehr setzten. Dies war in großen Teilen Nordwestdeutschlands, etwa in Niedersachsen und Westfalen, der Fall. Die landlosen unterbäuerlichen Schichten verloren ihre Rechte an der Nutzung der nun privatisierten Allmenden, ohne dafür durch Landgewinn entschädigt zu werden. Die sozialen Unterschiede auf dem Land wurden dadurch verschärft<sup>6</sup>.
- 2) Die ländlichen Unterschichten drängten selbst auf Teilung oder zumindest auf individualisierte Nutzung der Allmende. Dieses Muster findet sich in Teilen Südwestdeutschlands und der Schweiz sowie in Vorarlberg. Hier galten die Ärmern oft als Gemeindegossen und konnten daher durch Privatisierungen ihren Besitz vergrößern<sup>7</sup>.

Die Allmendteilungen führen uns also zum Problem der sozialen Schichtung im Dorf bzw. ins Milieu der Tagelöhner und ländlichen Dienstboten. Markus Mattmüller hat festgestellt, daß die bäuerlichen Unterschichten etwa von der Schweizer Sozialgeschichtsforschung lange übersehen wurden, obwohl sie im eidgenössischen Kornland mitunter weit mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmachten<sup>8</sup>. Diese Forschungslücke läßt sich zum einen auf die schlechte Quellenlage zurückführen, zum anderen auf den Umstand, daß es heute keine Gruppierung gibt, die sich der Tradition ländlicher Unterschichten verbunden fühlt<sup>9</sup>. Auch in Vorarlberg waren die ländlichen Unterschichten zumindest für das 19. Jahrhundert bisher praktisch kein Thema<sup>10</sup>; in einem kürzlich erschienen Aufsatz habe ich diese Problematik lediglich gestreift<sup>11</sup>. Michael Mitterauer hat im übrigen zu Recht darauf hingewiesen, daß dieser Begriff

4 KRETSCHMER, Ingrid, PLEGLER, Josef, Bäuerliches Erbrecht, in: WOLFRAM, Richard (Hrsg.), Kommentar zum österreichischen Volkskundatlas. 2. Lieferung, 17. Blatt, Wien 1965, S. 7.

5 ZIMMERMANN, Clemens, Entwicklungshemmnisse im bäuerlichen Milieu: Die Individualisierung der Allmenden und Gemeinheiten um 1780, in: PIERENKEMPER, Toni (Hrsg.), Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. Zur ökonomischen Bedeutung von Bauernbefreiung, Agrarreform und Agrarrevolution, Stuttgart 1989, S. 99–112, hier S. 100.

6 BRAKENSIEK, Stefan, Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750–1850 (Forschungen zur Regionalgeschichte 1), Paderborn 1991, S. 432–434.

7 Dazu zwei neue Arbeiten aus Schweizer Sicht: FREY, Walter, STAMPFLI, Marc, Agrargesellschaften an der Schwelle zur Moderne. Die »Grosse Transformation« in Büren und Kolnflingen zwischen 1760 und 1880, in: TANNER, Albert, HEAD-KÖNIG, Anne-Lise, (Hrsg.), Die Bauern in der Geschichte der Schweiz – Les paysans dans l'histoire de la Suisse (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Heft 10), Zürich 1992, S. 187–205, sowie ARNOLD, Philipp, Almosen und Allmenden. Verarmung und Rückständigkeit in der Urner Markgenossenschaft 1798–1848, Zürich 1994.

8 MATTMÜLLER, Markus, Die Landwirtschaft der Schweizerischen Heimarbeiter im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 31, 1983, S. 41–56, hier S. 42f.

9 MITTERAUER, Michael, Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten. In: DERS., Familie und Arbeitsteilung. Historischvergleichende Studien (Kulturstudien 26), Wien, Köln, Weimar 1992, S. 33–57, hier S. 33.

10 Für die frühe Neuzeit vgl. NIEDERSTÄTTER, Alois, Gesellschaftliche Strukturen und soziale Verhältnisse im vorindustriellen Vorarlberg, in: Dornbirner Schriften 8, 1990, S. 3–21.

11 WEITENSFELDER, Hubert, »Fünf Minuten mit Venus – ein Leben mit Merkur«. Zur Geschichte von Syphilis und Prostitution in Vorarlberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Montfort 45, 1993, S. 215–241, hier S. 233–235.

in einem Gebiet mit starker Besitzzersplitterung wie Vorarlberg, wo es relativ wenige Vollbauern gab, nur bedingt anwendbar sein kann; denn im Unterschied zu großen Gebieten in Ostösterreich fehlte hier ein Bezugssystem, innerhalb dessen bäuerliche Unterschichten anderen Bevölkerungsgruppen untergeordnet hätten werden können<sup>12</sup>.

Wie läßt sich nun diese Gruppe wenigstens einigermaßen bestimmen? Wiederum im Unterschied zu ostösterreichischen Regionen gab es in Vorarlberg aufgrund der geringen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen nur einen niedrigen Anteil von Dienstboten. Dieser machte auf dem Land in den 1830er und 1840er Jahren rund 3,5 bis 4,6 Prozent aus. Auf die drei kleinen Städte des Landes bezogen, erreichte er in Bregenz 16,5 (1850), in Feldkirch 21,3 (1855) und in Bludenz 10,1 Prozent (1854)<sup>13</sup>. Dort wurden sie sowohl im Haushalt als auch in der Landwirtschaft eingesetzt. Denn die Vorarlberger Städte wiesen zwar zum einen eine wesentlich differenziertere Berufsstruktur als die ländlichen Gemeinden auf, waren aber zum anderen noch bis ins 19. Jahrhundert ziemlich agrarisch geprägt, sodaß sich städtische und ländliche Unterschichten nicht strikt voneinander trennen lassen.

Die Dienstboten als deutlich faßbare Gruppe machten also nur eine kleine Zahl aus. Weitere Hinweise auf die soziale und berufliche Gliederung der Vorarlberger Bevölkerung finden wir in den Ergebnissen der Volkszählung von 1857<sup>14</sup>. Dort wird die enorm hohe Zahl von 20351 Grundbesitzern ausgewiesen; dies waren 19,6 Prozent der 103605 einheimischen Bewohner. Weitere 13115 (12,7%) sind als Hilfsarbeiter in der Landwirtschaft charakterisiert, 9481 Personen (9,92%) als Tagelöhner. Zumindest die Ärmere unter diesen beiden Gruppen entsprechen den bäuerlichen Unterschichten. Die meisten von ihnen verfügten durchaus über Grundbesitz, allerdings nur in einem Ausmaß, das ihnen bei weitem nicht gestattete, von der Landwirtschaft zu leben. Insgesamt machten sie sicher einiges über zehn Prozent der Gesamtbevölkerung aus, wobei dieser Anteil schwankte: Denn je nach agrarischer, gewerblicher und industrieller Konjunktur wechselten viele zwischen Fabrikarbeit, Heimgewerbe (Weben, Sticken) und saisonalem Erwerb im Ausland (z.B. als Bauhandwerker). Für manche stellten diese Arbeiten lediglich einen Lebensabschnitt vor dem Antritt einer Erbschaft oder bis zu einer Eheschließung dar.

Nach diesen Überlegungen können wir uns nun den Allmendteilungen zuwenden. Diese werden auf den folgenden Seiten nicht im einzelnen vorgestellt; die Teilungen in den jeweiligen Ortschaften sind in einer Zusammenstellung am Schluß kurz charakterisiert und mit Hinweisen auf Quellen und Literatur versehen (Anhang 1). Ich habe die Darstellung nach den Problemen strukturiert, die dabei immer wieder mit erstaunlicher Beharrlichkeit auftraten. Dazu zählten etwa die Argumente, die für und wider eine Privatisierung vorgebracht wurden ebenso wie der mühsame Verlauf der Teilungsvorgänge selbst. Um der Chronologie Genüge zu tun, werden in einem abschließenden Kapitel zeitspezifische Häufungen dieser Privatisierungen unter Einbettung in die allgemeine Geschichte charakterisiert.

Zur weiteren Orientierung seien noch kurz einige weitere wichtige sozioökonomische Trends und Ursachen für die seit den 1760er Jahren vermehrt einsetzenden Teilungen skizziert.

– Mais: Der Anbau der spätreifenden Maispflanze ist im Rheintal erstmals um 1650 belegt. Er erzwang eine Lockerung des traditionellen Flurzwangs, einer kollektiven Bewirtschaftung

12 MITTERAUER (wie Anm. 9), S. 35.

13 WEITENSFELDER, Hubert, Der Tunnel und die Arbeit. Bludenz im Zeitraum von 1814 bis 1914, in: TSCHAIKNER, Manfred (Hrsg.), Geschichte der Stadt Bludenz von der Urgeschichte bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts (Bodensee-Bibliothek 39), Sigmaringen 1996, 423–516, hier 481.

14 K. K. MINISTERIUM DES INNERN (Hrsg.), Bevölkerung und Viehstand von Tirol und Vorarlberg. Nach der Zählung vom 31. October 1857, Wien 1859, S. 2f. Ein Exemplar in: VLA, KA 2, Sch. 37, IV 36.

- der Anbaufläche durch die Gesamtgemeinde, der die Pflanzung gleichzeitig reiferer Fruchtsorten erfordert hatte. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entwickelte sich der Raum Dornbirn-Hohenems zum ersten Maisanbaugebiet Vorarlbergs<sup>15</sup>. Mit der weiteren Verbreitung des Maises wurde der Flurzwang zwischen dem zweiten Viertel des 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts in allen Gemeinden des Landes abgeschafft.
- Kartoffeln: Diese gleichfalls spätreifende Gemüsesorte läßt sich in den vorarlbergischen Herrschaften seit etwa 1725 belegen; zunächst wurde sie im Walgau, im Montafon und im Bregenzerwald angebaut. Nach der Hungersnot von 1770 setzte sich der Anbau auch im Rheintal durch.
  - Vereinödung: Ihr Ziel war die Beseitigung der Gemengelage von Parzellen durch größtmögliche Arrondierung der Wirtschaftsflächen. Um die Grundstücke optimal zu verteilen, mußte dabei manchmal ein Hof abgebrochen und an einer anderen Stelle wieder errichtet werden<sup>16</sup>. Die Vereinödungen nahmen ihren Ausgang im nördlich angrenzenden Fürstbistum Kempten, wo sie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts belegt sind<sup>17</sup>. Sie waren keine Initiative von oben, sondern gingen von den bäuerlichen Gemeinden aus. Ihre wichtigste Phase erreichten sie im Allgäu zwischen 1740 und 1840<sup>18</sup>. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts breitete sich die Vereinödungsbewegung nach Württemberg, Baden und ins nördliche Vorarlberg aus<sup>19</sup>. Dort fand sie zwischen 1768 und 1773 Eingang im Landgericht Weiler (dieses ging 1814 an Bayern über), im Leiblachtal sowie im vorderen Bregenzerwald und reichte am Rheintalrand bis zu den Bergparzellen Dornbirns<sup>20</sup>.
  - Proto-Industrialisierung: Wie schon erwähnt, mußten viele Besitzer kleiner landwirtschaftlicher Anwesen eine Nebenbeschäftigung suchen. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich Vorarlberg zum östlichen Ausläufer einer Einflußzone von Schweizer Kapital (vor allem aus Mülhausen, Basel, Zürich und St. Gallen), die sich nördlich und östlich von Rhein und Bodensee vom badischen Wiesental bis zum Walgau erstreckte. Bald spannen, webten und stickten mehrere tausend Personen für Auftraggeber aus der Ostschweiz. Diese Proto-Industrialisierung war ein wichtiger Auslöser für das Bevölkerungswachstum, das bald nach den Mißernten von 1770/71 einsetzte<sup>21</sup>.
  - Industrialisierung: Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde das Textilgewerbe von auswärtigen Investoren dominiert, doch etablierte sich seit den 1770er Jahren allmählich eine Schicht einheimischer Verleger. Von 1806 bis 1814 war Vorarlberg ein Teil Bayerns. Nach dem Rückfall an Österreich erfolgte eine nachhaltige Industrialisierung vorwiegend auf dem Textilsektor. Die erste mechanische Spinnerei ging in Dornbirn bereits um 1812 in Betrieb. Ab der Mitte der 1830er Jahre folgten mechanische Webereien. Bis zum Bau der ersten Bahnlinie 1872 entstanden darüber hinaus Dutzende Veredlungsbetriebe<sup>22</sup>.

15 BILGERI, Benedikt, Der Getreidebau im Lande Vorarlberg. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Siedlungs- und Stammesgeschichte. Teil 3, in: Montfort 3/2/6, 1948, S. 65–99, hier S. 83f.

16 GREES, Hermann, Sozialstruktur, Agrarreform, Vereinödung in Oberschwaben. Beispiele aus dem Gebiet des Klosters Ochsenhausen, in: Alemannisches Jahrbuch 1989/90, S. 55–81, hier S. 55.

17 NOWOTNY, Peter, Vereinödung im Allgäu und in den angrenzenden Gebieten, Kempten 1984, S. 38f.

18 NOWOTNY (wie Anm. 17), S. 46.

19 BERGMEIER, Hans, »Wie sie Einödinen gemachet«. Vereinödung im Kemptener Raum – ein Beitrag zur Geschichte der ländlichen Neuordnung durch Flurbereinigung (Berichte aus der Flurbereinigung 56), München 1986, S. 25; eine Karte des Verbreitungsgebiets bei NOWOTNY (wie Anm. 17), S. 16.

20 BILGERI, Benedikt, Geschichte Vorarlbergs. 5 Bde, Wien, Köln, Graz 1971–1987, Bd. 4, S. 244f.

21 WEITENSFELDER (wie Anm. 2), 167. Zum Wachstum vgl. KLEIN, Kurt, Geburtlichkeit und Sterblichkeit in Vorarlberg 1750–1850, in: Montfort 41, 1989, S. 182–200, hier S. 182.

22 Vgl. zu den Betrieben WEITENSFELDER, Hubert, Firmen und Fabrikanen. Vorarlberger Betriebe und Baumwollwarenverleger in Stichworten, ca. 1800 bis 1870, in: Dornbirner Schriften 19, 1995, S. 37–154, hier S. 37–111.

### Der Status ante: Die Nutzung der Allmende

Wie waren nun die Allmenden vor den großen Teilungsbewegungen beschaffen? Die Nutzung der Weiden durch das Vieh der Gemeindegossen erforderte komplizierte Regelungen. Dabei mußten Vegetationsphasen aufeinander abgestimmt, die zugelassenen Vieharten festgelegt sowie die Interessen der größeren und kleineren Weidebenützer möglichst ausgewogen berücksichtigt werden. Ein Beispiel dafür bieten die Bestimmungen für die Gemeinde Lauterach. In ihnen war vorgesehen:

- Der Viehauftrieb in der Gemeinde beginnt am 23. April (Georgitag).
- Der Auftrieb ist nur für Kühe und Schmalvieh erlaubt.
- Jeder Gemeindegosse darf bis zur Alpzeit unentgeltlich drei Stück Vieh auftreiben; für jedes Stück mehr muß er Weidegeld entrichten.
- Während der Alpzeit (1. Juni bis Abtrieb) darf jede Partei höchstens drei Stück auftreiben, für zwei davon ist kein Weidegeld zu bezahlen.
- Das Weidegeld für überzählige Stücke beträgt vom Georgitag bis zur Alpzeit 20 Kreuzer pro Woche. Während der Alpzeit sind für das dritte Stück insgesamt zwei Gulden 24 Kreuzer zu bezahlen; weidet dieses Stück nicht die ganze Alpzeit hindurch, so ist verhältnismäßig weniger zu entrichten.
- Jedes Stück Schmalvieh unter zwei Jahren gilt nur halb, daher wird das Weidegeld halbiert.
- Wer durch ein Unglück ein Stück Vieh verliert, zahlt in diesem Jahr kein Weidegeld.
- Nur jenes Vieh, das ein Gemeindeglied gewintert hat, genießt Weiderecht. Ausgenommen ist nach einem Verlust zugekauft Vieh.
- Wer mehr auftreibt, als er darf, muß zur Strafe doppeltes Weidegeld zahlen.
- Das Weiderecht darf an ein anderes Gemeindeglied abgetreten werden; diese Übertragung muß aber dem Ortsgeschworenen gemeldet werden.
- Wer sein Weiderecht weder überträgt noch nutzt, erhält pro Stück Vieh von der Gemeinde fünf Gulden 30 Kreuzer; wer es für einen Teil der Zeit nutzt, verhältnismäßig weniger.
- Jeder Gemeindegosse darf unentgeltlich zwei zugfähige Pferde auf die Weide treiben, wenn er sie überwintern kann und nur für seinen Gebrauch hält; im Gegenzug muß er unentgeltlich Gemeindefronfahren leisten. Pferde bis zu einem Jahr gelten bezüglich des Weidegelds so viel wie eine Kuh, ein- bis zweijährige für zwei Kühe.
- Der Dorfmeister hebt die Weidegelder ein und übergibt sie dem Ortsgeschworenen. Beide müssen darüber Rechnung legen, in die jeder Einsicht nehmen kann. Der Hirt muß ein Verzeichnis über das aufzutreibende Vieh und das Weidegeld führen<sup>23</sup>.

Die Allmendeweide bot darüber hinaus viele andere Nutzungsmöglichkeiten. In Frastanz zum Beispiel konnte jeder nach Belieben Obstbäume pflanzen und diese als Eigentum behalten; die dadurch von selbst sprießenden Wildbäume gehörten aber der Gemeinde und durften wiederum von allen genutzt werden. Die schnell wachsenden Erlen auf diesen Gründen wurden als Brennholz verteilt, soweit sie nicht der Wahrung dienten<sup>24</sup>. Weiters durften die Frastanzer auf der Allmende Sträucher verbrennen und den dadurch gedüngten Boden zwei bis drei Jahre lang bebauen. Die Kinder sammelten herumliegendes Holz, Kirschen, wilde Äpfel, Eicheln und Beeren. Aus letzteren wurde Schnaps hergestellt, der verkauft wurde; dadurch konnten nach Ansicht der Gemeindevorsteher mehrere hundert Gulden in einem Jahr erlöst werden. Weiters sammelten die Bewohner Streu, um sie unter den Mist zu mischen<sup>25</sup>. Diese Streu wurde auf einmähdigen, ungedüngten und feuchten Wiesen eingebracht. Sie bot, je

23 VLA, Gemeinde Lauterach, Sch. 2, 2/1: Auszug Kommissionsprotokoll, 17. 1. 1798.

24 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Gericht Bludenz an Vogteiamt Bludenz; Nüziders, 12. 3. 1805.

25 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Gemeinde Frastanz an Vogteiamt Bludenz, 8. 1. 1802.

nach Qualität, ein gutes und weiches Lager für das Vieh, nahm feste und flüssige Exkreme auf, vergor dann mit dem Dünger auf dem Misthaufen und zersetzte sich schließlich im Freien<sup>26</sup>. In manchen Orten, so etwa in Rankweil<sup>27</sup>, Röhthis<sup>28</sup> und Koblach<sup>29</sup>, wurde die auf den Allmenden gewonnene Streue an die Gemeindeglieder verteilt.

Eine weitere, besonders wertvolle Ressource stellten die gemeindeeigenen Wälder dar. Sie erforderten ein weit vorausplanendes, ja Generationen übergreifendes Abwägen von Nutzung und Pflege. Im vorindustriellen Zeitalter diente Holz als Rohstoff mit nahezu universalen Anwendungsmöglichkeiten. So wurden die Waldungen des Gerichts Hofsteig zum Bau von Brücken, Stegen und Schutzbauten gegen Flüsse und Bäche (die sogenannten Wuhungen), weiters zur Errichtung öffentlicher Gebäude (Pfarrkirchen, Pfarr- und Schulhäuser) sowie zur Herstellung hölzerner Brunnenleitungen (Deuchel) verwendet<sup>30</sup>. Im Oberland besaßen die Ortschaften Rankweil und Meiningen gemeinsam einen wertvollen Eichenwald; dieser lieferte Holz für ein Dutzend Mühlen, elf Weintorkel, sechs Wasserschmieden, fünf Hanfreiben, eine Bleiche, für drei große und mehrere kleine Brücken über die Frutz sowie für die Wuhungen<sup>31</sup>.

### Der Impuls für eine Teilung: Argumente dafür und dagegen

Wesentliche Voraussetzung für die Einleitung einer Teilung war, daß sich jene Gemeindegossen, die mit der bestehenden Situation unzufrieden waren, zusammenschlossen und ihre Forderungen artikulierten. Viele von ihnen zählten aber zu den Ärmern im Dorf; aufgrund ihres geringen Ansehens gelang es ihnen daher oft nicht, eine Mehrheit für ihre Forderungen zu finden. In manchen Fällen sahen sie sich daraufhin genötigt, Prozesse anzustrengen und ihre Anliegen einem Advokaten zu übertragen. So übernahm der Landadvokat Dr. Josef Maximilian Schmid die Teilungswerber aus Lauterach<sup>32</sup>, Dr. Anton Schneider die Rankweiler<sup>33</sup>, Dr. Josef Ganahl jene in Götzis<sup>34</sup>; Dr. Josef Bitschnau wiederum vertrat die Bludenz<sup>35</sup>. Unter diesen Vertretern einer schmalen Schicht gelehrter Juristen im Land waren zumindest Schneider und Ganahl aufklärerisch gesinnt. Möglicherweise waren sie auch mit dem zeitgenössischen Agrarschrifttum vertraut, das landwirtschaftliche Strukturmaßnahmen zugunsten einer verbesserten Agrarverfassung empfahl<sup>36</sup>.

Mitunter mußten die Teilungswerber mit bescheidenerer Rechtshilfe vorlieb nehmen, wie die folgende Notiz aus einem Bittgesuch zeigt:

26 KONOLD, Werner, HACKEL, Andrea, Beitrag zur Geschichte der Streuwiesen und der Streuwiesenkultur im Alpenvorland, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 38, 1990, S. 176–191, hier S. 176, S. 180.

27 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2,2: Gemeinde Rankweil an den Kaiser, 19. 3. 1798.

28 VLA, KA I, Sch. 127, 120 v. 1834: LG Feldkirch an KA, 8. 10. 1833.

29 VLA, BA und BH Feldkirch, Sch. 341, 80 v. 1862: Mathias Heinze u. a. an BA Feldkirch, 24. 9. 1862.

30 VLA, Gemeinde Schwarzach, Sch. 1, 2: »Plan« Bregenz, 6. 10. 1795.

31 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: Gemeinden Rankweil und Meiningen an den Kaiser, 16. 3. 1798.

32 VLA, Gemeinde Lauterach, Sch. 2, 2/1: Schmid an KA; Bregenz, 11. 6. 1801.

33 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2: actum Rankweil, 15. 7. 1808.

34 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 50: KOA an Vogteiamt Feldkirch, 4. 8. 1792.

35 VLA, Vogteiamt Bludenz, Sch. 356: Protokoll Nüziders, 19. 8. 1807.

36 Vgl. zu den beiden BURMEISTER, Karl Heinz (Hrsg.), Volksheld oder Verräter? Dr. Anton Schneider 1777–1820 (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 1), Bregenz 1985, und NIEDERSTÄTTER, Alois, Dr. Joseph Ganahl von Zanzenberg (1759–1833), in: KALB, Franz (Red.), Dornbirn – Vom Dorf zur Stadt. Ausstellungskatalog (Dornbirner Schriften 5), Dornbirn 1988, S. 31–35.

*Gegenwärtige Schrift wurde schon im September verfertigt, konnte aber theils aus Mangel an einem agenten in Innsbruck theils aus Unwissenheit, wo der Prozeß beendet werden möchte, nicht eher eingereicht werden, bis endlich die Nachricht einging, daß die schon anhängigen Prozesse noch beim (...) Gubernio beendet wurden. Da unterzeichneter in Innsbruck die Rechte höret, so ist ihm von nebenbey unterzeichneten gegenwärtige Bittschrift mit gänzlicher Vollmacht übergeben worden, alles zu thun, was immer den Ausgang desselben beschleunigen könnte; Ihre Bitte geht also noch dahin, dem unterzeichneten (wenn es seyn kann) alles über den Process erlassene, dem unterzeichneten (!) zu überantworten; Johann Jakob Tschann – Jurist wohnt im goldenen Löwen im 3ten Stock<sup>37</sup>.*

Aus diesen Bemerkungen wird deutlich, daß die Kenntnis der Instanzenwege bei einer Teilung die Kompetenz der in ländlichen Gegenden üblicherweise tätigen »Winkeladvokaten« überschritt; wer sich keinen Fachmann leisten konnte, mußte bei der Durchsetzung einer Teilung mit langen Verzögerungen rechnen.

### *Die Viehweiden*

Zur Begründung ihres Ansinnens erläuterten die Unzufriedenen gewöhnlich die Nachteile der bestehenden Feldweide. Ein repräsentatives Beispiel dafür sind die Argumente der Teilungswerber in Hard. Sie klagten, die derzeitige Situation nütze den Reichen und schade den Ärmern; denn die Begüterten trieben zehn bis 15 Stück Pferde und Hornvieh auf die Weide und zahlten dafür nicht mehr Steuern als die Besitzer von ein bis drei Stück oder Gemeindegossen ohne Vieh. Aus dem Wald holten sie sich Holz für bis zu drei Häuser und Scheunen, während sich die Ärmern einen Neubau nicht leisten könnten. Dabei schlugen die Reichen öfters ein- bis zweitausend Stämme und schädigten damit den Wald, da keine Wiederaufforstung betrieben werde.

Über den sozialen Aspekt hinaus kritisierten die Teilungswerber die Belastungen sowohl der Gemeinweide als auch der darauf in einer großen Herde grasenden Tiere. Sie führten aus:

- Während des gemeinsamen Viehauftriebs sei kein Anbau möglich.
- Drei- bis vierhundert Stück Vieh träten Löcher in den Boden, in denen sich faulendes Wasser sammle; dies ruiniere die Weide.
- Ein krankes Tier könne die ganze Herde anstecken.
- Vor allem bei warmem Wetter verletzten die Tiere einander.
- Ruhiges Vieh bringe mehr Ertrag<sup>38</sup>.

Von allen diesen Einwänden wurde jener am häufigsten vorgebracht, daß die Ärmern in der Nutzung der Viehweide benachteiligt seien, weil sie weniger Vieh auftreiben konnten. Er wurde in ähnlicher Form auch in Bludesch<sup>39</sup>, Frastanz<sup>40</sup>, Fraxern<sup>41</sup> und Götzis<sup>42</sup> ins Treffen geführt. Ein Argument, das dabei eher aus dem Rahmen fällt, war aus Bludenz zu hören. Dort klagten die Teilungswerber, sie müßten ihr Vieh auf die Gemeinweiden treiben und dafür Abgaben entrichten, während die Reichen ihres im Stall füttern könnten<sup>43</sup>.

37 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Franz Matlener u. a. an Vogteiamt Bludenz; Frastanz, 8. 12. 1804.

38 VLA, Bilgeri-Selekt, Sch. 22: Johann Georg Greußing u. a. an KOA; Hard, 14.3.1793. Mit der Seuchengefahr für Vieh auf Allmendweiden wurde etwa auch in Württemberg argumentiert: HIPPEL, Wolfgang von, Die Bauernbefreiung in Württemberg. 2 Bde (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 1/1–1/2), Boppard 1977, Bd. 1, S. 562.

39 VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247: Michael Purtscher u. a. an BA Bludenz; Bludesch, 13. 8. 1855.

40 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Franz Matlener u. a. an Vogteiamt Bludenz; Frastanz, 17. 7. 1801.

41 VLA, KA 1, Sch. 130, 372: LG Feldkirch an KA, 7. 1. 1844.

42 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 50: Teilungswerber an KOA; Götzis, 16. 3. 1792.

43 VLA, KA 1, Sch. 401, 2504: LG Bludenz an KA, 16. 11. 1829.

Die Gegner einer Teilung waren zumeist Angehörige der dörflichen Oberschicht, die gewöhnlich den Vorsteher stellte. Sie reagierten oft mit gekränktem Stolz darauf, daß die Teilungswerber eine Gemeindeangelegenheit vor eine höhere Behörde brachten. Von dieser zu einer Stellungnahme aufgefordert, nützten sie die Gelegenheit gern, ihre Kontrahenten moralisch zu denunzieren.

So verlautete in Hard, das Teilungsgesuch zeige im wesentlichen *wiedersinn und Streitsucht einiger schon bekannter Gemeindegüter*<sup>44</sup>. In Bludesch wurde festgestellt, die Petition gehe *von bedürftigen Gemeindegütern und von einigen Ruhestöreten Gemeinde-Ausschüssen aus*; letztere sollten *solche dem Comonismus ähnliche Umtriebe unterlassen*<sup>45</sup>. In Frastanz hieß es, die fleißige Nutzung der Gemeindegüter stehe schließlich jedem frei: *Nur der träge, der liederliche Gemeindegüter schließt sich selbst von dieser Benutzung aus*. Düster wurde angedeutet, nach einer erfolgten Privatisierung würden manche Teilungswerber ihr neues Grundstück leichtfertig durchbringen; so hätten in Götzis schon mehrere der eifrigsten Befürworter ihre Teile verkauft, manche davon gar in andere Gemeinden<sup>46</sup>. Ludwig Franz Freiherr von Sternbach, einer der größten Grundbesitzer im Land, war der Auffassung, die meisten Frastanzer Teilungswerber seien arme Leute, die selber ihr Vermögen durchgebracht hätten<sup>47</sup>. In Rankweil wiederum war die Rede von *einigen von Eigennutz und Nebenabsichten irre geleiteten Gemeindegütern*. Dagegen hätten sich die Gemeinden und ihre Vorsteher zu wehren, *die nicht von Privatinteresse, sondern von Pflicht, und Eifer für das allgemeine Wohl beseelt seien*<sup>48</sup>.

Ähnlich verantwortungsbewußt gaben sich die Teilungsgegner in Lauterach. Sie äußerten: *Wir sind schuldig, und verbunden für den Wohlstand des Ortes, für die Nachkommenschaft zu sorgen und den lüderlichen Haushältern (!) so viel immer möglich Schranken zu setzen*. Während fügten sie hinzu, bei Liederlichkeit der Eltern oder im Fall eines Unglücks hätten die Kinder nach einer Teilung keine Möglichkeit mehr auf Nutzung der Gemeingüter<sup>49</sup>. Auch in Rankweil wurde prophezeit, die ärmsten Bewohner würden am meisten unter der Teilung leiden: *Derlei arme Leute, zu geschweigen von Verschwendern, und Uibelhausern werden bald schon Gemeindegüter verpfänden; verkaufen. Dann haben sie nichts mehr, als die traurige Rückerinnerung auf jene Zeiten, wo doch der ärmste Baur noch etwann eine, oder zwei Kühe zu seinem und seiner Familie nothdürftigsten Unterhalt auf die Gemeinweide treiben konnte. Dem vermöglichen Theil hingegen fällt eine doppelte Last zu. Er muß alle Gemeindegüter, Kosten, und Steuern für den Armen bezahlen, alle Wühre, Brücken, Strassen usw. allein unterhalten und noch überhin einer Menge armer Leute Nahrung und Unterhalt schaffen*<sup>50</sup>. In die gleiche Kerbe schlugen die Gegner in Bludesch: Die beabsichtigte Teilung werde die bestehende Armut nicht beseitigen, sondern neue Arme schaffen und außerdem die Kommune schwer schädigen<sup>51</sup>. Die Lauteracher warteten mit Beispielen für eine zu erwartende finanzielle Belastung auf: Bei einer Verteilung würde durch die Anlegung von Straßen und Riedgräben Boden verloren gehen; die Errichtung der dadurch notwendigen Zäune werde ferner der Waldkultur Schaden zufügen. Überdies kosteten die zwei Gemeindegüter nunmehr 70 Gulden; nach der Privatisierung würden aber 130 Hirten einen Mehraufwand von 2600 Gulden nötig machen<sup>52</sup>.

44 VLA, Gemeinde Hard, Sch. 1, 2/1: Gemeinde Hard an KA, 21. 5. 1793.

45 VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247: Gemeinde Bludesch an BA Bludenz, 6. 9. 1855.

46 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Gemeinde Frastanz an Vogteiamt Bludenz, 8. 1. 1802.

47 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Relation Feldkirch, 16. 3. 1803.

48 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: Gemeinde Rankweil an den Kaiser, 19. 3. 1798.

49 VLA, Gemeinde Lauterach, Sch. 2, 2/1: Schreiben Lauterach an KOA, 29. 5. 1801.

50 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: Gemeinde Rankweil an den Kaiser, 19. 3. 1798.

51 VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247: Gemeinde Bludesch an BA Bludenz, 6. 9. 1855.

52 VLA, Gemeinde Lauterach, Sch. 2, 2/1: Schreiben Lauterach an KOA, 29. 5. 1801.

Die Teilungswerber in Frastanz werteten solche Argumente als Strategie ihrer begüterten Gegner, um eine Privatisierung der Allmenden zu verzögern: Durch einen langen Schriftwechsel würden diese nur Zeit gewinnen, um ihre Klientel im Dorf zu aktivieren, und durch *Ver-sprechungen, Vorspielungen, und Drohungen, den Ärmeren die Kapitalien aufzukündigen*, weiteren Druck ausüben<sup>53</sup>.

Die Behörden mochten ohnehin nicht immer an die hehren Bekundungen der Gemeindeoberen glauben: So bemängelte die Wiener Vereinigte Hofkanzlei im Fall von Götzis, die Äußerung der Vorstehung zur Teilungsfrage sei undeutlich, ihre Angaben über Größe und Wert der unverteilt Gemeindegünde wichen deutlich von jenen der Teilungswerber ab; sie sei offenbar nicht *frey von Vorurtheilen*<sup>54</sup>. Üblicherweise standen die Beamten den Teilungswünschen eher positiv gegenüber; allerdings gab es auch Ausnahmen. So ersuchten 1845 rund 40 Bludener Bürger beim Landgericht um Teilung; sie erhielten daraufhin *einen mündlichen Bescheid, den wir des Anstandes willen nicht wiedergeben*<sup>55</sup>.

Über persönliche Argumente hinaus führten die Teilungsgegner auch sachliche Gründe für die Beibehaltung der Gemeinweiden ins Treffen. Jene in Bürs<sup>56</sup> und Frastanz<sup>57</sup> äußerten die Befürchtung, eine Teilung werde der Viehzucht schweren Schaden zufügen. In Rankweil und Meiningen hieß es darüber hinaus an die Adresse der Obrigkeit, die Viehzucht müsse Haupterwerb bleiben, da sonst die Steuern nicht mehr bezahlt werden könnten<sup>58</sup>.

In Abwandlung dieses Arguments wurde insbesondere auf das Problem der Zugtierhaltung verwiesen. Zugtiere waren notwendig für die Feldarbeit, den Vorspann auf Militärstraßen, für das Kommerzialfuhrwesen sowie für Gemeinde- und Fronfuhren<sup>59</sup>. Unter letztere fielen etwa der Bau von Gemeindestraßen und -wegen sowie die Wuhrarbeiten<sup>60</sup>. Die Gegner in Frastanz wandten ein, im Fall einer Teilung könne mancher Fuhrmann kein Pferd mehr halten<sup>61</sup>. Jene in Lauterach prophezeiten gar, deren Zahl würde dabei um mehr als die Hälfte vermindert<sup>62</sup>. Aus Götzis<sup>63</sup>, Lauterach<sup>64</sup>, Rankweil und Meiningen<sup>65</sup> verlautete, daß nach einer Privatisierung der Militärvorspann nicht mehr gewährleistet wäre. Die Gegner in den drei letztgenannten Gemeinden bezogen sich dabei konkret auf die Koalitionskriege, die auch Vorarlberg zum Kriegsschauplatz hatten werden lassen.

Ergänzend zu diesen Einwänden verwiesen die Gegner in Altenstadt<sup>66</sup>, Lauterach<sup>67</sup>, Meiningen und Rankweil<sup>68</sup> darauf, daß ihre Gemeinden über keine Alpen verfügten und daß daher nach einer Aufhebung der gemeinsamen Viehweide im Sommer keine Ausweichmöglichkeit für die Tiere bestehe. Jene in Lauterach ergänzten, wenn man Vieh und Pferde das ganze Jahr im Stall halten wollte, müßte man mindestens um die Hälfte mehr Futter haben. Jenes in der

53 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Teilungswerber an KA; Frastanz, 7. 3. 1802.

54 VLA, Gemeinde Götzis, Sch. 2: LG Feldkirch an Gemeinde Götzis, 29. 1. 1821.

55 VLA, KA 1, Sch. 401, 2504: Franz Josef Neyer u. a. an Gubernium; Bludenz, 10. 3. 1847.

56 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14, 3/2: LG Bludenz an Gemeinde Bürs, 17. 7. 1829.

57 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Gemeinde Frastanz an Vogteiamt Bludenz, 23. 10. 1801.

58 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: Gemeinden Rankweil und Meiningen an den Kaiser, 16. 3. 1798.

59 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: Gemeinde Rankweil an den Kaiser, 19. 3. 1798.

60 VLA, Gemeinde Hard, Sch. 1, 2/1: Gemeinde Hard an KA, 21. 5. 1793.

61 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Gemeinde Frastanz an Vogteiamt Bludenz, 23. 10. 1801.

62 VLA, Gemeinde Lauterach, Sch. 2, 2/1: Schreiben Lauterach an KOA, 29. 5. 1801.

63 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 50: Teilungswerber an KOA; Götzis, 16. 3. 1792.

64 VLA, KOA, Sch. 144: Martin Reiner u. a. an KOA; Lauterach, 16. 6. 1801.

65 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: Gemeinden Rankweil und Meiningen an den Kaiser, 16. 3. 1798.

66 VLA, Gemeinde Altenstadt, Sch. 1, 43: Thomas Zimmermann u. a. an LG Feldkirch; Altenstadt, 8. 2. 1832.

67 VLA, Gemeinde Lauterach, Sch. 2, 2/1: Schreiben Lauterach an KOA, 29. 5. 1801.

68 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: Gemeinden Rankweil und Meiningen an den Kaiser, 16. 3. 1798.

Gemeinde sei aber von schlechter Qualität, reiche nicht einmal für die Pferde und könne nur als Streue verwendet werden<sup>69</sup>. Gegen das Argument der Abnützung der Weiden durch das Vieh wandten die Lauteracher ein, daß private Besitzer dieses immer an derselben Stelle weiden lassen müßten. Der Gemeindehirt hingegen wechsele täglich die Weide; dadurch werde das Graswachstum gefördert<sup>70</sup>.

Damit ist ein Punkt angesprochen, der von beiden Seiten gleichermaßen erbittert diskutiert wurde, nämlich die Bodenqualität und die Notwendigkeit einer zureichenden Versorgung mit Dünger. In Frastanz argumentierten die Gegner, der Boden der Allmenden sei für eine Bewirtschaftung nicht geeignet: Er sei zum großen Teil steinig und hart, ein anderer Teil sei durch Murenabgänge geschädigt<sup>71</sup>. Die Kultivierung vieler Stein- und Sandgründe würde die Ärmern viel Arbeit, die Gemeinde und die Reichen aber so viel Geld kosten, daß sie dafür schon kultivierte Gründe kaufen könnten. Die Zahl der wirklich nutzbaren Flächen sei so gering, daß eine Teilung sich gar nicht lohne<sup>72</sup>. In der am Rhein gelegenen Ortschaft Koblach hieß es, der Boden sei wegen der tiefen und sumpfigen Lage nicht zur Kultur geeignet<sup>73</sup>. Ähnlich wurde in Lauterach unweit des Bodensees bemerkt, die Wiesen seien sumpfig und unkultivierbar. Sie lägen zu tief, und der See sei zu nahe, als daß man einen Abfluß schaffen könnte<sup>74</sup>. Auch ein Teil der Weiden in Fußach wurde jeweils im Frühsommer vom See überschwemmt<sup>75</sup>. Im Widerspruch zu allen diesen Einwänden waren die Teilungswerber natürlich der Ansicht, daß der Boden nach einer Aufhebung der Feldweide durchaus verbesserungsfähig wäre.

Gerade die Verschlechterung der Bodenqualität diene bisweilen als Argument zugunsten einer Privatisierung. So klagten die Teilungswerber in Bürs 1854, in den vergangenen 20 Jahren seien viele Grundstücke im Ort überschwemmt worden bzw. davon bedroht. Dadurch werde die nutzbare Fläche immer kleiner, viele Bürger sähen der Verarmung entgegen, *u. zwar umsomehr, wenn Mißjahre eintreffen, weil sie mit dem Korn vom Auslande abhängen u. somit das in den Fabriken äußerst schwankende verdiente Geld fortwandert, statt daß man bey Urbarmachung von öden Gründen selbst das nöthige Korn bauen u. den Verdienst für andere Bedürfnisse u. zur Bezahlung alter Kornschulden verwenden könnte*<sup>76</sup>. Hier wurde die soziale Lage also durch die hohen Preise für das importierte Getreide und die ständig schwankenden Konjunkturen in der Textilindustrie erschwert. Einige Jahre darauf führten die Bürser Teilungswerber erneut aus, der Wildbach Schesa habe im Außerfeld bereits mehr als 16 ha Ackerland verheert; weiteren 16 ha drohe dasselbe Schicksal. Gerade die Felder der Ärmern lägen nahe an diesem Bach<sup>77</sup>.

Durch eine Teilung wurde prinzipiell mehr Grund für den individuellen Anbau freigegeben. Damit stellte sich die grundlegende Frage, ob für diese Mehrnutzung auch genügend Dünger vorhanden sei. Die Gegner in Altenstadt<sup>78</sup> und Rankweil<sup>79</sup> behaupteten, der Dün-

69 VLA, KOA, Sch. 144: Martin Reiner u. a. an KOA; Lauterach, 16. 6. 1801.

70 VLA, Gemeinde Lauterach, Sch. 2, 2/1: Schreiben Lauterach an KOA, 29. 5. 1801.

71 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Gemeinde Frastanz an Vogteiamt Bludenz, 23. 10. 1801.

72 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Gemeinde Frastanz an Vogteiamt Bludenz, 8. 1. 1802.

73 VLA, BA und BH Feldkirch, Sch. 341: Gemeinde Koblach an BA Feldkirch, 10. 10. 1862.

74 VLA, Gemeinde Lauterach, Sch. 2, 2/1: Schreiben Lauterach an KOA, 29. 5. 1801.

75 VLA, LG Dornbirn, Sch. 114, 39: Gemeinde Fußach an LG Dornbirn, 1. 9. 1834.

76 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1721, 143: Gemeinde Bludenz an LG Bludenz, 26. 6. 1849.

77 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14, 3/2: Gemeinde Bürs an BH Bludenz, 18. 2. 1854.

78 VLA, Gemeinde Altenstadt, Sch. 1, 43: Thomas Zimmermann u.a. an LG Feldkirch; Altenstadt, 8. 2. 1832.

79 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: Gemeinde Rankweil an den Kaiser, 19. 3. 1798.

ger auf den bestehenden gemeinsamen Viehweiden sei notwendig, um die kargen Felder zu bestellen. In Lauterach hieß es, dieser reiche nicht einmal für die privaten landwirtschaftlichen Güter aus; müsse er aber über weite Strecken geführt werden, so würden hohe Kosten entstehen<sup>80</sup>. Der Bludener Revierförster berief sich offenbar auf einen Erfahrungswert, wenn er einwandte, im vierten Jahr nach einer Teilung sei ohne Dünger eine schlechte, im fünften Jahr aber gar keine Ernte mehr zu erwarten<sup>81</sup>. Die Teilungsgegner in Rankweil rieten ihren Kontrahenten, sie sollten jene Güter, die sie bereits besäßen, besser kultivieren<sup>82</sup>. In dieser Bemerkung schwingt wieder ein moralisierender und süffisanter Unterton mit. Die Gegner in Lauterach verwiesen überdies auf die ungenügende Nutzung bereits verteilter Gemeindegründe, deren Ertrag den gehegten Erwartungen nicht entspreche<sup>83</sup>. Auch in Bludensch hieß es, aufgrund des Düngermangels sei noch fast ein Sechstel des früher verteilten Grundes unkultiviert<sup>84</sup>. In Bürs wurde gleichfalls eingeräumt, daß nach einer vorhergegangenen Teilung zu wenig Dünger für die neu gewonnenen Gründe vorhanden gewesen sei<sup>85</sup>.

Die Teilungswerber sahen sich angesichts dieses häufig vorgebrachten Einwands in die Defensive gedrängt; schließlich stand die Möglichkeit der Verwendung künstlichen Düngers noch ganz in den Anfängen. In Bürs argumentierten sie, bei guter Stallfütterung falle auch guter Dünger an. Dieser könne aber wiederum nur dann erzeugt werden, wenn genug Land für die Gewinnung guten Heus vorhanden sei<sup>86</sup>.

#### *Die Gemeindewälder*

Als Beispiel für die Diskussion um eine Waldteilung eignet sich die Gemeinde Altenstadt und ihre Umgebung. Hier ging es um den Tilliswald, der im Besitz von Altenstadt, Gisingen und Levis stand, ferner um die Gisinger und Nofler Auen, die darüber hinaus von Bewohnern der Ortschaften Nofels, Fresch, Bangs und Matschels genutzt wurden. Die Teilungswerber in Altenstadt wollten sowohl einen Teil der Weiden als auch große Waldungen privatisieren. Bezüglich der Wälder begründeten sie ihre Unzufriedenheit mit der bestehenden Situation folgendermaßen:

- Die Wälder und vor allem die Auen seien in sehr schlechtem Zustand.
- Viele Plätze, die vor zehn bis 20 Jahren ausgehauen worden seien, würden nicht wieder aufgeforstet.
- Jedes Jahr fänden hunderte Holzdiebstähle statt; die zwei Waldhüter von Altenstadt seien wegen der Ausdehnung der Waldungen dagegen machtlos.
- Auch der Viehauftrieb in die Wälder wirke sich schädlich aus; diese lieferten ohnehin nur wenig Viehfutter.

Zur Behebung der angeführten Unzukömmlichkeiten schlugen die Teilungswerber folgende Regelungen vor:

- Jede Ortschaft solle den ihr nächstgelegenen Wald teilen.

80 VLA, Gemeinde Lauterach, Sch. 2, 2/1: Schreiben Lauterach an KOA, 29. 5. 1801. Das Argument mangelnden Düngers auch in: WELTI, Ludwig (Hrsg.), Lustenauer Heimatbuch. 2 Bde. Mit Beiträgen von WELTI, Ludwig, NÄGELE, Hans u.a., Lustenau 1961–1965, Bd. 1, S. 430.

81 VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247: Revierförsterei Bludenz an Forstamt, 6. 12. 1855.

82 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: Gemeinden Rankweil und Meinigen an den Kaiser, 16. 3. 1798.

83 VLA, KOA, Sch. 144: Martin Reiner u.a. an KOA; Lauterach, 16. 6. 1801.

84 VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247: Gemeinde Bludensch an BA Bludenz, 6. 9. 1855.

85 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1721, 143: LG Bludenz an KA, 6. 9. 1846.

86 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14, 3/2: LG Bludenz an Gemeinde Bürs, 17. 7. 1829.

- In die Waldungen dürfe kein Vieh mehr aufgetrieben werden.
- Jeder neue Besitzer dürfe seinen Teil nur als Wald nutzen, kein Holz ohne vorherige Anzeige fällen und keines ohne Erlaubnis verkaufen<sup>87</sup>.

Nun wurde die Forstbehörde zu einem Gutachten aufgefordert. Der Waldinspektor entgegnete den Teilungswerbern, eine Privatisierung widerspreche forstwissenschaftlichen Erkenntnissen, da der Wald dabei in zu kleine Parzellen geteilt würde. Auf ihre Ausführungen erwiderte er:

- Holzdiebstähle seien auch in kleinen Parzellen möglich.
- Die Privatbesitzer würden sich keiner forstwissenschaftlicher Leitung unterwerfen und sich auch den Viehauftrieb nicht verbieten lassen.
- Die Armen würden die Wälder unter wirtschaftlichem Druck oder aufgrund ihrer Neigung zur Verschwendung schädigen.
- Die Zahl der Wege im Wald würde durch eine Teilung vervielfacht.

Zur Verbesserung der Waldwirtschaft schlug der Inspektor vor, die Hirten müßten den Jungwald vor dem Vieh schützen, überdies seien öde Plätze künstlich zu besamen. Zur Kontrolle sollten Bannwarte bestellt werden<sup>88</sup>.

Ein besonders wichtiges und häufig vorgebrachtes Argument der Teilungsgegner vor allem im Oberland war die notwendige Nutzung der Gemeindewälder für Wuhrungen gegen die Überschwemmungsgefahr durch Bäche und Flüsse. Die Wälder wuchsen vielfach am Rand dieser Gewässer. Die Bludescher Gemeindegüter waren von der Lutz bedroht<sup>89</sup>, Frastanz von der Ill<sup>90</sup>, Altenstadt<sup>91</sup> und Meiningen<sup>92</sup> von Ill und Rhein, Koblach von Rhein und Frutz<sup>93</sup>. Die Gegner in Mäder reklamierten die sogenannte obere Staudenau als wichtig für die Wuhrung; werde diese verteilt, so müsse Holz aus der unteren Staudenau oder aus anderen Gemeinden zu zehnmal höheren Kosten bezogen werden<sup>94</sup>. Auch die Frastanzer Gegner wiesen darauf hin, daß die Beschaffung von Wuhholz aus entfernteren Gemeinden kostspielig sei<sup>95</sup>.

Die Gemeindewälder lieferten überdies Holz für Bewohner, deren Häuser abgebrannt waren. Auf den Wegfall dieser kommunalen Funktion im Fall einer Privatisierung wiesen die Altenstädter Teilungsgegner hin<sup>96</sup>. Ähnlich argumentierten jene in Koblach; sie entwarfen gar das Szenario eines Großbrands im Dorf, der zum Beispiel bei Föhnwetter ausbrechen könnte<sup>97</sup>.

Wie bei den Gemeinweiden, so war auch bei einer beantragten Teilung von Wäldern die Mitwirkung der politischen Behörden von großer Bedeutung. Diese standen im ersten Fall eher auf der Seite der Teilungswerber; auf Ansuchen um Privatisierung von Wäldern reagierten sie jedoch skeptisch. Dies läßt sich an zwei Beispielen demonstrieren.

1835 wollten die Bewohner der Parzelle Meschach bei Götzis die Waldungen teilen. Mit 23 Familien machten sie jedoch nur den 18. Teil der Bevölkerung von Götzis aus<sup>98</sup>. Die Meschacher beriefen gegen eine Ablehnung durch das Kreisamt. Das Innsbrucker Gubernium war je-

87 VLA, KA 1, Sch. 443, 866: Rentamt Feldkirch an Finanzdirektion Innsbruck, 15. 7. 1816.

88 VLA, KA 1, Sch. 443, 866: Forstinspektion Innsbruck an Finanzdirektion Innsbruck, 17. 9. 1816.

89 VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247: Gemeinde Bludesch an BA Bludenz, 6. 9. 1855.

90 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Gemeinde Frastanz an Vogteiamt Bludenz, 23. 10. 1801.

91 VLA, KA 1, Sch. 443, 866: Rentamt Feldkirch an Finanzdirektion Innsbruck, 15. 7. 1816.

92 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: Gemeinden Rankweil und Meiningen an den Kaiser, 16. 3. 1798.

93 VLA, BA und BH Feldkirch, Sch. 341, 80: Gemeinde Koblach an BA Feldkirch, 10. 10. 1862.

94 VLA, KA 1, Sch. 130, 1304: Kreisingenieur an KA; Bregenz, 13. 12. 1836.

95 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Gemeinde Frastanz an Vogteiamt Bludenz, 8. 1. 1802.

96 VLA, KA 1, Sch. 443, 866: Gemeinde Altenstadt an KA, 4. 3. 1818.

97 VLA, BA und BH Feldkirch, Sch. 341, 80: Gemeinde Koblach an BA Feldkirch, 10. 10. 1862.

98 VLA, KA 1, Sch. 55, 1698: LG Feldkirch an KA, 30. 4. 1835.

doch der Ansicht, eine einzelne Parzelle könne nicht gegen den Willen der restlichen Gemeinde eine Teilung fordern. Eine solche bringe auch weder administrativen noch forstwirtschaftlichen Nutzen; der Rekurs wurde daher abgelehnt<sup>99</sup>. Die Landesstelle fügte hinzu, man habe oft die Erfahrung gemacht, daß Kommunal- und Privatwaldungen aus Gewinn-sucht gelichtet worden seien. Aus diesem Grund habe die ständische Vertretung des Landes beantragt, daß Kreisämter und Landgerichte die Waldungen sorgfältig überwachen lassen sollten<sup>100</sup>.

Im Jahr darauf beabsichtigten auch einige Bürger von Röthis, einen Teil der Gemeindevaldungen zu privatisieren. Gemeindevorsteherung und Landgericht Feldkirch waren jedoch dagegen. Letzteres wollte die herrschende allgemeine Teilungsbereitschaft nicht noch weiter fördern; der Landrichter räumte allerdings ein, die Gemeinde besitze Wald im Überfluß<sup>101</sup>. Der Kreishauptmann vermerkte dazu, prinzipiell werfe privates Eigentum einerseits infolge besserer Nutzung einen größeren Bruttoertrag ab; andererseits aber stiegen die Produktionskosten mit der fortschreitenden Grundzerstücklung immer höher. Insbesondere kleine Waldungen könnten wegen der hohen Transportkosten für Holz nicht nachhaltig genützt werden, und kleine Waldeigentümer würden erfahrungsgemäß ohnehin dazu neigen, ihre Parzellen abzustocken<sup>102</sup>. Das Gubernium wies daraufhin einen Rekurs der Teilungswerber zurück<sup>103</sup>.

Diese Ablehnung von Waldteilungen durch die Behörden nahm in den folgenden Jahren tendenziell eher noch zu. Eine Ursache dafür war, daß Vorarlberg in der zweiten Hälfte der 1830er Jahre von einem heftigen Industrialisierungsschub erfaßt wurde. Neben riesigen Spinnereien nach englischem Vorbild wurden nunmehr erste mechanische Webereien errichtet, wobei große Mengen an Bauholz anfielen. Ferner wurde der Sektor der Türkischrotfärberei ausgeweitet; die Trocknung der auf diese Art gefärbten Waren erforderte besonders viel Brennholz<sup>104</sup>. Dieser vermehrte Holzverbrauch hatte zur Folge, daß auf den Bächen des Oberlands öfters große Holztriftungen stattfanden<sup>105</sup>. Die Unternehmer konnten die Holzversorgung nicht aus eigenem Besitz abdecken und sahen sich daher auf Ankäufe von privaten Waldeigentümern angewiesen. All dies belastete die Wälder um so mehr, als Vorarlberg praktisch keine Kohlevorkommen besaß.

### Demokratie im Dorf? Mehrheitsverhältnisse und private Interessen

Aus der Sicht der Bewohner eines Dorfes war es durchaus von Bedeutung, ob sich eine Mehrheit für oder gegen eine beantragte Teilung aussprach; denn diese wurde als Gemeindeangelegenheit empfunden. 1791 bestimmten die Behörden anläßlich einer beantragten Teilung in

99 VLA, KA 1, Sch. 55, 1698: Gubernium an KA, 29. 5. 1836.

100 VLA, KA 1, Sch. 55, 1698: Gubernium an KA, 10. 6. 1836.

101 VLA, KA 1, Sch. 55, 1643: LG Feldkirch an KA, 23. 7. 1836. Weiteres Material zu Röthis: VLA, KA 1, Sch. 127, 120 v. 1834.

102 VLA, KA 1, Sch. 55, 1643: KA an Gubernium, 10. 10. 1836.

103 VLA, KA 1, Sch. 55, 1643: Gubernium an KA, 16. 12. 1836.

104 Rotfärbereien betrieben u. a. die Firmen Karl Ganahl und Getzner, Mutter & Co. in Frastanz, die Gebrüder Rosenthal in Hohenems sowie Jenny & Schindler in Hard; vgl. dazu die alphabetisch gegliederten Firmengeschichten bei WEITENSFELDER (wie Anm. 22), und die Abbildungen industrieller Trockenanlagen in: WEITENSFELDER, Hubert, Von der Mühle zur Fabrik, in: MATT, Werner (Hrsg.), Fabriken, Mühlen, Bauernhäuser. Zur Entstehung einer Industrielandschaft. Baupläne für Dornbirn und Umgebung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Dornbirn 1992, S. 8–30, hier S. 18–20.

105 Vgl. dazu die Tabelle von Triftungen bei WEITENSFELDER (wie Anm. 13), 443.

Satteins, daß dafür die Zustimmung von zwei Dritteln der Bewohner notwendig sei<sup>106</sup>. Während der Zugehörigkeit Vorarlbergs zu Bayern (1806–1814) wurde die Mehrheitsfrage neu geregelt. In Bayern waren auf Druck der Staatsverwaltung allein in den Jahren 1800 bis 1804 nicht weniger als 921 Gemeinteilungen vollzogen und weitere 561 eingeleitet worden<sup>107</sup>. Erst nach hartnäckigen Interventionen der größeren bayerischen Grundbesitzer wurde am 11. Mai 1814, kurz vor der Rückgabe Vorarlbergs an Österreich, ein neues Gesetz publiziert. Nun mußte nach jeder Teilungsforderung, die keine überwältigende Mehrheit fand, eine Kommission von Sachverständigen gebildet werden. Diese sollten selbst Güter besitzen sowie aus einer anderen Gemeinde stammen, und zwar nach Möglichkeit aus einer, in der bereits eine Teilung stattgefunden hatte. Fiel das Urteil dieser Fachleute mehrheitlich für bzw. gegen eine Teilung aus, so mußte diesem ohne weitere Rücksicht auf Proteste und ohne Möglichkeit einer Berufung Folge geleistet werden<sup>108</sup>.

Das bayerische Patent blieb zumindest im Oberland noch jahrzehntelang stillschweigend in Geltung. Dieser Umstand kam erst in den 1850er Jahren anlässlich zweier beantragter Gemeindeteilungen in Nenzing und Schnifis zur Sprache. Die Rechtslage war einigermaßen kompliziert: Das Hutweidenpatent Maria Theresias von 1768, das die Aufhebung der Gemeinweiden bezweckte, hatte nicht für Vorarlberg gegolten, das zu diesem Zeitpunkt der Vorderösterreichischen Regierung in Freiburg unterstellt war. 1808 hatte das bayerische Gubernium in Innsbruck dieses Patent erneut für Tirol publiziert; nun aber unterstand Vorarlberg dem Generalkommissariat in Kempten. Die bayerische Verordnung von 1814 erlangte im Land noch Rechtsgültigkeit. Danach wurde einerseits diese Verfügung nicht aufgehoben, andererseits das thesianische Hutweidenpatent in Vorarlberg nicht mehr publiziert. Zumindest die Landrichter von Bludenz und Montafon waren daher offenbar nach dem bayerischen Patent vorgegangen<sup>109</sup>.

Obwohl die Feststellung der Mehrheitsverhältnisse in einer Gemeinde also keine unmittelbare Rechtsgültigkeit beanspruchen konnte, wurden während der Teilungsdiskussionen des öfteren die Haushaltsvorstände dazu befragt, so etwa 1797 anlässlich der beantragten Aufteilung des Weitrieds zwischen den Ortschaften Klaus, Meiningen, Neuburg, Rankweil, Röthis, Sulz, Weiler und Zwischenwasser. Insgesamt votierten 421 Personen dafür, 388 dagegen. Dabei waren in Klaus alle stimmberechtigten 61 Parteien dagegen, in Zwischenwasser hingegen alle 107 dafür<sup>110</sup>. Die Bewohner einzelner Gemeinden erwarteten sich in diesem Fall also ganz unterschiedliche Folgen von einer Teilung. Die folgende Zusammenstellung listet weitere Mehrheitsverhältnisse auf.

106 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 50: Gemeinde Götzis an den Kaiser, 5. 6. 1792.

107 HAUSMANN, Friederike, Die Agrarpolitik der Regierung Montgelas. Untersuchungen zum gesellschaftlichen Strukturwandel Bayerns um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (Verfassungsgeschichte 2), Bern, Frankfurt am Main 1975, S. 132f.

108 Eine Abschrift dieses Dekrets: VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247.

109 VLA, KA 2, Sch. 54, 552: BH Bludenz an Kreispräsidium, 14. 11. 1853. VLA, KA 2, Sch. 46, 836: Kreispräsidium an BA Feldkirch, 28. 2. 1855. 1769 war allerdings ein Hutweidenpatent für Vorderösterreich erlassen worden: VLA, Bilgeri-Selekt, Sch. 25: Freiburg, 13. 6. 1769. In einem Schreiben: Wien, 24. 3. 1770, findet sich ein weiteres Patent. Auf dieses bezogen sich wahrscheinlich die Teilungswerber in Schwarzach, die sich 1787 erkundigten, ob das Patent von 1770 noch in Kraft sei: WEITENSFELDER (wie Anm. 2), S. 20.

110 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 8: actum 18. 8. 1797.

Gemeinde	Bewohner für Teilung	dagegen
Bludenz	mehr als die Hälfte <sup>111</sup>	
Bürs	27	26 <sup>112</sup>
Frastanz		die meisten <sup>113</sup>
Fraxern	9	46 <sup>114</sup>
Götzis	72	458 (Abstimmung) <sup>115</sup>
Hard	weniger als ein Drittel <sup>116</sup>	
Lauterach	ca. 30	ca. 100 <sup>117</sup>
Meiningen	8	alle anderen <sup>118</sup>
Nenzing	34	242 (Abstimmung) <sup>119</sup>
Rankweil	weniger als ein Drittel <sup>120</sup>	
Schllins	20	68 <sup>121</sup>
Schnifis	37	35 <sup>122</sup>
Tisis	9	89 <sup>123</sup>
Tosters		die meisten <sup>124</sup>

Die Teilungsgegner konnten also damit rechnen, daß Bauern bezüglich der Änderung agrarischer Strukturen generell äußerst vorsichtig eingestellt waren. Aus diesen oft sehr deutlichen Mehrheiten leiteten sie gerne einen moralischen Anspruch ab. So hieß es in Rankweil: *Was bereits eine ganze Gemeinde, oder doch weitaus der größte Theil derselben aus Erfahrung, und Lokalkennniß für gemeinnützig hält, muß es auch für die übrigen Gemeindsgenossen seyn, wenigstens hat jener Theil diese rechtliche Vermuthung für sich*<sup>125</sup>. Dagegen konterten etwa die Teilungswerber in Frastanz, es komme nicht auf die Zahl der Stimmen an, sondern auf die Notwendigkeit der Kultivierung<sup>126</sup>.

In welchem Maß konnten nun Einzelpersonen in diese Entscheidungsprozesse eingreifen? Daß die meist begüterten Gemeindevorsteher eine Teilung manchmal zumindest hinauszögerten und dafür gegebenenfalls ihre Klientel mobilisierten, wurde bereits erwähnt<sup>127</sup>. Aufgrund ihrer öffentlichen Funktion konnten sie ihre Interessen allerdings nicht allzu unverblümt vertreten.

111 VLA, KA 1, Sch. 401, 2504: Franz Josef Neyer u.a. an Gubernium; Bludenz, 10. 3. 1847.

112 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1721, 143: actum Bürs, 29. 5. 1849.

113 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Gemeinde Frastanz an Vogteiamt Bludenz, 23. 10. 1801.

114 VLA, KA 1, Sch. 130, 372: Gubernium an KA, 25. 2. 1842.

115 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 50: actum 23. 7. 1792.

116 VLA, Gemeinde Hard, Sch. 1, 2/1: Gemeinde Hard an KA, 21. 5. 1793. Am Gemeinderied waren 149 Parteien beteiligt.

117 VLA, Gemeinde Lauterach, Sch. 2, 2/1: Schreiben Lauterach an KOA, 29. 5. 1801.

118 VLA, KA 1, Sch. 377, 4288: KA an Gubernium, 6. 11. 1835.

119 VLA, KA 2, Sch. 44, 552: BH Bludenz an Kreispräsidium, 28. 10. 1853.

120 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: Gemeinde Rankweil an den Kaiser, 19. 3. 1798.

121 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 51, 19: Tabelle, undatiert (1797). Einige wollen nur wenig teilen, lediglich neun waren für eine gänzliche Teilung.

122 VLA, KA 2, Sch. 46, 836: Schreiben BA Feldkirch, 19. 1. 1855. Der Gemeindeausschuß hatte sich allerdings mit zehn zu einer Stimme dagegen ausgesprochen.

123 VLA, KA 1, Sch. 63, 5193: LG Feldkirch an KA, 31. 7. 1849.

124 VLA, BA und BH Feldkirch, Sch. 342, 20 v. 1864: Gemeinde Tosters an BA Feldkirch, 19. 11. 1863.

125 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: Gemeinde Rankweil an den Kaiser, 19. 3. 1798.

126 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Teilungswerber an KA; Frastanz, 7. 3. 1802.

127 Vgl. zum Klientensystem SCHEFFKNECHT, Wolfgang, Dörfliche Eliten am Beispiel der Hofammänner von Lustenau und der Landammänner von Hohenems, in: HARTUNG, Wolfgang, NIEDERSTÄTTER, Alois (Hrsg.), Eliten im vorindustriellen Vorarlberg, in: Montfort 46, 1994 (Untersuchungen zur Strukturgeschichte Vorarlbergs 3), S. 77–96, hier S. 90–92.

Öfters meldeten begüterte Privatpersonen Bedenken gegen eine Teilung an. In Meiningen klagte Franz Keßler, der Pächter der Lehenbleiche, er und seine Vorgänger hätten immer Vieh und Pferde auf die gemeinsame Weide schicken dürfen; für den Fall einer Teilung verlangte er eine Entschädigung<sup>128</sup>. Keßler trieb immerhin bis zu 25 Stück Vieh auf, eine im Verhältnis zu anderen Viehbesitzern sehr bedeutende Zahl<sup>129</sup>.

In der Gemeinde Bludesch intervenierten 1857 gleich zwei größere Grundbesitzer gegen eine Teilung. In diesem Dorf besaßen 87 Familien zwölf Pferde, 147 Kühe, 71 Rinder, 79 Kälber, ebensoviele Schafe und Ziegen sowie 127,8 ha fetten und 103,5 ha mageren Grund. Davon verfügte allein der Großgrundbesitzer Leopold Moosbrugger über 13,9 ha fette und 8,2 ha magere Böden, der Färbereibesitzer Johann Müller über 7,8 ha bzw. 5,6 ha. Auf Moosbrugger entfielen also 9,6 Prozent der Böden in der Gemeinde, auf Müller 5,8 Prozent, mit überdurchschnittlichem Anteil an guten Böden. Letzterer war mit drei Pferden, zehn Kühen und zwei Kälbern zudem der größte Viehbesitzer im Dorf<sup>130</sup>.

Müller führte in seiner Beschwerde aus, die Gemeinde besitze zwar genügend Weide, aber zu wenig Wald; daher sei für die Zukunft Holzangel zu befürchten. Dies schädige ihn als Fabrikbesitzer. Das Bett der Lutz werde bei der Mündung in die Ill immer höher, eines Tages werde sich das Wasser einen neuen Weg suchen und dann möglicherweise die Fabrik gefährden. Seine Färberei beziehe ihr Wasser vom Brunnenbach, dessen Quellen in der Auwaldung der Gemeinde lägen; nach einer Teilung und einer darauf folgenden Entwaldung könnten diese versiegen. Müller plädierte dafür, die Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht nur den Landwirten zu überlassen<sup>131</sup>. In einem weiteren Schreiben ergänzte er, in anderen Gemeinden würden an den Wildbächen gelegene Wälder geschützt und aufgeforstet, in Bludesch zeichne sich aber das Gegenteil ab. Erneut zeigte er sich besorgt um die Existenz seines Betriebs und urgierte eine genaue technische Untersuchung<sup>132</sup>.

Der Großgrundbesitzer Leopold Moosbrugger<sup>133</sup> besaß in Bludesch ein Schloß, mehrere Häuser, die hohe und niedrige Jagd, das Patronatsrecht über die Pfarre Bludesch sowie 48 Kuhweiden mit dem Recht von zwölf Alpweiden. Er weidete dort mindestens 40 Stück Vieh. Gegen die Teilung wandte er unter anderem ein, daß er Holz für Patronatsbauten benötige; überdies würden dadurch seine Jagd sowie das Vermögen der Gemeinde beeinträchtigt<sup>134</sup>. Die beiden begüterten Gemeindegossen konnten ihre Interessen allerdings offenbar nicht durchsetzen: Nach einer Begehung der zur Diskussion stehenden Gemeindegründe durch eine Kommission nahm Müller das bei diesem Anlaß erstellte Gutachten lediglich zur Kenntnis; Moosbrugger beschwerte sich, daß über seinen Einwand gar nicht verhandelt worden sei<sup>135</sup>.

128 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 8: Franz Keßler an Vogteiamt Feldkirch; Meiningen, 17. 9. 1798.

129 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 8: Tabelle Rankweil, 27. 8. 1798. Der Sennhof des Klosters Valduna übertraf ihn noch mit einer Zahl von bis zu 40 Stück.

130 VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247: Tabelle Bludesch, 12. 3. 1857.

131 VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247: Johann Müller an BA Bludenz; Bludesch-Gais, 8. 3. 1857.

132 VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247: Johann Müller an BA Bludenz; Bludesch-Gais, 11. 4. 1857.

133 Die Gebrüder Moosbrugger, reiche Käsehändler aus Schnepfau, hatten 1847 die ehemals geistliche Herrschaft Blumenegg gekauft und zählten seither zu den größten Grundbesitzern im Land: MEUSBURGER, Wilhelm, »Die Käsgrafen« am Beispiel der Brüder Moosbrugger (Schnepfau-Thüringen-Mailand), in: SWOZILEK, Helmut (Hrsg.), Begleitheft zur Ausstellung »Die Käsgrafen«, Bregenz 1990, S. 5–14, hier S. 7.

134 VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247: Leopold Moosbrugger an BA Bludenz; Thüringen, 12. 4. 1857. Kuh- bzw. Alpweiden sind als Flächenmaße zu verstehen, die je nach der Qualität des Grases variierten.

135 VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247: actum Bludesch, 25. 5. 1857.

### Der Blick auf die anderen

Teilungen fanden gewöhnlich innerhalb einer einzigen Gemeinde statt; nur selten teilten also zwei oder mehr Gemeinden zur selben Zeit. Doch kamen in den Diskussionen öfters Umstände zur Sprache, die über die lokale Ebene hinaus verweisen. So nützten etwa öfters mehrere Gemeinden eine Allmende gemeinsam, wie einige Beispiele zeigen.

beteiligte Gemeinden	Art/Name der genutzten Gründe
Düns, Dünserberg <sup>136</sup>	Wälder
Bludesch, Thüringen <sup>137</sup>	Wälder und Weiden
Frastanz, Nenzing <sup>138</sup>	Weiden
Hard, Lauterach, Wolfurt <sup>139</sup>	Weiden
Laterns, Sulz, Weiler, Zwischenwasser <sup>140</sup>	Weiden
Klaus, Röhthi, Sulz, Weiler <sup>141</sup>	Herzogried
Meiningen, Gericht Neuburg, Rankweil, Röhthi, Sulz, Weiler, Zwischenwasser <sup>142</sup>	Weitried

Die Gegner einer Teilung beriefen sich daher gerne darauf, daß bei einer Teilung andere Gemeinden bzw. Körperschaften Ansprüche erheben würden. Die Rankweiler erläuterten, sie benützten allein mit Meiningen rund 777 ha Grund und Wald gemeinsam. Im Fall einer Privatisierung würde diese Gemeinde ihren Waldteil beanspruchen; in der Folge wären Streitigkeiten und Prozesse zu erwarten<sup>143</sup>. Die Markbriefe über die gemeinsamen Gründe zwischen Frastanz und Nenzing enthielten angeblich keine Bestimmung darüber, welcher Gemeinde wie viele Anteile zustünden. Außerdem lägen mehrere bewohnte Parzellen außerhalb der Ortskerne ungünstig: Gampelün und Anderhalben näher bei Nenzing, Mariex und Motten näher bei Frastanz, sie gehörten aber zur jeweils anderen Ortschaft. Überdies hätten auch die Stadt Feldkirch und das Priorat St. Johann das Recht des Weidgangs in die Wälder<sup>144</sup>. In Götzis machte das Bischofsried einen beträchtlichen Teil der Allmende aus; dieses war aber Eigentum der Pfandherrschaft Neuburg und den Untertanen nur gegen eine Tagwache oder Robotschicht jährlich überlassen worden<sup>145</sup>.

Wenn eine Gemeindevorstellung dem Druck der Teilungswerber nachgeben mußte, gerieten auch die Nachbargemeinden mehr oder weniger unter den Zwang einer Privatisierung. Die Gegner in der Gemeinde Rankweil wandten sich daher gegen eine Separation des Weitrieds unter die Nutzergemeinden: Sie sahen voraus, daß sich in diesem Fall im Ort eine Gruppe von Teilungswerbern formieren würde<sup>146</sup>. Öfters manifestierten auch außerhalb der Ortschaften gelegene Parzellen ihr Selbstbewußtsein durch einen Teilungswunsch; dies war bei der bereits

136 VLA, Gemeinde Dünserberg, Sch. 1, 5: Schreiben Dünserberg, 4. 6. 1865.

137 VLA, KA 1, Sch. 63, 280: LG Bludenz an KA, 25. 7. 1848.

138 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Franz Matlener u. a. an Gubernium; Frastanz, 22. 3. 1805.

139 FEURSTEIN, Gottfried, Die geschichtliche Entwicklung und die wirtschaftliche Bedeutung der Agrargemeinschaften in Vorarlberg, Diss. wirtschaftswiss. Innsbruck 1963, S. 48.

140 VLA, Gemeinde Laterns, Sch. 1, 8: Schreiben v. 14. 6. 1798.

141 VLA, KA 1, Sch. 33, 5399: LG Feldkirch an KA, 10. 7. 1844.

142 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 8: Tabelle Feldkirch, 28. 8. 1798.

143 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: Gemeinden Rankweil und Meiningen an den Kaiser, 16. 3. 1798.

144 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Gemeinde Frastanz an Vogteiamt Bludenz, 23. 10. 1801.

145 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 50: Schreiben Innsbruck an Gubernium, 14. 3. 1792.

146 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 8: actum Feldkirch, 15. 3. 1797.

erwähnten Götzner Parzelle Meschach der Fall. Die Bewohner von Rungeletsch erreichten von der Gesamtgemeinde Nenzing die private Nutzung der bei ihren Gütern liegenden Allmende<sup>147</sup>. 1789 führten die Vorsteher von Altach und Oberbauern beredete Klage über ihr Mißverhältnis zur Gemeinde Götzis, der sie politisch angehörten. Die dort beantragte Teilung sahen sie als nachteilig für ihre Interessen an und ersuchten, eine eigene Gemeinde bilden zu dürfen. In diesem Fall war die Privatisierung also ein wichtiger Anlaß zur Separierung, die wenige Jahre später auch erfolgte<sup>148</sup>.

Die Resultate bereits erfolgter Teilungen in anderen Gemeinden wurden genau beobachtet und in den Disput eingebracht. In Bürs<sup>149</sup> und Altach<sup>150</sup> zeigten sich viele Gemeindebürger durch die Entwicklungen in den Nachbargemeinden von den Vorteilen überzeugt. Die Teilungswerber in Frastanz verwiesen auf das Beispiel Tisis<sup>151</sup>. Jene in Höchst klagten, ein Teil der Gemeinwiesen würde nur zum Sommerauftrieb von Pferden sowie für die Gewinnung von schlechtem Pferdeheu und von Streue genützt. Die Nachbarn aber pflanzten schon Korn auf den verteilten Feldern<sup>152</sup>. Die Gegner in Altenstadt behaupteten hingegen, daß die Rankweiler schlechte Erfahrungen mit der Teilung gemacht hätten (dieser Passus in ihrem Schreiben wurde allerdings, offenbar von einem Beamten, mit einem Fragezeichen versehen)<sup>153</sup>. Anlässlich der von den Teilungswerbern beantragten Ausgabe der Wälder bemerkten sie, die Waldteilung in Ippach im Gericht Hofsteig habe Nachteile gebracht; denn dort seien anstelle der Waldungen nunmehr Viehweiden entstanden<sup>154</sup>.

### Teilung konkret: Auf der Suche nach Gerechtigkeit

Hatten die Teilungswerber in einer Gemeinde ihre Ansprüche durchgesetzt, so konnte mit der Vermessung der Allmenden und der Schätzung ihres Werts begonnen werden. Vielfach waren deren Fläche und Qualität zuvor noch gar nicht bestimmt worden; die Vermessung lieferte also wichtige Informationen über das agrarische und forstwirtschaftliche Potential. Diese anspruchsvolle Tätigkeit wurde von gelernten Feldmessern durchgeführt, von denen es im Land nicht viele gab. So ließen die Gemeinden Höchst, Brugg und Fußach 1772 zu diesem Zweck Johann Georg Friedrich Heuberger aus Überlingen kommen<sup>155</sup>. Bei einer anderen Gelegenheit wird Johann Ellensohn aus Götzis erwähnt<sup>156</sup>.

Die nächste Aufgabe war, diese Allmendflächen möglichst gerecht unter die Gemeindegenossen zu verteilen<sup>157</sup>. Grundsätzlich wurden dabei nur jene Personen berücksichtigt, die durch Geburt oder Einkauf Gemeindebürger waren, nicht aber die Hintersassen, die lediglich ein Aufenthaltsrecht hatten. Überdies mußten weitere Rechtsbegriffe bestimmt werden, wobei sich die Definitionen manchmal überschnitten. So besaß eine »Familie« steuerbares Vermögen und eigenen Herd bzw. eine separierte Haushaltung, ihre Mitglieder trugen persönliche Ge-

147 VLA, Gemeinde Nenzing, Sch. 2, 14: actum Nenzing, 7. 5. 1833.

148 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 50: Gemeinde Altach an Vogteiamt Feldkirch, 5. 11. 1789.

149 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14, 3/2: Mathias Huber u. a. an LG Bludenz; Bürs, 5. 8. 1829.

150 Altach, Gemeinearchiv, Sch. 10, 12: actum Altach, 24. 8. 1845.

151 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Franz Matlener u. a. an Vogteiamt Bludenz; Frastanz, 17. 7. 1801.

152 VLA, LG Dornbirn, Sch. 254, 254: Stefan Nagel u. a. an Vogteiamt Feldkirch; Höchst, 1. 1. 1805.

153 VLA, Gemeinde Altenstadt, Sch. 1, 43: Thomas Zimmermann u. a. an LG Feldkirch; Altenstadt, 8. 2. 1832.

154 VLA, KA 1, Sch. 443, 866: Forstinspektion Innsbruck an Finanzdirektion Innsbruck, 17. 11. 1816.

155 VLA, LG Dornbirn, Sch. 254, 254: actum 7. bis 31. 3. 1772.

156 VLA, Bilgeri-Selekt, Sch. 22: LG Feldkirch an bayerische Landesdirektion, 18. 5. 1808.

157 Sie wurden gewöhnlich verlost. Ein interessantes Verlosungsprotokoll in: VLA, LG Dornbirn, Sch. 114, 39 v. 1834: Tabelle Fußach, 1. 12. 1836.

meindelasten<sup>158</sup>. Ein »Haushalt« hingegen bestand aus einer Person, die für sich allein lebte bzw. aus mehreren, die aufgrund natürlicher oder gesetzlicher Bindungen oder aus freiwilliger Übereinkunft eine Gemeinschaft bildeten<sup>159</sup>.

Die Bestimmungen der Stadt Feldkirch bieten ein Beispiel für die Einzelpersonen bzw. Gruppen, die mit einem Gemeindeteil bedacht werden sollten. Dazu zählten fakultativ: Mann und Frau mit/ohne Kinder, Witwe/r mit/ohne Kinder, Waisen unter einem Vogt oder Großjährige, die der oben genannten Definition einer »Familie« entsprachen. Hintersassen wurden ausdrücklich ausgeschlossen<sup>160</sup>.

Die Einheiten, die bei einer Teilung berücksichtigt wurden, weisen allerdings eine erheblich größere Bandbreite auf. Generell wurden die Teile nach Häusern, Familien bzw. Personen vergeben, wobei darüber hinaus noch zwischen behausten und unbehausten Familien bzw. Personen unterschieden wurde. Dazu einige Beispiele:

nach Häusern:

- Frastanz 1 Haus = 1 Teil,  $\frac{1}{2}$  Haus =  $\frac{2}{3}$  Teil, Unbehauster =  $\frac{1}{2}$  Teil<sup>161</sup>
- Rankweil Jeder Eigentümer mehrerer, eines oder  $\frac{1}{2}$  Hauses = 1 Teil<sup>162</sup>
- Satteins 1 Haus = 1 Teil, unabhängig von der Zahl der darin wohnenden Familien<sup>163</sup>

nach Familien bzw. Personen:

- Fußach 1 Ehepaar = 2 Teile, 1 Witwe/r = 1 Teil, 1 Vollwaise =  $\frac{1}{2}$ , 1 Halbwaise =  $\frac{1}{3}$ ; 1 Kind, dessen Eltern noch leben =  $\frac{1}{3}$ ; uneheliche Kinder erhalten die Hälfte des Anteils eines ehelichen<sup>164</sup>
- Rankweil (Unbehauste:) 1 Witwe mit oder ohne Kinder = 1 Teil; 1 verheirateter Mann oder Witwe/r = 1 Teil; 1 oder mehrere Waisen = 1 Teil<sup>165</sup>
- Viktorsberg Einzelne Familienmitglieder, die Gemeindelasten tragen =  $\frac{1}{4}$  Teil<sup>166</sup>

Angesichts dieser so unterschiedlichen Teilungsmodi, die ohne Zweifel manche Gemeindengenossen benachteiligten, erscheint es bemerkenswert, daß dagegen praktisch keine Klagen geführt wurden. Die meisten Beschwerden nach Teilungen wurden von Personen vorgebracht, deren Heimatrecht strittig war oder die einen bestimmten Stichtag für die Zuteilung versäumt hatten.

Die Gemeinden gaben die Teile gewöhnlich lediglich zur Nutzung frei; die Beteiligten konnten also nicht unbeschränkt darüber verfügen. Dies wurde etwa 1772 in Fußach bestimmt. Die Nachbargemeinden Höchst und Brugg, die im gleichen Jahr privatisierten, vergaben die Gründe hingegen als Eigentum. 25 Jahre später klagten die Fußacher, daß die Höchster und Brugger nun Häuser in Fußach erwürben; wenn sie dann in Fußach wohnten, verlangten sie auch Anteil

158 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14, 3/2: Feldkirch, 14.6.1816; weiters: Altach, Gemeindearchiv, Sch. 10, 12: actum Altach, 24. 8. 1845, und VLA, Gemeinde Viktorsberg, Sch. 1, B: actum LG Feldkirch, 7. 7. 1847.

159 VLA, KA 1, Sch. 377, 4288: LG Feldkirch an KA, 27. 7. 1836.

160 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14, 3/2: Feldkirch, 14. 6. 1816.

161 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Vogteiamt Bludenz an die Teilungswerber, 29. 4. 1806.

162 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: actum LG Feldkirch, 17. 4. 1807.

163 VLA, Gemeinde Satteins, Sch. 1, 9: Vogteiamt Feldkirch an Kristian Mallin, 19. 11. 1801.

164 VLA, LG Dornbirn, Sch. 114, 39 v. 1834: actum LG Dornbirn, 10. 2. 1836.

165 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: actum LG Feldkirch, 17. 4. 1807.

166 VLA, Gemeinde Viktorsberg, Sch. 1, B: actum LG Feldkirch, 7. 7. 1847. Weitere Teilungsmodi bei WELTI, Ludwig, Die Entwicklung von Hohenems zur reichsfreien Residenz, in: MARKTGEMEINDE HOHENEMS (Hrsg.), Hohenems. Geschichte, Kultur, Natur und Wirtschaft. 3 Bde, Hohenems 1975–1983, Bd. 1, S. 17–170, hier S. 144f; ferner WELTI (wie Anm. 80), S. 468.

an den Gemeindefürsorge und minderten damit die Ansprüche der Fußbacher. Die Vorstehung forderte daher eine Schmälerung des Zuzugsrechts<sup>167</sup>.

In diese von den Gemeinden festgesetzten Einschränkungen des Eigentums griffen die höheren Behörden von Zeit zu Zeit ein und ordneten eine völlige Freigabe der Teile an. Im Fall von Rankweil beriefen sie sich 1807 auf eine bayerische Verordnung, daß die Teile nun als uningeschränktes Eigentum ausgegeben werden müßten<sup>168</sup>. In den 1830er Jahren wurde dieses Prinzip wieder aufgenommen. Den Anlaß dafür gab die Entwicklung in der Gemeinde Lustenau. Dort hatte 1806 eine Teilung unter Vorbehalt des Eigentums stattgefunden. Beim Tod kinderloser Ehepaare sollten ihre Teile an die Gemeinde zurückfallen und dann neu vergeben werden<sup>169</sup>. 1832 warteten in der bevölkerungsreichen Gemeinde schon 120 Familien auf einen freiwerdenden Gemeindefürsorge, was zu ständigem Streit führte. Der Kreishauptmann verwies ferner darauf, daß die in der Nachbargemeinde Höchst als Eigentum vergebenen Teile viel besser kultiviert seien als jene in Lustenau<sup>170</sup>. Auf diese Begründung hin verfügte das Innsbrucker Gubernium im Jahr darauf die gänzliche Privatisierung der Teile in Röthis<sup>171</sup>. Im Fall von Meiningen<sup>172</sup> und Fußach<sup>173</sup> sprach sich das Kreisamt für dasselbe Vorgehen aus. 1841 schwenkte das Gubernium abermals um und genehmigte Teilungen zur Nutznießung für Götzis und Mäder, wenige Jahre später auch für Klaus<sup>174</sup>.

Wo die Gemeinden sich mit der eingeschränkten Vergabe durchsetzten, trafen sie voneinander abweichende Verfügungen darüber, unter welchen Bedingungen ein Besitzwechsel stattfinden sollte. Dabei wurde insbesondere zwischen Hausbesitzern und Unbehausten unterschieden. Die Grundstücke der Hausbesitzer wurden oft rechtlich ans Haus gebunden: Kauf, Verpfändung oder Exekution dieser Böden wurden in Altach<sup>175</sup>, Feldkirch<sup>176</sup> und Bürs<sup>177</sup> verboten, in Ludesch nur zusammen mit dem Haus gestattet<sup>178</sup>. In Rankweil durften die Grundstücke gegen andere von gleichem Wert getauscht werden<sup>179</sup>. In manchen Fällen hatten die Beteiligten kleine Pachtsummen zu entrichten, durch die das Obereigentum der Gemeinde symbolisch anerkannt werden sollte. So waren in Altach<sup>180</sup> und in Fraxern<sup>181</sup> jährlich 48 Kreuzer zu entrichten. Diese Einschränkungen wurden allerdings nicht immer exekutiert: 1846 stellte man in Dornbirn fest, daß die Nutznießer der 1790 privatisierten Waldteile diese seither verkauft, vererbt oder verpfändet hatten bzw. exekutieren hatten lassen, da die Gemeinde niemals von ihrem Heimfallrecht Gebrauch gemacht hatte<sup>182</sup>. Ähnliches war wohl auch in anderen Ortschaften der Fall.

Unbehauste Familien wurden stärker eingeschränkt, da sie mobiler waren als hausbesitzende. Die Vorstehungen wollten dadurch Vorsorge treffen, daß die Teile nach einem eventuellen Wegzug nicht an Ortsfremde fielen. Wenn Unbehauste in Frastanz ihren Teil verkaufen woll-

167 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 51: Schreiben Fußach an Vogteiamt Feldkirch, 24. 4. 1797.

168 VLA, Bilgeri-Selekt, Sch. 38: actum LG Feldkirch, 18. 9. 1807.

169 WELTI (wie Anm. 80), S. 438.

170 VLA, KA 1, Sch. 127, 120 v. 1834: KA an LG Feldkirch, 19. 9. 1832.

171 VLA, KA 1, Sch. 127, 120 v. 1834: Gubernium an KA, 16. 5. 1833.

172 VLA, KA 1, Sch. 377, 4288: KA an LG Feldkirch, 4. 9. 1835.

173 VLA, LG Dornbirn, Sch. 114, 39 v. 1834: KA an LG Dornbirn, 2. 3. 1836.

174 VLA, KA 1, Sch. 130, 2069: LG Feldkirch an KA, 13. 1. 1845.

175 Altach, Gemeindearchiv, Sch. 10, 12: actum Altach, 24. 8. 1845.

176 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14, 3/2: Feldkirch, 14. 6. 1816.

177 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14, 3/2: Statuten Bürs, undatiert.

178 VLA, Gemeinde Ludesch, Sch. 1, 1: Gemeinde Ludesch an LG Bludenz, 31. 1. 1824.

179 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: actum LG Feldkirch, 17. 4. 1807.

180 Altach, Gemeindearchiv, Sch. 10, 12: actum Altach, 24. 8. 1845.

181 VLA, Gemeinde Fraxern, Sch. 1, 5: actum LG Feldkirch, 7. 1. 1846.

182 VLA, KA 1, Sch. 61, 730: KA an LG Dornbirn, 18. 2. 1846.

ten, hatten andere Gemeindegossen das Vorkaufsrecht<sup>183</sup>; in Satteins durften sie ihre Teile überhaupt nur an die Gemeinde oder an Gemeindebürger verkaufen<sup>184</sup>. In Ludesch<sup>185</sup> und Rankweil waren weder Verpfändung noch Verkauf gestattet; dort durften sie den Teil nur in absteigender Linie, also an Kinder vererben, sonst fiel dieser an die Gemeinde zurück. Letzteres war in Rankweil auch dann der Fall, wenn die Unbehausten weggezogen<sup>186</sup>.

Bei einer größeren Allmendteilung waren sich Befürworter und Gegner im klaren darüber, daß damit eine Reserve für zukünftige Generationen vermindert wurde bzw. ganz wegfiel. Deshalb trafen manche Gemeinden weitere Einschränkungen, um zu verhindern, daß die Ärmern ihren Teil verloren und so erneut unterstützungsbedürftig wurden. So wurde in Ludesch verfügt, jede Familie solle nur einen Teil besitzen, und zwar deshalb, *damit (...) sowohl itz als für die Zukunft den mittleren u. ärmeren Familien ihre Subsistenz erhalten werde u. die Allmeinteile weder durch Verträge noch auf eine andere Art in die Hände weniger vermöglichen Privaten fallen können*<sup>187</sup>. Damit sollte also einer zunehmenden Ungleichheit innerhalb des Dorfes vorgebeugt werden.

Manche Gemeinden trafen weitere Bestimmungen, um eine sozial ausgewogene Nutzung der Teile zu sichern bzw. die Übersicht über den aktuellen Besitzstand zu wahren. Feldkirch<sup>188</sup> und Viktorsberg verfügten, daß die Teile bis ein Jahr nach der Verlosung getauscht werden durften; dies mußte allerdings bei der Gemeinde protokolliert werden. Auf den Teilen in Viktorsberg sollten weder Wald noch Sträucher wachsen dürfen<sup>189</sup>. In Altach mußten die Teile binnen drei Monaten nach der Privatisierung getauscht werden; sie waren bis spätestens drei Jahre nach der Teilung zu kultivieren<sup>190</sup>, jene in Bürs nach fünf<sup>191</sup>. Bestimmungen für nachkommende Generationen wurden am Beispiel Lustenaus bereits erwähnt: Dort fielen freigewordene Teile an neu gegründete Familien. Auch Ludesch reservierte sechs Teile für ein halbes Dutzend Familien, die erst nach der Teilung gegründet würden<sup>192</sup>. Hier sowie in Altach<sup>193</sup> und Bürs<sup>194</sup> konnten solche neugeschaffenen Haushalte um heimgefallene Teile ansuchen und sollten dann in der Reihenfolge ihres Ansuchens berücksichtigt werden. Überdies verloren in Ludesch Gemeindebewohner, die sich für längere Zeit in der Fremde aufhielten, ihren Teil zugunsten Anwesender, mit der Begründung, diese müßten schließlich auch Gemeinwerk leisten<sup>195</sup>.

Eine Reihe von Gemeinden nahm die Privatisierungen ferner zum Anlaß, um einige Teile zur Dotierung von Kommunalaufgaben abzuzweigen. So sollten in Röthis<sup>196</sup> und Zwischenwasser<sup>197</sup> alle Waisen zusammen jeweils vier Teile erhalten; damit wurde gewissermaßen ein

183 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Vogteiamt Bludenz an Teilungswerber, 29. 4. 1806.

184 VLA, Gemeinde Satteins, Sch. 1, 9: Vogteiamt Feldkirch an Kristian Mallin, 19. 11. 1801.

185 VLA, Gemeinde Ludesch, Sch. 1, 1: Gemeinde Ludesch an LG Bludenz, 31. 1. 1824.

186 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: actum LG Feldkirch, 17. 4. 1807.

187 VLA, Gemeinde Ludesch, Sch. 1, 1: Gemeinde Ludesch an LG Bludenz, 31. 1. 1824. Auch in Hohenems wurde 1767 ausdrücklich bestimmt, daß niemand zwei Teile besitzen dürfe: WELTI (wie Anm. 166), S. 140.

188 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14, 3/2: Feldkirch, 14. 6. 1816.

189 VLA, Gemeinde Viktorsberg, Sch. 1, B: actum LG Feldkirch, 7. 7. 1847.

190 Altach, Gemeindearchiv, Sch. 10, 12: actum Altach, 24. 8. 1845.

191 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14, 3/2: Statuten Bürs, undatiert.

192 VLA, Gemeinde Ludesch, Sch. 1, 1: Gemeinde Ludesch an LG Bludenz, 31. 1. 1824.

193 Altach, Gemeindearchiv, Sch. 10, 12: actum Altach, 24. 8. 1845.

194 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14, 3/2: Statuten Bürs, undatiert.

195 VLA, Gemeinde Ludesch, Sch. 1, 1: Protokoll Ludesch, 18. 2. 1862.

196 VLA, KA 1, Sch. 127, 120 v. 1834: Gubernium an KA, 8. 10. 1833.

197 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 8: Schreiben Zwischenwasser, 16. 8. 1805.

Waisenfond gebildet. Ludesch berücksichtigte die Ortsarmen<sup>198</sup>, Fußach reservierte einen Teil für den Pfarrer<sup>199</sup>. Den Zins für ausgegebene Teile bestimmten Altach<sup>200</sup> und Viktorsberg<sup>201</sup> für den Schulfonds. Rankweil sah acht Teile für die Schule im Ort und vier weitere für jene in Brederis vor<sup>202</sup>, auch Feldkirch<sup>203</sup> und Röthis<sup>204</sup> bezogen die Schulen mit ein. Ludesch<sup>205</sup> und Rankweil<sup>206</sup> bestritten mit Einnahmen aus der Teilung deren Kosten, letztere Gemeinde sah aus diesem Titel weiters den Erwerb von Löscheräten vor<sup>207</sup>.

Wie groß waren nun die Teile, die auf die einzelnen Parteien entfielen? Bei der Bemessung spielten die Größe der Allmende im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ebenso eine Rolle wie die Qualität des Bodens und der Druck, den die Teilungswerber auszuüben imstande waren. Die Teile in Meiningen waren mit 4,5 Ar recht klein<sup>208</sup>. Die Durchschnittswerte liegen zwischen 16,2 und 32,4 Ar; dies belegen die Beispiele Nüziders<sup>209</sup>, Rankweil<sup>210</sup>, Tosters<sup>211</sup> und Viktorsberg<sup>212</sup> (je 16,2 Ar pro Familie), Fraxern (19,3 Ar) und Lustenau (27,5 Ar). Über dem Durchschnitt lagen die Teilungen in Altenstadt, wo die Gründe 32,4 bzw. 81 Ar groß waren<sup>213</sup>.

Die Teile unterschieden sich auch im Schätzwert bedeutend. Jene in Hard wurden auf lediglich acht Gulden geschätzt. Höher bewertet waren jene in Lustenau (76 fl), Götzis (99 fl), Bürs (252 fl) und Meiningen (529 fl)<sup>214</sup>.

Der durchschnittliche Landgewinn für die Gemeindegossen belief sich also auf rund 0,16 bis 0,32 Hektar. Diese Werte werden besser verständlich, wenn man sie mit der notwendigen Größenordnung für einen vollbäuerlichen Betrieb in Beziehung setzt. Ende der 1830er Jahre lieferten mehrere Landrichter auf Anfrage Auskünfte darüber, wieviel Boden eine sechsköpfige Bauernfamilie benötigte, um ganz von der Landwirtschaft leben zu können. Im Bezirk Feldkirch waren dafür durchschnittlich 1,37 ha zwei- und 1,58 ha einmäh-dige Wiesen sowie 1 ha Ackerfeld vonnöten<sup>215</sup>. Im Umkreis von Bregenz, wo die Böden besser waren, betrug diese Werte annäherungsweise 0,61 bzw. 0,36 bzw. 0,94 ha<sup>216</sup>. Für die Winterung einer Milchkuh benötigte ein Bauer im Montafon eine zweimäh-dige Wiese

198 VLA, Gemeinde Ludesch, Sch. 1, I: Gemeinde Ludesch an LG Bludenz, 31. 1. 1824.

199 VLA, LG Dornbirn, Sch. 114, 39 v. 1834: actum LG Dornbirn, 10. 2. 1836.

200 VLA, KA 1, Sch. 130, 1211: LG Feldkirch an KA, 4. 10. 1845.

201 VLA, Gemeinde Viktorsberg, Sch. 1, B: actum LG Feldkirch, 7. 7. 1847.

202 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: actum LG Feldkirch, 17. 4. 1807.

203 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14, 3/2: Feldkirch, 14. 6. 1816.

204 VLA, KA 1, Sch. 127, 120 v. 1834: Gubernium an KA, 16. 5. 1833.

205 VLA, Gemeinde Ludesch, Sch. 1, I: Gemeinde Ludesch an LG Bludenz, 31. 4. 1824.

206 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2d: Vertrag Rankweil, 13. 6. 1798.

207 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: actum LG Feldkirch, 17. 4. 1807. Eine Teilung konnte hohe Kosten verursachen: Jene zwischen Brugg, Fußach und Höchst belief sich zum Beispiel auf 831 fl: VLA, LG Dornbirn, Sch. 254, 254: Gubernialverordnung v. 26. 7. 1791.

208 S. Anhang 1.

209 ZECH, Otto, Gemeinschaftliche Nutzungen, in: BUSSJÄGER, Peter, WOLF, Rafael, ZECH, Otto, Gemeindebuch Nüziders, Dornbirn 1994, S. 152–157, hier S. 152f.

210 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2d: Vertrag Rankweil, 13. 6. 1798.

211 VLA, BA und BH Feldkirch, Sch. 342, 20 v. 1864: Lorenz Schöch u.a. an BA Feldkirch; Tosters, 25. 6. 1863.

212 VLA, Gemeinde Viktorsberg, Sch. 1, B: actum LG Feldkirch, 7. 7. 1847.

213 Zu diesen drei Gemeinden s. Anhang 1.

214 S. Anhang 1. Der Schätzwert für Meiningen erscheint mir außerordentlich hoch; möglicherweise handelt es sich um einen Schreibfehler.

215 VLA, KA 1, Sch. 129, 5414: Tabelle Feldkirch, 7. 7. 1838.

216 VLA, KA 1, Sch. 129, 5414: Tabelle Bregenz, 12. 9. 1838. Die Zahlen für die einzelnen Gemeinden sind hier recht ungenau ausgewiesen.

im Ausmaß von 0,56 ha<sup>217</sup>. Eine Kuh mußte mit Fettheu ernährt werden, Rinder und Kälber konnten mit Magerheu von einmähigen Wiesen gefüttert werden<sup>218</sup>.

Gemessen am Bedarf einer sechsköpfigen Familie, waren also die Zuwächse bei einer Teilung eher bescheiden. Gerade deshalb sahen sich die neuen Besitzer von Gemeindeteilen gezwungen, eine Reihe von Maßnahmen zur Wertsteigerung einzuleiten. So wurden in Dornbirn in den Jahren nach den Privatisierungen Dutzende von Grundstücken getauscht, um eine optimale Lage zu den Höfen zu erzielen<sup>219</sup>. Nach der Teilung in Fußach 1807 erfolgten bis Ende 1808 gleichfalls 55 nachweisbare Besitzwechsel, nämlich 45 Verkäufe und zehn Tauschakte von Gemeindeteilen; dabei waren auch die Nachbargemeinden Brugg und Höchst involviert<sup>220</sup>. Die Bewohner von Höchst steigerten nach 1807 den Wert ihrer neuen Besitzungen mittelfristig um mehr als die Hälfte<sup>221</sup>. In Lustenau wechselten innerhalb eines Jahres angeblich nicht weniger als drei Viertel aller Teile ihre Besitzer. Diese zogen Wassergräben, schufen ein gleichmäßiges Terrain und pflanzten Obstbäume. Zur besseren Arrondierung wurden 40 neue Wohnhäuser errichtet, wodurch sich für viele Familien die beengten Wohnverhältnisse verbesserten. Obwohl durch diese Teilung viele neue Güter auf den Markt kamen, stiegen die Bodenpreise. Kreishauptmann Johann Nepomuk Ebner vermerkte kritisch, daß manche Lustenauer ihr neues Eigentum sofort verkauft und das Geld durchgebracht hätten. Da die Beteiligten mit ihren neugewonnenen Böden nun bessere Sicherheiten bei der Aufnahme von Krediten leisten konnten, hatten sich die Hypothekarschulden binnen eines Jahres um 50 000 Gulden vermehrt<sup>222</sup>.

### Exkurs: Weitere Privatisierungen

Neben den Gemeinweiden wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch mehrere von Einzelpersonen genossenschaftlich genutzte Wiesen und Alpgründe zumindest teilprivatisiert. In bemerkenswerter Differenz zu den Allmendteilungen waren es in diesen Fällen die begüterten Mitbesitzer, die auf eine Aufteilung der Servitute, also der gegenseitigen Nutzungsrechte drängten.

Ein Beispiel dafür ist die Aufhebung des gemeinsamen Viehtriebs auf den Litschiswiesen in Altenstadt. Der Viehtrieb war hier auf 110 Besitzer bzw. 440 Weideberechtigte aufgeteilt. Um 1832 forderte eine Gruppe von 22 Personen eine Teilung und berief sich zu diesem Zweck auf die bayerischen Kulturgesetze. Ihre Gegner wandten aber ein, diese gälten nicht für die Aufhebung von Servituten. Altenstadt zähle 450 zumeist arme Familien. Die Gegner ersuchten, daß das Wohl der zahlreichen Bewohner nicht den *lucrativen Wünschen einzelner Speculanten geopfert werde*<sup>223</sup>. Insgesamt entfielen auf die Teilungswerber 19,2 von 55,7 ha, also gut ein

217 VLA, KA 1, Sch. 129, 5414: Tabelle Schruns, 18. 5. 1839.

218 VLA, KA 1, Sch. 129, 5414: LG Bludenz an KA, 7. 12. 1838.

219 WEITENSFELDER (wie Anm. 2), S. 26.

220 VLA, LG Dornbirn, Sch. 419: Kaufbriefe 1807–1808. Diese erhöhte Bodenmobilität nach Allmendteilungen ist etwa auch 1770 für das hohenlohische Dorf Lengsiedel belegt: SCHLÖGL, Rudolf, Kommentar zu Clemens Zimmermann, in: PIERENKEMPER (wie Anm. 5), S. 113–119, hier S. 17 Anm. 26.

221 WELTI (wie Anm. 80), S. 464.

222 TIEFENTHALER, Meinrad (Hrsg.), Die Berichte des Kreishauptmannes Ebner. Ein Zeitbild Vorarlbergs aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (Schriften zur Vorarlberger Landeskunde 2), Dornbirn 1950, S. 165–167.

223 VLA, Gemeinde Altenstadt, Sch. 1, 43: Thomas Zimmermann u.a. an LG Feldkirch; Altenstadt, 8. 2. 1832.

Drittel der Litschiswiesen<sup>224</sup>. Einzelne von ihnen besaßen große Stücke von 1,6 bis 4,8 ha, viele ihrer 88 Gegner aber nur 8 bis 16 Ar<sup>225</sup>. Die Werber konnten sich durchsetzen, und die Weide auf den fruchtbaren Litschiswiesen wurde aufgehoben<sup>226</sup>.

Begütert waren auch die Brüder Johann Kaspar und Josef Anton Feuerstein aus Bezaun, Mitbesitzer des Vor- bzw. Maiensässes Hintereggen<sup>227</sup>. Dort dauerte die Weidezeit von Anfang Juni bis zum 8. Juli und vom 16. September bis zum 15. Oktober. Dazwischen durfte jede Familie aus dem angrenzenden Ort Bizau drei bis vier Ziegen auftreiben. Die Brüder Feuerstein wollten 1821 ihren Teil ausscheiden, wurden aber abgewiesen. 1832 prozessierten sie durch alle Instanzen und erhielten daraufhin im Zivilrechtsweg recht. Inzwischen hatten sie durch Kauf oder Tausch 78 der 184 Weiderechte und damit über 40 Prozent des Vorsässes an sich gebracht. Der Kreishauptmann hielt die Besorgnis der Gegner für einigermaßen begründet, daß durch ein solches Vorgehen die Alpen in die Hände der Reichen kämen; dennoch plädierte er für eine Teilung, unter anderem um den Streit zu beenden<sup>228</sup>.

Ähnlich verhielt es sich mit dem gemeinschaftlich genutzten Vorsäß Wildmoos bei Bezaun. Seine 131  $\frac{7}{8}$  Weiderechte und 25 Sennhütten waren auf 31 Parteien aufgeteilt; davon besaß allein Kaspar Ratz aus Bezaun 49 Rechte (ca. 37 %) mit acht Hütten. Er behauptete, das Vorsäß sei durch die gemeinschaftliche Nutzung verwirrt, und strengte in einem Zivilprozeß die Ablösung an. Wie im Fall der Altenstädter Litschiswiesen, so argumentierten die Gegner auch hier, das Wildmoos falle als Alpe nicht unter die Bestimmungen für Gemeinweiden<sup>229</sup>. Das Kreisamt erlaubte Ratz aber schließlich, seinen Teil herauszulösen<sup>230</sup>.

### Allmendteilung und landwirtschaftlicher Strukturwandel

Im Zeitraum der Teilungen veränderten sich die Bedingungen für die Pflanzen- und Tierzucht im Raum Vorarlberg grundlegend. Der Anbau überkommener Getreidesorten ging relativ zurück, die neuen spätreifenden Früchte hingegen verbreiteten sich weiter. So erreichten die Kartoffeln ihre höchsten Ernteerträge in der ersten Hälfte der 1840er Jahre und gingen dann nach dem Ausbruch der Kartoffelkrankheit zurück. 1869 betrug ihr Anteil an der Ackerfläche 28 Prozent, jener von Mais 22 Prozent<sup>231</sup>. Letzterer erlangte zu diesem Zeitpunkt die größte Erntemenge. Mit dem Bau der Vorarlberger Bahn 1872 und der damit verbundenen Möglichkeit, Getreide in größerem Maß kostengünstig zu importieren, sank sein Anteil wieder<sup>232</sup>.

Bezüglich der Änderungen in der Tierhaltung verfügen wir erst ab 1820 über landesweite Daten; diese werden in der Tabelle im Anhang 2 ausgewiesen. In den Jahren 1828/29 zeigt sich ein Anstieg bei Pferden, Ochsen und Kühen, der nicht mit einem natürlichen Zuwachs zu erklären ist. Möglicherweise wurde das Jungvieh nun anders taxiert, oder die Zählung erfolgte

224 VLA, Gemeinde Altstadt, Sch. 1, 43; Thomas Zimmermann u.a. an LG Feldkirch; Altstadt, 24. 3. 1832.

225 VLA, Gemeinde Altstadt, Sch. 1, 43; actum LG Feldkirch, 1. 3. 1832; dort auch Pläne der Regulierung.

226 TIEFENTHALER (wie Anm. 222), S. 78. Ebner berichtet weiters, daß etwa zur gleichen Zeit auch in der Gemeinde Koblach der Viehtrieb auf einmähigen Wiesen aufgehoben wurde.

227 Die Feuerstein erzeugten Kau- und Schnupftabak in großem Maß. 1830 erwarben sie das große Gebäude des aufgehobenen Klosters Mehrerau bei Bregenz: WEITENSFELDER (wie Anm. 22), S. 51 f.

228 VLA, KA 1, Sch. 129, 5 v. 1842; KA an Gubernium, 10. 1. 1839.

229 VLA, KA 1, Sch. 128, 1882; LG Bezaun an KA, 19. 3. 1836.

230 VLA, KA 1, Sch. 129, 5 v. 1842; KA an LG Bezaun, 25. 3. 1836.

231 BILGERI (wie Anm. 15), Teil 4, in: Montfort 4/4/12 (1949), S. 142–229, hier S. 221 f.

232 BILGERI (wie Anm. 15), Teil 3, S. 82 f.

zu einer anderen Jahreszeit; denn auf den Herbstmärkten wurden jedes Jahr viele Stück Vieh aus Vorarlberg vorwiegend in die Schweiz verkauft<sup>233</sup>. Außerdem stellten die Bauern über den Winter viele Kühe in den Kantonen Thurgau und St. Gallen sowie in Bayern ein und holten sie im Frühjahr wieder zurück. Im Sommer wiederum weidete viel fremdes Vieh auf Vorarlberger Alpen. Deshalb zählte das Land zu dieser Jahreszeit wesentlich mehr Milchkühe als im Winter<sup>234</sup>. Weitere Schwankungen lassen sich unter anderem durch den Ausbruch von Viehseuchen erklären.

So verfügen wir erst ab 1829 über Daten, die auf ähnlicher Grundlage erhoben wurden. Vergleicht man die erste Jahrhunderthälfte mit der zweiten, so ging die Zahl der Ochsen ungefähr um die Hälfte, jene der Schafe um ein Drittel, die der Pferde und Ziegen um ein Fünftel zurück, während die Kühe weniger als ein Zehntel einbüßten. Die Zahl der Schweine schwankt zu stark, als daß sich hier ein Trend feststellen ließe.

Insgesamt nahm also der Viehbestand bei gleichzeitig wachsender Bevölkerung ab<sup>235</sup>. Die Stückzahl allein kann die Entwicklung allerdings nicht allein charakterisieren; denn in diesem Zeitraum setzte allmählich eine systematische Viehzucht ein, durch die etwa Milchleistung und Schlachtgewicht vergrößert wurden. Zur Koordination dieser Bemühungen wurden einschlägige Vereine gegründet: Ende der 1830er Jahre entstand eine Filiale des Tiroler Landwirtschaftsvereins; 1862 folgte ein selbständiger Vorarlberger Landesverein dieser Art<sup>236</sup>. Tragende Mitglieder in diesen Vereinen waren neben weltlichen und geistlichen Amtsträgern größere Grundbesitzer und auch Industrielle, die die Verbesserung der Landwirtschaft gewissermaßen als Hobby betrieben. Die Kleinbauern ihrerseits organisierten sich früh und in breitem Maß in Genossenschaften zur Verwertung ihrer Produkte.

Korrespondierend zu diesen qualitativen Fortschritten in der Landwirtschaft wurden also strukturverbessernde Maßnahmen wie die Allmendteilungen vollzogen. Nach Addition der in den einzelnen Gemeinden privatisierten Flächen (s. Anhang 1) und unter Berücksichtigung einer gewissen Dunkelziffer – denn die Angaben über die Teilungen sind lückenhaft – vermute ich, daß in der Region Rheintal-Walgau während des Zeitraums vom Ende der 1760er Jahre bis zum Bau der Vorarlberger Bahn mehr als 50 Quadratkilometer privatisiert wurden, bei einer Flächensumme der betroffenen Gemeinden von ca. 730 km<sup>2</sup> nach heutigem Stand; dies würde über sieben Prozent der Talregion bzw. rund zwei Prozent der heutigen Gesamtfläche des Landes (2601 km<sup>2</sup>) entsprechen. Wieviel davon nun als Acker, Weide oder Grünland genutzt wurde, muß offen bleiben. In jedem Fall können wir davon ausgehen, daß das zur Verfügung stehende Land nach den Teilungen wesentlich intensiver genutzt wurde. Aufgrund der bescheidenen Größe der einzelnen Teile ging der Trend wohl in Richtung Gartenwirtschaft und vermehrter Kleintierhaltung.

233 Kreishauptmann Ebner schätzte diese Zahl 1842 auf rund 7000: TIEFENTHALER (wie Anm. 222), S. 230.

234 VORARLBERGER LANDWIRTSCHAFTSVEREIN (Hrsg.), Beiträge zur Statistik der Bodenkultur in Vorarlberg 1, Innsbruck 1870, S. 30f.

235 Von 1823 bis 1880 stieg die Bevölkerungszahl des Landes um 26,8 Prozent an, und zwar von 84701 auf 107.373; KLEIN, Kurt, Daten zur Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung der Vorarlberger Gemeinden seit dem 18. Jahrhundert, in: Montfort 43, 1991, S. 281–302, hier S. 300.

236 Zum frühen Vereinswesen in Vorarlberg vgl. WEITENSFELDER, Hubert, Gesellschaftliche Formierung in der Provinz: Vereine und vereinsähnliche Sozietäten in Vorarlberg bis 1867, in: HOFFMANN, Robert, BARTH, Gunda (Hrsg.), Bürger zwischen Tradition und Modernität (Bürgertum in der Habsburgermonarchie 6), Wien (im Druck).

### Die Teilungen als Indikator sozialer Konflikte

Aus der Zusammenstellung im Anhang 1 geht hervor, daß in Rheintal und Walgau zwischen 1770 und 1870 mehr als 80 Privatisierungen beantragt und vollzogen bzw. abgelehnt wurden. Die chronologische Auflistung zeigt, zu welchen Zeiten sich diese Teilungsvorgänge und -diskussionen häuften und in welchem Maß sie mit überregionalen Ereignissen bzw. internen sozialen Spannungen verbunden waren.

#### *Chronologischer Ablauf der Teilungen*

Jahr	Zahl Gemeinden		
Vor 1770	1732, 1756	2 Altenstadt	
	1760	1 Hohenems	
1771–1790	1772	4 Brugg, Fußach, Gaißau, Höchst	
	1773	2 Hard, Lauterach	
	1777	1 Altenstadt	
	1787	1 Koblach	
	1788	1 Schwarzach	
	1790	1 Dornbirn	
	1791–1810	1791	1 Satteins
1793		2 Götzis (und Altach), Hard (beantragt)	
1795		6 Gericht Hofsteig (Bildstein, Buch, Hard, Lauterach, Schwarzach, Wolfurt)	
1797 (ca.)		1 Lauterach (beantragt)	
1797		1 Schlins (beantragt)	
1798		2 Altenstadt, Röthis	
1801		2 Düns, Satteins	
1802 (ca.)		1 Nenzing (beantragt)	
1803 (ca.)		2 Dornbirn, Rieden	
1805 (ca.)		2 Weiler, Zwischenwasser	
1806 (ca.)		1 Hohenems	
1806		2 Frastanz, Lustenau	
1806 (ca.)		1 Rankweil	
1807		1 Fußach	
1809		1 Koblach	
1811–1830		1816	1 Feldkirch
		1817	1 Bludenz
	1818	3 Altenstadt, Bludesch, Schlins	
	1819	1 Tosters	
	1823	1 Götzis (abgelehnt)	
	1824 (ca.)	2 Ludesch, Thüringen (abgelehnt)	
	1828/30	1 Bürs	
	1830	1 Klaus	
	1831–1850	1832	2 Bürs, Röthis
		1833	1 Nenzing (kleine Teilung)
vor 1834		1 Nüziders	
1834		1 Röthis	
1836		3 Meiningen, Götzis-Meschach (abgelehnt), Röthis (abgelehnt)	

Jahr	Zahl	Gemeinden
1837	2	Fußbach, Lustenau
1841	2	Götzis, Mäder
1843	1	Dornbirn (abgelehnt)
1845	3	Bludesch (geplant, nicht durchgeführt), Mäder, Sulz
1846	3	Altach, Fraxern, Klaus
1847	2	Bludenz (beantragt), Viktorsberg
1849	2	Schnifis (abgelehnt), Thüringen
1851–1870	1	Nenzing (abgelehnt)
1855	1	Schnifis
1855–57	1	Bludesch (beantragt)
1856	1	Bürs
1857	1	Dünserberg
1860er	1	Bürs (beantragt)
1862	1	Koblach (beantragt)
1864	2	Fußbach (beantragt), Tosters (abgelehnt)
1867	1	Mäder
1868	1	Sulz (beantragt)

Zunächst fällt auf, daß allein in den Jahren 1772/73 in sechs Orten geteilt wurde; alle lagen im Gebiet des Rheindeltas. Man wird nicht fehlgehen, dieses erste Bündel von Teilungen als Folge der Mißernten von 1770/71 zu betrachten, die in großen Teilen Mitteleuropas eine Hungersnot zur Folge hatten.

Eine weitere Häufung läßt sich für den Zeitraum von 1791 bis 1810 feststellen. Ende der 1780er Jahre hatten kirchenpolitische Maßnahmen Josefs II. (Aufhebung von Klöstern und Bruderschaften, Verbot von Prozessionen und des Wetterläutens usw.) in vielen Orten Vorarlbergs regen Widerstand ausgelöst, unter anderem in Götzis und vor allem in Dornbirn, wo bei Aktionen des Militärs zwei Menschen starben. Seit 1792 wurde das weit westlich gelegene Vorarlberg von den Kriegen Österreichs gegen das revolutionäre Frankreich wirtschaftlich hart getroffen und auch direkt in Kampfhandlungen verwickelt. Weitere Proteste in der Bevölkerung fanden 1796 ihren Höhepunkt in der Ermordung des Vorarlberger Kreishauptmanns durch wütende Bauern<sup>237</sup>.

Diese turbulente Zeit widerspiegelt sich gleichfalls in den Teilungsdiskussionen. So denunzierten die Teilungswerber in Götzis ihre Gegner als jene Gruppe, welche die antijosefinischen Unruhen eingeleitet habe<sup>238</sup>. Das Teilungsverfahren sei auf dem Höhepunkt dieser Proteste aufgeschoben worden<sup>239</sup>. Mehrere Aufteilungen zwischen verschiedenen Ortschaften wurden von den Kriegshandlungen unterbrochen, so etwa jene zwischen Laterns, Sulz, Weiler und Zwischenwasser<sup>240</sup>. Anläßlich der Verteilung des Weitrieds zwischen Rankweil, Meinigen und anderen Orten klagten die Vorsteher unter den Vermessern und Schätzern über zu starke Belastung mit militärischen und anderen Aufgaben<sup>241</sup>.

Manche Teilungsgegner nutzten die Angst vor dem Gedankengut der Französischen Revolution, um ihre Widersacher in Mißkredit zu bringen. Diese Tendenz illustriert eine Schmä-

237 Vgl. zu diesem Zeitraum die allerdings über weite Strecken unerträglich tendenziöse Darstellung bei BILGERI (wie Anm. 20), S. 123–203.

238 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 50: Teilungswerber an KOA; Götzis, 16. 3. 1792.

239 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 50: Johannes Baur u.a. an den Kaiser; Götzis, 21. 7. 1792.

240 VLA, Gemeinde Laterns, Sch. 1, 8: Schreiben v. 14. 6. 1798.

241 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 8: actum Feldkirch, 10. 11. 1798.

schrift, die 1802 von drei Söhnen begüterter Dorfbewohner in Nenzing anonym verfaßt und öffentlich angeschlagen wurde. Darin verhöhnten sie die Teilungswerber, welche die ärmere Schicht im Dorf vertraten, als Jakobiner, die dem *Lumpenpack* Freiheit und Gleichheit bringen wollten<sup>242</sup>. In Höchst sahen sich die Teilungswerber 1805 persönlich bedroht. Sie führten in einer Beschwerde aus, der Gerichtsschreiber habe einem von ihnen vor versammelter Gemeinde gedroht, ihn abführen zu lassen; und der Gerichtswaibel habe gar ausgerufen: *nemmt den bei der Kartausen, der theilen will*<sup>243</sup>.

Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts fanden weitere Teilungen statt; seit 1806 wurden sie auch von der teilungsfreundlichen bayerischen Verwaltung gefördert. 1809 beteiligte sich Vorarlberg am Tiroler Aufstand gegen die bayerische Herrschaft; dieser wurde niedergeschlagen. Die gewaltsame Ruhigstellung der Provinz in den folgenden Jahren mag eine Ursache dafür sein, daß für den Zeitraum von 1810 bis 1815 keine einzige Teilung belegt ist. In den fünf Jahren darauf folgte jedoch gleich ein halbes Dutzend. Diese Teilungsbewegung wurde noch durch die Mißernten von 1816/17 verstärkt. So argumentierten die Teilungswerber in Altenstadt, daß die Saatfrüchte bald aufgebraucht sein würden, danach blieben nur noch Kartoffeln übrig. Bei baldiger Privatisierung könnten die Ärmern aber auf den neuen Gründen Kartoffeln und auf den bisherigen Feldern Winterhalmfrüchte pflanzen<sup>244</sup>.

Die 1820er Jahre verliefen eher ruhig, sie stellten eine Zeit der Konsolidierung für das Land dar. Dies äußert sich auch in der geringen Zahl der Teilungen. Die folgenden 20 Jahre von 1831 bis 1850 gestalteten sich hingegen wieder wesentlich turbulenter. Im Zeitraum von 1818 bis 1848 vermehrte sich die Bevölkerung deutlich<sup>245</sup>; diese Entwicklung drückte auf die Ressourcen des Landes. Auch die seit den 1830er Jahren breit einsetzende Industrialisierung vermehrte der wachsenden Zahl der Menschen nicht genug Unterhalt zu bieten. So arbeiteten 1844 erst rund 4000 Personen in Fabriken, also nicht mehr als vier Prozent der Bevölkerung. Dazu kamen allerdings Tausende, die die Weberei und Stickerei im Haushalt betrieben<sup>246</sup>.

Die zunehmenden sozialen Probleme zeichneten sich etwa in Bürs bereits in den 1830er Jahren ab. Dort drängten die Ärmern lange erbittert auf eine Teilung, da ihre Grundstücke immer wieder durch den Bergbach Schesa verwüstet wurden<sup>247</sup>. In Fußach ersuchte 1836 der Lehrer Jakob Kuster um Enthebung von seinem Amt als Teilungsbevollmächtigter. Er erklärte, die Stimmung in der Gemeinde vor dem Entwurf des Teilungsplans sei äußerst gespannt, und befürchtete, sich Feinde zu machen<sup>248</sup>. Etwa zur gleichen Zeit verweigerten die Angehörigen der Führungsschicht in der Rheingemeinde Mäder den vielen Armen eine Waldteilung; dieser Konflikt eskalierte 1840 in einem Maß, daß Kreishauptmann Ebner mit dem Einsatz des Militärs drohte. Bei der folgenden Gemeindevahl wurde die bisherige Vorstehung durch

242 SCHALLERT, Elmar, Gedankengut der Französischen Revolution in einer Nenzinger Spottschrift von 1802, in: WANNER, Gerhard (Hrsg.), *Neue Perspektiven 1809* (Informationsbuch 1), Dornbirn 1985, S. 48–55, hier S. 53f.

243 VLA, LG Dornbirn, Sch. 254, 254: Lorenz Blum u. a. an Vogteiamt Feldkirch; Höchst, 1. 1. 1805.

244 VLA, KA 1, Sch. 443, 866: Josef Märk u. a. an KA; Altenstadt, 1. 9. 1816. Dieser von den Altenstädtern ausgeübte Druck ist ein Beispiel für den von der Forschung bisher zu wenig beachteten Anteil der Kleinbauern und bäuerlichen Unterschichten an der Durchsetzung von Produktinnovationen, in diesem Fall des Kartoffelanbaus: ZIMMERMANN, Clemens, *Bäuerlicher Traditionalismus und agrarischer Fortschritt in der frühen Neuzeit*, in: PETERS, Jan (Hrsg.), *Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften* (Historische Zeitschrift, Beihefte, Neue Folge 18), München 1995, S. 219–238, hier S. 235f.

245 Und zwar um 28,4 Prozent von 82262 auf 105589 Personen: KLEIN (wie Anm. 21), S. 196.

246 WEITENSFELDER (wie Anm. 13), S. 468.

247 TIEFENTHALER (wie Anm. 222), S. 180.

248 VLA, LG Dornbirn, Sch. 114, 39 v. 1834: Kuster an LG Dornbirn; Fußach, 4. 1. 1836.

Teilungswerber abgelöst, die eine Privatisierung durchsetzten. Untergründig schwelte der Konflikt allerdings weiter<sup>249</sup>. Die Reihe vormärzlicher kommunaler Sozialkonflikte fand 1842 in Dornbirn ihren Höhepunkt; die Anführer einer breiten Protestbewegung, die von den Unterschichten ausging, forderten die Neuregelung der Gemeindefwahl, die Aufhebung der Gemeindefronen, eine Kontrolle der Gemeindefrechnungen, die Umverteilung der Steuern sowie eine Aufteilung des Kommunalwaldes. Die Mehrheit dieser Forderungen wurde allerdings abgelehnt<sup>250</sup>.

Die Spannungen zwischen Arm und Reich fanden ihre Fortsetzung während der Mißernten der zweiten Hälfte der 1840er Jahre. So forderten Teilungswerber in Bludenz 1847 eine Kultivierung der Gemeinböden, um den hohen Lebensmittelpreisen zu begegnen<sup>251</sup>. In diesen Jahren wurden gleich mehrere Teilungen diskutiert. Besonders verzweifelt erschien die Lage im Revolutionsjahr 1848 in Bürs, wo die Vorstehung eine Teilung lange verschleppt hatte. Dort urgierte der Landrichter deren baldigen Vollzug und erklärte: *Manchen Gemeindefbürger drängt die Noth so wie Mangel an Arbeit; deren Zahl sich bei bevorstehender Einstellung der Arbeiten in den Fabriken bedeutend vergrößert (!) wird. Viele wollten daher nun nicht mehr auf eine obrigkeitliche Bewilligung warten. Der Landrichter ersuchte, man möge die Teilung bewilligen oder wenigstens die Mittel beistellen, welche geeignet sind, einem solch folgenreichen Attentat vorzubeugen*<sup>252</sup>. Der Kreishauptmann drängte daraufhin die Landesstelle in Innsbruck zu schnellem Handeln<sup>253</sup>. Diese ließ mitteilen, die Angelegenheit werde rasch betrieben; doch sollten sich die Bürser inzwischen nicht zu illegalen Handlungen hinreißen lassen<sup>254</sup>.

In den 1850er und 1860er Jahren sank die Zahl der Teilungen wieder ab. Soziale Aspekte klingen gelegentlich noch an. So erschien den Teilungswerbern in Bludesch 1855 eine Privatisierung wegen der hohen Lebensmittelpreise wünschenswert<sup>255</sup>. Insgesamt ließ der Druck jedoch offenbar nach. Überdies war ein großer Teil der Allmenden nunmehr verteilt. Seit der Jahrhundertmitte fanden viele mit ihrer Lage unzufriedene Angehörige der ärmeren Schichten ein neues Ventil: Sie emigrierten aus überfüllten Vorarlberger Orten in die USA<sup>256</sup>.

Zusammenfassend lassen sich also die Teilungen in unserem Zeitraum als ein soziales Ventil für die ländlichen Unterschichten charakterisieren. Wie bereits im Titel angesprochen, waren die Privatisierungen damit gleichermaßen eine agrarische Innovation und eine Antwort auf die soziale Frage. Welche Bedeutung diesem zweiten Aspekt zukam, tritt noch deutlicher zutage, wenn man zum Vergleich eine weitere Sozialproblematik heranzieht, die das 19. Jahrhundert entscheidend geprägt hat, nämlich die Entstehung einer Fabrikarbeiterschaft, ihr Protestverhalten und ihre allmähliche Organisation<sup>257</sup>. Eine solche Schicht entstand während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in Vorarlberg. Ein Proletariat, das allein vom Verkauf seiner Arbeitskraft gelebt hätte, bildete sich hier allerdings schon wegen der breiten Streuung des Grundbesitzes nicht aus.

249 WEITENSFELDER, Hubert, Allmendeteilungen in Vorarlberg im 18. und 19. Jahrhundert, in: Montfort 49, 1997 (im Druck), Kapitel »Teilung als Sozialkonflikt: Das Beispiel Mäder«.

250 WEITENSFELDER (wie Anm. 2), S. 132–153.

251 VLA, KA 1, Sch. 401, 2504; Franz Josef Neyer an KA; Bludenz, 30. 1. 1847.

252 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1721, 143; LG Bludenz an KA, 13. 10. 1848.

253 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1721, 143; KA an LG Bludenz, 16. 10. 1848.

254 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1721, 143; KA an LG Bludenz, 25. 10. 1848.

255 VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247; Michael Purtscher u.a. an BA Bludenz; Bludesch, 13. 8. 1855.

256 PICHLER, Meinrad, Auswanderer. Von Vorarlberg in die USA 1800–1938, Bregenz 1993, S. 24f.

257 Zur Organisation vgl. MITTERSTEINER, Reinhard, »Fremdhäßige«, Handwerker & Genossen. Die Entstehung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Vorarlberg (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 12), Bregenz 1994.

Die ländlichen Unterschichten, die im wesentlichen die ersten Belegschaften in den Fabriken des Landes stellten, zeigten im Zeitraum von 1813 bis 1870 kein ausgeprägtes kollektives Protestverhalten, in dem sich ein neuer Typus des industriellen Konflikts widergespiegelt hätte. Lediglich in den Jahren 1837 und 1841 traten insgesamt rund 300 bis 400 Beschäftigte der großen Textilfabrik Jenny & Schindler in Hard bzw. Kennelbach in Streiks, die jeweils nur wenige Tage lang dauerten<sup>258</sup>. Für die Vorarlberger Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts läßt sich also festhalten, daß bäuerlich geprägte Konfliktmuster wie die Allmendteilungen, die über Jahrzehnte hinweg kontinuierlich viele hundert Personen betrafen, gegenüber industriellen Arbeitskämpfen noch lange Zeit überwogen.

### Anhang 1: Allmendteilung nach Orten

In der folgenden Liste werden die einzelnen Teilungen in Stichworten ausgewiesen<sup>259</sup>. Oft setzt der Aktenfluß erst eine Zeitlang nach dem Teilungsantrag ein und versiegt, ehe die Privatisierung wirklich stattfand. Daher kann ihr Vollzug nicht immer mit letzter Sicherheit nachgewiesen werden. Manche Jahreszahlen sind lediglich als Annäherungswerte zu verstehen.

ALTACH (s. Götzis): 1793 Teilung als Parzelle von Götzis; weitere Privatisierung 1846<sup>260</sup>: Verteilt werden 47,7 ha auf 155 Familien im Wert von 68 fl 45 kr pro Teil<sup>261</sup>

ALTENSTADT: Teilungen 1732, 1756<sup>262</sup>, 1777. Im Jahr 1798 werden 116,5 ha verteilt, wobei auf jede Familie 0,32 ha entfallen (je zur Hälfte Ried- und Weideboden bzw. unfruchtbarer und Waldboden). 1818 werden 318 ha in 393 Partien verteilt, jede Familie erhält damit 0,8 ha an Gründen und Streueböden<sup>263</sup>

BILDSTEIN: s. Gericht Hofsteig

BLUDENZ: 1817 Teilung. 1847 erneutes Gesuch; die Allmende beträgt zu diesem Zeitpunkt noch 145,6 ha<sup>264</sup>

BLUESCH: 1818 werden 12,2 ha verteilt; 1845 Teilung vorgesehen, aber nicht durchgeführt<sup>265</sup>; 1855–58 wird eine Teilung diskutiert<sup>266</sup>

258 BILGERI (wie Anm. 20), S. 450f.

259 Die historischen Maßeinheiten wurden in moderne umgerechnet. Grundlage dafür war ROTTLEUTNER, Wilhelm, Die alten Localmasse und Gewichte nebst den Aichungsvorschriften bis zur Einführung des metrischen Mass- und Gewichtssystems und der Staatsaichämter in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1883. Manche Zahlen sind unsicher, da aus den Quellen nicht deutlich hervorgeht, welches Flächenmaß den Berechnungen zugrundelag.

260 VLA, KA 1, Sch. 130, 1211; LG Feldkirch an KA, 3. 8. 1846.

261 Altach, Gemeindearchiv, Sch. 10, 12; Götzis, 10. 6. 1846.

262 FRIEBE, Johann Ferdinand, Heimatkunde der Ortschaft Gisingen, Feldkirch 1929, S. 118.

263 SCHATZMANN, Franz A., Heimatkunde der Altgemeinde Altenstadt. Kleine Bilder und Aufsätze, Feldkirch 1928, S. 224–227, und FIEL, Karl, Nofels-Fresch-Bangs-Matschels. Geschichte eines Dorfes, Dornbirn 1987, S. 183–185. Quellen zur Teilung von 1818: VLA, KA 1, Sch. 443, 866. Zu den Teilungsdiskussionen 1812–47 weiters VLA, LG Feldkirch, Sch. 15, 1140. Kreishauptmann Franz Anton von Daubrawa berichtet 1819, daß die neu kultivierten Gründe in gutem Zustand seien: TIEFENTHALER (wie Anm. 222), S. 42.

264 WEITENSFELDER (wie Anm. 13), 424–430, mit zwei Abbildungen der Teilungspläne. Weitere Quellen zur Teilung von 1817: VLA, Vogteiamt Bludenz, Sch. 128, 1593, und Sch. 356; VLA, Gemeinde Stallehr, Sch. 1, 2. Kreishauptmann Daubrawa lobte die rasche Kultivierung der Gründe in Bludenz: TIEFENTHALER (wie Anm. 222), S. 36.

265 VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247; Michael Purtscher u.a. an BA Bludenz; Bludensch, 13. 8. 1855; dabei ein Plan. Weitere Quellen: VLA, KA 1, Sch. 63, 280.

266 VLA, LG und BG Bludenz, Sch. 247.

- BRUGG: 1772 Teilung<sup>267</sup>
- BÜRS: um 1828/30 Teilung (Teil der inneren Au und Brennstillwaldung)<sup>268</sup>; 1856: Weide Schaß (8,3 ha im Wert von 30240 fl) in 120 Partien verteilt<sup>269</sup>; in den 1860ern weitere Teilung beantragt, aber offenbar nicht durchgeführt<sup>270</sup>
- BUCH: s. Gericht Hofsteig
- DORNBIRN: 1760<sup>271</sup> und 1790<sup>272</sup> Waldteilungen; um 1802/03 große Riedteilung (ca. 11–12 km<sup>2</sup>)<sup>273</sup>; 1842/43 Diskussion um große Waldteilung; abgelehnt<sup>274</sup>
- DÜNS: 1801 Teilung<sup>275</sup>
- DÜNSERBERG: 1857 werden 16,2 ha geteilt<sup>276</sup>
- FELDKIRCH: um 1816 werden 58,6 ha geteilt, davon ca. ein Viertel Wald<sup>277</sup>
- FRASTANZ: 1803 umfaßt die größte Allmende 143,9 ha, weitere 136,4 ha werden zusammen mit Nenzing genützt<sup>278</sup>; 1806 Teilung<sup>279</sup>
- FRAXERN: um 1846 Teilung; 15,4 ha werden an rund 80 Familien ausgegeben; 14,6 ha Gemeindegrund bleiben übrig<sup>280</sup>
- FUSSACH: 1772 Teilung<sup>281</sup>; 1807 Teilung<sup>282</sup>; 1836 erneute Teilung. Ca. 50,8 ha werden als kulturfähig bestimmt<sup>283</sup>. Um 1864 neuer Teilungsantrag<sup>284</sup>
- GAISSAU: 1772 werden 55,5 ha im Schätzwert von 17.551 fl verteilt, 1797 weitere 69,1 ha<sup>285</sup>
- GÖTZIS: 1793 Teilung<sup>286</sup>; dabei werden 140,5 ha (Wert: 29174 fl 30 kr) von insgesamt 306,8 ha (Gesamtwert: 46146 fl 39 kr) verteilt<sup>287</sup>. 1819–23 wird eine weitere Teilung diskutiert und dann abgelehnt<sup>288</sup>; 1836: Forderung der Parzelle Meschach nach Waldteilung abgelehnt<sup>289</sup>. 1841 weitere Teilung: 468 Familien erhalten insgesamt ca. 85,5 ha im Wert

267 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 51, 24: Schreiben Fußach an Vogteiamt Feldkirch, 24. 4. 1797.

268 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14, 3/2: Gemeinde Bürs an BH Bludenz, 4. 11. 1830.

269 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14: Tabelle Feldkirch, 5.9.1856; weiters VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1721, 143, und VLA, KA 2, Sch. 49, 11.

270 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14.

271 Vorarlberger Volksblatt, Nr. 250, 2, 31. 10. 1899.

272 KALB, Franz, Die zweite Waldteilung von 1790, in: Dornbirn – Vom Dorf zur Stadt. Ausstellungskatalog zur Dornbirner Geschichte 2 (Dornbirner Schriften 5), Dornbirn 1988, S. 24–26.

273 WEITENSFELDER (wie Anm. 2), S. 18–25.

274 WEITENSFELDER (wie Anm. 2), S. 132–153.

275 Gemeinde Düns, Sch. 1, 5: Schreiben Düns, 2. 11. 1841.

276 VLA, KA 2, Sch. 48, 1322: Statthaltereie an Kreispräsidium, 23. 6. 1857. 1865 beschlossen Düns und Dünserberg die Separierung der bisher gemeinsamen Waldungen: VLA, Gemeinde Dünserberg, Sch. 1, 5: Schreiben Dünserberg, 4. 6. 1865.

277 VLA, Gemeinde Bürs, Sch. 14, 3/2: Feldkirch, 14. 6. 1816.

278 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Franz Matlener u.a. an Gubernium; Frastanz, 22. 3. 1805.

279 VLA, LG Sonnenberg, Sch. 1725: Vogteiamt Bludenz an die Teilungswerber in Frastanz, 29. 4. 1806.

280 VLA, KA 1, Sch. 130, 372: LG Feldkirch an KA, 7. 1. 1844. Weiters: VLA, Gemeinde Fraxern, Sch. 1, 5.

281 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 51: Schreiben Fußach an Vogteiamt Feldkirch, 24. 4. 1797.

282 VLA, LG Dornbirn, Sch. 419, Kaufbriefe 1807–1808.

283 VLA, LG Dornbirn, Sch. 114, 39: Gemeinde Fußach an LG Dornbirn, 20. 11. 1834; dabei Pläne.

284 STENOGRAPHISCHE SITZUNGSPROTOKOLLE DES VORARLBERGER LANDTAGS: Sitzung v. 17. 3. 1864.

285 NIEDERER, Gebhard, Gaissau. Aus der Geschichte eines Grenzdorfes, Dornbirn 1962, S. 88f.

286 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 51, 16: Gemeinde Götzis an den Kaiser, 29. 4. 1793; vgl. dort auch Sch. 50. Ein Vermessungsplan: VLA, Handschriften und Codices, Gemeinde Altach 1.

287 Altach, Gemeindearchiv, Sch. 38, 9: Höchst, 15. 7. 1819.

288 VLA, LG Feldkirch, Sch. 1, 9: KA an LG Feldkirch, 20. 10. 1823. Weiters VLA, Gemeinde Götzis, Sch. 2, 2: LG Feldkirch an Gemeinde Götzis, 29. 1. 1821.

289 VLA, KA 1, Sch. 55, 1698: Gubernium an KA, 29. 5. 1836.

- von 46402 fl 12 kr<sup>290</sup>. 1845 sowie 1853–57 werden vom abgenutzten Torfgrund neue Gemeindeteile verlost<sup>291</sup>
- HARD: 1773 Teilung: 145 Gemeindegossen erhalten Grund im Wert von je 8 fl<sup>292</sup>; um 1793 weitere Teilung beantragt<sup>293</sup> (s. auch Gericht Hofsteig)
- HÖCHST: 1772 Teilung<sup>294</sup>, 1807 weitere Teilung<sup>295</sup>; dafür sind 62,1 ha Grund bestimmt<sup>296</sup>
- HOFSTEIG GERICHT: 1795 werden 479,6 ha Wälder bei Bildstein, Schwarzach und Wolfurt an die Bewohner dieser Gemeinden sowie an jene von Buch, Hard und Lauterach verteilt<sup>297</sup>
- HOHENEMS: 1769 werden 52,5 ha von insgesamt 201,5 ha verteilt<sup>298</sup>; um 1806 zweite Teilung<sup>299</sup>
- KLAUS: Teilungen 1830<sup>300</sup> und 1846<sup>301</sup>
- KOBLACH: Teilungen 1787, 1809<sup>302</sup>; 1862 weitere Teilung beantragt; die Gemeinde besitzt noch ca. 46 ha Grund, darunter viel Wald<sup>303</sup>
- LAUTERACH: 1773 Teilung<sup>304</sup>; um 1797 weitere Teilung beantragt<sup>305</sup> (s. auch Gericht Hofsteig)
- LUDESCH: 1824 erhalten die Familien 105 von 113 Teilen<sup>306</sup>; verteilt werden mehr als 30 ha<sup>307</sup>
- LUSTENAU: 1806 werden 420 Teile ausgegeben<sup>308</sup>; 1837 werden weitere 7,85 km<sup>2</sup> im Wert von 217 194 fl 14 kr Reichswährung unter 2855 Familien verteilt<sup>309</sup>
- MÄDER: 1841 Verteilung an 96, 1845 an 116 Familien; 1867 weitere Teilung<sup>310</sup>

- 
- 290 VLA, Gemeinde Götzis, Sch. 2, 2: Tabelle, undatiert; weiters VLA, KA 1, Sch. 129, 17: Gubernium an KA, 13. 2. 1841.
- 291 VLA, Gemeinde Götzis, Sch. 2, 2: Tabelle Götzis, August 1861.
- 292 VLA, Gemeinde Hard, Sch. 1, 2/1: Hard, 28. 1. 1773.
- 293 VLA, Bilgeri-Selekt, Sch. 22: Johann Georg Greußing u.a. an KOA; Hard, 14. 3. 1793; weiters VLA, Gemeinde Hard, Sch. 1, 2/1: Schreiben Hard, 21. 5. 1793.
- 294 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 51: Schreiben Fußach an Vogteiamt Feldkirch, 24. 4. 1797.
- 295 WELTI (wie Anm. 80), S. 464.
- 296 VLA, LG Dornbirn, Sch. 254, 254: Deputierte der Wuhrkonzurrenzen an KOA; Höchst, 27. 10. 1806.
- 297 VLA, Gemeinde Schwarzach, Sch. 1, 2: »Plan« Bregenz, 6. 10. 1795.
- 298 VLA, Bilgeri-Selekt, Sch. 20: Schreiben Bregenz, 12. 4. 1771.
- 299 WELTI (wie Anm. 166), S. 138–147.
- 300 VLA, KA 1, Sch. 130, 2069: LG Feldkirch an KA, 10. 4. 1844; weiters VLA, LG Feldkirch, Sch. 12, 407.
- 301 VLA, KA 1, Sch. 130, 2069: Gubernium an KA, 1. 5. 1846, und VLA, LG Feldkirch, Sch. 13, 494, mit Plan.
- 302 MADLENER, Reinold, Koblach im 19. und 20. Jahrhundert, in: GEMEINDE KOBLACH (Hrsg.), Gemeindebuch Koblach, Dornbirn 1995, S. 157–179, hier S. 157.
- 303 VLA, BA und BH Feldkirch, Sch. 341, 80: Mathias Heinzle u.a. an BA Feldkirch; Koblach, 24. 9. 1862; weiters VLA, Gemeinde Koblach, Sch. 1, 2/3.
- 304 BILGERI (wie Anm. 20), S. 248.
- 305 VLA, Gemeinde Lauterach, Sch. 2, 2/1: Auszug Kommissionsprotokoll, 17. 1. 1798; weiters VLA, KOA, Sch. 144: Martin Reiner u.a. an KOA; Lauterach, 16. 6. 1801.
- 306 VLA, Gemeinde Ludesch, Sch. 1, 1: actum Ludesch, 7. 6. 1824.
- 307 VLA, Gemeinde Ludesch, Sch. 1, 1: Tabelle, undatiert.
- 308 WELTI (wie Anm. 80), S. 441.
- 309 WELTI (wie Anm. 80), S. 470f.
- 310 KILGA, Siegrun, Zur Geschichte der Rheintalgemeinde Mäder, Hausarbeit Innsbruck 1985, S. 93; STENOGRAPHISCHE SITZUNGSPROTOKOLLE (wie Anm. 284): Sitzung v. 13. 12. 1866 (mit etwas anderen Zahlen); ferner WEITENSFELDER (wie Anm. 249), Kapitel »Teilung als Sozialkonflikt: Das Beispiel Mäder«.

- MEININGEN: 1836 werden gut 20 ha auf 441 Parteien verteilt; der Wert eines Teils beträgt 529 fl<sup>311</sup>
- NENZING: um 1802 Teilung beantragt<sup>312</sup>; 1831 beträgt der Umfang der Allmenden 157,6 ha<sup>313</sup>. 1833 erhalten 6 Familien in Rungeletsch 3,8 ha zugeteilt<sup>314</sup>; 1853 weitere Teilung abgelehnt<sup>315</sup>
- NÜZIDERS: Teilung einige Jahre vor 1834<sup>316</sup>
- RANKWEIL: um 1808 Teilung; die Gemeinde besitzt ca. 306 ha Gründe und Waldungen<sup>317</sup>. 1852 beträgt der Wert des Gemeindeguts 14 405 fl<sup>318</sup>
- RIEDEN-VORKLOSTER: um 1803 werden ca. 130,4 ha verteilt<sup>319</sup>
- RÖTHIS: 1798, 1832 und 1834 Teilungen<sup>320</sup>; 1836 Waldteilung abgelehnt<sup>321</sup>
- SATTEINS: 1791 und 1801 Teilungen<sup>322</sup>
- SCHLINS: 1797 Teilung beantragt<sup>323</sup>; 1818 Teilung<sup>324</sup>
- SCHNIFIS: 1849 Teilung abgelehnt<sup>325</sup>; 1855 werden 52,2 ha verteilt<sup>326</sup>
- SCHWARZACH: 1788 Teilung unter 56 Familien<sup>327</sup> (s. auch Gericht Hofsteig)
- SULZ: 1845 werden 110 Teile zu je 4 Ar unter Vorbehalt des Eigentums verteilt; 1868 weitere Teilung beantragt<sup>328</sup>
- THÜRINGEN: 1824 Waldteilung abgelehnt<sup>329</sup>; 1849 Teilung<sup>330</sup>

311 HAGER, Arthur (Hrsg.), Meiningen. Aus der Geschichte einer Grenzgemeinde, Meiningen 1981, S. 87–90; weiters VLA, KA 1, Sch. 377, 4288; LG Feldkirch an KA, 9. 9. 1836.

312 SCHALLERT (wie Anm. 242).

313 VLA, Gemeinde Nenzing, Sch. 2, 14: Tabelle, 20. 4. 1831.

314 VLA, Gemeinde Nenzing, Sch. 2, 14: actum Nenzing, 7. 5. 1833.

315 VLA, KA 2, Sch. 44, 552: Statthaltereie an Kreispräsidium, 23. 11. 1853.

316 TIEFENTHALER (wie Anm. 222), S. 73; ZECH (wie Anm. 209), S. 152f.

317 VLA, Bilgeri-Selekt, Sch. 22: LG Feldkirch an bayerische Landesdirektion, 18. 5. 1808; dort auch Sch. 38, Sch. 39, und VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 8; weiters VLA, LG Feldkirch, Sch. 14, 660, sowie KESSLER, Josef, Rankweil, in: RHETICUS-GESELLSCHAFT (Hrsg.), Die Vorarlberger Marktgemeinden (Rheticus 16), Dornbirn 1994, S. 439–454, hier S. 447.

318 VLA, Gemeinde Rankweil, Sch. 2, 2: Tabelle Rankweil, 15. 7. 1852.

319 BILGERI, Benedikt, Rieden und Vorkloster. Eine siedlungsgeschichtliche Untersuchung, in: Alemannia 1937, S. 123–183, hier: S. 123–125.

320 KECKEIS, Georg, Topographisch-historische Beschreibung der Ortschaften Rötis (!) und Viktorsberg (1908), Nachdruck Rankweil 1991, S. 96–98; weiters PETER, Helmut, Röthis. Ein Beitrag zur Geschichte des Ortes von der St. Gallischen Zeit bis zum Jahre 1848, Diss. phil. Innsbruck 1987, S. 120–130. Zur Teilung von 1834: VLA, KA 1, Sch. 127, 120.

321 VLA, KA 1, Sch. 55, 1643: Gubernium an KA, 16. 12. 1836.

322 VLA, Gemeinde Satteins, Sch. 1, 8: Vogteiamt Feldkirch an Kristian Mallin, 19. 11. 1801; die zweite Teilung betraf angeblich auch Düns und Frastanz: KÜHNE, Josef, Agrargemeinschaften. Bestand und rechtliche Neuordnung in Vorarlberg, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 117, 1973, S. 63–93, hier S. 73.

323 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 51, 19: actum Schlins, 18. 3. 1797.

324 VLA, LG Feldkirch, Sch. 72, 806: actum Feldkirch, 18. 5. 1819.

325 VLA, KA 1, Sch. 130, 148: LG Feldkirch an KA, 4. 1. 1849.

326 VLA, Handschriften und Codices, Gemeinde Schnifis 21: Verteilungsplan Götzis, 28. 10. 1855; weiters: VLA, KA 2, Sch. 46, 836.

327 GMEINER, Emil, Land- und Forstwirtschaft, in: GEMEINDE SCHWARZACH (Hrsg.), Heimat Schwarzach, Lochau 1990, S. 192–198, hier S. 194; WEITENSFELDER (wie Anm. 2), S. 19f.

328 STENOGRAPHISCHE SITZUNGSPROTOKOLLE (wie Anm. 284): Sitzung v. 3. 9. 1868.

329 VLA, KA 1, Sch. 127, Kultur 1824: KA an LG Bludenz, 3. 7. 1824.

330 LEIMSER, Anni, Buralüt und Burawerk, in: GEMEINDE THÜRINGEN (Hrsg.), Bi üs do z' Thürig, Dornbirn 1990, S. 173–208, hier S. 176; weiters VLA, KA 1, Sch. 63, 280: LG Bludenz an KA, 1. 4. 1849.

TISIS: 1834 Teilung beantragt<sup>331</sup>. 1849 Teilung von 12,3 ha beantragt<sup>332</sup>  
 TOSTERS: 1819 erhalten 53 Parteien je 16,2 Ar des 58,2 ha großen Egelsees<sup>333</sup>; 1832 Teilung dieses Sees diskutiert<sup>334</sup>, 1864 Teilung abgelehnt<sup>335</sup>  
 VIKTORSBERG: 1847 werden 21,1 ha unter 70 Parteien verteilt; 57 ha bleiben unverteilt<sup>336</sup>  
 WEILER: um 1805 Teilung<sup>337</sup>  
 WOLFURT: s. Gericht Hofsteig  
 ZWISCHENWASSER: um 1805 Teilung<sup>338</sup>

331 VLA, KA 1, Sch. 127, 2877: LG Feldkirch an KA, 23. 5. 1834.

332 VLA, KA 1, Sch. 63, 5193: LG Feldkirch an KA, 31. 7. 1849.

333 VLA, BA und BH Feldkirch, Sch. 342, 20 v. 1864: Lorenz Schöch u.a. an BA Feldkirch; Tosters, 25. 6. 1863.

334 VLA, LG Feldkirch, Sch. 14, 593.

335 VLA, BA und BH Feldkirch, Sch. 342, 20: Statthalterei an BA Feldkirch, 8. 11. 1864.

336 VLA, Gemeinde Viktorsberg, Sch. 1, B: actum LG Feldkirch, 7. 7. 1847; dort auch ein kolorierter Lageplan.

337 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 8: Vogteiamt Feldkirch an Gemeinde Weiler, 13. 9. 1805.

338 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 8: Schreiben Zwischenwasser, 16. 8. 1805.

## Anhang 2: Viehbestand Vorarlberg 1820 bis 1880

Jahr	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe	Ziegen	Schweine	Klein- vieh	Stiere	Kälber üb. 1 Jahr	Lämmer
20	2588	810	26459	12080	9608	2751	15232			
22	2804	827	27092	13449	8595	2954	14160			
23	2879	912	28310	11875	8465	3252	15632			
24	2959	858	28255	11293	8184	2678	15175			
25	2899	767	27880	11714	7482	3772	15206			
26	2912	751	27661	11257	8273	3787	14756			
27	2916	743	27568							
28	2944	766	27654							
29	3520	1318	33591							
30	3627	1481	35998							
31	3639	1457	39164							
32	3285	1532	39037	27288						
33	3232	1916	37149	26523						
34	3220	1480	37076	22956						
35	3387	1517	36392	22976						
36	3590	1478	35408	22569						
38	3609	1870	37635	24359						
41	3744	1256	38755	22903	15635	10490		884	13423	4397
42	3648	1103	38532	22768	15607	10753		1035	14290	4775
43	3742	862	37050	21068	16783	11837		1002	14325	3702
44	3624	1023	36695	20301	18313	9496		937	15305	4071
45	3443	1060	38466	19922	18396	10389		1046	13757	3799
46	3379	1093	40180	20139	19447	8768		1072	14192	4109
47	3312	1045	41004	19373	19223	5788		858	15100	4110
57	2771	804	35007	17592	14987	6771		678	12195	
69	2842*	430	33773*	17984	15701	11033		514		
80	2680	560	34842	12312	12090	9684		563		

\* aus: VORARLBERGER LANDWIRTSCHAFTSVEREIN (Hrsg.), Beiträge zur Statistik (s. Quellen)

*Quellen:* (1820–1847: alle VLA, KA 1, Tabellen Bregenz). 1820: Sch. 345, 1605; 12.5.1821; 1822: Sch. 345, 941; 7.9.1823; 1823: Sch. 346, 284; 14.1.1824; 1824: Sch. 347; 5.3.1825; 1825: Sch. 350, 45; 24.2.1826; 1826: Sch. 352, 297; 16.2.1827; 1827: Sch. 355, 722; 3.2.1828; 1828: Sch. 360, 2444; Innsbruck, 6.4.1829; 1829: Sch. 362, 631; 9.2.1830; 1830: Sch. 364, 377; 19.1.1831; 1831: Sch. 366, 363; 16.1.1832; 1832: Sch. 368, 299; 15.1.1833; 1833: Sch. 370, 298; 5.2.1834; 1834: Sch. 372, 1; 13.1.1835; 1835: Sch. 374, 164; 10.1.1836; 1836: Sch. 397, 208; 13.1.1837; 1838: ebd., 10.1.1839; 1841: ebd., 21.12.1841; 1842: ebd., 24.12.1842; 1843: ebd., 15.12.1843; 1844: ebd., 13.12.1844; 1845: ebd., 27.12.1845; 1846: ebd., 16.12.1846; 1847: ebd., 26.1.1848; 1857: VLA, KA 2, Sch. 37, 36; 7.3.1858; 1869 (Pferde, Kühe): VORARLBERGER LANDWIRTSCHAFTSVEREIN (Hrsg.), Beiträge zur Statistik der Bodenkultur in Vorarlberg 1, Innsbruck 1870, S. 24, S. 30; 1869/1880: WERKOWITSCH, Constantin, Das Land Vorarlberg vom geschichtlichen, topographisch-statistischen und landwirtschaftlichen Standpunkte, Innsbruck 1887, S. 126–132.



# Mineralische Rohstoffe und historischer Bergbau rund um den Bodensee

Von FRANZ HOFMANN

## *Zusammenfassung*

Die vorliegende Arbeit berichtet einerseits über den historischen Abbau von Kohle, Eisenerz, Bausteinen, Ziegeleirohstoffen und sonstigen Industriemineralien im Bodenseegebiet. Andererseits werden die strukturellen Veränderungen auf der Verbraucher- und Produkteseite, die verfahrenstechnischen Entwicklungen und die Substitutionsvorgänge dargestellt, die seit dem 19. und vor allem während des 20. Jahrhunderts zu einer völligen Umgestaltung der Verwendbarkeit, der Gewinnung und Verarbeitung einheimischer mineralischer Rohstoffe führten.

## *Abstract*

On the one hand, the present paper deals with historic mining of coal, iron ore, building stones, raw materials for bricks and further industrial minerals in the Lake of Constance region. On the other hand, changes in demand and processing as well as influences of materials substitution are discussed, which took place during the 19th and particularly in the 20th century and which lead to drastic changes in the usefulness, mining and processing of domestic mineral resources.

## **1. Einführung**

In der nachfolgenden Darstellung wird in den »Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« nicht zum ersten Mal über mineralische Rohstoffe am Bodensee berichtet: 1963 beschrieb Fautz historische Bergbauversuche auf Braunkohle im nordwestlichen Bodenseegebiet, welche Veröffentlichung für die eigene Arbeit ebenso anregend wie wertvoll war. Zusätzliche Impulse gab die Mitarbeit des Verfassers am demnächst erscheinenden Buch »Mineralische Rohstoffe der Schweiz« der Schweizerischen Geotechnischen Kommission.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts haben sich die Verwendbarkeit und die Bedeutung regionaler mineralischer Rohstoffe drastisch verändert. Damals stieg im Verlauf einer ersten industriellen Revolution (Maschinen, Ausbau des Eisenbahnnetzes) der Bedarf an Eisen und Kohle stark an. Während des Ersten und Zweiten Weltkriegs herrschte Mangelwirtschaft, und man versuchte, auch kleine, üblicherweise nicht bauwürdige Vorkommen zu nutzen. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann eine neue industrielle Revolution: Rohstoffe aus weit entfernten Gebieten wurden sehr billig: Kohle aus Südafrika und Nordamerika wird heute nach Europa exportiert. Gleichzeitig begann aber auch die Wiederaufbereitung von industriellen Abfallstoffen, beispielsweise von Eisenschrott und von Glas in großem Stil. Eisen wird in zunehmendem Maße durch Aluminium, und beide Metalle werden ihrerseits durch Kunststoffe substituiert.

Während Kohle und Eisenerz wie auch Bausteine im Bodenseegebiet ihre Bedeutung als Rohstoffe fast völlig verloren, stieg jene des Betons und damit auch der Gewinnung und Aufbereitung von Kies und Bausand und der Zementherstellung enorm an.

Die Veränderungen auf dem Gebiet der Verwertbarkeit einheimischer mineralischer Rohstoffe haben damit auch ein wesentlich historisches Interesse.

Über die mineralischen Rohstoffe der Kantone St. Gallen und Appenzell wurde vom Verfasser 1986 berichtet. Ein Teil der darin enthaltenen Informationen konnte für die vorliegende Arbeit verwendet werden.

## 2. Lagerstätten mineralischer Rohstoffe und deren Nutzung im Bodenseebereich

### 2.1. Molassepechkohlen (Abb. 1)

Molassekohlen, sogenannte Pechkohlen, entstanden als in Kohle umgewandelte ehemalige Torfbildungen in verlandeten Mooren verschiedener Molassestufen des Vorlandes der werdenden Alpen (vgl. Hofmann 1982). Die Umwandlung in Kohle ergab sich unter dem Druck der später darüber abgelagerten Sedimente, die 300 und mehr Meter Mächtigkeit erreichten. Dies entspricht eine Belastung von 60 kg/cm<sup>2</sup>, die während mehreren Millionen Jahren wirksam war. Die Molassepechkohlen sind Glanzbraunkohlen, die in ihren Eigenschaften zwischen Mattbraunkohlen und Steinkohlen liegen, aber meist höhere Asche- und Schwefelgehalte haben (vgl. Tabelle 1). Im Bodenseegebiet kommen sie nur in dünnen Lagen vor.

#### 2.1.2 Vorkommen und Abbau im Kanton Thurgau

Die Vorkommen von Molassekohlen im Kanton Thurgau sind nicht mehr bauwürdig, gaben aber immerhin im 19. Jahrhundert und noch während des Ersten Weltkriegs Anlaß zu einiger Abbautätigkeit. Sie liegen ausschließlich in der Oberen Süßwassermolasse.

##### 2.1.2.1 Herdern

Die Grube Herdern an der Straße Herdern-Chalchrain N Frauenfeld, auf etwa 550 m ü.M. gelegen, war das wichtigste thurgauische Bergwerk. Es lieferte von 1856 bis 1862 1500 t und von 1916 bis 1919 635 t Molassekohle, hatte also keine große Bedeutung. Die Mächtigkeit der eigentlichen Kohleschicht betrug angeblich bis zu 30 cm. Im nördlichen Teil wurde Tagebau betrieben, weiter südlich Stollenbau. Heute sind keine Spuren mehr zu erkennen. Die gesamte Ausdehnung wurde auf 9000 m<sup>2</sup> geschätzt (vgl. Deicke 1858a, Eberli 1896, Letsch 1899, Geiger 1943, Kündig & de Quervain 1953).

##### 2.1.2.2 Wellhausen

Am Wellenberg, etwa 4 km E Frauenfeld, sind S und SE von Wellhausen noch an mehreren Stellen zerfallene Stolleneingänge und Deponien zu erkennen, die von einem einst regen Bergbau zeugen (CH-Koord. 714 000/269 800/500 und 714 350/270 465). Um die Jahrhundertwende waren nach Letsch 1899 noch 18 zerfallene Stollenmundlöcher zu sehen. Aus dem Gebiet der mit Koordinaten ersterwähnten Stelle werden durchschnittliche Kohlemächtigkeiten von 12 bis 13,5 cm gemeldet. Abgebaut wurde vom Anfang bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Es wurde ein unsystematischer Raubbau betrieben. Leider sind nur spärliche Informationen überliefert. Es scheint ein Kohlegebiet von max. 1 km<sup>2</sup> vorhanden zu sein.

##### 2.1.2.3 Littenheid

Ein größeres Molassekohlegebiet liegt in der Gegend S und SE von Littenheid (ca. 4 km SW Wil SG), knapp außerhalb des von Abb. 1 erfaßten Gebietes. Auch in dieser Gegend wurde um

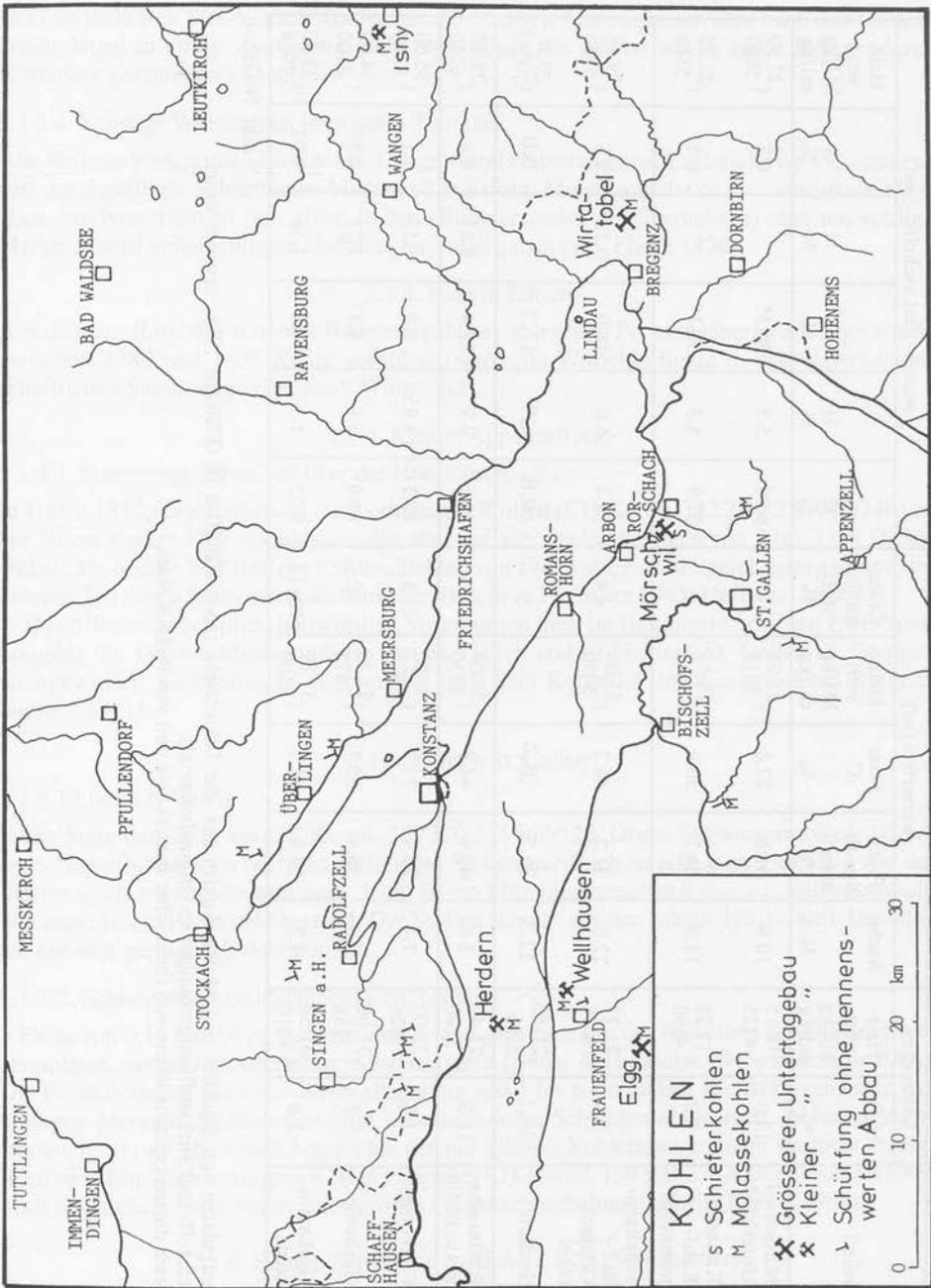


Abb. 1 Kohlevorkommen und Kohleabbau im Bodenseegebiet.

Tabelle I	lufttrocken		wasserfrei (wf)				wasser- und aschefrei (waf)						
	H <sub>2</sub> O %	Heizwert MJ/kg cal/kg	Asche %	Flüchtige Bestand. %	Fixer C %	Heizwert MJ/kg cal/kg	Glanzkohlenstoff %	C %	H %	O %	N %	S %	Heizwert MJ/kg cal/kg
Schiefer Kohlen	Mörschwil Unterbühl	13.0	18.15 (4325)	10.9	61.6	27.5	21.05 (5015)	-	60.0	5.5	34.3*	0.2	23.50 (5600)
	Kaltbrunn Kaufmannshof	9.2	17.58 (4190)	13.3	56.7	30.0	19.50 (4645)	-	57.9	5.3	36.3*	0.5	22.28 (5310)
Molasse- pechkohlen	Schaugen- bad- Goldach- tobel	7.3	21.27 (5070)	22.6	31.2	46.2	23.04 (5490)	4.4	74.4	5.0	18.0	0.52	29.16 (6950)
	Herdern	16,1	21,65 (5165)	12,3	36,2	35,4			69,8	4,9	17,3	8,0	29,4 (7005)
Vergleichskohlen	Rheinische Braunkohle	11.0	21.40 (5100)	5.6	49.4	44.9	24.04 (5730)	-	68.5	4.9	27.4	0.85	28.28 (6740)
	Fettkohle	1.0	32.00 (7626)	7.4	20.9	71.7	32.00 (7625)	5	85.3	4.95	6.9	1.53	35.00 (8340)
	Gaskohle	1.2	31.00 (7388)	5.3	30.4	65.7	32.20 (7675)	10	85.0	5.8	6.17	1.73	34.00 (8100)
	Gasflamm- kohle	2.6	31.50 (7510)	4.2	34.8	61.5	31.89 (7600)	10-12	82.3	5.3	9.6	1.56	33.50 (7984)

\* inkl. N-Gehalt

Untersuchungsdaten von Schiefer- und Molassekohlen aus der Ostschweiz (nach KÖNDIG & DE QUERVAIN 1953, ergänzt durch Glanzkohlenstoff- und Stickstoffbestimmungen an Originalmaterial).

Zum Vergleich dienen typische Werte von rheinischer Braunkohle und von Ruhr-Kohlen.

1837 an mehreren Stellen nach Kohlen geschürft, deren Mächtigkeiten aber nach den vorhandenen Angaben einige Zentimeter nicht überstiegen. Es scheint nie zu einer bedeutenderen Förderung gekommen zu sein.

#### 2.1.2.4. Sonstige Vorkommen im Kanton Thurgau

Alle übrigen Vorkommen im Kanton Thurgau sind bedeutungslos. Zahlreiche im 19. Jahrhundert durchgeführte Schürfungen blieben ohne Erfolg. Meist handelte es sich um lokale Flözchen, um Nesterkohlen (vor allem in den Glimmersanden des Seerückens) oder um kohlige Mergel, die zu unberechtigten Hoffnungen Anlaß gaben (vgl. Eberli 1896).

#### 2.1.3. Kanton Zürich

Aus dem am Rand des weiteren Bodenseegebietes gelegenen Pechkohlebergwerk Elgg wurde zwischen 1782 und 1837 Kohle gefördert (wertvolle Wirbeltierfunde in den Naturwissenschaftlichen Sammlungen der Stadt Winterthur).

#### 2.1.4. Kanton Appenzell AR

##### 2.1.4.1. Sturzenegg E Herisau über der Urnäschschlucht

In einem 1812 vorgetriebenen, noch erhaltenen Stollen (CH-Koord. 742 210/ 250 980/740) ist ein 30 cm starkes Flöz erschlossen, das aber nur vier Pechkohlelagen von 2 bis 3 cm Dicke enthält. Im oberen Teil sind die Kohleschichten von zwei kohlig-kieseligen Lagen getrennt, im unteren Teil durch Süßwasserkalkbänkchen (Büchi & Hofmann 1945, Hofmann 1986).

Das offensichtlich nicht bauwürdige Vorkommen liegt im fluvio-terrestrischen Zwischenkomplex der Oberen Meeresmolasse von St. Gallen und ist bis nach St. Gallen-St. Georgen nachgewiesen. Es entspricht altersmäßig auch dem Kohleflöz im Wirtatobel bei Bregenz (siehe 2.1.8.1).

#### 2.1.5. Kanton St. Gallen

##### 2.1.5.1 Löchli N Uzwil

Linke Seite der Glatt, bei CH-Koord. 729 370/255 560/520, Obere Süßwassermolasse. Unter einer Nagelfluhbank ist noch ein verfallenes Stollenmundloch zu erkennen. Um 1944 war der Stollen noch zugänglich und max. 10 m in ein Flöz hineinreichend, das aus Süßwasserkalk und max. 10 cm Pechkohle bestand. Der Stollen stammt aus den Jahren 1830–1840. Das Flöz hat nur sehr geringe Ausdehnung.

##### 2.1.5.2. Schaugenbad-Goldachtobel E St. Gallen

3 Flöze von 0,15 bis 0,6 m, getrennt durch sandige Mergel, in der Basiszone der Oberen Meeresmolasse, vermutlich ehemalige Küstensümpfe (Büchi & Hofmann 1945, Hofmann 1986). Die Flöze bestehen aus einer Wechsellagerung von 1 bis 6 cm dicken Pechkohleschichten mit kohligem Mergeln. Stellenweise sind kieselig-kohlige Schichten eingelagert. Abbauersuche fanden 1860 und 1892 statt. Angesichts der nur dünnen Kohlelagen konnten sie nicht erfolgreich sein. Ein Stollen von gegen 30 m Länge bei CH-Koord. 750 500/255 800/570 war bis 1975 noch zugänglich, bis er durch einen großen Felsrutsch verschüttet wurde (Krays 1985).

#### 2.1.6. Kanton Schaffhausen Siehe 2.1.7.1. Schienerberg.

#### 2.1.7. Baden-Württemberg

Ausführliche Berichte über Kohleschürfungen im nordwestlichen deutschen Bodenseegebiet finden sich bei Fautz 1966.

### 2.1.7.1. Schienerberg

Während des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts wurde auf dem Schienerberg (Abb. 1) eifrig nach Kohle gesucht. Ein dünnes Flöz von Molassepechkohle liegt in der Oberen Süßwassermolasse um Schienen auf 600 m ü.M.. Angaben über Abbaugesuche sind spärlich und zum Teil widersprüchlich (vgl. Letsch 1899, Schalch 1901, Fautz 1966, Schreiner 1989). Geschürft wurde SW von Schienen an der Südseite der Länge (1818) und später (um 1837) am steilen Nordabfall des Schienerbergs 5 von Hittisheim (mit Stollen bis 24 m Länge) und vermutlich auch südlich von Wiesholz am Herrentisch, in welcher Gegend die Kohle aber offenbar auskeilt. Das Flöz soll 0,24 bis 0,54 m mächtig gewesen sein, doch umfaßt der Begriff Flöz wohl auch nichtkohlige Zwischenlagen. Der Abbau war in keinem Fall erfolgreich.

### 2.1.7.2. Sipplingerberg

Beim Buohof SE von Ludwigshafen, NW des Haldenhofs, wurde 1857 aufgrund unberechtigter Hoffnungen ein Schürfstollen auf Molassekohle angelegt. Die angetroffene Kohle erwies sich aber als minderwertig.

### 2.1.7.3 Stahrigen

Kohleschürfungen nördlich des Mühltobels an der Homburg bei Stahrigen stellten 1848 in der Oberen Süßwassermolasse zwei Lagen von Molassekohle fest (Fautz 1966, Schreiner 1989). Die Kohle erwies sich als unbrauchbar.

### 2.1.7.4. Nußdorf

Am Riedbach NE von Nußdorf / SE Überlingen wurde aufgrund von Funden von Pechkohlestücken im Bach 1855/56 nach Kohle gebohrt und später geschürft. Das Vorkommen erwies sich als nicht abbauwürdig.

### 2.1.7.5. Isny

Nach Schütze 1907 wurde im 19. Jahrhundert am Menelzhofer Berg bei Isny Molassekohle abgebaut. Sie trat in Form von zwei Kohlelagern auf, die sich zu einem 3½ bis 4 Fuß mächtigen Flöz vereinten. Aus den Beschreibungen geht aber hervor, daß es sich nicht um durchgehende Flöze, sondern um »Nester« von Braunkohle in der Oberen Süßwassermolasse handelte. Der Abbau mußte deshalb bald wieder aufgegeben werden.

## 2.1.8. Vorarlberg

### 2.1.8.1. Wirtatobel (Pfändergebiet)

Im Bereich des Wirtatobels 1,2 km E von Bregenz befindet sich das größte am Bodensee je betriebene Molassekohlebergwerk (Abb. 2). Es liegt in der nach NW einfallenden Nagelfluhsriehe des Pfänders in der Oberen Meeresmolasse und entspricht stratigraphisch den Vorkommen im fluvio-terrestrischen Zwischenkomplex innerhalb der marinen Molasse von St. Gallen (Renz 1937, Büchi & Hofmann 1945). Nach Czurda 1993 mißt das Kohlenflöz an seiner mächtigsten Stelle etwa 80 cm, enthält aber nur 30 bis 45 cm Kohle, die auf drei bis vier Streifen aufgeteilt ist. Es wurde auch im Pfänder-Autobahntunnel angetroffen. Gegen NE erstreckt es sich über Langen bis nach Hirschberg an der bayerischen Grenze.

Mit dem Vorkommen im Wirtatobel befaßte sich Gumbel 1896. Nach seiner Darstellung wurde Abb. 2 umgezeichnet.

Kirchheimer gab 1964 eine zusammenfassende Beschreibung des Bergbaus im Wirtatobel, dies im Zusammenhang mit Berggeldmünzen mit der Aufschrift »Bergverwaltung Bregenz«,



ausgegeben im zweitletzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, die er dem Molassekohlebergbau im Wirtatobel zuordnen konnte.

Danach erschürfte man 1838 südwestlich von Langen in den Molasseschichten einige insgesamt etwa 0,5 m mächtige Flözchen. Ihre aschereiche Pechkohle wurde 1840 im Stollenbau gewonnen und diente zunächst besonders einer Belieferung der seit 1824 auf dem Bodensee-verkehrenden Dampfschiffe. Das Bergwerk »am Stollen in Langen« befand sich zeitweilig im Besitz des k.k. Montanärars. 1877 übernahm die Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlebergbau zu Miesbach die 1858 in Privatbesitz gelangten Anlagen. Von diesem Unternehmen wurde das Kohlevorkommen nach einem großartigen Betriebsplan erschlossen. Der nach 1880 in Förderung stehende Bergbau umfaßte 1885 nicht weniger als 207 Arbeitskräfte. Aber schon im Folgejahr mußte man den Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen reduzieren und 1894 das ausgedehnte Stollen- und Streckennetz der Grube auflassen.

Die 1840 angelegten Stollen befanden sich im Gebiet des Wirtatobels. Das Fördergut mußte mit Wagen etwa 5 km auf dem 1766 erbauten steilen Fahrweg (»Salzstraße«) über Fluh nach Bregenz transportiert werden. Um die besonders während der Winterzeit im Grubenbereich bestehenden Schwierigkeiten zu beheben, hatte der Betriebsplan die Erschließung des Kohlevorkommens mit einem die Westflanke des Pfänders durchfahrenden, tiefen Stollen vorgesehen. Ab November 1877 wurde der in Bregenz unterhalb der Talstation der Pfänderbahn ange-setzte Alexander-Hauptstollen durch die mit etwa 20 Grad nach Nordwesten einfallenden Molasseschichten in südöstlicher Richtung vorgetrieben. Er erreichte bei 845 m ein nicht bau-würdiges Flözchen. Alsdann wurde weiter südlich in 496 m Meereshöhe und 90 m über der tiefen Sohle der Mittlere Bregenzer Stollen in östlicher Richtung aufgefahren (Abb. 2), eben-falls ohne verwertbare Kohle anzutreffen.

Schließlich wurde oberhalb des Weilers Gleimen der Obere Bregenzer Stollen angesetzt und eine Grundstrecke über 2500 m zum alten Abbaugebiet Wirtatobel vorgetrieben. Ein Querschlag von 70 m führte unweit der dortigen Brücke zu Tage. In der Folge wurde Kohle im Bereich der alten Baue gewonnen, auf die tiefe Sohle gebracht und mit einer Pferdebahn zum Seehafen in Bregenz transportiert. Die Gesamtlänge der von der Oberbayerischen Aktiengesellschaft für Kohlebergbau in der West- und Südflanke des Pfänders aufgefahrenen Stollen und Strecken dürfte ungefähr 10 km betragen haben.

Die vom Wirtatobel nach Nordosten bis in das Grenzgebiet zwischen Vorarlberg und Bayern unter dem Hirschberg verfolgten Flözchen wurden im 20. Jahrhundert wiederholt bebaut, vor allem während der Mangelzeiten des Ersten und Zweiten Weltkriegs.

### 2.1.9. Wichtigere Molassekohle-Abbaugelände außerhalb der Bodenseeregion

Im Gegensatz zum engeren Bodenseegebiet wurden während des Zweiten Weltkriegs aus dem Bergwerk Rufi bei Schänis SG (Linthgebiet) rund 7000 t Molassekohle, aus den Zürcher Bergwerken Gottshalden-Käpfnach (bei Horgen am Zürichsee, heute Besucherbergwerk) 53 000 t und Riedhof-Reppischtal 31 000 t Molassekohle gefördert. Weitere Bergwerke waren vor allem im Kanton Waadt und bei Sonnenberg-Luzern in Betrieb (Kündig & de Quervain 1953).

Von erheblich größerer Bedeutung waren die bayerischen Molassekohlen, die in Peißen-berg, Penzberg und an weiteren Orten abgebaut wurden und insgesamt während 175 Jahren et-wa 100 Millionen t Pechkohle lieferten (Lemcke 1988). Auch diese Gruben mußten zwischen 1966 und 1971 wegen Unwirtschaftlichkeit stillgelegt werden.

## 2.2. Schieferkohle

### 2.2.1. Allgemeines

Schieferkohlen sind Bildungen des Eiszeitalters. Im Bodenseegebiet kommen sie als interglaziale oder interstadiale Bildungen nur in der Gegend von Mörschwil SG vor (Abb. 1). Die Schieferkohlen entstanden in Mooren als Torfpolster, die später durch Überlagerung mit Eis und Moränen oder Schotter gepreßt und verschiefert wurden.

### 2.2.2. Die Vorkommen von Mörschwil SG

Das Schieferkohlegebiet von Mörschwil liegt rund 1,5 bis 2 km NNE dieser Ortschaft und etwa 8 km NE des Stadtzentrums von St. Gallen. Es besteht aus drei nicht zusammenhängenden Lagern (Schwärzebach, Unterbüel und Heldbach-Nonnentobel). Die Flöze liegen zwischen Grundmoräne im Liegenden und Vorstoß- und Eisrandschotter mit Moränen und Lehm im Hangenden. Das Alter der Kohle wurde mit der Radiocarbonmethode mit 52 000 Jahren bestimmt (Interstadial des Mittleren Würm). Geologische und bergbauhistorische Angaben finden sich bei Deicke 1858c, Baumberger et al. 1923 und Hantke 1980. Die Geschichte des Bergbaus von Mörschwil wurde von Emil Spieß 1976 ausführlich beschrieben.

Die ältesten Nachrichten über die Mörschwiler Kohle gehen auf das Jahr 1827 zurück, wonach sie in der Färberei des Industriellen Dalwy in St. Gallen zur Kesselheizung diente. Erst um 1856 gaben die steigenden Holzpreise im Zusammenhang mit der zunehmenden Industrialisierung Anlaß zu einer bedeutenderen Bergbauphase, die bis 1895 dauerte.

Der Abbau wurde erst gegen Ende des Ersten Weltkriegs, im Juli 1918 wieder aufgenommen und dauerte bis zum November 1920. Er konzentrierte sich auf das neuaufgefundene Flöz Unterbüel, auf das zwei Schächte von 8 und 13 m abgeteuft wurden (Abb. 3, nach Ende des Abbaus wieder verfüllt).

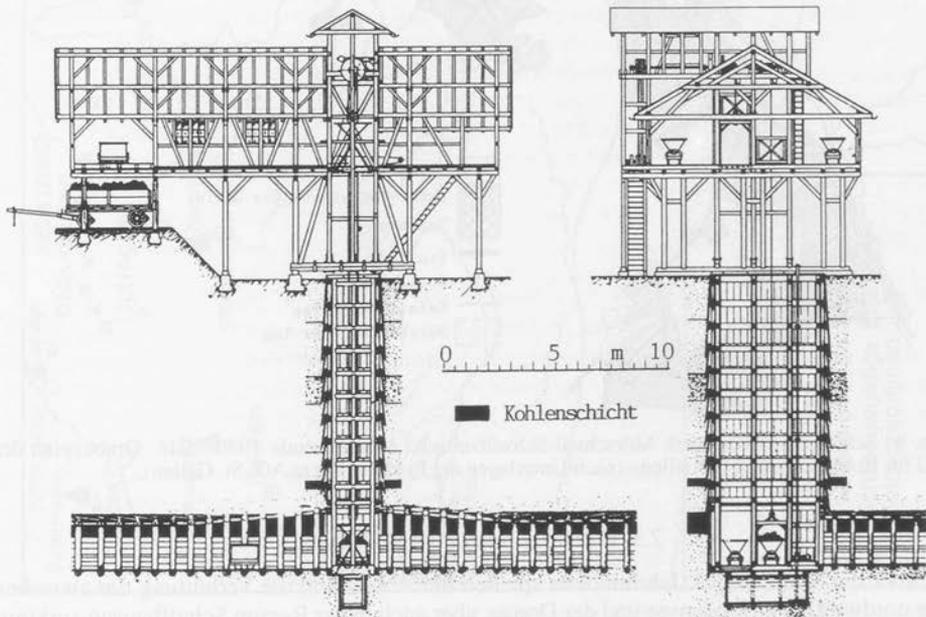


Abb. 3 Hauptförderschacht II des Schieferkohlebergwerks Mörschwil-Unterbüel 1918–1920.  
(aus E. Spieß 1976)

Die letzte Bergbauphase erlebte die Mörschwiler Schieferkohle zwischen 1940 und 1946 aufgrund einer Initiative von Baumeister Jeremias Corazza (St. Gallen), wobei das Gebiet beidseits des Schwärzebachs bearbeitet wurde (Abb. 4). Nach anfänglichem Tagebau wurde bald auf Stollenbau umgestellt. Die Flözmächtigkeit betrug 110 bis 130 cm, gelegentlich bis zu 2 m. Die Kohle diente vor allem zu Heizzwecken.

Produktionszahlen Mörschwil:	1856–1895	60 000 t
	1918–1920	13 600 t
	1940–1946	12 000 t

Das weiter entfernt gelegene st. gallische Schieferkohlegebiet Uznach förderte während des Ersten und Zweiten Weltkriegs etwa gleich viel Kohle, wie Mörschwil (siehe Hofmann 1986).

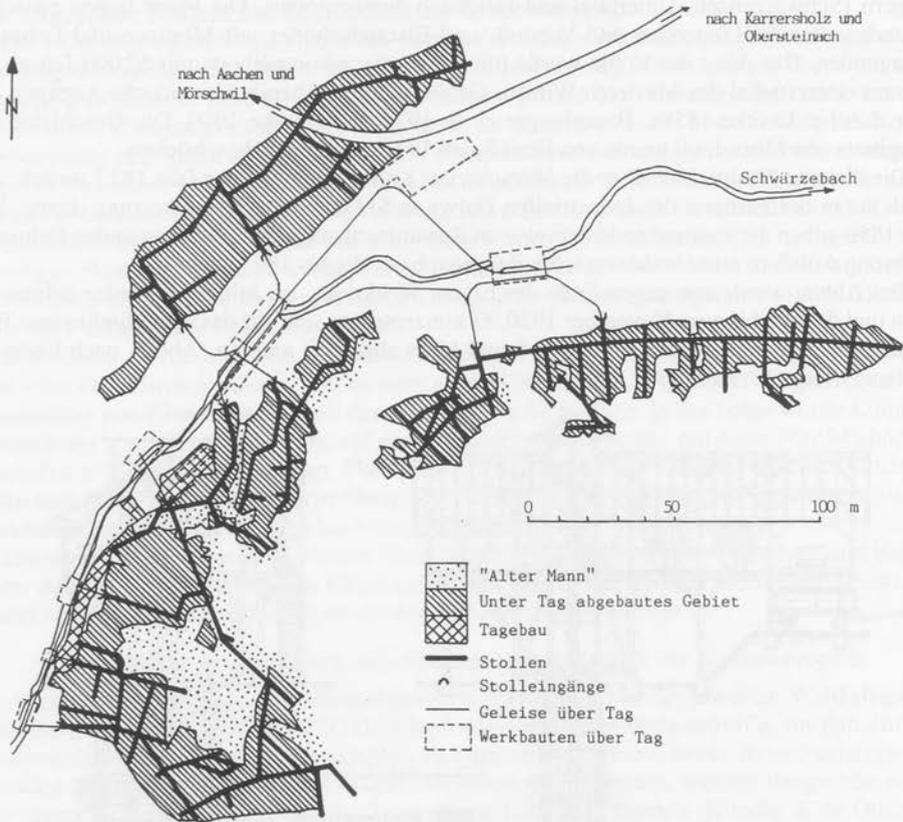


Abb. 4 Schieferkohlebergwerk Mörschwil-Schwärzebach, Abbauperiode 1940–1946. Grubenplan der »AG für Kohleförderung St. Gallen« (nach Unterlagen der Firma Corazza AG, St. Gallen).

### 2.3. Eisenerze und deren Verhüttung

Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts spielten der Abbau und die Verhüttung der zwischen dem nordwestlichen Bodensee und der Donau, aber auch in der Region Schaffhausen vorkommenden Bohnerze eine beträchtliche Rolle. Andere Eisenerzlagerstätten sind im engeren Bodenseegebiet aus geologischen Gründen selten und ohne Bedeutung (Abb. 5).

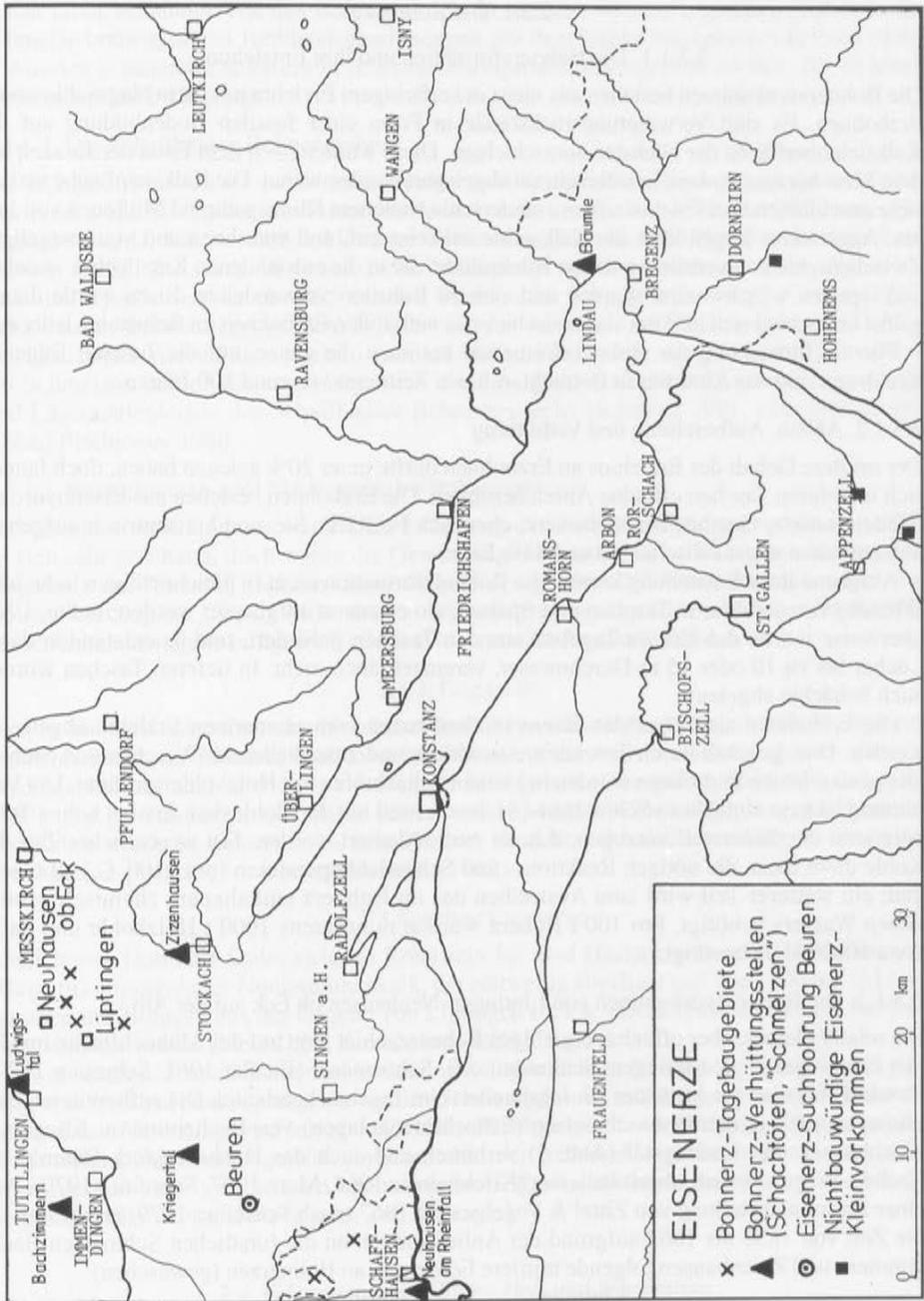


Abb. 5 Eisenerzvorkommen und Verhüttungsstellen des 19. Jahrhunderts im Bodenseegebiet.

### 2.3.1. Die Bohnerze

#### 2.3.1.1. Die Bohnerzformation und ihre Entstehung

Die Bohnerzvorkommen bestehen aus meist ockerfarbigem Erzlehm mit darin eingeschlossenen Erzbohnen. Es sind Verwitterungsrückstände in Form einer fossilen Bodenbildung auf der Kalksteinoberfläche der höchsten Juraschichten. Diese wurden nach dem Ende der Jurazeit aus dem Meer herausgehoben, in welchem sie abgelagert worden waren. Die Kalksteinfläche verkarstete anschließend bei feuchtwarmem, niederschlagsreichem Klima während Millionen von Jahren. Aggressiver Regen löste die Kalksteine teilweise auf, und von ihnen und von mergeligen Zwischenschichten verblieben tonige Rückstände, die in die entstandenen Karstlöcher, -taschen und -spalten verschwemmt wurden und sich zu Boluston verwandelten. Eisen wurde daraus gelöst und schied sich in Form von meist bis etwa nußgroßen Erzbohnen im Boluston wieder aus.

Für die Entstehung der Bohnerzformation kommen die ganze, auf die Jurazeit folgende Kreidezeit und das Alttertiär in Betracht, d.h. ein Zeitraum von rund 100 Jahren.

#### 2.3.1.2. Abbau, Aufbereitung und Verhüttung

Der mittlere Gehalt des Erzlehms an Erzbohnen dürfte unter 20% gelegen haben, doch fanden sich in tieferen Taschen offenbar Anreicherungen. Die Erzbohnen bestehen aus Eisenhydroxid (Nadeleisenerz, Goethit, Brauneisenerz, chemisch  $\text{FeOOH}$ ). Sie sind konzentrisch aufgebaut und enthalten meist zwischen 40 und 43% Eisen.

Aufgrund ihrer Entstehung kommt die Bohnerzformation nicht in gleichmäßigen Schichten (Flözen) vor, sondern in Taschen und Spalten, wo es zuerst aufgespürt werden mußte. Üblicherweise wurde das Erz im Tagebau aus den Taschen gefördert, und es entstanden dabei Löcher bis zu 10 oder 15 m Durchmesser, vereinzelt auch mehr. In tieferen Taschen wurden auch Schächte abgeteuft.

Die Erzbohnen als Träger des Eisens mußten zuerst vom eisenarmen Erzlehm abgetrennt werden. Dies geschah durch Trocknen, Auswittern und anschließendes Waschen und Sieben. Die gewaschenen Erzbohnen wurden in kleinen Schachtöfen mit Holzkohle verhüttet. Die Verhüttung ist kein einfaches »Schmelzen«, vielmehr muß mit der Kohle dem Erz bei hohen Temperaturen der Sauerstoff entzogen, d.h. es muß reduziert werden. Ein wesentlicher Teil der Kohle dient dazu, die nötigen Reaktions- und Schmelztemperaturen (um  $1100^{\circ}\text{C}$ ) zu erzeugen; ein weiterer Teil wird zum Austreiben des im Bohnerz enthaltenen, chemisch gebundenen Wassers benötigt. Pro 100 t Roherz wurden mindestens 1000 t Holzkohle und dafür etwa 4000 t Holz benötigt.

#### 2.3.1.3. Die Bohnerzvorkommen von Liptingen-Neuhausen ob Eck auf der Alb

Ein relativ kleines, aber offenbar ergiebiges Bohnerzgebiet liegt auf der Albhochfläche im Gebiet Emmingen a. E.-Liptingen-Neuhausen o.E.-Schwandorf (Eichler 1961, Schreiner 1979). Es wurde bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts im Tagebau bearbeitet. Die aufbereiteten Erzkörner wurden in den Eisenschmelzen (Schachtofenanlagen) von Bachzimmern, Kriegertal, Zizenhausen und Ludwigstal (Abb. 5) verhüttet, und auch das Hochofenwerk Bäumle bei Lochau-Bregenz wurde damit beliefert (Kirchheimer 1964, Metz 1967, Schreiner 1979). Aus einer Zusammenstellung von Zittel & Vogelgesang 1867 (nach Schreiner 1979) ergibt sich für die Zeit von 1850 bis 1862 aufgrund der Anlieferungen an die fürstlichen Schmelzen Bachzimmern und Zizenhausen folgende mittlere Förderung an Bohnerzen (gewaschen):

Liptingen	3440 t/Jahr
Emmingen	3400 t/Jahr
Worndorf	426 t/Jahr
Schwandorf	170 t/Jahr

Ein nicht bekannter Teil des Bohnerzes wurde aus dem fürstenbergischen Gebiet in die Schmelze Ludwigstal bei Tuttlingen geschmuggelt, aus dem Gebiet Neuhausen o.E. 2485 t/Jahr.

Aus den genannten Zahlen ergibt sich eine Jahresproduktion von rund 10000 t. Die Schmelzen wurden 1862 stillgelegt.

#### 2.3.1.4. Die Schaffhauser Bohnerzgebiete

Die Bohnerzformation ist auf dem Südranden westlich von Schaffhausen auf einem Gebiet von rund 8 km offengelegt, auf dem mit Unterbrüchen zwischen 1586 und 1850 nach Erz gegraben wurde. Ein wesentlich kleineres Gebiet liegt NE von Schaffhausen auf dem Reiat (Stetten-Lohn). Zwischen 1810 und 1850 (Stilllegung) wurde von Johann Georg Neher am Rheinfall (Neuhausen) ein etwa 6,5 m hoher Schachtofen betrieben, der mit jährlich ca. 2000 t Schaffhauser Bohnerz (gewaschen) beliefert wurde, was rund 600 t Roheisen ergab. Dies ist etwa gleichviel, wie auf die einzelnen, von der Alb her mit Erz versorgten, vorstehend erwähnten Schmelzen entfiel, die somit allgemein etwa die gleiche Kapazität hatten. Zur Geologie und Lagerstättenkunde des Schaffhauser Bohnerzes siehe Hofmann 1991, zum historischen Abbau Birchmeier 1980.

#### 2.3.1.5. Bemerkungen zum Niedergang des Bohnerzabbaus

Das phosphorarmer Bohnerz war bis zur Erfindung des Thomas-Konverterverfahrens (1879) an sich sehr geschätzt, doch waren die Gewinnung mühsam und der Ertrag bescheiden. Das Eisenwerk am Rheinfall (Johann Georg Neher) bezog schon 1823 hochwertigeres Erz vom Gonzen bei Sargans. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts konnte zudem als Folge des Beginns des Eisenbahnzeitalters billigeres Gußeisen von auswärts beschafft werden.

#### 2.3.2. Doggererz

Eine in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts E Beuren am Ried (Hegau, Abb.5) abgeteufte Suchbohrung auf Eisenerz stieß zwar bei 305 m auf den weit verbreiteten Eisenoolith der Macrocephalus-schichten: doch erwies sich der Eisengehalt als zu gering (Erb 1958, Schreiner 1983). Die gleiche Erzschiefer wurde zuletzt von 1934 bis 1942 um Blumberg abgebaut. Im Mittelalter wurde in Rennöfen im Schaffhauser Durachtal (Merishausen-Bargen) Eisen aus dem Macrocephalusoolith erzeugt (Hofmann 1992).

#### 2.3.3. Sonstige Eisenerze

Südlich von Dornbirn findet sich am Rötstein bei Bad Haslach schwach mit Roteisenerz (Hämatit) imprägnierter Nummulithenkalk, der zeitweilig abgebaut und von 1806 bis 1814 zusammen mit Bohnerz aus der Gegend von Liptingen im k.k. Hochofenwerk Bäumle bei Brengen verhüttet wurde (Metz 1959, Kirchheimer 1964).

Zwei analoge, aber noch kleinere Vorkommen finden sich im Kanton Appenzell AI, am Aufstieg von Weißbad zum Alpsiegel, zwischen Scheienegg und Groß Leugangen und SW Boschgeren. Diese Vererzung wird schon von Deicke 1858b erwähnt: »Am Alpsiegel bei Appenzell findet sich im Nummulitengebirge ein Eisenrahm, der vielleicht bei tieferem Eindringen in das Muttergestein bauwürdig werden könnte« (eine Hoffnung, die nicht berechtigt war, aber das bergmännische Wunschdenken jener Zeit illustriert).

### 2.4. Felsgesteine für Hoch-, Tief- und Straßenbau

Gebrochene und je nach Bedarf formatierte Natursteine bildeten früher im Bodenseegebiet das wichtigste Baumaterial (Abb. 6). Die Vorkommen werden nachfolgend nach geologischen und petrographischen Gesichtspunkten besprochen. Es wird dabei besonders auch auf den

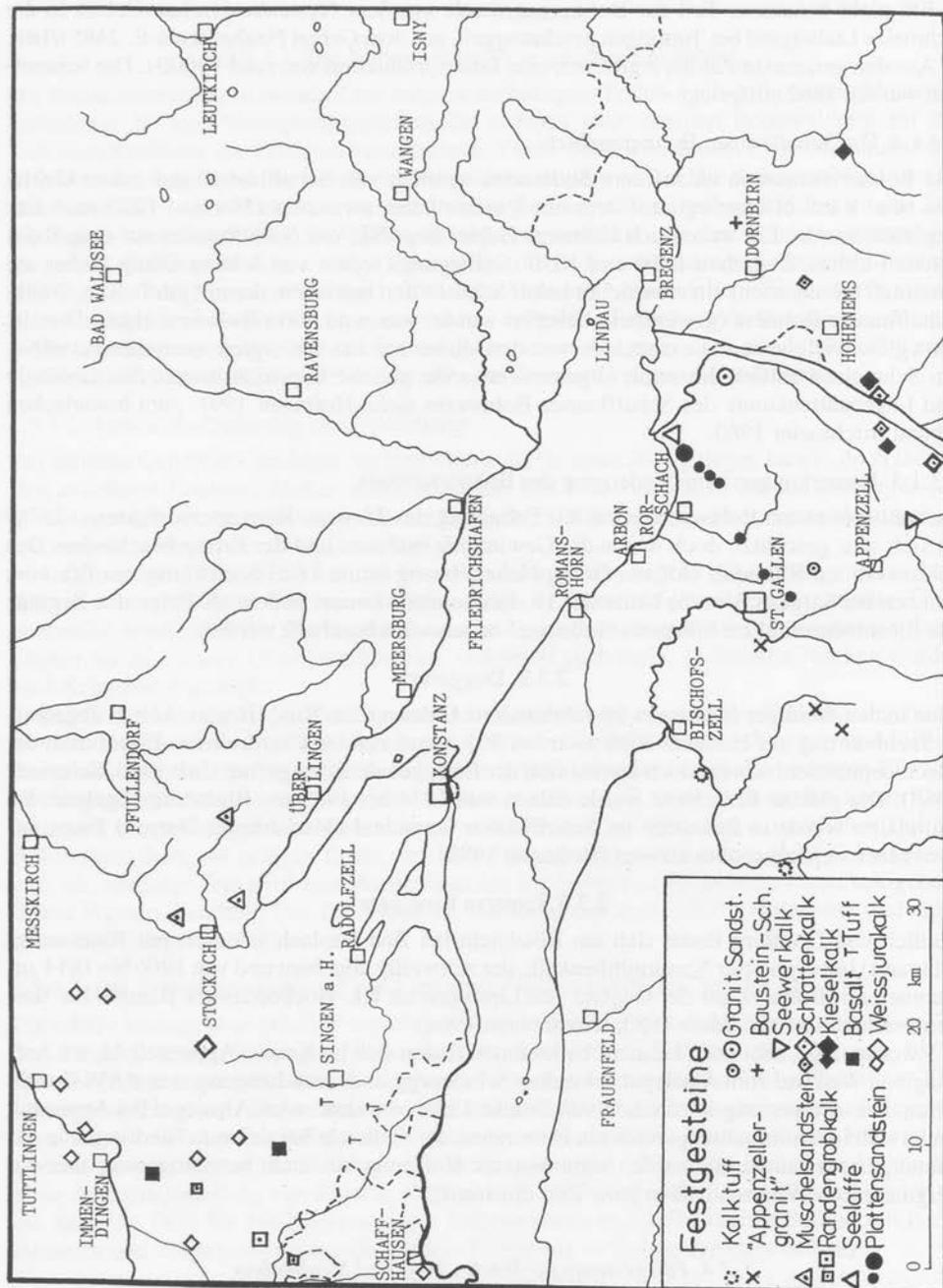


Abb. 6 Abbaustellen von Felsgestein in der Bodenseeregion.

Quervain 1969 und auf das neue Buch »Mineralische Rohstoffe der Schweiz« der Schweizerischen Geotechnischen Kommission hingewiesen (im Druck), ebenso auf Geyer & Gwinner 1986.

Heute sind im Bodenseegebiet nur noch sehr wenige Steinbrüche im Betrieb, und die Verhältnisse können sich zudem laufend ändern. Im Mittelalter und darüber hinaus wurden in beträchtlichem Umfang eiszzeitliche Findlinge als Baumaterial aufgesammelt.

#### 2.4.1. Nördliche Kalkalpenzone

##### 2.4.1.1. Kieselkalk

Kieselkalk der helvetischen Kreideschichten ist ein wichtiger Rohstoff zur Herstellung von Brechsotter und Splitt. Er wird aber auch für Mauersteine längs Straßen verwendet. Das schwarzgraue Kalkgestein ist von einem feinen Skelett von Kieselsubstanz durchzogen, was es sehr druck- und abriebfest macht. Kieselkalk wird im Bodenseegebiet heute vor allem am Kummenberg W Götzis für die Bedürfnisse der Internationalen Rheinregulierung (Wuhrsteine etc.) abgebaut (Burmeister & Oberhauser 1993). Bis 1988 wurde Kieselkalk auch W von Oberriet SG gebrochen.

##### 2.4.1.2. Schrattenkalk

Der Schrattenkalk der helvetischen Kreideformation besteht aus zahlreichen Fossilresten und ist oft von Kalkspatadern durchzogen. Im st. gallischen Rheintal wurde er früher in einem großen Steinbruch N von Montlingen für die Rheinkorrektur gebrochen, heute noch am Büchel bei Lienz. Der Schrattenkalk aus dem Steinbruch Unterklien NE Hohenems dient als Dekorstein.

##### 2.4.1.3. Grünsandsteine der mittleren Kreide (Gault)

Diese harten Gesteine wurden früher in Kavernenbauten im Bereich des Steinbruchs Unterklien NE Hohenems gebrochen und für Pflaster- und Wetzsteine verwendet.

##### 2.4.1.4. Seewerkalk

In einem neueren Steinbruch bei P. 951.1 an der Straße von Weißbad nach Brülisau (Appenzel AI) wird feiner, grauer Seewerkalk aus senkrecht stehenden Schichten für Brechsotter abgebaut (siehe auch Hofmann 1986).

#### 2.4.2. Jurakalke der Alb und des Randen-Reiat-Gebietes

Kalksteine des oberen Weißen Juras (Malm) werden im Hegau bei Eigeltingen abgebaut und zu Brechsotter verarbeitet. Solches Material ist heute weit über die wenigen Abbaustellen hinaus für die Beschotterung von Wald- und Feldstraßen Mode geworden. In der Region Schaffhausen wird dazu natürlicher Malmkalk-Hangschutt verwendet.

Die sonstigen, früheren Abbaustellen für Jurakalk-Hausteine auf der Alb und um Schaffhausen sind heute aufgelassen. Malmkalkblöcke aus dem Lägernggebiet und aus dem Hegau werden aber heute vermehrt zur Gartengestaltung verwendet.

Im Steinbruch Fäsenstaub-Mühlene (Schaffhausen) wurden bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Plattenkalke (Liegende Bankkalke) der oberen Juraformation gebrochen, woraus auch die Festung Munot erbaut wurde (1564–1589). Dazu wurden rund 100 000 t Hausteine benötigt. Jurakalke dienten auch als Ofenzuschlag für die Bohnerz verarbeitenden Eisenschmelzen im Hegau-Alb-Gebiet.

#### 2.4.3. Molasse

##### 2.4.3.1. Bausteinschichten der Unteren Meeresmolasse

Plattige Sandsteine aus dieser Molassestufe wurden früher im Schwarzachtal etwa 4 km NE Dornbirn gebrochen.

#### 2.4.3.2. Granitische Sandsteine der Unteren Süßwassermolasse

Die Granitischen Sandsteine kommen als mächtige, massige Schichtkomplexe in der Unteren Süßwassermolasse vor. Es handelt sich um Strombettablagerungen von Molasseflüssen mit Herkunft aus alpinen Granitgebieten (Hohronen- und Napf-Flußsysteme). Sie bestehen zu 30 bis 50 % aus Quarzkörnern, zu 25 bis 40 % aus (oft rötlichen) Feldspatkörnern und zu 5 bis 15 % aus Karbonatkörnern nebst etwas Glimmer und Chlorit. Das Bindemittel ist kalkig, oft auch etwas kieselig. Die Korngröße übersteigt gelegentlich 1 mm. Die Art des Vorkommens erlaubt die Gewinnung großer Blöcke, die sich als Bau- und Bildhauersteine eignen.

Im Bodenseegebiet besteht derzeit nur noch ein einziger Steinbruch bei St. Margrethen SG. Das Gestein wurde früher temporär auch in einem Steinbruch S Teufen (Lochmühle im Wattbachtobel) abgebaut. Von dieser Stelle stammt der Stein, der Mitte der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts und auch später wieder zur Renovation der Natursteinpartien der Kathedrale von St. Gallen verwendet wurde.

In bedeutendem Umfang werden Granitische Sandsteine heute rund um den oberen Zürichsee gebrochen.

#### 2.4.3.3. Plattensandsteine (Rorschachersandstein), Obere Meeresmolasse

Die Obere Meeresmolasse des südlichen Bodenseegebietes, insbesondere deren unterer Komplex baut sich zwischen Herisau-St.Gallen und dem Alten Rhein zu einem wesentlichen Teil aus blaugrauen, bankigen Plattensandsteinen auf. Sie bestehen aus Sandablagerungen, die durch Meeresströmungen aus der westlichen Schweiz zugeführt wurden. Die Schichten sind gegen Nordwesten geneigt. Zum Aufbau der Oberen Meeresmolasse siehe Renz 1937, Büchi & Hofmann 1945a.

Die relativ feinkörnigen Plattensandsteine enthalten etwa 25% Karbonat. Die Art der Lagerung erlaubt die Gewinnung von Platten und Quadern.

Plattensandsteine wurden früher in zahlreichen Brüchen bei St. Gallen (St. Georgen, Notkersegg, Hagenbuch, Goldachtobel) und besonders oberhalb des Rorschacherbergs und der Gegend von Staad abgebaut. Abb. 7 nach de Quervain 1969 orientiert über den früheren Abbau im Gebiet Grub-Unterbilchen-Wienacht-Buchen-Staad mit den zahlreichen Steinbrüchen. Heute ist noch ein größerer Steinbruch im Kreienwald 1,5 km SSE Staad im Betrieb.

Die Plattensandsteine wurden im Mittelalter und auch noch später aus der Gegend von Rorschach rund um den Bodensee verschifft, rheinabwärts bis Schaffhausen und darüber hinaus. Er findet sich im weiteren Bodenseegebiet an zahlreichen Bauwerken.

Altersmäßig entsprechen dem Plattensandstein die Heidenlöchersandsteine am nordwestlichen Bodensee, besonders bei Überlingen. Diese wurden ebenfalls gelegentlich abgebaut, sind aber wesentlich weicher.

#### 2.4.3.4. Seelaffe

Seelaffe ist ein Gestein, das zu einem hohen Anteil aus zusammengeschwemmten Schalen-trümmern von Meeresmuscheln besteht. Es tritt innerhalb der Serie der Plattensandsteine der Oberen Meeresmolasse zwischen St. Gallen und der Mündung des Alten Rheins in den Bodensee in Bänken von 1 bis 1.5 m Mächtigkeit auf, ist sehr kompakt und frostbeständig. Es wurde zuletzt am Felssporn von Blatten bei Staad abgebaut, vor allem als Gartenmauerstein.

#### 2.4.3.5. Muschelsandstein

Muschelsandsteine sind eine mit der Seelaffe verwandte Bildung. Sie bestehen aus Schalen-trümmern und einem meist deutlichen Anteil an gröberem Sand und kommen innerhalb des Komplexes der sogenannten Sandschiefer der Oberen Meeresmolasse im nordwestlichen Bodenseegebiet vor. Sie wurden vor allem im Gebiet N von Ludwigshafen und in der Gegend von Stockach als Bausteine gebrochen.

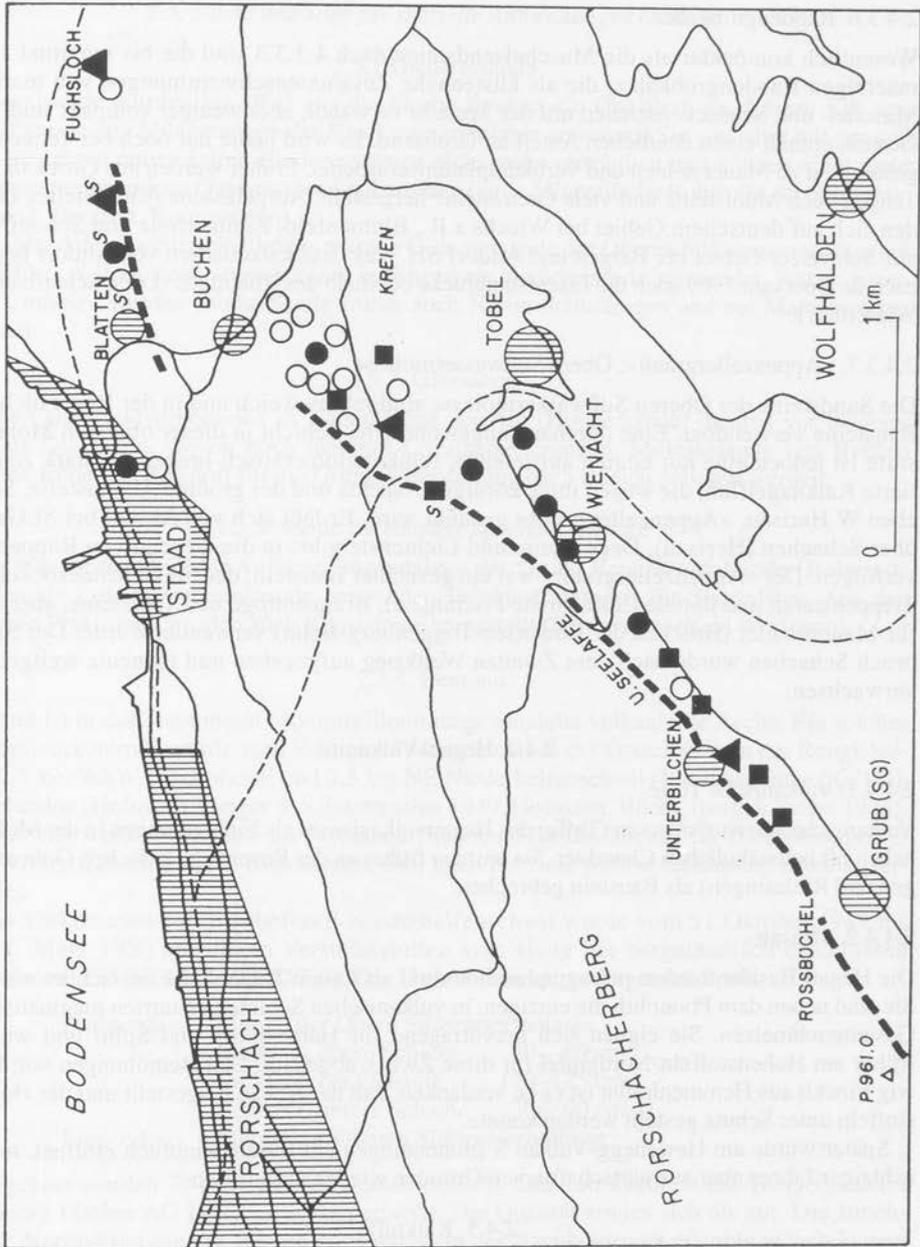


Abb. 7 Steinbrüche im Plattensandstein der Oberen Meeresmolasse südöstlich von Rorschach. Dargestellt ist speziell die rückläufige Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert. Leere Kreise: bereits um 1900 außer Betrieb, ausgefüllte Zeichen: um 1900 noch betrieben, ausgefüllte Kreise: um 1930 nicht mehr, ausgefüllte Quadrate: um 1960 nicht mehr in Ausbeute. Die mit Dreiecken bezeichneten Brüche lieferten noch Stein in den 60er Jahren. S Abbaustellen von Seelaffe. Nach DE QUERVAIN 1969.

#### 2.4.3.6. Randengrobkalk

Wesentlich kompakter als die Muschelsandsteine nach 4.3.3.3 sind die bis maximal 10 m mächtigen Randengrobkalke, die als küstennahe Zusammenschwemmungen von marinen Muschel- und Schneckenschalen mit der Seelaffe verwandt, aber weniger kompakt sind. Das Gestein enthält einen deutlichen Anteil an Grobsand. Es wird heute nur noch bei Tengen abgebaut und zu Mauersteinen und Verblendplattenverarbeitet. Früher wurden aus Grobkalk von Tengen auch Mühlsteine und viele Grenzsteine hergestellt. Aufgelassene Abbaustellen befinden sich auf deutschem Gebiet bei Wiechs a.R., Blumenfeld, Zimmerholz und Schopfloch, auf Schweizer Gebiet bei Bergen und Altdorf SH. Aus Grobkalkquadern von Altdorf besteht nach de Quervain 1969 auch die Eisenbahnbrücke oberhalb des Rheinfalls (Linie Schaffhausen-Winterthur).

#### 2.4.3.7. »Appenzellergranit«, Obere Süßwassermolasse

Die Sandsteine der Oberen Süßwassermolasse sind relativ weich und in der Regel nicht als Bausteine verwendbar. Eine durchaus ungewöhnliche Schicht in dieser obersten Molassestufe ist jedoch eine nur einmal auftretende, feinkonglomeratisch-brekziöse, stark zementierte Kalknagelfluh, die wegen ihres körnigen Aspekts und der größten Abbaustelle, Schachen W Herisau, »Appenzellergranit« genannt wird. Er läßt sich von Abtwil bei St.Gallen über Schachen (Herisau), Degersheim und Lichtensteig bis in die Gegend von Rapperswil verfolgen. Der »Appenzellergranit« war ein gesuchter Baustein, der für Gebäudesockel, für Treppenstufen und Portale (Stiftskirche Fischingen), Brunnenröge und Taufsteine, aber auch für Mauerquader (Brücken der Bodensee-Toggenburg-Bahn) verwendet wurde. Der Steinbruch Schachen wurde nach dem Zweiten Weltkrieg aufgegeben und ist heute weitgehend verwachsen.

### 2.4.4. Hegau-Vulkanite

#### 2.4.4.1. Vulkanische Tuffe

Vulkanische Auswurfsmassen (Tuffe) des Hegauvulkanismus als Einlagerungen in der Molasse haben oft betonähnlichen Charakter. Sie wurden früher an der Rosenegg (zwischen Gottmadingen und Rielasingen) als Baustein gebrochen.

#### 2.4.4.2. »Basalt«

Die Hegau-Basalte müssen petrographisch korrekt als Olivin-Nephelinite bezeichnet werden. Sie sind neben dem Phonolith die einzigen, in vulkanischen Schloten erstarrten magmatischen Gesteinsschmelzen. Sie eignen sich hervorragend für Hartschotter und Splitt und wurden früher am Hohenstoffeln-Nordgipfel für diese Zweck abgebaut. Den Bemühungen von Ludwig Finckh aus Hemmenhofen ist es zu verdanken, daß der Abbau eingestellt und der Hohenstoffeln unter Schutz gestellt werden konnte.

Später wurde am Hewenegg-Vulkan S Immendingen ein Basaltsteinbruch eröffnet, in den achtzig Jahren aber aus wirtschaftlichen Gründen wieder aufgelassen.

### 2.4.5. Kalktuffe

Junge Kalktuffe (Quelltuffe, Kalksinter, Tuffstein) wurden früher als geschätzte, leicht bearbeitbare und dekorative Bausteine aus kleineren, lokalen Vorkommen gewonnen, im Kanton St. Gallen vor allem am linken Thurhang NE Bazenheid (um 1900 Lieferung von Fassadensteinen für das Landesmuseum in Zürich) und ESE Niederhelfenschwil (Kobesenmühle über der Thur).

## 2.5. Sande und Tone für spezielle Anwendungen (Abb. 8)

### 2.5.1 Gießereisande

Gießereisande wurden bis 1983 aus der Grube Benken am Cholfirst, ca. 4,5 km SW von Schaffhausen aus Ablagerungen der Brackwassermolasse gewonnen. Sie sind aber mit den seit etwa 20 Jahren entwickelten Bindersystemen nicht mehr verträglich und können nicht mehr mit importierten, reinen Quarzsanden konkurrieren (vgl. »Mineralische Rohstoffe der Schweiz«, Schweiz. Geotech. Kommission).

Während des Zweiten Weltkriegs wurden Glimmersande der Oberen Süßwassermolasse auf der »Höri« S Radolfzell abgebaut und in Singen als Gießereisande verwendet. Nur in geringem Umfang wurden solche Sande früher auch N von Schlattingen und bei Mammern gewonnen.

### 2.5.2. Glassande

Lokale Quarzsandvorkommen in Karsttaschen der Alb (Huppersande) dienten vor längerer Zeit als Glassande, wovon noch mehrere Lokalnamen zeugen. Molassesande von Benken konnten früher als Rohstoff für die Grünglaserherstellung nach Bülach geliefert werden.

### 2.5.3. Sande für sonstige spezielle Zwecke

Beim Waschprozeß in der Aufbereitungsanlage der Grube Benken anfallende Grobsande wurden als Lokomotivbremsande verwendet, Feinkiesfraktionen für Sportplätze. Aus den größeren Fraktionen wurden auch Kunststeine hergestellt (Benken, Twielfeld W Singen).

### 2.5.4. Bentonit

Bentonit ist in das Tonmineral Montmorillonit umgewandelte vulkanische Asche. Ein solches Bentonitvorkommen wurde vom Verfasser 1946 erstmals in der Ostschweiz an der Rengishalden, 2,5 km WSW Bischofszell und 2,3 km NE Niederhelfenschwil (Kantonsgrenze SG/TG), aufgefunden (Hofmann, Geiger & Schwarzacher 1949, Hofmann, Büchi, Iberg & Peters 1975).

Bentonite werden vor allem als Formsand-Bindetone für Gießereien, für Dickspülungen in der Tiefbohrtechnik und für Bleicherden, aber auch für viele weitere technische Zwecke verwendet.

Das Vorkommen von Bischofszell-Niederhelfenschwil wurde vom 31. Oktober 1949 bis zum 1. März 1950 mit einem Versuchsstollen vom Hang her bergmännisch erschlossen (CH-Koord. 733.310/261.090/520 m). Das Vorkommen zeigte folgendes Profil:

Hangendes:	Mergel der Obere Süßwassermolasse	
	Bentonit, obere Schicht	40– 60 cm
	Vulkanischer Glastuff	170–175 cm
	Bentonit, untere Schicht	30– 60 cm
Liegendes:	Mergel der Oberen Süßwassermolasse	

Abgebaut wurden 70 t der unteren Bentonitschicht. Der Ton wurde in der Tempergießerei der Georg Fischer AG in Schaffhausen erprobt. Die Qualität erwies sich als gut. Die zunehmende Normalisierung der Bentonitversorgung in der Nachkriegszeit erlaubte jedoch keinen wirtschaftlichen Abbau.

Ein vermutlich gleichaltriges Vorkommen am Heilsberg N Gottmadingen im Hegau wurde ebenfalls beschürft (1957). Es wurde hochwertiger Bentonit bis 120 cm Mächtigkeit gefunden. Ein weiteres kleines Vorkommen liegt am Südfuß des Hohenstoffeln ob Riedheim, ein größeres, höher am Stoffeln gelegenes, aber etwas anders geartetes Vorkommen bei Homboll.

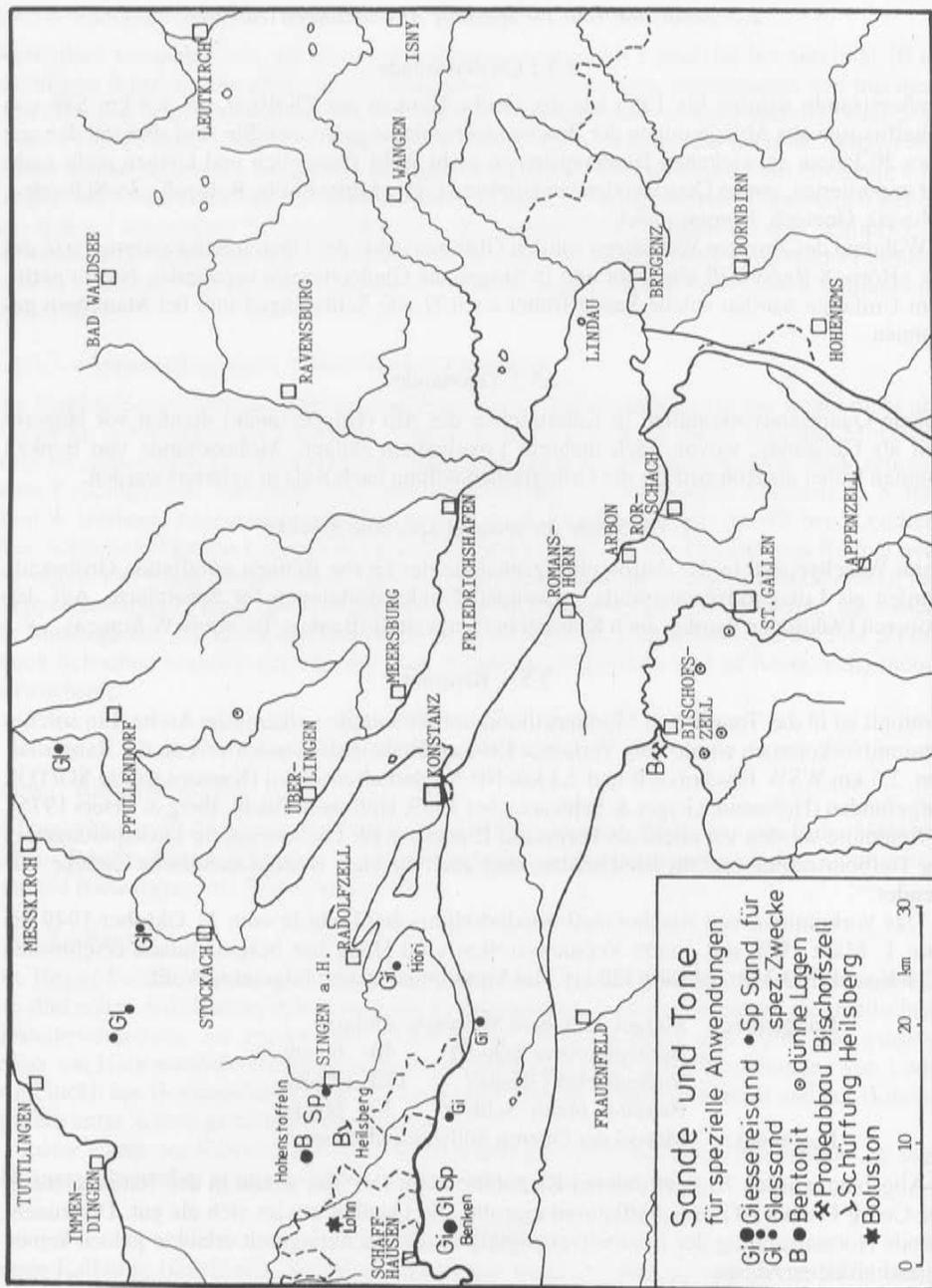


Abb. 8 Vorkommen von Sanden und Tonen für spezielle Anwendungen. Abbaustellen und Schürfungen.

Große Mengen Bentonit werden aus Lagerstätten in Niederbayern und vermehrt auch von solchen auf der Insel Milos geliefert.

#### 2.5.5. Bolustone

Bolustone kommen zusammen mit Bohnerzen als Rückstandsbildungen auf der verkarsteten Jurakalkfläche des Südrandens, des Reiat und der Alb vor. (vgl. 2.3.1.). Stellenweise sind sie frei von Erzbohnen. Dies ist vor allem auf dem Reiat in der Gegend von Stetten und Lohn (Kanton Schaffhausen) der Fall. Bolustone sind Kaolinite mit einem hohen Gehalt an  $Al_2O_3$  (Tonerde).

Gelegentlich sind sie eisenarm und dann ganz weiß und sehr feuerfest (Schmelzpunkt um  $1700^\circ C$ ). Bolustone werden heute noch vom Tonwerk Lohn für bestimmte Schamottesteine verwendet. Johann Conrad Fischer, der Gründer der Georg Fischer Werke in Schaffhausen, benutzte ausgesuchte Sorten für die Herstellung zylindrischer Schmelztiegel für Stahl (Ausstellung in der industriegeschichtlichen Abteilung des Museums zu Allerheiligen, Schaffhausen).

### 3. Ziegeleirohstoffe

Im 19. Jahrhundert bestanden allein in der relativ kleinen Region Schaffhausen bis zu 18 Ziegeleien, die meist lokale Vorkommen von Schwemmléhm verwendeten. Davon existiert derzeit nur noch ein kleinerer Betrieb in Lohn.

Ziegeleiprodukte werden heute nur noch in wenigen, aber meist hochmechanisierten und automatisierten Werken hergestellt, die auch einen entsprechend hohen Bedarf an Rohmaterial haben. Dies sind heute vor allem Molassemergel (Peters et al. 1972) und Tone der Jura- und Triasformation. Auf der Siblingerhöhe, Grube Birchbüel, Gemeinde Gächlingen SH z.B. bauen die Keller AG Ziegeleien jährlich bis zu 30 000 t Opalinuston ab, der in den Betrieben in Pfungen ZH und Paradies TG verwendet wird. Das Werk Istighofen TG (Zürcher Ziegeleien) verwendet Molassemergel aus einer nahegelegenen Grube, wie auch die Ziegelei Berg TG. Glimmersand der Oberen Süßwassermolasse von Helsinghausen dient als Magerungsmittel.

Im deutschen Bodenseegebiet werden Mergel der Unteren Süßwassermolasse E Stockach abgebaut, solche der Oberen Süßwassermolasse bei Tengen und Pfullendorf. Sie werden in allen Fällen in weiter entfernt gelegene Ziegeleien geführt.

### 4. Zementrohstoffe

Zur Zementherstellung wird ein Gemisch aus etwa 75% Kalk und 25% Ton benötigt, das fein vermahlen und homogenisiert bei etwa  $1450^\circ C$  gebrannt wird. Im weiteren Bodenseegebiet bestehen zwei große Zementwerke, die organisatorisch zusammengehören: Thayngen SH und Geisingen (Baden-Württemberg). Thayngen baut lokale Malmkalke (Liegende Bankkalke des Weißen Juras) und Mergel der Unteren Süßwassermolasse ab, Geisingen Wohlgeschichtete Kalke (Oxfordstufe des Weißen Juras).

### 5. Kies und Sand

Kies und Sand als wesentliche Komponenten von Beton sind im Bodenseegebiet in vielen Gegenden Mangelartikel und konzentrieren sich auf bestimmte aktuelle und potentielle Abbaugelände. Innerhalb dieses Bereichs findet ein reger Austausch statt. Die Vorräte sind be-

schränkt. Diese Situation hat zur Gründung eines Ad-hoc-Ausschusses in einer Deutsch-Schweizerischen Raumordnungskommission geführt. Es liegt ein Bericht über den Kiesabbau im Hochrhein-Bodenseegebiet (1995) vor, auf den hiermit hingewiesen sei (siehe Literaturverzeichnis).

## LITERATUR

- BAUMBERGER, E., GERBER, H., JEANNET, A., & WEBER, J. 1923: Die diluvialen Schieferkohlen der Schweiz. Beitr. Geol. Schweiz, geotech. Ser. 8.
- BIRCHMEIER, Ch. 1986: Bohnerzabbau auf dem Stüdranden. Njbl. natf. Ges. Schaffhausen 38.
- BÜCHI, U., & HOFMANN, F. 1945a: Die obere marine Molasse zwischen Sitter-Urnäsch und dem Rheintal. *Eclogae geol. Helv.* 38/1, 175–194.
- 1945b: Über das Vorkommen kohlig-kieseliger Schichten und verkieselter Baumstämme in der oberen marinen Molasse von St. Gallen. *Eclogae geol. Helv.* 38/1, 195–205.
- BURMEISTER, U., & OBERHAUSER, R. 1993: Rheindelta, Vorarlberger Rheintal mit Inselberg- und Talrandaufschlüssen im Helvetikum (Exkursion B am 15.4.1993). *Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver., N.F.* 75, 45–73.
- CZURDA, K. A., 1993: Bregenz, Pfänder, Gebhardsberg (Exk. A am 13.4.1993). *Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver., N.F.* 75, 33–44.
- DEICKE, J. C. 1858a: Ueber das Vorkommen der mineralischen Kohle in der Schweiz. *Berg- u. hüttenmänn. Ztg.* 17/20, 157–158.
- 1858b: Ueber das Vorkommen der Eisenerze und die Eisenproduction in der Schweiz. *Berg- u. hüttenmänn. Ztg.* 17/41, 329–331.
- 1858c: Ueber die Diluvialkohlen bei Mörschwil im Kanton St. Gallen. *Jb. Mineral. usw.* 1858, 659–663.
- DEUTSCH-SCHWEIZERISCHE RAUMORDNUNGSKOMMISSION 1995: Kiesabbau im Hochrhein-Bodenseegebiet. Empfehlungen des »Ad-hoc-Ausschusses Kiesabbau«. Mit einer Übersichtskarte Kies-Grundwasser-Naturschutz 1:200000, 1994. Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Hirschgraben 2, D–88214 Ravensburg.
- EBERLI, J. 1896: Ueber das Vorkommen der Molassekohle im Kanton Thurgau. *Mitt. thurg. natf. ges.* 12, 96–158.
- EICHLER, J. 1961: Mineralogische und geologische Untersuchungen von Bohnerzen, besonders der Vorkommen von Liptingen, Kreis Stockach. *N. Jb. Mineral., Abh.* 97, 51–111.
- ERB, L. 1931: Erläuterungen zu den Blättern 148 Überlingen und 161 Reichenau der Geologischen Spezialkarte von Baden-Württemberg. *Bad. Geol. Landesanst.*
- 1958: Geologische Ergebnisse von drei Bohrungen auf Eisenerz im Hegau. *Mitt. bad. Landesver. Natk. u. Naturschutz, N.F.* 7, 105–111.
- ERB, L., HAUS, A. H., & RUTTE, E. 1961: Erläuterungen zu Blatt 8120 Stockach der geologischen Karte von Baden-Württemberg. *Geol. Landesamt Bad.-Württemb.*
- FAUTZ, H. 1966: Die Bergbauversuche auf Braunkohle im nordwestlichen Bodenseegebiet. *Schrr. VG Bodensee* 84, 39–68.
- GEIGER, E. 1943: Erläuterungen zu Blatt 56–59 Pfyndussang des geologischen Atlas der Schweiz 1:25000. *Schweiz. geol. Komm.*
- GEYER, O. F., & GWINNER, M. P. 1986: *Geologie von Baden-Württemberg*, 3. Aufl. Schweizerbart, Stuttgart.
- GÜMBEL, W. v. 1896: Das Vorkommen und der Bergbau tertiärer Pechkohle im Wirtatobel bei Bregenz. *Österr. Z. Berg- u. Hüttenwesen* XLIV, 115–121.
- HANTKE, R. 1978/80: *Eiszeitalter* 1, 2. Ott, Thun.
- HOFMANN, F. 1982: Die Geologische Vorgeschichte der Bodenseelandschaft. In: MAURER, H.: *Der Bodensee – Landschaft, Geschichte, Kultur*, 35–66. Bodenseebibliothek 28. Thorbecke, Sigmaringen.
- 1989: Mineralische Rohstoffe der Kantone St. Gallen und Appenzell. *Ber. st. gall. natw. Ges.* 84, 21–71.
- 1991: Neuere Befunde zur Geologie, zur Lagerstättenkunde und zum historischen Abbau der Bohnerze und Bolustone in der Region Schaffhausen, Schweiz. *Mitt. natf. Ges. Schaffhausen* 36, 45–82.
- 1992: Geologische und lagerstättenkundliche Grundlagen der historischen Eisenerzeugung in der Region Schaffhausen. *Minaria Helv.* 12a, 55–65.
- HOFMANN, F., BÜCHI, U. P., IBERG, R. & PETERS, T. 1975: Vorkommen, petrographische, tonmineralogische und technologische Eigenschaften von Bentoniten im schweizerischen Molassebecken. *Beitr. Geol. Schweiz, geo-tech. Ser.* 54.
- HOFMANN, F., GEIGER, T. & SCHWARZACHER, W. 1945: Über ein Vorkommen von Montmorillonit in der ostschweizerischen Molasse. *Schweiz. mineralog. petr. Mitt.* 29/1, 44–49.

- KIRCHHEIMER, F. 1964: Berggeld aus dem Vorarlberg. Jb. 1964 Vorarlb. Landesmuseumsver. 67–71.
- KRAYSS, E. 1985: Rutschungen im st. gallisch-appenzellischen Molassegebiet (Widenbach, Goldach, Sitter). Ber. st.gall. natw. Ges. 82, 148–168.
- KÜNDIG, E. & DE QUERVAIN, F. 1953: Fundstellen mineralischer Rohstoffe in der Schweiz, 2. Aufl., Bern.
- LEMCKE, K. 1988: Geologie von Bayern I: Das bayerische Alpenvorland vor der Eiszeit. Erdgeschichte, Bau, Bodenschätze. Schweizerbart, Stuttgart.
- LETSCH, E. 1899: Die schweizerischen Molassekohlen östlich der Reuss. Beitr. Geol. Schweiz., geotech. Ser. 1.
- METZ, R. 1959: Bergbau und Hüttenwesen in den Vorlanden. In: METZ, F. 1959: Vorderösterreich 1, 131–186. Alemann. Inst. Freiburg i.Br.
- OBERHAUSER, R. 1993: Molasse, Helvetikum, Flysch und Kalkalpen längs eines Schnittes vom Bodensee durch den Bregenzerwald zum Großen Walsertal. (Exk. F am 16.4.1993). Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver., N.F. 75, 137–153.
- PETERS, T., MUMENTHALER, T. & JENNI, P. 1972: Mineralogische und technologische Untersuchungen an Ziegeleitononen aus der Molasse der NE-Schweiz. Schweiz. mineralog. petrogr. Mitt. 52/2, 331–348.
- DE QUERVAIN, F. 1969: Die nutzbaren Gesteine der Schweiz. Schweiz. geotech. Komm., Bern.
- 1979: Steine schweizerischer Kunstdenkmäler. Manesse, Zürich.
- RENZ, H. A. 1937: Zur Geologie der östlichen st. gallisch-appenzellischen Molasse. Jb. st. gall. natw. Ges. 69, 1937/38, 1–128.
- SCHALCH, F. 1883: Das Gebiet nördlich vom Rhein (Kanton Schaffhausen, Höhgau und Schienerberg. Beitr. geol. K. Schweiz, 19/2.
- 1901: Bemerkungen über die Molasse der badischen Halbinsel und des Überlinger Seengebietes. Mitt. Großherzogt. Bad. geol. Landesanst. IV/3.
- SCHREINER, A. 1979: Erläuterungen zu Blatt 8019 Neuhausen ob Eck der geologischen Karte 1:25000. Geol. Landesamt Bad.-Württemb.
- 1983: Erläuterungen zu Blatt 8218 Gottmadingen der geologischen Karte 1:25000 von Baden-Württemberg. Geol. Landesamt Bad.-Württemb.
- 1989: Erläuterung zu Blatt 8219 Singen der geologischen Karte 1:25000 von Baden-Württemberg. Geol. Landesamt Bad.-Württemb.
- SCHÜTZE, E. 1907: Braunkohlen in Württemberg und im nordöstlichen Baden. In: G. KLEIN, Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau 74–78. W. Knapp, Halle a.d.S.
- SCHWEIZERISCHE GEOTECHNISCHE KOMMISSION (im Druck): Mineralische Rohstoffe der Schweiz. Zürich.
- SPIESS, E. 1976: Mörschwil zwischen Bodensee und St. Gallen. Ein Dorf im Wandel der Zeit, 760–1900. Band I: 1–386, Band II: 387–700. Polit. Gemeinde Mörschwil SG.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Franz Hofmann, Geologe, Rosenbergstrasse 103,  
CH–8212 Neuhausen am Rheinflall.



## Buchbesprechungen

MARKUS HÖNEISEN (Hrsg.), *Frühgeschichte der Region Stein am Rhein. Archäologische Forschungen am Ausfluss des Untersees* (Schaffhauser Archäologie 1. Veröffentlichung der Kantonsarchäologie und des Museums zu Allerheiligen, Schaffhausen). 440 Seiten mit 266 Abbildungen und 54 Tafeln. Verlag Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Basel 1993. sFr. 98.–

Vorliegende Monographie zeigt die auf der Basis des in den letzten Jahrzehnten beträchtlich gestiegenen archäologischen Fundmaterials gewonnenen Erkenntnisse zur Besiedlungsgeschichte am Ausfluß des Untersees. Daß der – in diesem Zusammenhang vielleicht etwas irritierende – Begriff »Frühgeschichte« im Titel des Werkes sehr weit gefaßt ist, wird durch die Breite des behandelten zeitlichen Rahmens deutlich, der die Epochen vom ausgehenden Paläolithikum (Altsteinzeit) bis hin zum Mittelalter umfaßt und partiell sogar noch in die Neuzeit hineinreicht und damit nicht allein auf frühgeschichtliche Epochen im traditionellen Sinne beschränkt bleibt, auch wenn diese zweifelsohne den Schwerpunkt des Bandes bilden.

Insgesamt waren 16 Autoren an der Entstehung der Monographie beteiligt. Das Werk präsentiert sich dabei als einheitliches Ganzes, was vor allem einem schlüssigen Publikationskonzept, für das der Herausgeber verantwortlich zeichnet, sowie einer behutsamen Redaktion, die ebenfalls der Herausgeber unter Mitarbeit von Kurt Bänтели besorgte, zu verdanken ist.

Die Grabungen im Bereich des spätrömischen Kastells und Gräberfeldes Stein am Rhein-Burg bilden die eigentliche archäologische Quellenbasis für die Publikation. Da diese Grabungen auch reichlich mittelalterliches Material lieferten und sich somit als Grundlage für die Betrachtung der regionalen Siedlungsgeschichte und deren Kontinuität anbieten, erfuhr das Publikationskonzept durch das Hinzuziehen weiterer Grabungen und archäologischer Beobachtungen (auch aus dem Bereich des benachbarten Kantons Thurgau) eine beträchtliche chronologische und, wie der Rezensent meint, sehr sinnvolle Ausweitung. Das ermöglichte somit die ganzhafte Betrachtung einer Region durch die Epochen hindurch. Auch die z. T. abenteuerlichen Fundumstände einzelner herausragender Gegenstände, wie z. B. des endneolithischen Goldbechers von Eschenz (S. 27ff.) oder der kostbaren spätrömischen Jagdschale (S. 119ff.) werden detailliert nachvollzogen; die glücklichen Umstände, die letztendlich dann doch zur Erhaltung und Überlieferung dieser Objekte führten, verdeutlichen sehr eindringlich die große, immer noch aktuelle Gefahr vollständigen archäologischen Substanzverlustes durch unkontrollierte, respektive undokumentierte Bergung.

Daß eine Abhandlung zur Siedlungsgeschichte neben deutlichen Schwerpunkten auch Lücken aufweist oder Erkenntnisse nur fragmentarisch vermitteln kann, ist dabei zunächst einmal forschungsgeschichtlich bedingt und vor dem Hintergrund der Zufälligkeit archäologischer Überlieferung zu sehen, die, einer mehrfachen Selektion unterworfen, Schwerpunkte und Lücken geradezu prädestiniert. Hier wird es weiterer archäologischer Aktivitäten und Forschungen bedürfen, um das bereits gewonnene Bild, im positiven wie im negativen Sinn, zu verdichten, zu bestätigen oder zu ergänzen.

Die Publikation, die durch einen umfangreichen Katalogteil ergänzt wird, gliedert sich in fünf Hauptkapitel, wovon vier Kapitel unterschiedliche thematische Schwerpunkte behandeln.

Kapitel I behandelt die urchenzeitliche Besiedlung der Region am Ausfluß des Untersees und stellt, da neuere Grabungen an prähistorischen Fundstellen fehlen, weitgehend eine Zusammenfassung bisheriger Forschungen dar. Die Untersuchungsregion war dabei bereits in prähistorischer Zeit ein bedeutendes Siedlungsgebiet. Erste Siedlungsspuren reichen in das ausgehende Paläolithikum (Altsteinzeit), ca. 10 000 v. Chr., zurück; mindestens seit dem Jungneolithikum (jüngere Jungsteinzeit), ungefähr seit dem späteren 5. Jahrtausend v. Chr., ist von einer nahezu durchgehenden Siedlungskontinuität bis in die Latènezeit (jüngere Eisenzeit) auszugehen. Das am ausführlichsten gehaltene Kapitel II (hier stand der größte Teil des Materials zur Verfügung) befaßt sich mit der römischen Besiedlungsgeschichte. Die römische Besiedlung setzt in der frühen und mittleren Kaiserzeit ein und ist besonders durch Siedlungsspuren im Bereich des vicus Eschenz-Tasgetium belegt. Der Rheinübergang bei Werd wurde dabei wohl bereits in augusteischer Zeit benutzt; ein sicherer Nachweis ist allerdings erst für das spätere 1. Jahrhundert n. Chr. möglich. Für die spätrömische Zeit ist allen voran das Kastell Burg und das dazugehörige Gräberfeld »Hofwiesen« zu nennen; beide Grabungen werden ausführlich vorgelegt. Der Bau des Kastells ist über eine Bauinschrift in das Jahr 294 n. Chr. datiert, seine Auffassung muß, aufgrund fehlenden Fundmaterials des 5. Jahrhunderts, gegen Ende des 4. Jahrhunderts erfolgt sein. Kapitel III behandelt die mittelalterliche Besiedlung der Region, die spätestens um die Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. mit dem Bau einer Kirche

im Bereich des Kastells einsetzt. Dies läßt eine Lücke von 100 bis 150 Jahren im archäologischen Fundgut erkennen. Mit einiger Verwunderung und Unverständnis hat der Rezensent in diesem Zusammenhang die Überschriften des Hauptkapitels »Der Ausfluß des Untersees in nachrömischer Zeit« und des Abschnittes A »Der Kastellhügel in nachrömischer Zeit«, aber auch entsprechend formulierte Textpassagen (z. B. S. 9) zur Kenntnis genommen, werden hier doch Mittelalter und Neuzeit, als in der Forschung allgemein etablierte und anerkannte Epochen europäischer Geschichte, lapidar als »nachrömisch« subsumiert. Schwerpunkt dieses Kapitels sind, neben der bis in die Neuzeit hineinreichenden Baugeschichte der Kirche Burg, die in der Kirche geborgenen frühmittelalterlichen Gräber mit qualitätvoller Beigabenausstattung. Hier wurde mit ziemlicher Sicherheit eine frühmittelalterliche Adelssepulturen erfaßt. Die Untersuchungen im Bereich der Stadtkirche von Stein am Rhein schließlich leiten zu der aufstrebenden hoch- und spätmittelalterlichen Stadt über. Zur frühen Geschichte und Siedlungsstruktur der Stadt Stein am Rhein selbst liefern diese Untersuchungen allerdings keine Erkenntnisse.

Kapitel IV umfaßt Ergebnisse zur Anthropologie der Bevölkerung sowie zu Umwelt und Ernährung. Das letzte Kapitel schließlich ist als ausführliches Resümee konzipiert und greift die wichtigsten Gesichtspunkte und Fragestellungen aus den vorangehenden Abschnitten auf. Hier werden zahlreiche interessante Aspekte des Wandels in der Siedlungsregion sichtbar gemacht, aber auch deren Bedeutung gezeigt. Die verkehrsgünstige Lage an dem Kreuzungspunkt einer wichtigen Nord-Süd-Straße und einem Ost-West verlaufenden Wasserweg und die geeignete Topographie selbst boten dabei ideale Voraussetzungen für die Entwicklung von Ansiedlungen durch die Epochen.

Durch das Abrücken von der ursprünglichen Idee einer reinen Kastellpublikation ist ein Buch entstanden, das den Leser durch die Geschichte einer Region führt und Überreste ihrer z. T. herausragenden materiellen Kultur präsentiert. Auch wenn der Gang durch die Epochen nicht lückenlos ist, es auch nicht sein kann, ist dieser Ansatz dennoch sehr lobenswert, zumal direkt oder indirekt auf Fragestellungen für weiterführende Forschungen aufmerksam gemacht wird. So z. B. auf die Problematik der Kontinuität zwischen spätrömischer und frühmittelalterlicher Besiedlung oder auch die vielschichtige Thematik der Entstehung und Entwicklung der Stadt Stein am Rhein. Letzteres wäre nach Ansicht des Rezensenten eine konsequente Ergänzung und Fortführung dieses Ansatzes bis in die Neuzeit hinein und unbedingt begrüßenswert. Die vorzügliche und qualitätvolle Ausstattung des Werkes, seine inhaltliche Bandbreite sowie die gute Lesbarkeit der einzelnen Beiträge machen die Publikation nicht nur für Fachleute ansprechend, so daß man dem Buch viele interessierte Leser wünscht.

Jochem Pfrommer

RENATA WINDLER, *Das Gräberfeld von Elgg und die Besiedlung der Nordostschweiz im 5.–7. Jh.* (Zürcher Denkmalpflege, Archäologische Monographien Bd. 13). 356 S., 202 Abb., 108 Tafeln. Zürich 1995. sFr. 118.–/DM 132.–

Die zu besprechende Arbeit basiert auf einer Dissertation, die 1993 von der philosophisch-historischen Fakultät der Universität Basel angenommen wurde. Erfreulicherweise konnte die Arbeit schon ein Jahr danach publiziert werden. Der erste Teil der Publikation (I) befaßt sich mit dem Gräberfeld von Elgg und seiner Entwicklung.

Das Gräberfeld von Elgg-Ettenbühl wurde erstmals im Jahr 1864 erwähnt. 1927 wurden acht bis zehn Gräber geborgen, die Funde jedoch verstreut. Unter der Leitung von Emil Vogt fanden 1934 erstmals reguläre Ausgrabungen statt; dabei wurden 142 Gräber geborgen. Die jüngsten Grabungen fanden 1985 statt und sind vom Grabungs- und Dokumentationsstandard, was aufgrund des zeitlichen Abstands naheliegt, besser auswertbar. Diese Kampagne erbrachte noch einmal 61 Gräber (in der Zusammenfassung spricht Verf. von 60 Gräbern, im Katalog erscheinen nur 59 und das unklare »Grab 126« von 1934). Als unglücklich erweist sich, was auch Verf. beklagt (S. 11), die Numerierung der Gräber, wobei für 201 Gräber Nummern bis 244 vergeben wurden. Dadurch erklärt sich wohl, daß durch die gesamte Arbeit die Angaben zur tatsächlichen Anzahl der Gräber uneinheitlich bleiben (S. 11: 201 Gräber, S. 12: 202 Gräber).

Am Beginn der Arbeit befaßt sich Verf. mit dem Friedhof und den Grabanlagen (S. 9–27). Dabei kann sie zeigen, daß die Maße der Grabgruben von Elgg gut mit denen aus fränkischen Gräberfeldern zu vergleichen sind (S. 16, Abb. 16). Ihre Zuordnung der besonders breiten Grabgruben zu den Kammergräbern vom Typ Morken legt leider nicht mehr die für diesen Typ eindeutige Definition zugrunde.

In einem zweiten Abschnitt analysiert Verf. die Funde aus den Gräbern (S. 27–114). Neben einer kurzen Ansprache aller Fundstücke wurden exkursartig ausführliche Untersuchungen nur für ausgewählte Fundgattungen vorgenommen. Vor allem zu nennen ist in diesem Zusammenhang die fundierte Analyse der Taschenbügel. Diese Art der Materialbearbeitung – weg von der Quantität hin zur Qualität – sollte vor allem bei größeren Gräberfeldern Standard werden!

Welches neue Informationsspektrum sich anhand der erhaltenen organischen Reste erschließt, wenn Fundbergung, Restaurierung und wissenschaftliche Bearbeitung gezielt vorgehen, wird in den Ausführungen zur Spathascheide aus Grab (S. 28–32) und den Textilresten (S. 104–108) dokumentiert.

Für die zeitliche Abfolge erarbeitet Verf. eine eigene relativchronologische Gliederung auf dem Gräberfeld. Für die Frauengräber lassen sich mit Hilfe der Perlen drei Phasen abgrenzen (S. 117, Abb. 148). Über die Vergesellschaftungen der Gürtel und Waffen können die Männergräber in drei Haupt- und darüber hinaus zwei Übergangsphasen noch feiner differenziert werden (S. 116, Abb. 147). Die absolute Datierung wird über auswärtige Bezüge gewonnen. Besonders hervorzuheben ist, daß ein Schwergewicht bei der Analyse des Gräberfeldes auf der Beigabensitte liegt (S. 120–130) und nicht, wie in der archäologischen Literatur leider noch viel zu häufig, lediglich auf die Beigaben selbst beschränkt ist.

Als Ergebnis kann folgendes festgehalten werden: Die Belegung des Gräberfeldes beginnt in den Jahren 530/50 und endet in den Jahren um 700, wobei dieser Zeitraum in drei bzw. fünf Phasen unterteilt werden kann:

Frauen	Männer
Phase 1: 530/50–570/90	Phase 1: 530/50–570/90
	Phase 1/2: um 580/600
Phase 2: 570/90–630/40	Phase 2: 600/10–620/30
	Phase 2/3: um 620/30
Phase 3: 630/40–um 700	Phase 3: 630/40–um 700

In der Phase 1 bzw. 1/2 sind innerhalb des Gräberfeldes zwei räumlich getrennte Gruppen auszumachen. Eine reich ausgestattete Grabgruppe, deren Beigabensitte und Beigaben eindeutige Bezüge in die Francia aufweisen und zugezogenen Franken zugewiesen wird und eine Gruppe von Grablegen, die beigabenlos oder nur mit Gürtel ausgestattet sind und als Hinterlassenschaft der einheimisch romanischen Bevölkerung gedeutet werden. Ab der Zeit um 600 lassen die engen Beziehungen zur Francia nach, ab dem zweiten Viertel des 7. Jh. werden im Fundstoff klare Bezüge zum südwestdeutschen Gebiet greifbar.

Der zweite Teil der Publikation (II) ist der Siedlungsgeschichte der Nordostschweiz in der Merowingerzeit gewidmet. Nach einer sehr ausführlichen Erläuterung der geographischen und naturräumlichen Gegebenheiten des Arbeitsgebietes beginnt Verf. mit der Kartierung der Fundstellen in römischer Zeit. Diese Karte, die auch die Flächen über 600 m ü. NN gerastert unterlegt, benützt sie dann als Grundlage für alle weiteren Kartierungen, mit denen sie die Siedlungsentwicklung bis in die Karolingerzeit aufzeigt. Dabei stützt sie sich nicht nur auf die archäologischen Hinterlassenschaften, sondern zieht auch schriftliche Quellen heran. Besondere Erwähnung verdient die ausführliche ortsnamenskundliche Untersuchung.

Diese großräumige Untersuchung erbringt Ergebnisse, die gut mit denen vergleichbar sind, die Verf. für das Gräberfeld von Elgg herausgearbeitet hat: Im mittleren Drittel des 6. Jh. – Nachweise älterer, vom 5.–7. Jh. kontinuierlich belegter Gräberfelder fehlen auch hier – zeigt sich im Fundspektrum wiederum ein klarer Bezug zum fränkischen Reich. Mit ihrer Untersuchung zieht Verf. einen klaren Schlußstrich unter die bis anhin gängigen Forschungsmeinungen. Eine alamannische Aufsiedlung der Nordostschweiz im 6. Jh. findet im archäologischen Fundgut keine Bestätigung. Der ab dem mittleren Drittel des 6. Jh. klar faßbare Bezug zum Fränkischen läßt sich historisch zwanglos mit der Eingliederung der Nordostschweiz in das Merowingerreich 536/37 verbinden. Zeitgleiche Gräber, die nur einen Gürtel erbrachten oder beigabenlos waren, repräsentieren auch hier das einheimisch romanische Ethnikum. Ein Ergebnis, das von Verf. hier erstmals eindeutig formuliert wird. Im Verlauf des 7. Jh. werden auch klare Bezüge zum Gebiet rechts des Rheins deutlich. Erst ab diesem Zeitpunkt findet eine Einbindung in das alamannische Gebiet statt.

An die archäologische Auswertung schließt sich eine knapp gehaltene anthropologische Bestimmung der Skelettserien des Elgger Gräberfeldes von Elisabeth Langenegger an. Ihr Ergebnis, daß »zwei unterschiedlich aussehende Populationen nebeneinander bestanden und sich auch vermischt haben« (S. 183) hätte Rez. gerne mit einer entsprechenden Kartierung unterlegt gesehen.

Der Katalog der Gräber und Funde ist übersichtlich und ausführlich. Allerdings sollten alle ein Grab betreffende Informationen dem Katalog zu entnehmen sein. So erfährt man im Auswertungsteil (S. 66), daß Grab 81 beraubt ist, im Katalog ist dies aber nicht vermerkt.

Die Arbeit besticht durch eine klare Konzeption und ihre methodisch sauber erarbeiteten und eindeutigen Ergebnisse, die in dieser Klarheit bisher noch nicht formuliert wurden. Die reichhaltige Bebilderung des Textes, die Verdeutlichung der Argumentation mit Tabellen sowie die in den Text integrierten Verbreitungskarten bieten ein Optimum an Lesekomfort. Der Lesegenuß wird nur durch die Abbildungslegenden getrübt. Hier wäre es sinnvoll gewesen, die Signaturen der Abbildungen auch in die Legenden zu übernehmen.

Auch wenn Rez. nicht in jeder Detailsage der Verf. folgen mag, so schmälert dies keinesfalls die hohe Qualität der Publikation, die wegweisend und vorbildhaft für zukünftige Arbeiten sein sollte. Sicherlich darf man die Arbeit schon heute zu den wenigen Standardwerken der merowingerzeitlichen Archäologie – nicht nur der Schweiz – zählen.

Jakob Leicht

WALTER BERSCHIN und THEODOR KLÜPPEL, *Der Evangelist Markus auf der Reichenau* (Reichenauer Texte und Bilder 4). 89 Seiten, 10 Abbildungen. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1994. DM 16,-

Das zu rezensierende Buch ist bereits der vierte Band der 1988 von Walter Berschin begründeten Reihe *Reichenauer Texte und Bilder*; es ist zugleich der dritte, für dessen Inhalt er gemeinsam mit Theodor Klüppel als Verfasser verantwortlich zeichnet. Wie bereits die beiden früheren von ihnen herausgegebenen Bände – Band 1 beschäftigte sich mit der Reichenauer Heiligblut-Reliquie und der Heiligblut-Erzählung, Band 2 mit der Legende vom Reichenauer Kana-Krug und der Lebensbeschreibung des Griechen Symeon, der auf der Suche nach dem Krug der Hochzeit von Kana, der ihm vom Patriarchen von Jerusalem geschenkt, später aber entwendet wurde, die ganze Welt durchquert und schließlich auf die Insel Reichenau gelangt sein soll – ist auch dieser einer Reliquie und ihrer bis ins 10. Jahrhundert zurückreichenden Verehrung auf der Reichenau gewidmet.

Berschin (S. 7–24) gibt zunächst einen kurz gefaßten, aber instruktiven Überblick über die Geschichte der Reichenauer Markus-Reliquien und deren Verehrung. Dabei charakterisiert er die literarischen Hauptzeugnisse der lokalen Markus-Verehrung, die in diesem Buch edierten und übersetzten *Miracula Sancti Marci*, das *Metrum de miraculis Sancti Marci* und den *Sermo (I) de Sancto Marco* des Abts Bern, und geht auch kurz auf weitere Zeugnisse der Verehrung des Evangelisten ein. Der Leser, vor allem der interessierte Laie, wird es schätzen, daß sowohl Berschin in seiner einleitenden Gesamtschau als auch Klüppel in den kurzen Einleitungen zu den von ihm edierten Texten den geistesgeschichtlichen Hintergrund der Reliquientranslation des Frühmittelalters wie auch den Zeithintergrund der Entdeckung der Markus-Reliquien auf der Reichenau in verständlicher Weise beleuchten: Der mittelalterliche Mensch hatte ein starkes Bedürfnis, den Heiligen – Menschen, die als Vorbilder und Wegweiser im Glauben galten und als Fürsprecher bei Gott angerufen wurden – auch körperlich nahe zu sein. In ihren Überresten, besonders in ihren Gräbern, »verdichtete« sich die Erinnerung an sie. Die Übertragung ihrer Reliquien auch an weit entfernte Orte entsprang dem Wunsch der damaligen Menschen, die Nähe der Heiligen auch anderswo leibhaftig zu machen. Im Falle eines »großen« Heiligen wie des Evangelisten Markus, der sein Grab in Alexandria gefunden hatte, das 642 islamisch wurde, konnte die »translatio« ins christliche Abendland geradezu als Christenpflicht empfunden werden. Für die Reichenauer stellten die Reliquien des angeblichen Petrus-Schülers und Verfassers des ältesten Evangeliums auf konkret faßbare Weise die Verbindung zu den Anfängen des Christentums her. Noch im 16. Jahrhundert wurde diese Verbindung auf der Reichenau auf ganz anschauliche Weise empfunden, wenn der Diakon am Markustag die Lesung mit den Worten »Lesung aus dem heiligen Evangelium nach diesem hier« begann und dabei auf den vor ihm aufgestellten Reliquienschrein deutete.

Bischof Ratolt von Verona († 847 in Radolfzell) soll die Markus-Reliquien im 9. Jahrhundert von einem Freund in Italien erhalten und sie zusammen mit anderen Reliquien nach Alemannien gebracht haben. Er mußte jedoch versprechen, den Namen des Heiligen zu seinen Lebzeiten nicht zu nennen, weshalb sie zunächst als die vermeintlichen Überreste des Heiligen Valens galten. Erst an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert wurden sie schließlich als Reliquien des hl. Markus erkannt, zu einer Zeit, da an mehreren europäischen Orten – man denke nur an Santiago de Compostela und an das Grab des Apostels Matthias in Trient – Apostel- oder Apostelschülerlegenden entstanden.

Während des gesamten Mittelalters übten die Reichenauer Markus-Reliquien eine enorme Anziehungskraft auf Gläubige aller Stände aus. Nicht wenige Herrscher, unter ihnen die Kaiser Heinrich V., Karl IV. und Maximilian I., statteten ihnen einen Besuch ab.

Schon bald nach der »Entdeckung« der Markus-Reliquien auf der Reichenau setzte im Inselkloster auch die literarische Beschäftigung mit ihnen ein, nicht zuletzt wohl auch, um den Authentizitätsanspruch der Reliquien zu untermauern, erhob doch auch das große Venedig den Anspruch, die wahren Überreste des Heiligen zu besitzen. Die wichtigsten Zeugnisse dieser literarischen Auseinandersetzung werden im vorliegenden Band ediert und übersetzt.

Bereits unter dem Abbatat Alawichs I. (934–958) entstanden die *Miracula S. Marci* – der volle Titel lautet *De miraculis et virtutibus sancti Marci* –, in welchem ein namentlich nicht bekannter Mönch des Inselklosters die Translation der Reliquien nach Alemannien beschreibt und zur Widerlegung von Zweiflern und Gegnern der Markus-Verehrung auf der Reichenau eine Reihe von Wundergeschichten berichtet. Edition und Übersetzung leistete Theodor Klüppel, wobei er auf eine von ihm selbst bereits vor einigen Jahren (Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno. Sigmaringen 1980) besorgte Edition zurückgreifen konnte.

Etwas jünger ist das *Metrum de vita S. Marci*, es entstand möglicherweise zur Zeit des Abtes Witigowo (985–997). Hinter diesem Titel verbergen sich insgesamt vier Gedichte in unterschiedlichen Versmaßen, wobei die ersten drei die Echtheit der Reichenauer Markus-Reliquien verteidigen, das vierte die eigentliche Translationserzählung bietet. In früheren Editionen wurden die drei ersten vom vierten Gedicht, dem *Ymno de eodem sancto Marco* in der Regel getrennt. Die Herausgeber dieses Bandes erkannten auf der Grundlage der handschriftlichen Überlieferung, daß die Dichtungen zusammen gehören. Die Apologie der

Reliquien bildet demnach die Einleitung zum *Ymnus*, der Translationserzählung. Klüppel besorgt erstmals eine gemeinsame Edition und Übersetzung aller vier Dichtungen. Berschin bietet schließlich noch eine Erstedition und Übersetzung der ersten von drei nachweisbaren Markuspredigten des Abtes Bern (1008–1048).

Sowohl Klüppel als auch Berschin haben bei der Edition der Texte nur wenig Normalisierungen vorgenommen. Die Übersetzungen erheben – das betonen beide ausdrücklich – nicht den Anspruch einer genauen deutschen Wiedergabe der lateinischen Texte, sondern wollen vielmehr als Lesehilfe verstanden werden. In der Einleitung zu den Texteditionen bieten die Verfasser des Bandes jeweils einen genauen Überblick über die handschriftliche Überlieferung sowie die Druckgeschichte der Texte.

Abgerundet wird das Bändchen, das jedem, der sich mit der Geschichte und der Kultur der Reichenau befaßt, eine interessante und fruchtbringende Lektüre bietet, durch Verzeichnisse der in den *Miracula* vorkommenden Namen sowie der zitierten Handschriften und Urkunden und eine Bibliographie.

Wolfgang Scheffknecht

DANIEL REICKE, »von starken und großen flüejen«. Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, hrsg. vom Schweizerischen Burgenverein, Bd. 22). 169 S. mit zahlr. Abb. und 2 Karten. Basel 1995.

Die Megalithbauten auf Burgen in der Schweiz und im südlichen Baden-Württemberg beflügelten schon immer die Phantasie. Ihr kraftvolles, wildes, abstoßendes Aussehen hebt sich klar ab von dem gediegenen Hausteinmauerwerk oder gar dem kunstvollen Quaderbau, den man von mittelalterlichen Kirchen, aber auch von Burgen sonst gewohnt ist. Das aus rohen, kaum bearbeiteten, unförmigen Findlingen aufgetürmte Steinwerk, so schloß man, mußte aus einer anderen Zeit, einer altertümlichen, stammen, und man rätselte eigentlich nur noch, ob es römisch, merowingisch, karolingisch oder frühhochmittelalterlich sei. Vielbenützte Kunstbreviere noch aus den sechziger Jahren geben im allgemeinen das 10. oder das 10./11. Jahrhundert als Entstehungszeit an, aber zur selben Zeit gab es noch immer auch Verfechter der Römertheorie. Die Burgenforschung der letzten Jahrzehnte legte hingegen Argumente dafür vor, daß der Megalithbau eine Variante des hochmittelalterlichen Burgenbaus sei, eine Sonderform, die landschaftlich bedingt und begrenzt ist und durchaus ins 12. und 13. Jahrhundert datiert werden kann.

Daniel Reicke widmete nun dem Megalithmauerwerk und gleichzeitig dem Buckelquaderbau eine aufschlußreiche regionale Studie. Er überprüfte die Wohntürme und Bergfriede von 140 Burgen der deutschsprachigen Schweiz und untersuchte die Megalithe und Buckelquader auf ihre räumliche Verbreitung, ihr zeitliches Vorkommen und ihre Formen und Abwandlungen. Seine Veröffentlichung besteht aus einem Katalogteil, in dem 100 Anlagen nach den Kategorien »Lage und Geschichte der Burg«, »Baugeschichte des Burgturms«, »Abmessungen«, »Baumaterial«, »Mauerwerk«, »weitere bauliche Merkmale« und »Datierung und Würdigung« beschrieben werden. Vorangestellt sind – in wohl nicht ganz geglückter Gliederung – vergleichende und zusammenfassende Erörterungen über die verschiedenen Arten von Burgtürmen und über die Ausprägungen des Mauerwerks.

Die klarsten Ergebnisse erzielte Reicke im Blick auf die *Chronologie*, indem er die derzeit sicherste Methode baugeschichtlicher Datierung, die Dendrochronologie, wo immer möglich, anwandte. Es gelang ihm immerhin bei 16 Burgtürmen seines Untersuchungsgebietes, wozu sieben weitere kommen, die sich nach Schriftquellen zeitlich eingrenzen lassen (S. 41). Demnach stammt der älteste datierbare Megalithturm aus der Zeit um 1186, der jüngste um 1260, und als Hauptbauzeit megalithischer Bauten ergeben sich die Jahrzehnte von 1230 bis 1250 (S. 43). Damit wird man von den beliebten Frühdatierungen der älteren Literatur endgültig Abschied nehmen müssen. Das megalithische Mauerwerk gehört nach diesen Ergebnissen zum Burgenbau der späteren Stauferzeit, anders ausgedrückt: zur Spätromanik und frühesten Gotik.

Der Buckelquader ist nach Reickes Untersuchungen in der Schweiz später angewandt worden, als er im Elsaß und in Südwestdeutschland nachweisbar ist. Einige frühe Beispiele aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts sind unsicher datiert, eindeutige Festlegungen weisen am häufigsten in die Mitte des 13. Jahrhunderts (S. 44).

Die *Verbreitung* der aus Findlingen aufgebauten Megalithmauern ist geographisch natürlich auf Gebiete, die von eiszeitlichen Gletschern geprägt sind, beschränkt (S. 11), aber – und das ist ebenfalls ein wichtiges Ergebnis des Buches – sie deckt sich nicht damit. In der West- und der Südschweiz kommt Megalithbau nämlich kaum vor, häufig dagegen zwischen Zürichsee und Bodensee wie auch (von Reicke nicht bearbeitet) nördlich des Bodensees, in Oberschwaben und im Vorarlberg (S. 35). Reicke erklärt die »Diskrepanz« zwischen der Verbreitung von Findlingen und der von Megalithbauten mit dem Einfluß hochadliger Bauherren. Er weist auf eine große Anzahl von Burgen mit Megalithen im Besitz und im Machtbereich der Grafen von Kiburg hin und spricht geradezu von »kiburgischen Megalith-Burgtürmen« (S. 43).

Regionale Sonderformen stellt der Verfasser im Gebiet des Jura, in Uri und Unterwalden und in Graubünden fest (S. 36–40). So gruppieren sich im Aaretal südlich des Jura eine Reihe von Burgtürmen aus großen Kalksteinblöcken, die in das herrschaftliche Umfeld der Grafen von Habsburg gehörten, darunter die Habsburg selbst (S. 35). Weiter westlich, im Gebiet der Grafen von Frohburg, wurde eine Bauweise angewandt, die durch einzelne aus der Mauerfassade vorkragende Steine charakterisiert ist, ein Typ, dem auch die eindrucksvolle, viel besuchte Burg Pfeffingen südlich von Basel angehört (S. 35, 108).

Reicke befaßt sich auch mit der »Bedeutung« und dem »Ausdruck« von Mauerwerkstypen, mit der Mythologie des Steinwerks und mit Bautechnik und Bauorganisation (S. 28–34). Was die Herkunft der Megalithbauweise und des Buckelquaders betrifft, weist er auf antike Buckelquaderbauten in Palästina, auf den »Davidsturm« in Jerusalem, den »intensiven Burgenbau« der Kreuzfahrer selbst im 12. und 13. Jahrhundert, aber auch auf die steinzeitlichen Tempel auf Malta hin – ohne jedoch sich auf eine These festzulegen (S. 47). Der Verfasser überschätzt sein eigenes Thema nicht, wenn er am Schluß in sympathischer Weise zu erkennen gibt, daß nach seiner Meinung »Türme mit glatt gehaltenen Fassaden und durch Buckel hervorgehobenen Eckverband« den eigentlichen Grundtyp des mittelalterlichen Burgturms, den »Standard-Turm«, darstellen (S. 47). Dazu ist allerdings zu sagen, daß in weiten Teilen Innerschwabens, im Elsaß sowie in großen Teilen der Pfalz, Frankens und Hessens Bergfriede aus Buckelquadern den Burgenbau beherrschen.

Die Veröffentlichung Reickes wäre darstellerisch vielleicht noch zu verbessern gewesen, ihre sachlichen Ergebnisse aber und auch manche Thesen und Überlegungen bedeuten einen wirklichen Fortschritt – und zwar nicht nur für die Burgenforschung der Schweiz. Hervorzuheben ist auch die Ausstattung mit zahlreichen instruktiven Abbildungen und zwei Übersichtskarten.

Hans-Martin Maurer

CHRISTIANE SCHNACK, *Mittelalterliche Lederfunde aus Konstanz (Grabung Fischmarkt)* (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg, Heft 26), 106 Seiten mit 10 Abb. u. 50 Tafeln. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1994. DM 45.–

Organische Funde zählen im archäologischen Fundbestand eher zu den Seltenheiten. Nur unter besonders günstigen Bedingungen, etwa in guter Feuchtbodenerhaltung oder im Zusammenhang mit korrodiertem Metall, konnten sich im Boden auch Holz, Leder, Geflechte und Gewebe erhalten. Für die Stein- und Bronzezeit stellen die bekannten Seeufer- und Moorsiedlungen einen ganz besonderen Glücksfall dar. Aus der Eisenzeit und der Antike sind es in Mitteleuropa vor allem Fluß- und Mooropferfunde, die uns vereinzelt organische Funde überliefert haben. Stadtarchäologische Untersuchungen in Feuchtbodenlagen liefern uns immer wieder organische Materialien, die uns einen ausgezeichneten Einblick in den Alltag der mittelalterlichen Bevölkerung vermitteln. Zu den bedeutendsten mittelalterlichen Fundkomplexen der letzten Jahre im Bodenseeraum gehören zweifellos die umfangreichen organischen Materialien aus Konstanz, aus den in den Jahren 1984–86 durchgeführten Ausgrabungen im Sanierungsgebiet »Fischmarkt«. Sie stammen aus einer mächtigen Aufschüttung von Hausrat- und Gewerbeabfällen der Zeit des späten 13. Jahrhunderts bis um 1500. Die Untersuchungen erbrachten auch einen größeren Lederfundkomplex. Mit der vorliegenden verdienstvollen Arbeit legt die Autorin die Ergebnisse ihrer aufwendigen Materialuntersuchung vor. Rund 4000 Lederstücke aus einer großen Menge von Schnittabfällen werden näher beschrieben und eingeordnet.

Nach einleitenden Bemerkungen zum Fundmaterial und den spezifischen Bearbeitungsmethoden bringt die Autorin eine detaillierte Vorlage und Beschreibung der Konstanzer Lederfunde. Das Hauptkapitel ist dem Schuhwerk gewidmet, erwies sich doch die überwiegende Mehrheit der Funde (91%) zum Schuhhandwerk zugehörig. In vorliegender Publikation geht es aber weniger um eine eigentliche Darstellung des Schuhhandwerks – hierzu gibt es bereits eine umfangreiche Literatur – als um die genaue Einordnung und Ansprache der in Konstanz geborgenen Lederteile. Grundsätzlich zu unterscheiden sind im Schuhwerk das Sohlenleder und die verschiedenen Teile des Oberleders. Bestimmen erstere vor allem die Grundform des Schuhs, formen letztere den eigentlichen Schuhtyp und belegen die der Mode unterworfenen Ausgestaltung. Für Konstanz zeigte sich, daß die uns besonders beeindruckenden mittelalterlichen Schnabelschuhe mit langer Spitze kaum vertreten sind – ganz im Unterschied zu einem gleichzeitigen Fundbestand aus dem London des 14. Jahrhunderts. Der Unterschied erklärt sich wohl weniger damit, daß die damalige Konstanzer Bevölkerung modisch nicht gleichermaßen fortgeschritten war, als vielmehr dadurch, daß die Londoner Schuhfunde aus einem Wohngebiet der damaligen Oberschicht stammen, die Konstanzer Schuhe aber die ärmere städtische Bevölkerung widerspiegeln. Mit wenigen Ausnahmen setzt sich denn auch das Schuhwerk vom Konstanzer Fischmarkt aus wenig spektakulären Formen zusammen. Sie widerspiegeln Alltagsschuhwerk, wie es auch in anderen mittelalterlichen Siedlungsplätzen zutage gefördert worden ist. Zahlreiche Schuhe waren zudem geflickt und zeugen somit vom damaligen sorgfältigen Umgang mit dem für große Bevölkerungsteile offenbar doch kostbaren Schuhwerk. Das Oberledermaterial konnte in 11 Schuhtypen untergliedert werden, darunter: Hohe Schuhe mit Schnürverschluß um

den Knöchel als älteste Form; Halbschuhe mit seitlichem Schnürverschluß, seitlichem Schnallenverschluß oder Schnürverschluß auf dem Rist; halbhohe und hohe Schuhe mit Knöpfverschluß; Riemenschuhe mit Schnallen- oder Schnürverschluß; Schlupfschuhe; sowie als späteste Formen hohe Schuhe mit seitlichem oder vorn liegendem Schnürverschluß oder auch Schnallenverschluß. Das Oberleder ist mehrheitlich nach einteiligem Zuschnitt gearbeitet worden, was als ältere Technik gilt. Erst ab dem 14. Jh. ist auch der zweiteilige Zuschnitt bekannt. Geradezu modern ist der Beleg einer sogenannten Holztrippe aus der Zeit um 1500. Trippen sind dicksohlige Unterschuhe aus Holz oder Leder mit einer Riemenhalterung. Das Konstanzer Stück besitzt eine noch maximal 3,8 cm hohe zweiteilige Holzsohle mit zwei Laufstegen und Lederscharnier. Das Scharnier ermöglichte eine bessere Anpassung an den Fuß während des Abrollens. Trippen sind im Mittelalter vor allem bei der täglichen Arbeit gegen Straßenschmutz getragen worden. In der Richentaler-Chronik, die den Verlauf des Konstanzer Konzils von 1414–18 beschreibt, sind aber auch auffällig viele Persönlichkeiten des Adels mit Trippen abgebildet. Dies läßt vermuten, daß Leute von Stand gerne auch Trippen trugen, um sich wohl durch besondere »Größe« abzuheben. Unsere jugendliche Schuhmode von heute ist also alles andere als neu. Indessen bleibe dahingestellt, ob unsere aufgeschlossene Jugend heute Trippen als »Standes- oder Gruppensymbol« trägt, oder auch nur, um sich vom modernen Strassenschmutz zu schützen. Im Konstanzer Material herausragend ist ferner eine Schuhgruppe mit verziertem Oberleder. Die besonders stabil und kostbar gearbeiteten Schuhe sind am ehesten als Reitstiefel anzusprechen und stellen somit einen Teil der vornehmen Bekleidung dar.

Die Publikation befaßt sich ferner im zweiten Teil auch mit den übrigen Lederresten. Zur Gruppe der Futterale gehören Messer-, Dolch- und Schwertscheiden. Daneben finden sich Teile von Regenschutzkappen, Riemen von Fäustlingen und Gürteltaschen, Applikationen und Ösenlaschen. Nicht unerwähnt bleiben darf ein stempelverziertes Lederstück mit einer reizvollen Darstellung von Adam und Eva; ein genaues Gegenstück aus Amsterdam wird als Buchfutteral interpretiert. Den Text des Buches begleiten zahlreiche Tabellen, graphische Darstellungen und Rekonstruktionszeichnungen sowie ein Glossar – zum Textverständnis willkommene Erleichterungen. Im fünfzigseitigen Tafelteil werden alle besprochenen Lederteile auch abgebildet. Die Publikation ist somit für Mittelalterarchäologen und Historiker eine willkommene sorgfältige Materialvorlage. Die Beschäftigung mit organischem Abfall bietet denn auch für Fachleute wie für interessierte Laien gleichermaßen einen spannenden Einblick in den mittelalterlichen Alltag, von dem wir gerne noch mehr wüßten.

Markus Höneisen

KAREL HRUZA, *Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171–1331)* (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs Bd. 18). 630 S., 21 Abb. Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz 1995. DM 62,- /öS 480,- sFr. 53,-

Forschungsarbeiten zur Geschichte des Adels im Mittelalter sind nicht eben häufig. Während ältere Arbeiten ihren Schwerpunkt noch auf genealogische Entwicklungslinien und die Ereignisgeschichte legen konnten, sehen sich moderne Arbeiten einer doppelten Herausforderung gegenüber. Will man die Geschichte einer Adelsfamilie als sozialen Differenzierungsprozeß durchsichtig machen, ist dies nur auf der soliden Basis einer Grundlagenforschung zu Besitzentwicklung, politischen Bindungen und Heiratspolitik möglich. Besonders bei einer weitverstreuten Quellenüberlieferung und mangelnden Vorarbeiten ist letzteres ein mühsames Unterfangen. Karel Hruza hat in seiner Dissertation zu den Herren von Wallsee sogar drei Bereiche abgedeckt: Erstens die »traditionell« erarbeitete Geschichte des Adelsgeschlechts von Wallsee (mit Untersuchungen zu Herkunft, Konnubium, Wappen und Siegeln), die zugleich zweitens eine Analyse der Wallseer in ihrer geographischen wie sozialen Mobilität ist. Damit verbunden sind auch neue Erkenntnisse zur Verbindung zwischen Schwaben und Österreich in der Zeit um 1300. Mit der Untersuchung der Besitzstruktur der Herrschaft Waldsee (Kapitel XIV) liefert der Autor als dritten Schwerpunkt – anknüpfend an seine Arbeiten zum Haistergau – eine frühe Geschichte von Stadt und Umfeld Waldsee. Ergänzt wird die Darstellung durch die vorzügliche Edition von 68 Urkunden.

Die Ursachen für die komplette »Auswanderung« der Wallseer aus Schwaben – obwohl sie dort eine Herrschaft besitzen – in die österreichischen Herzogtümer untersucht Hruza minutiös für die Zeit unter König Albrecht I. (Kap. IX, S. 193 ff.). Ausgehend von einer Tätigkeit als Landrichter im Land ob der Enns bzw. als Hauptmann der Steiermark haben die Wallseer »den Bruch mit Schwaben« vollzogen, letztendlich auch im Konnubium mit dem österreichischen Adel. Die Wallseer Eberhard, Heinrich, Ulrich und Friedrich haben so in der Zeit um 1300 die Linien zu Linz, Enns, Graz und Drosendorf begründet. Nicht nur der zeitliche Rahmen, auch die konsequente Abwanderung in die Herzogtümer läßt nach Hruza eine interessante Beobachtung zu, nämlich daß die Wallseer ihren habsburgischen Herren »vorausgeeilt« seien. In diesem Zusammenhang ist ein Vergleich zwischen Dienst- und Amtspositionen einerseits und der sozialen Stellung andererseits zwischen Schwaben und den österreichischen Herzogtümern aufschlußreich. Hruza vertritt hier die überzeugende These, daß das Wirkungsfeld in Österreich politisch und finanziell »ertragreicher« gewesen sei als beispielsweise das Amt eines Landvogts in Oberschwaben. Auf-

schlußreich ist in diesem Zusammenhang auch die kurze Formel, auf die der Autor die Wechselwirkung zwischen reichsministerialer Herkunft und der tatsächlichen sozialen Stellung eines aufsteigenden Adelsgeschlechtes bringt: »Hier, in Schwaben gelten die Wallseer wegen des Fehlens einer mediatisierenden Gewalt faktisch als reichsunmittelbares Rittergeschlecht, ständisch übrigens deutlich von Grafen und Edelfreien getrennt [...]. Dort, in den österreichischen Herzogtümern, rücken sie als hohe Ministerialen im sich formierenden Herrenstand in die Nähe der Grafen und Edelfreien, werden aber zugleich mediatisiert, also in die Landesherrschaft integriert« (S. 232). Daß sich das politische Engagement für den Landesherrn auch finanziell rentierte, läßt sich auch für weitere Familien in Schwaben beobachten. Wie schnell die Wallseer in den Kreis der politisch maßgeblichen österreichischen »Landherren« vorstoßen konnten, zeigt beispielsweise die Heirat zwischen Ulrich von Wallsee mit der Gräfin Katharina von Görz. Die bewußte Anlehnung an die Habsburger begründete also eine dauerhafte soziale Verbesserung, die durchaus der »sozialen Mobilität« entspricht – wie sie Sablonier für das Gebiet der heutigen Ostschweiz um 1300 für den ritterbürtigen Adel konstatierte. Das Verdienst der Arbeit Hruzas liegt nicht nur darin, die Ergebnisse Sabloniers bestätigt oder weitergeführt zu haben (S. 315 u. S. 324), sondern »grenzüberschreitend« da zu forschen, wo es um die geographische Mobilität der Wallseer über weite Strecken geht. Spannend liest sich die Arbeit vor allem dann, wenn Hruza mit der Reimchronik des Ottokar aus der Geul das Wirken der Wallseer anschaulich konturiert.

Die Ursachen, warum die Wallseer sich von ihrer Herrschaft in Schwaben trennten, werden von Hruza vorsichtiger eingeschätzt als dies wahrscheinlich nötig ist. Man kann von einem wechselseitigen Interesse ausgehen. Der Ankauf der Herrschaft für 11 000 Mark Silber im Jahr 1331 (S. 268 ff. u. S. 528 ff.) war für die Herzöge ein weiterer Mosaikstein im vielfach gebrochenen Territorialisierungsprozeß der Vorderen Lande. Bezeichnenderweise bediente man sich zur Begleichung des Kaufpreises des modernen Finanzierungsinstrumentes der Pfandschaft, die es nicht nur erlaubte, die Kaufsumme auf die unterschiedlichen Wallseer Linien aufzuteilen, sondern darüber hinaus eine Rendite versprach. Leider können die finanziellen Beziehungen zwischen Käufern und Verkäufern nicht restlos aufgeklärt werden.

In der Stärke der Untersuchung – der Abdeckung der eingangs genannten Schwerpunkte – liegt eine kleine Schwäche verborgen, die vor allem aus dem Umfang resultiert. In der Untersuchung der Herrschaft Wallsee (Kap. IV) wäre eine Zusammenfassung beispielsweise in Tabellen mit einer gerafften Deutung der Besitzentwicklung leserfreundlicher gewesen als der traditionelle Weg der Beschreibung im fortlaufenden Text (z. B. S. 347 ff.). Bei aller Berechtigung des »traditionellen« Vorgehens sollte auch einmal grundsätzlich über neue Formen der Darstellung von Besitzgeschichte nachgedacht werden.

Karel Hruza hat mit seiner Forschung eine methodisch vorbildliche Arbeit vorgelegt, deren Sorgfalt sich auch auf die sprachliche Gestaltung erstreckt. Da die Ergebnisse aktuelle Diskussionen in unterschiedlichen Richtungen bereichern können – so z. B. zum Verhältnis zwischen Adel und Landesherrn, zum Ausbau der habsburgischen Landesherrschaft in den Vorderen Landen – bleibt trotz des prägnanten Resümées (S. 479 ff.) ein Wunsch nachzutragen: daß die Ursachen und Ergebnisse des erfolgreichen »Auswanderns« der Wallseer in einem Aufsatz in geraffter Form vorgestellt werden.

*Markus Bittmann*

ANDREAS WILTS, *Beginen im Bodenseeraum*. 508 Seiten mit 5 Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1994. DM 78,-

Viel Engagement, Zeit und Mühe hat der Autor in seine vorliegende, umfangreiche Dissertation investiert, die er einem noch relativ jungen Forschungsgegenstand widmete – den Beginen. Als Beginen wurden ursprünglich Frauen bezeichnet, die im Zuge der neuen Laienfrömmigkeit des Hoch- und Spätmittelalters in vielen Teilen Europas in Gemeinschaft mit andern oder als Einzelbeginen ein asketisches, religiöses Leben führten, ohne in einen Orden inkorporiert zu sein.

Eher bekannt und bereits mehrfach untersucht war bisher die Beginenbewegung in Flandern, Brabant und in den großen Metropolen am Rhein wie z. B. Mainz, Köln, Straßburg und Basel. Daß es aber auch hierzulande eine große Zahl von Beginen gab, mag viele überraschen. Das vorliegende Werk behandelt denn auch erstmals über einen längeren Zeitraum und über lokale Begrenzungen hinweg gesamthaft das Beginentum in der Bodensee-Region. Dabei schickt der Autor voraus, daß es keine präzise, allgemeingültige Definition des »Bodenseeraums« gibt, sondern daß seine Begrenzung je nach Fragestellung variieren kann. Da sich die Beginen zunehmend an die Bettelorden anlehnten, hält er sich in seinem geographischen Bezug hauptsächlich an die damaligen Terminbezirke der vier Minoritenklöster der Region.

Ein erster Hauptteil beleuchtet zunächst die pionierhafte Frühzeit des Beginentums im Bodenseeraum im 13. und frühen 14. Jahrhundert. Laut dem Autor handelte es sich damals in erster Linie um eine städtische Bewegung mit einem bescheidenen ländlichen Zweig. Je fortgeschrittener sich das Bürgertum wirtschaftlich, sozial und politisch entwickelte, desto stärker wurden die Städte auch von der Beginenbewegung erfaßt. Die veränderte, emanzipiertere Stellung der Frauen in den Städten sowie ein neues Christusbild (mit Betonung der menschlichen Seite Christi, der Armut und des Leidens) trugen zum Aufkommen

der Bewegung bei. Die Beginen lebten von der eigenen Arbeit und von Almosen und lehnten sich zunächst auch an die älteren Orden (Benediktiner und Zisterzienser) an. Aus einer Reihe von Beginenhäusern gingen schon bald klausurierte Frauenklöster der traditionellen Art hervor. Auch Konvente, die »beginisch« blieben, waren durch eine zunehmende Institutionalisierung gekennzeichnet. Mit dem Aufkommen der neuen Bettelorden suchten die Beginen dann zunehmend geistliche Betreuung bei den Franziskanern und Dominikanern. Der Weltklerus stand dem »semireligiösen« Beginentum jedoch skeptisch bis ablehnend gegenüber, was um 1320 im Anschluß an Dekrete des Konzils von Vienne in eine eigentliche Beginenverfolgung ausartete. Sie forcierte zusätzlich die Regulierung und Verklösterlichung der Beginengemeinschaften, die nun einheitlicher, hierarchischer und stabiler wurden.

Im 14. und 15. Jh. lassen sich neue Entwicklungstendenzen des Beginentums feststellen. Auch in dieser Zeit gab es noch zahlreiche Neugründungen von Beginenhäusern, nun aber mehrheitlich auf dem Land: Aus der städtischen war eine ländliche Bewegung geworden. Es gab nicht mehr so große Konvente wie im 13. Jh., oft umfaßten sie nur wenige Frauen. Auf dem Land lassen sie sich in zwei Varianten mit neuartigen Lebens- und Organisationsformen unterteilen: In Konvente bei dörflichen Pfarrkirchen sowie in einsame Häuser inmitten von Wäldern und Einöden. Auch das Sozialprofil der Bewegung änderte sich. Der im 13. Jh. starke Anteil von Frauen aus der städtisch-patrizischen und ländlich-ministerialen Oberschicht ging zurück zugunsten von Frauen aus dem einfachen Handwerkertum und der bäuerlichen Landbevölkerung. Immerhin besaßen gerade die ländlichen Konvente zum Teil noch immer eine gehobene soziale Rekrutierungsbasis. Die neuen Gemeinschaften waren einer päpstlich approbierten Lebensordnung verpflichtet und organisatorisch einem Männerorden angegliedert, wobei die Franziskaner mit ihrem Dritten Orden dominierten.

Was aber war im Vergleich zu anderen Regionen das Besondere des Beginentums im Bodenseeraum? Laut den Erkenntnissen des Autors ist hier das auffallend *frühe* Erscheinen der Bewegung zu nennen, die bereits um 1210/1220 aktenkundig wird – gut dreißig Jahre früher als in den rheinischen Bischofsstädten wie Basel, Mainz oder Straßburg. Die These der älteren Forschung, wonach sich das Beginentum von Flandern aus entlang dem Rhein nach Süden ausgebreitet habe, bestätigt sich hier also nicht. Stattdessen vermutet der Autor eher, daß die engen wirtschaftlichen Beziehungen der Bodensee-Leinwandstädte zu Oberitalien eine Rolle spielten. Dort hatte sich schon in der 2. Hälfte des 12. Jhs. eine umfangreiche religiöse Laienbewegung entwickelt. Er denkt vor allem an die Humiliaten, die – ähnlich wie viele Beginen am Bodensee – in der Tuchherstellung tätig waren. Einen zweiten Unterschied sieht der Autor darin, daß das freie Beginentum im Bodenseeraum bereits seit dem Beginn des 14. Jhs. praktisch zu existieren aufgehört hatte. Stattdessen verbanden sich die Beginen, wie oben erwähnt, mit den Bettelorden und integrierten sich bevorzugt in den Dritten Orden der Franziskaner. (Dagegen befolgten im Jahre 1452 beispielsweise in Köln erst sieben von 94 Beginenkonventen eine Regel). Einen dritten Unterschied ortet der Autor in dem Phänomen, daß ländliche Konvente vermutlich nirgendwo so gehäuft und konzentriert auftreten wie am Bodensee. Einen Grund für diese Verdichtung sieht er in der Ansammlung vieler hochentwickelter Städte auf engstem Raum, in den sehr intensiven Stadt-Land-Beziehungen und der verlagsmäßig organisierten Leinen- und Barchentindustrie, aber auch in der ausgeprägten dörflichen Gemeindebildung und der fortgeschrittenen politischen und religiösen Emanzipation der Landbevölkerung.

In einem Anhang A bietet der Band sodann statistische Grafiken über die Gründung und den Bestand von Beginengemeinschaften sowie Informationen über die Mitgliederzahlen der Frauenklöster im Bodenseeraum und über die Zahl der männlichen Religiösen im 13. Jahrhundert. Daran schließt sich ein materialreicher Anhang B an, in dem viel archivalische Knochenarbeit steckt, nämlich die Kurzdarstellungen der Geschichte von 125 Beginengemeinschaften des Bodenseeraums (mit inbegriffen auch Konvente in Winterthur und Zürich). Hieraus bezog der Autor die Grundlagen für den Hauptteil der Untersuchung. Er verweist hier auch auf das inzwischen (1995) erschienene Handbuch »Die Beginen und Begarden in der Schweiz« der Reihe »Helvetia Sacra«, das einen Überblick über die Geschichte aller erfaßbaren Beginen- und Begardenhäuser der Schweiz sowie der Stadt Konstanz enthält (A. Wilts zählt ebenfalls zu den Autoren dieses Buchs).

Für die Beginenforschung des Bodenseeraums bildet der vorliegende Band zweifellos einen bedeuten- den Markstein. Vielleicht animiert er zu weiteren Forschungen?

Magdalen Bless-Grabher

*Die Beginen und Begarden in der Schweiz* (Helvetia Sacra, Abteilung IX, Bd. 2). 926 S. Helbing & Lichtenhahn Verlag, Basel 1995. sFr 240,-

»Beginen und Begarden waren Frauen und Männer, die ein religiöses Leben führten, ohne sich auf eine Ordensregel zu verpflichten, dies im Gegensatz zu den Vorstellungen des Mittelalters, das religiöse Lebensweise nur in Verbindung mit einer Ordensregel gelten lassen wollte. Nach dem kanonischen Recht waren Beginen und Begarden Laien, in der kirchlichen und zivilen Wirklichkeit bildete das religiöse Laientum jedoch einen eigenen Stand zwischen Laien und Ordensleuten, für den die Forschung den Begriff

»semireligiös« gefunden hat. Im Unterschied zu den Orden war das Beginentum wenig organisiert; es fehlte ihm eine verbindliche Regel und eine einheitliche Organisation. Die Beginen und Begarden lebten nicht wie Mönche und Nonnen von der Welt abgeschlossen in Klöstern, sondern in der Welt und bestritten ihren Unterhalt vornehmlich aus Arbeitseinkünften und Almosen. Sie verpflichteten sich nur für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Gemeinschaft zu Keuschheit und Gehorsam und konnten im Gegensatz zu den Ordensleuten aus ihr jederzeit wieder austreten.«

Mit dieser Definition leitet die Redaktorin Cécile Sommer-Ramer in den Band der *Helvetia Sacra* »Die Beginen und Begarden in der Schweiz« ein. Darauf wird die Konzeption des Bandes erläutert: Weil sich das Beginentum durch unterschiedliche Erscheinungsformen auszeichnete, mußte zuerst geklärt werden, welche dieser Erscheinungen aufgenommen und wie sie dargestellt werden sollten. Die Konzeption der *Helvetia Sacra* stellt die Institution in den Vordergrund, es wurde deshalb beschlossen, grundsätzlich nur Gemeinschaften zu behandeln, und zwar in Form von Artikeln entsprechend den Klosterartikeln in den Ordensbänden. Da aber manche Gegenden, z. B. die Innerschweiz, nur wenige Gemeinschaften kannten, hingegen viele einzelne Beginen, war es nötig, Ausnahmen zu machen und eine andere Darstellung zu wählen: Orte, wo sich Nennungen zu Beginen und Begarden häufen, erhielten Artikel ähnlich den Gemeinschaften; dies gilt besonders für Orte des Kantons Luzern. Für die Kantone Uri, Nid- und Obwalden, wo es ebenfalls kaum zu Gemeinschaftsbildungen kam, wurde die Form des fortlaufenden Textes gewählt. Oft war es aufgrund der schlechten Quellenlage nicht möglich, die Gemeinschaften näher zu bestimmen, deshalb wurde der Begriff »Gemeinschaft« so weit gefaßt, daß darunter auch schon das Zusammenleben einiger Beginen oder Begarden fällt. Es wurden auch einige nichtschweizerische Beginenhäuser in die Darstellung einbezogen, nämlich der Vorarlberger Orte Altenstadt, Bludenz und Valduna, die wie die Gemeinschaften der südlichen Teile St. Gallens zum Bistum Chur gehörten, sowie die Konvente der Stadt Konstanz. Konstanz war ein wichtiges Beginenzentrum, von hier aus wurden Samnungen gegründet wie Tänikon, Haus der Schwestern von Konstanz in Zürich, und von den Konstanzer Bettelordensklöstern erhielt eine namhafte Zahl »schweizerischer« Beginengemeinschaften seelsorgerische Betreuung.

Der Band umfaßt insgesamt 235 Artikel, in denen 199 Schwestern- und (zeitweise) gemischte Konvente sowie 44 Brüderkonvente behandelt werden; sie verteilen sich auf 23 Kantonsartikel. Im ersten Teil eines Artikels sind in gedrängter Form die wichtigsten Informationen enthalten: die Angabe, ob es sich bei den Bewohnern der Samnung um Schwestern oder Brüder handelte, die Daten der ersten und letzten Erwähnung der Gemeinschaft sowie der Hinweis, mit welchem Orden sie in Beziehung stand und ob sie später in ein Kloster umgewandelt wurde.

Den Artikeln gehen »kantonale« Einleitungen voraus, in denen die besondere Situation des Beginenwesens in diesen Gebieten aufgezeigt wird. Nicht alle einführenden Texte sind aber auf den Raum eines Kantons beschränkt. Für die Zusammenfassung von Glarus, Schwyz und Zürich in einer Einleitung (ausgenommen Zürich-Stadt) war ausschlaggebend, daß alle Artikel von derselben Autorin bearbeitet wurden. Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden und Teile des heutigen Kantons St. Gallen wurden zusammengekommen, sie gehörten ja weitgehend zum Rechtsbereich des Abtes von St. Gallen und bildeten so eine zusammenhängende Region. Eine gemeinsame Einleitung für die Kantone Schaffhausen und Thurgau mit der Stadt Konstanz drängte sich wegen ihrer Zugehörigkeit zur Bodenseeregion auf.

Den kantonalen Artikeln geht eine allgemeine Einleitung unter dem Titel »Die Beginen im Rahmen der religiösen Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts in der Schweiz« aus der Feder von Brigitte Degler-Spengler voraus. In einem ersten Teil liefert sie eine Übersicht über die religiösen Frauengemeinschaften in der Schweiz bis 1230, in einem zweiten Teil über die Frauenkonventsgründungen von 1230 bis 1300, in einem dritten Teil geht sie Forschungsfragen zur religiösen Frauenbewegung und zur Entstehung des Beginentums in der Schweiz nach, und zuletzt liefert sie einen Ausblick. Besonders interessant sind die Ausführungen zum Umwandlungsprozeß einer Samnung in ein Kloster. Es entspricht dem normalen Verlauf, daß sich in der Organisations- und Lebensweise über Jahrzehnte hinweg fließende Übergänge von den Samnungen zu den Klosterkonventen feststellen lassen. Diese können sogar über die Ordensinkorporation hinaus fortauern. »Durch den Ordensanschluß wurde eine Schwesternsamnung zwar institutionell zu einem Nonnenkloster, aber oft konnten aus Mangel an Vermögen Klausur und Chordienst nicht sofort eingerichtet werden, und die Schwestern mußten ihren Lebensunterhalt noch eine Zeitlang mit Arbeiten außerhalb des Klosters verdienen; sie führten auf diese Weise ein beginenähnliches Leben weiter, bis die finanziellen Möglichkeiten ihnen die klösterliche Existenz erlaubten. Es konnte auch passieren, daß ein geschlossenes Kloster sich aus wirtschaftlicher Not wieder öffnete und die Nonnen eine Art Beginendasein führen mußten. Das Kloster verlor dadurch seinen Status als inkorporiertes Nonnenkloster nicht« (S. 54).

Im 14. Jahrhundert rückten nach Degler-Spengler die nichtinkorporierten Konvente den Nonnenklöstern ein Stück näher, indem sie sich deren Lebens- und Organisationsformen weiter anpaßten. Dies sei oft im Zusammenhang mit den Beginenverfolgungen und auf Veranlassung ihrer Oberen geschehen, um sie klar von den Beginensamnungen abzugrenzen. »Der Versuch, sich in die Nachbarschaft der Nonnenklöster zu stellen, konnte eine strengere Klausur, den Bau einer eigenen Kapelle, oft auch die Anlage eines

eigenen Friedhofs, die Anstellung eines Priesters, entschiedener Regelung der Gelübde usw. zur Folge haben. Meist wurden mehrere klösterliche Merkmale übernommen. Der Vorgang verlief bei jedem Konvent je nach seinen finanziellen Möglichkeiten anders« (S. 56).

Andreas Wilts hat die Bearbeitung der Stadt Konstanz, Schaffhausens und des Thurgaus übernommen; Magdalen Bless-Grabher jene von Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden sowie St. Gallen (ohne südliche Teile) und Ursus Brunold jene Graubündens und der südlichen Teile St. Gallens sowie Vorarlbergs. Die Geschichte des Beginentums am Bodensee läßt sich nach Wilts grob in zwei Entwicklungsphasen gliedern. In der ersten Phase, bis ins zweite Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts reichend, lag der Schwerpunkt der Bewegung in den Städten der Region. Mit Abstand am meisten Gemeinschaften zählte dabei der Bischofssitz Konstanz, in dem sich die erste zwischen 1209 und 1233, acht weitere bis 1320 nachweisen lassen. Zumindest einen Konvent beherbergten daneben mit Ausnahme von Ravensburg alle größeren Städte (Lindau, St. Gallen, Schaffhausen, Überlingen) und einige Kleinstädte (Diessenhofen, Engen, Meersburg, Stein am Rhein und Wil). Die Gemeinschaften entstanden in der Regel dadurch, daß sich mehrere Frauen auf eigene Veranlassung zu einem religiösen Leben zusammenschlossen. »Ihre Anfänge sind deshalb nur ausnahmsweise urkundlich dokumentiert und lassen sich zeitlich kaum je genauer festlegen. Die Lebensweise der Konvente wurde durch die charakteristischen Aktivitäten der Beginen bestimmt, durch Handarbeit und Bettel als Mittel der Subsistenzsicherung, durch Krankenpflege und Armenfürsorge, bei den ländlichen Konventen auch durch Tätigkeit in der Landwirtschaft« (S. 382).

Die materiellen Grundlagen dieser Schwestern- und Bruderhäuser, die sich u.a. in der Krankenpflege engagierten, waren in der Regel bescheiden. Vor allem bei den Häusern auf dem Land und in den Wäldern reichten die spärlichen Einnahmen, die wohl aus Abgaben, Jahrzeitstiftungen und aus der Mitgift von Schwestern stammten, bei weitem nicht aus für den Lebensunterhalt der Schwestern. Magdalen Bless-Grabher gelangt zum Schluß, daß praktisch überall die Beginen ihren Unterhalt durch Arbeit mitverdient haben. »Verstreuten Hinweisen ist zu entnehmen, daß zu den meisten Schwesternhäusern ein kleiner landwirtschaftlicher Betrieb mit Hühnern sowie oft auch ein paar Kühen mit Kraut- und Baumgarten, Getreideäckerchen, Wiesen für den Heuwachs und etwas Wald gehörte. Oft zogen die Schwestern auch Flachs und stellten Garn her, das sie zum Teil wohl auch verkauften. Mehrere Schwesternhäuser besaßen auch Webstuben, so Pfanneregg bei Wattwil, vor allem aber die untere Klaus von St. Leonhard bei St. Gallen, die auf die Leinwandherstellung geradezu spezialisiert war und deshalb auch in Konflikt mit der streng zünftig geordneten Stadt geriet, die hier eine Konkurrenz befürchtet. Beim Schwesternhaus Notkersegg wiederum war Holz der ökonomische Hauptfaktor. Einzelne Schwestern widmeten sich auch der Krankenpflege, was zeitgenössische Quellen namentlich beim Schwesternhaus Altstätten hervorheben. In gewissen Schwesternhäusern nahm man gelegentlich auch Pfründerinnen auf ...« (S. 534).

Der vorliegende Band über Beginen und Begarden liefert eine Fülle an Informationen über den eingangs erwähnten »semireligiösen« Bereich. Allein schon die große Anzahl der in der Ostschweiz, speziell in der Stadt St. Gallen ausfindig gemachten Beginengemeinschaften macht einem deutlich bewußt, wie bedeutend und wichtig in der mittelalterlichen Lebenswelt dieser Bereich war. Ich bin gespannt auf weitere Ergebnisse.

Stefan Sonderegger

KARL HEINZ BURMEISTER, *medinat bodase Band 2 – Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1350–1448*. 252 Seiten mit 18 Abb. Universitätsverlag Konstanz 1996. DM 26,80

Zwei Jahre nach dem ersten Band über die Geschichte der Juden am Bodensee im Mittelalter (vgl. die Rezension in den *Schrr VG Bodensee* 113, 1995, S. 208) legt Karl Heinz Burmeister die Fortsetzung vor, die von der erneuten Ansiedlung von Juden im Bodenseeraum nach der Ausrottung sämtlicher Judengemeinden in den Jahren 1348/49 bis zur zweiten großen Verfolgung zwischen 1428 und 1448 reicht. Und wieder staunt man über die Fülle des Materials, das der Verfasser zusammengetragen hat: neben der weit verstreuten Literatur eine Unzahl edierter und unedierter Quellen, dazu eine Reihe bemerkenswerter Bildzeugnisse. Aus der »medinat bodase« des 13. und frühen 14. Jahrhunderts entstand um 1375/76 die »Judescheit an dem Bodmensee«, eine wiederum nur lose organisierte »Großgemeinde«, die wie zuvor in Überlingen ihren gemeinsamen Friedhof besaß. Woher die Juden kamen, die nach 1350 zunächst zögernd, seit 1375 dann verstärkt in die Städte des Bodenseeraums zogen, wo sie vor allem als Geldverleiher gebraucht wurden, läßt sich nur vermuten. Ein Teil stammte wohl aus dem Schwäbischen, aber auch aus dem Aargau, aus Frankreich und vereinzelt aus Italien sind Zuwanderungen anzunehmen. Hauptort der Juden am Bodensee war, noch eindeutiger als vor 1350, Konstanz, daneben entstand eine größere Gemeinde nur noch in Schaffhausen, während die Zahl der erneut auch nach Überlingen, Ravensburg, Lindau, Feldkirch und St. Gallen gezogenen Juden geringer blieb als in der ersten Siedlungsperiode. Vereinzelt ließen sich nun auch Juden in Diessenhofen, Stein, Rapperswil, Wil, Tettngang, Markdorf, Meersburg und Radolfzell nieder, vielleicht auch in Arbon, Buchhorn, Wangen/Allgäu und Isny. Charakteristisch für die Ansiedlung nach 1350 war eine größere Mobilität: Viele Juden erwarben gleichzeitig oder abwechselnd das Bürger-

recht in mehreren Städten, wobei außerhalb des eigentlichen Bodenseeraums besonders Zürich, aber auch Ulm eine wichtige Rolle spielten. Am rekonstruierten Lebenslauf des »langen Smaria« und seiner Familie demonstriert Burmeister anschaulich diese Entwicklung. Der Kontinuitätsbruch gegenüber der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird auch darin sichtbar, daß die Juden nicht in ihre alten Wohnquartiere zurückkehrten, sondern neue Häuser erwarben. Eine geschlossene Niederlassung in einer einzigen »Judengasse« scheint es nur in Ravensburg gegeben zu haben.

Der Verfasser behandelt die komplizierte Rechtsstellung der Juden ebenso wie ihre wirtschaftlichen Aktivitäten, ihr religiöses Leben, ihren Alltag, ihre Kleidung, Sprache und Kultur und ihr Verhältnis zur christlichen Umwelt. Wir werden über den Einfluß Zürichs auf die Ausformung des städtischen Judenrechts und auf das religiöse Leben der Juden am Bodensee unterrichtet und über ihre geschäftliche und berufliche Tätigkeit. Neben den Geldverleihern gab es Kaufleute, Ärzte und vereinzelt auch Handwerker, zum Beispiel Metzger. Der Anteil der Frauen am Geschäftsleben war bedeutender als bei den Christen.

Das Ende der »Judescheit an dem Bodensee« kam bereits zwei Generationen nach ihrer zweiten Ansiedlung. Nach einer ersten Verfolgungswelle, die bereits 1401 Diessenhofen und Schaffhausen betraf, wurden 1428–1431 die kleinen jüdischen Gemeinden von Ravensburg, Lindau und Überlingen ausgerottet, und zwar wieder einmal aufgrund eines an den Haaren herbeigezogenen Ritualmordvorwurfs. Auch der gemeinsame Friedhof in Überlingen wurde damals zerstört, worauf sich die übrig gebliebenen Juden wahrscheinlich in Zürich bestatten ließen. Aber 1436 kam es auch in Zürich zur Vertreibung der Juden. Zwischen 1443 und 1448 folgten Meersburg, Feldkirch und Konstanz. Einige wenige Juden konnten sich vereinzelt noch in Wil, St. Gallen, Schaffhausen, Stein, Diessenhofen und Rheineck halten. Am Ende des 15. Jahrhunderts waren auch sie verschwunden. Zwar war der Untergang der jüdischen Gemeinden am Bodensee diesmal nicht von so viel Blutvergießen begleitet wie 1348/49, dafür blieben die Juden nun aber für mehr als drei Jahrhunderte ausgewiesen und auf ländliche Gebiete zurückgedrängt.

Mit einer Liste aller überlieferten Judennamen zwischen 1354 und 1498, insgesamt 293, rundet der Verfasser seine eindrucksvolle Spurensuche ab, mit der er einen bedeutenden Beitrag zur Historiographie des Bodenseeraums im Mittelalter geleistet hat.

Peter Eitel

*Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. Zweiter Teil: Die Stadtrechte von St. Gallen und Rapperswil. Erste Reihe: Die Rechtsquellen der Stadt St. Gallen. Erster Band: Die Stadtbücher des 14. bis frühen 17. Jahrhunderts.* Bearbeitet von MAGDALENE BLESS-GRABHER unter Mitarbeit von STEFAN SONDEREGGER (=Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, XIV. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen). 443 Seiten. Verlag Sauerländer, Aarau 1995. sFr. 180,-

Der vorliegende Band ist der erste einer ganzen Reihe von Bänden, die sich einer Aufarbeitung der Rechtsquellen der Stadt St. Gallen im Rahmen der bewährten »Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen« seit 1986 widmen. Der mit einer ausführlichen Einleitung versehene 1. Band ist den Stadtbüchern des 14. bis frühen 17. Jahrhunderts gewidmet. Zur Edition gelangen: 1. Die Satzungen des ersten Stadtbuches (um 1312 bis 1426); 2. das zweite Stadtbuch von St. Gallen (1426 bis erste Hälfte des 16. Jhs.); 3. das dritte Stadtbuch von St. Gallen (1508, Nachträge aus dem ersten Drittel des 16. Jhs.); das vierte Stadtbuch (1601–1603). Die Einleitung geht auf die Quellenlage umfassend ein und stellt die vier Stadtbücher im einzelnen vor. Mit großer Sorgfalt wird auf die einzelnen Schreiber seit dem 14. Jh. eingegangen, deren Biographien erfaßt und deren Hände unterschieden werden, womit wichtige Aussagen zur Entstehung der Stadtbücher ermöglicht werden. In großer Ausführlichkeit werden auch die Editionsregeln dargelegt. Es folgt die nahezu 400 Druckseiten umfassende Textedition, die durch ein Orts- und Personenregister sowie ein Sachregister und Glossar in vorzüglicher Weise erschlossen wird. Es ist kaum ein Gebiet des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechts, das hier nicht geöffnet wurde: Verfassungsrecht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Erbrecht, Polizeirecht, Prozeßrecht, Steuerrecht und vieles andere mehr. Der große Reichtum der über die Register schon weitgehend aufbereiteten Quellen fordert zu einer Auswertung im Rahmen einer stadt-st. gallischen Rechtsgeschichte heraus. Zahlreiche Bestimmungen betreffen vor allem den Alltag der Bürger, der in diesen Quellen sozusagen ausgebreitet vorgestellt wird: Preise und Löhne, die Lebensmittel- und Feuerpolizei, das Baurecht, die Bewaffnung und die Verteidigung, der Rat und die Ämter, damit sind nur einige Themen angesprochen. Es ist nicht möglich, hier in die Einzelheiten einzutreten. Vielleicht darf erwähnt werden, daß neben dem Bodensee-Städtebund fast alle anderen Städte um den See erwähnt werden: Lindau, Konstanz, Überlingen, Feldkirch, Schaffhausen, Radolfzell, Buchhorn, Isny, Ravensburg u.a. St. Gallen ist ein Teil dieses Wirtschaftsraumes um den Bodensee. Insgesamt handelt es sich um eine hervorragende Edition, die allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und wie man sie in der Reihe »Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen« auch nicht anders erwartet.

Dennoch sei es erlaubt, hier auf zwei grundsätzliche Probleme beispielhaft einzugehen, auch wenn ihnen kaum irgendein größeres Gewicht zukommt. Das betrifft einmal das Lemma »Wolfurt« im Orts- und Personenregister (S. 412). Dieses wird dort als Ortsname »Wolfurt, Voralberg, A« ausgewiesen; im Text

selbst stellt sich Wolfurt jedoch als Person dar: »des schikent wir unser erberen bottschafft vil und dicken Arbon an den von Wollfurt ...« Im Zusammenhang mit dem genannten Datum 1366 März 16 ergibt sich, daß hier der Ritter Konrad von Wolfurt gemeint ist, der 1365 die Stadt und die Burg Arbon käuflich erwarb (vgl. Thurgauisches Urkundenbuch, Bd. 6, S. 383). Eine unmittelbare Beziehung zu dem Ort Wolfurt ist also gar nicht gegeben; die Eintragung müßte richtig lauten »Wolfurt, der von« oder »Wolfurt von, Konrad, Ritter«; als Käufer der Stadt und Burg Arbon tritt 1365 neben Konrad von Wolfurt auch dessen Bruder Eglolf von Wolfurt auf, der ebenfalls gemeint sein könnte; doch soll dieser Frage hier nicht näher nachgegangen werden.

Nicht unproblematisch ist auch die Identifizierung des S. 357 genannten Grafen Hugo zum Jahre 1372, der als Bittsteller für den Dieb Öggi von Altstetten auftritt, mit Graf Hugo von Montfort. Zum einen ist nicht erkennbar, worauf sich diese Identifizierung stützt, zum anderen ist mit dieser Identifizierung nicht viel ausgesagt, denn sie nennt lediglich einen Namen, nicht aber eine Person. Und gerade darin liegt der entscheidende Mangel begründet: es gibt nämlich für das Jahr 1372 keine Person, die als Graf Hugo von Montfort in der genannten Quelle identifizierbar wäre. Von den insgesamt 18 Trägern dieses Namens kommen für unseren Zeitraum folgende Personen in Betracht: Hugo VII. von Montfort-Feldkirch-Tosters ist bereits 1357 gestorben; auch Hugo VIII. von Montfort-Tettang ist schon 1354 tot; Hugo IX. von Montfort-Feldkirch ist 1360 gestorben; Hugo X. von Montfort-Bregenz, 1367 noch unmündig und bald darauf ebenfalls verstorben; Hugo XI. von Montfort-Tettang ist 1399 und 1404 noch unmündig, lebte also 1372 noch nicht; Hugo XII. von Montfort-Bregenz 1373 noch unmündig, 1378 mündig, wäre theoretisch in Betracht zu ziehen, es fragt sich aber, ob er 1372 als Unmündiger wirklich gehört worden wäre; Hugo XIII. von Montfort-Tettang stirbt 1488, kommt also für 1372 keinesfalls in Frage. Keiner der Grafen von Hugo VII. bis Hugo XIII. läßt sich also mit dem Grafen Hugo in der Eintragung von 1372 identifizieren. Der fragliche Graf Hugo ist demzufolge kein Graf von Montfort. Die Nennung von Altstätten könnte auf einen Grafen Hugo von Werdenberg hindeuten, sei es der Johannitermeister Hugo V. († 1373), sei es Hugo VI. zu Rheineck (erwähnt 1360–1387), wobei letzterem der Vorzug zu geben wäre. Eben derselbe Graf Hugo VI. von Werdenberg begegnet uns auch in der Vorbemerkung S. 391 f.: er wird 1373 von der Stadt St. Gallen mit anderen Werdenberger Grafen in Sold genommen; die Stadt hatte also zweifellos 1372 Gründe, der Bitte dieses Grafen Hugo VI. von Werdenberg zu Rheineck zu entsprechen. Im Rahmen einer Rechtsquellenedition mag die vorstehende Diskussion überflüssig erscheinen, sie ist es sicher auch, nur hätte man dann den Identifizierungsversuch überhaupt nicht machen oder wenigstens mit einem Fragezeichen versehen sollen.

Karl Heinz Burmeister

STEFAN SONDEREGGER, *Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen* (St. Galler Kultur und Geschichte Band 22). 509 Seiten mit zahlreichen Abb. Staatsarchiv und Stiftsarchiv St. Gallen, St. Gallen 1994. sFr 78,-

Spezialisierung ist ein typisches Kennzeichen der spätmittelalterlichen Landwirtschaft: In England entstanden Gemüsekulturen, auf der iberischen Halbinsel breitete sich die Schafzucht zur Wollproduktion enorm aus. In Österreich zählten die Weinbauregionen zu den demographischen Verdichtungszone, während in den Getreidebaugebieten Wüstungen auftraten. In Mittelfranken spezialisierte man sich auf den Hopfenanbau, in der Innerschweiz wurde die Viehwirtschaft wesentlich intensiviert und durch die Fettkäserei ergänzt, am Oberrhein bildete sich eine Obstlandschaft aus. Zu den ökonomischen Folgen traten nachhaltige soziale Veränderungen. Initiatoren und Träger des Wandels waren vielfach nicht »die Bauern«, sondern weltliche und geistliche Institutionen unterschiedlicher Prägung.

Von solchen Überlegungen geht die Arbeit von Stefan Sonderegger, die als Zürcher Dissertation bei Roger Sablonier entstand, aus und präzisiert sie für den St. Galler Raum. Hier trafen drei im Ansatz unterschiedlich strukturierte Wirtschaftsgebiete zusammen: eine Zone der Mischwirtschaft mit vorherrschendem Getreidebau (Oberthurgau, St. Galler Fürstenland, das untere Toggenburg), eine Zone, in der der Weinbau überweg (das Rheintal von Altstätten bis Rheineck-Thal) und schließlich das Appenzellerland und das obere Toggenburg als Viehzuchtregion. Wie in vielen anderen Städten war auch in St. Gallen das (schweizerisch: der) Heilig-Geist-Spital nicht nur die wichtigste kommunale Sozialeinrichtung, sondern darüber hinaus ein den städtischen Interessen vollständig unterworfen, weit in das Umland ausgreifender Wirtschaftskörper. Eine grundlegende Darstellung der Geschichte und der Funktion, der ökonomischen Grundlagen und der Verwaltung des Spitals steht daher an der Spitze der Untersuchung.

Stefan Sonderegger kann eindrücklich nachweisen, daß in erster Linie die wirtschaftlichen Aktivitäten des Spitals – und damit der Stadt – eine echte Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion im Großraum St. Gallen bewirkten. Im Mittelpunkt des spitalisch-städtischen Interesses stand, wie übrigens auch in anderen Regionen, so etwa im Wiener Becken, eine Ausweitung des Weinbaues, der weit über die Deckung des Eigenbedarfs hinaus Ertrag versprach. Komplementär zum Rebbau war die Viehhaltung, da

eine ausreichende Düngung der Weinberge die Voraussetzung für einen entsprechenden Ertrag bildete. Am Beispiel von Berneck und einigen benachbarten Orten zeigt der Autor, daß auf Initiative des Spitals die Anbauflächen vornehmlich zu Lasten der Almenden wuchsen, was wiederum ein Vorschieben der Weiden in bislang ungenutzte Landreserven – mit allen daraus resultierenden Konflikten – zur Folge hatte. Ergänzend wurden Mischkulturen mit Rebstöcken und Obstbäumen in Weinmonokulturen umgewandelt, des weiteren ist ein Trend zu größerer Sorgfalt bei Pflege und Anbau zu beobachten.

Die Intensivierung des Weinbaus im Rheintal scheint sich auf die betroffene Bevölkerung auf den ersten Blick nicht nachteilig ausgewirkt zu haben. Der Ertrag des Weinbaus ermöglichte es ihr, vorab Naturalien und Bargeld vom Spital auf Kreditbasis zu beziehen. Außerdem konnte der arbeitsintensive Weinbau den Druck des Bevölkerungszuwachses mildern. Auf der anderen Seite wuchs solcherart die Abhängigkeit vom Spital als dem einzig in Frage kommenden Abnehmer der Produktion. Darüber hinaus bedingte der Rückgang des Ackerbaues eine starke Zunahme des Getreideimports, was in Mangeljahren zu schwerwiegenden Versorgungsproblemen führte.

Stefan Sonderegger hat eine über den regionalen Umkreis hinaus bahnbrechende Arbeit vorgelegt. Sie öffnet methodisch – nicht zuletzt durch eine eingehende und sehr hilfreiche Quellenkritische Diskussion – den Zugang zum ohne Zweifel wichtigsten Kapitel der spätmittelalterlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte nicht nur des Bodenseeraums, zeigt aber auch in aller Deutlichkeit, wie sehr solche Untersuchungen von der örtlichen Quellenüberlieferung abhängig sind. Der äußerst informative und angenehm lesbare Text wird durch zahlreiche Graphiken und Tabellen ergänzt, der Anhang bietet eine Zusammenstellung aller Soll-Abgabennennungen des Spitals aus den Urkunden bis 1439, der Effektiv-Abgabennennungen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, eine Liste der Pfründner des Spitals aus der Zeit von 1460 bis 1566, eine Liste der Spitalmeister sowie Listen der Weinpreise des Spitals. Es bleibt zu hoffen, daß Stefan Sondereggers Buch weitere Forschungen zur spätmittelalterlichen Agrargeschichte des Bodenseeraums anregt.

*Alois Niederstätter*

WOLFGANG SCHEFFKNECHT, Scharfrichter. Eine Randgruppe im frühneuzeitlichen Vorarlberg. 255 S. Universitätsverlag Konstanz 1995. öS. 194,-/DM 24,80

Mit seinem Buch über Scharfrichter im frühneuzeitlichen Vorarlberg legt Wolfgang Scheffknecht nach einer Reihe kleinerer Untersuchungen über andere Randgruppen der Region nun eine überzeugende Monographie vor. Das vom Umfang her kleine Büchlein – es ist in der kleinformigen Konstanzer »Weißen Reihe« erschienen – bereichert nichtsdeweniger durch seine vielfältigen und fundierten Informationen den Wissenschaftler wie den weniger Fachkundigen gleichermaßen; freilich entläßt es den Leser auch ins Nachdenken über die Problematik gesellschaftlicher Tötungslizenzen. Lag das durchaus in der Intention des Autors, so übertrifft er in anderer Hinsicht seine selbstgesteckten Ziele ganz erheblich: Nach eigenem Bekunden ging es ihm vor allem darum, die vielfach noch gängigen, überwiegend von schauriger Faszination bestimmten Vorstellungen vom »mittelalterlichen« Henker zu korrigieren und dabei zu zeigen, daß der Scharfrichter weder ein blutrünstiger Kerl noch ein ehrloser Geselle war, »der sich als Scherge in den Dienst jeder beliebigen Obrigkeit stellte« (S. 8). Gelungen ist Scheffknecht viel mehr: eine kleine, aber sehr feine Sozialgeschichte nicht nur des Scharfrichters, sondern auch der Strafe im frühneuzeitlichen Vorarlberg. Einen besonderen Reiz erhält das Buch zudem durch äußerst sparsam eingesetzte, dafür um so wirkungsvollere Hinweise auf manche ganz unerwartete Parallele zur Hinrichtungspraxis in den USA. Die sprachlich wie dispositionell erfreulich klare Untersuchung behandelt nach einem kurzen Kapitel über die Entstehung des Scharfrichterberufs (S. 13–29) in einem systematischen Zugriff umfassend das Berufsbild (S. 30–130), die soziale Stellung (S. 131–162) sowie die »Unehrllichkeit« des Scharfrichters (S. 163–195) und schließt mit einem Kapitel über den Wandel seiner gesellschaftlichen Stellung im Zeichen der Aufklärung, ergänzt um einen Ausblick auf die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts (S. 196–208). In dem Kapitel über das Berufsbild, das von den verschiedenen Formen des Strafvollzugs, der Folter und den Nebentätigkeiten des Scharfrichters, z. B. dem Abdecken, handelt, erfährt man so viel über die Delinquenten wie über den Scharfrichter, über die Bedeutung der einzelnen Strafen so viel wie über die Entlohnung des Scharfrichters. Dabei werden die vielfach auf Archivistudien basierenden regionalgeschichtlichen Befunde nie isoliert und bloß beschrieben, sondern stets im Vergleich mit Befunden aus anderen Regionen und vor dem Hintergrund von Ergebnissen der neueren Kriminalitäts- und Sozialgeschichte umsichtig interpretiert. Manche dieser Ergebnisse erhalten durch Scheffknecht übrigens – gemessen an der bisherigen Literatur – eine durchaus plausiblere Interpretation, so daß sein Buch keineswegs nur von landesgeschichtlichem Interesse ist. Den geographischen Rahmen seiner Untersuchung, eben das heutige österreichische Bundesland Vorarlberg, will er ausdrücklich nicht als Rückprojektion einer Landeseinheit in die Frühe Neuzeit verstanden wissen; vielmehr unterscheidet er klar zwischen den Scharfrichtern der österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg – die er der Einfachheit halber nach ihrem Wohnsitz als Bregenzer Scharfrichter bezeichnet – und den gräflichen hohenemsischen.

Die Entstehung des Scharfrichteramts hängt eng mit den Bemühungen der Territorien und Städte um die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols zusammen. Im Reich wird ein solcher »alleiniger Strafvollstrecker«, wie die Carolina 1532 den Scharfrichter nennt, erstmals im Jahr 1276 erwähnt, und zwar in der Reichsstadt Augsburg. Für einen in Bregenz ansässigen landesherrlichen Scharfrichter findet man den ersten sicheren Nachweis indessen erst aus dem Jahre 1565. Seine Anstellung gehört vermutlich ebenso wie die eines eigenen Hohenemser Scharfrichters im Jahr 1649 in den Zusammenhang der ersten großen Welle der Vorarlberger Hexenverfolgungen, die in Hohenems später einsetzten als in den österreichischen Gebieten Vorarlbergs. Freilich deuten zahlreiche Indizien darauf hin, daß hier, in der österreichischen Landesherrschaft, bereits seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts ein Scharfrichter amtierte.

Noch im Jahre 1470 allerdings hatten die Bregenzer bei der Reichsstadt Ravensburg deren Scharfrichter für eine Exekution ausgeliehen – mit der Zusage, ihn unversehrt wieder abzuliefern. Aber dem Scharfrichter mißlang die Exekution; daraufhin fielen die Zuschauer über ihn her und erstachen ihn – sehr zum Ärger des Bregenzer Ammanns, der sich Ravensburg gegenüber entschuldigen und darüber hinaus verpflichtet mußte, für die Bestrafung der Täter zu sorgen. Diese Ereignisse zeigen nicht nur die geringe Zimmerlichkeit der Zeitgenossen im Umgang miteinander, sondern illustrieren zugleich einige wichtige Aspekte, die das Leben eines Vorarlberger Scharfrichters bestimmten. So hatte der Bregenzer Scharfrichter noch bis weit in die Neuzeit hinein mitunter recht lange Wege zu seinem Arbeitsplatz zurückzulegen, umfaßte doch sein Zuständigkeitsbereich sämtliche österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg. Namentlich sein Gehilfe mußte vielfach auch auswärts aushelfen. Dabei konnte, wie gesehen, das Fehltrichten verhängnisvolle Folgen haben: Mißlang eine Hinrichtung – und selbst der relativ unkompliziert anmutende Gebrauch des Richtschwerts war technisch sehr anspruchsvoll, ganz zu schweigen vom Rädern, Ertränken und Verbrennen –, entlud sich der Volkszorn vielfach gegen den Scharfrichter. Eine der Ursachen dafür liegt nach Scheffknecht in tief verwurzelten, von der Christianisierung nur mühsam überdeckten magischen Vorstellungen, aufgrund derer das Scheitern der Hinrichtung als eine Ablehnung des Opfers durch die Gottheit verstanden und im Henker nun nicht mehr der rechtens Tötende gesehen wurde, sondern ein Mörder. Oftmals wurde der Delinquent dann sogar freigelassen – sofern es sein Zustand noch zuließ.

Der Scharfrichter tat also im ureigenen Interesse gut daran, sein Werk sorgsam zu verrichten. Dabei half ihm seine Ausbildung, die er entweder bei seinem Vater oder einem Kollegen des Vaters, zumeist ebenfalls einem Verwandten, absolviert hatte. Die vielfach beobachtete regionale und überregionale genealogische Verflechtung der Scharfrichtersippen übernahm also in gewisser Hinsicht Funktionen einer Zunft; zu Recht konnte sich ein erfahrener Scharfrichter »Meister« nennen. Scheffknecht interpretiert die Dynastiebildung bei den Scharfrichtern mithin sehr überzeugend nicht ausschließlich, wie vielfach geschehen, als das deutlichste Indiz für ihre gesellschaftliche Isolierung; die Wahl des Ehepartners aus demselben beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld fand ja auch in der »ehrlichen« Gesellschaft ihre Entsprechung, und sie diente auch hier nicht zuletzt der Besitzvererbung. Wie stark aber doch die Isolierung der Henker war, zeigt Scheffknecht dann an solchen – auch in anderen Regionen beobachteten – Fällen, in denen die Ehepartner eben nicht aus dem väterlichen Berufsfeld stammten: Für Vorarlberg ist bislang keine Heirat eines Scharfrichters mit einer Bürgerstochter belegbar, während Eheschließungen mit fahrenden Leuten mehrfach nachzuweisen sind, mit Angehörigen von sozial noch unter den Henkern stehenden Randgruppen also. Ein ebenfalls deutliches Indiz für die Randstellung der Scharfrichter ist zudem die isolierte Lage ihrer Häuser, die Scheffknecht aufgrund einer jedenfalls partiellen Rekonstruktion der Sozialtopographie feststellen kann: Stets standen die Häuser außerhalb der Stadtmauern oder wenigstens des eigentlichen Siedlungsraums.

Der Grund für diese Randstellung der Scharfrichter war ihre »Unehrllichkeit«. Damit ist natürlich nicht Ehrlosigkeit gemeint – über gruppenspezifische Ehre verfügten ja auch die Henker –, sondern die verminderte Rechtsstellung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer als unehrlich gedachten Profession; auch Müller z. B. galten als unehrlich. Die Auswirkung solcher Unehrllichkeit bestand in einer weitgehenden, aber keineswegs vollkommenen sozialen Desintegration. Keinerlei Berührungsängste hatte man nämlich dem Scharfrichter gegenüber, wenn er sich als Tierarzt oder gar als Gutachter in tierärztlichen Fragen betätigte; bezeichnenderweise wählten zahlreiche Nachkommen von Scharfrichtern im 19. Jahrhundert den Beruf des Tierarztes. Die wohl interessanteste Frage bleibt freilich die nach der Ursache der Unehrllichkeit des Scharfrichters. Scheffknecht sieht diesen Ursprung in der dem Henker »von der Gesellschaft zugewiesenen Tötungslizenz« (S. 184): Die Schuld, die der Mensch beim Töten eines Mitmenschen fühlt, habe sich auf den Henker konzentriert. Vor allem sei der Henker in der christlichen Gesellschaft das »Opfer eines grundsätzlichen Widerspruchs zwischen ethischer Norm und alltäglicher Praxis« geworden (S. 189). Staat und Kirche gleichermaßen hielten ihn für unverzichtbar (Inquisition!), und so übernahm der Scharfrichter »gegen Bezahlung den faktischen Verstoß der Gesellschaft gegen einen ihrer zentralen Grundwerte« (S. 189/90).

Wie die allermeisten Überlegungen Scheffknechts leuchtet auch diese ungemein ein. Indessen könnte man vielleicht den Scharfrichter noch deutlicher, als hier schon gesehen, profilieren und seine Stellung innerhalb der Randgruppen der Zeit genauer kennzeichnen, nicht nur im Vergleich mit dem ebenfalls unehrlichen Müller. Da der Autor viel von der frühneuzeitlichen Gesellschaft versteht und dieses Büchlein für ihn nur einen »Zwischenbericht« darstellt (S. 11), darf man auf weiteres aus seiner Feder gespannt sein.

*Christine Roll*

THOMAS HÖLZ, *Klosterannalistik oder Apologie? Die Ephemerides von Abt Johann Christoph Raittner († 1590) von Weingarten*. 338 Seiten. EOS Verlag, St. Ottilien 1995. DM 49,-

Wer war Abt Raittner von Weingarten? Vor der wegweisenden Arbeit Rudolf Reinhardts über »Restaurati-on, Visitation, Inspiration« (Die Reformbestrebungen der Benediktinerabtei Weingarten – Tübingen: Diss. 1958) hätte man diese Frage kaum beantworten können. Raittner (künftig: R.) gehört nicht zu den bedeutenden Vorstehern des großen oberschwäbischen Klosters. Er verkörpert eher den Typ des zwiespältigen Renaissanceprälaten im Spannungsfeld zwischen Traditionalismus und Trienter Reformanspruch. Weder besondere Bautätigkeit oder politische Aktivität noch spirituelle Frömmigkeit oder reformerische Energie lagen ihm am Herzen, vielmehr zeichnen sein Bild eher persönliche Unzulänglichkeiten sowie Erwartungen, denen er nicht gerecht zu werden vermochte. So bilden z.B. Tatsachen wie, daß er eine Konkubine unterhielt und auf Druck des Konvents sein Abbatat niederlegen mußte, einen krassen Kontrast zum strahlenden Bild seines Nachfolgers, des »Zweiten Gründers« Abt Georg Wegelin (1586–1627), der mit seinen von den Jesuiten inspirierten Reformen die absolute religiöse, künstlerische und kulturelle Blütezeit des Weingartener Klosters im Barock grundlegte.

R. wurde 1545 als Sohn des Weingartener Hofmeisters von Hagnau, Hans R., und seiner Ehefrau Katharina Blarer geboren. Unter seinem Großonkel Abt Gerwig Blarer (1520–1567) legte er 1558 die Profeß ab und begann 1560 das Studium in Dillingen, das er 1564 mit dem Baccalaureat in Philosophie abschloß. Unter Abt Johann Hablitzel (1567–1575) feierte R. 1568 Primiz und wurde 1569 Pfisterschreiber (Granarius). Dieses wichtige Amt behielt er bis 1575, als er zum Abt seines hochverschuldeten Reichsstifts gewählt wurde. Er war den Herausforderungen seines Amtes und seiner Zeit in keiner Hinsicht gewachsen. Sein unwürdiges geistliches Leben und seine unfähige Wirtschaftsführung (rapide Höherschuldung) bewirkten wachsende Kritik im Konvent. 1586 konnte R. schließlich definitiv zur Resignation gezwungen werden, freilich ohne daß er sein Versagen innerlich einsah. Im Exil in Schloß Wohmbrechts bei Wangen begann er ab Dezember 1586 an seinen »Ephemerides« (wörtlich: Tagebücher) zu schreiben.

Die von R. Reinhardt angeregte Dissertation von Thomas Hölz nimmt nun gerade das literarische Werk dieses umstrittenen Prälaten aufs Korn, und siehe da, das frühere negative Urteil Reinhardts wird zwar nicht grundsätzlich revidiert, aber es erscheinen doch neue Facetten im Bild dieses Abts und seiner Regierungszeit. Im Klartext entpuppt sich R. als der erste namentlich bekannte Geschichtsschreiber Weingartens. Seine »Ephemerides« sind keine Tagebücher i. e. S., sondern ein Geschichtswerk, das erste neuzeitliche dieser Reichsabtei. Seine Aufzeichnungen zur Klostergeschichte beginnen 1520 mit Abt Gerwig Blarer und brechen in der Regierungszeit Abt Johann Hablitzels mit dem Jahr 1574 ab. Zweifellos wollte R. die Darstellung bis in seine eigene Regierungszeit (1575–1586) weiterführen (Prolog: »was sich *under ob angereckhen dreiiien unterschiedlichen Regierungen zugetragen*«). Vermutlich sollte das Werk überhaupt in der Darstellung seiner eigenen Regierungszeit gipfeln, aber der Tod nahm R. im Jahre 1590 die Feder aus der Hand.

Hölz sieht die Ephemeriden trotzdem – oder vielleicht gerade wegen des Fehlens der vermutlich sehr subjektiv gesehenen eigenen Zeit – als außergewöhnliches Werk. Formal zeigt es Einflüsse verschiedener Literaturgattungen, der Rechnungsbücher ebenso wie der Kloster- und Familienchroniken, ja selbst der Memoiren. Die Gliederung ist streng chronologisch: nach Jahren, Monaten und Tagen. Sprachlich dominiert die (dialektgefärbte) deutsche Sprache.

Intentional handelt es sich um echte Historiographie – nicht nur wegen der Absichtserklärung im Prolog, die Unparteilichkeit (»*Nimandt zu lieb noch zu laidt*.«) verspricht. Hinzu kommt die bewußte Verwendung von Quellen und Vorlagen seiner Vorgänger Blarer und Hablitzel (»*us meiner lieben forfaren, seliger gedechtnus, alten Verzeichnussen, Calendarijs und Rechnungen zusammen gezogen*«). Bemerkenswert ist die vom Humanismus geprägte Sicht des Menschen als einem von Individualismus und Geschichtlichkeit geprägten Wesen.

Daneben sind aber – trotz des oben angesprochenen fragmentarischen Charakters – apologetische Intentionen nicht zu übersehen: Seit Ende 1586 befand sich R. nach seiner aufgezwungenen Resignation ja im Exil in Wohmbrechts, überzeugt von seiner Unschuld und von dem an ihm begangenen Unrecht. Tatsächlich war er das Opfer einer Polarisation im Konvent zwischen einer spätmittelalterlich-traditionellen Richtung, der er selbst angehörte, und einer reformfreudigen, auf die Verwirklichung der Bestimmungen des Trienter Konzils ausgerichteten. Möglicherweise sollte die Herausstellung der Verdienste seiner beiden – gleichfalls eher »spätmittelalterlichen« – Vorgänger die eigene Amts- und Lebensführung rechtfertigen. Es muß allerdings klar gesagt werden, daß nirgendwo eine kritische Auseinandersetzung R.s mit der Trienter Reform anklingt.

Alle diese sowie weitere Erkenntnisse sind der knappen, aber konzentrierten und gut gegliederten Einleitung Hölz' (S. 22–64) zu entnehmen. Den Kern seiner Arbeit (S. 65–288) aber bildet die Edition der Ephemeriden selbst (HStA Stuttgart B 522 Bü 129).

Sie gibt den in einer etwas nachlässigen Schreibrift des 16. Jh. geschriebenen, stellenweise wirklich schwer zu entziffernden Text wieder, großenteils auch typografisch originalgetreu (folien- und zei-

lenoriginale Anordnung). Der Text ist durchgehend durch Anmerkungen erläutert, die nur wenige Wünsche offenlassen. Trotzdem wird der wissenschaftliche Benutzer in einzelnen Fragen doch wieder gezwungen sein, auf das Original der Handschrift oder einen Mikrofilm zurückzugreifen. Eine Anzahl von Textpassagen ergeben beim besten Willen keinen oder keinen eindeutigen Sinn. Hölz markiert zwar dankenswerterweise solche Lesarten, bei denen er sich selbst unsicher fühlte. Eine – wohlgerne nur stichprobenhafte – Textüberprüfung anhand eines Mikrofilms der Handschrift im Stadtarchiv Weingarten ergibt aber darüber hinaus zahlreiche – flüchtige und sinnentstellende – Irrtümer bei der Transkription.

So muß es zum Beispiel auf fol. 6 r (S. 67) statt [ ] richtig heißen: »Nachgendts[«z»] ist vihl [»nit«] us meines lieben herren vorfaren und vetteren Abbt Gerwicken seligen Kalendaris geschriben, sunst aber [fehlt] uß [»aus«] seinen anderen, aigner hand geschriben verzaichnussen zogen werden«.

Ofter sind a und e, i und u, s und z sowie g und z vertauscht. Manchmal hat eine gewisse Ortskenntnis zu Fehlesungen beigetragen. So ist auf fol. 112 r bei einem Hochwasser infolge starker Regenfälle »die scherz [»g« = Fluß Scherzach] überloffen, auch über die Cuppeln [»la« – natürlich handelt es sich um die Kuppelnau b. RV] und blaihen [Es handelt sich um die Ravensburger Leinwandbleiche, was nicht erklärt ist] alles voll wasser gewesen«. An derselben Stelle ist auch ein Kürzel der lateinischen Randglosse verlesen worden: Es muß natürlich »Inundatio aquaru[m]« [statt »aquarium«] heißen.

Weitere Fehler und Irrtümer können nicht ausgeschlossen werden. Doch sollten solche Einzelheiten nicht überbetont werden. Die Handschrift ist wirklich schwer zu lesen, daher stellt die vorgelegte Transkription zweifellos eine bemerkenswerte Leistung dar, und wer nun die Handschrift anhand der Hölz'schen Edition überliest, kommt zu schnelleren und besseren Erkenntnissen.

Der Anhang (S. 289–315) enthält vor allem sehr nützliche »Prosopographische Skizzierungen« zu den Familien Raittern und Blarer, zum Weingartener Konvent sowie zu anderen erwähnten Personen. Ein brauchbares Register zu Begriffen sowie Orts- und Personennamen erschließt Einleitung und Edition.

Das Wichtigste aber sei zum Schluß nicht verschwiegen: Mit R.s Ephemeriden ist ein Geschichtswerk erschlossen, das wichtige Einblicke in das Leben der Mönche, die Aktivitäten der Äbte und in die allgemeine Geschichte des Klosters und seiner Nachbarn vermittelt.

Wir erfahren Einzelheiten z. B. über die diplomatisch-politische Tätigkeit der Äbte (Reisen, Gesandtschaften, illustre Besuche, Reisekosten etc.), über Neu- und Umbauten samt ihren Kosten, über Rechtsstreitigkeiten und -abmachungen mit Nachbarn und Untertanen, über auffällige regionale Phänomene der Witterung, über Finanzangelegenheiten (Jahresabrechnungen, Anleihen, Darlehen), über allgemeine politische Ereignisse in Kirche und Reich, über Familienangelegenheiten von Äbten und Mönchen, über Krankheiten und Epidemien, über persönliche Ereignisse im Kloster selbst und in benachbarten Klöstern.

Die Ephemeriden stellen somit wichtige Bausteine für die Klostergeschichte zwischen Spätmittelalter, Renaissance und Trienter Reform bereit, welche die Vorgeschichte der großen Weingartener Reform unter Abt Georg Wegelin weiter aufhellen. Somit kann der Arbeit von Hölz abschließend trotz aller Einzelkritik ohne Übertreibung bescheinigt werden, daß sie die Aufarbeitung der Weingartener Klostergeschichte um ein gutes Stück vorangebracht hat.

Hans Ulrich Rudolf

FRANZ STETTER, *Lustenauer Sippenbuch. Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts* (= Alemannia Studens, Sonderband 1). 402 S. Regensburg 1995. öS 358,-/DM 48,-/sFr. 48,-

Wer sich mit der Genealogie Lustenaus beschäftigt und seine Vorfahren in der Rheingemeinde sucht, kommt in der Regel ohne große Schwierigkeiten bis ins 18. Jahrhundert zurück. Die Grundlage dafür bilden die sogenannten Lustenauer Familienblätter; seit dem 19. Jahrhundert wurde für jede Familie ein derartiges Blatt angelegt, das praktisch alle genealogisch relevanten Daten enthält: Namen, Geburts- und Sterbedaten der Eheleute, Namen und Geburtsdaten der Kinder sowie Namen und – wenigstens in den meisten Fällen – Geburtsdaten der Großeltern. Die Familienblätter, die im Pfarrarchiv Lustenau und in Kopien im Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz aufbewahrt werden, sind nach den Namen der Familienväter geordnet. In den allermeisten Fällen werden auch die Vulgonamen angegeben, was die Identifizierung wesentlich erleichtert. Die Familienblätter können auch von interessierten Laien ohne Schwierigkeiten und mit einem hohen Maß an Sicherheit benutzt werden. Auf der Grundlage dieser Quelle kann eine Ahnentafel – und das mit vertretbarem Aufwand – für jede Lustenauer Familie über einige Generationen zurück erstellt werden. Jeder weitere Vorstoß in tiefere Schichten der Vergangenheit war jedoch bislang weit mühsamer und ließ nicht nur Laien leicht resignieren. Gelegentlich türmten sich fast unüberwindliche Schwierigkeiten auf: Der Reichshof Lustenau verfügte über relativ wenige, dafür aber sehr große und weit verzweigte Geschlechter. Da die Träger gleicher Familiennamen oft auch noch denselben Vornamen hatten, war ein einigermaßen sicheres Weiterkommen praktisch nur dann möglich, wenn man zusätzlich zur gewünschten eigenen Ahnentafel noch weitere Tafeln erstellte, wobei sich oft erst im Nachhinein klären ließ, welche von ihnen tatsächlich die relevante war.

Vor diesem Dilemma stand vor einigen Jahren auch Franz Stetter, als er die Ahnenreihe seiner Gattin rekonstruieren wollte. Indirekt wurde dies für ihn der Anstoß, ein Lustenauer Sippenbuch zu verfassen. Das vorliegende Buch beginnt zeitlich dort, wo bislang auch die Schwierigkeiten für den Genealogen begannen, in den Jahren um 1780, und es reicht bis ins späte 16. Jahrhundert zurück. Stetter hat für diesen Zeitraum praktisch alle relevanten Quellen zur Lustenauer Familiengeschichte ausgewertet, in erster Linie natürlich die Kirchenbücher, die für den Reichshof bereits relativ früh angelegt wurden. Auf ihrer Grundlage rekonstruierte er Ahnenreihen für alle bis dahin in Lustenau ansässigen Familien. Jede Familie ist vollständig aufgenommen, die Eltern samt Geburts-, Sterbe- und Ehedaten, sowie alle ihre Kinder. Bei der Auswertung der Quellen ist Stetter äußerst behutsam vorgegangen. Nur jene Daten wurden von ihm berücksichtigt, die sich eindeutig verifizieren und zuordnen ließen. Alle übrigen, »unsicheren« Daten werden im Anhang, in einer eigenen Liste angeführt. So ist der Benützer vor Fehlschlüssen geschützt. Beeindruckendes hat Stetter auch in Zusammenhang mit der Aufschlüsselung von Namensgleichheiten geleistet. Als erster hat er die Ehedispense genau ausgewertet und konnte so eine Reihe »hoffnungsloser« Fälle aufklären sowie einige Fehlschlüsse der bisherigen Lustenauer Genealogie korrigieren. Da das Buch über mehrere Register verfügt – ein Namensregister sowie Register der Vulgonamen, der Herkunftsorte und der Berufe – ist es relativ einfach zu benützen, wengleich dies aufgrund des etwas nüchternen Layouts auf den ersten Blick nicht so scheinen mag.

Stetter ordnete jeder Person, die in sein Buch Aufnahme gefunden hat, zur sicheren Identifizierung einen Buchstabenkürzel für den Familiennamen und eine Ziffer für die Generation zu: Bei Anton Scheffknecht (\* 9. 1. 1738, † 7. 3. 1810) lautet dieser Code beispielsweise sc 44. Wir erfahren nun, daß dieser ein Sohn von sc 36 a war. Schlagen wir weiter vorne unter diesem Kürzel nach, so finden wir den Vater Anton Scheffknechts, einen Mann gleichen Namens, der am 20. 8. 1703 geboren und am 20. 6. 1765 gestorben ist. Über weitere Kürzel können wir dessen Vorfahren bzw. die seiner Frau identifizieren. So kann eine Ahnenreihe Schritt für Schritt, Generation um Generation in die Vergangenheit, meist bis in die Jahre um 1600, zurückverfolgt werden. Zum Einstieg muß der Name einer vor 1780 in Lustenau geborenen Person bekannt sein.

Das Buch wird allerdings nicht nur jenen, die an der Geschichte ihrer eigenen Familie interessiert sind, wertvolle Dienste leisten, es bietet darüber hinaus auch zahlreiche Anknüpfungspunkte für verschiedene sozialgeschichtliche Fragestellungen: Aufgrund der von Stetter aufgenommenen Daten kann beispielsweise das durchschnittliche Alter bei der ersten Eheschließung bei Mann und Frau ermittelt werden, der durchschnittliche zeitliche Abstand zwischen Tod eines Ehepartners und Wiederverheiratung oder die saisonale Verteilung von Geburten und Sterbefällen kann errechnet werden, Heiratskreise können rekonstruiert werden u. a. m. In vielen Fällen erfährt der Leser auch Interessantes über das soziale Umfeld der aufgenommenen Personen, etwa die von ihnen ausgeübten Berufe, die von ihnen bekleideten Ämter, die von ihren Erben geleisteten »Todfallabgaben« u. ä. So stellt das Buch nicht nur für den Genealogen, sondern auch für den Sozialhistoriker eine reiche Fundgrube dar.

*Wolfgang Scheffknecht*

MEINRAD PICHLER, *Auswanderer. Von Vorarlberg in die USA 1800–1938*. 406 S. mit 211 Abb. Vorarlberger Autoren Gesellschaft, Bregenz 1993. öS 477,-

Bereits seit dem 16. Jahrhundert sind umfangreiche Migrationsströme aus Vorarlberg in benachbarte Regionen ebenso wie in weit entfernte Gebiete nachweisbar. Saisonale Wanderungen, Gastarbeit und die endgültige Auswanderung bildeten für viele Bewohner des wirtschaftlich strukturschwachen und ressourcenarmen Landes die einzige Hoffnung, den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Keine dieser Wanderbewegungen ist bisher in ihrem gesamten Umfang erforscht worden.

Zwischen 1850 und 1938 erreichte die Auswanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika ihren Höhepunkt. Etwa 5000 Vorarlberger verließen in diesem Zeitraum ihre Heimat, um sich in den USA niederzulassen. Meinrad Pichler setzte sich zum Ziel, sowohl die strukturellen Ursachen dafür als auch die Möglichkeiten der Anpassung an das Milieu des Gastlandes zu untersuchen. In einem weiteren Abschnitt bietet der Autor personenbezogenes Material, exemplarische Auswandererschicksale und -karrieren.

Besonders aufschlußreich ist die sozialgeschichtliche Analyse des Quellenmaterials: »Der typische Amerikauswanderer stammt aus einer kinderreichen Familie, die in der unteren Hälfte der Sozialpyramide angesiedelt ist. Er ist zwischen 20 und 30 Jahre alt und überwiegend männlich. Er bzw. die Familie verfügt über die Geldmittel, die zur Überfahrt notwendig sind, zum Start im neuen Land bleibt ihm wenig bis nichts. Fast alle Auswanderer haben ein oder mehrere Geschwister in Amerika. Der Großteil verläßt die Heimat wegen des wehrpflichtigen Alters illegal« (S. 25).

Nicht immer erfolgte die Auswanderung auf freiwilliger Basis. Einigen Gemeindevorstellungen schien es eine kostengünstige Lösung zu sein, arme und sozial auffällige Gemeindeglieder nach Amerika abzuschicken. Für manche gaben die politischen Verhältnisse um 1850, nach der Niederschlagung der Revolution von 1848, den Ausschlag, der Heimat den Rücken zu kehren.

Meinrad Pichler kann nachweisen, daß die Nähe zur Schweiz die Amerikaauswanderung in Vorarlberg wesentlich gefördert hat, weil dort bereits seit etwa 1830 eine entsprechende Infrastruktur (Auswanderungsvereine, Beratungsstellen, Reiseagenturen) entstanden war. Das Zentrum bildete Basel, wo Reisegruppen zusammengestellt und zu den Überseehäfen (vor allem Le Havre, Antwerpen, Hamburg und Bremen) gebracht wurden. Die Überfahrt mit dem Segel- oder Dampfschiff – meist unter katastrophalen und überaus strapaziösen Bedingungen im Zwischendeck – endete in New York, nicht aber die Reise der Auswanderer. Der größte Teil von ihnen ließ sich in einer ersten Phase der Orientierung bei Landsleuten oder zumindest im deutschsprachigen Milieu nieder, so etwa in St. Louis (Missouri), Dubuque (Iowa), Fremont (Ohio) oder Neu Ulm (Minnesota). Alle wirklichen Aufsteiger haben diese Umgebung, die Geborgenheit vermittelte, bald verlassen, jene, die auf Dauer darin verblieben und so die Assimilation verweigerten, wurden oft zu Rückwanderern.

Die Mehrzahl der frühen Vorarlberger Amerikaauswanderer war sowohl in der Heimat wie auch in den USA im Bau- und Baunebengewerbe tätig, viele Migranten aus kleinbäuerlichen Verhältnissen versuchten sich als Farmer, als Sennen oder zumindest als Holzknechte. Fabrikarbeit wurde, so weit es ging vermieden, dagegen betrieb man Gasthäuser, arbeitete als Journalist oder Lehrer. Manchen der Emigranten gelang eine Bilderbuchkarriere wie der Industriellenfamilie Ganahl, dem Maler und Bankier Franz Martin Drexel, dem Industriepionier Johann Michael Kohler. »Nachkommen von Vorarlberger Auswanderern haben es in Amerika in unterschiedlichen Berufen zu nationaler und teilweise internationaler Berühmtheit gebracht. Allen voran Herbert Spencer Gasser, der im Jahre 1944 den Nobelpreis für Medizin erhielt« (S. 245).

Personen- und Ortsregister sowie ein Verzeichnis aller namentlich bekannten USA-Auswanderer mit den wichtigsten biographischen Daten runden den sorgfältig bearbeiteten und mit reichhaltigem Bildmaterial ausgestatteten Band ab, der als Standardwerk der jüngeren Migrationsgeschichte dieser Region von großem Wert ist.

Alois Niederstätter

MARTIN FURTWÄNGLER, *Die Standesherren in Baden (1806–1848). Politische und soziale Verhaltensweisen einer bedrängten Elite* (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und Hilfswissenschaften, Band 693). 307 Seiten. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main, 1996. DM 89,-

Die napoleonische Flurbereinigungspolitik zu Beginn des 19. Jahrhunderts führte nicht nur zu wesentlichen territorialen Neuordnungen, sondern auch zu einem Bedeutungsverlust des Adels, der mediatisiert wurde und sich mit einer neuen Rolle in neuen »Staatsgebilden« zurechtfinden mußte. Seit Heinz Gollwitzer sich vor 40 Jahren in einer noch heute maßgeblichen Arbeit mit diesem Thema beschäftigt hatte, war der Forschungsgegenstand klar konturiert, es fehlten jedoch Spezialuntersuchungen zu den einzelnen Staaten.

In seiner Freiburger Dissertation (bei Hans Fenske) hat sich Martin Furtwängler der Entwicklung im Großherzogtum Baden zwischen 1806 und dem Ausbruch der Revolution angenommen und eine akribisch aus den Quellen gearbeitete Studie vorgelegt, die zeigt, wie lohnend die Beschäftigung mit diesem Gegenstand ist. Vor allem fußend auf zum großen Teil erstmals ausgewerteten Quellenbeständen des Generallandesarchivs Karlsruhe, des Staatsarchivs Wertheim, des Fürstlich Leiningenschen Archivs und des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs, hat Furtwängler in einem ansprechenden Stil nachvollzogen, wie wenig die betroffenen Familien damals die Zeichen der Zeit zu erkennen vermochten und von daher auch in fataler Weise falsch agierten. Die Fürstenberg, Leiningen, Schwarzenberg, Auersperg, Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Salm-Reifferscheidt-Krautheim, von der Leyen, Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neudenan waren zwar sehr daran interessiert, ihre Hoheitsrechte zu wahren, konnten sich jedoch nicht entschließen, mit anderen Standesvertretern, ob nun in der »Frankfurter Union« oder im »Schwäbischen Bund«, auf einer gemeinsam entwickelten Linie mit dem Großherzog zu verhandeln und als Block aufzutreten, was ihre Position fraglos verbessert hätte.

Es regierte aber der alte Partikularismus, und so kam es dazu, daß die Adelsfamilien jeweils einzeln ihren Frieden mit dem neuen Landesherrn machten, in dieser »Vereinzelnung« aber zusätzlich an Macht verloren. Durchgängig war die Ansicht vertreten, innerhalb einer neuen Ordnung nach dem Scheitern Napoleons wieder in alte Rechte eingesetzt zu werden. Die Verhandlungsergebnisse des Wiener Kongresses (Bundesakte von 1815) zeigten ebenso wie die Bestimmungen der Verfassung Badens, wie irrig diese Ansicht war. Der Großherzog hatte sich innerhalb der neuen Macht eingerichtet; der Staat Baden war schon gegen Ende des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts so fest etabliert, daß Renitenz seitens der Standesherren gegenüber dem Landesherrn zu nichts anderem mehr führte als zum völligen Ausgeschlossen sein, während eine pragmatische Haltung (etwa des Hauses Fürstenberg) nicht ohne Gunstbezeugungen des Großherzogs blieb und sogar dazu führen konnten, am Karlsruher Hof vom Zeremoniell mit den gleichen Ehren bedacht zu werden wie Angehörige des Herrscherhauses.

Ein innerlich kaum akzeptiertes, dennoch wesentliches Organ politischer Partizipation war die badische Erste Kammer oder Kammer der Standesherren. Furtwängler weist aufgrund gründlichen Studiums der

Protokolle – bisher ist der Quellenwert der Protokolle beider Kammern in den Ländern des deutschen Südwestens erstaunlicherweise kaum erkannt worden – detailliert nach, wie man sich dort neben der Sicherung althergebrachter Polizei- und Gerichtsrechte an den Erhalt der alten Feudalabgaben klammerte, die nicht nur materiell, sondern auch gesellschaftlich den »Kurswert« der standesherrlichen Familien Badens bestimmten. Hier wurde faktisch der letzte Rest einstiger im eigentlichen Sinne hoheitlicher Rechte gepflegt, über die man sich als Reichsstand über Jahrhunderte definiert hatte. Die badischen Standesherrn orientierten sich nicht zuletzt auch auf Reichsebene an Institutionen, die sie eigentlich verachteten, in denen sie aber nach Einfluß strebten, um ihre Geltung unter Beweis zu stellen, wie im Falle der Bundesversammlung. Wie weit dies gehen konnte, stellt eindrücklich das Beispiel des Fürsten zu Leiningen unter Beweis, der im Sommer 1848 für wenige Wochen als Präsident eines deutschen Reichsministeriums figurierte, obwohl er gewiß nicht mit den Ideen der Revolution sympathisierte.

Die umfassende Studie Furtwänglers leistet einen wesentlichen Beitrag zur badischen Geschichte und zeigt, wie schmerzlich die Tatsache zu empfinden ist, daß ein korrespondierendes Werk über die Standesherrn Württembergs bisher nicht vorliegt und wohl auch nicht in Planung ist.

Frank Raberg

WOLFGANG WEBER, *Von Jahn zu Hitler. Politik und Organisationsgeschichte des Deutschen Turnens in Vorarlberg 1847 bis 1938* (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 1. Hrsg. vom Vorarlberger Landesarchiv). 311 S., 20 Abb. Universitätsverlag Konstanz 1995. DM 48,-

Wolfgang Webers »Politik- und Organisationsgeschichte des Deutschen Turnens in Vorarlberg« besteht im wesentlichen aus zwei großen Kapiteln: Nach einem knappen Überblick über die Geschichte der deutsch-nationalen Turnbewegung in Österreich beschreibt er die Entwicklung des Deutschen (Vereins-)Turnens in Vorarlberg von den Anfängen 1847 bis 1918. Der zweite Hauptabschnitt ist der Geschichte der einzelnen deutsch-nationalen Turnvereine in Vorarlberg von ihrer Gründung bis 1938 gewidmet.

Der Impuls zur Gründung von Turnvereinen kam dabei von deutschen Handwerkern bzw. von Vorarlberger Bürgersöhnen, welche im benachbarten Deutschland ihre Ausbildung erhalten haben. Aktive Turner und Träger des Gedankens der »Deutschen Körperziehung« stellte dann vor allem das (Klein-)Bürgertum. Besonders stark vertreten war die Handwerkerschaft – wie Weber im zweiten großen Abschnitt, welcher der Darstellung der einzelnen Turnvereine gewidmet ist, anhand einzelner Vereine zeigen kann. Hier wäre ein Vergleich mit der Sozialstruktur der jeweiligen Orte von Interesse, um feststellen zu können, welche Bevölkerungsegmente in den Turnvereinen über- und welche unterrepräsentiert sind.

Ausführlich geht er auf die Durchsetzung des »Arierparagraphen« in der Turnorganisation ein, so wurden jüdische Turner bereits 1887 in Wien ausgeschlossen, 1899 nahm der Turnverein Bregenz als erste Turnorganisation in Vorarlberg den Arierparagraphen in seine Statuten auf.

Wolfgang Weber beschreibt im ersten Abschnitt auch Begründung und Entwicklung der katholischen Turnerbünde, welche mit Unterstützung des Klerus und der konservativen, später christlich-sozialen Partei entstanden waren und das Monopol des deutsch-nationalen Turnganges brachen. Bedauerlich ist hier, daß Weber von einer Darstellung der sozialdemokratischen Arbeiterturnvereine absieht mit der Begründung, sie seien »gesellschaftspolitisch nicht ausschlaggebend« gewesen. Für eine Organisationsgeschichte des Deutschen Turnens sind sie vermutlich tatsächlich bedeutungslos, eine Politikgeschichte des Deutschen Turnens kann allerdings auf die politisch abgegrenzten Konkurrenten im Feld des Turnens nicht verzichten, will sie nicht das Risiko laufen, die deutsch-nationale Turnbewegung unverbunden mit der jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Lage in Vorarlberg bzw. Österreich quasi im politik- und gesellschafts-leeren Raum anzusiedeln.

Den zweiten Hauptteil seiner Studie widmet Wolfgang Weber der Darstellung der deutsch-nationalen Turnvereine in Vorarlberg von den Anfängen bis 1938 »unter besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur NSDAP«. In sehr kenntnisreichen Einzeluntersuchungen führt er die Hinwendung der Vereine des Deutschen Turnerbundes zur NSDAP vor, er zeigt organisatorische und vor allem personelle Überschneidungen und gewährt damit auch interessante Einblicke in die frühe Entwicklung der NSDAP in Vorarlberg.

Er stützt sich hier, wie schon im ersten Hauptteil, überwiegend auf Akten im Vorarlberger Landesarchiv und Publikationen aus dem Umfeld des Turnens. Dabei stellt sich die methodische Frage, ob die aus den Akten gewonnene Perspektive nicht der qualitativen Korrektur durch Interviews bedürfte und hier die Methode der Oral History nicht interessante Ergänzungen des Gesamtbildes erbrächte.

Auch in seinen Ausführungen zu den zwanziger und dreißiger Jahren verzichtet Wolfgang Weber weitgehend auf eine Verknüpfung mit der sozialen und politischen Entwicklung in Vorarlberg – von dem er immer wieder als dem »Ländle« schreibt. 1924 gab es in Bregenz das Kreisturntreffen, welches zu einer deutsch-nationalen Propagandaveranstaltung wurde. Das löste heftige Reaktionen in der Vorarlberger Öffentlichkeit aus und fand auch in der lokalen Presse seinen Niederschlag. Leider rezipiert Wolfgang Weber die Tagespresse nicht und stellt das »Deutsche Turnen« nicht in der politischen Kontroverse dar.

In seinem Vorwort beklagt der Autor den mangelnden wissenschaftlichen Diskurs in Vorarlberg – ein solcher existiert allerdings nicht per se, sondern er muß geführt werden. Dazu müßte allerdings auf die in der landeskundlichen Literatur formulierten Thesen und Fragestellungen eingegangen werden. So wäre es durchaus fruchtbar, die Entwicklung des Deutschen Turnens in Beziehung zu setzen zur Herausbildung der Vorarlberger Landesidentität im 19. Jahrhundert, wie sie Markus Barnay in seinem Buch »Die Erfindung des Vorarlbergers« beschreibt.

Nach dem Verbot der nationalsozialistischen Partei in Österreich im Jahre 1933 engagierten sich viele Turnerinnen und Turner für die illegale NSDAP – durchschnittlich ein Viertel der Vorarlberger Turnerinnen und Turner wurde wegen illegaler Betätigung abgestraft, in Götzis wurden gar 63 Prozent straffällig. Wolfgang Weber schließt mit dem sogenannten »Anschluß« Österreichs ans Deutsche Reich 1938. Man wüßte nach der Lektüre gerne, wie es mit dem Turnen und den Turnfunktionären nach 1945 weitergegangen ist. Begründeten sich die Vereine neu oder blieben sie bestehen, welche inhaltlichen und personellen Brüche und Kontinuitäten sind festzustellen?

Die Geschichte des »Deutschen Turnens« bis 1938 kann nunmehr in diesem inhaltlich und auch handwerklich (durch den Universitätsverlag Konstanz) sorgfältig gemachten Buch nachgelesen werden. Vielleicht kann Wolfgang Weber noch – etwa in einem Aufsatz – der Frage nachgehen, wie diese ideologische Tradition in den Turnvereinen nach 1945 weiterwirkte und auch im Schulsport ihren Niederschlag fand.

Denn als ich in Bregenz in den sechziger Jahren zur Schule ging, hatten wir in manchen unserer Turnstunden im Freien seltsame Übungen auszuführen, von denen ich mich nicht mehr entsinnen kann, ob sie uns Buben damals gefielen oder abstießen – oder ob sie uns einfach wie so vieles in der Schule gleichgültig ließen: Wir hatten über den großen Platz zu laufen, uns hinzuwerfen, wieder aufzuspringen; dann warfen wir längliche, vorne verdickte und mit einem Eisenring beschwerte Hölzer durch die Luft.

Werner Dreier

*Preußen in Hohenzollern.* Begleitband zur Ausstellung Sigmaringen 1995. Hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg und dem Staatsarchiv Sigmaringen (Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Schwarz-Goldene Reihe, Band 2). 216 Seiten mit 106 Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1995. DM 39,-

Wohl nur noch wenigen Bürgern des Landes Baden-Württemberg dürfte bewußt sein, wie schwierig sich seinerzeit dessen Zustandekommen als bisher einziger geglückter Länderneugliederungsakt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gestaltet hatte. Und wer noch in Erinnerung hat, daß sich das 1952 (bzw. verfassungsmäßig 1953) konstituierende neue Bundesland aus den in verschiedenen Besatzungszonen gelegenen Nachkriegsstaaten Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zusammensetzte, weiß kaum noch, welche Bewandnis es mit dem »Hohenzollern« tatsächlich hatte und hat.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg und das Staatsarchiv in Sigmaringen organisierten 1995 in Sigmaringen eine Ausstellung, deren Absicht es auch war, wieder in Erinnerung zu rufen, wie hier die Zusammenhänge waren. Dabei beschränkte man sich auf den Zeitraum zwischen dem Ende der Selbständigkeit der hohenzollerischen Fürstentümer Hechingen und Sigmaringen 1849/50 und der Schaffung bzw. der Auflösung des (2.) hohenzollerischen Landeskommunalverbandes, der 1950 gebildet wurde und zu Beginn der 70er Jahre im Zuge der großen baden-württembergischen Verwaltungsreform sein Ende fand. Hohenzollern bzw. die Hohenzollerischen Lande gehörten als Regierungsbezirk Sigmaringen offiziell bis zu dessen Zerschlagung durch die Alliierten zu Preußen, stellten also eine preußische Exklave in Württemberg dar. Die Hohenzollerischen Lande verwalteten sich seit 1873/75 auf der Grundlage eines Landeskommunalverbandes selbst, besaßen also einen Kommunallandtag, eine Landesbank, eine Landesbank, ein Landeskrankenhaus etc., und stellten bis 1918 einen eigenen Reichstagsabgeordneten – zuletzt war es der spätere Regierungspräsident Dr. Emil Belzer – sowie auch Parlamentarier im preußischen Abgeordnetenhaus und waren auch noch während der Zeit der Weimarer Republik mit einem Vertreter im preußischen Staatsrat repräsentiert. Hingegen ergaben sich infolge der politischen Veränderungen von 1918/19 zumindest insofern Annäherungen an Württemberg, als Reichstags- und Landtagskandidaten aus diesem Regierungsbezirk nunmehr auf den württembergischen Wahlvorschlägen der Parteien aufgeführt waren und – wie etwa Jakob Hermann aus Rangendingen – Mitglied des württembergischen Landtags waren. Hermann Eger aus Weildorf, vor 1918 Abgeordneter im preußischen Landtag für die Zentrumspartei und 1921/22 Mitglied des preußischen Staatsrats, rückte, um ein weiteres Beispiel zu nennen, 1919 für den verstorbenen württembergischen Reichstagsabgeordneten Adolf Gröber in den Reichstag nach und war 1921 nochmals Nachrücker – diesmal für den ermordeten württembergischen Abgeordneten Matthias Erzberger.

Die politische Anbindung an Württemberg-Hohenzollern und dann Baden-Württemberg wird man daher nicht ausschließlich als mehr oder minder willkürlichen Verwaltungsakt vor dem Hintergrund wirrer Nachkriegsverhältnisse 1945 ff. werten können. Der Sigmaringer Regierungspräsident Belzer hatte zu Be-

ginn der 20er Jahre dieses Jahrhunderts bei der Ausarbeitung seiner Pläne zur Reichsreform ausdrücklich festgehalten, daß die Hohenzollerischen Lande sich, wenn, wie damals zeitweise projiziert, ein »Großschwaben« zustandekäme, einem Anschluß an das neue Gebilde aus wirtschaftlichen und infrastrukturellen Erwägungen heraus kaum werde entziehen können. Und der letzte preußische Regierungspräsident in Sigmaringen, der frühere Ulmer NS-Polizeichef Wilhelm Dreher, schlug noch mitten im Weltkrieg vor, Hohenzollern mit Württemberg zu verbinden, zumal es im Rahmen der NS-Parteioorganisation schon lange zum Gau Württemberg gehöre. Daß 1950 nochmals ein Landeskommunalverband ins Leben gerufen wurde, daß man über letzte Reste einstiger Selbstverwaltung mißtrauisch wachte und sich mit dem ganzen Selbstbewußtsein stolz empfundener Tradition 1952/53 bemühte, Sitz eines Regierungspräsidiums zu werden, war in erster Linie der Beharrlichkeit des einflußreichen CDU-Abgeordneten Franz Gog zu danken, was auch im Begleitband hervorgehoben wird.

Ausstellung und Begleitband haben aber im wesentlichen darauf verzichtet, auch den anderen oben genannten Aspekten genügend Raum zu geben. In dieser Richtung wird man von dem von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg im Sommer 1996 publizierten Band über Hohenzollern mehr erwarten dürfen. Die Ausstellung in Sigmaringen wollte die Zeit nach 1850 widerspiegeln, vor allem aber zeigen, wie man im Regierungsbezirk Sigmaringen lebte und welche Entwicklungen sich dort vollzogen. Während das Haus der Geschichte Gegenstände aus der Zeit zwischen 1850 und 1944 in den Mittelpunkt stellte, die freilich in den meisten Fällen erst durch den Begleittext anzusprechen vermögen – ein handgeschnittener Holzvogel und Zahngold etwa erlangen erst durch den Hinweis, daß Häftlinge im KZ Bisingen bei Hechingen Tiere aus Holz schnitzten und sich mit Zahngold manchmal Lebensmittel beschaffen konnten, ihre volle, betroffenen machende Anschaulichkeit –, war das Staatsarchiv mit Originaldokumenten und Fotos vertreten, die zum großen Teil erstmals veröffentlicht wurden. Obwohl der vom Staatsarchiv gestaltete Ausstellungsteil – fast zwangsläufig – sehr textintensiv war, enthielt er doch für jeden Interessierten, ebenso wie der gewissermaßen komplementäre »gegenständliche« Teil, zweifellos eine Fülle wertvoller Informationen und Anregungen. Der Begleitband ist von ausgewiesenen Fachleuten zusammengestellt worden und vermag sowohl inhaltlich wie formal anzusprechen. Es ist erfreulich, daß, angefangen mit den zahlreichen Aktivitäten des Hohenzollerischen Geschichtsvereins (samt seinem hervorragenden Organ, der Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte), mit dieser Ausstellung und Begleitband und nun dem (bereits erwähnten) Band »Hohenzollern« der Landeszentrale endlich die gravierenden Defizite in der Kenntnis dieser besonderen Geschichtslandschaft innerhalb des Landes Baden-Württemberg ausgeräumt werden.

Frank Raberg

KARL HEINZ BURMEISTER und ROBERT ROLLINGER (Hg.), *Auswanderung aus dem Trentino – Einwanderung nach Vorarlberg. Die Geschichte einer Migrationsbewegung mit besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1870/80 bis 1919*. 648 Seiten mit 89 Abb. u. 19 Graphiken. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1995. DM 58,-

Vorarlberg ist ein österreichisches Bundesland, das sich gegenüber den übrigen österreichischen Bundesländern auf vielfältige Weise abzugrenzen versucht. Das Bild des österreichischen »Sonderfalls« Vorarlberg, des alemannischen »Ländles« jenseits des Arlbergs – westorientiert, industriell-produktiv, gar demokratisch-vorbildlich – hat sich in Österreich erfolgreich etabliert. Es ist das Verdienst der großen Studie von Marus Barnay über »Die Erfindung des Vorarlbergers« (Barnay, Markus: Die Erfindung des Vorarlbergers. Ethnizitätsbildung und Landesbewußtsein im 19. und 20. Jahrhundert. Bregenz 1988), die Geschichte der Inhalte dieses Vorarlberg-Bildes und die Geschichte jener Kräfte aufgezeigt zu haben, welche dieses Bild formten und verbreiteten. Mit Barnays Buch wurde die öffentliche Diskussion, welche bis dorthin das Kräftefeld der ethnozentristischen Bewegung »Pro Vorarlberg« nicht zu überwinden vermochte, einen entscheidenden Schritt weitergebracht. Nicht mehr um einen alemannisch-vorarlbergischen Sonderweg wird nunmehr gestritten, sondern vielmehr geraten die vielfältigen Bausteine ans Licht, die in den großen Alemannentopf eingeschmolzen werden sollten. Wie im internationalen Diskurs sich das Bild des »bunten Fruchtsalats« gegenüber dem des »Schmelztiegels« durchsetzte, so erwachten in den letzten Jahren einzelne bunte Elemente im Vorarlberger Alemannenbrei zu eigenem Leben: Kinder und Enkelkinder von Zuwanderern zumeist sind es, die sich ihrer »Wurzeln« und damit ihrer eigenständigen Identität besinnen und sich in Vereinen zusammenschließen: Verein der Oberösterreicher in Vorarlberg, der Steirer, der Kärntner, der Südtiroler und, damit nähern wir uns unserem Thema, der Trentiner. Die Mitglieder dieser Vereine kommen aus der Mitte der Vorarlberger Gesellschaft, sie sind zumeist längst integriert und behaupten aus der Sicherheit dieses Status heraus einen eigenen Platz in der alemannischen Fiktion. Im Gegensatz dazu vermögen die jüngeren Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei diesen Schritt noch nicht zu gehen, zu wenig sind sie noch integriert, als daß sie aus der Mitte der Gesellschaft heraus agieren könnten. Sie sind zumeist noch randständig und ihre Organisationen werden von der Öffentlichkeit als Zusammenschlüsse von fremden Zuwanderern aufgefaßt.

Der hier zu besprechende, von Robert Rollinger und Karl Heinz Burmeister herausgegebene Band ist das Resultat eines Forschungsprojektes, welches das Komitee »Trentiner und ihre Nachkommen in Vorarlberg« betrieb und welches die Vorarlberger Landesregierung überwiegend finanzierte. Dieses sehr umtriebige Komitee entstand Ende der achtziger Jahre und trat mit zahlreichen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit. Präsident und Promotor des Projekts ist Dr. Josef Concin, ein rühriger Zahnarzt aus Nüziders bei Bludenz.

Es wäre vermessen, dem fast 650 Seiten dicken Sammelband hier gerecht werden zu wollen. Die achtzehn Beiträge geben ein umfassendes Bild von der trentinisch-italienischen Immigration nach Vorarlberg, ihr zeitlicher Schwerpunkt liegt in den Jahren von 1870/80 bis 1919. Es werden die ökonomisch-politischen Voraussetzungen für diese Wanderbewegung sowohl im Trentino als auch in Vorarlberg beschrieben und die rechtlichen Rahmenbedingungen. Dann folgen ausgesuchte Fallstudien zu Migrations-, Ansiedlungs- und Beschäftigungsformen sowie zur sozialen Gliederung der Zuwanderer, Beiträge zum Alltagsleben und zur beruflichen Situierung der Zuwanderer vor allem in der Bau- und Textilwirtschaft. Zwei Aufsätze beschäftigen sich mit Versuchen der Selbstorganisation dieser Immigranten einerseits in der Arbeiterbewegung und andererseits im Rahmen der katholischen Kirche. Der letzte Aufsatz dann untersucht Wandlungsmotive und Wanderungsziele. Der vorletzte im Sammelband schließlich geht der wichtigen Frage nach, wie die Mehrheitsgesellschaft auf die zuwandernde neue Minderheit reagierte, wie Identitäten gestiftet wurden in einem Mikrokosmos im Umbruch.

Ein ausführliches Quellenverzeichnis sowie eine umfassende Bibliographie und ein umfangreiches Register ergänzen diesen sorgfältig gearbeiteten Band. Werner Dreier

LOTHAR BURCHARDT/DIETER SCHOTT/WERNER TRAPP, *Konstanz im 20. Jahrhundert. Die Jahre 1914 bis 1945* (Geschichte der Stadt Konstanz Bd. 5). 455 S. Stadler Verlagsgesellschaft, Konstanz 1990, DM 108,-

Mit dem von Lothar Burchardt, Dieter Schott und Werner Trapp 1990 vorgelegten Band über Konstanz in der Zeit der Weltkriege ist die auf insgesamt sechs Bände konzipierte, eindrucksvoll üppig ausgestattete Geschichte der Stadt Konstanz nunmehr nahezu abgeschlossen. Es fehlt noch der ebenfalls von dem in Konstanz lehrenden Historiker Burchardt geplante Band »Konstanz nach 1945«.

Der hier zu besprechende Band V besticht durch seinen methodisch reflektierten regionalgeschichtlichen Ansatz, durch gute Lesbarkeit und eine großzügige Illustration. Den drei Autoren ist es gelungen, am Beispiel der Stadt Konstanz eine inhaltlich wie methodisch facettenreiche Darstellung des politisch-sozialen Wandels in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zu geben. Sie behalten überregionale Strukturveränderungen und Ereignisse stets im Blick, ohne doch den politisch-sozialen Alltag der Seemetropole aus den Augen zu verlieren und die lokalen Spezifika der »Grenzland-Stadt« gebührend herauszustreichen.

Während Lothar Burchardt in seiner Darstellung der Kriegszeit 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 die eher kurzfristig – eben durch Krieg und Niederlage stimulierten – Veränderungen der lokalen Gesellschaft und kommunalen Verwaltung problematisiert, haben seine Koautoren stärker langfristig wirksame politische und sozial-kulturelle Wandlungsprozesse zum Focus ihrer Darstellung gemacht. So stellen sie lokale Konflikte um den Aufgabenzuwachs der Gemeinden nach 1918 und die damit einhergehenden Anfänge des modernen Wohlfahrtsstaates dar, analysieren den Wandel des Freizeitverhaltens, die verkehrstechnische Modernisierung und die Folgen dieses Vorgangs für lokale Fremdenverkehrskonzepte vor und nach 1933. Die zuletzt erwähnten Problemfelder hat Werner Trapp auf eindrucksvolle Weise herausgearbeitet. Immer wieder macht sein Beitrag das Spannungsverhältnis von technischer und gesellschaftlicher Modernisierungsdynamik und politisch-kulturellen Widerständen deutlich, die sich daran in der lokalen Gesellschaft, vor allem im alten Mittelstand, entzündeten.

Dieter Schott, der zu seinem Thema bereits mit einer Dissertation hervorgetreten ist (Dieter Schott, *Die Konstanzer Gesellschaft 1918–1924. Der Kampf um Hegemonie zwischen Novemberrevolution und Inflation*, Konstanz 1989), thematisiert u. a. die politisch-kulturelle Spaltung der Konstanzer Gesellschaft in voneinander abgeschottete Lager mit jeweils spezifischer Schichtzusammensetzung, eigenem Vereinsnetz und politischer Vertretung im Rathaus und in den Parlamenten auf Landes- und Reichsebene. Er greift damit Forschungsergebnisse der Konstanzer Arbeitsgruppe »Regionale Sozialgeschichte« zum 19. Jahrhundert auf und kann am Konstanzer Beispiel zeigen, daß die sozio-kulturelle Fragmentierung der deutschen Gesellschaft unbeschadet aller Burgfrieden-Rhetorik den Ersten Weltkrieg überdauerte und die 1918/19 etablierte demokratische Ordnung belastete. Die nationalsozialistische Gleichschaltung 1933 wurde – so kann man vermuten – nicht zuletzt deshalb von den meisten widerspruchslos hingenommen, weil viele Zeitgenossen selbst die sozio-kulturelle Spaltung als überlebt erachteten.

Doch das ist eine Spekulation der Rezensentin, nicht Werner Trapps, der den Abschnitt zur nationalsozialistischen Machtübernahme verfaßt hat. Von gesellschaftlichen Lagern, ja selbst vom sozio-kulturell so signifikant gespaltenen Vereinswesen ist außerhalb des Beitrags von Schott nicht mehr nennenswert die

Rede. Die drei Autoren konnten sich offenbar nicht auf durchgängige leitende Fragestellungen einigen, darin liegt ein gewisses Manko des Buches, denn die von den Verfassern vorgenommenen Zäsuren: 1918, 1924 und 1939 rechtfertigen den darstellerischen Bruch nicht. Nicht recht nachvollziehbar ist neben der starken Vernachlässigung des lokalen Vereinswesens auch die Indifferenz der Autoren gegenüber religiös bzw. konfessionell verursachten kulturellen Konflikten im lokalen Alltag, die gelegentlich zwar Erwähnung finden, jedoch nicht systematisch reflektiert werden. Die Leser bleiben über die konfessionelle Zusammensetzung der Konstanzer Gesellschaft und ihrer einzelnen Lager und sozialen Schichten weitgehend im unklaren. Nur en passant erfährt man, daß die Bevölkerung zu drei Vierteln katholisch war. Welcher sozialen Gruppe Katholiken, Protestanten und die für das lokale Gewerbe wohl nicht unwichtigen Israeliten angehörten, bleibt ebenso im dunkeln wie die Wirkung der konfessionellen Spaltung auf die lokale politische Kultur. Was der Stadt den Ruf des »schwarzen Konstanz« (S. 314) eintrug, ist nicht nachvollziehbar.

Vor allem hätte aber das Verhältnis zwischen Juden und übriger Bevölkerung in den Jahren vor 1933 nicht einfach übergangen werden dürfen, und auch die Verdrängung der Juden aus dem öffentlichen Leben nach 1933 wäre einer eingehenderen Würdigung wert gewesen. Der Verfolgung und Vertreibung der Konstanzer Juden im Zweiten Weltkrieg sind gerade eineinhalb Textseiten gewidmet. Das entspricht kaum der Bedeutung dieses Themas im lokalen wie überregionalen Kontext.

Doch trotz dieser Einwände ist mit dem vorliegenden Band zweifellos ein wichtiger Beitrag zu einer modernen Regionalgeschichte gelungen. Innovativ ist vor allem die Behandlung des Themas Tourismus und Verkehrspolitik im Kontext langfristigen sozialen Wandels, und auch ansonsten weiterführend sind insbesondere die Beiträge über die – aus alltags- und kulturgeschichtlicher Perspektive noch sehr unzulänglich erforschten – 1920er Jahre. In der mikrohistorischen Zugriffsweise spiegeln sich hier gleichsam mikroskopisch die großen politisch-sozialen Auseinandersetzungen dieser Jahre um den sozialstaatlichen Ausbau der Republik. Die lokalhistorische Betrachtungsweise läßt erkennen, daß Verteilungskonflikte, die auf der Makroebene erst Ende der 1920er Jahre dominant wurden (Ruhreisenstreik und Scheitern des Kabinetts Müller) auf lokaler Ebene schon seit 1919 das Verhältnis von Bürgertum und Arbeiterschaft belasteten und die politisch-soziale Fragmentierung der deutschen Gesellschaft vertieften. Die von Detlev Peukert (†) vorgeschlagene Deutung der politischen Krisen der 1920er und 1930er Jahre als Ausdruck von sich gegenseitig überlagernden Modernisierungskonflikten gewinnt angesichts solcher empirischer Ergebnisse Überzeugungskraft. Es macht daher Sinn, wenn Burchardt, Schott und Trapp in ihrem Vorwort diese Deutung implizite aufgreifen und ihren Untersuchungszeitraum als Zeitspanne der »Durchsetzung wie teilweisen Infragestellung und Zurücknahme jener ‚klassischen Moderne‘ markieren«, deren krisenhafte Entwicklung schon Peukert herausgestellt hatte.

Cornelia Rauh-Kühne

HERMANN WICHERS, *Im Kampf gegen Hitler. Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil 1933–1940*. 419 S. Chronos Verlag, Zürich 1994. DM 54,-/öS 380,-/sFr 48,-

Die Schweiz als Exilland für politisch Verfolgte: Das war während Jahrzehnten ein zentrales Element im nationalen Selbstverständnis eines Landes, das sich gleichzeitig auch immer als bedrohter Kleinstaat verstand. Im kollektiven Gedächtnis gerieten dadurch Offenheit und Abschließung in ein merkwürdiges Spannungsverhältnis. Nach 1945 stellte sich die offizielle Schweiz als ein Land dar, das zum zweiten Mal im zwanzigsten Jahrhundert dank eines gütigen Schicksals und entschlossener militärischer Abwehrkraft eine kriegerische Katastrophe heil zu überleben vermochte. Das Emblem des »bewaffneten Igels« koexistierte dabei, ohne daß es zu einer Bildstörung im Nationalbewußtsein der »Geistigen Landesverteidigung« gekommen wäre, mit der Metapher der »humanitären Insel«. Die beiden Elemente schienen sich geradezu ideal zu ergänzen, ergaben sie doch zusammengenommen das Bild eines Landes, das sich dazu entschlossen hatte, inmitten der Barbarei die Werte friedlich-demokratischen Zusammenlebens zu verteidigen und dabei auch noch den Opfern der braunen Gewaltherrschaft nach Möglichkeit zu helfen.

Dieses geschönte nationale Selbstbild ist seit einigen Jahren nicht nur durch die historische Forschung gründlich widerlegt worden, sondern auch in der politischen Öffentlichkeit ins Wanken gekommen. Noch bevor 1996 die Rolle des schweizerischen Finanz- und Bankplatzes in den Brennpunkt der internationalen Öffentlichkeit geriet und sich die Diskussionen auf das Nazigold und die nachrichtenlosen Vermögen konzentrierten, war es die Flüchtlingspolitik, welche die Gemüter erregte. Dies zu Recht. Denn obwohl die Schließung der Schweizer Grenze mitten im Zweiten Weltkrieg immer eine Bruchstelle in der nationalen Erinnerung war, blieben die Zehntausenden von Jüdinnen und Juden, die dem Terrorregime der Nazis zu entfliehen versuchten und die durch schweizerische Grenzorgane an die Schergen ausgeliefert und in den Tod geschickt wurden, im Geschichtsbild allenfalls randständig. Auch die Diskussion, die bereits in den 1950er Jahren entbrannte und die durch den 1957 publizierten »Ludwig-Bericht« beiegelegt werden sollte, änderte nichts daran. Ebensowenig wie das engagierte Buch von Alfred A. Häslar, das Ende der 1960er Jahre nachwies, in welchem Ausmaß die Parole »Das Boot ist voll« von einem nationalegoistischen Be-

sitzstandsdenken durchdrungen war. Im »Bonjour-Bericht«, dessen die Kriegszeit betreffenden Bände zum selben Zeitpunkt zu erscheinen begannen, blieb die ganze Problematik stark unterbelichtet. Mitte der 70er Jahre veröffentlichte dann die Sozialdemokratische Partei (SP) der Schweiz die Parlamentsdebatte, die nach der im August/September 1942 erfolgten Grenzschließung im Bundeshaus stattfand. Damit wurde daran erinnert, daß Kritik an der bundesrätlichen Flüchtlingspolitik bereits mitten im Krieg erhoben wurde – ohne daß sie jedoch eine Wirkung auf die Beschlußlage gehabt hätte.

Dieses düstere Blatt der schweizerischen Geschichte sollte sich erst in den beginnenden 1990er Jahren unter veränderten internationalen und europäischen Rahmenbedingungen wenden. In dem Maße, in dem die Schweiz aus ihrer eingebildeten Sonderfall-Rolle herausgedrängt und durch äußere Einflüsse gewissermaßen »normalisiert« wurde, zeigten sich auch beim CH-Nationalmythos Zerfallserscheinungen. Die Patina des »Hortes der Humanität« blätterte ab und gab den Blick frei auf ein Land, das in den kritischen Jahren zwischen 1933 und 45 Wehrhaftigkeit in weitgehendem Ausmaß mit Xenophobie, Antisemitismus und Überfremdungsangst gleichgesetzt hatte. Neue historische Untersuchungen machten nun deutlich, daß sich diese Tendenzen gerade in der Flüchtlingspolitik verdichtet und zugespitzt hatten. Diese aus den Quellen gearbeiteten Interpretationen stießen nun in einem gewandelten innenpolitischen Klima auf eine beträchtliche Resonanz; offiziellerweise kulminierte die Kritik in der Rede, mit der Bundespräsident Villiger sich am 8. Mai 1995 für die »letztlich unentschuldbare« Flüchtlingspolitik seiner Vorgänger während der Nazizeit entschuldigte. Es waren die ab 1993 erscheinenden Arbeiten von Stefan Keller, Gaston Haas, Stephan Mächler, Guido Koller, Jacques Picard und Erich Schmid (Film), welche die offizielle Bewußtseinswende auf dem Terrain der Wissenschaft vorbereiteten. Diese Untersuchungen zeigten zweierlei: Erstens konnte nachgewiesen werden, wie sehr die Flüchtlingspolitik von rassistischen Vorurteilen durchsetzt war und wie stark der obsessive Kampf, den die Behörden und insbesondere die Eidgenössische Polizeidivision gegen die sogenannte »Verjudung des Landes« führte, im Banne eines antisemitisch und antikommunistisch aufgeladenen Überfremdungsdiskurs stand. Zweitens machten sie deutlich, wie gut die schweizerische politisch-militärische Elite über die Vernichtungspolitik des Dritten Reiches unterrichtet war und wie aktiv sie sich auch unter Zuhilfenahme von harten Zensurmethode darun bemühte, die öffentliche Meinung darüber im Ungewissen zu lassen.

So bleibt denn als nüchterne Bilanz noch der Sachverhalt übrig, daß es eine schweizerische Flüchtlingspolitik damals nur insoweit gab, als sich private Organisationen, kulturelle Minderheiten und politische Bewegungen gegen die behördlichen Abwehrdispositive durchzusetzen imstande waren und für Individuen und Gruppierungen, die ihnen nahe standen, etwas zu tun vermochten. In diesem Kontext ist die 1994 im Zürcher Chronos-Verlag erschienene Studie von Hermann Wichers über die »Deutschen Sozialisten im Schweizer Exil« zu sehen. Es handelt sich um eine in Basel bei Professor Markus Mattmüller verfaßte Dissertation, die unter Verwendung eines sehr heterogenen, weithin verstreuten Quellenbestandes dem politischen und sozialen Umfeld der aus dem »Dritten Reich« geflüchteten deutschen Sozialisten und Kommunisten in der Schweiz im Zeitraum 1933 bis 1940 nachgeht. Die Untersuchung gliedert sich in vier Teile: In einem ersten werden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der schweizerischen Flüchtlingspolitik rekonstruiert. Der zweite Teil befaßt sich mit der politischen Haltung und der Solidaritätsbereitschaft in der schweizerischen Linken. Der dritte Teil analysiert die kommunistische, der vierte die sozialdemokratische Emigration ins »Exilland Schweiz«.

Im ersten Teil wird zunächst das »Ende der Illusion« nachgezeichnet, das die in ihren Hoffnungen grausam enttäuschten Flüchtlinge an der Grenze oder innerhalb der Schweiz erfahren mußten. Gerade jene, welche an eine fest verankerte schweizerische Asyltradition glaubten, bekamen es nun mit zugeknöpften Grenzorganen, engherzigen Behörden, restriktiven Regelungen und einem tiefsetzenden Mißtrauen zu tun. Ein Schockerlebnis für viele! Doch angesichts der brutalen Verfolgungspolitik, die das »Dritte Reich« insbesondere gegen Jüdinnen und Juden und gegen die organisierte Arbeiterbewegung durchführte, riß der Zustrom in den darauffolgenden Jahren mehr nicht ab. Er erreichte 1938, nach dem »Anschluß« Österreichs einen ersten Höhepunkt. Die Schweiz reagierte darauf mit härteren Abwehrmaßnahmen; zu erwähnen ist vor allem der »J«-Stempel, mit dem auf Betreiben der Berner Behörden hin in Deutschland die Pässe von Jüdinnen und Juden markiert wurden. Wichers thematisiert dann die (für seine Untersuchung direkt relevante) »verhängnisvolle Unterscheidung zwischen politischen und nichtpolitischen Flüchtlingen« (50). Jüdinnen und Juden blieb die Anerkennung als politische Flüchtlinge von Anfang an versagt. Wenn sie überhaupt in die Schweiz gelangen konnten, so sollten sie diese als Transitland betrachten und so rasch wie möglich wieder verlassen. Wichers hält fest, daß die schweizerische Abwehrhaltung gegenüber den Angehörigen des jüdischen Glaubens nicht nur durch notorische und von behördlicher Seite hochgezückelte Überfremdungsängste motiviert war, sondern daß hier vor allem ein weithin grassierender Antisemitismus wirkte, der durch wirtschaftliche Erwägungen noch verstärkt wurde.

Die deutschen Sozialdemokraten und Kommunisten, die nach der Machtergreifung Hitlers und der staatsterroristischen Konsolidierung des »Dritten Reiches« zu Zehntausenden in sogenannte »Schutzhaft« kamen, konnten demgegenüber den Status politischer Flüchtlinge für sich beanspruchen. Gegen sie wurden eingefleischte antikommunistische Feindbilder mobilisiert, die vom »vaterlandslosen Gesellen« über

den »revolutionären Drahtzieher« bis zum »subversiven Staatsfeind« reichten. Linke waren, sofern ihnen die Flucht in die Schweiz gelang, die bevorzugten Objekte eines Überwachungsapparates, den die Bundesanwaltschaft in den 1920er Jahren auch mit Hilfe privater Organisationen wie dem (1918 entstandenen) *Vaterländischen Verband* und der (1924 gegründeten) *Liga Aubert* aufgebaut hatte. Wichers belegt, wie rechtsbürgerliche Vereinigungen – vor allem der *Vaterländische Verband* oder die von Altbundesrat Musy geschaffene *Schweizerische Aktion gegen den Kommunismus* »bei der Einschränkung der demokratischen Grundrechte in den Jahren 1937/38 einen nicht zu unterschätzenden Einfluss« ausübten (77). So konnte die Terrororganisation der Gestapo bei der Verfolgung von Antifaschisten in der Schweiz direkte, wenn auch nicht offizielle Kontakte zum Vaterländischen Verband ausnutzen (244, 305). Trotz der »oftmals irrationalen Spitzel- und Agentenhysterie, die sich ab Mitte der 30er Jahre immer weiter ausbreitete« (305) war die politische Überwachung in der Schweiz aber nie total. So gab es immer gewisse Spielräume für eine privat motivierte und finanzierte Flüchtlingshilfe. »Zusammenfassend muss man festhalten, dass die politischen Flüchtlinge in den Jahren 1933–1940 zwar sehr intensiv überwacht wurden, die politischen und gesellschaftlichen Strukturen der Schweiz eine völlige Kontrolle aber ausschlossen. Trotz aller restriktiven Massnahmen blieb die Praxis der politischen Polizei in der Substanz an rechtsstaatliche Normen gebunden, auch wenn einzelne Beamte oder Aktionen die Grenzen der Legalität überschritten«; so resümiert Wichers die schweizerischen staatsschützerischen Aktivitäten (85). Er steuert auch weitere pikante Details bei; so wird etwa erwähnt, daß James Schwarzenbach im März 1933 den Schriftsteller Ernst Toller denunzierte, den er in einem Graubündner Urlaubsort erkannt hatte.

Einen wichtigen Stellenwert in Wichers Studie hat die Ostschweiz und insbesondere der Kanton Thurgau, dem ein spezieller Exkurs gewidmet ist. Die Thurgauer Regierung und Beamtschaft wehrte sich besonders resolut gegen die Aufnahmen von politischen Flüchtlingen im Kanton und legte eine »konsequent flüchtlingsfeindliche Haltung« an den Tag. Polizeikommandant Ernst Haudenschild brachte diese 1938 folgendermaßen auf den Punkt: »Unsere kantonale Regierung hat uns strikte Weisung erteilt, alle Flüchtlinge abzuweisen. Wir haben keine politischen und jüdischen Flüchtlinge in unserem Kanton. Man mag in Bern befehlen und beschliessen, was man will, unser Kanton wird keine Flüchtlinge zulassen« (58). Während im benachbarten Kanton St. Gallen der SP-Polizeidirektor Valentin Keel im Falle sozialdemokratischer Gesinnungsgenossen eine liberale Haltung einnahm, mauerte der Thurgau, der – so Wichers – »kein Einzelfall« war: »Die Flüchtlingshilfe beklagte sich 1934 über solche Praktiken in Bern, Graubünden und dem Aargau« (58). Eine andere Haltung nahm demgegenüber der Kanton Basel Stadt ein, wo seit 1935 eine »rote Regierung« am Ruder war und wo mehrmals scheinbar aussichtslose Fälle durch energische Intervention sozialdemokratischer Politiker zugunsten der Flüchtlinge entschieden werden konnten (239).

Insgesamt zeigt sich Hermann Wichers von der Solidarität der schweizerischen Arbeiterbewegung beeindruckt. Die »kritische Haltung weiter Teile der Schweizer Sozialdemokratie gegenüber der SPD und die daraus folgende Distanz zur Sopad« (257) hielten SPS und Gewerkschaften nicht davon ab, bereits im Frühjahr die *Schweizerische Flüchtlingshilfe* zu gründen; die Kommunisten verfügten bereits über die 1923 geschaffene *Rote Hilfe*. Diese Organisationen vermochten trotz Wirtschaftskrise und steigenden Arbeitslosenzahlen die finanziellen Mittel und Naturalbeiträge für den Lebensunterhalt einer ansehnlichen Zahl von Flüchtlingen aufzubringen – Wichers spricht von einer »enormen Leistung« (306). Obwohl zwischen den straff organisierten kommunistischen und den dezentral operierenden sozialdemokratischen Flüchtlingen beträchtliche Unterschiede bestanden, zeigte sich doch ein gemeinsamer antifaschistischer Nenner: für beide Gruppierungen bedeutete Flucht kein Rückzug aus der Politik. Trotz des Verbots einer politischen Betätigung und eines generellen Arbeitsverbots vermochten sie ihren Kampf gegen das nationalsozialistische Regime von der Schweiz aus weiterzuführen; Exilgruppen, die sich in Basel, St. Gallen und Zürich zu etablieren vermochten, standen auch bis zu Kriegsbeginn in Kontakt mit Widerstandskreisen in Südwestdeutschland.

An diesem Punkt macht sich ein Nachteil der Studie von Hermann Wichers bemerkbar: Sie bleibt allzu häufig fragmentarisch, ja episodisch. Nicht nur die disparate Quellenlage, sondern auch konzeptionelle Vorentscheidungen sind dafür verantwortlich. Zudem wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Autor geschlechtergeschichtliche Fragestellungen berücksichtigt und die durchaus unterschiedlichen Flucht- und Überlebensbedingungen von Männern und Frauen untersucht hätte. Auch die Problematik der unterschiedlichen proletarischen Organisations-Kulturen in Deutschland und in der Schweiz hätte mit analytischem Gewinn stärker akzentuiert werden können. Diese Kritik soll indessen die Leistungen der besprochenen Arbeit nicht schmälern. Zusammen mit anderen historischen Untersuchungen macht sie deutlich, daß jene Haltungen, deren sich die offizielle Schweiz während der Nachkriegszeit so gerne erinnerte, nur dank der in unterschiedlichsten Bevölkerungskreisen vorhandenen Solidarität und der Hilfsbereitschaft überleben konnten. Dabei stand das Gebot der Humanität in krassem Gegensatz zu den behördlichen Anweisungen. Zu diesen Auseinandersetzungen um das Geschichtsbild, die mehr denn je in das aktuelle Selbstverständnis der Schweiz intervenieren, steuert Hermann Wichers bisher unbekanntes, spannende Informationen bei. Er stellt handelnde Menschen vor, die in einer Zeit großer Gefahr für ihre Überzeugung

kämpften und die durch ihre Flucht über die Grenze zum Teil jener schweizerischen Geschichte geworden sind, die von der offiziellen nationalen Rückschau während Jahrzehnten verdrängt worden ist.

*Jakob Tanner*

GERT ZANG: *Die zwei Gesichter des Nationalsozialismus. Singen am Hohentwiel im Dritten Reich* (Beiträge zur Singener Geschichte, Bd. 24. Hegau-Bibliothek, Bd. 95), 418 S. u. 96 Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1995. DM 48,-

Zum 50. Jahrestag des Zusammenbruchs der nationalsozialistischen Herrschaft hat wie viele andere Städte auch Singen die ansehnliche Reihe seiner stadtgeschichtlichen Arbeiten um eine fundierte Lokalgeschichte dieser Epoche erweitert. Ihr Autor Gert Zang ist als Historiker des Bodenseeraums wie als einer der frühen Förderer der regionalen Alltagsgeschichte in Deutschland bekannt. Gewidmet hat er das Buch seinem berühmten verstorbenen Lehrer, Martin Broszat, der mit dem »Plädoyer für die Historisierung der NS-Zeit« vor gut zehn Jahren die entscheidenden Impulse für eine differenziertere, die Sichtweise der Zeitgenossen ernstnehmende, Verharmlosungen oder gar Glorifizierungen gleichwohl vermeidende Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus gegeben hat. Der Titel des Buches spielt auf diesen Anspruch an, die zwei Seiten des Nationalsozialismus darzustellen: die Attraktivität, die er in den Augen vieler »Volksgenossen« besaß, und die menschenverachtende Brutalität, mit der die ausgegrenzten »Gemeinschaftsfremden« verfolgt wurden.

Zu dem einen Gesicht gehört die Durchsetzung des Herrschaftsanspruches, die mit der Gleichschaltung 1933 – Singen hatte bereits im Mai einen Nazi als Bürgermeister – begann, dann die Verfolgung sozialdemokratischer und erst recht kommunistischer Politiker, die Kaltstellung der Zentrumspartei (SPD, KPD und Zentrum hatten in der katholischen Arbeiterstadt bis 1933 das Sagen), die zwangsweise Erfassung der Jugend durch die HJ, die Verdrängung der katholischen Jugend- und Kulturorganisationen, und schließlich: die Deportation der Juden im Krieg. Der Alltag war auch in Singen geprägt von der systematischen Forcierung der sozialen Kontrolle durch die Nachbarschaft und den Stammtisch: Ständige Denunziationen – die Zang (wie vieles andere) mit illustrativen Fallbeispielen belegt – zeugen vom repressiven Charakter der NS-Volksgemeinschaft. Sogar das sozialpolitisch begründete Projekt des Kleinsiedlungsbaus (im Schnaidholz) wurde für die »Begünstigten« zur Zwangsanstalt einer eifersüchtigen und mißtrauischen Nachbarschaft; nicht nur wurden die Wohnungsaspiranten einer strengen politischen Auslese unterzogen, die Bewohner mußten bei politischem wie bei privatem Fehlverhalten mit Kündigung rechnen.

Das andere Gesicht des Singener Nationalsozialismus versteht sich vor dem Hintergrund der Defizite, die die strukturelle Wachstumskrise des schnell zur Industriestadt gewordenen Dorfes hinterlassen hatte und die sowohl die wirtschaftliche Situation der Arbeiterschaft wie des Mittelstandes und Kleingewerbes betrafen; beide waren vom bedrohten Wohlergehen der Fabrikbetriebe abhängig. Die Nationalsozialisten gaben sich als »Vorkämpfer für eine moderne Stadt« aus. Ihre bis in die ersten Kriegsjahre hinein zunehmende Akzeptanz und Attraktivität bei der lokalen Bevölkerung erklärt Zang mit dem Programm der Nazis zur Beseitigung eben jener Probleme, die mit der raschen Industrialisierung entstanden waren. Die nationalsozialistische Stadtverwaltung schickte sich an, die Singener Straßen der in Aussicht gestellten Massenmotorisierung (KdF-Wagen) anzupassen, Freizeiteinrichtungen wie Bäder, Turnhallen, Theater und Kinos zu bauen oder zu erweitern, Behörden nach Singen zu ziehen, also der aufstrebenden Industriestadt die Konturen einer urbanen Metropole zu geben und gleichzeitig ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot bereitzustellen.

Das meiste davon freilich blieb – das stellt Zang deutlich heraus – leeres Versprechen, dessen Einlösung schon die angespannte Haushaltslage der Stadt nicht gestattete. Von geringer praktischer Bedeutung waren in Singen aus dem gleichen Grund auch die geplanten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und vor allem der dringend nötige Wohnungsbau. Der Modernisierungsanspruch des Nationalsozialismus war auf den allermeisten Ebenen vorgetäuscht oder bloße Zukunftsmusik.

Zangs Leistung besteht darin, daß er diese – von den Historikern seit geraumer Zeit häufig thematisierten – Ambivalenzen der NS-Herrschaft am lokalen Beispiel facettenreich ausleuchtet. Über die Singener Stadtgeschichte hinausreichende, neue Erkenntnisse zur Struktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems bietet Zang in diesem Werk nicht. Wie sein Gegenstand hat auch das Buch selbst zwei Gesichter. In welchen Bezügen die lokale zur regionalen oder überregionalen Geschichte steht, wird kaum auch nur angedeutet. Die den lokalen Zeitungen, Verwaltungs- und Justizakten entnommenen Facetten, Anekdoten und Details werden mehr referiert als analysiert. Das Buch setzt mit der Machtergreifung ein und hört mit dem Kriegsende auf, verzichtet auf jede Vorgeschichte, auf jede Information zum Aufstieg der NSDAP. Zang verzichtet damit darauf, einer der Grundforderungen Broszats gerecht zu werden, nämlich die NS-Zeit ins Kontinuum der Geschichte des 20. Jahrhunderts einzuordnen. Im Dunkeln bleiben so der – historisch gewachsene – politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle, 'Körper' und das Innere jenes 'Kopfes', zu dem die zwei Gesichter des Nationalsozialismus gehören. Der Leser hätte gern mehr darüber gewußt, was denn diese zwei Gesichter eigentlich zusammengehalten hat.

*Thomas Kühne*

ERNST ZIEGLER, *Als der Krieg zu Ende war ... Zur Geschichte der Stadt St. Gallen von 1935 bis 1945*. 170 Seiten mit zahlreichen Abb. Sabon-Verlag, St. Gallen 1996. sFR. 27,-

Unter dem etwas irreführenden Titel »Als der Krieg zu Ende war« hat der St. Galler Stadtarchivar hier das Manuskript einer 1995 gehaltenen Vorlesung an der Universität St. Gallen zur Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor fünfzig Jahren veröffentlicht. Im Mittelpunkt der quellengesättigten Darstellung stehen die Jahre 1939–1945, die Auswirkungen des Krieges auf die Stadt St. Gallen, den bürgerlichen Alltag und die materielle Situation der Bevölkerung. Besonders interessant sind, nicht zuletzt für den deutschen Leser, die Ausführungen über die St. Galler Nazi-Sympathisanten und die nationalsozialistischen Organisationen in der Stadt, aber auch über die Hilfe, die die Stadt gegen Kriegsende all denen, die der Krieg vorübergehend nach St. Gallen verschlagen hatte, gewährte, darunter übrigens auch deutsche Soldaten. Auch wenn es sich hier noch nicht um eine erschöpfende und systematische Darstellung der Situation St. Gallens vor und im Zweiten Weltkrieg handelt, hat der Verfasser doch Pionierarbeit geleistet und einen wichtigen Baustein nicht nur zur St. Galler Zeitgeschichte, sondern darüber hinaus zu dem großen, noch wenig erforschten Thema der Geschichte des Bodenseeraumes in den Jahren 1933–1945 geliefert.

Peter Eitel

PETER EITEL, ELMAR L. KUHN (Hrsg.), *Oberschwaben. Beiträge zu Geschichte und Kultur*. 242 Seiten mit 14 Abb. Universitätsverlag Konstanz, 1995. DM 29,80

Wie ein Programmwurf für die Themen, die sich die 1996 gegründete »Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur« als Aufgabenfelder gesetzt hat, läßt sich der im Jahr davor publizierte Sammelband »Oberschwaben. Beiträge zu Geschichte und Kultur« lesen. Die Herausgeber und einige Autoren des Bandes sind denn auch im Vorstand oder Arbeitsausschuß der neuen Gesellschaft wiederzufinden.

Im Vorwort der beiden Herausgeber, des Ravensburger Stadtarchivars PETER EITEL und des Kreisarchivars des Bodenseekreises ELMAR L. KUHN, werden die tradierten Stereotypen für Oberschwaben zitiert und die Bemühungen zur Definition des Gegenstandes referiert. Die (hier: oberschwäbische) Region wird »als größtmöglicher Raum unmittelbarer Alltagserfahrung« definiert, der »als Bezugsraum und Bewußtseinshorizont für genauso wichtig angesehen« wird wie die Nation oder die Weltgesellschaft (S. 13). Schon im Vorwort wird freilich auch spürbar, daß Oberschwaben unter Umständen keine reale Größe ist, sondern zum einen ein Begriff aus der Geschichte, zum anderen ein Wunschidentitätsraum für die Zukunft. Die Einzelbeiträge des Bandes gingen aus einer Vortragsreihe hervor, die 1993 und 1994 in Ravensburg und Friedrichshafen stattfand.

Der umfangreichste Beitrag des Stuttgarter Landesgeschichtlers FRANZ QUARTHAL behandelt differenziert die mittelalterliche Komponente im Selbstverständnis Oberschwabens. Quarthal holt weit aus und referiert die Genese des oberschwäbischen Selbstbildes aus historischen und literarischen Quellen, versucht eine Abgrenzung dessen, was jeweils als Oberschwaben empfunden wurde und schildert die politische Sonderstellung Oberschwabens seit dem Übergang an das Königreich Württemberg. Als Kernelemente eines oberschwäbischen Selbstbewußtseins macht Quarthal die »politische Kleinkammerung«, die »habsburgische Prägung«, »Kaisernähe und Reichsbewußtsein«, die »genossenschaftliche Organisationsform«, die »Städtekultur, Klosterlandschaft und bäuerliche Freiheit«, »protoindustrielle Produktionsformen, Kapitalgesellschaften und Fernhandel« aus (S. 51 ff.).

Im zweiten Beitrag des Bandes wird das überarbeitete Manuskript des Vortrags von VOLKER PRESS aus Tübingen wiedergegeben, dessen Druckfassung dieser nicht mehr erleben durfte. Press befaßt sich mit »Oberschwaben in der frühen Neuzeit« von der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, in der Reformationszeit, der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, der Zeit im Schatten Habsburgs bis zum »Ende der alten Ordnung«.

HANS-GEORG WEHLING aus Tübingen schließt in seinem Aufsatz »Oberschwaben im 19. und 20. Jahrhundert« daran an und führt die historische Betrachtung bis in unsere Tage fort, schildert Oberschwaben als »Ergebnis der napoleonischen Neuordnung« (S. 136 f.), beschreibt die dadurch erfolgte Veränderung des Königreichs Württemberg, hebt ab auf die Bedeutung der Konfessionsfrage, der Adelsfrage und der Industrialisierung. Wehling liefert einen soliden Überblick, ohne zu vereinfachen, spitzt seine Aussagen über komplexe Probleme thesenartig zu und erweist sich einmal mehr als guter Popularisierer von fachwissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die letzten drei Beiträge sind nicht von beschreibenden Historikern verfaßt, sondern von Beteiligten an dem, was sie schildern, führen in die jüngste Vergangenheit und Gegenwart und müssen daher anders gelesen werden als die historischen Aufsätze.

Der frühere Oberbürgermeister von Ravensburg KARL WÄSCHLE schildert unterschiedliche Versuche seit 1945, auf politischer Ebene oberschwäbische Profile zu entwickeln. Das erste Beispiel dafür ist die um den idealistischen Aulendorfer Buchhändler Josef Rieck entstandene »Gesellschaft Oberschwaben«,

deren Scheitern die Macht- und Bedeutungslosigkeit Oberschwabens spiegelt. Ein neuer Versuch entwickelte sich erst nach mehr als einem Jahrzehnt regionaler Lethargie (den Jahren des »Wirtschaftswunders« der 50er-Jahre, in denen Fragen der politischen und kulturellen Identität offenbar hinter wirtschaftlichem Erfolgstreben zurücktraten) – von 1961 an gab es den Selbstorganisationsversuch Oberschwabens im »Regionalplanungsverband Oberschwaben« der Land- und Stadtkreise des württembergischen Oberschwabens, vorangetrieben vor allem vom Wangener Landrat Dr. Walter Münch. Aus den ambitionierten Versuchen wurde aber nichts, denn als 1972 die Regionalplanung und 1973 die Verwaltungsreform zentralistisch verfügt wurden, nahm das Land keine Rücksicht auf die entstehende Selbstorganisation, sondern zerschlug Oberschwaben in zwei getrennte Regionalverbände und das Bodenseegebiet ebenfalls in zwei Planungseinheiten. Als bleibende Selbstorganisationsleistung kann Wäschle nur die kulturelle Identität feststellen, die sich in zwei Organisationen zeigt, die von wesentlichen Mitwirkenden in ihnen selbst geschildert werden.

Das ist zum einen die »Sezession Oberschwaben Bodensee«, deren kurze Blüte am Ende der 40er Jahre sich einer einheitlichen Generation von Künstlern verdankte, und die noch lang Bestand hatte, bis eine neue Generation die Gruppe sprengte. Aus dem persönlichen Rückblick des Malers ANDRÉ FICUS, der die Sezession Oberschwaben Bodensee von 1961 bis 1980 leitete, wird die Atmosphäre deutlich, die die künstlerische Blüte in Oberschwaben ermöglichte.

Und das ist zum anderen das »Literarische Forum Oberschwaben«, dessen Entstehung, Rituale und Bedeutung einer schildert, der sie fast von Anfang an miterlebte und dann prägte: der Schriftsteller PETER RENZ. Er schildert in einem gefällig formulierten Essay die einzige Institution, die bis zum Erscheinen des Sammelbandes Bestand hatte, aber ohne Macht und realen Einfluß, sondern im Reich des Geistes und der Kreativität.

Aus allen Beiträgen dieses Bandes läßt sich ein gewisses Bedauern darüber herauslesen, daß Oberschwaben kein reales politisches Gebilde ist. Immerhin ist Oberschwaben nun auch Wirkungsraum und Objekt der neu entstandenen »Gesellschaft Oberschwaben«, die sich die wissenschaftliche Bearbeitung der in den vorliegenden Vorträgen und Essays skizzierten Probleme zum Ziel setzt. Der schön gestaltete Band enthält ansprechende historische Illustrationen, dokumentarische Fotografien und stimmungsvolle Aufnahmen des oberschwäbischen Fotografen Rupert Leser und knappe weiterführende Literaturhinweise.

*Oswald Burger*

HANS-GEORG WEHLING (Hrsg.), *Oberschwaben* (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg). 240 Seiten. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1995. DM 44,80

Es gibt immer noch Aversionen der »Neu-Württemberger«, insbesondere der Oberschwaben, gegen »Alt-Württemberg« und sie sind mitunter stärker als jene der Badener gegen die Württemberger! Andererseits betrachten manche Stuttgarter die im 19. Jahrhundert neu zu Württemberg hinzugekommenen Oberländer unter der Devise: »Jedes Land hat seinen unterentwickelten Süden!« Daß dieses geringschätzige Urteil eine unbegründete Diskriminierung darstellt, beweisen nicht nur viele kostbare »Beutestücke« aus der Zeit der Säkularisierung, in Stuttgarter Museen, Bibliotheken und Archiven gehütet und zur Schau gestellt, und nicht nur Oberschwabens prächtige Barockbauten oder der noch immer lebendige reichsstädtische Geist oder eine die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft fördernde frühe Flurbereinigung, sondern auch Namen wie die der Landräte Walter Münch (Wangen), Guntram Blaser (Ravensburg) und Willi Steuer (Biberach) oder der Oberbürgermeister Karl Wäschle (Ravensburg) und Jörg Leist (Wangen) oder des aus Baienfurt stammenden, vor kurzem pensionierten Tübinger Regierungspräsidenten Max Gögler geben Zeugnis vom ungebrochenen Selbstbewußtsein der tüchtigen württembergischen Oberländer. Die Liste profilierter Vertreter von Politik und Verwaltung ließe sich leicht verlängern und durch Namen aus der Wirtschaft oder aus dem kulturellen Bereich ergänzen.

Hermann Bausinger glaubte feststellen zu können, daß die Oberschwaben sogar teilweise akzeptierten, nicht akzeptiert zu sein. »Sie werteten wirkliche oder vermeintliche Rückständigkeit auf, und sie hatten und haben andere Orientierungspunkte neben und vor Stuttgart« (in: Baden-Württemberg. Eine politische Landeskunde. Stuttgart 1975, S. 26f.). Daß und warum dies so ist, versuchen die Autoren des von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegebenen Oberschwaben-Buches zu verdeutlichen.

In seinem einleitenden Beitrag stimmt uns HANS-GEORG WEHLING, Leiter der Abteilung Publikationen der gen. Landeszentrale, in die Themen des Buches ein, weist darauf hin, daß der deutsche Südwesten in ganz besonderer Weise von der territorialen Revolution am Anfang des 19. Jahrhunderts betroffen war, daß hier ein trotz – oder gerade auch wegen – des hohen Grades an Zersplitterung einheitlicher historisch-politischer und politisch-kultureller Raum willkürlich aufgeteilt und neuen Herrschaften unterworfen wurde, daß sich als Folge davon in Abgrenzung von den neuen Herren regionale politische Kulturen herausbildeten.

ten, die das Unterscheidende betonten, und daß sich in der Auseinandersetzung mit und in der Abgrenzung von Württemberg eine neue oberschwäbische Identität herausbildete. Denn nur vom württembergischen Oberschwaben ist in diesem Buch die Rede, nicht von jenen Gebieten, die einst im Heiligen Römischen Reich auch zur »Suevia superior« gehörten, aber bei der politischen Neugestaltung des deutschen Südwestens zu Bayern, Baden oder Hohenzollern gekommen sind.

Nach Wehling unterscheiden sich die Neuerwerbungen südlich der Donau vom Herzogtum Württemberg vor allem in dreierlei Hinsicht: durch die Dominanz der katholischen Kirche (die neuen Gebiete waren fast ausnahmslos katholisch, lediglich die ehemaligen Freien Reichsstädte Isny und Leutkirch waren evangelisch, die Reichsstädte Biberach und Ravensburg paritätisch), durch die Fülle von Adels herrschaften und durch die dank des Anerbenrechts vorwiegend groß- bis mittelbäuerliche Struktur des Oberlandes. Das Bild Oberschwabens als einer wohlhabenden Agrarlandschaft, einer barock-katholischen Landschaft, einer Adelslandschaft, aber auch einer Städtelandschaft wird von Hans-Georg Wehling skizzenhaft und danach von acht weiteren Profunden Oberschwabens im Detail erläutert. »Die Konzeption dieses Bandes geht davon aus, daß es diese vier Faktoren sind, die die politische Kultur Oberschwabens geprägt haben: Bauern, Kirche, Adel, Städte. Die vier Beiträge dazu stellen den Kern dieses Bandes dar. Darüber hinaus ist Oberschwaben natürlich auch eine Kunstlandschaft, eine Literaturlandschaft und eine Musiklandschaft« (Wehling auf S. 40).

Den Reigen der landeskundlichen Einzelbeiträge eröffnet der Freiburger Geograph WOLF-DIETER SICK mit seinem Aufsatz »Oberschwaben als Wirtschaftsfaktor«. Der Vorsitzende des Alemannischen Instituts Freiburg hat schon vor 45 Jahren mit einem Aufsatz über »Die Vereinödung im nördlichen Bodenseegebiet« sein Augenmerk auf Oberschwaben gelenkt und ist danach mit mehreren weiteren Publikationen über Oberschwaben und das Bodenseegebiet hervorgetreten.

PETER BLICKLE, Professor für Neuere Geschichte in Bern, als Verfasser eines Standardwerkes über den Bauernkrieg und durch viele weitere Publikationen als Spezialist für Reformations-, Verfassungs- und Gesellschaftsgeschichte und als Oberschwaben-Experte ausgewiesen, behandelt das Thema »Oberschwaben als Bauernlandschaft«.

JOACHIM KÖHLER, Professor für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, schreibt über »Oberschwaben als kirchliche Landschaft«, wobei auch die Rolle der Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus ausführlich und kritisch beleuchtet wird.

ANDREAS DORNHEIM, Assistent am Lehrstuhl für Neuere und Zeitgeschichte der Pädagogischen Hochschule Erfurt/Mühlhausen, der mit einer Arbeit über die Familie Waldburg-Zeil promovierte, untersucht in seinem Aufsatz »Oberschwaben als Adelslandschaft« die Rolle des Adels im 19. und 20. Jahrhundert, seine Eingliederung in das Königreich Württemberg, seine wirtschaftliche Stellung, sein Verhältnis zu Bürgern und Bauern, seine Privatisierung in der Weimarer Republik, seine Distanz zum Nationalsozialismus und sein politisches Verhalten in der Nachkriegszeit.

PETER EITEL, seit 1973 Leiter des Stadtarchivs Ravensburg, stellt in seinem Beitrag »Oberschwaben als Städtelandschaft« die 16 Städte im württembergischen Oberschwaben vor, von denen 7 den Rang einer Reichsstadt erlangten. Dabei erfährt der Leser auf dem knapp bemessenen Raum viel über Städtegründer und Stadtrechtsfamilien, über Unterscheidungsmerkmale zwischen Land- oder Territorialstädten und Reichsstädten, über Städtebündnisse und über die politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der oberschwäbischen Städte, über ihre Industrialisierung und wie sich diese im Bevölkerungswachstum widerspiegelt. Peter Eitel schließt seinen Beitrag mit der Bemerkung, daß von den drei wichtigsten politischen Faktoren Oberschwabens im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, den Klöstern, dem Adel und den Städten, einzig die Städte (inclusive ihres zwischenzeitlich urbanisierten Umlandes) ihre politische Bedeutung bis heute bewahren konnten, wenn auch in anderen Formen und unter anderen Rahmenbedingungen als früher.

HARTMUT ZÜCKERT, der in Bern bei Peter Blickle mit einer Arbeit über das Thema »Die sozialen Grundlagen der Barockkultur in Südwestdeutschland« promovierte, ist ein kompetenter Verfasser des Aufsatzes »Oberschwaben als Barocklandschaft« mit ihren heute noch sichtbaren Zeugnissen fürstlicher und kirchlicher Repräsentation. Zückert weist auf die Bauleidenschaft der Fürsten und die barocke Lebensart der Prälaten hin, er erwähnt die Volksfrömmigkeit, aber auch die enormen Belastungen der Untertanen durch die umfangreiche Bautätigkeit ihrer Herren, er schreibt von hohen Abgaben und Frondienstleistungen, freilich auch von der willkommenen Beschäftigung von Handwerkern und Künstlern, wobei nicht außer acht gelassen wird, daß diese »Beschäftigungspolitik« vor dem Hintergrund arger Dürftigkeit in den oberschwäbischen Zwergstaaten zu sehen ist.

Von der Pflege der Musik, vornehmlich in den zahlreichen Klöstern Oberschwabens, von deren Unterbrechung durch die Klosteraufhebungen und von der Wiederaufnahme der Musiktradition in neuerer Zeit berichtet SUSANNE FELKL, Mitarbeiterin der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Oberschwaben mag eine Provinz sein, was diese musikalisch hervorbrachte und auch heute noch leistet, ist allerdings bezüglich Qualität und Aktivität keineswegs provinziell, nicht nur wegen der Orgelbaumeister Josef Gabler und Nepomuk Holzhay, sondern auch z. B. wegen der Landesakademie für die musizie-

rende Jugend in Baden-Württemberg im ehemaligen Kloster Ochsenhausen oder wegen der Wiederaufführung oberschwäbischer Barockmusik.

Provinziell ist auch nicht die »Literaturlandschaft Oberschwaben«, der NORBERT FEINÄUGLE, Professor für Deutsche Sprache und Literatur und ihre Didaktik an der PH Weingarten, einen Beitrag gewidmet hat. Natürlich lenkt die Literaturgeschichte den Blick zunächst auf Christoph Martin Wieland und auf den Obermarchtaler Prämonstratenserpater Sebastian Sailer und seine »Schwäbische Schöpfung«. Feinäugle nennt jedoch noch viele andere literarische »Eigengewächse« Oberschwabens, darunter die drei »Marien«: Maria Menz, Maria Beig und Maria Müller-Gögler, Sprachvirtuosen vom Minnesänger Ulrich von Winterstetten bis zur »alles dominierenden Statur« Martin Walsler und Mundartdichter von Carl Borromäus Weitzmann bis zu Manfred Hepperle. Was Rang und Namen hat, trifft sich mit begabtem Nachwuchs bei den Zusammenkünften des Literaturforums Oberschwaben, im Wangener Kreis und bei den Wangener Gesprächen.

Auch der Nicht-Oberschwabe liest die flott geschriebenen, höchst informativen Kapitel des 240 Seiten umfassenden Buches mit Genuß und ist danach einigermaßen im Bilde, was es mit Oberschwaben auf sich hat. Vor allem wird der Leser in seiner Auffassung bestärkt, daß ein Konglomerat ehemals kleiner und kleinster Herrschaftsgebilde, wie es in Oberschwaben vorhanden war, daß ein derart bunter politischer »Fleckerlteppich« nicht nur negativ gesehen werden darf, sondern daß in ihm kulturelle Vielfalt und künstlerischer Reichtum vorherrschten!

Franz Götz

*Montafon. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart* (Bludener Geschichtsblätter, Heft 24–26). Hrsg. v. ANDREAS RUDIGIER und PETER STRASSER. 379 S., zahlreiche Abb. Bludenz 1995. öS 300,—

Dieser Band der Bludener Geschichtsblätter ist eine Festschrift für Eleonore Schönborn zum 75. Geburtstag und vereinigt unter dem Titel »Montafon. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart« 28 Beiträge zur Geschichte, Kultur, Volkskunde, Geographie sowie zu Gegenwartsproblemen.

Der erste Beitrag nach den Geleitworten stammt von Karl Heinz Burmeister zum Thema »Eine Notarerenennungsurkunde der Innsbrucker Juristenfakultät für Valentin Kraft aus St. Gallenkirch vom 2. Juli 1757«; ihm folgt Peter Bußjäger mit »Der Haus- und Gutsbedarf als Schranke der Nutzungsansprüche am Standeswald«. Anton Fritz geht den Tschaggunser Sensenhändlern nach. Diese waren nach Fritz die schwächste Gruppe der Montafoner Saisonwanderer. Die Sensenherstellung zählt zu den ältesten Gewerben der österreichischen Alpengebiete, verschickt wurden die Sensen früher in Fässern, später in Kisten. Zuletzt wurden sie noch in der Schweiz und in Deutschland, vorher auch in Frankreich und in den Niederlanden verkauft. Manfred A. Getzner schreibt über »Ferdinand Gassner (1842–1926): Ein Vorkämpfer der Montafonerbahn«. Guntram Jussel geht in einem lebendig geschriebenen Beitrag unter dem Titel »Hommage au Montafon – eine Liebeserklärung. Alpinismus – Alpenverein – Alpenliterarisches am Beispiel Montafon« der Alpenvereinsgeschichte nach. Kriemhild Kapeller wechselt in die Gegenwart mit ihrem Beitrag »Tourismus im Montafon – Traum und Wirklichkeit«. Sie schildert in eindrücklicher Weise die Folgen des Tourismusbooms, der das Montafon in den letzten Jahren heimgesucht hat. Ausufernde Bautätigkeit, Zersiedelung, Schadstoffbelastung durch den wachsenden Personenverkehr, Bahnen, Flurschäden sind die Landschaftsfresser (Krippendorf), die eine gefährliche Spirale in Gang setzen. Sinnentleert wirken daneben die Versuche, Ursprünglichkeit, Gemütlichkeit und dergleichen zu vermitteln mit Heimatmuseen, der total überdimensionierten Anpassung der Architektur an Alphütten usw. Wachstum um jeden Preis scheint heute jedoch auch im Montafon nicht mehr möglich zu sein. Das ungezügelte Wachstum des Tourismus mit seinen Auswirkungen wird von der einheimischen Bevölkerung nicht mehr widerspruchslos hingenommen. Thomas Kirisits geht der Biographie von Pfarrer Josef Othmar Rudigier nach; Walter Krieg schreibt zum Thema »Karst zwischen Sulzfluh und Gargellen«, Horst Millinger über »Kruzifixe im Montafon« und liefert in einem Anhang einen Katalog mit Kurzbeschreibungen. Alois Niederstätter geht der Montafoner Schatzgräberei nach. Zum Auffinden eines Schatzes wurden oft verschiedene Hilfsmittel, die im Zeichen der Aufklärung als Aberglaube oder Zauberei verfolgt wurden, eingesetzt. Dazu gehörten auch Zauberbücher für Schatzgräber, deren Besitz und Weitergabe verboten war. Niederstätter veröffentlicht ein Verhörprotokoll vom 30. Januar 1779 des Vogteiamtes Bludenz. Das Verhör bietet »interessante Aufschlüsse über das Auseinanderklaffen der Denk- und Handlungsmuster der aufgeklärten Bildungselite, die gleichzeitig im Besitz obrigkeitlicher Macht war, auf der einen und breiter Kreise der Bevölkerung auf der anderen Seite« (S. 158). Helmuth Öhler äußert sich zum Leben und Werk des Tiroler Malers Josef Plank (1815–1901) und einem Madonnenbild dieses Künstlers in der alten Pfarrkirche von Vandans im Montafon. Dietmar Pecoraro geht den Wirten, Bäckern und Kornführern im Montafon um 1580 nach. Die Kornführer übernahmen eine wichtige Rolle in der Versorgung des Tales. Sie brachten das Getreide von auswärtigen Märkten ins Montafon. Laut einer Liste betätigten sich nur Leute aus der Außerfratte mit dieser Aufgabe; sechs von ihnen lebten in Schruns, drei in Vandans, Bartholomäberg und St. Anton. Guntram A. Plangg hat einen Beitrag mit dem Titel »Sprachliche Wegmarken im Süden Vorarlbergs«, Robert Rol-

linger einen mit dem Titel »Zog Drusus auf seinem Weg durch die Alpen im Jahre 15 v. Chr. durch das Montafon? oder: Notizen zu einer ›Alten Geschichte‹ des Tales am Oberlauf des Jll« verfaßt. Andreas Rudigier schreibt über die Renovierung einer Barockskulptur aus dem Montafoner Heimatmuseum und Wolfgang Scheffknecht über die Wasenmeister im Südtal Vorarlbergs. Wasenmeister hatten die Aufgabe des Abtransports, der Beseitigung und Verarbeitung verendeter Tiere. Die ältesten Zeugnisse für die Tätigkeit eines professionellen Wasenmeisters in Vorarlberg stammen aus dem späten 16. und frühen 17. Jahrhundert. Emil Scheibenstock geht ausgehend von einem Eintrag in einem Jahrzeitenbuch von 1452 bis 1626 der Geschichte von Marentes oberhalb St. Anton nach. Norbert Schnetzer äußert sich zu den Altbeständen der Bibliothek des Montafoner Heimatmuseums. Peter Strassers Beitrag trägt den Titel »Geformtes Wachs zur Zierde – Die Wachsstöcke im Montafoner Heimatmuseum Schruns«. Wachsstöcke finden Verwendung als Lichtspender und als Zier- und Erinnerungsgegenstände, letzteres herrscht heute vor. Die Stöcke wurden zur Beleuchtung hauptsächlich vom 16. bis zum 19. Jahrhundert herangezogen. Im 18. und 19. Jahrhundert trat ein Wandel vom kostbaren Schmuck- und Erinnerungstück ein, sie wurden unverzichtbare Bestandteile des Jahresbrauchtums. Die Abbildungen im Anhang legen Zeugnis von der Formenvielfalt ab. Helmut Swozilek schreibt zum Werk des Barockmalers Jacob Carl Stauder im Vorarlberger Landesmuseum. Eberhard Tiefenthalers Beitrag beschäftigt sich mit der Kalligraphie an Montafoner Schulen im 18. und 19. Jahrhundert. Die überlieferten Schriften lassen den Schluß zu, daß die Lehrer, aber auch die Schüler und Gelegenheitschönschreiber nicht allein nach der eigenen Phantasie, sondern nach Vorlagen schrieben und diese dann nach eigenem Vermögen, Geschmack und Kunstverständnis umformten. Eine Parallele zu den sogenannten Osterschriften in der Schweiz drängt sich auf. Brigitte Truschneggs Beitrag titelt »Der Montafoner: ein ganz besonderer Vorarlberger? Ein Streifzug durch die Literatur«. Manfred Tschaike liefert einen Bericht über die Auswanderung aus dem südlichen Vorarlberg im 16. Jahrhundert. Alexa Untersulzner schreibt über »Montafoner Landsbrauch und die Hundehaltung im 15. und 16. Jahrhundert«, Ludwig Vallaster über Montafoner Familiennamen, Werner Vogt »Über die Einsiedlung der Walser im Montafon ...« und über »Die wundersame Mär' des Kirchleins zu Gargella«, und im letzten Beitrag berichtet Josef Zurkirchen über den Erzabbau, und zwar unter dem Titel »Als unser Silber noch aus dem Montafon kam ...«.

Der vorliegende Band der Bludenzer Geschichtsblätter vereinigt eine Vielfalt von Themen, dadurch wird eine breite Leserschaft angesprochen. Als Nichtmontafoner habe ich einen Einblick erhalten in die Kultur, Geschichte, Landschaft und Denkart und auch Anregungen zu Ausflügen, zum Beispiel ins Montafoner Heimatmuseum Schruns.

*Sefan Sonderegger*

*Archivalien aus dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg.* Inventar des Bestands H 52a im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von CHRISTINE BÜHRLIN-GRABINGER, KONRAD KRIMM und HERBERT NATALE (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg: Serie B; Heft 1). 168 Seiten. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1995. DM 20,-

Durch Kauf konnte die staatliche Archivverwaltung Baden-Württembergs 1972 aus den umfangreichen Sammlungen des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg mehrere hundert Südwestdeutschland betreffende Archivalieneinheiten erwerben. Die badischen Pertinenzen wurden bereits 1973 von Margaretha Bull-Reichenmiller in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Bd. 121, S. 147–296; GLA Karlsruhe S Germanisches Nationalmuseum Nürnberg) mittels Regesten erschlossen (dazu gehört noch: GLA 69 von Bodman-Möggingen). Der württembergische Teil (HStA Stuttgart H 52 a) wird nunmehr in dem vorliegenden Band publiziert; insgesamt umfaßt er 335 Urkunden (Ausfertigungen und Kopien, 1361–1834), 18 Aktenfaszikel (16.–19. Jh.) und 8 Bände (15.–17. Jh.). Es handelt sich dabei um Sammlungsgut ganz unterschiedlicher, größenteils gar nicht mehr bestimmbarer (archivischer) Provenienz, darunter namentlich aus der Cannstatter Stadtregistratur; aus dem Kreis der Empfänger sind darüber hinaus das Stift Buchau am Federsee, die Familien Speth von Zwiefalten und Truchseß von Waldburg, die Stadt Wangen sowie das Haus Württemberg hervorzuheben. Auch die sachthematische Vielfalt des hier Gebotenen ist groß; enthalten sind Rechtsgeschäfte aller Art, nicht zuletzt Geburtsbriefe, Leumundzeugnisse, Lehnsurkunden und Handwerker- beziehungsweise Zunftordnungen. Den Zugang zu dieser naturgemäß sehr disparaten Überlieferung erleichtern vier Indices (Empfänger, Orte [tatsächlich: topographische Namen], Personen und Sachen), zu denen ein paar beiläufige Korrekturen erlaubt seien: Es muß heißen *von Bodman* statt von Bodmann; der als Altertumsforscher hervorgetretene Sinsheimer Pfarrer hieß Karl *Wilhelmi*, nicht Wilhelm; im Sachregister vermißt der Burgenforscher das Stichwort *Burgstall*, das in Regest Nr. 62 vorkommt; für den, der am Thema Leibeigenschaft interessiert ist, sollte der Querverweis auf die *Kornelien* des Stifts Buchau nicht fehlen (umgekehrt wird verwiesen); Trieb und Tratt würde man möglicherweise eher unter dem Begriff *Weiderecht* suchen, auch hier wäre ein Verweis von Nutzen gewesen. Aber diese Korrekturen im Detail vermögen die Freude an dem neuen Quellenwerk, in dem sich zumal bezüglich des oberschwäbischen Raumes manche unerwartete Entdeckung machen läßt, keineswegs zu trü-

ben; vielmehr wünscht man sich noch viele derart bequeme Zugänge zu den Quellen unserer Geschichte. Den Bearbeitern sei Dank!  
*Kurt Andermann*

ULRICH KNAPP. *Joseph Anton Feuchtmayer 1696–1770*. Hrsg. von EVA MOSER, Kreisarchiv Bodensee-kreis, Markdorf und ELISABETH VON GLEICHENSTEIN, Rosgartenmuseum Konstanz. 380 Seiten, über 500 Abb. Stadler-Verlag, Konstanz 1996. DM 78,-

Sommerausstellungen 1996 in Konstanz und Meersburg erinnerten an den 300. Geburtstag des überregional bedeutenden Barockbildhauers von Mimmenhausen bei Salem. Als Begleitbuch erschien eine von dem Tübinger Kunsthistoriker Ulrich Knapp verständlich geschriebene, reich bebilderte und sorgsam redigier-te Monographie, die in einem über 27 Kapitel hinweg nicht immer chronologischen Text und in einem mehrteiligen Katalog samt nützlichem Registeranhang ein »neues Feuchtmayer-Bild« gegenüber den For-schungen von Horst Sauer, Adolf Feulner, Gertrud Henel und besonders Wilhelm Boeck zu vermitteln sucht.

Als Auftakt zeigt der Literaturbericht das Bemühen der Kunsthistoriker um die rätselhafte, jetzt in Ber-lin befindliche »Maria?« (K 9), als »epochales« Frühwerk (O. Sandner) und hier als Überbleibsel eines Salemer Orgelprospektes angesehen (z.B. aber auch als »Caecilie« und von Johann Peter Heel vorstell-bar). Der folgende Lebensabriß brachte keine archivalischen Neuigkeiten über den von Linz gebürtigen Sohn des späteren Salemer Klosterbildhauers Franz Joseph Feuchtmayer von Schongau bzw. Wessobrunn (als kleine Ergänzung: der jüngste Feuchtmayer-Sohn Bernhard Gabriel starb 15jährig am 21.3.1750 als Schüler in Konstanz). Den bisher ungeklärten künstlerischen Fortgang nach der sich anbietenden ersten Ausbildung beim Vater Franz Joseph bzw. Stiefgroßvater Johann Pöllandt versucht Knapp durch Hinweis auf Bildhauertraditionen im Bodenseeraum, auf Augsburg (G. Petel, E. Bendl) und Füssen (A. Sturm) zu konkretisieren und die vermutete direkte Schülerschaft/Mitarbeit bei Diego Francesco Carlone etwas zu relativieren. Die hier erstmals versuchte Händescheidung bei dem am Beginn von Feuchtmayers Selbstän-digkeit entstandenen, heterogenen und ohne den Einfluß Carlones kaum vorstellbaren Weingarter Chorge-stühl (K 12) zeigt die Ebenbürtigkeit des damaligen Mitarbeiters und Altersgenossen Johann Peter Heel von Pfronten (man vergleiche auch dessen späteren perspektivisch soliden Altarentwurf, Abb. in: Ausst. Kat.: »Thesenblätter österr. Universitäten«, Salzburg 1996, S. 130–133, Nr. 18). Der kleine Weingarter »Kruzifix« (K 11) in der Tradition der gotischen Pestkreuze (vgl. auch das Kruzifix von M. Guggenbich-ler, Köln, Schnütgen-Museum) ist eher für den schon früher vorgeschlagenen Ravensburger Bildhauer Jo-hann Georg Prestel als für Feuchtmayer denkbar. Einem möglichen Einfluß des tüchtigen Steinbildhauers und expressiven Stuckplastikers aus Bregenz, Franz Anton Kuen – in Weingarten v.a. an Asam erinnernd – wird von Knapp nicht nachgegangen, auch nicht sich aufrägenden manieristischen Stichvorlagen für die Feuchtmayer-typischen bewegten und nicht nur wegen des Blickwinkels gelängten Stuckplastiken seit Kisslegg wie in St. Peter, Engelberg, Mainau oder für die ähnlich konzipierten Holzfiguren des Salemer Marstalls.

Die schon von Boeck betonte Vielseitigkeit des in Holz, Stein und Metall arbeitenden Feuchtmayer auch in Scagliola, Ornamentstuck, Altararchitektur und sonstiger Produktgestaltung wird in diesem Buch recht anschaulich und das Handwerklich-Technische ist gut nachvollziehbar. Dem als Zeichner/Entwerfer wie als Plastiker gleichrangig einzuschätzenden Feuchtmayer möchte Knapp wieder fast alle kolorierten Altarentwürfe, -vorlagen oder -musterblätter als eigenhändig zuschreiben, während man sie seit Boeck der geringeren persönlichen Handschrift wegen zutreffender eher unter Beteiligung und oft als Wiederholung der Werkstatt entstanden glaubte. Mehr überzeugt (S. 186) die Zurückweisung einer Mitwirkung Feuchtmayers an den Bagnato-Entwürfen für St. Gallen (bei näherem Hinsehen entpuppen sie sich als Koopera-tion zwischen dem Ravensburger Architekten und dem Maler Joseph Ignaz Appiani).

Während bis zur Schloßkapelle Meersburg, 1741 als »Wendepunkt zum Klassizismus« und Unterle-chingen, 1743 als »künstlerische Krise« die dargelegte stilistische Entwicklung noch plausibel erscheint, ist nach Birnau, 1748 ff. von einem »Experimentierstil« die Rede, wobei letztlich die größere und wech-selnde Werkstattbeteiligung (für Scheer lassen sich noch der Bildhauergeselle Michel Walser, 1751/2, der Stukkateur Constantin Bühler und der Bildhauer Joseph Brenner, 1752/3 und der Bildhauer Matthias Mil-ler von Ennetach, 1754/55 anführen) als eigentliche Ursache anzusehen ist. Ein »merkwürdig diffuses« Bild (S. 255) ergibt sich folglich nicht nur für den ebenfalls vielseitigen Feuchtmayer-Nachfolger Johann Georg Dirr, sondern auch für den späten, sicher mehr entwerfenden und organisierenden Feuchtmayer selbst, weil die zugegeben schwierige Händescheidung der beiden eher gleichwertigen, eng zusammenar-beitenden, manchmal konkurrierenden und seit den Birnauer Wangen von 1750 nicht nur in einem einsei-tigen Verhältnis stehenden Bildhauer doch wieder unter der falschen Voraussetzung litt: hier der geniale Akademiker Feuchtmayer, dort der epigonale Handwerker Dirr. Gegenüber den expressiven, karikatur-nahen, zunehmend maskenhaften, aber kaum nach Le Bruns Vorlagen deutbaren Gesichtslandschaften Feuchtmayers mit den oft tief liegenden Augen wird Johann Georg Dirrs eigene Entwicklung zu Konzen-

tration und verinnerlichter Beruhigung übersehen. Andere generationsmäßige und kategoriale Unterschiede wie z. B. im Verhältnis von Stuckornament zu Grund, der bei Feuchtmayer Wand/Decke bleibt und bei Dirr sich mehr zu Luft/Himmel verwandelt (eine ähnliche Erscheinung bei den von Augsburg bzw. Münchner Stichen inspirierten, »mikromegalischen« Birnauer Kreuzwegstationen), finden im Buch zu wenig Beachtung. Die von Knapp doch als gewichtig dargestellten »Zauberkünste« (Boeck) des vor Ort selten anzutreffenden Feuchtmayer bei den Tettninger Schloßdekorationen – eine Koproduktion im seltenen Profanbereich – werden von der Dirr-Seite (z. B. Christa Häussler-Stockhammer) überzeugender etwas anders gesehen (von Dirr dürfte die an Tiepolos Würzburger Greifen-«klau«-Medaillon erinnernde neckische Adler-Putten-Szene inspiriert sein; von dem früheren Johann Michael Feuchtmayer-Mitarbeiter Joseph Scheffler stammen vielleicht die teilweise freiplastischen Stukturen im nördl. u. südl. Treppenhäus; der Anteil des jetzt Mimmehäuser Bildhauers Matthias Miller mit den größten Zahlungen zwischen 1758 u. 1761 bleibt ebenso unklar wie der von Christoph Senft; der ab 1762 genannte montfort. Hofbildhauer Fidelis Vieheuser ist vielleicht für den ehem. Altar der Schloßkapelle, jetzt in St. Georg, Tettmang verantwortlich; ob von Johann Caspar Gigl auch die in der Feuchtmayer-Nachfolge stehenden »Habakuk« und »David« in der Schloßkapelle oder die Puttenallegorien im Bacchussaal stammen, erscheint sehr fraglich).

Die an sich differenzierten Schlußfolgerungen Knapps zur Stilentwicklung und zur vorsichtigeren Verwendung des Begriffes Expressionismus bei Feuchtmayer bedürfen somit einer erneuten Abwägung. Inwieweit »kleinräumige Strukturen« diese originelle Sonderentwicklung Feuchtmayers innerhalb der Plastik der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts (ähnlich in der Malerei bei F. J. Spiegler in Riedlingen, anders aber bei B. Permoser in Dresden oder P. Egell in Mannheim) förderten, wird leider im Buch nicht weiterverfolgt.

Der Katalog markiert gegenüber den bisherigen Werkübersichten sicher einen großen Fortschritt. Einige (Neu-)zuschreibungen erscheinen trotz archivalischer Hinweise sehr fraglich: K 13, 15 (eher V. Moll oder M. Binder mit Fassung von 1720?, Feuchtmayer-Kopie in Salem?), 18, 20 (Gervasius Feuchtmayer?), 22, 34 (Datierung, vgl. K 258), 40 (Datierung, vgl. K 192, eher Werkstatt), 136 (kaum »blinde« »Veritas«, sondern eher »Fortuna«, »Splendor«, o. ä.), 195 (Werkstatt), 212 (Werkstatt), 279 (J. G. Dirr?), 283 (vgl. Tettmang, St. Georg), 287 (J. G. u. F. A. Dirr?), 294 (J. G. Dirr?), 303 (J. G. Dirr?), 304 (jetzige Datierung wohl zutreffend aber J. G. Dirr?), 313 (J. G. Dirr?), 315 (J. G. Dirr?), 322 (J. G. Dirr oder Beeinflussung Feuchtmayers durch den jungen Dirr?), 333 (J. G. oder F. A. Dirr?), 335, 342 (Gemälde nicht von G. B. Göz sondern von A. Brugger), 348 (J. G. Dirr-Werkstatt). Auch bei dem leider unkommentierten Zeichnungsverzeichnis bereiten Probleme die Nummern Z 2 (wohl nach 1731), Z 3, Z 8, Z 10, Z 30, Z 41 und Z 118. Sicher stammt noch manches aus dem Umkreis der Gebrüder Dirr. Zeichnungen J. G. Dirrs schließen bis zur Begegnung mit P. M. Dixnard stilistisch und qualitativ eng an Feuchtmayer an (Abb. 343 mit der klassizistischen Ornamentik kann keine Kopie Dirrs nach Feuchtmayer sein).

Das anregende und attraktive Buch versammelt eine Menge neues Material, stellt aber leider nicht die Quellen in einem Anhang zur weiteren Diskussion bereit. Auch wegen der Fragwürdigkeit der stilistischen Entwicklung und einiger Zuschreibungen wird es wohl nicht das »letzte Wort« zu Feuchtmayer gewesen sein.

Hubert Hosch

#### Weitere bei der Schrifteleitung eingegangene Titel

BERND OTTNAD, *Badische Biographien*. Neue Folge. Band IV. 367 Seiten. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1996. DM 48,-

*Württembergischer Generalquartiermeisterstab*. Inventar des Bestands E 284a im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearb. von JOACHIM FISCHER (Werkhefte der staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg B 2). 282 Seiten. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1996. DM 22,-

WOLF-DIETER BURKHARD, *Die St. Leonhardskapelle in Landschlacht und ihre gotischen Wandmalereien*. 44 Seiten mit zahlreichen Abb. Verlag der Kathol. Kirchengemeinde Altnau, 1996.

# Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

## Ehrenmitglieder

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz  
Msgr. Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Johannes Duft, St. Gallen

## Vorstand

- Präsident: Markus Huber, Dipl. nat., Konservator der naturkundl. Abteilung des Museums zu Allerheiligen, CH-8200 Schaffhausen
- Vizepräsidentin: Reinhild Kappes, Stadtarchivarin, August-Ruf-Straße 7, D-78224 Singen
- Schriftführer: Lic. phil. Arthur Brunhart, Chefredakteur des Hist. Lexikons für das Fürstentum Liechtenstein, Messinastr. 5, FL-9495 Triesen
- Schatzmeister: Eduard Hindelang, Museumsleiter, Lindauer Straße 28, D-88085 Langenargen
- Schriftleiter  
des Jahresheftes: Dr. Peter Eitel, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Kuppelnaustraße 7, D-88212 Ravensburg  
Ursula Reck, Studiendirektorin a. D., Allgäuer Straße 14, D-88045 Friedrichshafen
- Beisitzer: Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent, Kulturamt, D-88662 Überlingen  
Jens Krose, Geschäftsführer der Johannes Kaufmann GmbH, Malerecke 14, D-88085 Langenargen  
Prof. Dr. Helmut Maurer, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz  
Univ.-Doz. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
Mag. Dr. Wolfgang Scheffknecht, AHS-Lehrer, Jahnstraße 3, A-6890 Lustenau  
Dr. August Schläfli, Leiter des Naturmuseums des Kantons Thurgau, Luzerner Haus, Freiestraße 24, CH-8500 Frauenfeld  
Dr. Stefan Sonderegger, Bearbeiter des St. Galler Urkundenbuchs, Stadthaus, Gallusstraße 14, CH-9000 St. Gallen  
Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Seminarlehrer, Seeweg 3, CH-8280 Kreuzlingen  
Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen

## Redaktionsausschuß

Lic. Guntram Brummer, Überlingen  
Dr. Alois Niederstätter, Bregenz  
Dr. Ernst Ziegler, St. Gallen

## Geschäftsstellen des Vereins und Mitgliedsbeitrag

- Für Deutschland: Stadtarchiv, Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen  
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10766-709 (BLZ 600 100 70) und  
Kreissparkasse Friedrichshafen, Konto Nr. 112 943 (BLZ 651 500 40)  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 30.–  
für Kollektivmitglieder: DM 40.–  
für Schüler und Studenten: DM 15.–
- Für die Schweiz  
und das Fürstentum Liechtenstein: Verein für Geschichte des Bodensees, Stiftung Seemuseum, Seeweg 3,  
Postfach 111, CH-8280 Kreuzlingen 2  
Schweizerische Kreditanstalt, Kreuzlingen  
Konto Nr. 130 050-60  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30.–  
für Kollektivmitglieder: SFr. 40.–  
für Schüler und Studenten: SFr. 15.–
- Für Österreich: Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
Hypothekenbank Bregenz, Konto Nr. 11 887 112 (BLZ 580 00)  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 210.–  
für Kollektivmitglieder: öS 280.–  
für Schüler und Studenten: öS 90.–

## Manuskripte

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten an einen der beiden Schriftleiter. Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift (wenn möglich mit Diskette) erfolgen. Die Richtlinien für die Textgestaltung können bei einem der beiden Schriftleiter angefordert werden. Wird der Beitrag angenommen und im Jahreshaft publiziert, hat der Autor Anspruch auf 30 Sonderdrucke. Durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt seines Beitrags ist der Verfasser verantwortlich.

## **Frühere Jahrgänge**

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (früher als Heft 69/1950 und die Hefte 66/1939, 67/1940, 94/1976; 95/1977, 99/100/1981/82) werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, ihm solche zu überlassen. Die Anschrift des Schriftenlagers (betreut von Frau Ursula Reck) lautet: Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U. – Schriftenlager – Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen

## **Sendungen**

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseege-  
schichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen. Dieje-  
nigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröf-  
fentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stel-  
len.

## **Bodensee-Bibliothek**

Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen, Tel. 07541/31408

Die Bodenseebibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen Bücher, sowie generell die jährlich in der Bodensee-Bibliographie verzeichneten Neuerscheinungen, Aufsätze und Beiträge. – Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme weniger, sekretierter Bücher die Entleiherung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die schonende Behandlung und Rücksendung nach vier-, maximal achtwöchiger Leihdauer. Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied. Die Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils mitübersandten Leihordnung.

Die »Bodensee-Bibliothek« in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des Bodenseege-  
schichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und die Ver-  
einsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv Fried-  
richshafen.